

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

88. HEFT 1970

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG



88. HEFT 1970

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

z 2168.2

gpa

2

A 23 - 88



Schriftleitung:  
DR. ULRICH LEINER, KONSTANZ  
*Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser  
selbst verantwortlich*

Gesamtherstellung: Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz  
Universitäts-Druckerei GmbH Konstanz Am Fischmarkt  
Klischees: Klischee-Kunst Konstanz  
Printed in Germany

## Inhaltsverzeichnis

Nachruf Max Sedlmeier . . . . .	V
Nachruf Professor Dr. Friedrich Metz . . . . .	VI
Nachruf Adalbert Welte . . . . .	IX
Jahresbericht des Präsidenten . . . . .	XI
Bericht über die 82. ordentliche Hauptversammlung in Meßkirch . . . . .	XIII
Eva Irblich, Die Vitae sanctae Wiboradae, ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild . . . . .	I
Werner Dobras, Hieronymus Harder und seine Herbarien . . . . .	209
Buchbesprechungen . . . . .	223

## Max Sedlmeier †

Am 14. Juli 1969 verschied in Friedrichshafen, einen Tag nach Vollendung seines 77. Lebensjahres, Kaufmann Max Sedlmeier. Schon früh stieß er zum Bodenseegesichtsverein, dessen Kassier er von 1951 bis 1953 war und dem er 16 Jahre lang als Rechnungsprüfer diente. Seine Liebe zur Heimat war es dann auch, die ihn veranlaßte, nach dem 2. Weltkrieg den Verein in Friedrichshafen wieder zu neuem Leben zu erwecken, was ihm mit viel Energie und noch mehr Optimismus gelang. Es war nicht leicht gewesen, in einer vom Krieg so hart getroffenen und stark zerstörten Stadt die Mitglieder wieder zu sammeln. Das durch Bomben zerstörte Friedrichshafen hatte ihn nicht resignieren lassen. Ganz im Gegenteil! Seiner Initiative ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß schon im Jahre 1950 der Gedanke einer Internationalen Bodensee-Messe, der heute so bedeutenden und attraktiven IBO, Fuß faßte und dieser Plan alsbald realisiert werden konnte.

Jeder, der Max Sedlmeier gekannt hat, weiß, daß er sich die Lust am Leben und den Spaß an der Freude im Auf und Ab seines Daseins niemals hat schmälern, geschweige denn nehmen lassen. Und so empfand er denn auch die ihm übertragenen mancherlei Verpflichtungen und Ehrenämter nicht als Bürde, sondern betrachtete sie als seinen selbstverständlichen Beitrag für die Gemeinschaft der Stadt, wie des oberschwäbischen Raumes, ob in seiner Eigenschaft als Gemeinderatsmitglied, ob als Kreistagsmitglied oder stellvertretender Präsident der Industrie- und Handelskammer in Ravensburg.

Dank dieser Ämter konnte er dem Verein immer wieder mit Rat und Tat zur Seite stehen und dem Verfasser dieser Zeilen Hinweise geben und die Wege ebnen, um für die meist leere Kasse des Bodenseegesichtsvereins neue Quellen erschließen zu können. Bei jeder Gelegenheit hat er für den Verein geworben. All diese Tätigkeit dankte ihm der Verein anlässlich der Hundertjahrfeier durch die Ernennung zum Ehrenmitglied.

Es war somit ein unentwegt tätiges, randvoll erfülltes Leben, das jetzt leider viel zu früh erloschen ist. Wegen seiner selbstlosen Tätigkeit gebührt ihm ein bleibendes, dankbares Gedenken.

*Max Messerschmid*

## Friedrich Metz †

Am Heiligen Abend des vergangenen Jahres, am 24. Dezember 1969, ist Professor Dr. Friedrich Metz, emeritierter Ordinarius für Geographie an der Universität Freiburg und langjähriger Vorsitzender des Alemannischen Instituts, in seinem Freiburger Heim wenige Wochen vor seinem 80. Geburtstag verstorben. Die Nachricht vom Tode des großen Meisters der deutschen und vorab der südwestdeutschen geographischen Landeskunde erfüllte nicht nur die gelehrte Welt mit Trauer; sie wurde darüber hinaus – und das ist für Werk und Wirken von Friedrich Metz höchst bezeichnend – im gesamten alemannischen Sprachgebiet von all jenen vernommen, die in seinem Sinne auf dem Gebiet der Landeskunde arbeiten, Friedrich Metz oft Jahrzehnte hindurch auf Tagungen, Exkursionen und Vortragsreisen begegnet waren und von ihm stets Anregungen vielfältiger Art empfangen hatten.

Denn so sehr Friedrich Metz ein begnadeter und von seinen Studenten hochverehrter, ja geliebter akademischer Lehrer gewesen war, dem Generationen von Schulgeographen an den Gymnasien Badens und Württembergs eine intime Kenntnis der eigenen Heimatlandschaft verdanken –, diese gewiß große Wirkung durch die Lehre war dennoch gering im Vergleich mit der Ausstrahlung, die Metz seinen Intentionen als Leiter des 1930 unter dem Patronat von Reichskanzler Wirth in Freiburg durch den Kirchenhistoriker und christlichen Archäologen Josef Sauer begründeten Alemannischen Instituts, *seines* Alemannischen Instituts zu verleihen vermochte. Dieses von der Universität völlig unabhängige Institut sollte die Aufgabe haben, alle in der Erforschung der Landeskunde des Elsaß, Vorarlbergs und der alemannischen Teile Südwestdeutschlands und der Schweiz wissenschaftlich Tätigen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuführen. Im Gegensatz zu den wenig früher an den Universitäten Bonn und Leipzig geschaffenen landesgeschichtlichen Instituten, die einen ersten Schritt zu der uns heute vertrauten interdisziplinären Zusammenarbeit auf dem Gebiet der *geschichtlichen* Landesforschung taten, gingen die Absichten des Alemannischen Instituts – vor allem seit Friedrich Metz im Jahre 1938 seine Leitung übernommen hatte – noch um einiges weiter: einmal griff es – schon aufgrund seines rechtlichen Status – weit über die Mauern der Universität hinaus und versuchte mit Erfolg, auch den nicht wissenschaftlich vorgebildeten Forscher zu erreichen, nicht zuletzt in dem Gedanken, den draußen im Lande isoliert arbeitenden Spezialisten in ständigen Kontakt mit der Wissenschaft zu bringen. Zum andern wollte es sich – im Gegensatz zu den obengenannten landesgeschichtlichen Instituten – die *ganze* Landeskunde zur Aufgabe machen, die naturwissenschaftliche *und* die historische.

Wie sehr die Verwirklichung dieser Absichten gelang, zeigte jede Tagung, die das Institut irgendwo im Lande zur Behandlung einer umfassenden Thematik veranstaltete, immer wieder von neuem zeigten aber vielleicht noch deutlicher

die kleinen Freiburger Arbeitssitzungen, die unter dem Vorsitz von Metz alle 14 Tage der Diskussion eines Einzelvortrags gewidmet waren. Hier sah man Vertreter der Geographie, der mittelalterlichen Geschichte, der Archäologie, der Baugeschichte, der Kunstgeschichte, der Rechtsgeschichte, der Kirchengeschichte und Volkskunde ebenso wie den Geologen, den Mineralogen, den Botaniker, den Agrar- und Forstwissenschaftler, den Nationalökonom und die Vertreter vieler anderer Disziplinen. Und dasselbe vielfältige Bild bot sich bei den zahlreichen, für jeden, der teilnehmen durfte, unvergeßlichen Exkursionen, bei denen im Laufe der Fahrt, wo es auch immer anging, die Vertreter all dieser Wissenschaftszweige zu Wort kamen. Das, was hier unter der stets anregenden und immer lebendigen, aller weltfremden Abkapselung abholden Führung von Friedrich Metz erarbeitet wurde, war in der Tat eine Landeskunde im umfassendsten Sinne. Hermann Aubin, der inzwischen ebenfalls verstorbene Mitbegründer des Bonner „Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande“ und damit einer der großen Anreger der heute in hohem Ansehen stehenden wissenschaftlichen Landesgeschichtsforschung, hat einmal – während einer dieser Exkursionen – dem Verfasser dieses Nachrufs bekannt, daß er in seinem langen Leben noch kein Institut von der Eigenart getroffen habe, wie sie das Alemannische Institut zeige, kein Institut in einer solchen personellen Zusammensetzung und mit solch weitreichender Aufgabenstellung, und kein Institut, in dessen Kreise man sich so sehr wohlfühlen könne, wie eben hier. –

Wenn bislang so viel von einer Institution die Rede war, dann deswegen, weil diese Institution ganz das Werk von Friedrich Metz bedeutete und völlig von seiner Persönlichkeit geprägt wurde: nicht nur als Stätte wissenschaftlicher Arbeit, sondern ebenso auch als Ort menschlicher Begegnung, als Treffpunkt eines Freundeskreises. Gerade diese Eigenschaft kam am sprechendsten zum Ausdruck, wenn der wissenschaftliche Teil einer Tagung oder einer Exkursion zu Ende war, und man – bei dem nie fehlenden Wein – in froher Runde Friedrich Metz zuhören durfte, der dann zu einem köstlichen Unterhalter werden konnte.

Das Alemannische Institut ist aber noch aus einem andern Grunde gerade hier so ausführlich zu erwähnen, denn aus seinen Mitteln erfuhr der Verein für Geschichte des Bodensees lange Jahre hindurch immer wieder eine höchst beachtliche finanzielle Unterstützung. Und damit wären wir nun bei dem angelangt, was Friedrich Metz mit unserer Vereinigung Jahrzehnte hindurch verband. Die erste Berührung geschah bereits zu Beginn seiner Freiburger Lehrtätigkeit. Der gebürtige Karlsruher, er war dort am 8. März 1890 zur Welt gekommen, hatte in Heidelberg 1913 promoviert, hatte sich dann 1925 an der Technischen Hochschule seiner Vaterstadt habilitiert und war schließlich über eine Dozentur in Leipzig und Ordinariate in Innsbruck und Erlangen im Jahre 1935 in seine Heimat als Ordinarius für Geographie in Freiburg zurückgekehrt. Dort erhielt er bereits 1936 das Rektorat übertragen, das er allerdings schon 1938 auf Betreiben der Parteiführung, der der stets aufrechte, mit seiner Meinung nie zurückhaltende Mann bald unbequem geworden war, wieder abgeben mußte. In diesen drei Rektoratsjahren, genauer im Jahre 1937, knüpfte Metz die ersten offiziellen Bande zum Bodenseegeschichtsverein, indem er an der Spitze einer Delegation seiner Universität an der Jahreshauptversammlung in Dornbirn erschien und dort dem Verein jegliche Unterstützung versprach. Daß dies keine leeren Worte waren, sollte sich

bald erweisen. Der immer länger dauernde Krieg brachte in Deutschland allmählich eine Beschränkung der Zuteilung von Druckpapier für alle nicht ausdrücklich als „kriegswichtig“ ausgewiesenen Zwecke. Darunter fiel natürlich auch die Arbeit der Geschichtsvereine und damit auch die des Bodenseegeschichtsvereins. Aber dank der energischen Fürsprache von Friedrich Metz bei den zuständigen Regierungsstellen vermochte der Verein dann doch, unter der Redaktion von Dr. Bruno Leiner im Jahre 1943 noch einmal einen Band seiner Zeitschrift herauszubringen. Und nach dem Kriege, mit dessen Ende für Friedrich Metz durch den Verlust seines Lehramts eine bittere Leidenszeit begann, nahm er sogleich die alte Verbindung wieder auf: So gab er zur 66. Hauptversammlung im Jahre 1953 in Konstanz den Auftakt mit einem höchst instruktiven Vortrag über „Das Siedlungsbild der Bodenseelandschaft“. Nicht weniger wertvoll war jedoch seine regelmäßige Mitsprache bei den Beratungen der Mitgliederversammlungen. Man kann nur bedauern, daß seine dort immer wieder vorgebrachte Aufforderung zu einem Aktivwerden des Vereins in den einzelnen Orten rund um den Bodensee nie ein positives Echo fand.

Die Treue und Förderung, die er Jahre hindurch dem Verein erwiesen hatte, bewog den Vorstand, Friedrich Metz im Jahre 1957 – zusammen mit Professor Theodor Mayer – zum Ehrenmitglied zu ernennen. Vor allem sein unerschrockenes Eintreten für den Weiterbestand des Bodenseegeschichtsvereins in den schweren Jahren des Krieges hatte damit eine verdiente Anerkennung erfahren.

Diese Ehrung galt aber nicht minder dem Geographen, dem Wissenschaftler Friedrich Metz. Hatten schon die meisten seine großen Arbeiten, so etwa „Die Oberrheinlande“ von 1925 und dann – nach dem Krieg – die den Südweststaat wissenschaftlich vorbereitenden Bücher über „Rheinschwaben“ von 1948 und „Ländergrenzen im Südwesten“ von 1951 auch das Bodenseegebiet immer wieder berührt, so waren es vor allem seine kleinen, heute in dem zu seinem 70. Geburtstag erschienenen Sammelwerk „Land und Leute“ bequem zugänglichen Studien, von denen er einige ausdrücklich kulturgeographischen Problemen des Bodenseeraumes widmete: 1926 schrieb er über „Die Insel Reichenau“, 1928 über „Konstanz in seiner geographischen Lage“, 1939 „Zur Geographie des Bodensees“ und 1952 über „Das Bauernland am Bodensee“. Ebenso wertvoll für die Erforschung unserer Landschaft war aber auch seine Initiative für die Herausgabe der großen, prächtigen Sammelwerke über „Vorderösterreich“ 1958 und „Vorarlberg“ 1960. Zu bedauern bleibt freilich, daß es Friedrich Metz nicht mehr gelang, die 14 Vorträge über „Das Bodenseegebiet“, die er im Wintersemester 1954/55 im Rahmen des Alemannischen Instituts in Freiburg halten lassen, in einem gleichermaßen ausgewogenen Sammelband zum Druck zu bringen. Unsere Landschaft hätte in diesem Werk zweifellos eine umfassende Darstellung erfahren.

All diese Werke aber werden die Erinnerung wachhalten an einen außergewöhnlichen Menschen, einen Meister der geographischen Landeskunde, einen bedeutenden Organisator – und nicht zuletzt an einen treuen Freund des Bodensees und der sich seiner Erforschung widmenden Vereinigung. *Helmut Maurer*







## Adalbert Welte †

Dem Bodenseegeschichtsverein haben seit seiner Gründung viele Schriftsteller und Dichter angehört. Sie sind aus dem Leben unseres Vereins gar nicht fortzudenken, denn sie trugen in die nüchterne Forschungstätigkeit den warm durchbluteten Herzschlag der Landschaft, in der der Verein wirkte. So erfolgte durch sie mit die Sinngebung unseres gemeinsamen Strebens.

Das Besondere des Dichters Adalbert Welte, der 1902 in Frastanz im Walgau geboren, am 9. Juli 1969 von uns gegangen ist, ist, daß er nicht nur ein Freund des Schönen, sondern ein bewußter Diener seiner Heimat war. Er hat in seinen Werken das Unmittelbare Vorarlbergs, seiner Menschen, des Alemannischen, des Waliserischen dargestellt. Dennoch wäre es falsch, Welte nur als „Heimatlidichter“ zu bezeichnen. Durch die Meisterung des Stoffes hob er seine Themen ins Allgemeingültige, in die Probleme menschlicher Existenz überhaupt. Zeugnis davon legen ab seine Romane: „Die große Flucht“, „Wer Wind sät...“ und weitere Werke. Die Anerkennung und Wertschätzung seines Könnens drückten sich aus im „Hugo-von-Montfort-Preis“, im „Johann-Peter-Hebel-Preis“ und in der Verleihung des „Silbernen Ehrenzeichens des Landes Vorarlberg“.

Als nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges das Weiterbestehen des Bodenseegeschichtsvereins in Frage stand, trat Adalbert Welte 1950 in die Bresche des Vorstandes ein und hat hier in nie versagender Pflichttreue 19 Jahre lang aufbauend gewirkt. Innerlich bescheiden, korrekt, demütig in christlicher Weltansicht, ging von ihm etwas Anziehendes aus, das die gemeinsame Arbeit erhöhte. So war er uns auch durch seine Art und sein Wesen ein Gebender.

*Claus Grimm*

## Jahresbericht des Präsidenten

Verehrte Gäste, liebe Mitglieder,

unser Verein hat das zweite Jahrhundert mit einem ruhigen Jahr begonnen. Das war einesteils notwendig, weil die Zentenarfeier manche Vorstandsmitglieder allzu sehr in Anspruch genommen hatte, andernteils ergab es sich aus Erkrankungen, die immer wieder die Ansetzung von Besprechungen und Sitzungen verunmöglichten. Verlorengegangen ist dabei nichts, doch ist der Vorstand nicht so weit gekommen, wie er wünschte.

Nur mit lauter Gefühlen der Dankbarkeit können wir an die Jubiläumstagung in Friedrichshafen am 14. und 15. September des letzten Jahres zurückdenken. Dank gebührt dem Festort, der uns wahrhaft fürstlich empfangen hat. Wir dürfen das dem persönlichen Interesse zuschreiben, das Oberbürgermeister Dr. Max Grünbeck eh und je unserem Verein entgegengebracht hat. Dank gehört aber auch allen anderen, die an der Organisation beteiligt waren: Oberverwaltungsrat Scharpf von der Stadtverwaltung und den Herren Messerschmid, Paret und Allwang von unserem Verein. In lebhafter Erinnerung sind heute noch die Vorträge des Kammerorchesters, die dem Festakt die Würde gegeben haben.

Zu Hause haben Sie dann die große Festschrift vorgefunden, die Dr. Ulrich Leiner mit großer Kunst und Erfahrung rechtzeitig herausgebracht hat. Sie bildet ein dauerhaftes Zeugnis für die Ziele des Vereins, für den Stand der Forschung in unserer Zeit, für die Vielfalt von Natur und Kultur des Bodenseegebietes. Mit Stolz dürfen wir vor allem auf das Register zu den bisher erschienenen Vereinschriften schauen. Es offenbart eine Leistung, die verpflichtet.

Samstag den 14. Juni dieses Jahres fand die schon 1968 geplante naturkundliche Exkursion auf den Überlinger See statt. In Konstanz und Meersburg bestiegen wir ein Schiff und unter der Führung von Professor Kiefer fuhren wir bei schönem Wetter zur Mainau hinüber. Vor der Insel trafen wir das Forschungsschiff August Thienemann. Schiff an Schiff folgten nun die Demonstrationen limnologischer Untersuchung. Auf dem einen Boot wurde geprüft, auf dem anderen erklärt. Es wurde die Temperatur in der ganzen Tiefe gemessen, die Lichtintensität und -durchlässigkeit festgestellt. Wasserproben aus verschiedenen Schichten gaben von deren Lebewelt Kunde. Und über allem leuchtete der See in der Sonne.

Bereits fertig, aber noch nicht voll ausgedruckt ist das 87. Heft unserer Schriften. Der Redakteur hatte damit gerechnet, es den Mitgliedern auf den Zeitpunkt der Jahresversammlung zustellen zu können. Wiederum ist ein interessanter und umfangreicher Band zustande gekommen, der einen Rückblick auf die Hundertjahrfeier, neun Artikel historischer Natur, und drei naturwissenschaftliche Untersuchungen über den Bodensee enthält.

Die wichtigste Entscheidung ist in der Frage der Vereinsbibliothek gefallen. Die

Grundlage bietet § 23 der Satzungen, der folgendermaßen lautet: „Der Verein fördert die Bodenseebibliothek in Friedrichshafen durch die Überweisung aller Tauschschriften aus dem Bodenseeraum und den benachbarten Landschaften und der Bücher, die sich auf diese Gebiete beziehen. Als Gegenleistung erhalten die Mitglieder das Recht, Bücher aus der Bibliothek gegen bloße Vergütung der Versandkosten zu entleihen.“ In der Frühlingssitzung entschied der Vorstand über das Verhältnis des Vereins zu seinen Büchern und zur Bibliothek. Am 10. Juli einigte sich eine Delegation mit Oberbürgermeister Dr. Max Grünbeck über die Grundsätze eines Vertrages und gestern hat sich der Vorstand über einen Vertragsentwurf ausgesprochen. Er bedauert sehr, Ihnen an dieser Jahresversammlung nicht bereits über ein abgeschlossenes Abkommen berichten zu können, wie das in seiner Absicht gelegen hatte, doch Krankheiten haben monatelange Verzögerungen zur Folge gehabt.

Dunkle Schatten lagen auch sonst über unserem Verein. Schon bei der Frühlingssitzung mußte unser lieber Adalbert Welte schreiben, daß er leider nicht kommen könne, weil er eben erst aus dem Krankenhaus entlassen worden sei. Am 9. Juli ist er im Sanatorium Mehrerau gestorben. An seinem Grabe nahm unser Vizepräsident von ihm Abschied und wir wollen seiner hier noch besonders gedenken. Welte war einer der Stillen im Lande. Sein Wort war noch ein Wort. Im Vorstande sprach er nicht viel, aber immer an entscheidender Stelle. Wir werden ihn sehr vermissen. Am 14. Juli ist ihm Max Sedlmeier gefolgt, eines der treuesten Mitglieder des Vereins. Ihm war eine ganz andere Natur gegeben als Welte. Er ruhte nicht in sich selbst, sondern lebte im Tun mit den Mitmenschen. Keine Arbeit war ihm zu gering, wenn er sie für unseren Verein leisten konnte. Mit vollem Recht erhielt er daher an der Jahrhundertfeier die Ehrenmitgliedschaft, über die er sich sehr gefreut hat. Auch seiner wollen wir noch besonders gedenken. Außer ihnen beiden hat der Verein in Deutschland noch Dr. Carl Haensel, Professor in Überlingen, verloren. Bruno Meyer

## Bericht über die 82. ordentliche Hauptversammlung in Meßkirch am 6. und 7. September 1969

Unser Verein hatte mit der Bestimmung Meßkirchs zum Ort seiner diesjährigen Hauptversammlung eine überaus glückliche Wahl getroffen. Denn in dieser Stadt und ihrem Umland zwischen Donau und Bodensee gab es immer wieder Neues und Unbekanntes zu entdecken, fühlten sich sowohl der historisch und landeskundlich wie der naturwissenschaftlich Interessierte in gleicher Weise immer wieder neu angesprochen.

Als sich die Teilnehmer des alljährlichen Treffens am Samstagnachmittag auf dem die Stadt überragenden Schloß- und Kirchhügel vor dem Eingang von Meßkirchs schöner Barockkirche trafen, schien es das Wetter nicht gerade gut zu meinen: Nebel verhüllte die Landschaft, so daß die Lage der Stadt in ihrem Umland – wenigstens an diesem ersten Tag – nur erahnt werden konnte.

Aber der Stadtführung, die der getreue Eckhart Meßkirchs, Rektor i. R. Eugen Eiermann, unter Assistenz des Stadtoberhauptes, des nicht zuletzt auch für die kulturellen Belange seiner Stadt sich immer wieder von neuem einsetzenden Bürgermeisters Siegfried Schüle, trotz seines hohen Alters mit viel Temperament unternahm, vermochte der Nebel nichts anzuhaben; die historischen und kunstgeschichtlichen Sehenswürdigkeiten des Städtchens waren auch so zu erkennen: Vorab das imposante Renaissanceschloß der Herren von Zimmern, dem man eine baldige Restaurierung von Herzen wünschen möchte, die Kirche mit den Epitaphien derer von Zimmern, das Denkmal für Konradin Kreutzer, die Geburtshäuser eines Martin Heidegger und Conrad Gröber, äußere Zeichen für das Wehen einer schon oft apostrophierten Meßkircher „Genieluft“. Die Führung klang aus mit einem Besuch des kleinen, aber sehr instruktiv aufgebauten Heimatmuseums, einer Schöpfung Eugen Eiermanns.

Nach dem Abendessen hatte wiederum Eugen Eiermann das Wort. In einem öffentlichen Vortrag im Musiksaal des Gymnasiums – hier durften wir erstmals auch zahlreiche Einwohner Meßkirchs unter uns begrüßen – legte er seine eigenen, jahrzehntelangen Beobachtungen zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Meßkirchs dar, die es verdienten, auch einmal schriftlich festgehalten zu werden. Den Beschluß machte der für die Geschichte seines Gemeinwesens ungemün aufgeschlossene Bürgermeister mit einem Lichtbildervortrag über das Werk des ebenfalls unter dem Mäzenatentum der Herren von Zimmern arbeitenden „Meisters von Meßkirch“; die Aufnahmen hatten Dokumentarwert, da sie die heute in der ganzen Welt verstreuten Arbeiten des Meisters in derjenigen Zusammenstellung festhielten, wie sie anlässlich des Meßkircher Stadtjubiläums im Jahre 1961 nur für einige wenige Ausstellungstage hatte getroffen werden können.

Der zweite Tag, der Sonntag, führte die Mitglieder zunächst in den Saal des

um die Jahrhundertwende im Stil der Zeit erbauten Rathauses. Hier begrüßte der Bürgermeister die Teilnehmer mit wenigen, aber herzlichen Worten und überreichte zugleich einen Kunstführer als freundliche Tagungsgabe der Stadt. Dem dann folgenden Jahresbericht des Präsidenten schlossen sich der von Professor Dr. Grimm gesprochene Nachruf auf das in diesem Jahre verstorbene Vorarlberger Vorstandsmitglied, den Dichter und Bibliothekar Adalbert Welte und – von Dipl.-Ing. Allwang, Friedrichshafen, gesprochen – Gedenkworte für das um den Verein nicht minder verdiente Ehrenmitglied Max Sedlmaier an. Herzliche Glückwünsche galten endlich dem an diesem Tage gerade seinen 91. Geburtstag feiernden, wie eh und je an der Jahresversammlung teilnehmenden Altpäsidenten Dr. Ernst Leisi. Dem Rechnungsbericht des Schatzmeisters Max Messerschmid folgte dann eine durch den Rücktritt des langjährigen Vorstands- und Ehrenmitglieds Dr. Emil Luginbühl notwendig gewordene Neuwahl, die auf Herrn Felix Marxer, Präsident des Historischen Vereins für Liechtenstein fiel, dessen Land nun ebenfalls offiziell im Verein für Geschichte des Bodensees vertreten ist. Und der Dank des Vereins für vielfach erwiesene großzügige Unterstützung und vor allem für die gastliche Aufnahme zum hundertjährigen Jubiläum 1968 in der Gründungsstadt Friedrichshafen kam endlich in der unter allgemeinem Beifall angenommenen Ernennung von Friedrichshafens Oberbürgermeister Dr. Max Grünbeck zum Ehrenmitglied zum Ausdruck. Die Mitgliederversammlung wurde beschlossen durch die von Kulturreferent Dr. Bühler ausgesprochene Einladung zur Abhaltung der Jahreshauptversammlung 1970 in Überlingen, das im selben Jahr sein 1200jähriges Jubiläum festlich begeht.

Höhepunkt der Hauptversammlung war die sich anschließende öffentliche Sitzung im Martinssaal des Gymnasiums, wo – nach den offiziellen Begrüßungsworten des Bürgermeisters – zunächst Oberforstrat Bernhard, Konstanz, in einem temperamentvoll gehaltenen Vortrag über „Die Waldungen des westlichen Bodenseegebiets“ viel zum Nachdenken Anregendes über die heutige Funktion des Waldes und seiner dieser Funktion angepaßten forstlichen Pflege – von ausgezeichneten Lichtbildern unterstützt – zu sagen wußte. Dem naturkundlichen Vortrag hatte sich ursprünglich ein mit Spannung erwartetes historisches Referat von Professor Dr. Hans-Martin Decker-Hauff aus Tübingen über „Die Herren von Zimmern“ anschließen sollen. Professor Decker-Hauff war als Neuherausgeber der in Meßkirch in dem für die Stadt bedeutsamen 16. Jahrhundert entstandenen Zimmern'schen Chronik aufs beste für einen solchen Vortrag ausgewiesen. Seine plötzliche Erkrankung hatte dann aber in letzter Minute die Suche nach einem andern Redner notwendig gemacht, der indessen dank seiner Bereitwilligkeit rasch gefunden werden konnte: Denn Professor K. S. Bader, Zürich, war als langjähriger Archivar des mit Meßkirch noch heute eng verbundenen fürstlichen Hauses Fürstenberg und als Verfasser eines Buches über die Zimmern'sche Chronik als Quelle der rechtlichen Volkskunde nicht minder für ein gerade in Meßkirch zu behandelndes historisches Thema prädestiniert. In klarer, geschliffener Sprache zeichnete er unter der Thematik „Die Chronik der Herren von Zimmern und die Herrschaft Meßkirch“ ein Kulturporträt dieser kleinen Residenz seit dem 16. Jahrhundert, indem er das Werk der Chronik hineinstellte in die Geschichte des Zimmern'schen Herrschaftsaufbaus und in die weiteren Schicksale der Herrschaft Meßkirch.

Auf dieser durch das gesprochene Wort geschaffenen Grundlage konnte dann die nachmittägliche Exkursion aufbauen, die – wiederum unter der das Naturkundliche und Historische in gleicher Weise berücksichtigenden Führung durch Rektor Eiermann – nun auch dem Auge diese herbe und doch schöne Landschaft um Meßkirch nahebrachte. In Sigmaringen führte Monsignore Dr. Kaufhold durch die von ihm betreute fürstliche Gemäldesammlung, und dann begann die eindruckliche Fahrt durch das felsen- und burgengekrönte Donautal, wo es immer wieder neue naturkundliche und historische Sehenswürdigkeiten zu beachten gab. Die Fahrt klang aus mit einem Blick vom Knopfmacher-Felsen auf das tief darunter liegende Donautal mit dem als Stätte der Wissenschaft berühmten Benediktiner-Kloster Beuron.

Der Schriftführer i. V.  
*Dr. Helmut Maurer*



# DIE VITAE SANCTAE WIBORADAE

Ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild

von

EVA IRBLICH

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen . . . . .	8
Einführung . . . . .	9

### QUELLENLAGE

Lateinische Handschriften der Vitae s. Wiboradae . . . . .	11
I. Die Vita I . . . . .	11
1. Das Stuttgarter Passionale – 2. Die Manuskripte von Dillingen und Wiblingen – 3. Der Codex aus St. Ulrich und Afra zu Augsburg	
II. Die Vita II . . . . .	13
1. Codex Sangallensis 560 – 2. Codex Sangallensis 564 – 3. Codex Sangallensis 610 – 4. Codex Sangallensis 1034	
Deutsche Handschriften der Vita II s. Wiboradae . . . . .	18
1. Codex Sangallensis 586 – 2. Codex Sangallensis 602	
Handschriften der Stiftsbibliothek mit Einträgen zu Wiborada . . . . .	23
1. Codex Sangallensis 393 – 2. Codex Sangallensis 453 – 3. Codex Sangallensis 565 – 4. Codex Sangallensis 615 – 5. Codex Sangallensis 915	
Editionen der Vitae s. Wiboradae . . . . .	28
1. Edition von Goldast – 2. Edition der Bollandisten – 3. Edition der Mauriner – 4. Edition in den MGH	
Deutsche Übersetzungen der Vitae s. Wiboradae . . . . .	32

### LITERARHISTORISCHE UNTERSUCHUNG

Einleitung . . . . .	33
1. Zur Hagiographie – 2. Zur Methode – 3. Zur Neufassung von Heiligen-Viten	
Die Vita I und die Erweiterungen der Vita II . . . . .	35
I. Prolog der Vita II . . . . .	35
1. Inhalt – 2. Beurteilung	
II. Wiboradas Abstammung, Name und Kindheit . . . . .	38
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzungen aus Vita II	

III. Tod von Wiboradas kleiner Schwester . . . . .	42
1. Inhalt der Vita I – 2. Erweiterung in Vita II	
IV. Wiboradas gottergebene Jugend . . . . .	42
1. Inhalt der Vita I – 2. Erweiterung in Vita II	
V. Wiboradas Entschluß zu einem gottergebenen Dasein . . . . .	43
1. Inhalt der Vita I – 2. Erweiterung der Vita II	
VI. Wiboradas Sorge um ihren Bruder Hitto . . . . .	44
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung der Vita II	
VII. Wiboradas Psalmengesang in Hittos Messe . . . . .	45
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
VIII. Wiboradas Sorge um Eltern und Kranke . . . . .	46
1. Inhalt der Vita I – 2. Lücke in der Vita II	
IX. Wiboradas und Hittos Pilgerfahrt nach Rom . . . . .	47
1. Inhalt der Vita I – 2. Lücke in der Vita II	
X. Hittos Eintritt ins Kloster St. Gallen . . . . .	48
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung in Vita II	
XI. Wiboradas asketisches Leben im Elternhaus . . . . .	49
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung und Erweiterung in Vita II	
XII. Wiboradas erste Teufelerscheinung . . . . .	52
1. Inhalt der Vita I – 2. Vorwegnahme in Vita II	
XIII. Wiboradas Besessenenheilung . . . . .	53
1. Inhalt der Vita I – 2. Erweiterung aus Vita II – 3. Zusammenfassung	
XIV. Wiboradas Verleumdung, ihre Rechtfertigung in einem Gottesurteil	54
XV. Das elende Leben der Verleumderin . . . . .	55
XVI. Wiborada bei Salomon III. in Konstanz . . . . .	55
XVII. Verführung zu Geldgeschäften durch die Inklusin Cilia . . . . .	56
XVIII. Cilias Rache, Wiboradas Gallus-Vision . . . . .	57
1. Inhalt der Vita II – 2. Rückblick und Ausblick	
XIX. Wiborada als Einsiedlerin bei St. Georgen . . . . .	58
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung und Erweiterung aus Vita II	
XX. Wiboradas Engels-Erscheinung . . . . .	62
XXI. Liebesmahl der Frauen zu St. Georgen . . . . .	62
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
XXII. Wiboradas Inkludierung bei St. Mangan . . . . .	63
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
XXIII. Wunder am geborstenen Badesüber . . . . .	64
1. Inhalt der Vita II – 2. Lücke in der Vita I	

XXIV. Wiboradas Vision vom Untergang einiger Klosterleute . . . . .	65
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung und Erweiterung aus Vita II	
XXV. Prophezeiung von Ulrichs Episkopat in Augsburg . . . . .	68
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung und Abänderung aus Vita II	
XXVI. Wiboradas Vision vom Kampf des Hahnes . . . . .	70
1. Inhalt der Vita I – 2. Lücke in Vita II	
XXVII. Bestrafung für die Ablehnung von geweihtem Brot . . . . .	71
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
XXVIII. Vision von den nachlässig gereinigten Meßutensilien . . . . .	71
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
XXIX. Erscheinung des Teufels in Gestalt eines Bettlers . . . . .	72
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
XXX. Die Sühne der Kindsmörderin . . . . .	73
XXXI. Rachild mit ihren Eltern in St. Gallen . . . . .	74
XXXII. Wiboradas Prophezeiung von Rachilds Inkludierung . . . . .	75
XXXIII. Rachilds Heilung kraft Wiboradas BÜßerstab . . . . .	76
XXXIV. Vision vom Diebstahl am Kirchenschatz durch Herzog Burchard	77
1. Inhalt der Vita I – 2. Erweiterung aus Vita II	
XXXV. Herzog Burchards von Schwaben Tod . . . . .	79
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
XXXVI. Wiboradas Vision ihres Martyriums . . . . .	80
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
XXXVII. Wiboradas Weigerung, vor den Ungarn zu fliehen . . . . .	82
1. Inhalt der Vita I – 2. Lücke in Vita II	
XXXVIII. Wiboradas Sorge um Menschen, Klosterschatz und Bücher . .	84
1. Inhalt der Vita I – 2. Lücke in Vita II	
XXXIX. Sorge der Eltern Rachilds . . . . .	86
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
XL. Hittos Flucht im letzten Augenblick . . . . .	86
1. Inhalt der Vita I – 2. Lücke in Vita II	
XLI. Das Mißgeschick auf der Flucht des Priesters Wito . . . . .	87
1. Inhalt der Vita II – 2. Lücke in Vita I	
XLII. Wiboradas gewaltsamer Tod . . . . .	88
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
XLIII. Heilung eines Augenleidenden in Wiboradas Zelle . . . . .	89
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	

XLIV. Auffindung von Wiboradas Leichnam durch Hitto . . . . .	90
1. Inhalt der Vita II – 2. Lücke in Vita I	
XLV. Rückkehr des Abtes, Auffindung von Wiboradas Leichnam . . . . .	90
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
XLVI. Wunder bei Wiboradas Einsargung . . . . .	91
1. Inhalt der Vita II – 2. Lücke in Vita I	
XLVII. Wiboradas feierliche Bestattung . . . . .	92
1. Inhalt der Vita II – 2. Rückblick	
Die Miracula der Vita I und die Historia Miraculorum der Vita II . . . . .	94
I. Kerzenwunder an Wiboradas Grab . . . . .	94
1. Inhalt der Historia Miraculorum – 2. Lücke in Vita I	
II. Lichtwunder an Wiboradas Grab . . . . .	95
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
III. Immer grünender Fenchel an ihrem Grab . . . . .	96
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
IV. Die freischwebende Kammreliquie über dem Grab . . . . .	97
V. Heilung eines Augenleidenden mit der Kammreliquie . . . . .	97
VI. Wundersame Genesung Rachilds . . . . .	97
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
VII. Heilung des Klosterschülers Ulrich . . . . .	98
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
VIII. Abt Engilberts Beschluß der Verehrung Wiboradas . . . . .	99
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
IX. Genesung Pliddrudas, der Schwester Rachilds . . . . .	101
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
X. Heilung des Priesters Eggibert für die Erfüllung seines Gelübdes . . . . .	102
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
XI. Bestrafung Reginsindas für die Nichterfüllung ihres Gelübdes . . . . .	103
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
XII. Ekkehart I. als Verfasser einer ursprünglichen Wiborada-Vita . . . . .	104
1. Inhalt der Vita I – 2. Ergänzung aus Vita II	
XIII. Heilung zweier Fieber- und Zahnleidender . . . . .	106
XIV. Heilung eines Dieners von seiner Geschwulst . . . . .	107
XV. Kebenis Genesung von ihren Brandwunden . . . . .	107
XVI. Wunder bei den Vorbereitungen zu Wiboradas Translation . . . . .	108
1. Inhalt der Vita II – 2. Rückblick und Zusammenfassung	

Das „Epitaphium B. Wiboradae“ . . . . .	111
1. Text – 2. Kommentar	

## HISTORISCHE UNTERSUCHUNG

Einleitung . . . . .	113
Biographisches aus Wiboradas Leben . . . . .	113
I. Wiboradas Abstammung . . . . .	113
1. Quellen – 2. Kommentar – 3. Spätere Vermutungen	
II. Wiborada als Einsiedlerin bei St. Georgen (912–916) . . . . .	116
1. Quellen – 2. Kommentar	
III. Wiboradas Inkludierung bei St. Mangen (916) . . . . .	117
1. Quellen – 2. Kommentar	
IV. Wiboradas Reklusentum (916–926) . . . . .	119
1. Geistiger Hintergrund des Inklusentums – 2. Das Institut des Inklusentums	
V. Wiborada und Ulrich von Augsburg . . . . .	127
1. Quellen – 2. Kommentar	
VI. Herzog Burchard von Schwaben als Kirchenräuber . . . . .	134
1. Quellen in St. Gallen – 2. „Miracula s. Verenae“ – 3. Kommentar	
VII. Die Rückgabe der geraubten Kirchengüter . . . . .	138
1. Quellen in St. Gallen – 2. „Miracula s. Verenae“ – 3. Kommentar	
VIII. Herzog Burchards Tod (926) . . . . .	139
1. Quellen – 2. Kommentar	
IX. Die Ungarn in St. Gallen – Wiboradas Martyrium (1. Mai 926) . . . . .	141
1. Quellen – 2. Kommentar – 3. Zusammenfassung	
Wiboradas Nachleben . . . . .	152
I. Erstes Anniversarium Wiboradas (1./2. Mai 927) . . . . .	152
1. Quellen – 2. Kommentar	
II. Translation Wiboradas und Rachilds (zwischen 946 und 952) . . . . .	155
1. Quelle – 2. Kommentar	
III. Kanonisation Wiboradas (Januar 1047) . . . . .	156
1. Quellen – 2. Kommentar – 3. Zusammenfassung	
IV. Wiboradas Nachleben in St. Georgen . . . . .	165
1. Inklusen zu St. Georgen – 2. Das Frauenkloster St. Wiborada zu St. Georgen – 3. Erinnerungen an die hl. Wiborada	
V. Wiboradas Nachleben in St. Mangen . . . . .	169
1. Inklusen zu St. Mangen – 2. Die St.-Wiborada-Kapelle – 3. Erinnerungen an St. Wiborada	

Verfasserfrage . . . . .	171
I. Verfasser der Vita I . . . . .	171
1. Ekkehart I. – 2. Hartmann	
II. Verfasser der Vita II . . . . .	180
1. Quelle – 2. Kommentar – 3. Zusammenfassung	
ERGEBNIS	
Literarhistorisches Ergebnis . . . . .	185
I. Vita I . . . . .	185
II. Vita II . . . . .	187
Historisches Ergebnis . . . . .	188
I. Zur Geschichte des Inklusentums . . . . .	188
II. Zur Geschichte alemannischer Persönlichkeiten . . . . .	190
1. Berufungsprophezeiung für Ulrich von Augsburg – 2. Todesprophezeiung für Burchard von Schwaben	
III. Zur Geschichte der Ungarneinfälle . . . . .	192
IV. Zur Geschichte der Heiligenverehrung . . . . .	193
1. Translation – 2. Kanonisation	
Quellen (Handschriften – Editionen – Übersetzungen) . . . . .	196
Literatur . . . . .	198
Register der Orte und Personen . . . . .	205

#### ABKÜRZUNGEN

- AA SS Maji I – Henschen, Gottfried S.J. und Papebroch, Daniel S.J. (Hrsg.). Acta Sanctorum Maji tomus I. 2. Aufl. Venedig 1737.
- ADB Allgemeine Deutsche Biographie. 56 Bde. München und Leipzig 1875–1912.
- GdVzt Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit.
- HBLs Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. 7 Bde. und Supplement. Neuenburg 1921–1934.
- LThK<sup>2</sup> Lexikon für Theologie und Kirche. 10 Bde und Register. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1957–1967.
- MGH SS Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum.
- MVG Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1862 ff.
- NDB Neue Deutsche Biographie. 7 Bde. Berlin 1953 ff.
- PL Patrologiae cursus completus. Series Latina.
- ZfSKG Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Stans 1907–1947. Fribourg 1948 ff.

## Einführung

Der Märtyrertod der heiligen Wiborada steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Ereignis, das die Benediktinerabtei St. Gallen in einer Zeit kultureller Blüte getroffen, jedoch keineswegs zerstört hat: mit dem Einfall der Ungarn am 1. Mai des Jahres 926. Stiftsbibliothekar Johannes Duft hat 1957 in „Die Ungarn in Sankt Gallen“, erschienen als erster Band seiner „Bibliotheca Sangallensis“, sämtliche Quellen zu diesem für das Kloster folgenschweren Vorfall, die sich in Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen noch erhalten haben, erstmals vollständig dargestellt. Diese Quellen bestehen aus den zeitgenössischen *Annales Sangallenses maiores*, den *Casus sancti Galli Ekkeharts IV.* gegen Mitte des 11. Jahrhunderts und den *Vitae sanctae Wiboradae*.

Die beiden Wiborada-Viten waren nicht unbekannt, nachdem die Bollandisten 1680 in Antwerpen erstmals ihre Edition besorgt hatten. Einzelne Kapitel vornehmlich der Vita I wurden hernach verschiedenorts in größerem Zusammenhang aufgegriffen. So zitierte beispielsweise 1863 Georg Waitz in „Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I.“ die Vita I s. Wiboradae als Quelle für die Ungarnzüge von 926. Insgesamt sind die Viten aber nicht nur zur politischen Geschichte des ersten Viertels des 10. Jahrhunderts ein die Lücken der annalistischen Aufzeichnungen füllender Bericht, sondern ergänzen in willkommener Weise auch die Überlieferung zur Kulturgeschichte. Denn Wiborada war die erste Inklusin in St. Gallen, wo sie von 916 bis 926 in einer Zelle an der St.-Mangen-Kirche eingeschlossen lebte, bis sie von den Ungarn erschlagen wurde. Was die Viten zum individuellen Klausnertum Wiboradas schildern, gilt auch allgemein für das Inklusentum, das besonders im beginnenden 10. Jahrhundert Fuß zu fassen begann. Otmar Doerr stützte sich deshalb 1934 für seine Darstellung „Das Institut der Inklusen in Süddeutschland“ mehrfach auf die *Vitae s. Wiboradae*, die somit auch Quellen zu dieser kirchlichen Institution für einen weiteren Raum geblieben sind. Einzelprobleme wie die Begegnung Ulrichs, des späteren Bischofs von Augsburg, mit der Inklusin Wiborada wurden beispielsweise von Alfred Schröder 1901 und Joseph Bernhart 1955 behandelt. Die Wiborada-Viten sind also zwar nicht unbeachtet geblieben, wurden aber bisher nur insofern benutzt, als sie andere Quellen bestätigen oder auch berichtigen sollten. Lediglich Stiftsbibliothekar Adolf Fäh hat 1926 in „Die hl. Wiborada, Jungfrau und Martyrin“ Wiboradas Leben anlässlich der tausendsten Wiederkehr ihres Todesjahres ausführlich nach der Vita II dargestellt und mit ikonographischen Abbildungen illustriert. Eine kritische Untersuchung ihrer Viten nach ihrer historischen Aussage für das 10. Jahrhundert unter Heranziehung der übrigen zeitgenössischen Quellen stand jedoch aus.

Als Gattung steht die Hagiographie, die in den mittelalterlichen Quellen eine große Lücke zu füllen vermag, zwischen Literatur und Geschichtsschreibung. Ihr Träger, der Klerus, überlieferte Geschichte, erzählte aber auch Geschichten für Le-



ser, die Erbauung, Trost und moralische Belehrung suchten. Aus der Eigenart dieser breiten Literaturgattung des Mittelalters ergab sich der Aufbau der vorliegenden Arbeit:

Einleitend werden erstmals vollständig die Quellen zu Wiborada dargelegt. Auf eine Neuedition der Vita I und II konnte verzichtet werden, da ihre Ausgabe durch die Bollandisten nur in geringstem Maße von der jeweils ältesten Handschrift abweicht. Der Darstellung der Quellenlage folgt die literarhistorische Untersuchung, in der kapitelweise der Inhalt der Vita I sowie die Ergänzungen und Erweiterungen der Vita II wiedergegeben werden. In den jeweiligen Kommentaren wird auf Schema, Topoi, Metaphern, literarische Fiktion und Typik der Hagiographie hingewiesen, wodurch das Gerüst des geschichtlichen Gehaltes freigelegt werden kann. Jene besonderen Episoden, die aus dem hagiographischen Schema hervortreten und somit biographische wie allgemein historische Tatsachen bieten, werden im zweiten Teil, also in der „historischen Untersuchung“, mit Beizug anderer zeitgenössischer Quellen auf ihre Aussage hin geprüft.

Das Leben der Heiligen endet nicht mit ihrem Tod oder ihrem Martyrium; der Heilige lebt im Glauben, in der Wundererwartung und Verehrung des Volkes weiter. Da die Bestätigung aber erst in der Anerkennung durch die Kirche stattfindet und Wiborada als erste Frau 1047 sogar durch den Papst zu Rom in den Canon Sanctorum aufgenommen wurde, folgt hier im Anschluß an die Schilderung ihres Lebens und ihrer Verehrung die Untersuchung der Historizität ihrer Heiligsprechung, wengleich dafür die Viten selbst nicht mehr Quellen sind. Am Ende steht die Datierung der Abfassungszeit der beiden Lebensbeschreibungen. Denn erst die Festlegung des zeitlichen Abstandes zwischen „vita“ und „Vita“ läßt den Quellenwert klar erkennen und erlaubt schließlich, über die gesamte Untersuchung gleichsam als Ergebnis den Titel „Die Vitae sanctae Wiboradae, Ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild“ zu stellen.

Das vorliegende Buch stellt die gekürzte Fassung einer Dissertation dar, die 1968 an der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck eingereicht worden ist. Das Thema wurde der Verfasserin von Monsignore Professor Dr. Johannes Duft, Direktor der Stiftsbibliothek St. Gallen, 1966 zur Bearbeitung anvertraut; ihm, der mit seinen Vorlesungen an der Universität Innsbruck das Interesse für die mittelalterlichen St. Galler Handschriften und diese Arbeit ständig förderte, gebührt ergebenster Dank. Aufrichtiger Dank gebührt den Herren Universitätsprofessoren Dr. Karl Pivec und Dr. Franz Hampl, die in der Verfasserin die Liebe zur Geschichtswissenschaft geweckt und sie in der Methodik der Forschung unterwiesen haben. Ferner sei gedankt den Bibliotheken, namentlich der Universitätsbibliothek Innsbruck, der Jesuiten-Bibliothek Innsbruck, der Stiftsbibliothek St. Gallen, der Biblioteca Apostolica Vaticana. Die Überarbeitung der Dissertation wurde durch die Anstellung der Verfasserin als Assistentin an der Stiftsbibliothek St. Gallen erleichtert. Ein letzter aufrichtiger Dank sei dem „Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ für die Aufnahme in die Reihe seiner Schriften, sowie allen großzügigen Subventionen gestattet.

## QUELLENLAGE

### Lateinische Handschriften der Vitae s. Wiboradae

Das Leben der hl. Wiborada ist in zwei Viten überliefert, in einer älteren und einer jüngeren, die hier vorerst mit Vita I (Vita prior) und Vita II (Vita posterior) bezeichnet werden. Absichtlich wird die Benennung der Viten nach ihren beiden Autoren noch vermieden, weil die Verfasserfrage einem späteren Abschnitt vorbehalten bleibt<sup>1</sup>.

#### I. DIE VITA I

Die ältere Vita ist in einer Sankt-Galler Handschrift nicht überliefert, steht aber im dritten Band des sogenannten Stuttgarter Passionale der Württembergischen Landesbibliothek zu Stuttgart (Bibl. fol. 58). Sie wurde überdies durch je ein Manuskript in Dillingen und Wiblingen überliefert, wonach die Bollandisten ihre Edition besorgten.<sup>2</sup> Die Manuskripte von Dillingen und Wiblingen bildeten die Grundlage für eine Abschrift der Vita I, enthalten in einem Papiercodex vom Jahre 1414 aus dem Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra zu Augsburg.

#### 1. Das Stuttgarter Passionale

##### *Beschreibung*

Das Manuskript, das die Bibliothekssignatur „Bibl. fol. 56–58“ trägt, kam als Hauptstück der Zwiefaltener Handschriften bei der Säkularisation des Klosters 1802 in die Stuttgarter Landesbibliothek.<sup>3</sup> Es stellt ein dreibändiges Passionale aus dem 12. Jahrhundert dar. Der dritte Band (Bibl. fol. 58), der die Vita s. Wiboradae enthält, ist nahezu vollständig erhalten. Er bietet 46 Heiligen-Leben, darunter die Viten der hl. Ulrich, Magnus, Gallus, Pirmin, Otmar<sup>4</sup> und Odilia, die zu Wiborada (f. 130–138) überleiten<sup>5</sup>. Bibl. fol. 58 ist nicht mit letzter Sicherheit zu datieren; für das ganze Passionale ergibt sich aber als terminus ante die „erste

1 Siehe hier S. 171.

2 Siehe hier S. 29.

3 Albert Boeckler, *Das Stuttgarter Passionale*, Augsburg 1923, S. 1.

4 Hierüber beispielsweise Johannes Duft, *St. Otmar in Kult und Kunst*, St. Gallen 1966, S. 62 f.

5 Vgl. Adolf Föh, *Die heilige Wiborada, Jungfrau und Martyrin, Ihr Leben und ihre Verehrung, Zum Millenarium ihres Todestages 2. Mai 926–1926*, 2 Bde., St. Fiden/St. Gallen 1926, Bd. I, S. II.

Hälfte der sechziger Jahre“ des 12. Jahrhunderts<sup>6</sup>. Aus kunsthistorischen Untersuchungen an den Initialen kommt als Entstehungsort nur die Schreib- und Malerschule von Hirsau in Betracht<sup>7</sup>.

Die älteste Handschrift der Vita I datiert also erst aus der Mitte oder beginnenden zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Sie stammt nicht, wie anzunehmen wäre, aus St. Gallen, sondern aus Hirsau, wanderte nach Zwiefalten und nach dessen Säkularisierung in ihre heutige Bibliotheksheimat in Stuttgart.

### *Wiborada-Vita*

Fol. 130<sup>ra</sup>: Einleitung der Vita mit reich verzierter B-Initiale<sup>8</sup>: „INICIPIT UITA S. WIBERADE VIRGINIS & M̄. BEATISSIMA“.

Fol. 130<sup>ra</sup>–138<sup>va</sup>: „BEATISSIMA igitur virgo dī Wiborada . . . qui cum patre et spū scō vivit et regnat d̄s. p̄ infinita scl̄a scl̄ōr/. AMEN.“

Fol. 138<sup>va</sup>: „Exp̄l Vita S. Wiberadē. v̄. et m̄.“

Die Vita ist zweispaltig durchgehend von einer Hand regelmäßig geschrieben. Sie umfaßt 46 Kapitel, die sich aus dem Schriftblock durch größere Anfangsbuchstaben abheben und größtenteils mit einer neuen Zeile beginnen. Der Verfasser nennt sich nicht; erst eine spätere Quelle überliefert als Autor der Vita I einen Hartmann<sup>9</sup>.

### *Epitaphium s. Wiboradae*

Das Epitaphium findet sich im Anschluß an den Text der Vita; es setzt sich aus 18 metrischen Versen zusammen. Der Anfangsbuchstabe jedes zweiten Verses ist deutlich herausgerückt.

Fol. 138<sup>va</sup>:

„Epitaphiū scē Wiberade . . .  
Sps̄ in cęlo uivit ouatq./ . DEO.“

## 2. Die Manuskripte von Dillingen und Wiblingen

Über die beiden Codices der Bibliothek von Dillingen und der Benediktinerabtei Wiblingen läßt sich nur sagen, daß sie der Edition der Vita I in den Acta Sanctorum der Bollandisten indirekt zugrunde liegen<sup>10</sup>. Denn sie bildeten die Vorlage für eine Abschrift der Vita I, enthalten in einem Papiercodex vom Jahre 1414 aus dem Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra zu Augsburg<sup>11</sup>, woraus sich als

6 Boeckler, a. a. O., S. 20.

7 Ebd., S. 32, 34.

8 Dazu Föh, Wiborada, II, Bild 16, S. 66, Siehe hier Abb. 1.

9 Siehe unser Kapitel „Verfasserfrage der Vita I“, S. 171.

10 Gottfried Henschen S.J. und Daniel Papebroch S.J. (Hrsg.), Acta Sanctorum, Maji tomus I, 2. Aufl. Venedig 1737, S. 284: „Ex MSS. Dilingo et Wiblingensi“.

11 Ebd., S. 283, Cap. 2, S. 787, col. 1; vgl. Acta Sanctorum, Maji tomus VII, Paris-Rom 1866, S. 543 f. Siehe unser Kapitel „Edition der Bollandisten“, S. 29.

terminus ante für die Codices von Dillingen und Wiblingen das Jahr 1414 ergibt.

### 3. Der Codex aus St. Ulrich und Afra zu Augsburg

Über dieses Manuskript kann gleichfalls nichts Bestimmtes gesagt werden; es ist nur bekannt, daß es aus dem Jahre 1414 datiert und in Abschrift die Wiborada-Vita I der Codices von Dillingen und Wiblingen enthält. Die einschlägigen Bibliotheksverzeichnisse<sup>12</sup> ergaben keinen Hinweis. Die Existenz dieses Manuskriptes ist bis in das 17. Jahrhundert bezeugt, weil Johannes Gamansius (1605–1684), ein Mitarbeiter der Bollandisten<sup>13</sup>, eine Abschrift der Vita I aus diesem Codex besorgte und den Bollandisten zur Edition schickte.<sup>14</sup>

## II. DIE VITA II

Die jüngere Vita s. Wiboradae ist erstmals enthalten im kostbar geschriebenen Corpus sanktgallischer Heiligenleben: Codex 560 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen. Dort liegen überdies spätere Abschriften in den Codices 564 und 610, sowie ein Auszug in Codex 1034.

### 1. Codex Sangallensis 560

#### *Beschreibung*

Dieser Codex<sup>15</sup> enthält die Vita s. Galli von Walahfrid Strabo (S. 8–259), die Vita s. Otmari von Gozbert und Walahfrid mit dem Wunderbericht von Iso (S. 262–371) und die Vita II s. Wiboradae (S. 374–544). Sie wurden gegen Ende des 11. Jahrhunderts „von einer prachtvollen, regelmäßigen, breiten Hand“ geschrieben.<sup>16</sup> Der Schreiber<sup>17</sup> selbst nennt sich auf Seite 6 in einem Widmungsvers:

„Servum Galle tuum libri decus hoc Herimannum  
Divite cum voto tibi perfecisse memento.“

12 Paul Ruf, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, 3. Band/1. Teil, Bistum Augsburg, München 1932, S. 43–58; Placidus Braun, *Notitia historico-litteraria de libris ab artis typographicae-inventione usque ad annum MCCCCLXXVIII impressis: in bibliotheca liberi, ac imperialis monasterii ad SS. Udalricum et Afram Augustae extantibus*, 2 Teile, Augsburg 1788/89.

13 Ludwig Koch, *Jesuiten-Lexikon*, Paderborn 1934, Sp. 636.

14 Siehe unser Kapitel „Edition der Bollandisten“, S. 29.

15 Beschrieben bei Gustav Scherrer, *Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen*, Halle 1875, S. 177 f., und Albert Bruckner, *Scriptoria medii aevi helvetica*, Bd. III, Genf 1938, S. 109, Abb. Tafel XLIV. Vgl. auch J. Duft, Ungarn, S. 62, 72, Abb. Tafel IV; vgl. Föh, *Wiborada*, I, S. II f.

16 So Bruckner, a. a. O.

17 Zu Herimann als Kalligraph dieses Codex vgl. Scherrer, a. a. O., Bruckner, a. a. O., und Föh, *Wiborada*, I, S. II.

Der Pergamentcodex ist in einen Ledereinband (18,5 × 27cm) des 15. Jahrhunderts gebunden und durch ein Lederband mit Messingplättchen verschließbar. Die Viten werden durch feierliche Titelblätter in roten, mit Gold übermalten Majuskeln eingeleitet; die Untertitel sind in tintenfärbiger, mit Gold übermalter Unziale geschrieben; die Abschnitte beginnen mit roten, vergoldeten Majuskeln. Gelegentlich ist über den Initialen zum Schutze Seide bzw. Leinwand angenäht. Die Marginalien, die wenig zahlreich sind, stammen aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

### *Wiborada-Vita*

Die Vita II s. Wiboradae ist im Codex 560, wo sie die Seiten 374–544 umfaßt, folgenderweise angeordnet:

S. 374: Titelseite: „INCIPIT PROLOGUS HEPIXANNI<sup>18</sup> CENOBITE SC̄I GALLI DE VITA SC̄E VVIBORADE VIRGINIS ATQ/ MART XPI.“

S. 375–386: Prolog: „SOLET PLERŪQ/ MODERNIS SCRIPtoribus... ut predictum est pater reuerentissime... EXPLICIT PROLOGUS.“

S. 386–393: Inhaltsverzeichnis zur Vita: „CAPITULA LIBRI SEQUENTIS“, numeriert von I bis XLVIII. Da der Schreiber bei der Numerierung der Kapitel von XVIII auf XXX statt auf XX übersprang, kam er bei seiner Zählung auf XLVIII; es sind aber in Wirklichkeit nur XXXIX Kapitel.

S. 394: Titelseite zur Vita: „INCIPIT VITA SC̄AE VVIBORADAE VIRGINIS ATQUE MARTYRIS XPI.“<sup>19</sup>

S. 395–512: Vita: „BEATA DĪ VIRGO UVIBORADA EX ALAMANorum prosapia oriunda...<sup>20</sup> qui uiuit & regnat d̄s per infinita secula amen.“

S. 513–514: Inhaltsverzeichnis zu den Wundern (ohne Titel), Kapitel numeriert von I bis XV.

S. 515–544: Miracula (ohne Titel): „IGITUR POST SEPULTURAM... ad opus inceptum mature uenit.“

Die einzelnen Kapitel heben sich durch größer geschriebene Zeilen voneinander ab; überdies werden sie durch rote, mit Gold ausgefüllte, sorgfältig gemalte Buchstaben eingeleitet, die jeweils dem Schriftblock vorausgestellt sind. Auf Seite 539 zerfällt das Kapitel XIV der Miracula durch eine eingeschobene Majuskel-Zeile in zwei Teile.

## 2. Codex Sangallensis 564

### *Beschreibung*

Der Pergamentcodex aus dem 12. Jahrhundert<sup>21</sup>, von einer ruhigen Hand in regelmäßiger Rundschrift geschrieben, bietet denselben Inhalt wie Codex 560, der offensichtlich die Vorlage war. Er enthält die Vita s. Galli (S. 4–162), die Vita s. Otmar

18 Zur Verfasserfrage siehe hier S. 180 und Abb. 3.

19 Fähr, Wiborada, II, Bild 17, S. 66 f.

20 Ebd., II, Bild 17, S. 66 f.; Duft, Ungarn, Abb. Tafel IV, S. 62.

21 Beschrieben bei Scherrer, Verzeichnis, S. 180, und Bruckner, Scriptoria, III, S. 110, Abb. Tafel XLIX. Vgl. Fähr, Wiborada, I, S. III.

(S. 162–230) und die Vita II s. Wiboradae (S. 231–320). Der Codex ist später in einen gepreßten Pergamentpappband (19,7×28,4 cm) mit fünf Bündeln gebunden und mit je zwei grünen Seidenbändern zum Knüpfen versehen worden. Titelblätter und Titelzeilen sind in roten romanischen Majuskeln geschrieben. Große rote Initialen sind zu den Hauptabschnitten mit der Feder gezeichnet und mit Ranken ausgefüllt; Gold fehlt. Kleine rote Initialen zu den einzelnen Kapiteln sind wieder etwas dem Schriftblock vorangestellt. Der Hauptschreiber des Codex wurde beim Beginn der *Miracula s. Wiboradae*, also von Seite 310 an, von einer etwas späteren gotischen Hand abgelöst. Die wenigen Marginalien wurden bis ins 16. Jahrhundert angebracht. Die Schreiber sind unbekannt. Eine Federprobe<sup>22</sup> auf Seite 3 überliefert aber einen anonymen Schreibervers<sup>23</sup>:

„Sum scriptor talis  
demonstrat liber qualis.“

### Wiborada-Vita

Die Vita II s. Wiboradae ist im Codex 564 auf den Seiten 231–320 folgenderweise angeordnet:

S. 231: Titelseite: „INCIPIT PROLOGVS HEPIXANNI CENOBITE SĀ GALLI DE VITA SĀ VVIBORADE VIRGINIS ET MARTYRIS XPI.“

S. 232–238: Prolog: „SOLET PLERUMQVE MODERNIS scriptorib; . . . ut pdictū est pater reuerentissime . . . EXPLICIT PROLOG‘.“

S. 238–243: Inhaltsverzeichnis zur Vita: „CAPITULA LIBRI SEQUENTIS“, numeriert von I bis XXXVIII. Ein Fehler bei dieser Zählung entstand dadurch, daß das Kapitel „Quomodo uuito prbr . . .“ nicht in dieses Inhaltsverzeichnis aufgenommen wurde; der Text ist aber vorhanden<sup>24</sup>.

S. 243: Titelzeilen zur Vita: „INCIPIT VITA SĀ VVIBORADE VIRGINIS ET MARTYRIS.“

S. 244–309: Vita: „BEATA DEI VIRGO VVIBORADA EX ALAMANNORum prosapia oriunda . . . qui uiuit & regnat d̄s per infinita sēcula amen.“ Die Kapitel sind im Text jeweils rot numeriert; allerdings ist auch bei dieser Zählung ein Fehler unterlaufen, indem die Zahl XXXIX übersprungen wurde<sup>25</sup>.

S. 310: Inhaltsverzeichnis zu den Wundern (ohne Titel), Kapitel numeriert von I bis XV. Weil das Kapitel VIII irrtümlich mit zwei Nummern (VIII, IX) versehen wurde, mußte das letzte Kapitel ohne Numerierung bleiben<sup>26</sup>.

S. 311–320: *Miracula* (ohne Titel): „IGITUR POST SEPULTVRAM . . . ad opus inceptum mature uenit.“

Zwischen den Seiten 315 und 316 fehlen heute Blätter, was Ildefons von Arx, der um 1800 die Paginierung der stift-sanktgallischen Codices vornahm, nicht aufgefallen sein dürfte. Daß der ganze Text einmal bestanden haben muß, beweist die Tat-

22 Nach *Bruckner* aus dem 13. Jahrhundert.

23 Mitgeteilt schon von *Scherrer*, a. a. O., S. 180.

24 Vgl. Edition in *Acta Sanctorum Maji I*, S. 295, Cap. XXXIII: „Quomodo Wito presbyter . . .“.

25 Cod. Sang. 564, S. 309.

26 Cod. Sang. 564, S. 310.

sache, daß die Seite 316 mit dem Wortbruchstück „-rumpentibus“ – vollständig heißt es „prorumpentibus“ – beginnt. Die Blätter müssen schon vor dem Binden abhanden gekommen sein. Es fehlen also bei den *Miracula* der Text ab Kapitel 8: „gratesque pro veneratione solvens“, sowie die Kapitel 9, 10, 11, 12, 13 bis „-rumpentibus, sospes cunctis mirantibus surrexit.“<sup>27</sup>

### 3. Codex Sangallensis 610

#### Beschreibung

Der Codex 610 ist bereits aus Papier, steckt in einem zeitgenössischen Ledereinband mit zwei heute fehlenden Metallschließen und stammt aus dem Jahre 1452, 1453 und 1459; er umfaßt 521 Seiten, ist zweispaltig geschrieben, mit Randnoten von Vadian versehen.<sup>28</sup> Für die sanktgallische Geschichte ist er deshalb wichtig, weil er eine Abschrift der „*Casus sancti Galli*“ (S. 346–472) und im Anhang die „*Vita Notkeri scripta ab Ekkehardo Juniore*“ (S. 476–515) bietet.<sup>29</sup> Er enthält überdies auf den Seiten 41–268 und 329–345 „*Vitae Sanctorum*“<sup>30</sup>, darunter jene der Sankt-Galler Heiligen Gallus, Otmar, Magnus und Wiborada.

#### Wiborada-Vita

Die Vita II ist im Codex 610 auf den Seiten 113–132 folgenderweise angeordnet, wobei die Überschriften nicht mehr auf feierlichen Titelblättern, sondern in roter Schrift im laufenden, zweispaltigen Text stehen:

S. 113<sup>a</sup>: Titelzeilen zum Prolog: „Incipit prologus Hepidanni<sup>31</sup> cenobite sancti Galli de vita scē Wiborade v̄ginis et mris x̄pi“.

S. 113<sup>a</sup>–114<sup>a</sup>: Prolog: „Solet plerūque modernis sc̄ptoribus. . . ut p̄dictum ē pater reuerentissime.“

S. 114<sup>a</sup>: Titelzeilen zum Inhaltsverzeichnis: Explicit prologus Secuntur nūc Capitula libri sequentis.“ Die Numerierung erfolgt in arabischen Zahlen von 1 bis 39.

S. 115<sup>b</sup>: Titelzeilen zur Vita: „Incipit vita sancte Wiborade virginis et martiris cristi.“

S. 115<sup>b</sup>–128<sup>b</sup>: Vita: „BEata dei virgo Wiborada ex alamannorum prosapia ori-

27 AA SS Maji I, S. 307 f. Daher kann schon an dieser Stelle gesagt werden, daß die Ausgabe der Bollandisten nicht nach dieser Vorlage, sondern nach Codex 560 bzw. *Goldast* besorgt wurde, weil sie den vollständigen Text der Vita II enthält.

28 Kurze Beschreibung bei *Scherer*, Verzeichnis, S. 196 f. Vgl. *Fäh*, *Wiborada*, I, S. III.

29 Dazu Hans *Haeffele*, Untersuchungen zu Ekkehards IV. *Casus sancti Galli*, I. Teil, in: *Deutsches Archiv*, 17. Jg., 1961, S. 156 f.

30 Kurzes Inhaltsverzeichnis von Ildefons von Arx auf S. 40 des Codex.

31 Im Codex 610 steht zum ersten Mal in unserer Vitenüberlieferung, die möglicherweise lückenhaft ist, als Verfasser der Vita II „Hepidanni“ und nicht wie bisher in den Codices 560 und 564 „Hepixanni“; vielleicht benutzte *Goldast* für seine Edition auch diese Vorlage, so daß er als Verfasser nicht „Hepixanni“ sondern „Hepidanni“ zitierte; vgl. dazu hier S. 180 und Abb. 6.

unda . . . qui viuit & regnat deus per infinita secula. Amen.“ Die Kapitelanfänge sind durch kleine rote Initialen und rote arabische Zahlen hervorgehoben.

S. 128<sup>b</sup>: Titelzeilen zum Inhaltsverzeichnis der Wunder: „Explicit prior liber de vita sc̄e Wiborade Secuntur capitula sequentis libri“. Die Numerierung erfolgt in arabischen Zahlen von 1 bis 15.

S. 129<sup>a</sup>: Titelzeilen zu den Wundern: „Incipit liber secundus de miraculis post obitum sac̄te Wiborade“.

S. 129<sup>a</sup>–132<sup>b</sup>: Miracula: „Igitur post sepulturam . . . ad opus inceptum mature venit.“

S. 132<sup>b</sup>: Kolophon mit Datierung: „Explicit hystoria sancte Wiborade v̄ḡis et martiris xp̄i Anno dñi 1459 in die sancti remigij confessor. pontif.“

#### „Causa sancti Galli“ von Conradus de Fabaria

Der Codex 610 enthält auf den Seiten 451–472 die „Causa monasterii de tempore Philippi regis“ ohne Verfasserangabe. Mit Sicherheit ist aber Conradus de Fabaria der Autor dieses vierten Teiles der sanktgallischen Klosterchronik.<sup>32</sup> Es ist dies die älteste vorhandene Abschrift der „Causa“ des Konrad von Pfäfers. Sie verdient hier besondere Aufmerksamkeit, weil sie auf Seite 452 des Codex den einzigen und ältesten Hinweis bietet, daß ein Hartmann der Verfasser der Vita I gewesen sein könnte:

„Nomina quorundam fratrum in monasterio, qui columpne fuerant ecclesie verbo et exemplo . . . Hartmannum qui vitam Wiborade luculento satis sermone conscripsit.“<sup>33</sup>

#### 4. Codex Sangallensis 1034

##### Beschreibung

Der Papiercodex besteht aus zwei Teilen, von denen der erste, die Seiten 1–238 umfassend, aus dem 15. Jahrhundert, der zweite, die Seiten 239–427 umfassend, aus dem 14. Jahrhundert stammt. Er steckt in einem Ledereinband des 15. Jahrhunderts mit abgerissener Metallschließe und ist mit braunschwarzer Tinte in Kursive geschrieben.<sup>34</sup> Der Band enthält größtenteils die damals bekannten und beliebten „Sermones de sanctis et de tempore“ des Dominikaners Peregrinus (ca. 1260 bis ca. 1335).<sup>35</sup> Die Seite 218 bietet eine Datierung:

„Explicit Peregrinus . . . anno domini 1458“,

die Seite 427 einen Besitzervermerk:

„Johannes Schirmer ordinis fratrum minorum“.

32 Scherrer, Verzeichnis, S. 197. Eine spätere Hand, vielleicht Vadian, schrieb über die Seite 451 des Codex: „Per Cunradum de fabaria Presbyterum“. Editionen durch Ildefons von Arx in MGH SS II, 1829, S. 163–183, und Gerold Meyer von Knonau in MVG XVII, bzw. N. F. 7, 1879, S. 133–252.

33 Vgl. dazu hier S. 177 und Abb. 2.

34 Kurze Beschreibung bei Scherrer, Verzeichnis, S. 390.

35 Vgl. LThK<sup>2</sup> VIII 270.



*Wiborada-Vita*

Der Codex 1034 enthält am Ende des ersten Teiles, also aus dem 15. Jahrhundert, auf den Seiten 220–236 die Vita II in einer gekürzten Fassung ohne den Prolog.<sup>36</sup>

S. 220: „Item nota aliqua excerpta ex legenda beate wiberade virginis et martyris. Legenda beate wiberade virginis“.

S. 231: „Miracula beate wiberade virginis et martyris“.

S. 236: „... ad opus inceptum mature venit. Finis“.

**Deutsche Handschriften der Vita II s. Wiboradae**

## 1. Codex Sangallensis 586

*Beschreibung*

Dieses Papiermanuskript der Stiftsbibliothek St. Gallen aus dem 15. Jahrhundert überliefert die erste bekannte Verdeutschung der Wiborada-Vita. Sie ist sowohl übersetzt als auch geschrieben von Friedrich Colner.<sup>37</sup> Der Codex enthält auf 492 Seiten Legenden der sanktgallischen Hausheiligen Gallus, Magnus, Otmar, Wiborada, dazu „Sprüche der Altväter“ und anderes Aszetisches auf deutsch. Die Kapitel beginnen mit kleinen roten Initialen, die Titelzeilen sind mit roter, der Text mit braunschwarzer Tinte geschrieben. Das Leben der hl. Wiborada steht auf den Seiten 231–322. Der Schreiber des Codex nennt sich auf Seite 322:

„Ich bruder fridrich Colner der aller vnnützeze münch Sant Gallen.“

Er fertigte die Verdeutschung der Viten für die Schwestern des Wiborada-Klosters zu St. Georgen, oberhalb von St. Gallen, an<sup>38</sup>.

*Wiborada-Leben*

S. 230: Miniatur: St. Wiborada (ganzseitig).

S. 231: Titelzeilen zum Prolog: „Hie nah vohet an die vorred Hepixanny sant Gallen münch von dem leben sant Wybrad der magt vnd martrer xpi.“

S. 231–236: Prolog deutsch; die Seite 231 ist eingerissen.

36 Vgl. Scherrer, a. a. O.; *Fäh*, Wiborada, I, S. III.

37 Scherrer, Verzeichnis, S. 190. Vgl. *Fäh*, Wiborada, I, S. III; *Duft*, St. Otmar, Die Quellen zu seinem Leben (= Bibliotheca Sangallensis, 4. Bd.), S. 87; *Henggeler* und *Spahr* (= *Duft*, ebd., S. 87); J. *Duft*, Sankt Otmar in Kult und Kunst, St. Gallen 1966, S. 64 f.

38 So laut eigenem Eintrag in Codex 586, S. 322: „mit grosser arbeit vss dem subtilen latin zu disem einfaltigen tutsch“. Zum Wiborada-Kloster vgl. Egbert Friedrich von *Mülinen*, *Helvetia Sacra*, 2. Theil, Bern 1861, S. 75 f.; P. Justus *Landolt* O.S.B., *Die heilige Wiborada und die Filiale Sankt-Georgen bei St. Gallen*, St. Gallen 1868.

S. 236–241: Inhaltsverzeichnis zur Vita: „Hie nach gand die capitel“, rot numeriert von i bis xxxix.

S. 241: Titelzeilen zur Vita: „Hie nach vohet an das leb̄n sant Wibrad der hailigen magt vnd martererer x̄pi.“ (siehe hier Abb. 8).

S. 241–305: Vita deutsch.

S. 305–306: Inhaltsverzeichnis zu den Wundern: „Die Capitel von den w̄nderzaich̄n“, rot numeriert von i bis xv.

S. 306–322: Miracula deutsch.

S. 322: Schreiberspruch<sup>39</sup>:

„Hie hat daz buch ain end,  
Got wil vns schirmen an vnserm end.“

### Wiborada-Miniatur

Dieser Codex, geschrieben um 1430, bietet auf Seite 230, also sozusagen als Titelseite für die Biographie, die älteste Darstellung der hl. Wiborada.<sup>40</sup> Die Höchstmaße der ganzen, übrigens unregelmäßigen Seite sind 223 × 155 mm, die Höchstmaße des etwas schräg in die Seite gestellten Bildes 170 × 100 mm. Die Miniatur ist mit der Feder gezeichnet und mit dem Pinsel koloriert. Ob der Schreiber Friedrich Colner auch der Maler war, ist ungewiß.<sup>41</sup> Die als Benediktinernonne gewandete Heilige trägt die typischen Attribute, die ihr in der Ikonographie bis heute geblieben sind: in der Rechten ein Buch, in der Linken eine Hellebarde (Halbarte). Das Buch dürfte die Weisheit ihres vielfachen Rates bedeuten; es mag auch durch einzelne Züge in der Vita angeregt worden sein. Die Hellebarde will das von den Ungarn benutzte Marterwerkzeug versinnbildlichen. Sie ist insofern ein Anachronismus, als sie außerhalb der Eidgenossenschaft erst im Spätmittelalter bekannt und gebraucht wurde.<sup>42</sup> Ihre axtförmige Klinge erinnert aber daran, daß die Ungarn der Klausnerin mit Streitäxten drei Wunden in das Haupt schlugen.

## 2. Codex Sangallensis 602

### Beschreibung

Colners Übersetzung liegt auch der zweiten bekannten zugrunde, welche im Codex 602 der Stiftsbibliothek St. Gallen enthalten ist.<sup>43</sup> Der Papiercodex, voll-

39 Neben anderen wiedergegeben bei Johannes Duft, *Mittelalterliche Schreiber*, 2. Aufl., St. Gallen 1964, S. 35.

40 Duft, Ungarn, S. 62 f., 72 f., dazu Abb. Tafel V; Föh, *Wiborada*, II, Bild 18, S. 67 f. Siehe hier Abb. 7.

41 Duft, Ungarn, S. 62 f., 72 f.; Föh, *Wiborada*, II, S. 67 f.

42 Dazu zitiert Duft, a. a. O., S. 78, E. A. Gessler, *Das Aufkommen der Halbarte von ihrer Frühzeit bis zum Ende des 14. Jahrhunderts*, in: *Aus Geschichte und Kunst*, Festschrift Robert Durrer, Stans 1928, S. 127–146.

43 Duft, Ungarn, S. 63–67, 72 f.; vgl. ders., *Der Bodensee in Sanktgaller Handschriften* (= *Bibliotheca Sangallensis*, 3. Bd.), 2. Aufl. Zürich und Lindau/Konstanz 1960,

endet im Jahre 1460, umfaßt 520 Seiten. Der Text ist zweispaltig in braunschwarzer Tinte, die Titelzeilen und Initialen sind rot geschrieben. Der Schreiber und Binder des Buches ist laut Kolophon auf Seite 517 Cunrat Sailer, nicht Mönch, sondern Bürger der Stadt St. Gallen<sup>44</sup>. Der Codex enthält wieder die Biographien der vier sanktgallischen Hauspatrone Magnus, Gallus, Otmar und Wiborada, zudem noch 30 andere Heiligen-Historien.<sup>45</sup> Die einheimischen sind von den ausländischen dadurch abgehoben, daß sie mit Bildern geschmückt sind, und zwar in überraschender Anzahl: für Gallus sind es 44, für Magnus 14, für Otmar 31, für Wiborada sogar 53.

### *Wiborada-Leben*

Die deutsche Fassung der Vita s. Wiboradae II steht auf den Seiten 276–377. Ein Kolophon auf S. 376<sup>b</sup> verrät, daß die deutsche Niederschrift des Wiborada-Lebens 1451 von Konrad Sailer vollendet wurde.

S. 276<sup>a</sup>: Titelzeilen zum Prolog: „Hie vahet an die vor red Hepixanny Sant Gallen münch von dem leben Sant Wibrad Der magt vnd marterer x̄pi“.

S. 276<sup>a</sup>-282<sup>a</sup>: Prolog deutsch.

S. 282<sup>a</sup>-282<sup>b</sup>: Inhaltsverzeichnis zur Vita: „Hie nach gand die Cappittel“, rot numeriert von i bis xlj.

S. 285<sup>b</sup>: Titelzeilen zur Vita: „Hie nach vahet an das leben Sant Wibrad Der hailigen magt vnd marterer x̄pi“.

S. 286<sup>a</sup>-351<sup>b</sup>: Vita deutsch, mit 31 Miniaturen.

S. 352<sup>a</sup>-352<sup>b</sup>: Inhaltsverzeichnis zu den Wundern: „Die cappittel vō den wund̄zaichē“, rot numeriert von i bis xiiii.

S. 353<sup>a</sup>-377<sup>b</sup>: Miracula deutsch, mit 22 Miniaturen.

S. 376<sup>b</sup>: Kolophon: „Hie hät ain end dis büchly vnd wart vsgeschrieben an dem nächsten samstag nach Sant michahels tag do man zalt vō x̄ps geburt Tusent vierhundert fünfzig vñ ain jar“.

### *Die Illuminierung*

Die 142 Miniaturen des Codex 602 schildern in der volkstümlich erzählenden Art ihrer Entstehungszeit die bewegten Geschehnisse im Leben und Sterben sowie an den wundertätigen Gräbern der hier beschriebenen Heiligen. Daß sich Anachronismen einschlichen, d. h. daß weit mehr das 15. Jahrhundert mit seinem bunten Requisit als die wirkliche Lebenszeit der alten historischen Gestalten zum Ausdruck kam, störte weder die Illustratoren noch die Leser. Kultur- und Sittengeschichte des ausgehenden Mittelalters finden hier somit reiches Anschauungsmaterial. Dagegen muß sich die Kunstgeschichte mit der einfachen Darstel-

S. 49–53, 86 f.; ders., St. Otmar, Die Quellen zu seinem Leben (= Bibliotheca Sangallensis, 4. Bd.), S. 87 f.; Föh, Wiborada, I, S. IV.

44 Duft, Sankt Otmar in Kult und Kunst, S. 65 f.

45 Scherrer, Verzeichnis, S. 193. Zeitgenössisches Inhaltsverzeichnis auf S. 1–14 des Manuskriptes.

lung zufriedengeben: Es sind nicht ungeschickte Federzeichnungen, die mit dickflüssigen Farben übermalt worden sind.

Konrad Sailer kommt als Maler dieser reichen Illustrierung kaum in Frage, da er sich nur als „Schryber und Binder“ festgehalten hat. Ihm standen Zeichner und Koloristen zur Verfügung, deren Namen nicht überliefert sind, die aber zweifellos zur Zeit der Niederschrift und in unmittelbarer Zusammenarbeit mit dem Schreiber die Illustrierung besorgten. Wenn sie auch im ganzen Buch einheitlich wirkt, zeigen sich doch Qualitätsunterschiede, die eher eine – in St. Gallen sonst nicht bezeugte – Werkstatt als eine Einzelpersonlichkeit wahrscheinlich machen.<sup>46</sup>

Die 53 Miniaturen<sup>47</sup> zur Wiborada-Biographie, nämlich 31 zur Lebensgeschichte und 22 zum anschließenden Wunderbericht, die durchgehend rot numeriert sind, haben folgenden Inhalt:

Nr. 1 (S. 291): Wiborada singt die Psalmen bei der Meßfeier ihres Bruders.<sup>48</sup>

Nr. 2 (S. 293): Wiborada bewegt ihren Bruder zum Eintritt in das Kloster.<sup>49</sup>

Nr. 3 (S. 295): Wiborada erlebt eine Teufelerscheinung.

Nr. 4 (S. 296): Wiborada heilt einen Besessenen.<sup>50</sup>

Nr. 5 (S. 298): Wiborada im Gespräch mit Bischof Salomon von Konstanz.<sup>51</sup>

Nr. 6 (S. 300): Wiborada vor dem Gerichtshof in Konstanz.<sup>52</sup>

Nr. 7 (S. 303): Wiborada vor der Zelle der Reklusin Cilia.

Nr. 8 (S. 306): Der hl. Gallus erscheint im Traumgesicht Wiborada.<sup>53</sup>

Nr. 9 (S. 310): Wiborada im nächtlichen Gespräch mit einem Engel.

Nr. 10 (S. 312): Wiborada heilt eine Kranke durch gesegnetes Brot.

Nr. 11 (S. 313 bis): Wiborada erlebt eine Teufelerscheinung.

Nr. 12 (S. 314): Wiboradas geborstener Badezuber fügt sich zusammen.

Nr. 13 (S. 315): St. Gallus erscheint Wiborada in der Magnuskirche.<sup>55</sup>

Nr. 14 (S. 320): Wiborada unterweist den jungen Ulrich.<sup>56</sup>

Nr. 15 (S. 322): Wiborada heilt Waltrams Diener.<sup>57</sup>

Nr. 16 (S. 324): Der Bettler steht vor Wiboradas Zelle.<sup>58</sup>

Nr. 17 (S. 329): Rachild ergreift Wiboradas Stab.

Nr. 18 (S. 332): Der hl. Gallus erscheint Wiborada.<sup>59</sup>

46 *Duft*, Sankt Otmar in Kult und Kunst, S. 66; vgl. *Fäh*, Wiborada, II, S. 68–74.

47 Vielleicht ist es nur Zufall, daß sich die 53 Illuminierungen mit den 54 Kapiteln (Leben: 39 Kapitel, Wunder: 15 Kapitel) der Wiborada-Biographie zahlenmäßig fast decken.

48 *Fäh*, Wiborada, I, Bild 1, S. 11 f. – In Codex 602 rot als „prima figura“ numeriert; bei den folgenden stehen arabische Zahlen.

49 Ebd., Bild 2, S. 17 f.

50 Ebd., Bild 3, S. 23 f.

51 Ebd., Bild 5, S. 29 f.

52 Ebd., Bild 4, S. 28 f.

53 Ebd., Bild 6, S. 33 f.

54 Ebd., Bild 7, S. 40 f.

55 Ebd., Bild 8, S. 45 f.

56 *Duft*, Ungarn, Abb. Tafel VIII, S. 65 f.

57 *Fäh*, Wiborada, I, Bild 9, S. 52 f.

58 Ebd., Bild 10, S. 56 f.

59 Ebd., Bild 11, S. 67.

- Nr. 19 (S. 333): Herzog Burchard leistet seinen Eid vor Wiborada.  
 Nr. 20 (S. 336): Wiborada erlebt die Vision des Ungarneinfalls.  
 Nr. 21 (S. 337): Wiborada eröffnet die Vision dem Mönche Waltram.<sup>60</sup>  
 Nr. 22 (S. 338): Hitto und Abt Engilbert suchen Wiborada auf.  
 Nr. 23 (S. 340): Wiborada im Gespräch mit Abt Engilbert.<sup>61</sup>  
 Nr. 24 (S. 341): Wiborada im Gespräch mit Rachilds Eltern.<sup>62</sup>  
 Nr. 25 (S. 343): Ein Mißgeschick auf der Flucht vor den Ungarn.<sup>63</sup>  
 Nr. 26 (S. 344): Einfall der Ungarn in St. Gallen.<sup>64</sup>  
 Nr. 27 (S. 345): Der Martertod Wiboradas.<sup>65</sup>  
 Nr. 28 (S. 347): Der blinde Kaufmann schabt Staub von Wiboradas Zellenmauer ab.  
 Nr. 29 (S. 348): Auffindung von Wiboradas Leichnam durch Hitto.  
 Nr. 30 (S. 350): Einsargung Wiboradas.<sup>66</sup>  
 Nr. 31 (S. 351): Bestattung Wiboradas.  
 Nr. 32 (S. 353): Das Lichtwunder, die Kerze brennt an ihrem Grab.  
 Nr. 33 (S. 354): Wiboradas Magd vor der im Lichte strahlenden Kirche.  
 Nr. 34 (S. 355): Grünender Fenchel an Wiboradas Grab.<sup>67</sup>  
 Nr. 35 (S. 356): Willidrudra erlebt die Erscheinung der verstorbenen Tochter.  
 Nr. 36 (S. 357): Der Kamm schwebt über Wiboradas Grab.  
 Nr. 37 (S. 358): Hitto und Willidrudra überbringen den Kamm.<sup>68</sup>  
 Nr. 38 (S. 359): Mit der Kammreliquie wird ein Kranker geheilt.  
 Nr. 39 (S. 360): Wiborada erscheint der kranken Rachild.<sup>69</sup>  
 Nr. 40 (S. 361): Heilung des Klosterschülers Ulrich vom Zahnleiden.  
 Nr. 41 (S. 362): Wiborada erscheint ihrem Bruder Hitto.<sup>70</sup>  
 Nr. 42 (S. 363): Wiborada erscheint Rachilds Schwester Plidrudra.  
 Nr. 43 (S. 365): Gelübde des Priesters Eggibert.  
 Nr. 44 (S. 366): Reginsinda wird von Kopfschmerzen befreit.  
 Nr. 45 (S. 367): Reginsinda am Webstuhl.<sup>71</sup>  
 Nr. 46 (S. 368): Reginsinda abermals am Grabe Wiboradas.  
 Nr. 47 (S. 369): Zwei Kranke am Grabe Wiboradas.<sup>72</sup>  
 Nr. 48 (S. 370): Krankenheilung durch gesegnetes Brot.  
 Nr. 49 (S. 371): Der Teufel stößt die Dienerin Kebeni ins Feuer.  
 Nr. 50 (S. 373): Die Verbrannte ruht auf ihrem Lager.

60 *Duft*, Ungarn, Abb. Tafel VI, S. 64; *Fäh*, Wiborada, I, Bild 12: irrtümliche Bezeichnung dieses Bildes mit: „Abt Engilbert und Wiborada“, dazu S. 72 f.

61 *Duft*, Ungarn, Abb. Tafel VII, S. 65.

62 *Fäh*, Wiborada, I, Bild 13, S. 74 f.

63 *Duft*, Ungarn, Abb. Tafel IX, S. 66; *Fäh*, Wiborada, I, Bild 14, S. 77.

64 *Duft*, Ungarn, Abb. Tafel X, S. 66 f. und Abbildung am Buchdeckel; *Fäh*, Wiborada, I, Bild 15, S. 78 f.

65 *Duft*, Ungarn, Abb. Tafel XI, S. 67; *Fäh*, Wiborada, I, Bild 16, S. 83 f.

66 *Duft*, Ungarn, Abb. Tafel XII, S. 67; *Fäh*, Wiborada, I, Bild 17, S. 87.

67 *Fäh*, Wiborada, I, Bild 18, S. 91.

68 Ebd., Bild 20, S. 96.

69 Ebd., Bild 19, S. 93.

70 Ebd., Bild 21, S. 100.

71 Ebd., Bild 22, S. 105.

72 Ebd., Bild 23, S. 106.

Nr. 51 (S. 374): Kebenis Traumgesicht.<sup>73</sup>

Nr. 52 (S. 375): Abt Craloh an Wiboradas Grab.

Nr. 53 (S. 377): Das Unglück beim Kapellenbau.<sup>74</sup>

Ein Vergleich dieses an Bildern reichen Wiborada-Lebens, hergestellt für die Frauen im Wiborada-Kloster zu St. Georgen, mit der „Biblia Pauperum“, der Hl. Schrift für die Analphabeten im Mittelalter, liegt nahe. Es handelt sich hier, da Text und Bilder kombiniert sind, um eine „Vita Pauperum“, an der alle Nonnen von St. Georgen, sowohl die schriftkundigen als auch die anderen, Freude und Erbauung erleben konnten.

## Handschriften der Stiftsbibliothek mit Einträgen zu Wiborada

### 1. Codex Sangallensis 393

#### Beschreibung

Im Codex 393 besitzt die Stiftsbibliothek den einzigen vollständigen Autographen Ekkeharts IV.; er stammt demnach aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und umfaßt 264 Seiten.<sup>75</sup> Der Codex trägt nach seinem Hauptbestandteil den Namen „Liber Benedictionum“, Buch der Segnungen.<sup>76</sup>

#### Wiborada-Verse

In dieser Sammlung lateinischer Schuldichtung verfaßte Ekkehart IV. die folgenden leoninischen Hexameter zu Ehren Wiboradas:

pro carnificibus  
S. 87: „Carnefice strata crassoque cruore gelata  
inflexa ante tres dies  
Correxit membra defuncta diu Uuiborada“.<sup>77</sup>

73 Ebd., Bild 24, S. 111 f.

74 Ebd., Bild 25, S. 113 f.

75 Beschrieben bei *Scherer*, Verzeichnis, S. 134, und *Bruckner*, Scriptoria, III, S. 101 f. Vollständig herausgegeben von Johannes Egli, *Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV.* (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Band 31), St. Gallen 1909; Teiledition in MGH SS II, 1829, S. 54–58.

76 Vgl. Gerold Meyer von Knonau, Die Ekkeharte von St. Gallen, in: Öffentliche Vorträge gehalten in der Schweiz, 3. Band, Basel 1876, S. 17.

77 Ediirt von Egli, a. a. O., S. 127; vgl. Edition in MGH SS II, 1829, S. 56. Die über den Versen stehenden Worte sind im Codex von Ekkeharts Hand als Erklärungen beige-schrieben worden.

S. 153:

„A primo flore Uuiboradę mactus ab ore“,<sup>78</sup>  
 ...  
 „Effert uirgo duas martyr Uuiborada coronas  
 adiuuante secum inclusa  
 Subpeditante sua cum uirginitate Rachilda  
 sibi ut Iob annis plus xxx afflicta  
 Carcere coniuncta uaria cruce corpore functa“.<sup>79</sup>

S. 169:

„Quique deo grati benedicti<sup>6</sup> Virginitati  
 initiata Uuiborada  
 p̄dotata pię placuit sua uirgo Marię“.<sup>80</sup>

S. 171:

uirginitatis et martyrii Martyr Uuiborada  
 „Ecce nitet geminis Agnes decorata coronis“.  
 „Nomine pro x̄pi cerebrum Uuiborada dedisti“.<sup>81</sup>

## 2. Codex Sangallensis 453

### Beschreibung

Dieser Pergamentcodex<sup>82</sup>, geschrieben von einer Hand im 12. Jahrhundert, ist eine Kopie des Codex Sangallensis 915 aus dem 10. und 11. Jahrhundert.<sup>83</sup> Der Codex 453 beinhaltet Verzeichnisse der Bischöfe von Konstanz und der Äbte von Reichenau, Confraternitates Sangallenses, Lectiones, die Regula s. Benedicti, ein Martyrologium mit sanktgallischem Necrologium, einen Computus und schließlich die Annales Sangallenses maiores.

### *Annales Sangallenses maiores*

Diese Annalen stehen im Codex 453 auf den Seiten 212–235. Eine unbekannte, wesentlich spätere Hand – vielleicht Goldast? – fügte auf Seite 211 rechts unten die Randbemerkung bei: „Annales Hepidanni“. Darunter schrieb Franz Mone im 19. Jahrhundert: „Horum annalium aliud exemplar in antiquo Calendario bibliothecae regiae privatae Stutgardianae inesse videtur e saeculo XI. Franc. Mone, prof. heidelbergens.“. Der Umstand, daß dieser ganze Codex von einer

78 Ediert von Egli, a. a. O., S. 223.

79 Ediert ebd., S. 224; vgl. Edition in MGH SS II, S. 56.

80 Ediert von Egli, a. a. O., S. 259, dazu Anm. 2.

81 Ediert ebd., S. 261.

82 Beschrieben bei Scherrer, Verzeichnis, S. 148, und Bruckner, Scriptoria, III, S. 105 f.; Abbildung der Seite 222 des Codex 453 bei Duft, Ungarn, Tafel II, dazu S. 61.

83 Siehe hier S. 27.

Hand geschrieben worden ist, könnte Melchior Goldast<sup>84</sup> verleitet haben, einen einzigen Verfasser – nämlich „Hepidan“ – für die Annalen anzunehmen; diesfalls hätte er aber übersehen, daß es sich bei Codex 453 nur um eine Abschrift handelte.

### 3. Codex Sangallensis 565

#### *Beschreibung*

Der Pergamentcodex stammt in seinen verschiedenen Teilen aus dem 11., 12. und 13. Jahrhundert.<sup>85</sup> Er enthält „Vitae et Passiones Sanctorum“, darunter auf den Seiten 375–430 die „Vita s̄ci Udalrici ēpi et cōnf.“, verfaßt von Abt Berno von Reichenau (+ 1048).

#### *Wiborada-Zitat*

In der Ulrichs- wie in der Wiborada-Vita tritt Wiborada als geistige Mutter und Lehrmeisterin des späteren Bischofs von Augsburg auf.<sup>86</sup> Die betreffende Stelle in der Ulrichs-Vita beginnt wie folgt auf S. 378 f. des Codex 565:

„Erat tunc temporis in eodem monasterio quędam ancilla pro xp̄i nomine inclusa vuiberath nuncupata . . .“.

### 4. Codex Sangallensis 615

#### *Beschreibung*

Der Pergamentcodex aus dem 12. und 13. Jahrhundert ist von mehreren Händen geschrieben und stark beschnitten.<sup>87</sup> Er enthält auf den Seiten 3–49 eine Abschrift der Casus sancti Galli Ratperts aus dem 13. Jahrhundert, auf den Seiten 51–307 die älteste Abschrift der Casus sancti Galli Ekkeharts IV. aus dem 12./13. Jahrhundert und auf den Seiten 313–358 die Fortsetzung der Sankt-Galler Klosterchronik anonymen Verfassers aus dem 12./13. Jahrhundert.

#### *Wiborada-Zitate*

#### „Casus s. Galli“ von Ekkehart IV.

Die Klosterchronik Ekkeharts IV.<sup>88</sup> enthält mehrere Einträge über Wiborada, vornehmlich im Bericht über den Ungarneinfall vom Jahre 926 auf den Seiten

84 In *Rerum Alamannicarum Scriptores*, I, Einleitung.

85 Beschrieben bei *Scherrer*, Verzeichnis, S. 180, und *Bruckner*, *Scriptoria*, III, S. 110.

86 Siehe hier unser Kapitel „Ulrich-Wiborada“, S. 127.

87 Beschrieben bei *Scherrer*, Verzeichnis, S. 199 f., und *Bruckner*, *Scriptoria*, III, S. 114.

88 *Editionen*: Melchior Goldast, *Alamannicarum Rerum Scriptores aliquot vetusti*, Frankfurt 1606, tomus I, S. 35–109; 2. Aufl. Frankfurt 1661, I, S. 12–61, Ildefons



144–174<sup>89</sup>. Da die Casus s. Galli neben den annalistischen Aufzeichnungen eine der Hauptquellen für die Untersuchung des historischen Gehaltes der Vitae s. Wiboradae sind, werden hier die Wiborada betreffenden Stellen Ekkeharts im Anschluß an die entsprechenden Abschnitte der Viten zum Vergleich herangezogen werden.<sup>90</sup>

Der Codex 615 enthält in den „Casus“ Ekkeharts IV., allerdings außerhalb des Textes, auf Seite 153 unten, die folgende Notiz zu Wiboradas Tod: „anno dñi DCCCCXXV. passa ē beata Wiborada“.<sup>91</sup>

### „Casus s. Galli“ eines anonymen Verfassers

Die Casus s. Galli Ekkeharts IV. wurden von anonymen Verfassern<sup>92</sup> fortgesetzt. Der Codex 615 bietet auf den Seiten 313–358 für diese Fortsetzung der Sankt-Galler Klosterchronik die älteste Abschrift, die gleichfalls aus dem 12./13. Jahrhundert stammt. Seite 336 enthält den einzigen und ältesten Hinweis für die Kanonisation der hl. Wiborada (siehe hier Abb. 12):

„Obtinuit etiam amminiculante Henrico imperatore et coniuge eius Agnete hoc apud dominum apostolicum Clementem secundum recitata vita beatae Wiboradae eiusque miraculis et de tamdiu neglecta re ab ipso papa redargutus, quatinus ipsam praesente Theoderico Constantiensi episcopo canonizaret et pro sancta haberi praeciperet et anniversarium ipsius diem solempnizandum institueret“.

von Arx in MGH SS II, Hannover 1829, S. 75–147; Gerold Meyer von Kononau in MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, St. Gallen 1877, S. 1–450.

*Deutsche Übersetzungen:* Gerold Meyer von Kononau, Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 10. Jahrhundert, Band XI, Leipzig 1878; neue Auflage durch Placid Bütler in der 2. Gesamtausgabe, Band 38, Leipzig 1925; Hanno Helbling, Ekkehard IV. Die Geschichten des Klosters St. Gallen (= Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, hrsg. v. Karl Langosch, 3. Gesamtausgabe, Band 102), Köln-Graz 1958.

Dazu Hans F. Haefele, Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus sancti Galli, 2 Teile, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, 1. Teil im 17. Jg., 1961, S. 145–190, 2. Teil im 18. Jg., 1962, S. 120–170, Köln-Graz 1961/62; Eberhard Url, Das mittelalterliche Geschichtswerk „Casus sancti Galli“, Eine Bestandesaufnahme (= 109. Neujahrsblatt hrsg. v. Historischen Verein des Kantons St. Gallen), St. Gallen 1969.

89 Vgl. Duft, Ungarn, S. 70 f.; deutsche Wiedergabe der Erzählung über den Ungarneinfall ebd., S. 14–25; Abbildung der Seite 156 des Codex 615 ebd., Tafel II, dazu S. 61 f.; vgl. auch die gekürzte Übertragung des Ekkehartschen Berichtes über den Ungarneinfall in St. Gallen bei Johannes Bühler, Die Sächsischen und Salischen Kaiser nach zeitgenössischen Quellen, Leipzig 1924, S. 88–95.

90 Vgl. die Wiborada-Stellen in der Edition von G. Meyer von Kononau, a. a. O., S. 191, 197, 203, 208, 209, 213, 214, 217, 223, 276, 298 (laut Register).

91 Die irrtümliche Jahreszahl 925 scheint auf die Annales Sangallenses maiores zurückzugehen. Siehe unsere gleich folgenden Ausführungen zu „Codex Sangallensis 915“, S. 27, und unser Kapitel „Datierung von Wiboradas Tod“, S. 148.

92 An dieser Stelle kann auf das Problem der fälschlichen Zuweisung dieser Fortsetzung der Sankt-Galler Klosterchronik an einen Burcard durch Melchior Goldast, Rerum Alamannicarum Scriptores, I/1, Frankfurt 1661, Einleitung und S. 109, nur hingewiesen werden. Diese „Fortsetzung“ ist anonym. Vgl. dazu Scherrer, Verzeichnis, S. 200; Ildefons von Arx in MGH SS II, 1829, S. 148. Edition durch Gerold Meyer von Kononau, MVG XVII, bzw. N. F. 7, St. Gallen 1879; Wiborada-Zitat: S. 39 f., Kap. 20.

## 5. Codex Sangallensis 915

*Beschreibung*

Der Pergamentcodex aus dem 10. und 11. Jahrhundert umfaßt 353 Seiten, die von vielfacher Hand auf starkem grauem Pergament mit öfters verblaßter Tinte beschrieben worden sind.<sup>93</sup> Er enthält sanktgallische Konfraternitätsurkunden (S. 1–26), die Regel des hl. Benedikt (S. 27–110), die Regel des hl. Augustinus (S. 111–132), die Mönchsregel des hl. Columban (S. 154–167), eine anonyme Klosterregel (S. 170–184), althristliche Mönchsregeln (S. 184–196), sodann die *Annales Sangallenses maiores* (S. 196–232), einen *Computus* (S. 237–242), ein kalendarisches Martyrologium (S. 243–293) und das sanktgallische *Necrologium* bzw. *Kalendarium obituum* (S. 298–353).

*Annales Sangallenses maiores*

Der Codex 915 enthält die Originalhandschrift der *Annales Sangallenses maiores*. Sie sind bis zum Jahre 919 im wesentlichen eine kürzere Abschrift der *Annales Alamannici*.<sup>94</sup> Die *Annales Sangallenses maiores* sind das einzige erhaltene größere Annalenwerk, welches in allen seinen Teilen in St. Gallen geschrieben wurde und in seinen selbständigen Partien eine wertvolle Quelle für die betreffende Zeitgeschichte bildet.<sup>95</sup>

Die Annalen beginnen ohne Überschrift; sie bestehen aus mehreren Teilen, die Schreiber sind unbekannt. Melchior Goldast<sup>96</sup> nennt in seiner Ausgabe willkürlich einen Hepidan als Verfasser, den er von Hepidan, dem Biographen der Vita II s. Wiboradae, unterscheidet; mehr kann er über ihn nicht aussagen. Es ist wahrscheinlich, daß Goldast bei seiner Edition auch den Codex Sangallensis 453, eine Abschrift des Codex 915, benutzte, wo auf Seite 211 von einer neueren Hand „*Annales Hepidanni*“ und darunter eine Bemerkung von Franz Mone hinzugefügt ist. Eine andere, anscheinend noch jüngere Hand fügte schließlich auch auf Seite 196 des Codex 915 die Notiz „*Annales Hepidanni*“ bei. G. Pertz bezeichnete in seiner Ausgabe in den *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum tomus I*, diese Jahrbücher als „*Annales Sangallenses maiores*“, um die irrtümliche Benennung durch Goldast endgültig richtigzustellen.<sup>97</sup>

93 Beschrieben bei Scherrer, Verzeichnis, S. 336–339, und Bruckner, Scriptoria, III, S. 122; Abbildung der Seite 209 bei Duft, Ungarn, Tafel I, dazu S. 60, 70.

94 Dazu MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 358–365.

95 Editionen: Melchior Goldast, *Rerum Alamannicarum Scriptores*, Frankfurt 1606, tomus I/1, S. 6–18; Georg Heinrich Pertz und Ildefons von Arx in MGH SS I, Hannover 1826, S. 73–85, mit Facsimile, Tafel III; Carl Henking, Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen, in MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 265–323; teilweise Wiedergabe der Angaben zu den Jahren 863, 888, 892, 899, 900, 902, 908, 909, 910, 913, 926, 943, 955, 1041, 1042 bei Duft, Ungarn, S. 10–13.

96 *Rerum Alam. Script.*, I/1, 1606, S. 1.

97 Dazu Henking in MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 359; Scherrer, Verzeichnis, S. 338.

Diese Annalen enthalten zwei Einträge über Wiborada, den ersten zu ihrer Einschließung<sup>97a</sup>, den zweiten zu ihrem Tode<sup>98</sup>:

Cod. 915, S. 208: „↑ XVI. Uuiberat reclusa est.“

Cod. 915, S. 209: „↑ XXV. Uuiberat martyrizata est.“

Der Tod Wiboradas ist in das Jahr 926 zu verlegen, da die Nachrichten der *Annales Sangallenses maiores*, die vom Jahre 919 an selbständig werden, von 919 bis 925 zum Teil mit Sicherheit zu den Jahren 920 bis 926 gehören.<sup>99</sup>

### Ein Eintrag zum Tod Wiboradas

Der Codex 915 bietet auf Seite 8, außerhalb des Textes der 13 sanktgallischen Konfraternitätsurkunden (S. 1–26), folgenden Eintrag zum Tode Wiboradas<sup>100</sup>, der anscheinend im 19. Jahrhundert mit einer blauen Reagenzflüssigkeit überstrichen wurde:

„Anno ab incarnatione dñi DCCCCXXVI passa ē a paganis beatae memoriae Wiborada reclusa Indictione XIII K̅LD Maias.“

## Editionen der Vitae s. Wiboradae

### 1. Edition von Goldast

Melchior Goldast, genannt von Haiminsfeld (1578–1635), besorgte die erste Edition der Vita II in seinem Werk „*Alamannicarum rerum scriptores aliquot vetusti*“, in erster Ausgabe erschienen im Jahre 1606 in Frankfurt/Main. Sie nimmt im Tomus I, Pars II, die Seiten 323–352 ein.<sup>101</sup> Die „Vita“ (Liber I) ist in 39 Kapitel, die „Miracula“ (Liber II) in 15 Kapitel eingeteilt, wobei die Titel aus den beiden Inhaltsverzeichnissen den jeweiligen Kapiteln als Überschriften vorangestellt sind.

Goldast nennt allgemein seine Quellen nicht, was schon Heinrich Christian Senckenberg in der Vorrede zur dritten Ausgabe der „*Scriptores rerum Alamannicarum*“ bemängelt hat.<sup>102</sup> Mit Sicherheit kann angenommen werden, daß Gold-

97a Siehe hier Abb. 9.

98 Abbildung bei *Duft*, Ungarn, Tafel I, dazu S. 60. Siehe hier Abb. 10.

99 Vgl. MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 361; dazu ebd., S. 208, Anm. 201; *Duft*, Ungarn, S. 12; G. Meyer von *Knouau*, Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli (= MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6), St. Gallen 1877, S. 203 f., Anm. 699; Emil *Schlumpf* in ZfSKG, 19. Jg., 1925, S. 230–234.

100 Siehe hier Abb. 11 und S. 148.

101 Weitere Auflagen: 2. Aufl. Frankfurt 1661, tomus I/2, S. 207–227; 3. Aufl. Frankfurt und Leipzig 1730, tomus I/2, S. 206–226. Der vorliegenden Arbeit liegt die zweite Auflage zugrunde; sie unterscheidet sich von der ersten nur in der Paginierung.

102 Über *Goldast* vgl. *Gonzenbach* in ADB 9, 1879, S. 327–330, und O. *Vasella* in NDB 6, 1964, S. 601 f.

ast den Codex Sangallensis 560 verwendete, da er in seiner Ausgabe die Einteilung und Numerierung der ältesten Handschrift der Vita II beibehielt. Es ist immerhin möglich, daß auch der Codex Sangallensis 564 Goldast als Vorlage gedient hat, obgleich diesem eine Lage Blätter fehlt.<sup>103</sup>

Heute ist es schwer festzustellen, ob Goldast das Wort „Hepidanni“ für den Verfasser der Vita II aus dem Codex Sangallensis 610 (Seite 113: „Incipit prologus hepidanni . . .“)<sup>104</sup> übernahm, oder ob er selbst aus „Hepixanni“ ein „Hepidanni“ gebildet hat. Die letztere Annahme ist insofern naheliegend, als auch die fälschliche Bezeichnung „Annales Hepidanni“ für die Annales Sangallenses maiores auf Goldast zurückzuführen ist. Goldast wählte aber im Hepidan der Annalen und im Hepidan der Vita II s. Wiboradae nicht ein und denselben Verfasser; er begründete seine Annahme damit, daß es auch zwei Ratpert, zwei Hartmann, zwei Ekkeharte und zwei Noktere gegeben habe, die Zeitgenossen gewesen seien wie die beiden Hepidan.<sup>105</sup>

Goldasts Edition ist die Erklärung einiger mittellateinischer Bezeichnungen für Krankheiten, Gegenstände und Kleidungsstücke im Text der Vita II zu verdanken.<sup>106</sup>

## 2. Edition der Bollandisten

Die Bollandisten, die ihren Namen von ihrem Initiator Johannes Bollandus (1596–1665) herleiten, geben seit 1643 mit einigen Unterbrechungen die Akten und Viten der Märtyrer und Heiligen der katholischen Kirche, nach den Kalendertagen geordnet, unter dem Titel „Acta Sanctorum“ heraus.<sup>107</sup>

Die Vitae I und II s. Wiboradae sind im Tomus I des Mai-Bandes unter dem 2. Mai (die secunda Maji), dem Anniversarium Wiboradas, abgedruckt.<sup>108</sup>

Diese Ausgabe der Bollandisten kann man schon als kritisch bezeichnen; die in der Vita enthaltenen Bibelzitate sind am Rande vermerkt; überdies bemühen sich die Herausgeber, in den an die Kapitel anschließenden „Annotata“ einen glossenartigen Kommentar zu geben. Diese Edition bleibt bis heute die wertvollste, weil sie den vollständigen Text beider Viten wiedergibt.

103 Siehe hier „Codex Sangallensis 564“, S. 14.

104 Siehe hier „Codex Sangallensis 610“, S. 16.

105 Goldast, *Scriptores I/1*, 1661, Einleitung (fol. 1). Siehe hier „Verfasserfrage der Vita II“, S. 180.

106 Ebd., I/2, S. 254 f.

107 Vgl. dazu Hippolyte Delehaye, *L'Oeuvre des Bollandistes à travers trois siècles 1615–1915* (= *Subsidia Hagiographica*, 13 A), Bruxelles <sup>2</sup>1959.

108 Gottfried Henschen S.J. (Hrsg.), *Acta Sanctorum, Maji tomus I*, Antwerpen 1680, Vita I: S. 284–293, Vita II: S. 293–308. Der vorliegenden Arbeit liegt die unveränderte zweite Auflage zugrunde: Gottfried Henschen S.J. und Daniel Papebroch S.J. (Hrsg.), *Acta Sanctorum, Maji tomus I*, Venedig 1737, Vita I: S. 284–293, Vita II: S. 293–308; sie wird hinfort „AA SS Maji I“ zitiert werden.

*Die Vita I*

Die Edition der Vita I besorgten die Herausgeber der Acta Sanctorum nach Handschriften aus Dillingen und Wiblingen.<sup>109</sup> Diese beiden Handschriften waren die Grundlage für einen Papiercodex vom Jahre 1414 aus dem Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra zu Augsburg, von dem Johannes Gamansius eine Abschrift besorgte, die er den Bollandisten zur Edition schickte.<sup>110</sup>

Über die Handschriften von Dillingen und Wiblingen und den von diesen Manuskripten abhängigen Papiercodex aus St. Ulrich und Afra zu Augsburg läßt sich heute nichts Bestimmtes mehr sagen<sup>111</sup>, wohl aber über den Übersender der Abschriften des Textes der Vita I, den Jesuiten Jean Gamans (1606–1684), der als eifriger Mitarbeiter und persönlicher Freund der Bollandisten Bibliotheken in Deutschland bereiste, um nach Manuskripten zu forschen, von denen er Abschriften besorgte und diese den Bollandisten zur Edition schickte. Seit 1649 lebte er größtenteils im Jesuitenkolleg von Aschaffenburg, wo er 1684 starb.<sup>112</sup>

Die von Jean Gamans besorgten Abschriften scheinen verlorengegangen zu sein wie viele andere Manuskripte und Archivbestände der Bollandisten. In den „Collectanea Bollandiana“ sind sie nicht mehr enthalten, wie auf eine Anfrage bei der „Société des Bollandistes“ in Brüssel versichert wurde.<sup>113</sup>

Die Bollandisten nahmen bei ihrer Edition eine Einteilung in IV Capita vor, die sich im ganzen in 40 Unterkapitel gliedern. Ob sie dabei der Einteilung ihrer Vorlage, d. h. der Abschrift des Augsburger Manuskriptes, gefolgt sind, oder ob sie eine eigene Einteilung trafen, ist nicht zu entscheiden. Die älteste erhaltene Abschrift der Vita I, enthalten im 3. Band des sogenannten Stuttgarter Passionale (Bibl. fol. 58), ist in 46 Kapitel eingeteilt.<sup>114</sup> Vergleiche der Edition der Bollandisten mit dem Stuttgarter Passionale ergaben geringfügige Divergenzen.

In der Überschrift auf Seite 284 der zweiten Ausgabe (Venedig 1737) steht irrtümlich: „Vita Auctore Hermanno...“. Hier ist ein Druckfehler anzunehmen, da es auf Seite 284 der ersten Ausgabe von Antwerpen 1680 richtig heißt: „Vita Auctore Hartmanno...“. Es folgt auf den Seiten 284–293 der Text der Vita I und auf Seite 293 das „Epitaphium B. Wiboradae“.

109 AA SS Maji I, S. 284.

110 Ebd., S. 283, Cap. 2, und ebd., Appendix, S. 787; vgl. Henschen und Papebroch (Hrsg.), AA SS Maji tomus VII, Paris-Rom 1866, S. 543.

111 Siehe hier „Die Manuskripte von Dillingen und Wiblingen“, S. 12, und „Der Codex aus St. Ulrich und Afra zu Augsburg“, S. 13.

112 Carlos Sommervogel S.J. (Hrsg.), Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Bibliographie tome III, Bruxelles-Paris 1892, 1148–1150. Vgl. Hugo Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae, Editio III, tomus IV, ab anno 1664–1763, Innsbruck 1910, 570; Ludwig Koch S.J., Jesuiten-Lexikon, Paderborn 1934, 636; Hippolyte Delehaye, L'Oeuvre des Bollandistes à travers trois siècles 1615–1915 (= Subsidia Hagiographica, 13 A), Bruxelles 1959, S. 61.

113 Brief vom 18. Juni 1967, unterzeichnet von Prof. Maurice Coens.

114 Siehe hier „Das Stuttgarter Passionale“, S. 11.

*Die Vita II*

Die Vita II steht gleich im Anschluß an die Vita I auf den Seiten 293–308. Sie wurde nach einem Codex von St. Gallen – mit ziemlicher Sicherheit kann auch hier der Codex Sangallensis 560 als Vorlage angenommen werden – und der Ausgabe von Goldast besorgt.<sup>115</sup>

## 3. Edition der Mauriner

Fünf Jahre nach den Bollandisten gaben auch die Benediktiner der Kongregation von St. Maur in Paris unter der Leitung von Johannes Mabillon im Band „Saeculum V“ ihrer „Acta Sanctorum O. S. B.“ die Vita I s. Wiboradae vollständig, die Vita II allerdings nur auszugsweise heraus.<sup>116</sup> Ihrer Edition lag die der Bollandisten zugrunde.<sup>117</sup>

*Die Vita I*

Der vollständige Text der Vita I steht in der Ausgabe der Mauriner auf den Seiten 44–60, das „Epitaphium Beatae Wiboradae“ auf Seite 60. Die Vita I ist auch hier in 40 Kapitel eingeteilt.

*Die Vita II*

Von der Vita II ist nach der Ausgabe der Bollandisten nur der Prolog auf den Seiten 60–62 vollständig wiedergegeben. Auszugsweise sind auf den Seiten 62–65 die Kapitel 1, 11, 12, 13, 14, 15, 26, 27, 28 und 29 der Vita, auf Seite 65–66 die Kapitel 4, 6, und 15 des Mirakelbuches ediert.

## 4. Edition in den MGH

Als letzte Ausgabe der Vitae s. Wiboradae ist noch die von Georg Waitz im IV. Folio-Band der *Scriptores der Monumenta Germaniae Historica* zu nennen.<sup>118</sup> Waitz führt in seiner Einleitung als bereits bestehende Editionen die der Bollandisten und die von Johannes Mabillon an.<sup>119</sup>

Der Titel auf Seite 452: „Ex Hartmanni Vita S. Wiboradae“ bringt zum Ausdruck, daß es sich um eine fragmentarische Edition der Vita I handelt.

Aus der Numerierung der Kapitel kann erschlossen werden, daß der Ausgabe der MGH die älteste vorhandene Handschrift der Vita I, enthalten im 3. Band

115 AA SS Maji I, S. 283, Cap. 3 und S. 293. Vgl. hier „Edition von Goldast“, S. 28.

116 Johannes Mabillon O.S.B. (Hrsg.), *Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti, Saeculum V*, Paris 1685, S. 42–66; 2. Auflage: Lucas d'Achéry und Johannes Mabillon (Hrsg.), *Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti, Saeculum V*, Venedig o. J., S. 43, 44–66.

117 Ebd., S. 43.

118 Georg Waitz (Hrsg.), *Monumenta Germaniae historica, Scriptorum tomus IV*, Hannover 1841, S. 446, 452–457.

119 Ebd., S. 446\*.

des sogenannten Stuttgarter Passionale (Bibl. fol. 58), als Vorlage gedient hat, weil die Zählung der Kapitel der durch Initialen angedeuteten Einteilung in 46 Kapitel im Manuskript entspricht. Die Ausgabe der MGH bringt auszugswise die folgenden Kapitel:<sup>120</sup> 1, 2(1), 6(5), 14(13), 15(13), 17(15), 22(19), 25(22), 26(22), 27(23), 28(23), 29(24), 30(25), 31(26), 32(28), 33(29), 34(30), 35(31), 38(34), 40(36), 42(37), 43(38), 44(39), 45(40), 46(40). Dazu sind die Parallelstellen der Vita II in Noten angemerkt.

Im Anschluß an diesen Auszug aus der Vita I ist das „Epitaphium sanctae Wiboradae“ vollständig abgedruckt.<sup>121</sup>

### Deutsche Übersetzungen der Vitae s. Wiboradae

Eine vollständige, im Druck erschienene Übersetzung der Wiborada-Viten besteht bis heute noch nicht.

Gerold Meyer von Knonau besorgte aber eine auszugswise deutsche Übertragung der Vita im Anschluß an seine Übersetzung der Casus s. Galli von Ekkehart IV.<sup>122</sup>, wobei er die Kapitel 13, 15 und 17 unvollständig, die Kapitel 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 31 vollständig übersetzte.<sup>123</sup>

Eine ausführliche inhaltliche Wiedergabe, allerdings keine wörtliche Übersetzung der beiden Viten bot der sanktgallische Stiftsbibliothekar Adolf Fäh<sup>124</sup>, wobei ihm als Vorlage für den lateinischen Text die Ausgabe der Bollandisten gedient hat. Im Anschluß an seine deutsche Wiedergabe der einzelnen Kapitel der Viten ließ Fäh P. Iso Walser (1722–1800) aus dem Kloster St. Gallen zu Worte kommen, der das „Leben der heiligen Jungfrauen und Martyrin Wyborada“ für das Frauenkloster von St. Georgen geschrieben und in beschaulicher Weise erläutert hatte.<sup>125</sup>

Eine freiere Übersetzung, die um so ansprechender für den modernen Leser ist, bringt Stiftsbibliothekar Johannes Duft im Zusammenhang mit dem Ungarneinfall in St. Gallen<sup>126</sup>. Diese straffe inhaltliche Wiedergabe umfaßt die Kapitel 25–29, 31 und 32 der Vita I und das die Ereignisse des Ungarneinfalles ergänzende Kapitel 33 der Vita II.

120 Die hier in Klammer angegebenen Zahlen entsprechen der Numerierung der Kapitel in den Editionen der *Bollandisten* und der *Mauriner*.

121 MGH SS IV, S. 457.

122 Gerold Meyer von Knonau, Beilage II zur Übersetzung der Casus s. Galli von Ekkehart IV., in: Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 10. Jahrhundert, Band XI, Leipzig 1878 und 1891, S. 225–238; neue Auflage durch Placid Bütler in der 2. Gesamtausgabe, Band 38, Leipzig 1925, S. 256–271.

123 Die Numerierung der Kapitel entspricht jener der Editionen der *Bollandisten* und der *Mauriner*.

124 Adolf Fäh, Die hl. Wiborada, Jungfrau und Martyrin, Ihr Leben und ihre Verehrung, Zum Millenarium ihres Todestages 2. Mai 926–1926, St. Fiden/St. Gallen 1926, 1. Band.

125 Ebd., S V f. (Einleitung).

126 Johannes Duft, Die Ungarn in St. Gallen, Mittelalterliche Quellen zur Geschichte des ungarischen Volkes in der Sanktgaller Stiftsbibliothek (= Bibliotheca Sangalensis, 1. Band), Zürich und Lindau/Konstanz 1957, S. 29–35, 38 f.

# LITERARHISTORISCHE UNTERSUCHUNG

## Einleitung

### 1. Zur Hagiographie

Die Hagiographie ist im ursprünglichen Sinne, als literarisches Genus, die Darstellung des Lebens der Heiligen, sodann aber als Wissenschaft die kritische Beschäftigung mit der hagiographischen Überlieferung, also mit der Geschichte und dem Kult der Heiligen. Im ersten Sinne gehört sie zum großen Bereich der literarischen Selbstdarstellung der Kirche. Da ihr Objekt eine konkrete historische Person sein soll, ist sie methodisch zur kirchlichen Geschichtsschreibung zu rechnen.<sup>1</sup>

Die Hagiographie dient nicht einfach der Unterhaltung in der Art einer „historischen Erzählung“, sondern primär der religiösen Erbauung und Belehrung. Sie versucht deshalb, das Gnadenwirken Gottes im Menschen zu erfassen. Historische Personen oder Begebenheiten sind oft nur der Anlaß, durch die Schilderungen Erbauung zu bieten. Wundergeschichten und Erzählmotive veränderten und überwucherten den schmalen historischen Gehalt deshalb oftmals bis zur Unkenntlichkeit.<sup>2</sup> Trotzdem wäre es unrichtig, würde man diese breite Literaturgattung bei der Erforschung des Mittelalters nicht berücksichtigen. Für die Mediävistik stellt sie, soweit sie der historischen Untersuchung unterworfen wird, jedenfalls eine zusätzliche wertvolle Quelle dar. Da sie zu einer Zeit blühte, in der der Klerus Hauptträger der literarischen Produktion war, nimmt sie eine Mittelstellung zwischen Literatur als Fiktion und Geschichtsschreibung ein. So dient sie im Rahmen der erhaltenen Quellen zur Erforschung des Mittelalters zumindest als sekundäre Quelle und gibt mindestens für die Kulturgeschichte unmittelbare Aufschlüsse, wie die folgenden Abschnitte am Einzelbeispiel der Wiborada-Viten aufzuzeigen versuchen.

---

1 Bernhard Kötting, Hagiographie, in LThK<sup>2</sup> IV 1316–1321. Dazu: Hippolyte Delehaye, *Les légendes hagiographiques*, Bruxelles 1905; ders., *Les origines du culte des martyrs* (= *Subsidia Hagiographica*, 20), Bruxelles 1933; ders., *Cinq leçons sur la méthode hagiographique* (= *Subsidia Hagiographica*, 21), Bruxelles 1934; René Aigrain, *L'hagiographie, ses sources, ses méthodes, son histoire*, Paris 1953; Klaus Schreiner, „Discrimen veri ac falsi“, Ansätze und Formen der Kritik in der Heiligen- und Reliquienverehrung des Mittelalters, in: *Archiv für Kulturgeschichte*, 48. Band, Köln-Graz 1966, S. 1–53.

2 LThK<sup>2</sup> IV 1316 ff.



## 2. Zur Methode

Methodisch läßt sich eine Vita am besten analysieren, wenn sie nach den Gemeinsamkeiten der Hagiographie des 10. und 11. Jahrhunderts an formalem Aufbau, Topoi, Legenden- und Wundermotiven untersucht wird. Diese systematische Zerlegung führt am ehesten auf den historischen Gehalt eines Heiligen-Lebens. Da die Edition der Bollandisten<sup>3</sup> nach den Manuskripten von Dillingen und Wiblingen nur geringe Divergenzen zur ältesten Handschrift, enthalten im sogenannten Stuttgarter Passionale, aufweist, kann hier auf eine Darstellung der Vitae s. Wiboradae in ihrer ursprünglichen Gestalt, dem mittellateinischen Text, verzichtet werden. Im ersten Teil „Literarhistorische Untersuchung“ wird der Inhalt der einzelnen Kapitel der Vita I lediglich wiedergegeben und literarhistorisch kommentiert. Erst der zweite Teil „Historische Untersuchung“ wird sich mit der Historizität der Angaben in den beiden Wiborada-Viten durch Heranziehung der übrigen zeitgenössischen Quellen beschäftigen.

Um die beiden Fassungen in ihren Aussagen einander gegenüberzustellen, wird jeweils einem Kapitel der Vita I das betreffende Kapitel der Vita II angeschlossen. Von jenen Kapiteln, die in der Vita I nicht enthalten sind, wird ebenfalls der Inhalt dargestellt. Eine getrennte Betrachtung der Viten erübrigt sich, weil die zweite Vita die erste in großen Teilen kopiert und nur in der Fülle der Wundererzählungen oder ähnlichen Episoden eine Erweiterung darstellt, was durchaus dem Stil der Hagiographie des 11. Jahrhunderts entspricht.

## 3. Zur Neufassung von Heiligen-Viten

Da dem Klerus im 11. Jahrhundert ältere Heiligen-Leben wegen ihres schlechten Lateins nicht mehr gefielen, besorgte er Überarbeitungen. Das feiner entwickelte Stilgefühl sträubte sich gegen den schlichten und kunstlosen Bericht, der noch wenig von dem rhetorischen Aufputz und Wortschwall besaß, womit man in der Gegenwart nicht selten die Geringfügigkeit des Inhaltes zu verdecken suchte. So richtete man mit Verwendung von etwas Wortprunk, vielleicht auch mit einer neuen Kapiteleinteilung und unter Beifügung einiger noch unbekannter Wunder, die man angeblich gut beglaubigten Personen abgelauscht hatte, eine neue Fassung des alten Heiligen-Lebens her. Auf diese Weise schwoll die hagiographische Literatur immer mehr an.<sup>4</sup> Überarbeitungen aus formalen Rücksichten wurden besonders seit dem 10. Jahrhundert ausgeführt; aus dieser Fülle der stilistischen Arbeiten entwickelte sich eine solche Gewandtheit, daß die kommende Zeit keine Schwierigkeiten mehr hatte, spärliche Nachrichten zu einem langen Lebensbild auszumalen.<sup>5</sup>

Solche Bedürfnisse regten sich schon im Zeitalter der sogenannten karolingi-

3 Siehe hier S. 29.

4 Max Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, 2. Teil, München 1923, S. 414.

5 Ludwig Zoepf, *Das Heiligen-Leben im 10. Jahrhundert* (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. v. W. Goetz, 1. Heft), Leipzig und Berlin 1908, S. 12.

schen Renaissance. St. Gallen, der Ort von Wiboradas geistlichem Wirken, bietet das Beispiel der drei Gallus-Lebensbeschreibungen. Die erste entstand um 770 und ist anonym, die zweite Fassung besorgte Wetti um 820 und die dritte der große Walahfrid Strabo um 833/4.<sup>6</sup> Die Absicht dieser beiden Reichenauer Lateinlehrer bestand eindeutig in der stilistischen und rhetorischen Modernisierung.

Ebenso ist das „Leben“ des mit Wiborada oder zumindest mit St. Gallen verbundenen hl. Ulrich, Bischof von Augsburg 923–973, das in der Hagiographie und in der Entwicklung der Kanonisation eine Wende darstellte, in drei Fassungen überliefert.<sup>7</sup> Die erste Vita wurde bald nach Ulrichs Tod 973 vom Dompropst Gerhard verfaßt, die zweite um die Jahrtausendwende vom Augsburger Bischof Gebhard und die dritte schließlich von Abt Bern von Reichenau, gestorben 1048.<sup>8</sup>

In den meisten Fällen wurde der Überarbeitung einer Vita ein Prolog vorangestellt, der die Gründe für eine Neufassung, häufig recht umständlich, darlegt. Manchmal enthält er wertvolle Hinweise auf die Entstehungszeit der Vita II selbst und die Verfasserschaft des ursprünglichen Heiligen-Lebens.

## Die Vita I und die Erweiterungen der Vita II

### I. PROLOG DER VITA II

Während die Vita I ohne ein Vorwort beginnt, steht an der Spitze der Vita II bewußt ein Prolog.<sup>9</sup>

#### 1. Inhalt<sup>10</sup>

#### *Rechtfertigung*

Der Prolog ermöglicht dem Verfasser die Rechtfertigung, ein bereits bestehendes Werk zu überarbeiten. Der Vorwurf der Alten, daß die „Modernen“ ihre Schrif-

6 Vgl. Bruno Krusch (Hrsg.), *Passiones Vitaeque Sanctorum aevi Merovingici*, in: MGH Script. rer. Merov. IV, Hannover und Leipzig 1902, S. 229–337; Johannes Duft und Peter Meyer, *Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen*, Olten 1953, S. 17 ff.

7 Zur besonderen Bedeutung der Ulrichs-Viten für die Vita I und II s. Wiboradae und zur eventuellen Abhängigkeit derselben von den Ulrichs-Lebensbeschreibungen, siehe hier S. 178.

8 Manitius, a. a. O., S. 68. Zu den Editionen der Ulrichs-Viten vgl. BHL (= Subsidia Hagiographica, 6), 1900/01, S. 1210 f. (8359 ff.); weiters vgl. Werner Wolf, *Von der Ulrichsvita zur Ulrichslegende, Untersuchungen zur Überlieferung und Wandlung der Vita Udalrici als Beitrag zu einer Gattungsbestimmung der Legende*, Diss. phil., München 1967.

9 Die Vorausnahme des Prologes der Vita II wahrt die Aufeinanderfolge der einzelnen Kapitel bei der Gegenüberstellung der beiden Viten.

10 Edition in AA SS Maji I, S. 293 f.

ten nicht mehr schätzen, sondern sie dem neuen Stil anpassen, ist ihm wohl bekannt, weshalb er sich gegen die Vernichtung der alten Werke ausspricht. Er rühmt die Bescheidenheit desjenigen, der Gott anflehte, er möge ihm den nötigen Geist schenken, um das Leben Wiboradas würdig niederzuschreiben, und beteuert, daß er die Neufassung nicht aus Gewinnsucht oder falschem Eifer vornehme. Mit dem Anschein der Hilflosigkeit beklagt er sein geistiges Unvermögen, eine solche Arbeit zu vollbringen. Deshalb unterscheidet er, ob sich jemand ungeheißt am Originalwerk des Homer vergehe, oder ob jemand auf Geheiß eines Vorgesetzten wie Tucca und Varus die Vergilttexte herausgab.<sup>11</sup> Hier zeigt der Verfasser auch gleich seine klassische Bildung, und zudem findet er das Motiv der Rechtfertigung: Allein der Gehorsam berechtigt zur Überarbeitung.

### *Veranlassung*

Diesen Gehorsam ist man im Kloster besonders dem Abte schuldig. Durch die genaue Angabe des Auftraggebers wird nun erfreulicherweise die Entstehungszeit der Vita II bekannt.

Abt Ulrich II.<sup>12</sup>, seit 1072 Nachfolger Abt Nortperts<sup>13</sup>, der seinerseits 38 Jahre über das Kloster St. Gallen gewacht hatte, gab den Auftrag, die bereits bestehende Vita s. Wiboradae neu zu bearbeiten. Beinahe mit Schrecken übernimmt der Verfasser die Last, die Vita mit der „Sichel der strafferen Rede zu beschneiden“, da sie durch schwerfällige Ausdrucksweise zu umfangreich sei. Er nimmt lieber dieses Unterfangen auf sich, als Gefahr zu laufen, des Ungehorsams bezichtigt zu werden. Schließlich gesteht er sogar, daß er der Arbeit einen gewissen Reiz abzuringen gedenke, wenn er sich bemühe, das holprig Erzählte auszubessern oder das in der Eile des Schreibens Weggelassene nachzutragen, denn kein Werk könne Anspruch auf Vollkommenheit erheben.

Mit der gewohnten Beteuerung, nur die Wahrheit niederzuschreiben, leitet der Verfasser auf die ihm zur Überarbeitung anvertraute Vita I s. Wiboradae, und zwar vorerst auf deren Entstehung, über.

### *Hinweis auf Ekkehart I.*

Die Vita I soll, nach dem Bericht dieses Prolog-Verfassers, folgenderweise entstanden sein:

- 
- 11 Dazu bemerken die AA SS Maji I, S. 294 in Annot. b: „Tucca et Varus viri doctissimi, heredes Virgilii relict, jussu Augusti carmina Aeneidos emendasse, nihil tamen addidisse traduntur.“
- 12 MGH SS II, 1829, S. 35, Äbtekatalog Z. 38 f.: „Udalricus annis 5. Electus 1072. obiit 5 id. Decemb.“ (1072–1076). Vgl. MVG XVIII, bzw. N. F. 8, 1881, Beilage I, Verz. d. Äbte, S. 365: „Ulrich (II): von 1072 bis 9. December 1076 (+)“.
- 13 MGH SS II, ebd., Z. 37: „Nortpertus annis 38. Electus 1034. obiit 4 Non. Sept.“ (1034–1072). Vgl. MVG ebd.: „Nortpert: von nach 7. Januar 1034 bis 1072 (Rücktritt: -. + 2. Sept., nach 1076)“.

Zur Zeit des Abtes Craloh<sup>14</sup> habe der ehrwürdige Bruder Ekkehart, als er an Wassersucht litt, gelobt, sein ganzes Wissen über Wiborada aufzuschreiben, falls er durch ihre Fürsprache Heilung erführe. Als die Schmerzen unerträglich wurden, hoffte er auf die Kraft von Wiboradas Büssergewand; er streifte es über seine kranken Glieder und fühlte nach einigen Tagen eine Besserung. Seines Versprechens eingedenk ging er zu Kebeni, die Wiborada zu ihren Lebzeiten treu gedient hatte, um Erkundigungen einzuholen. Gleichsam aus Furcht vor dieser Aufgabe eilte sie zum Grab der Heiligen, um zu beten. Dort sank sie in leichten Schlaf, erwachte verwundert und eilte darauf nach Hause. In der Nacht währte sie sich wieder am Grabe der Heiligen, wo ihr diese mit einem Leinwandstückchen, beschrieben mit goldenen Buchstaben, erschien. Sie erwachte und strengte ihr Gedächtnis an, um dem Bruder das Leben der hl. Jungfrau wahrheitsgetreu erzählen zu können, damit er bei der Erfüllung seines Gelübdes zu Recht mit dem Psalmisten ausrufen könne: „Mir liegen ob, Gott, Gelübde gegen dich, Dankopfer, die ich dir darbringen will, denn du hast meine Seele dem Tode entrissen.“ Ein jäher Tod ließ ihn aber sein Werk nicht vollenden, und so fand er mehrere Fortsetzer.

Auf deren Spuren und im Gehorsam gegenüber seinem Abte sah sich also der Verfasser der Vita II genötigt, das, was ihm überliefert worden war, zur Ehre Wiboradas aufzuschreiben.

## 2. Beurteilung

Ob nun dieser lange, umständliche, in betonter Bescheidenheit abgefaßte Prolog am Ende des 11. Jahrhunderts noch ein persönliches Anliegen war oder nicht schon im Laufe der literarischen Produktion durch die vielen Überarbeitungen älterer Viten zum stehenden Topos geworden ist, läßt sich im Einzelfalle nicht eindeutig entscheiden. Es ist glaubwürdig, daß Mönche mit dem Schreiben von Viten beauftragt wurden, denen es eine „Last“ war, Schriftliches zu produzieren. Doch die dialektische Auseinandersetzung mit dem Gehorsam einerseits und dem eigenen Unvermögen andererseits lassen oft daran zweifeln. Die Aufforderung durch einen kirchlichen Oberen bedingt ein bescheidenes Weigern, das bei fingierten Fällen auf die unwahrscheinlichste Art gesteigert wurde.<sup>15</sup>

Die beiden quellenhistorisch wertvollen Nachrichten, die der Prolog bietet, sind die Verfasserschaft der Vita I durch Ekkehart I.<sup>16</sup> und die Entstehungszeit der Vita II selbst, nach 1072. Die erste dieser zwei Angaben ist allerdings schon im

14 MGH SS II, ebd., Z. 22 f.: „Cralo annis 16 et 9 menses. Electus 2 kal. iun. 942. obiit 958, 4. Kal. Martii.“ (942–958). Vgl. MVG ebd.: „Craloh: vom 31. Mai 942 bis 25. Februar 958 (+).“

15 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 51.

16 Ekkehart, der unter Abt Craloh (942–958) in St. Gallen wirkte, kann nur der Dekan Ekkehart († 973) gewesen sein und nicht, wie die Bollandisten irrtümlich in Anmerkung e (AA SS Maji I, S. 294) vermuten, ein Ekkehart, der unter Abt Craloh gestorben sei („credi ergo posse alius Ekkehardus hic notari, qui sub Craloh obierit“), denn einen solchen gab es nicht. Unter den Ekkeharten von St. Gallen sind zu unterscheiden: Ekkehart I. (Decanus) † 973; Ekkehart II. (Palatinus) † 990; Ekkehart III. (Junior) 11. Jahrhundert; Ekkehart IV. (Chronista) † ca. 1060. Vgl. hier S. 171 über eine mögliche Verfasserschaft der Vita I durch Ekkehart I.

Schlußkapitel der Vita I enthalten.<sup>17</sup> Der Schreiber der Vita II schmückte sie zusätzlich mit einer wunderbaren Vision Kebenis aus. Denn schon die Entstehung einer Vita mußte einer Heiligen würdig sein.

Wie bereits der Prolog zeigt, läßt sich der Verfasser zu weitschweifigen Bildern hinreißen; er kommt seiner eigenen Aufforderung, das Material stilistisch zu straffen, nicht nach. Trotzdem besitzt auch die Vita II ihren Wert, in geringen Teilen quellenhistorisch, im allgemeinen literarhistorisch. Denn diese Hagiographie des 11. Jahrhunderts gewährt Einblick in den Stilwandel des Mittellateins und auch in das Denken der Zeit, enthält doch der Prolog eine kritische Auseinandersetzung<sup>18</sup> über die Berechtigung einer Überarbeitung eines bereits bestehenden Werkes und über die Glaubwürdigkeit des darzustellenden Stoffes.

## II. WIBORADAS ABSTAMMUNG, NAME UND KINDHEIT

(Caput I/1 der Vita I<sup>19</sup> und I/1–2 der Vita II<sup>20</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

#### *Die Abstammung*

Die Angaben über ihre Herkunft sind dürftig: Sie stammte aus einem alemanischen (schwäbischen) Geschlecht<sup>21</sup>, von adeligen Eltern, die selbst vorbildliche Christen waren. Obwohl Abstammung und Jugend im Dunkeln liegen und der Hagiograph darüber fast nichts weiß, da die Heilige erst im Dienste für die Kirche bekannt wird und an die Öffentlichkeit tritt, ist er darauf bedacht, zumindest etwas über die soziale Stellung ihrer Eltern zu sagen. Gerne wird die edle Abkunft der Heiligen hervorgehoben, wofür die Beispiele zahlreich sind.<sup>22</sup> Das braucht nicht Topos zu sein; tatsächlich waren viele der zeitgenössischen Heiligen vornehmer Abkunft<sup>23</sup>, und deshalb ist Wiboradas edle Herkunft durchaus möglich.

#### *Der Name*

Anschließend erfolgt die Erklärung des sinnvollen Namens der Heiligen, der durch ihr späteres Wirken bestätigt werden soll. Wiborada bedeutet demnach „Rat der Weiber“; ihre Gabe der Prophetie, kraft derer sie das Kloster St. Gallen

17 AA SS Maji I, S. 292 f., Cap. IV/40.

18 Hiezu beispielsweise Klaus Schreiner, „Discrimen veri ac falsi“, in: Archiv f. Kulturgesch., 48. Bd., 1966, S. 10.

19 Edition in AA SS Maji I, S. 284.

20 Edition ebd., S. 295.

21 Vgl. unser Kapitel „Abstammung“, worin auf die verschiedenen Vermutungen eingegangen wird, S. 113.

22 Zöpfl, Heiligen-Leben, S. 53. Beispiele: Eltern der hl. Wiborada, des hl. Radebod, der hl. Ida, der hl. Rictrudis, der hl. Aldegundis, des hl. Cadroas und der hl. Ursula.

23 Ebd., S. 54.

und viele andere gut beraten hat, wird der Hagiograph noch ausführlich preisen. Obwohl der Name erst durch ihr Leben zur vollen Bedeutung kommen wird, soll schon am Anfang auf dessen künftige Tragweite hingewiesen werden.<sup>24</sup>

Hier stellt sich die Frage, ob ihr ursprünglicher Taufname anders gelaute, und ihr erst das Volk, als es um Rat zu seiner Reklusin kam, diesen Beinamen gegeben habe. Die Suche nach Belegen für diesen althochdeutschen Frauennamen ergab folgendes: Namen mit *wîf*, ahd. *wîp-femina* als erstem Bestandteil, sind im Vergleich zu denen, die ihn als zweiten Bestandteil haben, gering.<sup>25</sup> Wiborada erscheint in den Quellen als *Wiberad*, *Wiberat*, *Wibrada*, *Wibrat*, *Wiprat*.<sup>26</sup> Dabei erwies sich allerdings, daß es sich durchwegs um die Reklusin von St. Gallen handelt<sup>27</sup>, was für die Seltenheit dieses Namens spricht. Doch eine Belegstelle aus Württemberg zum Jahre 861 bestätigt Wiborada als Frauennamen.<sup>28</sup> In unserem Falle kann es sich also um den Taufnamen der Heiligen handeln; die Annahme einer Volksetymologie läge zwar auf der Hand, bleibt aber unbegründet.<sup>29</sup>

### Die fromme Jugend

Wiborada machte in zweifacher Hinsicht ihrem Namen volle Ehre, indem sie schon in ihrer Kindheit die tätige Martha und die beschauliche Maria nachzuahmen suchte. Sie holte sich Rat bei ihnen, später sollte sie selbst zur Ratgeberin werden.

- 24 Beispiele bei *Zoepf*, Heiligen-Leben, S. 167; hl. Radebod – consilii nuntius; hl. Wiborada – Rat der Frauen; hl. Ulrich (udalricus) – reich durch väterliche (göttliche) Erbschaft. Diese etymologischen Erklärungen der Hagiographen sind richtig; es wird aber im Dienste der Hagiographie statt der allgemeinen die religiöse Deutung gewählt.
- 25 Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Band I: Personennamen, Bonn 1900, 1575 f.
- 26 Ebd., 1575 f.: a) *Wiborada*, fem. 8 p. II oft; VI 452–457 Hartmanni vit. s. Wiboradae; VII 112 f. (Herim. Aug. Chr.); VII 422 (Bernold. Chr.); A.S. Sep. III, 734; b) *Wiberad*, K. a. 861 (n. 136); c) *Wiberat*, P. I. 78 [ann. Sangall.]; VI 386 (Gerh. vit. s. Oudalr.); K. a. 861 (n. 136); d) *Wibrada*, tr. W. a. 774 (n. 539); e) *Wibrat*, MG II, 183; f) *Wiprat*, St. P. ed. MG. necrologia German. II, 4.
- 27 a) *Wiborada*: MGH SS IV (bei Förstemann VI), S. 452–457, Auszug aus der Vita s. Wiboradae; MGH SS V (bei Förstemann VII), S. 112 f. Hermanni Augiensis Chronicon: z. J. 916: „Apud Sanctum Gallum beata virgo Wiborada arcus inclusa est“; ebd., S. 113: „Wiborada virgo inclusa, fracta cella, a quodam ex eis perempta et martyrio coronata“; ebd., S. 422, Bernoldi Chronicon A. 911–961, zum J. 916: „Apud Sanctum Gallum beata virgo Wiborada artius est inclusa“; b) *Wiberat*: MGH SS I, S. 78, Annal. Sang. maiores, zum J. 916: „Wiberat reclusa est“, zum J. 925: „Wiberat martyrizata est“; ebd., IV, S. 386 (Gerhardi vita s. Oudalrici ep.): „Tunc itaque ad quam ibi commorantem inclusam Wiberat nominatam consilium quaerendum accessit“.
- 28 Wirtembergisches Urkundenbuch, Bd. I, Stuttgart 1849, S. 159, n. 136: „Rudolf und sein Sohn Erich gründen das Kloster Wiesensteig. 861. December 6: „... cum mancipiis ita nominatis: ... Uuiberat...“.
- 29 Zwei weitere Stellen erhärten die wenn auch seltene Existenz des Namens Wiborada: M. Goldast, Rer. Alam. Script., 1661, II/1: De Nominibus propriis femininis in Alamannia teutonica, S. 116, Sp. 3: „Vuiberat“; *Stadler*, Heiligen-Lexikon, V, S. 783: „Wiboradus“ (16. Juni), Abt in Fulda, † 1075.

Zur Darstellung der Tugend lehnten sich die Hagiographen an die großen Vorbilder der Hl. Schrift an, da ihre Tugendbeispiele mehr als irgendwelche andere formgebend auf die christliche Askese gewirkt haben, die das Hauptanliegen der Vitenschreibung des 10. Jahrhunderts gewesen ist. Die asketische Gestalt Johannes des Täufers, die Aussendung der Apostel ohne Mittel, die tätige Martha und die beschauliche Maria haben immer wieder dem Verhalten der Christen die Richtung gegeben.<sup>30</sup> Der Heilige verkörpert das christliche Ideal der Zurückgezogenheit, Armut, Selbstlosigkeit und Aufopferung. Der Vergleich mit der „aktiven“ Martha und der „kontemplativen“ Maria als Idealgestalten christlicher Vollkommenheit wurde in der Hagiographie zum Topos.

Wiborada war in der Schilderung der Viten schon als Kind sehr fromm und Gott ergeben. Gott nahm sie als die Seine auf, bevor sie im Mutterleib Gestalt angenommen hatte. Solche und ähnliche Wendungen waren beliebt. Die Geburt des Heiligen, den Gott kannte, bevor er im Mutterleib geformt war, mußte von wunderbaren Umständen begleitet gewesen sein<sup>31</sup>. Da der Hagiograph über die Jugendgeschichte so gut wie nichts wußte, erging er sich in allgemeinen Schilderungen, die auf jedes Heiligen-Leben paßten. Deshalb enthält dieser Abschnitt kaum individuelle Züge. Die Absicht war, den Lesern Vorbilder zu schaffen, an denen sie sich erbauen, aber vornehmlich selbst orientieren sollten. Frühreife und Ernst kehren regelmäßig in allen Viten wieder. Trotzdem muß selbst bei diesem typischen Zug von Fall zu Fall unterschieden werden.<sup>32</sup> Die Kindheit Wiboradas steht aber unter legendärer Ausschmückung: Von ihrer Wiege an ist sie Gott ergeben; jedes Spiel, jeden Scherz meidet sie in Würde; jugendlicher Leichtsinn ist ihr fremd; voll Verachtung wendet sie sich ab von den Possen der Jokulatoren, den leichtfertigen, verletzenden Fabeln und Gedichten. Wie die junge Sara trifft man sie nie bei spielenden Mädchen. Dafür eilt sie täglich in die Kirche und geht mit nackten Füßen über den steinigen Weg. Obwohl noch ein Kind, mahnt sie die Eltern zu größerer Frömmigkeit. Legende und Wirklichkeit zu trennen, fällt hier und in vielen anderen Heiligen-Leben schwer.<sup>33</sup>

Die Antonius-Vita, vermutlich vom Kirchenlehrer Athanasius im 4. Jahrhundert verfaßt, die am Anfang der Hagiographie überhaupt steht und im wesentlichen richtunggebend wurde, berichtet im ersten Kapitel über die Jugend des Heiligen. Antonius<sup>34</sup> wollte schon als Knabe nichts von der Welt und weltlicher Bildung wissen; er besuchte die Kirche und hörte dort die Lesungen mit größter Aufmerksamkeit. Er war als Junge weder übermütig noch anspruchsvoll.

Die Martins-Vita des Sulpicius Severus, verfaßt am Anfang des 5. Jahrhun-

30 Ludwig von Hertling S.J., Lehrbuch der aszetischen Theologie, Innsbruck 1930, S. 29.

31 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 52.

32 Ebd., S. 57.

33 Ebd. S. 56.

34 Willy Schatz, Studien zur Geschichte und Vorstellungswelt des frühen abendländischen Mönchtums, Diss. phil., Freiburg i. Br. 1957, S. 279. Vgl. zur Antonius-Vita: Ludwig von Hertling S.J., Antonius der Einsiedler (= Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens, 1. Heft), Innsbruck 1929. Dazu: Joseph Stofels, Die Angriffe der Dämonen auf den Einsiedler Antonius. Ein Beitrag zur Geschichte der Mystik, In: Theologie und Glaube, 2. Jg., Paderborn 1910, S. 721-732, 809-830.

derts, die in ihrer Form nachhaltig auf die Hagiographie des Mittelalters gewirkt hat, berichtet im zweiten Kapitel, daß Martins Sinn bereits als Knabe ganz auf den Dienst für Gott gerichtet und allem Weltlichen abhold war. Sein Trachten ging schon in der Jugend ganz auf Askese.<sup>35</sup>

Bei der Beschreibung der Jugendzeit der Heiligen dürfte sich in Ermangelung konkreter Kenntnisse eine gewisse Abhängigkeit von solchen frühen Mustern erhalten haben. Man sah in den Spielen und Erzählungen der Jokulatoren einen Schaden für die Frömmigkeit.<sup>36</sup> Wiborada wird überdies mit einer Frauengestalt aus der Hl. Schrift, mit Sara, verglichen, und ihr frommes Verhalten wird mit dem Bibelzitat: „Niemals habe ich mich unter die Mutwilligen gemischt, noch mich zu denen gesellt, welche in Leichtfertigkeit wandeln“<sup>37</sup> bekräftigt. Als Krone ihrer Religiosität und Gottergebenheit preist der Hagiograph die Vorsehung des Hl. Geistes, wodurch das Mädchen rein bewahrt wurde. Denn ihre volle Würde erhielt sie durch ihre Jungfräulichkeit. Virginität galt als das Höchste auf Erden und versprach schönsten Lohn im Himmel. So entstanden das Bild einer Braut Christi<sup>38</sup> und das vor allem von Paulus vorgezeichnete Ideal der Ehelosigkeit.<sup>39</sup>

## 2. Ergänzungen aus Vita II

Der Verfasser der Vita II teilte das erste Kapitel der Vita I in zwei Kapitel. Inhaltlich bringt das Caput I/1 der Vita II über Wiboradas Abstammung und Jugend nichts Neues. Es schildert gleichfalls ihre adelige Abstammung aus einem alemannischen Geschlecht und ihre gottesfürchtige Kindheit.

In Caput I/2 widmet der Verfasser der Bedeutung ihres Namens ein eigenes Kapitel. Er interpretiert die sinnvolle Namensgebung mit dem Engel des großen Rates<sup>40</sup>, der sich durch göttliche Vorsehung herabläßt, um in den Herzen beider Geschlechter den Geist des Rates zu verbreiten, in dem Gott verherrlicht wird, wie der Psalmist ausruft.<sup>41</sup>

35 *Schatz*, a. a. O., S. 279.

36 *Zoepf*, Heiligen-Leben, S. 238.

37 *Tob.*, 3, 17.

38 *Zoepf*, Heiligen-Leben, S. 165.

39 Vgl. beispielsweise I Kor. 7, 34. 37. 40.

40 Anspielung an Isaias 9, 6, verwendet im Introitus der Weihnachtsmesse.

41 Psalm 88, 8: „Deus qui glorificatus in consilio sanctorum.“



### III. TOD VON WIBORADAS KLEINER SCHWESTER

(Caput I/2 der Vita I<sup>42</sup> und I/3 der Vita II<sup>43</sup>)

#### 1. Inhalt der Vita I

In erbaulichem Ton wird von einer kleinen Schwester Wiboradas berichtet, die schon in ihrer zartesten Kindheit keinen Sinn für Spiele hatte, ernst, reif und Gott ergeben um Erlösung aus diesem Erdendasein flehte und durch einen allzu frühen Tod in die Schar der Engel aufgenommen wurde. Diese Stelle ist beinahe legendenhaft und weist Übertreibungen auf, um die Würde der Familie noch deutlicher herauszustellen. Andere Quellen schweigen darüber. Der Hagiograph dürfte über diese kleine Schwester nichts Genaueres erfahren haben.

#### 2. Erweiterung in Vita II

Dasselbe Kapitel der Vita II (I/3) erweitert folgenderweise: Das kleine Mädchen bricht, als es die Einladung seiner Altersgenossin zum Spiel ablehnt, in die Bibelworte aus: „Wenn, mein Sohn, dich die Sünder locken, so folge ihnen nicht“<sup>44</sup>.

### IV. WIBORADAS GOTTERGEBENE JUGEND

(Caput I/3 der Vita I<sup>45</sup> und I/4 der Vita II<sup>46</sup>)

#### 1. Inhalt der Vita I

Wiborada lebte nach dieser Schilderung schon im elterlichen Hause ein gottgefälliges Leben nach der Schrift. Täglich eilte sie zur Kirche, manchmal sogar barfuß, obwohl diese mehr als tausend Doppelschritte, also eine römische Meile, vom Elternhaus entfernt war.<sup>47</sup> Die Angabe „1000 Doppelschritte“ ist wohl so allgemein, daß man ihr keine Bedeutung in bezug auf den Standort der Kirche und ihres Wohnhauses beimessen kann. Ihre Eltern, die fromme Christen waren, forderte sie unentwegt zum Kirchenbesuch auf. Nach dem Wort der Schrift wagte sie nicht, das tägliche Brot müßig zu essen; sie verdiente es sich mit ihrer Hände Arbeit.<sup>48</sup> Ihr tieferreligiöses Dasein schon in ihrer Kindheit gipfelte in der Flucht vor ihrer Familie; sie suchte allein zu sein, um besser ihren Meditationen nachhängen zu können.

42 Edition in AA SS Maji I, S. 284.

43 Edition ebd., S. 296.

44 Nicht, wie irrtümlich in AA SS Maji I, Prov. 14, sondern Prov. I, 10: „Fili mi, si te lactaverint peccatores, ne acquiescas eis“.

45 Edition in AA SS Maji I, S. 284.

46 Edition ebd., S. 296.

47 Ludwig Zoepf, Lioba, Hathumot, Wiborada, München 1915, S. XIII, Anm. 3. 1 Römische Meile = Milia Passuum = 1500 m.

48 Psalm 127, 2.

Diese Darstellung ihrer Jugend entspricht dem Ideal christlichen Lebens, ja deutet schon die Askese und Weltflucht an, die zu erstreben Wiboradas einzige Hoffnung war. Trotzdem mutet die Schilderung unpersönlich an. Der Hagiograph ergeht sich in Allgemeinheiten; sein Anliegen, dem Leser das christliche Lebensideal vor Augen zu führen, klingt deutlich heraus. Ichsucht ist ein Feind der Seele und damit der Vollkommenheit. Das Fasten kann zur Heuchelei werden<sup>49</sup>, deshalb bleibt das Ideal das Wirken im Verborgenen.

## 2. Erweiterung in Vita II

Das Kapitel I/4 der Vita II stellt ebenso Wiboradas Tugendhaftigkeit dar, bringt aber noch eine Erweiterung der Beispiele, die ihre Nächstenliebe und Selbstlosigkeit illustrieren sollen. Niemand pflegte liebevoller die Eltern, niemand opferte sich mehr in der Pflege von Armen und Kranken. Oft fastete sie drei Tage hindurch und kasteite ihren Körper.

Ihre Jugend wird eher wirklichkeitsfremd dargestellt. Die Züge, mit denen sie schon hier ausgestattet wird, sind in ihrer idealen Darstellung dem Leben der Reklusin vorweggenommen.

## V. WIBORADAS ENTSCHLUSS ZU EINEM GOTTERGEBENEN DASEIN

(Caput I/4 der Vita I<sup>50</sup> und I/5 der Vita II<sup>51</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

Langsam steigert der Erzähler Wiboradas frommen Lebenswandel, der Gott wohlgefällig sein mußte. Auf einem feierlichen Kirchengang, zu dem sie auf Wunsch ihrer Eltern den ganzen Putz anzog, wurde ihr durch einen übernatürlichen Wink zuteil, daß Gott die „simplicitas“ liebe. Sie stieg vom Pferd, legte ihren Schmuck ab und ging den Weg zu Fuß weiter. Minutiös widmet sich der Verfasser der Beschreibung der Kleider und des Kopfputzes.

Es spricht nun wieder für den nüchternen Sinn der Vita, daß nicht ein eigentliches Wunder zu Hilfe genommen wird, sondern daß lediglich die Berufung an das Wunderbare grenzt. Durch Kopfschmerzen wird die Heilige leicht entrückt und ergibt sich willig dem Wunsche Gottes, die Seine zu werden.

### 2. Erweiterung der Vita II

Der Verfasser der Vita II begründet in Kapitel I/5 diesen Entschluß Wiboradas zur Selbsterniedrigung mit einer Stelle aus der Hl. Schrift.<sup>52</sup> Denn die Frauen

49 Hertling, *Aszetische Theologie*, S. 32.

50 Edition in AA SS Maji I, S. 284.

51 Edition ebd., S. 296.

52 Ebd., S. 296: „Contra quam allapsionem etiam Pastorem Ecclesiae sibi traditas oves caustificare aestimo, ubi dicit: Non in veste pretiosa.“

sollen sich schmücken mit ehrbarer Tracht, in Schamhaftigkeit und Sittsamkeit, nicht mit Haargeflechten, Gold, Perlen oder kostbarer Kleidung.<sup>53</sup> Jener Tag also bildete den Anfang, um allem Vergänglichem zu entsagen, damit sie sich ihrem Bruder Hitto, der beim Kloster St. Gallen in der Schule tätig war, ganz widmen könne. Hier wird zum ersten Male ihr Bruder Hitto<sup>54</sup> erwähnt, dem noch spätere Kapitel gewidmet sein werden.

## VI. WIBORADAS SORGE UM IHREN BRUDER HITTO

(Caput I/5 der Vita I<sup>55</sup> und I/6 der Vita II<sup>56</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

#### *Dienste am Bruder*

Wiborada entsagte schon in ihren Jugendjahren den Vergnügungen der Welt. Sie entschloß sich, nur mehr ihrem Bruder Hitto, dem Geistlichen zu St. Gallen<sup>57</sup>, zu dienen. Sie schickte ihm, was er zum Leben benötigte, und verfertigte für das Kloster bestickte Leinwandhüllen zum Schutze der kostbaren Bücher.

Es ist durchaus möglich, daß sich Wiborada schon im Elternhaus dieser frommen Tätigkeit hingab; andererseits ist es möglich, daß der Hagiograph die Tätigkeit, die sie später als Reklusin für das nahe Kloster St. Gallen ausübte, in ihre Jugendjahre vorverlegte. Bekanntlich mußten die Reklusen<sup>58</sup> neben ihren Gebets-, Buß- und asketischen Übungen nach der Regel des hl. Benedikt auch Arbeit zum Ausgleich verrichten. Frauen oblagen Näh- und Webarbeiten.<sup>59</sup> Anscheinend gab diese Opferbereitschaft Wiboradas für ihren Bruder, der unterdessen in den Priesterstand vorgerückt war, die Veranlassung, Wiborada zur Patronin der „sorgenden Verwandten“ im geistlichen Hause (Pfarrhaushälterinnen)<sup>60</sup> zu erheben.

53 Nicht, wie irrtümlich AA SS Maji I, 1 Tim. 2, 17, sondern 1 Tim 2, 9: „Similiter et mulieres in habitu ornato, cum verecundia, et sobrietate ornantes se, et non in tortis crinibus, aut auro, aut margaritis, vel veste pretiosa.“

54 Zoepf, Lioba, Hathumot, Wiborada, S. 68. Hitto besuchte die äußere Schule von St. Gallen; er war also kein Oblate, kein dem Kloster als zukünftiger Mönch angehöriger Schüler, sondern wollte Weltgeistlicher werden. Da er für seinen Unterricht selbst aufkommen mußte, war es Wiboradas Wunsch, für ihn schwesterlich zu sorgen.

55 Edition in AA SS Maji I, S. 284 f.

56 Edition ebd., S. 296.

57 Vgl. den vorhergehenden Abschnitt in Cap. I/5 der Vita II über Hitto. Über die Tätigkeit in der Schule von St. Gallen ist nichts Genaueres zu erfahren.

58 F. Wulf, „Inklusen“ in LThK<sup>2</sup> V 679 f.: „Inklusen oder Reklusen sind Männer und Frauen, die sich auf längere Zeit oder Lebenszeit in Zellen einschließen oder einmauern ließen, um Gott in Gebet oder Buße zu dienen.“ Siehe hier S. 119.

59 Johannes Seitz, Hausregel des Inkulentums, in: „Ostschweiz“, 74. Jg., Nr. 216, St. Gallen 1947, S. 10.

60 Franz von Sales Doyé, Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche, Band II, Leipzig 1929, S. 539.

*Psalmen-Studium*

Ihr Bruder lehrte sie ohne große Mühe die ersten 49 Psalmen. Durch andere Verpflichtungen aufgehalten, konnte er sich seiner Schwester nicht mehr widmen. Deshalb wurde er in einer Vision durch eine erschreckende, würdevolle Erscheinung an seine Pflicht erinnert. Er eilte sogleich zu Wiborada und enthüllte ihr seine Vision, daß ihm nämlich Fasten auferlegt sei, falls er seiner Pflicht, die Schwester in den Psalmen zu unterweisen, nicht nachkomme. Diese gab sich, aus Mitleid mit dem Bruder, sofort große Mühe und lernte in kürzester Zeit den 50. Psalm.<sup>61</sup> Die restlichen 100 Psalmen soll sie dann durch Eingebung des Hl. Geistes erlernt haben.

Wiborada scheint Analphabetin gewesen zu sein<sup>62</sup>; das unbelastete Gedächtnis der Menschen im Mittelalter nahm aber Kirchengesänge, Gebete und Psalmen durch den regelmäßigen Meßbesuch um so leichter auf. Das Gedächtnis der Menschen jener Zeit war durch das oftmalige Hören sehr ausgeprägt. Jeder kleine Klosterschüler lernte den Psalter lateinisch auswendig. Das Hauptanliegen des Verfassers der Vita scheint hier die Geschwisterliebe als christliche Tugend zu sein.

## 2. Ergänzung der Vita II

Die Vita II bringt in Kapitel I/6 in knapper Form die Episode über Wiboradas wunderbares Psalmenstudium.

## VII. WIBORADAS PSALMENGESANG IN HITTOS MESSE

(Caput I/6 der Vita I<sup>63</sup> und I/7 der Vita II<sup>64</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

Am Vorabend des ersten Fastensonntags war ihr Bruder Hitto in der peinlichen Situation, keinen Sänger für die Sonntagsmesse zu haben. Wiborada beruhigte und mahnte ihn, auf Gottes Hilfe zu vertrauen. Als Hitto die Messe las, unterstützte ihn Wiborada mit ihrer schönen Stimme beim Gesang des 90. Psalmes, der mit den Worten „Wer unter der Hilfe des Allerhöchsten wohnt, weilt unter dem Schirme des Gottes des Himmels“ beginnt.<sup>65</sup> Alle, selbst Hitto, staunten darüber und faßten Wiboradas Gesang als wunderbares Ereignis auf.

61 Es liegt nahe, hier die beliebte Zahlensymbolik des Mittelalters anzunehmen.

62 Heinrich Murer, *Helvetia Sancta*, Luzern 1648, S. 215: „Weil auch die H. Wyborada nicht schreiben und lesen könnte, hatte sie von ihrem Bruder Hittone neun und vierzig Psalmen Davids, auss vilem und öfftern vorsprechen, ausswendig gelernt.“

63 Edition in AA SS Maji I, S. 285.

64 Edition ebd., S. 296.

65 AA SS Maji I, S. 286, Annot. d: „Est integer Psalmus 90: ‚Qui habitat in adiutorio.‘“

Hier klingt der beliebte Zug zum Übernatürlichen an<sup>66</sup>: Wiboradas Singen grenzt an das Wunderbare und wird als solches von den Zuhörern und auch vom Hagiographen gewertet. Geschickt steigert der Verfasser die einem heiligmäßigen Leben würdigen Episoden.

## 2. Ergänzung aus Vita II

Als wunderbares Ereignis übernimmt auch die Vita II in Caput I/7 diese Episode.

# VIII. WIBORADAS SORGE UM ELTERN UND KRANKE

(Caput I/7 der Vita I<sup>67</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

### *Sorge für die Eltern*

Niemand ehrte so sehr die Eltern wie Wiborada. Nach dem Tode des Vaters widmete sie sich ganz der durch den Hingang des Gemahls gebeugten Mutter. Das gute Familienleben war ein anziehendes Bild der Hagiographie des Mittelalters, diente es doch dazu, dem Leser die Pflege der Familienangehörigen mit hingebungsvoller Liebe<sup>68</sup> als Vorbild christlicher Tugend hinzustellen.

### *Sorge für die Kranken*

Zudem gab sie sich der Pflege von fremden Kranken hin, die ihr Bruder nach Hause brachte. Mit eigenen Händen brachte sie ihnen die Speisen, machte Feuer, bereitete Bad und Nachtlager. Die Nächstenliebe, eine christliche Grundforderung, verlangt Liebeswerke wie Gastfreundschaft, Hungrige speisen, Durstige tränken und Nackte bekleiden.<sup>69</sup> Auch die Vita Johannis Gorziensis<sup>70</sup> unterstreicht diese Liebestätigkeit ihres Heiligen. Zwar scheint das 10. Jahrhundert noch kaum ein persönliches Verhältnis zur Armen- und Krankenpflege gehabt zu haben; jedenfalls denkt der Hagiograph in seinem stereotypen Bericht mehr an die Belohnung im Jenseits.<sup>71</sup> Trotzdem wird man, im Hinblick auf die traurigen sozialen Verhältnisse im frühen Mittelalter, in dieser typischen Heiligenbeschäftigung einen Segen für die Armen sehen und in diesem besonderen Fall, wo das

66 Peter Toldo, *Leben und Wunder der Heiligen im Mittelalter*, in: *Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte*, 14, Berlin 1901, S. 288.

67 Edition in AA SS Maji I, S 285; fehlt in Vita II.

68 Zoepf, *Heiligen-Leben*, S. 164, Beispiele: Vita Hathumodae, Vita Brunonis, Vita Mathildis.

69 Hertling, *Aszetische Theologie*, S. 34.

70 MGH SS IV, S. 357: Vita Johannis Gorziensis, Cap. LXXIII: „Sic hospitibus sic si ita contigit infirmis, sic quibusque aliis imperatis, summa cum alacritate, morae nescius ministravit.“

71 Zoepf, *Heiligen-Leben*, S. 165.

Suchen nach nutzbringender Tätigkeit offen zutage liegt, das hohe, rein sittliche Moment anerkennen.<sup>72</sup> Für St. Gallen beweist dies St. Otmar, Begründer und Vorsteher des Klosters, 719–759.<sup>73</sup>

## 2. Lücke in der Vita II

Die Vita II enthält dieses ausführliche Kapitel nicht, doch ist es inhaltlich bereits in Kapitel I/4 angeklungen.<sup>74</sup>

# IX. WIBORADAS UND HITTOS PILGERFAHRT NACH ROM

## (Caput I/8 der Vita I<sup>75</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

Es wird von einer Pilgerfahrt nach Rom berichtet, zu der Wiborada ihren Bruder überreden konnte. Sie nahm alle Strapazen der langen Reise auf sich, um an den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus zu beten. Vielleicht hatte sie dort, angesichts der heiligen Stätten, ihr tiefes religiöses Erlebnis, das sie später bewog, Inklusin zu werden.

Vergleichsweise sei auf Johannes von Gorze hingewiesen. Auch er fand keine Befriedigung in seinem Leben, das ewige Schwanken und Suchen erschütterte ihn.<sup>76</sup> Humbert riet ihm, eine Pilgerfahrt nach Rom zu unternehmen, um dort Antwort zu erhalten.<sup>77</sup> Beispiele für solche Wallfahrten sind zahlreich, da die Hagiographie des 10. und 11. Jahrhunderts die Romreise fast allgemein enthält. So bieten die Vita Liudgeri, Anscarii, Dunstani, Udalrici, Adalberti, Heriberti, Trudperti, Remacli und andere die Pilgerfahrt nach Rom.<sup>78</sup>

Das mag zur Vermutung führen, solche Romfahrten als hagiographischen Topos zu werten. Andererseits ist die Annahme berechtigt, aus der Fülle dieser zeitgenössischen Schilderungen den Schluß zu ziehen, daß die Reisen nach Rom im Mittelalter eine bevorzugte Übung der Askese waren. In unserem Falle wird zwar nichts Näheres darüber berichtet. Die Möglichkeit bleibt aber bestehen, daß

72 Ebd., S. 69.

73 Vgl. Johannes Duft, Sankt Otmar, Die Quellen zu seinem Leben (= Bibliotheca Sangallensis, 4), Zürich und Lindau/Konstanz 1959, S. 26-29.

74 AA SS Maji I, S. 296, Cap. I/4 der Vita II: „... nemo inopia morbisque confectus amabilius tractavit, quia ipsa eis alimenta praebens ministravit, fomenta paravit, balnea contulit, lectisternia disposuit, et ipsa eos reclinavit, et competenti tempore levavit.“

75 Edition in AA SS Maji I, S. 285; fehlt in Vita II.

76 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 98.

77 MGH SS IV, S. 343: Vita Johannis Gorziensis: „... maxime eodem tempore suadente, ut Romam memoriam beatorum apostolorum supplicatum prius adire temptaret, quod iter ipse iam dudum Deo popitio exegerat, et sic demum vita comite rediens, quod in commune ratio demonstraret pariter exsequeretur.“

78 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 163.

die Eindrücke an den Gräbern der Apostelfürsten das spätere Leben Wiboradas beeinflußt haben.<sup>79</sup>

## 2. Lücke in der Vita II

Dieses Kapitel über Wiboradas „Pilgerfahrt nach Rom“ fehlt in der Folge der Vita II.<sup>80</sup> Ob der Verfasser an der Glaubwürdigkeit des Inhaltes dieses Kapitels gezweifelt und dieses deshalb ausgelassen hat, ist kaum wahrscheinlich. Es ist eher möglich, daß der Hagiograph dieses Kapitel wegen der ihm bekannten Mißstände absichtlich übergangen hat.

## X. HITTOS EINTRITT INS KLOSTER ST. GALLEN

(Caput I/9 der Vita I<sup>81</sup> und I/8 der Vita II<sup>82</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

Nach der Rückkehr von der Romfahrt bewog Wiborada ihren Bruder, der schon Priester war, als Mönch in das Kloster St. Gallen einzutreten, um die Gefahren dieser Welt zu fliehen und in Ruhe Gott zu dienen. Ihr Name, Wiborada als Ratgeberin, erfuhr hier eine erste Rechtfertigung. Sie selbst äußerte den Wunsch, sich in ein bescheidenes, gottgefälliges Leben zurückzuziehen. Hitto trat in das Kloster ein, wo er bescheiden gelebt haben soll, woran sich „viele, die heute noch leben, erinnern“.

Hier sei angedeutet, daß sich dieser Satz als Schlüsselstelle für die Verfasserfrage der Vita I ergeben wird, vor allem inwieweit Ekkehart I. für eine Autorenschaft in Frage kommen kann.<sup>83</sup>

Hitto, presbyter et monachus, ist aus anderen Quellen schwer zu identifizieren. Lediglich das Sankt-Galler Verbrüderungsbuch<sup>84</sup> und das Sankt-Galler Totenbuch<sup>85</sup> enthalten in dürftigen Angaben diesen Namen. Ob es sich dabei um den Bruder Wiboradas handelt, ist schwer zu entscheiden.

79 Zoepf, Lioba, Hathumot, Wiborada, S. 69 f.

80 AA SS Maji I, S. 286, Annot. e: „Sequentia omnia, de itinere Romano, omisit Heppidannus.“

81 Edition in AA SS Maji I, S. 285.

82 Edition ebd., S. 296 f.

83 Siehe unser Kapitel „Verfasserfrage der Vita I“, S. 171.

84 MVG XIX, bzw. N.F. 9, 1884, Sankt-Galler Verbrüderungsbuch, S. 100, Sp. 2: „Nomina presbytero de ministerio Pehctelogi“, darunter „Hitto“ ohne weitere Angabe.

85 MVG XI, bzw. N.F. I, 1869, Sankt-Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, S. 87: „Hitto presb. et mon. gest. 20. Sept., nach 956. Ein kaum als St. Gall. Klostergeistlicher zu betrachtender Hitto kommt nur im Urkbch. I, 219 vor.“ Dazu: „Hitto presb. et mon. gest. 9. Nov., vor 956.“ Es ist durchaus möglich, daß es sich bei dem vor 956 verstorbenen Hitto um Wiboradas Bruder handelt. Siehe hier S. 103. Vgl. zu Hitto Paul Stärkle, Die Rückvermerke der älteren St. Galler Urkunden (= MVG XLV), St. Gallen 1966, S. 73 f.

## 2. Ergänzung in Vita II

Mit einer Anspielung auf Mat. 19, 21<sup>86</sup> leitet das Caput I/8 der Vita II Hittos Eintritt ins Kloster ein. Zudem wird hier schon berichtet, daß Hitto vom Abte durch einen gemeinsamen Beschluß der Brüder zur Leitung der St. Mangen-Kirche gewählt wurde<sup>87</sup>, womit der Verfasser der Vita II der Vita I vorausgreift.<sup>88</sup>

## XI. WIBORADAS ASKETISCHES LEBEN IM ELTERNHAUS

(Caput I/10 der Vita I<sup>89</sup> und II/9 der Vita II<sup>90</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

Nach Hittos Klostereintritt verbrachte Wiborada noch sechs Jahre<sup>91</sup> im weltlichen Leben. Verschiedene Gründe werden sie von der Aufgabe dieses „äußeren“ Lebens zurückgehalten haben. Vermutlich war sie sich selbst noch nicht sicher.<sup>92</sup> Schon zu Hause führte sie ein Leben, das auf ihre künftige Askese hindeutete. Sie handelte ganz nach den biblischen Worten. Denn es gibt eine „Klugheit des Fleisches“, die der Gnade entgegengesetzt ist.<sup>93</sup> „Dieses Fleisch muß gekreuzigt werden“<sup>94</sup>, denn im Fleisch kann nicht zur Vollendung geführt werden, was ein Geist begonnen hat.<sup>95</sup> So enthielt sie sich der Nahrung, besonders des Fleisches und Weines, um ihren Körper dem Geist unterzuordnen. Außer ihren beiden Dienerinnen, Kebeni und Bertherada, die beauftragt waren, ihr bescheidene Speisen wie Gemüse zu bringen, kannte niemand ihre Enthaltensamkeit. Die reichlichen Gerichte ließ sie unter die Armen und Pilger austeilten.

Das 10. Jahrhundert ist die große Zeit der Askese-Idee. Deshalb wird sie sogar in der Hagiographie zu einer bestimmten Regel. Die Kapitel über die Askese sind häufig übertrieben ausgemalt. Wiborada führt ein Scheinessen durch: Um ihre Kasteiung vollkommen zu machen, führte sie die Speisen nur zum Mund, nahm

86 Mat. 19, 21, nicht, wie irrtümlich in AA SS Maji I, S. 296, Mat. 19, 22; dazu Annot. a, S. 297: „Si vis perfectus esse vade, et vende quae habes, et da pauperibus, et habebis thesaurum in caelo: et veni sequere me.“

87 Ebd., S. 297: „Itaque in monasterio S. Galli ad suave jugum regularis vitae se humilians, eum universis ejus conversatio placuisset, Fratribus et in commune consiliantibus, ecclesiae B. Magni a Patre monasterii praeficitur.“

88 Mit I/8 Ende des Caput I der Vita II in der Ausgabe der Bollandisten, AA SS Maji I, S. 297.

89 Edition in AA SS Maji I, S. 285 f.

90 Edition ebd., S. 297.

91 „Sex annorum spatium“ ist die erste Zeitangabe des Hagiographen. Sie dient aber keiner Datierung in Wiboradas Leben, weil der Zeitpunkt des Klostereintrittes Hittos unbekannt ist.

92 Zoepf, Lioba, Hathumot, Wiborada, S. 70 f.

93 Das Ideal der Askese ist in der Hl. Schrift vorgezeichnet; nach 2 Kor. 1, 12.

94 Nach Gal. 5, 24.

95 Nach Gal. 3, 3.



sie aber nicht ein.<sup>96</sup> Ein ähnliches Beispiel bietet die Vita Johannis Gorziensis, deren Hauptanliegen die Askese schlechthin ist. Der Heilige lebte zwar wie ein Mönch, aber darüber hinaus erstaunte er seine Freunde durch zweitägiges Fasten; er blieb ohne Speise und Trank voller Arbeitskraft, trotzdem fehlte ihm noch die volle Befriedigung.<sup>97</sup>

In der Beschreibung von Wiboradas Askese tritt eine leichte Steigerung ein. Sie verbrachte die Nächte im Gebet, verließ nachts heimlich das Haus und eilte allein zur Kirche, um dort im Gebete zu verweilen. Sie schlief nicht in ihrem Bett, sondern ruhte nur kurze Zeit auf einem härenen Tuch, das sie selbst auf den bloßen Boden gebreitet hatte; als Kopfkissen diente ihr ein harter Stein. So verbrachte sie nur wenige Stunden im Schlaf, um sich bald wieder für den Kirchenbesuch zu erheben.

Die Geschichte der Heiligen erwähnt allgemein diese Beispiele von Abstinenz, Fasten, Cilicium<sup>98</sup>, Nachtwachen, Schlafen auf bloßem Boden und Selbstgeißelung.<sup>99</sup> Auch hier drängt sich ein Vergleich mit der Vita Johannes' von Gorze auf. Im Fasten und Wachen stand der Heilige unerreicht. Ihm war der Tag gegeben zur Arbeit, die Nacht zum Gebet. Dann eilte er wieder heimlich zur Kirche, warf sich vor dem Altar nieder und verzehrte sich in Tränen und Schluchzen.<sup>100</sup>

Ein ebenso hohes Bild entwirft ein Mönch von Zurzach um 1005 von der sagenhaften Verena.<sup>101</sup> Angeblich aus dem Orient stammend kam Verena auf ihrem Zuge mit der thebäischen Legion nach Zurzach, wo sie sich zur Kasteiung in eine Höhle zurückzog. Im Fasten und Beten verbrachte sie die Tage; in ihrer freien Zeit pflegte sie die Aussätzigen. Da ihr das alles zu wenig schien, ließ sie sich von einem Bischof in eine Zelle einschließen.

Die Vita Adalberti berichtet ähnlich über die asketischen Übungen des Heiligen. Adalbert schlief zu seiner Kasteiung am bloßen Boden und verwendete als Kissen einen Stein, um die Begierden des Fleisches zu töten.<sup>102</sup>

Betrachtet man die Fülle der Beispiele zur Askese des 10. Jahrhunderts, so zeigt sich das betreffende Kapitel in der Vita s. Wiboradae im Rahmen des Üblichen und Wirklichkeitsnahen. Nur scheint der Hagiograph damit zeitlich etwas vorgegriffen zu haben. Die Strenge, mit der er Wiboradas häusliche Jahre zeichnet, paßte wohl eher in die spätere Zeit ihres Reklusentums. Die Ideen, die hier anklingen, sind aber jedenfalls von kulturgeschichtlicher Bedeutung, da sie an die darbenende Zeit und somit an den äußeren Hintergrund dieser Zeiterscheinung erinnern. Denn nicht anders kann die Askese, diese gewaltige geistige Richtung

96 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 121.

97 MGH SS IV, Vita Johannis Gorziensis, S. 344, Cap. XXVII: „... qui potius in augmentum admirationis postquam diem aut etiam biduum plerumque sine ullo cibo ac potu, ut nec modicum quid gustaret, transegerat, incredibili virum integritate et facie laetiori agilis et constans ad opus quodcumque incederet.“

98 Cilicium: härenes Büsserkleid des Asketen.

99 Hertling, Aszetische Theologie, S. 67.

100 MGH SS IV, Vita Johannis Gorziensis, S. 359, Cap. LXXX: „... mox oratorium quam latenter posset ingressus, et coram altare prostratus diutius planctibus et suspiriis, ut custodes audirent, cum multo lacrimarum flumine sese conficiebat.“

101 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 122. Die Vita Verenae wird an späterer Stelle noch eine Parallele zur Vita s. Wiboradae aufweisen; siehe hier S. 135 und 139.

102 MGH SS IV, S. 584 f., Cap. IX, X, XI.

des 10. Jahrhunderts, erklärt werden, als daß die Kirche in einer Zeit der inneren und äußeren Wirren zu Selbstbescheidung und Weltentsagung aufgerufen hat.<sup>103</sup>

## 2. Ergänzung und Erweiterung in Vita II

Auch die Vita II berichtet in Caput II/9 von Wiboradas enthaltsamem Leben, das sie schon zu Hause geführt haben soll. Der Hagiograph fügt aber dem nächtlichen Kirchenbesuch noch Teufelerscheinungen bei. In den verschiedensten Gestalten stellte sich ihr der Satan in den Weg. Allein mit dem Zeichen des Kreuzes schlug sie ihn in die Flucht und wappnete sich gegen seine Nachstellungen.

Die Dämonen- bzw. die Teufelerscheinung kann als Folge des langen Fastens verstanden werden, ist doch im ausgemergelten Körper der Asketen die Sensibilität gesteigert. Die literarische Ausgangsposition für solche Dämonologie bleibt stets die Antonius-Vita des Athanasius. Die Verfolgung durch Dämonen wird dort gleichsam analysiert. Voraussetzung ist die Entkräftung durch Fasten und Nachtwachen,<sup>104</sup> die Dämonen sind somit nicht objektive Erscheinungen, sondern kommen aus der Vorstellung der Heimgesuchten; sie sind Reproduktion der eigenen Phantasie, Furcht und Verwirrung. Antonius schafft, was er sieht, selber. Was er hört, ist Lautwerden seiner Gedanken.<sup>105</sup> Die mittelalterlichen Viten besaßen aber weder einen Antonius als Selbstbeobachter noch einen Athanasius als Vermittler. Hier scheint nur mehr die Wahl zwischen Wirklichkeit oder hagiographischer Typik zu bleiben.<sup>106</sup> Immerhin gesellt sich als weitere Erklärung hinzu, daß die Teufelerscheinungen, wodurch die Heiligen in ihrem gotterfüllten Leben gestört werden, wenigstens teilweise als ethische Versuchungen zu werten sind.<sup>107</sup>

Im Bericht der Wiborada-Vita II tritt der Teufel als grunzendes Schwein auf; Teufel sind etwas Abstoßendes, sie lärmten und schrecken die Heiligen mit höllischem Gepolter.<sup>108</sup> In der Folge werden die Vita I und II noch Teufelerscheinungen in den verschiedensten Gestalten erzählen. Der Versucher kommt als brüllendes Untier, quakender Frosch, in Gestalt eines bekannten Bettlers. Aber immer wacht die Gnade schützend über die Auserwählte.<sup>109</sup>

Fast hat es den Anschein, als hätte das Legendenhafte in der Hagiographie Anteil an der Entwicklung ins Grotleske<sup>110</sup>, wobei zu bedenken ist, daß eine Heiligen-Vita nicht nur Erbauung, sondern auch Unterhaltung bieten sollte. Der Dämonenglaube war gegeben, aber da die Legende in jener Zeit noch menschlich

103 Zur Idee der Askese als hervorstechende innerkirchliche Geisteshaltung im 10. Jahrhundert vgl. Berthe Widmer, *Wiborada, die Klausnerin mit Hellebarde* und Buch, St. Gallen 1966.

104 Günter, *Psychologie der Legende*, S. 315.

105 Ebd., S. 315.

106 Ebd., S. 316.

107 Ebd., S. 316 f.

108 Ebd., S. 317.

109 Föh, *Wiborada, II*, S. 124 f.

110 Günter, a. a. O., S. 331.

verfuhr, blieb er in den Grenzen einer harmlosen Vorstellungswelt und führte noch nicht zu den Ausschreitungen späterer Jahrhunderte.<sup>111</sup>

Eine allgemeine Deutung dürfte hier zulässig sein: Der Teufel als Symbol für jegliche Gefahr – dabei auch für das Heidentum, das im 10. Jahrhundert noch als blutiger Feind das Christentum Mitteleuropas in Gestalt der Ungarn heimsuchte – kann nur im tiefen christlichen Glauben überwunden werden. Das Zeichen des Kreuzes war schon bei Gallus im 7. Jahrhundert und ist auch jetzt wieder die alleinige Macht, es zu besiegen. Klingt nicht hier schon die folgenschwere Heim-suchung des Klosters St. Gallen durch die Ungarn an? Nicht wenige Male mußte man sich in Deutschland mit Hilfe der Kirche gegen die heidnische Gefahr wapp-nen. Wiborada wurde vielleicht zur Trägerin dieser Bewegung oder zumindest durch ihren Martertod beim Ungarnsturm von 926 als solche gewertet und auch kanonisiert.<sup>112</sup> Es ist durchaus wahrscheinlich, daß sich hinter solchen Berichten des Mittelalters ernsthafte Überlegungen, symbolisch oder in Topoi gekleidet, verbergen.

## XII. WIBORADAS ERSTE TEUFELSCHEINUNG

(Caput I/11 der Vita I<sup>113</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

Die Vita I erwähnt die erste Teufelerscheinung in einem eigenen Kapitel. Als Wiborada noch im elterlichen Hause weilte, pflegte sie des Nachts zum Gebet in die Kirche zu gehen. An einem solchen Abend aber verwehrt ihr der Teufel den Eintritt in das Gotteshaus. Unerschrocken wandte sie sich dem Versucher zu und bannte ihn mit dem Kreuzzeichen. Wie schon erwähnt, erscheint der Teufel in den verschiedensten Gestalten, als Bär, Fuchs, Hund, Schwein, Fliege, als scheußliche Mißgeburt, und dann auch wieder in Gestalt eines Engels; so in den Viten Dunstani und Remacli. Die Vita Liutbirgae berichtet ebenfalls von einer solchen Heimsuchung der Heiligen. Der Satan, das schlechte Gewissen, wirft ihr vor, daß sie als Klausnerin noch ein Bett benütze.<sup>114</sup>

### 2. Vorwegnahme in Vita II

Wiboradas erste Teufelerscheinung wurde in der Vita II bereits in Caput II/9<sup>115</sup> im Anschluß an den Bericht von Wiboradas enthaltsamem Leben im Eltern-hause vorweggenommen.

111 Ebd., S. 334.

112 Vgl. unser Kapitel „Ungarn“ und „Kanonisation“, S. 141, S. 156.

113 Edition in AA SS Maji I, S. 286.

114 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 179.

115 Edition in AA SS Maji I, S. 297.

## XIII. WIBORADAS BESESSENENHEILUNG

(Caput I/12 der Vita I<sup>116</sup> und II/10 der Vita II<sup>117</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

Nach diesem Bericht der Vita heilte Wiborada mit dem Kreuzeszeichen, dem Symbol des Christentums – im Kreuz liegt die Überwindung der Welt –, einen Besessenen, den man zu ihr gebracht hatte.<sup>118</sup>

Wie die Heiligen die Kraft hatten, sich selbst vor Teufelnachstellungen zu schützen, so waren sie auch befähigt, Besessene zu heilen.<sup>119</sup> Die Besesseneneheilung gehört in der mittelalterlichen Hagiographie zur Typik ebenso wie die Teufelerscheinungen, und zwar nur in ihrem formalen Bild, nicht in ihrer Symbolik, die zweifelsohne enthalten ist. Das „Zwiegespräch des Caesarius von Heisterbach“ berichtet ebenfalls von einem Kleriker, dessen Leib ein Teufel an Stelle der Seele bewohnte.<sup>120</sup> Dem Hagiographen der Wiborada-Vita hatte als Vorbild die Besessenenbefreiung durch den hl. Gallus in Überlingen gedient.

Im Falle der Besesseneneheilung könnte man annehmen, die Heilige habe durch ihre Bekehrung einen vom Glauben Abgefallenen zur Kirche und somit in ein frommes Leben zurückgeführt. Eine Entscheidung in der Interpretation bleibt dem Leser überlassen.

## 2. Erweiterung aus Vita II

Caput II/10 der Vita II hat denselben Inhalt wie Caput I/12 der Vita I. Der Verfasser leitet die Episode der Besesseneneheilung mit einer kleinen Geschichte ein.

Wiboradas frommes Leben war den Leuten zu Ohren gekommen. Im Vertrauen auf ihre Heilkraft schickte eine Frau einen ihrer Diener, der besessen war, zu Wiborada, damit sie ihn vom bösen Dämon befreie. Unter Gebeten und Kreuzeszeichen verließen die Geister den Geplagten. Aus Dank bot hierauf die Frau den Geheilten Wiborada als Diener an. Sie nahm ihn zwar widerwillig für kurze Zeit auf, gab ihm aber dann die Freiheit, womit der Verfasser geschickt die soziale Stellung der Heiligen andeutet: eine Tugend, die gleichsam zur Nachahmung empfohlen wird, nämlich einem Unfreien die Freiheit zu geben.

## 3. Zusammenfassung

Da an dieser Stelle die Kapitel über Wiboradas Vorbereitung, d. h. über ihre vor-sanktgallische Lebenszeit enden, erscheint eine erste kurze Zusammenfassung angebracht.

116 Edition in AA SS Maji I, S. 286.

117 Edition ebd., S. 297.

118 Ende des Caput I der Vita I in der Edition der Bollandisten, ebd., S. 286.

119 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 187.

120 Goswin Frenken, Wunder und Taten der Heiligen, München 1964, S. 221.

Über Wiboradas Leben vor ihrem Erscheinen in St. Gallen war dem Hagiographen wenig bekannt, deshalb bewegte er sich im ersten Abschnitt noch in allgemeinen, der Vitenschreibung seiner Zeit typischen Schilderungen. Noch wenige individuelle Züge traten hervor.

#### XIV. WIBORADAS VERLEUMDUNG, IHRE RECHTFERTIGUNG IN EINEM GOTTESURTEIL

(Caput II/11 der Vita II<sup>121</sup>)

Eine der Dienerinnen versuchte, vom Teufel aufgestachelt, Wiborada zu diffamieren. Sie verbreitete die Verleumdung, Wiborada benütze die heimlichen, abendlichen Ausgänge nicht zum Gebete, sondern zu ruchlosen Spielen. Die Verleumdung ging so weit, daß Wiborada der Blutschande mit ihrem Bruder Hitto bezichtigt wurde.

Dieses Gerücht kam auch zu Ohren des Konstanzer Bischofs Salomon<sup>122</sup>. Wiborada wurde dem Bischof vorgeführt. Dieser, um dem Zweifel des Volkes ein Ende zu bereiten, setzte ein Gottesurteil fest, in dem sich Wiboradas Schuld oder Unschuld erweisen sollte. Mit den Worten des Apostels sprach er ihr Mut zu, denn „wir rühmen uns auch der Trübsale, weil wir wissen, daß Trübsal Ausdauer wirket“<sup>123</sup>. Der Bischof stärkte sie überdies mit dem alttestamentlichen Beispiel der Susanne, die von zwei Ältesten diffamiert worden sei, sie hingegen würde es nur von einer niedrigen Magd. Tatsächlich rechtfertigte sich Wiborada vor dem Bischof und einer großen Volksmenge in einem Gottesurteil, das für sie glänzend verlief. Danach war es ihr freigestellt, die Verleumderin zu bestrafen: sie aber überließ diese der Barmherzigkeit Gottes.

Aus welcher Quelle der zweite Verfasser, der ungefähr 150 Jahre nach Wiboradas Tod die Vita I kopierte und in diesem Fall erweiterte, geschöpft hat, ist nicht bekannt. Rechtsgeschichtlich ist die Episode über das Gottesurteil wohl interessant, aber der Bericht ist auch hier dürftig. Die Art des Gottesurteiles wird mit einem einzigen Wort genannt – es muß sich um eine Wasserprobe<sup>124</sup> gehandelt haben. Spätere Ausschmückungen sind unbegründet.<sup>125</sup>

121 Edition in AA SS Maji I, S. 297. Die Kapitel 11–15 des Caput II der Vita II sind in der Vita I nicht vorhanden.

122 Die Namensangabe des Bischofs ist eine weitere Stütze zur Datierung in Wiboradas Leben. Es ist dies Salomon III. von Konstanz (890–920). Vgl. MVG XVIII, bzw. N. F. 8, 1881, S. 364, Beilage I, Verzeichnis der Sankt-Galler Äbte: „Salomon: von vor August 890 (gleichzeitig nach kürzester Frist Bischof von Konstanz Salomon III.) bis 5. Januar 920 (†).“

123 Rom. 5, 3.

124 AA SS Maji I, S. 297: „... ita liquido ejus innocentiam comprobavit.“

125 Laurenz *Burgener*, *Helvetia Sancta*, II, Einsiedeln und New York 1860, S. 352. Burgeners ausführliche Beschreibung des Gottesurteiles geht über den Bericht der Vita II hinaus: Bischof Salomon III. sei mit weltlichen Richtern nach St. Gallen gekommen, um das Gottesurteil, die Ordalien, zu halten, das in einer Feuer- und Wasserprobe bestanden habe. Eiserne glühende Handringe und ein Gürtel seien ihr angelegt worden, von denen sie keinen Schaden nahm, außerdem sei sie dem heißen Wasser unversehrt entstiegen.

Die Gottesurteile gingen von der Anschauung aus, daß der feierlich angerufene Beistand Gottes das Recht selbst durch ein Wunder offenbaren werde. Eine erhabene Idee tritt in diesem Vertrauen zu Tage. Man war von der Macht des Gewissens durchdrungen. Diese Gottesurteile sind von Bischöfen, wie in diesem Falle, und einzelnen Synoden erlaubt worden, aber die Päpste haben sie nie gebilligt, und später wurden sie von kirchlichen und staatlichen Behörden verboten.<sup>126</sup> Als gebräuchliche Arten des Gottesurteiles sind allgemein überliefert: Feuerprobe, Tragen eines heißen Eisens, Wasserprobe, Empfang der hl. Kommunion zum Wahrheitsbeweise.<sup>127</sup>

Möglicherweise verbreitete sich ein solches legendenhaftes Gerücht um Wiborada, als sie in St. Gallen schon verehrt wurde. Vielleicht fand aber ein solches Gottesurteil zur Zeit des Verfassers der Vita II statt. Es mag ihn so beeindruckt haben, daß er es als geistigen Ausdruck seiner Zeit in die Vita einbauen wollte.<sup>128</sup>

## XV. DAS ELENDE LEBEN DER VERLEUMDERIN

[Caput II/12 der Vita II<sup>129</sup>]

Nach dem glücklich vollzogenen Gottesurteil mußte die infame Dienerin das Haus Wiboradas verlassen; sie ging über den Bodensee, wo sie nicht aufhörte, Geschichten über die fromme Frau zu erfinden. Aber die Vergeltung ließ nicht lange auf sich warten: denn sie ging eine Verbindung mit einem üblen Gesellen ein und irrte dann, vom Wahnsinn geschlagen, ruhelos umher, bis sie in Armut starb.

Dieser Abschnitt ist ethischen Inhaltes und erinnert an das Märchen, wo das Gute belohnt und das Böse bestraft wird. Der Hagiograph wollte jedenfalls Gottes Wirken in seiner Gerechtigkeit darstellen. Derselbe Zug findet sich auch in der erbaulichen Volks- und Kindergeschichte aller Zeiten.<sup>130</sup>

## XVI. WIBORADA BEI SALOMON III. IN KONSTANZ

[Caput II/13 der Vita II<sup>131</sup>]

Bischof Salomon III. wurde nach dem glänzend verlaufenen Gottesurteil auf Wiborada aufmerksam. Da er von ihrer Berufung und ihrem frommen Leben überzeugt war, lud er sie zu einer Aussprache nach Konstanz ein. Er schickte ihr Pferde entgegen, sie jedoch kam bescheiden zu Fuß. In Konstanz bezog sie ein

126 *Fäh*, Wiborada, II, S. 120 f.

127 Vgl. Annot. c in AA SS Maji I, S. 298.

128 Vgl. das spätere Kapitel über die Ehebrecherin, das auch nur die Vita II enthält, Cap. IV/26 in AA SS Maji I, S. 301 f.

129 Edition in AA SS Maji I, S. 297 f.; fehlt in Vita I.

130 Vgl. Karl Pivec, Das Märchen als historische Quelle, in: Festschrift Leonhard C. Franz (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Band 11), Innsbruck 1965, S. 343–354.

131 Edition in AA SS Maji I, S. 298; fehlt in Vita I.

kleines Haus nahe der Kirche. Auf die Frage des Bischofs, was sie zu essen wünsche, antwortete sie: Alles, was christlichen Menschen zu essen erlaubt sei.<sup>132</sup> Von den bescheidenen Speisen nahm sie nur wenig, den Rest verteilte sie unter die Armen und verbrachte die Tage im Fasten.

Mit diesen Episoden – ob sie sich nun zugetragen haben oder nicht, muß dahingestellt bleiben – zeichnet der Verfasser der Vita II den Weg, auf dem Wiborada zum Bischof von Konstanz gelangt war, der später den feierlichen Akt ihrer Inkludierung vornehmen sollte. Ein Vergleich der beiden Viten macht wahrscheinlich, daß der zweite Verfasser die Lücken auf Wiboradas Lebensweg füllen und die einzelnen Abschnitte sinnvoll aneinanderreihen wollte, was auch offensichtlich der Zweck der Überarbeitung war.

## XVII. VERFÜHRUNG ZU GELDGESCHÄFTEN DURCH DIE INKLUSIN CILIA

(Caput II/14 der Vita II<sup>133</sup>)

In Konstanz lebte die Inklusin Cilia. Wiborada suchte sie in ihrer Zelle auf, um bei ihr Belehrung zu empfangen. Am folgenden Tage versuchte Cilia, Wiborada zu einem üblen Geldgeschäft zu verleiten, indem sie auf den in der Hl. Schrift geforderten Gehorsam<sup>134</sup> verwies: Sie trat an Wiborada mit dem Auftrag heran, das Geld, das man ihr als Almosen gebracht hatte, reichen Bürgern zum Wechseln zu geben und es dann mit hohen Zinsen zurückzuverlangen.<sup>135</sup> Wiborada erschrak, denn nach dem Wort der Schrift ist Wucher Frevel: „Oder wisset ihr nicht, daß Ungerechte das Reich Gottes nicht besitzen werden? Täuschet euch nicht! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, noch Ehebrecher, . . . noch Habsüchtige, noch Geizige, . . . werden das Reich Gottes erben.“<sup>136</sup> Wiborada lehnte entschieden ab. Der Vorwurf des Ungehorsams erschien ihr nichtig im Vergleich zur Schuld, die sie durch Wuchergeschäfte auf sich laden würde.

Wieder ist es ein Anliegen des zweiten Hagiographen, Wiboradas Tugendhaftigkeit aufzuzeigen. Sie wächst gleichsam über die eingeschlossene Cilia hinaus. Nicht selten werden in der Hagiographie Mißstände der eigenen Zeit geschickt in verschiedenen Gestalten und Bildern dargestellt.<sup>137</sup>

Dem modernen Leser öffnet sich eine neue Welt mit ihren Rechtsanschauungen, in der das Geld noch als unfruchtbare Sache betrachtet wurde, aus der man ohne Arbeit keinen Gewinn erzielen durfte.<sup>138</sup>

132 Nach Gen. I, 31.

133 Edition in AA SS Maji I, S. 298; fehlt in Vita I.

134 Nach I Reg. 15, 22.

135 Otmar Doerr, Das Institut der Inklusen in Süddeutschland (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und Benediktinerordens, Heft 18), Münster/Westf. 1934, S. 68, Anm. 76.

136 I Kor. 6, 9-10.

137 Vgl. das spätere Kapitel „Burchard von Schwaben“, Cap. III/22 der Vita I und V/30 der Vita II, hier S. 77.

138 Föh, Wiborada, II, S. 119 f.

## XVIII. CILIAS RACHE, WIBORADAS GALLUS-VISION

(Caput II/15 der Vita II<sup>139</sup>)

## 1. Inhalt der Vita II

Cilia, in ihrem Vorhaben gehindert, erteilte dem Bischof den Rat, Wiborada in das Kloster auf der Bodensee-Insel Lindau<sup>140</sup> eintreten zu lassen. Dort wäre es still und abgeschieden, dort könnte sie ganz im Gebete aufgehen. Während dieser Beratung zwischen Cilia und dem Bischof betete Wiborada in der Kirche vor dem Gallus-Altar. In einer Vision erschien ihr der Heilige und riet ihr, nicht an den Ort zu gehen, den ihr der Bischof vorschlagen würde, denn sie würde an der Stätte Kerbigas<sup>141</sup> ein elendes Leben führen. Wiborada beherzigte diesen Rat und folgte den Gesandten nicht über den See. Cilia, die üble Ratgeberin, geriet in Vergessenheit: nach Jahren wurde sie schimpflich ihres Inklusentums entbunden, da sie dieses heilige Institut durch abwegige Handlungen entweiht hatte.

Berufungslegenden gehören zur Typik der Hagiographie. In den meisten Fällen erscheinen den Heiligen die Patrone des Ortes, wo sie einmal wirken werden. So erscheint Wiborada der hl. Gallus und zeigt ihr gleichsam in seiner Gestalt den Ort, wo sie später inkludiert werden wird. Dem hl. Ulrich erklärte vergleichsweise in einem Traumgesicht die hl. Afra, Patronin von Augsburg, Dinge, die lange im Dunkeln gelegen hatten. So zeigte sie ihm in einer Vision den Ort, wo ihr Körper bestattet worden, später aber in Vergessenheit geraten war.<sup>142</sup> Die lebendigen Heiligen werden von den Toten häufig heimgesucht.<sup>143</sup> Der hl. Gallus wird in der Folge Wiborada noch einige Male erscheinen und ihr folgenschwere Mitteilungen machen, durch deren Voraussehen die Heilige segensreich für ihre Umgebung wirken kann.<sup>144</sup>

Die Vision ist ein wichtiger Bestandteil jeder Vita. Schon im Mittelalter setzte man sich theologisch mit der Möglichkeit einer solchen auseinander. Da die Vita II in Caput IV/21<sup>145</sup> eine solche Abhandlung über die tatsächliche Existenz von Visionen enthält, wird dieses Thema im Anschluß an das betreffende Kapitel eingehender behandelt werden.

139 Edition in AA SS Maji I, S. 298; fehlt in Vita I.

140 AA SS Maji I, S. 298, Annot. e: „Linthaugia, Lindaugia, Lindavia, urbs jam Imperialis celeberrima, in insula Lacus Bodanici, Acronii seu Brigantini, suam originem debet illustri nobilium Canonissarum coenobio, a quodam Adalberto Comite de Rorbach, Caroli Magni consanguineo fundato.“

141 Über die Reklusin Kerbiga ist sonst nichts bekannt. Vgl. Annot. f in AA SS Maji I, S. 299.

142 MGH SS IV, Vita s. Oudalrici (Gerhardi), S. 403: „quadam nocte in visu ei sancta Afra apparuit, et locum collocationis corporis ejus, . . . monstravit.“

143 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 176.

144 Vgl. die betreffenden Kapitel, besonders die Vorhersage der späteren Berufung Ulrichs zum Bischof von Augsburg, Cap. II/17 der Vita I und Cap. IV/22 der Vita II; ferner Wiboradas Vision vom Ungarneinfall in St. Gallen, Cap. III/24 der Vita I und Cap. VI/31 der Vita II, hier S. 80.

145 AA SS Maji I, S. 300 f.



## 2. Rückblick und Ausblick

Mit diesem Kapitel (II/15) schließt auch in der Vita II der erste Abschnitt in Wiboradas Leben. Offensichtlich weisen die Schilderungen über den Lebensabschnitt vor ihrer Inkludierung, besonders über ihre Kindheit und Jugend, Züge auf, die in die Typik der Hagiographie fallen, da die Verfasser über diesen Lebensabschnitt wenig unterrichtet waren. Trotzdem sind sie als sprachliches und geistiges Denkmal einer Zeit zu werten, in der Aufzeichnungen noch dürftiger waren.

Die folgenden Kapitel der Vita I wie auch der Vita II führen nach St. Gallen, an den Schauplatz von Wiboradas Reklusentum. Sie sind für den Historiker ergiebiger, da sie für die sanktgallische Geschichte der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts teilweise gültige Aussagen enthalten und das übrige Quellenmaterial für den Ungarneinfall von 926 in willkommener Weise erweitern. Darüber hinaus bildeten sie die Grundlage für spätere Aufzeichnungen.<sup>146</sup>

## XIX. WIBORADA ALS EINSIEDLERIN BEI ST. GEORGEN

(Caput II/13 der Vita I<sup>147</sup> und III/16 der Vita II<sup>148</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

Wiboradas Frömmigkeit war dem Bischof, der nachweisbar auch Abt von St. Gallen war, zu Ohren gekommen. Da er nicht viel später eine Reise nach St. Gallen unternehmen sollte, forderte er die fromme Frau auf, ihn auf seiner Fahrt über den See zum Kloster zu begleiten. Freudig leistete Wiborada mit ihren beiden Dienerinnen, Kebeni und Bertherada, dieser Einladung Folge. Bei St. Georgen<sup>149</sup> durfte sie ein kleines Haus beziehen, wo ihr der Wunsch, ein gottergebenes Dasein zu führen, in Erfüllung ging. Dort lebte sie nach dem Bericht der Vita vier Jahre<sup>150</sup> in strengster Askese. Beten und Fasten waren ihr Lebensinhalt; sie züchtigte ihren Körper bis zur äußersten Grenze, weilte des Nachts zum Gebete in der Kirche und nahm nur Speisen zu sich, wenn es der ausgemergelte Körper dringend verlangte.

Denn nur durch eine Absage an diese Welt gelangt der Mensch zur Vollkommenheit.<sup>151</sup> Die Forderung der Weltflucht und Askese, als höchste christliche Ideale, vorgezeichnet in der Hl. Schrift<sup>152</sup>, wurden ihr zum Lebensmotiv. „Liebet

146 Vgl. Casus s. Galli Ekkeharths IV., entstanden vor 1060; sicherlich schöpfen sie beim Abschnitt „Ungarn in St. Gallen“ zum großen Teil aus der Vita I s. Wiboradae und nicht nur aus mündlicher Tradition; vgl. unser Kapitel „Entstehungszeit der Vita I“, hier S. 178.

147 Edition in AA SS Maji I, S. 286.

148 Edition ebd., S. 299.

149 Heute ist St. Georgen, am Wege nach Appenzell gelegen, in die Stadt St. Gallen eingemeindet.

150 AA SS Maji I, S. 286: „... pene annis quatuor fideliter conversata est.“

151 Hertling, Aszetische Theologie, S. 32.

152 1 Joh. 2, 17; Matt. 6, 19; Lc. 12, 33; 1 Kor. 2, 6; Joh. 18, 36; Joh. 8, 28; Joh. 15, 19.

nicht die Welt, noch was in der Welt ist. Wenn jemand die Welt liebt, so ist die Liebe des Vaters nicht in ihm.“<sup>153</sup>

Über Wiboradas Aufenthalt in St. Georgen oberhalb von St. Gallen<sup>154</sup> berichtet die Vita wenig. Die Gründung der St. Georgs-Kirche selbst wird von der Sankt-Galler Tradition mit Abt Salomon (890–920) in Verbindung gebracht. Sie entspricht dem häufig geübten Brauch, hochgelegene Gotteshäuser dem hl. Georg zu weihen.<sup>155</sup> In der Nähe dieser Kirche wurde Wiborada ein kleines Häuschen zugeteilt.<sup>156</sup> Ob es eigens für sie errichtet worden war, oder ob es schon dort gestanden hatte, ist heute nicht mehr zu entscheiden. In der schriftlichen Überlieferung wurde diese „mansiuacula“ auch als „Cella Salomonis“ bezeichnet, möglicherweise nach Salomon II., dem Onkel Salomons III., der sie für sich zum privaten Gebete habe errichten lassen.<sup>157</sup> Daß es sich bei dieser „mansiuacula“ nicht um eine an die Kirche angebaute Zelle handelte, sondern um ein freistehendes, kleines Haus<sup>158</sup>, geht aus dem Wort selbst hervor. Anders wäre es Wiborada auch nicht möglich gewesen, das Haus zum nächtlichen Kirchgang zu verlassen, wenn sie bereits eingeschlossen gewesen wäre. Bei Wiboradas Aufenthalt in St. Georgen kann es sich daher noch um kein Klausnertum handeln, sondern vielmehr um die der Einschließung auf Lebenszeit vorangehende Bewährung in der Abgeschiedenheit.

Auf der Trullianischen Synode von 692 wurde zur Regelung des Inklusentums ein Kanon erlassen, der einen dreijährigen Aufenthalt im Kloster vor der Inkludierung verlangte.<sup>159</sup> Verglichen mit dieser allgemeinen Bestimmung scheint die Angabe des Hagiographen recht sicher zu sein. Da St. Gallen zu dieser Zeit noch kein Frauenkloster hatte, wies Bischof Salomon Wiborada ein freistehendes Häuschen in der Einsamkeit bei St. Georgen gleichsam zur Probe zu.

Bei Bischof Salomon handelt es sich um den dritten und nicht den zweiten dieses Namens, wie die Bollandisten irrtümlich in der Edition vermerkten.<sup>160</sup> Wenn Wiborada 916 bei St. Mangen eingeschlossen wurde<sup>161</sup>, nachdem sie vier Jahre in der Abgeschiedenheit von St. Georgen gelebt hatte<sup>162</sup>, so kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß Wiborada um 912 mit Bischof Salomon III. nach St. Gallen gekommen war. Wiboradas Aufenthalt zu

153 1 Joh, 2, 15.

154 Arnold Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, 2. Heft, Zürich 1867, S. 106.

155 Erwin Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band II, Die Stadt St. Gallen, 1. Teil, Basel 1957, S. 172.

156 Ebd., S. 174.

157 „Zur Tausendjahrfeier der hl. Wiborada“, in: Pfarrblatt der kath. Kirchengemeinde St. Gallen, 1. Mai 926, 2. Jg., S. 74.

158 Emil Schlumpf, Quellen zur Geschichte der Inklusen in der Stadt St. Gallen, in MGV XLI/2, St. Gallen 1953, S. 3.

159 Doerr, Institut der Inklusen, S. 28.

160 AA SS Maji I, S. 286, Annot. a: „Salomon Episcopus Constantiensis, 2 hujus nominis, ab anno 885 ad 891.“

161 Cod. Sang. 915, S. 208: Annal. Sangall. maiores: „916: Yuiberat reclusa est.“ Vgl. Edition in MGV XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 280. Weiters vergl. *Hermannii Augiensis Chronicon*, ed. in MGH GG V, S. 112: „916: Apud Sanctum Gallum beata virgo Wiborada arcus inclusa est.“

162 AA SS Maji I, S. 286, Cap. II/13; ebd., S. 286 f., Cap. II/15: „pene annos quatuor in cella S. Georgii . . .“.

St. Georgen und die ersten Jahre ihres Reklusentums bei der St. Mangen-Kirche fallen in den Episkopat Salomons III. (890–920).<sup>163</sup>

## 2. Ergänzung und Erweiterung aus Vita II

Der erste Teil des Caput III/16 der Vita II beinhaltet ebenfalls die Zuweisung der „mansiuuncula“ bei St. Georgen an Wiborada durch Bischof Salomon III. von Konstanz. In der Folge schmückte der Verfasser das Kapitel über Wiboradas zurückgezogenes Leben in der Einsamkeit zusätzlich mit einer Abhandlung über die Askese aus.<sup>164</sup>

Er griff dabei zu einem geschickten Stilmittel, nämlich zum Dialog, um seine Gedanken in den Mund eines vom Volk verehrten Heiligen zu legen, dessen Worten der Leser wahrscheinlich mehr Glauben schenken würde. Als Gesprächspartner wählte er den hl. Adalrich<sup>165</sup>, Sohn des Herzogs Burchard von Schwaben und der Reginlind.

Über Adalrich ist wenig bekannt. Er zog sich früh in die Einsamkeit zurück, war dann ein Wohltäter des Klosters Einsiedeln und später ein frommer Einsiedler auf der Insel Ufenau im Zürichsee.<sup>166</sup> Die Zeitgenossen berichten wenig über ihn, hätte ihn nicht angeblich ein sonderbares Ereignis mit der Klausnerin Wiborada in Verbindung gebracht.<sup>167</sup> Dieses Ereignis ist im Dialog zwischen dem Verfasser der Vita II s. Wiboradae einerseits und Adalrich andererseits dargestellt. In diesem Dialog nehmen die beiden zur Askese im allgemeinen und dann speziell zur Askese Wiboradas Stellung.

Das Gerücht von der übertriebenen Strenge, mit der Wiborada sich züchtigte, war zu Adalrich auf die Insel Ufenau, wo dieser selbst in Enthaltbarkeit lebte, gedrungen. Eines Tages sah er sich durch eine Erscheinung aufgefordert, der Einsiedlerin durch einen Boten mitzuteilen, daß allzu lange fortgesetztes Fasten und Wachen, wodurch der Körper zerstört würde, nicht im Willen des Himmels läge.<sup>168</sup> Denn ein Baum, ob er nun Früchte trägt oder nicht, kann nur weiterwachsen, wenn seine Wurzeln von guter Erde bedeckt sind. Deshalb möge sich die Einsiedlerin im Dienste für Gott nicht zu große Entbehrungen auferlegen.

Zweierlei kann aus dem sonderbaren Dialog zwischen Adalrich und dem Verfasser der Vita II, der ungefähr hundert Jahre nach Adalrichs Tod, um 973<sup>169</sup>, schrieb, herausgelesen werden. Entweder wollte der Verfasser durch den Mund eines anderen Heiligen zum Ausdruck bringen, daß Wiboradas Askese die höchst vorstellbare war, zu der sich ein Mensch befähigen konnte; oder aber er übte aus

163 MVG XVIII, bzw. N. F. 8, 1881, S. 364, Beilage I: „Salomon: 890–920“.

164 Die Vita I enthält eine solche Abhandlung über die Askese nicht. Vgl. Annot. a in AA SS Maji I, S. 300.

165 Ebd., S. 300, Annot. c: „Alaricus, sive Adalricus, filius Burchardi Ducis Suevorum sive Alamannorum et Regulindae.“

166 Ebd., S. 299: „Ego Alaricus, minimus servorum Christi, decevi me pro ejus nomine in quadam insula Turicini lacus solitarius persistere.“

167 Ferdinand Keller, Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, II, Zürich 1844, S. 18.

168 AA SS Maji I, S. 299. Vgl. Keller, a. a. O., S. 19.

169 AA SS Maji I, S. 300, Annot. c.

einem gewissen Unverständnis seiner Zeit gegenüber der gewaltigen Idee der Askese und Weltflucht des 10. Jahrhunderts<sup>170</sup> Kritik an der in seinen Augen übertriebenen Strenge Wiboradas. Es ist möglich, daß sich das 11. Jahrhundert von diesen extremen Idealen etwas entfernt hatte.<sup>171</sup> Die Ablehnung von Askese, Weltflucht und Enthaltbarkeit waren aus den äußeren Verhältnissen der Zeit zu verstehen gewesen. Die Gefahren von außen waren jetzt gebannt. Langsam erholte sich das Reich von den Schlägen, die es durch die Ungarn erlitten hatte. Die Schlacht auf dem Lechfeld unter Otto dem Großen bildete den Anfang der erfolgreichen Überwältigung des Feindes aus dem Osten. Unter Heinrich III., um die Mitte des 11. Jahrhunderts, wurde dann endlich nach einigen Rückschlägen das Problem teilweise beseitigt. Die Zeit des Darbens und die Furcht vor weiteren Kriegen war vorbei; deshalb lag es in der natürlichen Entwicklung, daß sich Ideen wie Askese und Weltflucht zurückbildeten.

Es fällt in diesem Dialog auf, daß Wiborada keine direkte Erscheinung hatte, in der sie auf ihre übertriebene Askese aufmerksam gemacht wurde. Das Urteil stammte aus dem Munde eines Menschen, der selbst in der Einsamkeit einer Insel in Enthaltbarkeit lebte. Denn die Vorsehung hatte die weise Bestimmung getroffen, daß ein Mensch von einem anderen geleitet werden müsse. Dieser Umstand erinnert an Jethro und seinen Schwiegersonn Moses, der, obschon Prophet und von Jehova zum Führer des Volkes berufen, dennoch dankbar den Ratschlägen seines Schwiegervaters Folge leistete.<sup>172</sup>

Letztlich bleibt die Frage offen – aber sie ist unwesentlich, da es sich um einen literarisch fingierten Dialog handelt –, ob Wiborada und Adalrich Zeitgenossen gewesen sein könnten. Adalrichs Lebensdaten sind ungewiß; er ist um 973 gestorben.<sup>173</sup> Wiborada wurde von den Ungarn bei deren Überfall auf das Kloster St. Gallen 926 erschlagen.<sup>174</sup> Im selben Jahr fiel Adalrichs Vater, Herzog Burchard von Schwaben, nach der Schlacht von Ivrea 926, als er auf einem Feldzug in Italien weilte.<sup>175</sup> Adalrich muß beim Tod seines Vaters noch jung gewesen sein. Herzog Burchard von Schwaben wird in einem späteren Kapitel der Vita s. Wiboradae noch eine für die Kulturgeschichte des Klosters St. Gallen interessante Rolle spielen und dabei mit Wiborada konfrontiert werden. Vielleicht mag dieser Umstand einen Einfluß auf die Wahl des Dialogpartners gehabt haben.

Dieser Dialog bleibt geistesgeschichtlich von Bedeutung, weil er den Wandel in der Haltung gegenüber der Askese des 10. Jahrhunderts aufzeigt. Zweck und Absicht waren auch hier wieder die Erbauung<sup>176</sup>, die in legendarischer Gestalt dem Leser dargeboten wurde.

170 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 131.

171 Ebd., S. 136 ff.

172 Föh, Wiborada, I, S. 37.

173 Vgl. Anm. 171 oben.

174 Cod. Sang. 915, S. 8: „Anno ab incarnatione domini DCCCCXXVI passa est a paganis memoriae Wiborada reclusa Indictione XIII Kal. Maias.“ Vgl. dazu unser Kapitel „Datierung von Wiboradas Tod“, hier S. 148.

175 Georg Waiz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich I., Berlin 1863, S. 87.

176 Emil Schlumpf, Die hl. Wiborada, Klausnerin auf St. Georgen, und der hl. Adalrich, Einsiedler auf der Ufenau, in ZfSKG XLII, 1948, S. 253. Der Titel dieses Auf-

Darüber hinaus beweist der Dialog, daß Adalrich am Ende des 11. Jahrhunderts im Andenken des Volkes, für das diese Vita geschrieben wurde, noch lebendig war.

## XX. WIBORADAS ENGELS-ERSCHEINUNG

(Caput III/17 der Vita II<sup>177</sup>)

Als Wiborada einmal in ihrer neuen Stätte in St. Georgen nachts betete, hatte sie eine Erscheinung. Ein Engel trat ihr in großem Glanze entgegen und sang dreimal den 21. Psalm.<sup>178</sup> Erstaunt dachte sie über diese Erscheinung nach und erinnerte sich dann, daß sie diesen Psalm früher zu den kanonischen Stunden<sup>179</sup> gesungen hatte. Sogleich kam sie ihrer Pflicht wieder nach.

Ein Engel erinnert die Heilige an die vornehmen Aufgaben eines Dialogs mit Gott.

## XXI. LIEBESMAHL DER FRAUEN ZU ST. GEORGEN

(Caput II/14 der Vita I<sup>180</sup> und III/18 der Vita II<sup>181</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

Rasch erfuhren die Leute von der frommen Einsiedlerin zu St. Georgen. Sie kamen und brachten ihr Almosen, von denen sie nur einen kleinen Teil für sich selbst verbrauchte; den Rest bewahrte sie für die Armen auf. Einmal im Jahr bat sie fromme Frauen der Umgebung zu sich, um ihnen geweihtes Brot zu reichen. Als sie wieder diese Frauen um sich hatte, war auch eine dabei, die hochmütig die geringe Gabe ablehnte, weil sie reicher war als die anderen. Wiborada tröstete die Betroffenen. Zur Strafe für ihre ablehnende Haltung wurde die Stolze von einer schweren Krankheit befallen. Eingedenk ihrer Sünde gestand sie ihrem Mann den Vorfall. Dieser bettete sein krankes Weib auf einen Karren und schaffte sie zu Wiborada, die ihre Reue erkannte und ihr geweihtes Brot reichte, nach dessen Genusse die Kranke wieder gesund wurde.

Eine erbauliche Geschichte mit lehrhaftem Inhalt: Die geringsten Gaben darf der Mensch nicht zurückweisen, vor allem nicht das Brot, Symbol für den Leib des Herrn.

### 2. Ergänzung aus Vita II

Mit ähnlichen Worten bringt die Vita II die Episode vom Brotliebesmahl der Frauen in Caput III/18.

satzes ist nicht ganz zutreffend, denn, wie bereits bewiesen, war Wiborada bei St. Georgen noch keine Klausnerin, sondern eine Einsiedlerin.

177 Edition in AA SS Maji I, S. 299; fehlt in Vita I.

178 Ebd., S. 300, Annot. f: „Deus Deus meus respicie in me, quare me derelequisti“ etc.

179 AA SS Maji I, S. 300, Annot. g: „Ad cursus, id est, ad sive ante Horas Canonicas.“

180 Edition in AA SS Maji I, S. 286.

181 Edition ebd., S. 299.

## XXII. WIBORADAS INKLUDIERUNG BEI ST. MANGEN

(Caput II/15 der Vita I<sup>182</sup> und III/19 der Vita II<sup>183</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

Vier Jahre hatte Wiborada in der Einsamkeit von St. Georgen verbracht, als der Bischof wieder nach St. Gallen kam. Unterdessen war auf seine Anweisung eine kleine Zelle für Wiborada errichtet worden. Wiborada wurde dem kirchlichen Würdenträger vorgeführt und in Anwesenheit von wenigen Menschen eingeschlossen. Gleich nach ihrer Inkludierung hatte sie eine Teufelsheimsuchung. In häßlicher Menschengestalt erschien der Satan in der eben bezogenen Zelle und wollte sie versuchen, als sie gerade im Gebete lag. Sie vertrieb ihn jedoch in ihrem tiefen Glauben mit Hilfe des Kreuzzeichens, worauf er sich wie Rauch verflüchtigte.

Die Angaben über Wiboradas Einschließung auf Lebenszeit sind sehr dürftig. Weder der Name des Bischofs, der die Inkludierung vorgenommen hatte, noch der Ort, wo ihre Zelle errichtet worden war, werden genannt. Dafür wird von einer für die Hagiographie typischen Teufelerscheinung berichtet, wodurch die Heilige gleich nach ihrer Einschließung in der neuen Zelle heimgesucht wurde. Auch der hl. Gallus mußte den dämonischen Ort zuerst im Gebet und mit dem aufgepflanzten Kreuz konsekrieren.

## 2. Ergänzung aus Vita II

Das Caput III/19 der Vita II berichtet ein wenig ausführlicher über Wiboradas Einschließung auf Lebenszeit.

Wiborada, die sich in den vier Jahren in der Abgeschiedenheit von St. Georgen bewährt hatte, bat den Bischof um die Erfüllung ihres sehnlichsten Wunsches, in einer Zelle auf Lebenszeit eingeschlossen zu werden. Der Bischof gab Anordnung, diese Behausung an der Kirche von St. Mangen<sup>184</sup> zu errichten. Am hl. Pfingsttage wurde Wiborada unter den Gebeten einer großen Volksmenge vom Bischof eingeschlossen. An ihrer neuen Stätte des Kampfes erschien auch gleich ihr größter Feind, der Teufel, um sie von ihrem Dienst für Gott abzuhalten; sie vertrieb ihn jedoch mit dem Kreuzzeichen.

Die Vita II nennt zumindest den Ort von Wiboradas Inkludierung. Es ist dies die St. Mangen-Kirche unten im Tale von St. Gallen<sup>185</sup>, die um 890 erbaut worden war<sup>186</sup>.

182 Edition ebd., S. 286 f.

183 Edition ebd., S. 299 f.

184 Ebd., S. 300: „... jussit ei desideratum domicilium prope basilicam S. Magni construi.“

185 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 71, Anm. 1; vgl. Wilhelm Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Deutsche Kaiserzeit, hrsg. v. R. Holtzmann, Bd. I/2, Berlin 1939, S. 283.

186 Zur Datierung von Wiboradas Inkludierung, zum Inklusentum an sich, zur Inklusenweihe siehe die betreffenden Kapitel, hier S. 117–126.

## XXIII. WUNDER AM GEBORSTENEN BADEZUBER

(Caput III/20 der Vita II<sup>187</sup>)

## 1. Inhalt der Vita II

Dreimal im Jahr nahm Wiborada nach dem Bericht der Vita ein Bad, wozu sie die Erlaubnis ihres Abtes einholte. Einmal aber, als der Bottich bereits mit Wasser gefüllt war, zerbarsten die Faßbänder, das Badegefäß fiel auseinander und das Wasser ergoß sich in den Raum. Wiborada tröstete ihre bestürzte Dienerin und ermahnte sie, auf Gottes Beistand zu vertrauen. Sie machte das Kreuzzeichen auf den Bottich, und die zersprungenen Teile setzten sich von selbst wieder zusammen. Der Zuber war hinfort wieder verwendbar; nach Wiboradas Tod soll er sogar Heilkraft besessen haben.

*Körperpflege der Inklusen*

Dieses beschauliche Wunder berichtet über das alltägliche Leben, in diesem Fall über die Körperpflege der Inklusen. Da wenig darüber bekannt ist, darf angenommen werden, daß den allgemeinen Verhältnissen des Mittelalters entsprechend für Hygiene keine Sorge getragen wurde. Gelegentlich finden sich in den Quellen Notizen über Haarscheren, Baden, Waschen und Aderlaß.<sup>188</sup> Die „Regula Solitiorum“<sup>189</sup>, eine in 69 Kapiteln von Grimlaicus bereits im 9. Jahrhundert in der Diözese Metz – nach anderen Quellen Reims –, abgefaßte Regel für Inklusen<sup>190</sup>, sah in Kapitel 51 Vorschriften für die Körperpflege vor.<sup>191</sup>

*Diener der Inklusen*

Laut Vita II hatte Wiborada eine Dienerin, was durchaus dem Brauch dieser Institution entsprach. Inklusen hatten Diener für Arbeiten, die sie selbst nicht mehr verrichteten, weil sie sich aus ihrer Zelle nicht fortbewegen konnten.<sup>192</sup> Wahrscheinlich hatte Wiborada ihre Getreuen Kebeni und Bertherada auch nach ihrer Inkludierung bei sich behalten.<sup>193</sup>

187 Edition in AA SS Maji I, S. 300; Ende des Caput III der Vita II; fehlt in Vita I.

188 Doerr, Institut der Inklusen, S. 63.

189 Edition: Migne, PL CIII 573–664.

190 Livario Oliger O. F. M., Speculum Inclusorum, Rom 1938, S. 9.

191 Doerr, Institut der Inklusen, S. 7.

192 Ebd., S. 56.

193 Ebd., S. 56, Anm. 20.

*Das Motiv des zerbrochenen Gefäßes*

Das Motiv der Wiederherstellung eines zerbrochenen Behälters ist alt. Schon Asklepios hatte ein zersprungenes Gefäß wieder ganz gemacht.<sup>194</sup> Im „Marienleben des Walther von Rheinau“ wird die Legende vom Jesus-Knaben erzählt, der beim Wasserholen in Bethlehem sein Gefäß zerbrach; er schöpfte Wasser in seinen Schoß und trug es heim, ohne einen Tropfen zu verlieren.<sup>195</sup> In der Petros-Vita wird erzählt, daß dem Heiligen ein Wassergefäß zu Boden gefallen und zerbrochen sei. Petroc machte über den Scherben ein Kreuzzeichen, worauf sich der Behälter wieder zusammenfügte und mit Wasser füllte.<sup>196</sup>

Dieses Wunder der Wiederherstellung zerbrochener Gefäße oder auch anderer Gegenstände war sehr beliebt. Besonders in der Merowingerzeit glaubten die Menschen daran.<sup>197</sup> Daß der wiederhergestellte Zuber Heilkraft besessen habe, illustriert den Volksglauben des Mittelalters. Das Bad birgt die Heilwirkung in sich. Vielleicht ist dieses Wunder sinnvoll auf den mit Mythos beladenen Arzt des Altertums, Asklepios, zurückzuführen, dessen Wiederherstellung eines Gefäßes – sei es nun ein Arzneigefäß oder ein Badezuber – die Inschrift einer Stele zu Epidauros berichtet.<sup>198</sup> Bad und Heilwirkung sind im Volksglauben eng verbunden, lange hieß der Arzt auch „Bader“, welche Bezeichnung heute noch zu hören ist.

## 2. Lücke in der Vita I

Die Vita I enthält dieses Kapitel über die wundersame Wiederezusammenfügung von Wiboradas geborstenem Badezuber nicht.

XXIV. WIBORADAS VISION VOM UNTERGANG  
EINIGER KLOSTERLEUTE

(Caput II/16 der Vita I<sup>199</sup> und IV/21 der Vita II<sup>200</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

In der Nacht vor dem Feste Johannes' des Täufers erschien Wiborada der hl. Galus. Er war zur Meßfeier gerüstet, begleitet von einer Schar glücklicher Seelen. Nach der Messe trat er an das Fenster ihrer Zelle und enthüllte ihr, daß Leute aus der Klosterfamilie durch die Schuld ihrer Sünden am Bodensee auf einer stürmi-

194 Günter, *Psychologie der Legende*, S. 34.

195 *Frenken*, *Wunder und Taten der Heiligen*, S. 38 f.

196 Heinrich Günter, *Die christliche Legende des Abendlandes* (= *Religionswissenschaftliche Bibliothek*, 2. Band), Heidelberg 1910, S. 47. Vgl. dazu andere Beispiele, ebd., S. 98.

197 Paul *Perdrizet*, *Le miracle du vase brisé*, in: *Archiv für Religionswissenschaft*, Band 8, Leipzig 1905, S. 306. Vgl. die anderen Beispiele ebd., S. 305–309.

198 Günter, *Christliche Legende des Abendlandes*, S. 98.

199 Edition in *AA SS Maji I*, S. 287.

200 Edition ebd., S. 300 f.



schen Seefahrt ertrinken würden. Tatsächlich soll dieses traurige Ereignis später eingetreten sein.

Im Nachhinein kann die Echtheit einer Vision weder veri- noch falsifiziert werden. Wahrscheinlich sind mehrmals Leute aus der Klosterfamilie<sup>201</sup> bei gefährlichen Überfahrten auf dem See umgekommen. Heute befremdet die Vorstellung, die Menschen würden wegen ihrer großen Sündhaftigkeit einer Katastrophe zum Opfer fallen.

Diese Stelle bestätigt überdies, daß Wiboradas Zelle an die Kirche angebaut und mit einem Fensterchen oder einer Maueröffnung versehen war, die der Inkluden den Blick zum Altar freigab, damit sie an der Feier des Meßopfers teilnehmen konnte, was nach der Regel des Grimlaicus (Cap. 36–37) zur Disziplin eines Rekluden gehörte.<sup>202</sup> Die Teilnahme an der Meßfeier bildete den Mittelpunkt des Gebetslebens der Inkluden.<sup>203</sup>

## 2. Ergänzung und Erweiterung aus Vita II

Der Verfasser benützte dieses Kapitel, um eine theologische Abhandlung über die Möglichkeit von Visionen zu schreiben. Er ging dabei nicht auf den in der Vita I genannten Inhalt der Vision ein, sondern erwähnte nur, daß der hl. Gallus Wiborada in einer Vision erschienen sei.<sup>204</sup>

Die Vision gehe von der Geistesnatur des Menschen aus, in der nicht die Körper, sondern das Körperliche ausgedrückt werde. Daher gebe es Visionen der inneren Art, wozu gehören: caritas, gaudium, pax, longanimitas, benignitas, bonitas, fides, sowie alles, kraft dessen sich der Mensch Gott nähert.<sup>205</sup> Innerhalb der Visionen seien „visiones corporales“, „spirituales“ und „intellectuales“ zu unterscheiden. Die körperlichen würden mit den Sinnen gesehen, so daß an der Körperlichkeit der Visionen nicht zu zweifeln sei; die körperliche Vision sei aber nur ein Bild des Körperlichen. Die spirituelle Vision wird vom Verfasser mit einer Stelle aus der Apostelgeschichte, die eine Vision des hl. Petrus beinhaltet, erklärt: „Eine Stimme ließ sich vernehmen: steh auf Petrus, schlachte und iß! Petrus aber sprach: das sei fern, Herr! Denn niemals habe ich etwas gegessen, was gemein und unrein ist. Und zum zweiten Mal sprach eine Stimme: Was Gott gereinigt hat, nenne du nicht gemein.“<sup>206</sup> Das wäre nicht körperlich, sondern nur ein Bild des Körperlichen, also spiritual. In den „visiones intellectuales“ täusche man sich nicht, denn man erkenne wirklich und wahrhaftig; denn wäre es nicht wahr, würde man auch nicht erkennen. Man täusche sich in den „visiones corporales“, weil man glaube, daß sich am Körper vollziehe, was sich in den

201 AA SS Maji I, S. 287: „de familia“ – Die Gesamtheit der einem Kloster zugehörigen Personen, Klerus und Laien.

202 Doerr, a. a. O., S. 7.

203 Ebd., S. 53. Zur Inkluzenzelle und dem täglichen Leben der Inkluden mit seinen Offizien, siehe hier die betreffenden Kapitel, S. 119 ff.

204 Ebd., S. 300: „... vidit sine oraculo visionem.“

205 Ebd., S. 300. Vgl. dazu Rom. 2, 4: „An divitas bonitatis eius, et patientiae, et longanimitatis contemnis? Ignoras quoniam benignitas Dei ad poenitentiam te adducit?“

206 AA SS Maji I, S. 301. Vgl. dazu Actua Apost. 10, 13–15.

Sinnen vollziehe. In den „visiones spirituales“ täusche sich die Seele. Die visiones intellectuales“ hingegen seien eine Erscheinung, in der das Rätsel um Gott gelüftet werde. Heilige seien dieser höchsten Stufe der Visionen teilhaftig geworden.

Mit diesen ausführlichen Erklärungen forderte der Hagiograph den Leser auf, an die Visionen zu glauben. Die Einwirkung des Visionären auf das Leben des Heiligen spielt in der Hagiographie eine wichtige Rolle. Das Visionäre setzt in den Viten mit der wunderbaren Verkündigung bei der Geburt ein und endet mit der Vorhersage des eigenen Todes.<sup>207</sup> Über das Wesen der Visionen stellten die mittelalterlichen Hagiographen ihre eigenen Betrachtungen an<sup>208</sup>, wie dieses Kapitel der Vita II s. Wiboradae beweist. Die Hagiographen trafen feine Unterscheidungen, ob die Visionen beispielsweise im wachen Zustande oder im Schlafe aufträten. Die Gesichte im wachen Zustande seien als Verzückungen zu denken. Weitaus häufiger seien aber Gesichte „in visu“, „in somnis“, „visum est“. Die Visionen im Schlafe werden für gewöhnlich gleichbedeutend mit einem Traum, allerdings auf göttliche Einwirkung hin, angesehen. Zuweilen wird auch Bedeutung auf den halbwachen Zustand gelegt.<sup>209</sup>

Die Visionen gewähren darüber hinaus noch ein Bild über die Jenseitsvorstellungen der Zeit, darunter die Verbindungen zwischen Leib und Seele. Denn die Seele ist an den Leib gefesselt und wird erst durch den Tod frei.<sup>210</sup> In den Visionen erscheinen allgemein Christus, Maria, Apostel, Engel, auch der Satan, dazu ein häufiges Heimsuchen der lebenden Heiligen von seiten der bereits toten, wobei nur Maria, Christus und der Satan näher beschrieben werden. Die Erschienenen hinterlassen einen unaussprechlich süßen Duft und lichten Glanz.<sup>211</sup>

Diese Visionen tauchen besonders in den Viten der Asketen auf, denn Askese und Vision liegen nahe beisammen. Die Vision ist eine Folge der übergroßen Enthaltensamkeit. Der darben- und ausgehungerte Mensch entfernt sich vom Körperlichen, sein Sein konzentriert sich auf den Geist und das Innenleben. Deshalb stehen gerade dem Einsiedlertum die Vision, der Zug zum zweiten Gesicht, und die Zukunftsschau über örtliche und zeitliche Grenzen hinweg am ehesten an.<sup>212</sup> Wiborada galt in ihrer Zeit als Ratgeberin. Von Reklusen erwartete man die Gabe der Prophetie.

Die Vita I enthält eine solche Abhandlung über die Vision noch nicht. Schlicht werden diese erzählt; das 10. Jahrhundert scheint ihnen noch gläubig gegenübergestanden zu haben. Am Ende des 11. Jahrhunderts gab der Verfasser eine theologisch fundierte Erklärung ab. Darin entlehnte er offensichtlich die Einteilung in die drei Visionsarten, sowie die Beispiele der Hl. Schrift aus Isidors von Sevilla „Etymologiae“<sup>212a</sup>, die ihm in der Klosterbibliothek in mehreren sanktgalli-

207 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 166 f.

208 Ebd., S. 169.

209 Ebd., S. 170. Vgl. dazu die Beispiele ebd., S. 166 ff.

210 Ebd., S. 176.

211 Ebd., S. 177.

212 Günter, Psychologie der Legende, S. 24, 112.

212a Edition: *Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum sive originum libri XX* recognovit brevis annotatione critica instruxit W. M. Lindsay, 2 Bde., Oxford 1911, VII/viii/37-41.

schen Exemplaren zur Verfügung standen. Zwei Gründe können in diesem „Tractatus visionum“ verborgen sein: Entweder stand das 11. Jahrhundert den Visionen schon kritischer gegenüber, oder der Hagiograph wollte durch einen Nachweis seines fundierten Wissens beim Leser mehr Glauben finden. Mit dem Beweis seiner Bildung und Logik widerlegte er aber selbst die Beteuerung seines Unverstandes, die im Prolog der Vita II als Topos angeklungen war.

## XXV. PROPHEZEIUNG VON ULRICHS EPISKOPAT IN AUGSBURG

(Caput II/17 der Vita I<sup>213</sup> und IV/22 der Vita II<sup>214</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

Ulrich, ein Knabe von edler Herkunft, besuchte die Klosterschule von St. Gallen; er war ein sehr gelehriger Schüler. In seiner Freizeit besuchte er häufig die Reklusin Wiborada, von der er in der Tugend unterwiesen wurde. Deshalb verehrten ihn auch die älteren Brüder. Während Ulrichs Studienaufenthalt fürchteten die Mönche, daß nach dem Tode Salomons III., des Bischofs von Konstanz und Abtes von St. Gallen, das Kloster wieder unter fremde Gewalt kommen würde<sup>215</sup>, weshalb man sich schon zu Lebzeiten Salomons um dessen Nachfolge sorgte. Da Ulrich für sein Alter besondere Reife zeigte, traten die Brüder mit der Bitte an ihn heran, Mönch in St. Gallen zu werden, damit man ihm nach Salomons Tode die Abtswürde übertragen könnte.

Da Ulrich aber ohne Rat von höherer Stelle keinen Entschluß fassen konnte, suchte er die Reklusin Wiborada auf und eröffnete ihr den Wunsch der Mönche. Wiborada erbat sich eine Bedenkzeit von drei Tagen, nach deren Ablauf Ulrich wieder zur Zelle der Klausnerin kam. Dort erfuhr er, daß ihm vorherbestimmt sei, in einer östlichen Gegend Bischof zu werden. Zuerst werde er viel gegen die in sein Bistum eindringenden Heiden erdulden müssen. Dem vorbestimmten Sieg über die Heiden aus dem Osten aber würde eine Zeit herrlichsten Friedens folgen. Ulrich dankte für die Prophezeiung und verließ Wiborada in Furcht und Hoffnung. Was ihr vom Hl. Geist enthüllt worden war, hat sich nach der Auffassung des Vitenverfassers später tatsächlich erfüllt.

Die Prophezeiung Wiboradas beinhaltet die spätere Berufung Ulrichs zum Bischof von Augsburg (923–973). Die siegreiche Überwältigung des Feindes aus dem Osten meint eindeutig die Schlacht auf dem Lechfeld am 10. August 955, die während des Episkopates Ulrichs geschlagen wurde.

Hier erhebt sich die Frage, ob Ulrich seine Berufung zum Bischof von Augsburg tatsächlich von Wiborada vorausgesagt worden war, oder ob vielmehr eine „vaticinatio post eventum“ von seiten des Hagiographen anzunehmen ist. Prophe-

213 Edition in AA SS Maji I, S. 287.

214 Edition ebd., S. 301.

215 Seit 841 standen dem Kloster St. Gallen fremde Mönche vor, darunter Abt Grimald. In Annot. g der AA SS Maji I, S. 288 wird irrtümlich auch Abt Hartmut dazu erwähnt. Hartmut war Sankt-Galler Mönch.

zeiungen gehören wie die Visionen zur Typik der Hagiographie. Sie umfassen Dinge des Alltags wie auch das Schicksal der Menschen. Sie dienen nicht selten dazu, den ganzen Lebensgang des Heiligen selbst zu enthüllen, oder auf Gefahren und Leiden anderer aufmerksam zu machen.<sup>216</sup>

Die dem Verfasser zweifellos bekannte Columbans-Vita, geschrieben bald nach Columbans Tod vom Mönch Jonas in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, enthält eine ähnliche Prophezeiung. Columban kam auf seinem Weg zu einer frommen Einsiedlerin, die ihm riet, in die Ferne zu gehen und alles für Gott zu wagen, worauf sich der Heilige auf die Wanderschaft machte.<sup>217</sup>

## 2. Ergänzung und Abänderung aus Vita II

Die Vita II bringt in Anlehnung an die Vita I Wiboradas Prophezeiung von Ulrichs Wirken in Augsburg in Caput IV/22. Dabei unterscheidet sich vom Bericht der Vita I eine Stelle wesentlich, die für die Beurteilung der chronologischen Möglichkeit eines Zusammentreffens zwischen Ulrich und Wiborada in St. Gallen von Bedeutung sein wird.

In der Schilderung der Vita I soll Wiborada Ulrich dessen späteren Episkopat noch zu Lebzeiten des Abtes Salomon (+ 920) prophezeit haben; im Bericht der Vita II<sup>218</sup> sollen die Mönche hingegen erst nach Salomons Tod an Ulrich mit der Bitte herangetreten sein, Mönch von St. Gallen zu werden, um die Abtswürde zu übernehmen.

Die Divergenz in den beiden Viten muß am historischen Gehalt dieser Episode nicht zweifeln lassen. Selbst eine für die Hagiographie typische „vaticinatio post eventum“ von seiten des Vitenverfassers schließt ein historisches Zusammentreffen von Wiborada und Ulrich nicht aus. Nur scheint hier die Legende die Wirklichkeit mit goldenen Fäden eingesponnen zu haben.<sup>219</sup>

216 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 170.

217 Edition der Vita Columbani von Bruno Krusch in: *Passiones vitaeque sanctorum aevi merovingici* (= MGH Script. rer. merov., IV), Hannover und Leipzig 1902, S. 68 f. Übersetzung von Otto Abel, *Das Leben des heiligen Columbanus*, in: *Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit*, 7. Jh. Bd. II, Leipzig 1888, S. 111. Die Berufungslegende des hl. Columbanus ist hier am Platze, weil St. Gallus laut Vita s. Galli sein Schüler und Begleiter war.

218 Ebd.: „Is vero cum gravitatem senum in juvenili flore virtutibus aemularetur, post discessum jam saepe dicti Salomonis rogatus est a Fratribus, ut monachico habitu assumpto nomen et curam Pastoris eorum hereditaret.“

219 Zoepf, Lioba, Hathumot, Wiborada, S. 76. Das Problem der chronologischen Möglichkeit eines Zusammentreffens von Ulrich und Wiborada zu St. Gallen wird an späterer Stelle unter Berücksichtigung anderer Quellen und der bisher darüber erschienene Literatur behandelt, siehe hier S. 127.

## XXVI. WIBORADAS VISION VOM KAMPF DES HAHNES

(Caput II/18 der Vita I<sup>220</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

Eines Tages läutete Wiborada ihrer Dienerin und gab ihr den Auftrag, den Hahn zurückzuholen, der dem listigen Fuchs den Krieg angesagt und ihn auch besiegt hätte. Diese ging verwundert den Hahn suchen und fand ihn schließlich unter einem Baum, als er sich stolz aufblähte. Voller Freude hob sie ihn auf und trug ihn in den Stall zurück.

Tierepisoden kommen nicht selten in Heiligen-Leben, auch in den Gallus-Viten, vor. Sie sind lebensnah und gelegentlich humorvoll geschildert und erweisen die Beobachtungsgabe der Verfasser.<sup>221</sup> Die Episode mit dem Hahn in der Wiborada-Vita läßt vielleicht eine symbolische und volksetymologische Deutung „Gallus-gallus“ zu: Der Patron von Kloster und Siedlung, St. Gallus, überwältigt den listigen Feind, der seinen Schützlingen zu schaden droht.

Eine ähnliche Geschichte mit dem Wortspiel „Gallus-gallus“, wobei es sich möglicherweise um einen Klosterwitz gehandelt hat<sup>222</sup>, berichtet Ekkehart IV. in seinen *Casus sancti Galli* zum Ungarnsturm auf das Kloster im Jahre 926.<sup>223</sup> Zwei barbarische Ungarn sollen, als sie beim Plündern den goldenen Hahn auf der Turmspitze entdeckt hatten, in der Annahme, der so genannte Gott des Ortes sei aus einem wertvollen Metall, auf den Kirchturm gestiegen und bei ihrem tollkühnen Kletterunternehmen abgestürzt sein.

Da das Mittelalter das Bildhafte und die Symbolik liebte, kann es sein, daß auch alltägliche Wortspiele Eingang in die Literatur gefunden haben, so wie hier das Bild des Hahnes, als des Wächters über den Hühnerstall, für den hl. Gallus, den Patron des Klosters und der Stadt St. Gallen.

## 2. Lücke in Vita II

Die Vita II<sup>224</sup> enthält dieses Tieridyll vom Hahn nicht.

220 Edition in AA SS Maji I, S. 287; fehlt in Vita II.

221 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 225, Anm. 5.

222 Vgl. die deutsche Übersetzung von G. Meyer von Knonau, Ekkeharts IV. *Casus sancti Galli*, in: Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 10. Jh. Bd. XI, Leipzig 1891, S. 82, Anm. 1.

223 Ebd., S. 81 f.

224 Vgl. Annot. c in AA SS Maji I, S. 302.

## XXVII. BESTRAFUNG FÜR DIE ABLEHNUNG VON GEWEIHTEM BROT

(Caput II/19 der Vita I<sup>225</sup> und IV/23 der Vita II<sup>226</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

Der Priester Waltram, ein gebildeter Mönch im Kloster St. Gallen, hatte es sich zur Gewohnheit gemacht, einen Diener mit seinem Segen zu Wiborada zu schicken. Dieser erhielt als Gegengabe von der frommen Klausnerin ein geweihtes Brot. Als er wieder einmal bei der Reklusin war, nahm er zwar das Brot an, aß aber nicht davon, da er keinen Hunger hatte, sondern schenkte es dem, der ihm auf dem Heimweg entgegenkam. Zur Strafe für diese Achtlosigkeit wurde er krank. Waltram ahnte die Schuld seines Dieners, er ließ ihn auf einem Pferd zur Klausnerin bringen, die den Grund seiner Krankheit sofort erkannte und ihm geweihtes Brot reichte. Der Diener aß davon, wurde gesund und konnte hinfort seinem Herrn freudig dienen.

Zwei ähnliche, an das Wundersame grenzende Episoden werden aus Wiboradas Leben vor und nach ihrer Inkludierung berichtet. In beiden Fällen, hier ein Diener des Priesters Waltram, dort eine Frau in ihrem Stolz<sup>227</sup>, lehnen die geringe Gabe des Brotes, Symbol des Herrn, ab. Zur Strafe werden sie krank. Krankheiten wurden im Mittelalter als Plage betrachtet, man sah in ihnen eine Strafe des Himmels für begangene Schuld, wofür die zahlreichen wunderbaren Krankenheilungen in der Hagiographie eine Bestätigung sind. Nur die Gnade der Heiligen konnte im Volksglauben noch vor dem Tode retten.

## 2. Ergänzung aus Vita II

Die Vita II bringt die lehrsame Episode vom leichtfertigen Diener des Priesters Waltram in Caput IV/23.

## XXVIII. VISION VON DEN NACHLÄSSIG GEREINIGTEN MESSUTENSILIEN

(Caput II/20 der Vita I<sup>228</sup> und IV/24 der Vita II<sup>229</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

In einer Vision erschien Wiborada eine ihrer ehemaligen Dienerinnen, die nun verstorben war, und enthüllte ihr, daß die Meßutensilien, nämlich Kelch, Patene

225 Edition in AA SS Maji I, S. 287.

226 Edition ebd., S. 301.

227 Vgl. das Brotliebesmahl der Frauen: Cap. II/14 der Vita I.

228 Edition in AA SS Maji I, S. 287 f.

229 Edition ebd., S. 301.

und das Leinentüchlein für die Hostien, von der Dienerin nicht gut gereinigt worden wären, weil diese, anderweitig beschäftigt, die Arbeit einer anderen übergeben hatte. Wiborada rief die Magd zu sich und warf ihr Nachlässigkeit vor. Erstaunt fragte das Mädchen, wie die Jungfrau davon erfahren haben könnte, worauf Wiborada ihre Vision gestand. Voll Ehrfurcht vor Wiboradas Gnadenstand kehrte die Dienerin reuevoll zu ihren Pflichten zurück.

Diese beschauliche Episode gibt Aufschluß über das Leben und die Tätigkeit der Inklusen. Ihr Dasein war nicht nur auf Beten und Kontemplation abgestimmt. Reklusen hatten zum Ausgleich Arbeiten zu verrichten, damit sie beide Ideale, das Martha- wie das Maria-Ideal, verwirklichen konnten. Nach der Regel des Grimlaicus sollten sie von der Terz bis zur Non arbeiten.<sup>230</sup> Konnten sie gewisse Arbeiten selbst nicht verrichten, weil sie an ihre Zelle auf Lebenszeit gebunden waren, wurden ihnen Dienerinnen unterstellt, die sie beaufsichtigen und anleiten mußten.<sup>231</sup> Durch diese Arbeiten erwarben sie sich gleichzeitig den Lebensunterhalt. So leisteten sie meistens Dienste für das nahe Kloster, von dem sie auch hauptsächlich erhalten wurden.

Wiborada hatte anscheinend Dienerinnen zu beaufsichtigen, die mit der Reinigung der Meßgeräte beauftragt waren.

## 2. Ergänzung aus Vita II

Die Vita II kopiert die Episode von der Nachlässigkeit der Dienerin in Caput IV/24.

Der Hagiograph prangert die Achtlosigkeit der Magd mit einem Zitat aus der Hl. Schrift an, denn sie habe die Meßgeräte nicht so vorbereitet, wie es die Lauterkeit des Opfers verlange. So hätten auch die Priester einst die Brote vernachlässigt, die sie selbst pflanzen, ernten, mahlen und bereiten mußten. Denn in der Schrift heißt es: „Ihr bringt unreine Opferspeise auf meinem Altar dar und sagt: Worin haben wir dich verunreinigt? Darin, daß ihr sagt, der Tisch des Herrn ist verachtet.“<sup>232</sup>

## XXIX. ERSCHEINUNG DES TEUFELS IN GESTALT EINES BETTLERS

(Caput II/21 der Vita I<sup>233</sup> und IV/25 der Vita II<sup>234</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

Die Vita schildert eine weitere Teufelerscheinung Wiboradas. Diesmal kam er listenreich in Gestalt eines Bettlers zur Klausur, weil er wußte, daß Wiborada

230 Doerr, Institut der Inklusen, S. 55.

231 Ebd., S. 56.

232 Mal. 1, 7.

233 Edition in AA SS Maji I, S. 288; Ende des Caput II der Vita I.

234 Edition ebd., S. 301.

einem solchen zur neunten Stunde ein Almosen reichen würde. Er kam wie der erwünschte Gast auf zwei Krücken dahergehumpelt, lärmte dabei entsetzlich und forderte auf unverschämte Art das Almosen. Wiborada ahnte in dieser Aufmachung ihren Versucher und vertrieb ihn erfolgreich mit dem Kreuzzeichen. Pünktlich zur neunten Stunde kam bescheiden, auf zwei Krücken gestützt, der Bettler; er wartete geduldig am Fenster ihrer Zelle auf das Almosen, das sie ihm voller Freude reichte.

Die Teufelerscheinung tritt in der Hagiographie als Folge der strengen Askese auf. In der Einsamkeit, aber vor allem in der Abgeschlossenheit, ist die Versuchung, gegen die der Rekluse ständig anzukämpfen hat, um so stärker. Hauptanliegen der Hagiographen ist, die Tugendhaftigkeit, Askese und Gottergebenheit der Heiligen darzustellen.<sup>235</sup> Die Tugendhaftigkeit wird häufig in der erfolgreichen Teufelsvertreibung aufgezeigt. Das Motiv kehrt in abgewandelter Form immer wieder; deshalb taucht der Teufel jedes Mal in anderer Gestalt auf. Die Teufelerscheinung ist ein wiederkehrender Bestandteil eines Heiligen-Lebens.

Liutbirga zum Beispiel lebte, nach dem Bericht ihrer Vita, als Klausnerin in strengster Enthaltensamkeit, zwischen Gebet und Arbeit vergingen ihr die Tage. Doch auch ihr erschien unafhörlich der Satan, sie konnte den erschten Seelenfrieden nicht finden.<sup>236</sup>

Die Spendefreudigkeit der Reklusen war groß; Sisu, die bei Traubnitz in einer Zelle eingeschlossen lebte, krank an scheußlichen Geschwüren, fristete ihr Dasein in Hunger und Siechtum. Die Almosen, die man ihr brachte, gab sie freudig an Arme weiter.<sup>237</sup>

Nicht zu übersehen ist bei diesen Erzählungen der soziale Faktor. Die Ärmsten unter den Armen konnten zu den Reklusen um Nahrung kommen. Andere erhielten Trost oder Rat. Das Institut der Inklusen erlangte mit der Zeit weittragende Bedeutung für das Volksleben im Mittelalter.<sup>238</sup>

## 2. Ergänzung aus Vita II

Der Verfasser der Vita II kopierte Wiboradas Teufelerscheinung in Caput IV/25.

### XXX. DIE SÜHNE DER KINDSMÖRDERIN

(Caput IV/26 der Vita II<sup>239</sup>)

Eine Frau hatte im Ehebruch ein Kind empfangen, geboren und es dann in einem Teich ertränkt. Gott aber in seiner Barmherzigkeit wollte ihr dieses Verbrechen zum Heile gereichen lassen. Das Volk beschloß, die Sünderin an den öffentlichen

235 Doerr, Institut der Inklusen, S. 17.

236 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 112.

237 Ebd., S. 113.

238 Doerr, a. a. O., S. 65 f.

239 Edition in AA SS Maji I, S. 301 f.; Ende des Caput IV der Vita II; fehlt in Vita I.



Pfahl zum Auspeitschen zu stellen. Außerdem sollte sie bis Jahresende an allen Feiertagen barfuß und geschorenen Hauptes in der Kirche von St. Mangen stehen, damit die Gläubigen mit ihr und für sie Reue empfänden. Sie erkannte die Größe der Freveltat und erlegte sich auch nach Ablauf der Frist weiterhin diese Buße auf, bis Wiborada sie eines Tages zu sich rief und ihr Trost zusprach. Denn der Seele ihres Knäbleins möge es ähnlich wie der Trajans ergangen sein, für die der hl. Gregor so sehr gelitten habe, daß sie, obgleich ungetauft, ins Paradies eingegangen sei. Mit mutspendenden Worten befreite sie die Ehebrecherin und Kindsmörderin von ihrer Gewissensqual. Diese bemühte sich voller Dankbarkeit, Gott in Frömmigkeit zu dienen.

Andere Quellen sagen über einen solchen schwerwiegenden Gerichtsfall zur Zeit Wiboradas in St. Gallen nichts aus. Die Vita I erwähnt diese Episode nicht. Vielleicht handelt es sich hier um ein Ereignis, das zu Lebzeiten des Verfassers der Vita II am Ende des 11. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit der Bevölkerung und des Klosters zu St. Gallen auf sich gezogen hatte. Gerichtsangelegenheiten scheinen den Verfasser der Vita II interessiert zu haben.<sup>240</sup> Das Motiv der Ehebrecherin und Kindsmörderin mutet in einer Vita fremd an, doch diente es dem Hagiographen, Wiboradas begnadete Wirkung, kraft derer sie die gefallene Frau auf den rechten Weg zurückführte, darzustellen.

Es handelte sich hier um ein Rechtsprivileg der Pfarrei von St. Gallen, nämlich die Ausübung von Rechtsamen durch den Pfarrer, die sonst nur dem Erzpriester zukamen.<sup>241</sup> Diesen Freiheitsbrief, der dem Pfarrer nicht nur die Ausübung der Sendgerichte, sondern auch aller anderen Rechtsame, wie zum Beispiel Ehescheidungen, gestattete, erhielt die Pfarrei St. Gallen von Abtbischof Salomon III., bestätigt von Kaiser Karl III. und Papst Johannes.<sup>242</sup> Vor diesem Gerichte der Pfarrei St. Gallen ist die Verurteilung der Kindsmörderin zu verstehen.

### XXXI. RACHILD MIT IHREN ELTERN IN ST. GALLEN

(Caput V/27 der Vita II<sup>243</sup>)

Rachild, ein frommes Mädchen von edler Herkunft, litt an einer unheilbaren Krankheit. Aus diesem Grunde wollten die Eltern mit ihr eine Pilgerfahrt nach Rom unternehmen, weil sie sich dort Heilung für ihr Kind erhofften. Wiborada hörte davon, rief das Mädchen zu sich und riet ihr von der langen Fahrt nach Rom ab. Sie versprach ihr die ersehnte Genesung in St. Gallen. Rachild nahm freudig Wiboradas Einladung an und blieb bei der Reklusin. Nach wenigen Tagen erlangte sie ihre Gesundheit wieder. Wiborada wurde ihr zur geistigen Mutter und Lehrmeisterin.

240 Vgl. Cap. II/11 der Vita II über Wiboradas Gottesurteil zu Konstanz.

241 So nach Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. I, St. Gallen 1810, S. 257.

242 Ebd., S. 257 f. In dieser zeitlichen Fixierung allerdings unmöglich, da Karl III. 887 abgesetzt worden war († 888) und Salomon III. erst 890 Abtbischof wurde.

243 Edition in AA SS Maji I, S. 302; fehlt in Vita I.

Der Verfasser der Vita II berichtet in dieser beschaulichen Geschichte, wie Rachild den Weg zu Wiborada gefunden hatte. Er füllte damit sinnvoll die Lücken der Vita I, wo Rachild zusammenhanglos in einigen Episoden aus Wiboradas Leben erwähnt wird. Was an Einzelheiten über die Reklusin Rachild bekannt ist, ist einzig den beiden Viten s. Wiboradae und den Annalen zu entnehmen, wo ihre Inkludierung bezeugt wird.<sup>244</sup>

### XXXII. WIBORADAS PROPHEZEIUNG VON RACHILDS INKLUDIERUNG

(Caput V/28 der Vita II<sup>245</sup>)

Zur Zeit, als Herzog Burchard von Schwaben Krieg führte und die deutschen Stämme untereinander wegen der Erhebung Heinrichs des Sachsen zum deutschen König uneinig waren, kamen die Eltern Rachilds wieder nach St. Gallen, um die Tochter nach Hause zu holen, da sie in solchen Wirren um sie bangten. Wiborada bat sich eine Nacht Bedenkzeit aus. Am folgenden Morgen eröffnete sie den Eltern des frommen Mädchens, daß es in der Vorsehung Gottes läge, Rachild unversehrt zu bewahren. Den Eltern wurde auch der Ort gezeigt, wo Rachild auf Gottes Ratschluß hin einmal eingeschlossen werden würde. Sie zweifelten nicht an Wiboradas Wahrspruch und gingen zufrieden nach Hause. Wenig später wurde Rachild nicht weit von der Stelle, die Wiborada vorausgesagt hatte, eingeschlossen.

Diese genauen zeitlichen Angaben des Verfassers treffen auf das Jahr 920 zu. Ein Jahr nach der Erhebung Heinrichs des Sachsen zum deutschen König, als dieser gegen die ihm feindlichen Stämme zu kämpfen hatte, unter diesen auch gegen Schwaben unter der Führung des Herzogs Burchard<sup>246</sup>, wurde Rachild eingeschlossen. Dies bezeugen Quellen aus dem 10. und 11. Jahrhundert. Die *Annales Sangallenses maiores* notieren zum Jahr 920: „Rachild in nativitate sanctae Mariae inclusa est“.<sup>247</sup> In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts schrieb Hermanus Contractus in seiner Chronik zum Jahr 920: „Apud Sanctum Gallum Rachildis virgo inclusa est.“<sup>248</sup>

Rachild war die zweite, in den Quellen genannte, Reklusin zu St. Gallen. Sie war Wiboradas Schülerin und wurde von dieser im täglichen Reklusenleben unterrichtet.

244 Vgl. die weiteren Kapitel über Rachild.

245 Edition in AA SS Maji I, S. 302; fehlt in Vita I.

246 Vgl. Annot. b in AA SS Maji I, S. 303.

247 Edition in MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 282.

248 Edition in MGH SS V, 1844, S. 112.

## XXXIII. RACHILDS HEILUNG KRAFT WIBORADAS BÜSSERSTAB

(Caput V/29 der Vita II<sup>249</sup>)

Rachild erkrankte neuerdings schwer, worauf ihr Wiborada durch eine Dienerin ihren Büsserstab schickte und sie hieß, zu ihrer Klausur zu kommen. Rachild ergriff vertrauensvoll den Stab, stand wie durch ein Wunder auf und konnte wieder gehen. Voller Freude und Dankbarkeit eilte sie zur Zelle Wiboradas, die ihr eröffnete, daß sie nur durch ihren Gehorsam geheilt worden sei.

Der Hagiograph benützt diese an ein Wunder grenzende Krankenheilung, um in einem fingierten Dialog<sup>250</sup>, den er mit Giesi<sup>251</sup> hält, auf Wiboradas Gnadenwirken hinzuweisen. Denn Wiborada sei selbst nicht dabei gewesen, noch habe sie in der Absicht zu heilen Rachild ihren Stab geschickt. Giesi entgegnet, daß es etwas Geringeres sei, einen Kranken zu heilen, als einen Toten zum Leben zu erwecken, wie es sein Herr Eliseus getan habe. Der Hagiograph vergleicht in seiner Antwort auf Giesis Einwand Wiboradas Stab mit dem Gürtel des hl. Paulus, kraft dessen viele Kranke auf wundersame Weise geheilt worden seien. Er erinnert Giesi an seinen Herrn Eliseus, der den Knaben im Hause der Sunamitin zum Leben erweckt habe, wo er allerdings persönlich anwesend war. Giesi gibt seiner Bewunderung für Wiboradas Heilkraft Ausdruck, bittet aber seinen Dialogpartner, Wiboradas Heiligkeit so darzustellen, daß sie die seines Herrn Eliseus nicht in den Schatten stelle.

Als Rachild erkannte, daß sie wieder gehen konnte, brachte sie den Stab zu Wiborada, bat sich aber aus, ihn bis an ihr Lebensende behalten zu dürfen. Nach ihrem Tode sollte er auf das Grab der frommen Reklusin Wiborada gelegt werden.

Bei der Schilderung dieses beschaulichen Wunders ließ sich der Hagiograph zu einem Widerspruch hinreißen, wenn er behauptete, die genesene Rachild sei zu Wiborada geeilt, denn das war ihr nach ihrer Inkludierung auf Lebenszeit nicht mehr möglich.

Die Vita Columbani berichtet eine ähnliche Episode. Als einige Mönche aus Columbans Gefolge krank darniederlagen, befahl der Heilige, sie sollten sich sofort von ihren Lagern erheben und mit den anderen an ihre Arbeit gehen. Die diesem Auftrag Folge leisteten, wurden sogleich gesund. Einige, die wegen ihrer schweren Krankheit dem Befehl nicht nachkommen konnten, wurden erst allmählich gesund.<sup>252</sup>

Die Krankenheilungen, die in der Folge noch zahlreich in Wunderberichten aus Wiboradas Leben wiederkehren werden, gehören in die Typik der Hagiographie. Mögen die Hagiographen gelegentlich selbst aus materiellen Rücksichten für die eigene Kirche die Zahl solcher Heilungen übertrieben haben, die Not der kranken Menschheit war vorhanden und erhoffte sich Hilfe von den Heiligen. Da dem

249 Edition in AA SS Maji I, S. 302 f.; fehlt in Vita I.

250 Vgl. den Dialog „Verfasser II - Adalrich“ in Cap. III/16 der Vita II.

251 Vgl. 4 Reg. 4, 29-36.

252 *Fäh*, Wiborada, I, S. 61.

Mittelalter Pflegehäuser und medizinische Mittel mangelten, war der Heilige und war das Heiligengrab eine Zuflucht der Kranken. Die Viten schildern immer wieder die Heilung derselben Gebrechen, wodurch sie ein Bild der verbreitetsten Krankheiten des Mittelalters vermitteln.<sup>253</sup> Im Vordergrund standen Heilungen von Blinden, d. h. von Augenleidenden, sodann Heilungen von Gelähmten, Gichtbrüchigen, Krüppeln, Stummen und Magenleidenden. In der Not rief man Schutzheilige an<sup>254</sup> und man stellte sich schließlich einen Katalog solcher Sonderpatrone für einzelne Krankheiten auf. An ihren Attributen blieben sie bis heute erkennbar. Wiborada scheint kein besonderes Patronat ausgeübt zu haben.

#### XXXIV. VISION VOM DIEBSTAHL AM KIRCHENSCHATZ DURCH HERZOG BURCHARD

(Caput III/22 der Vita I<sup>255</sup> und V/30 der Vita II<sup>256</sup>)

##### 1. Inhalt der Vita I

Eines Nachts hatte Wiborada eine Vision, in der ihr der hl. Gallus in zerschlagenen und schmutzigen Kleidern erschien. Sie fragte bestürzt, wer ihn so grausam behandelt hätte. Traurig gab er zur Antwort: Burchard von Schwaben<sup>257</sup>, der Schänder der Kirchenprovinz, der seinen Gefolgsleuten Kirchengüter als Lehen übertragen und außerdem ein prachtvolles, goldenes Reliquienkreuz geraubt hätte, womit er das Kloster St. Gallen ins Elend brachte. Wiborada behielt diese Vision für sich. Bald darauf kam Herzog Burchard nach St. Gallen. Die Reklusin rief ihn zu sich und fragte ihn in rauen Worten, weshalb er das goldene Reliquienkreuz mitgenommen habe. Burchard beteuerte, daß die Mönche es ihm bei seinem letzten Besuch freiwillig zum Geschenk angeboten hätten. Wiborada wies ihn zurecht, daß man ihm dieses wertvolle Geschenk aus Furcht gemacht hätte, und forderte es für das Kloster zurück. Burchard versprach unter Eid, daß er den Schaden wiedergutmachen werde. Wiborada enthüllte ihm gleichzeitig, daß ihm die Brüder des Klosters auch bei diesem Besuch aus Angst vor seinen Willkürakten ein Geschenk anbieten würden, und zwar einen goldenen Kelch mit Patene, zwang ihn aber, die angebotenen Gaben nicht anzunehmen. Würde er die Geschenke mit sich fortführen, so möge er wissen, daß er nicht mehr lange zu leben hätte.

Burchard versprach Wiborada, die Gabe der Mönche zurückzuweisen, und ging,

253 Über Ärzte und Medizinpflege im mittelalterlichen Kloster St. Gallen vgl. J. Duft, *Regula sanitatis*, in: *Der Weiße Turm*, Arzt-Zeitschrift, VI/5, Biberach/Riß 1963, S. 15–18.

254 *Zoepf*, *Heiligen-Leben*, S. 187.

255 Edition in AA SS Maji I, S. 288 f.

256 Edition ebd., S. 303.

257 Burchard von Schwaben, erster Herzog von Alemannien, 917–926, Nachfolger des Markgrafen Burchard, † 911. Vgl. Christoph Friedrich *Stälin*, *Württembergische Geschichte*, Band I, Stuttgart und Tübingen 1841, S. 414 f. Vgl. ebenso Annot. a in AA SS Maji I, S. 291.

die Reklusin Rachild aufzusuchen. Rachild wird an dieser Stelle der Vita I zum ersten Mal erwähnt.

Diese Vision Wiboradas betrifft Herzog Burchards von Schwaben Vergehen an Sankt-Galler Kirchengütern. Die Hagiographie diente nicht nur erbaulichen Zwecken; sie konnte auch den Nebenzweck verfolgen, Verfehlungen der weltlichen Großen gegen die Kirche zu brandmarken.<sup>258</sup> Wie man mit Hilfe des Heiligen die Rechte der Kirche vor der Welt kundtat, so benützte man auch das Heiligen-Leben zur nachdrücklichen Verteidigung kirchlicher und politischer Ansichten. Mit schonungslosen Worten hielt man über Könige und Fürsten Gericht.<sup>259</sup>

Bischof Eucherius von Orléans zum Beispiel erblickte Karl Martell für seinen Kirchenraub im Höllenpfuhl.<sup>260</sup> In der Vita Udalrici hat der Heilige eine Vision, in der ihm die hl. Afra Herzog Arnulfs Raub von Kirchengütern in der Kirchenprovinz Bayern enthüllt.<sup>261</sup>

Herzog Burchards Verhalten gegenüber den Kirchengütern, wird auch in anderen Quellen erwähnt, aber jeweils verschieden beurteilt. Der historische Gehalt mag wahr sein, doch ist in dieser Episode eine Verzerrung im Dienste der Hagiographie oder aber des Klosters St. Gallen, das schon zu Otmars Zeiten die Habgier der Grafen erregt hatte<sup>262</sup>, nicht ausgeschlossen.<sup>263</sup>

## 2. Ergänzung und Erweiterung aus Vita II

Die Vita II bringt die Geschichte vom Zusammentreffen Wiboradas mit Burchard, Herzog von Schwaben, bei dem die Reklusin dem Fürsten Raub am Kirchengut vorwirft, in Caput V/30.

Wiborada forderte den Herzog auf, die geraubten Güter dem Kloster zurückzugeben. Angesichts der dargebotenen Gaben war Burchard aber zu schwach, um sein Gelübde, das er vorher Wiborada geleistet hatte, zu halten. In einem vom Verfasser der Vita II fingierten Dialog versucht der Herzog, sein Verhalten zu rechtfertigen. Denn als Lehnsträger des Königs sei er diesem zu Dienstleistungen verpflichtet. Darüber hinaus müsse er seine eigenen Gefolgsleute entlohnen. In seiner Schwachheit hätte er deshalb die Geschenke der Mönche angenommen.

Das Urteil über Burchard als Räuber von Kirchengütern fällt in der Vita II nicht so hart aus; der erklärende Dialog mildert gleichsam die Straffälligkeit des Herzogs, auch wenn der Hagiograph in eine bittere Klage über den Verlust der wertvollen liturgischen Geräte ausbricht.

Zur Datierung dieses Vorfalles liefert die Vita II in der Nennung des Abtes, während dessen Regierungszeit Burchard öfter das Kloster St. Gallen besucht

258 *Zoepf*, Heiligen-Leben, S. 163.

259 *Ebd.*, S. 24 f.

260 *Günter*, Psychologie der Legende, S. 290.

261 *Werner Wolf*, Von der Ulrichsvita zur Ulrichslegende, Diss. phil., München 1967, S. 65.

262 Vgl. *Johannes Duft*, Sankt Otmar, Die Quellen zu seinem Leben (= Bibliotheca Sangallensis, 4), Zürich und Lindau/Konstanz 1959, S. 75 ff.

263 Die historische Beurteilung von Herzog Burchard wird unter Berücksichtigung der anderen Quellen an späterer Stelle behandelt, siehe hier S. 134–141.

hatte, einen wertvollen Hinweis. Es ist dies Abt Engilbert<sup>264</sup>, der dem Kloster von 925 bis 933 segensreich vorstand.<sup>265</sup> Die Quellen nennen seinen Amtsantritt irrtümlich zu verschiedenen Jahren. In den „Annales Sangallenses maiores“ heißt es bereits zum Jahre 924: „Engilbertus abba efficitur“.<sup>266</sup> Die Chronik des Hermannus Contractus berichtet Engilberts Erlangung der Abtswürde schon zum Jahre 923: „Apud Sanctum Gallum Engilbertus abbas constitutus, annis 9 prae-fuit“.<sup>267</sup>

Burchards Besuch im Kloster St. Gallen, bei dem der Herzog von der Reklusin Wiborada des Mißbrauches von Kirchengut bezichtigt wurde, muß einer seiner letzten gewesen sein, da er 926 nach der Schlacht von Ivrea auf nicht ganz gekläarte Weise den Tod fand.

### XXXV. HERZOG BURCHARDS VON SCHWABEN TOD

(Caput III/23 der Vita I<sup>268</sup> und Ende von Caput V/30 der Vita II<sup>269</sup>)

#### I. Inhalt der Vita I

Am nächsten Tag boten die Mönche Burchard einen goldenen Kelch mit Patene als Geschenk an, wie ihm von der Reklusin prophezeit worden war. Der Herzog, seines Versprechens gegenüber Wiborada nicht mehr eingedenk, nahm die Gaben der Brüder an und kehrte nach Hause zurück. Seiner Gattin Reginlind erzählte er die Prophezeiung von seinem nahen Tode, der ihm von der Reklusin vorausgesagt worden war. Und da er für sein Seelenheil bangte, gab er der Herzogin den Auftrag, im Falle seines Todes Kelch und Patene dem Kloster zurückzuerstatten. Bald darauf brach Burchard mit großer Begleitung nach Italien auf, um Land und Volk listig zu unterwerfen. Doch die List wurde ihm zum eigenen Grabe, denn er fiel durch einen unvorhergesehenen Sturz seines Pferdes in einen Graben, wo er sein klägliches Leben aushauchte. Nachdem seine Gattin vom Tode ihres Mannes erfahren hatte, erinnerte sie sich des Auftrages, den ihr der Herzog vor seinem Zug nach Italien gegeben hatte. Sie schickte jedoch nicht die wertvolle Patene, sondern eine viel geringere mit dem echten Kelch nach St. Gallen zurück.

Die Wiborada in den Mund gelegte Prophezeiung vom schmähhlichen Tod des Herzogs ist wohl erdichtet.<sup>270</sup> Die Vision und die Prophezeiung sind hier Mittel, um die Heilige ein künftiges Ereignis, das der Verfasser bereits als historisch eingetreten sieht, vorauswissen zu lassen. Vision und die daraus folgende Prophe-

264 Ebd., S. 303: „Ipse Abbas, nomine Engilbertus . . .“.

265 MVG XVIII, bzw. N. F. 8, 1881, S. 365.

266 MGH SS I, 1826, S. 78. Vgl. Annot. b in AA SS Maji I, S. 291. Dazu: „Die Nachrichten der Annales Sangallenses maiores von 919–925 gehören zu den Jahren 920–926“ in MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 361. Siehe unser Kapitel „Datierung des Ungarneinfalles“, hier S. 148.

267 MGH SS V, S. 112.

268 Edition in AA SS Maji I, S. 289.

269 Edition ebd., S. 303. Mit V/30 Ende des Caput V der Vita II.

270 Vgl. Stälin, Württembergische Geschichte, I, 1841, S. 432, Anm. 4.

zeiung dienen dazu, den Gnadenstand der Heiligen ins hellste Licht zu rücken. Der Heiligen wird verkündet, wie sehr die Kirche durch den Herzog bedrückt sei. Dieses Verhalten Herzog Burchards von Schwaben wird Gott in seiner Gerechtigkeit bestrafen. Im Dienste der Hagiographie wurde der tatsächlich überraschend früh eingetretene Tod des Herzogs von Schwaben, der am Rückzug nach der Schlacht von Ivrea 926<sup>271</sup> gefallen war, als Vergeltung für sein Verhalten gegenüber der Kirche in Schwaben dargestellt.<sup>272</sup>

## 2. Ergänzung aus Vita II

Mit wenigen Worten gibt der Verfasser der Vita II den durch List herbeigeführten Tod Herzog Burchards im letzten Teil des Caput V/30 wieder.

### XXXVI. WIBORADAS VISION IHRES MARTYRIUMS

(Caput III/24 der Vita I<sup>273</sup> und VI/31 der Vita II<sup>274</sup>)

#### 1. Inhalt der Vita I

Es war nach dem Fest des hl. Johannes des Täufers und vor dem Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus (also nach dem 24. und vor dem 29. Juni des Jahres 925) zwischen Mittag und Non. Wiborada saß wie gewohnt psalmodierend auf ihrem Sessel, vor ihr lag der Psalter aufgeschlagen. Da fiel das Buch plötzlich von selbst zu und sie schief ein. In diesem Schlummer wurde ihr durch ein Traumgesicht enthüllt, daß das wilde Volk der Ungarn im nächsten Jahr am 1. Mai die Lande durchstreifen, verwüsten und bis zum Kloster des hl. Gallus vordringen werde. In der gleichen Offenbarung wurde ihr enthüllt, daß sie durch jene Heiden den glorreichen Martertod erleiden würde. Als sie bald darauf erwachte, sann sie tiefbewegt über die Vision nach. Hoffnung beseelte sie wegen der Vernichtung ihres Volkes. Zunächst schwieg sie einige Tage; dann, als sie bedachte, sie könnte schuldbar werden, wenn sie den anderen die göttliche Offenbarung vorenthielte, bat sie den ehrwürdigen Waltram, ihren Vertrauten, insgeheim zu sich und eröffnete ihm den Einbruch der Heiden und den genauen Zeitpunkt. Nur ihm allein vertraute sie an, was ihr über sie selbst offenbart worden war. Darüber hinaus forderte sie ihn auf, Sorge zu tragen, daß die drohende Gefahr öffentlich auch im Gotteshaus allen Kirchgängern mitgeteilt werde. Sie selbst werde im gleichen Sinne wirken und durch unablässiges Beten, Fasten und Almosenspenden die Barmherzigkeit Gottes anrufen, um den Zorn des Richters,

271 Georg Waitz, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I.*, Berlin 1863, S. 87.

272 Der mysteriöse Tod des Herzogs Burchard auf dem Feldzug in Italien wird an späterer Stelle unter Berücksichtigung anderer Quellen behandelt, siehe hier S. 139.

273 Edition in AA SS Maji I, S. 289.

274 Edition ebd., S. 304.

der über die Sünden der Völker erbost sei, durch Beharrlichkeit in guten Taten einigermaßen zu besänftigen.<sup>275</sup>

In dieser Vision wird Wiborada das historische Ereignis des Ungarneinfalles in das Kloster St. Gallen von 926 enthüllt. Darüber hinaus erfährt sie in diesem Traumgesicht von ihrem eigenen Märtyrertod.

### *Prophetie des eigenen Todes*

Nahende Kriege und drohende Gefahren, die den Heiligen in Visionen angekündigt werden, fallen in die Typik der Hagiographie<sup>276</sup>, besonders aber die Prophetie des eigenen Todes. Es gibt kaum einen Heiligen, der nicht wenigstens seinen Tod vorhersagt; das Vorbild Christi darf hier wohl als wirkend angesehen werden. Daß man die Prophetie des eigenen Todes für möglich und nötig hielt, ist zweifellos und hängt mit den Anschauungen über die Visionen zusammen, auf Grund derer in der Regel die Weissagungen erfolgten.<sup>277</sup> Die Vorhersage des eigenen Todes beweist, wie ernst es den Menschen mit dem Martyrium war.<sup>278</sup>

### *Martyriums-Gedanke*

Wiborada lebt in freudiger Erwartung der Erfüllung ihres Martyriums. Das Martyrium ist im 10. Jahrhundert der Gipfel der Ideen von Weltflucht und Askese. Einer der feurigsten Apostel des Martyrium-Gedankens wurde Bruno von Querfurt. Selbst 1008 von Heiden getötet, verbreitete er in der Biographie des hl. Adalbert die Verherrlichung des Martyriums.<sup>279</sup> Im Fühlen und Sterben, im Tun und Leiden der Heiligen kommt die Zeit selbst zum Ausdruck. Die Heiligen verkörpern damit gleichsam die großen Ideen des Jahrhunderts.<sup>280</sup>

Die Hagiographie bietet auf diesem Gebiet die unwahrscheinlichsten Geschichten. Als Otto I. beispielsweise eine Gesandtschaft zum Kalifen nach Spanien senden will, bietet sich Johannes von Gorze freiwillig zur Übernahme dieser gefährvollen Mission an; er hofft, wenn es Gottes Wille ist, dabei das Martyrium zu erlangen.<sup>281</sup> Die leidenschaftliche Sehnsucht nach der Marterkrone ist eine Bestätigung, wie der Gedanke des Martyriums als notwendige Folge der überspannten Askese in die Tat umgesetzt wird, und daß Askese und Martyrium, wie sie im 10. Jahrhundert hervortreten, aus der Not der Zeit und dem tieferen Erfassen des Christentums geboren sind.<sup>282</sup>

275 Vgl. *Duft*, Ungarn, S. 29 ff.

276 *Gina Fasoli*, *Le incursioni ungarie in Europa nel secolo X*, Firenze 1945, S. 55 f. Vgl. *Doerr*, Institut der Inklusen, S. 67, Anm. 2.

277 *Zoepf*, Heiligen-Leben, S. 169.

278 Ebd., S. 129. Die Vision ist unpersönlich; *Zoepf* irrt, wenn er a. a. O. schreibt, daß Wiborada ihr naher Märtyrertod vom hl. Gallus enthüllt worden sei.

279 *Zoepf*, Heiligen-Leben, S. 103.

280 Ebd., S. 108.

281 MGH SS IV, S. 370, *Vita Johannis Gorziensis*, Cap. CXVII.

282 *Zoepf*, a. a. O., S. 130.



Dieses Kapitel bietet eine der wenigen zeitlichen Angaben der Vita I; es nennt den genauen Termin der Ankunft des Feindes, nämlich die „Kalenden des Mai des folgenden Jahres“. Der Hagiograph selbst kennt dieses Datum „post eventum“. Diese genaue Angabe des Tages dient dazu, die Heilige, der der genaue Zeitpunkt des feindlichen Angriffes aufs Kloster enthüllt worden war, zu glorifizieren.

## 2. Ergänzung aus Vita II

Der Verfasser der Vita II berichtet von Wiboradas Vision über den nahen Ungarnsturm auf das Kloster St. Gallen und den damit verbundenen Tod der Reklusin in Caput VI/31.

Er greift aber in diesem Kapitel dem Bericht der Vita I voraus und erzählt, mit welcher Trauer der Abt wegen ihres vorherbestimmten Todes erfüllt wurde, nachdem er von Priester Waltram davon in Kenntnis gesetzt worden war. Der Abt forderte Wiborada auf, ihre Zelle zu verlassen, um sich in Sicherheit zu bringen. Da sie jedoch dazu nicht zu überreden war, rüstete sich das Kloster zur Verteidigung gegen den nahenden Feind.

## XXXVII. WIBORADAS WEIGERUNG, VOR DEN UNGARN ZU FLIEHEN

(Caput III/25 der Vita I<sup>283</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

Als sich jenes Jahr dem Ende neigte und der vorhergesagte Zeitpunkt des Monats Mai bevorstand, verbreitete sich plötzlich das Gerücht, die Heiden hätten ganz Bayern überflutet. Viele wollten es aber nicht glauben, erst als die Scharen auch das Bodensee-Gebiet heimsuchten, viele Menschen töteten und Häuser zerstörten, begannen die Leute endlich Gottes Barmherzigkeit anzuflehen. Die ganz Ungläubigen brachten erst die Rauch- und Feuersäulen, die sie vom nahen Berge aus erblicken konnten, zur Besinnung. Abt Engilbert, der bereits eine Burg in der Nähe zum Schutze hatte befestigen lassen, schickte in seiner Fürsorge elf der angesehensten Brüder zu Wiborada, die sie zu ihrer Rettung überreden sollten, denn die Menschen hätten ihren Beistand noch lange nötig und sie sollte sie durch ihren frühen Tod desselben nicht berauben. Wiborada hörte die Brüder zwar freundlich an, erbat sich aber Aufschub bis zum nächsten Tag, um mit dem Abt persönlich darüber zu sprechen, denn sie war von der Hoffnung auf den ewigen Lohn überzeugt.

Andere Heiligen-Leben bieten ebenfalls quellenhistorische Nachrichten über die Invasionen der Ungarn im 10. Jahrhundert: so die Vita der hl. Ulrich, Basolus, Bruno und Aper.<sup>284</sup>

283 Edition in AA SS Maji I, S. 289; fehlt als eigenes Kapitel in Vita II.

284 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 162.

*Abt Engilbert*

Die Vita nennt Abt Engilbert zum Zeitpunkt der Vorbereitungen für den Ungarnsturm auf St. Gallen als Vorsteher des Klosters von 925 bis 933.<sup>285</sup> Er war es auch, unter dessen tatkräftiger Leitung das Schlimmste für Kloster und Ort St. Gallen verhindert werden konnte.

*Weg der Ungarn*

Die Ungarn kamen laut Vita über Bayern nach St. Gallen. Am Anfang des 10. Jahrhunderts sind verschiedene Ungarnzüge in Europa zu unterscheiden. Zwei Jahre vor dem Sturm auf St. Gallen befanden sich ungarische Horden in Italien; damals wurde Pavia 924 in Brand gesteckt; gleichzeitig suchte eine andere Schar Sachsen heim.<sup>286</sup> Da sie scharenweise Jahre hindurch das Reich durchzogen und Orte verwüsteten, ist ihr genauer Weg schwer festzustellen. Ekkehart IV. berichtet in Kapitel 60 der *Casus s. Galli* von einer Belagerung Augsburgs, die vor der berühmten vom Jahre 955 stattgefunden habe.<sup>287</sup> Diese Stelle der *Casus sancti Galli* und die Nachricht aus der *Vita s. Wiboradae*, die eine Ankunft der Ungarn über den Bodensee melden, gaben mit Recht Anlaß, den Weg der Ungarn nach St. Gallen im Jahre 926 über Bayern festzulegen.<sup>288</sup>

*Befestigung einer Burg*

Um seine Mitbrüder und die Leute aus der Klosterfamilie zu retten, befestigte Abt Engilbert in kluger Voraussicht eine Fluchtburg, die man heute mit ziemlicher Sicherheit in der sogenannten Waldburg an der Sitter vermutet.<sup>289</sup>

Die Angaben der Vita über die Vorbereitungen, die das Kloster für den Ungarneinfall getroffen hatte, stellen im Rahmen der übrigen dürftigen Nachrichten eine wertvolle allgemeine Quelle dar.

## 2. Lücke in Vita II

Der Verfasser der Vita II widmete den Vorbereitungen des Klosters unter Abt Engilbert kein eigenes Kapitel, doch wurde bereits einiges darüber am Ende des vorhergehenden Kapitels (VI/31)<sup>290</sup> berichtet.

285 MVG XVIII, bzw. N. F. 8, 1881, S. 365.

286 *Fasoli*, *Le incursioni ungare*, S. 91.

287 *GdVzt* 10. Jh. Bd. XI, 1891, S. 92 f.; dazu Anm. 2, S. 93.

288 *Stälin*, *Wirttembergische Geschichte*, I, S. 432. Vgl. Rudolf *Lüttich*, *Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert*, in: *Historische Studien*, LXXXIV, Berlin 1910, S. 74.

289 MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, 1877, S. 472 f. Über die Fluchtburg während des Ungarneinfalles in St. Gallen, siehe hier S. 146.

290 Vgl. die Ausführungen zu VI/31 der Vita II; Schlußabsatz in AA SS Maji I, S. 304.

### XXXVIII. WIBORADAS SORGE UM MENSCHEN, KLOSTERSCHATZ UND BÜCHER

(Caput III/26 der Vita I<sup>291</sup>)

#### 1. Inhalt der Vita I

Als am nächsten Morgen Boten aufgeregt riefen, die Barbaren seien im Anzug, eilte der Abt atemlos zu Wiborada, um sie doch noch umzustimmen. Sie jedoch beharrte auf ihrem Bleiben, da sie ihrer letzten Erfüllung so nahe war. Der Abt erkannte, daß diese Beharrlichkeit in Gott gegründet war. Obwohl sie nichts verlauten ließ, wurde ihm klar, daß ihr die Berufung offenbart worden war. Deshalb fragte er sie, was sie ihm nun zu tun raten würde. „Unternimm alles, um dich selbst und die Seelen, die Gott dir anvertraut hat, zu retten. Was du bereits begonnen hast, führe ungesäumt weiter: Laß den Schatz des hl. Gallus, und was immer zum Unterhalt der Mönche nötig ist, heute noch und in der kommenden Nacht durch Träger und auf Wagen ins Kastell schaffen. Denn es ist kein Zweifel, daß dieses überall schon umstellte Tal morgen von der wütenden Barbarenhorde erfüllt sein wird.<sup>292</sup> Der ehrwürdige Vater zweifelte nicht mehr an der Ankunft des Feindes und an Wiboradas Vision; er befolgte ihren Rat. Er brachte alles, was an Büchern, Gold und Silber noch zurückgeblieben war und was auch sonst den Mönchen von Nutzen sein konnte, zum Kastell.

#### *Erwartung des Martyriums*

Vergeblich versuchte Abt Engilbert, Wiborada zur Flucht zu überreden. Sie weigerte sich, ihre Zelle zu verlassen, in die sie auf Lebenszeit eingeschlossen worden war, wie es ihr Gelübde verlangte.<sup>293</sup> Da dieses Gelübde vor der Kirche abgelegt worden war, konnte es auch nur wieder von der Kirche aus schwerwiegenden Gründen gelöst werden; solche aber waren Kriegs- und Feuersnot.<sup>294</sup> Deshalb forderte Abt Engilbert Wiborada zu Recht auf, angesichts der heranrückenden Krieger ihre Zelle zu verlassen. Verschiedene Gründe können für ihr Bleiben geltend gemacht werden. Eine Entscheidung innerhalb derselben ist kaum mehr zu treffen. Entweder hoffte Wiborada auf ihren Märtyrertod als Ausfluß höchster christlicher Selbstaufopferung, oder sie wagte es nicht, trotz der Aufforderung von seiten des Abtes, das Inklusentum und ihr damit verbundenes und vor dem Diözesanbischof abgelegtes Gelübde vor Gott zu lösen.

291 Edition in AA SS Maji I, S. 289 f.; fehlt in Vita II.

292 *Duft*, Ungarn, S. 32.

293 *Doerr*, Institut der Inklusen, S. 28.

294 *Ebd.*, S. 68 f.

*Wiborada als Ratgeberin*

Reklusen galten als Ratgeber, weshalb man sie in schwierigen Situationen aufsuchte.<sup>295</sup> Mit weiblicher Fürsorge rät Wiborada dem Abt die Rettung der ihm anvertrauten Seelen, aber auch des Goldes und Silbers und der vielen kostbaren Bücher.

*Errettung der Bücher*

Der Reichtum der Klöster bestand neben den kostbaren liturgischen Geräten auch in den vielen, teilweise prachtvoll geschriebenen und gemalten Codices. Man war sich dieses kostbaren und unter größten Aufwendungen entstandenen Schatzes vollauf bewußt. Viele in karolingischer Zeit angelegte Bibliotheken gingen in den Ungarn-Einfällen des frühen 10. Jahrhunderts unwiederbringlich zugrunde.<sup>296</sup> Dagegen blieb der sanktgallische Bücherbestand durch die systematische dreifache Verlagerung<sup>297</sup> zwar nicht vor jeglichem Verlust, wohl aber vor dem Untergang bewahrt.

Die Reklusin Wiborada stand mit ihrem Rat zur Errettung der Bücher dem Abt zur Seite. Diese Episode prägte später die Worte: „Zuerst rettet die Bücher!“, die man Wiborada nachträglich in den Mund legte. Dieses Zitat, das so formuliert erst aus der Vita herausinterpretiert wurde, gab Anlaß, einem bibliophilen Jahrbuch den Titel „St. Wiborada“ zu geben.<sup>298</sup> Wiborada wurde damit zur Patronin der Bücherfreunde erhoben. Wenn dieses Zitat Wiboradas Ratschlag etwas verzerrt, da Wiborada ausdrücklich zuerst um die Rettung der Menschen besorgt war<sup>299</sup>, so rechtfertigt noch eine andere Aussage der Vita den Titel eines solchen Jahrbuches. Kapitel I/5 der Vita I berichtet nämlich, daß Wiborada noch in ihrer vorsanktgallischen Zeit Buchhüllen für das nahe Kloster St. Gallen genäht und bestickt hätte.

Wiboradas beispielhafte Sorge um die Bücher bestätigt jedenfalls im Positiven, was der Verlust der kostbaren Manuskripte für ein Kloster bedeutet hat. In der Legende des hl. Gangolf klagt der Verfasser, daß ein jeder mehr daran dachte, wie er bei der nahenden Gefahr sein Leben retten könnte, als daß er sich Mühe gegeben hätte, für die Erhaltung der Bücher zu sorgen. Die Menschen seien in diesen unglückseligen Zeiten, da Klöster und Kirchen verwüstet wurden, und alles ins Verderben kam, geflohen und niemand hätte an die Rettung der Archive gedacht.<sup>300</sup>

295 Ebd., S. 66.

296 Vgl. beispielsweise Willbrord Neumüller und Kurt Holter, Die mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kremsmünster, Linz 1950.

297 Duft, Ungarn, S. 43-47, 75.

298 Hans Rost (Hrsg.), „Sankt Wiborada“, Bibliophiles Jahrbuch für katholisches Geistesleben, Bd. I, Westheim bei Augsburg 1933, S. 6.

299 AA SS Maji I, S. 290: „At illa inquit: Sancte Pater, nullam moram interponas, quin temetipsum et animas tibi a Deo commendatas salvare studeas thesaurum S. Galli . . .“.

300 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 12.

## 2. Lücke in Vita II

Die Vita II enthält die Episode von Wiboradas mütterlicher Sorge um Menschen, Klosterschatz und Bücher vor der Ankunft des Feindes nicht.

## XXXIX. SORGE DER ELTERN RACHILDS

(Caput III/27 der Vita I<sup>301</sup> und VI/32 der Vita II<sup>302</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

Rachilds Eltern waren aus Sorge herbeigekommen, um die Tochter vor der nahenden Gefahr nach Hause zu holen. Wiborada tröstete sie jedoch, daß ihre Tochter den Einfall des Feindes überleben werde, denn es seien ihr noch viele Jahre des Wirkens beschieden. Am folgenden Morgen kamen Rachilds Eltern nochmals zur Zelle, um den Segen der Reklusin zu empfangen; dann gingen sie getrost nach Hause.

## 2. Ergänzung aus Vita II

Die Vita II berichtet in Caput VI/32 Wiboradas Prophezeiung an Rachilds Eltern, daß die junge Reklusin den Angriff der Ungarn auf St. Gallen überleben werde.

## XL. HITTOS FLUCHT IM LETZTEN AUGENBLICK

(Caput III/28 der Vita I<sup>303</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

Aus der Klosterfamilie sprengte plötzlich jemand atemlos daher und meldete aufgeregt die Ankunft des erwarteten Feindes. Allen, die noch geblieben waren, rief er zu, sie mögen eilends fliehen. Auch Hitto, Wiboradas betagter Bruder, weilte mit zwei Dienern in der St. Mangen-Kirche, deren Betreuer er war. Er überlegte noch immer, ob er fliehen oder zum Schutze der Schwester bleiben sollte. Erst Wiboradas strenge Ermahnungen bewegten ihn zur Flucht, die ihm dann nur mehr mit knapper Not in den nahen Wald gelang.

Die Schilderung der letzten Augenblicke vor der Ankunft des heidnischen Feindes ist spannungsgeladen, realistisch und lebensnah. Inhaltlich wie stilistisch fallen die Kapitel um den Einfall der Ungarn aus der Typik der Hagiographie heraus. Die Sätze sind knapper abgefaßt, auf rhetorische Wendungen wurde verzichtet.

301 Edition in AA SS Maji I, S. 290.

302 Edition ebd., S. 304 f.

303 Edition in AA SS Maji I, S. 290; fehlt in Vita II.

## 2. Lücke in Vita II

Die Vita II berichtet Hittos Flucht aus der St. Mangen-Kirche nicht.

## XLI. DAS MISSGESCHICK AUF DER FLUCHT DES PRIESTERS WITO

(Caput VI/33 der Vita II<sup>304</sup>)

## 1. Inhalt der Vita II

Priester Wito, der an die Ankunft des Feindes nicht glauben wollte, kam zu Wiborada, denn er hielt es für unwahrscheinlich, daß die Heiden einen so heiligen Ort überfallen würden. Die Reklusin beschwor ihn jedoch, so rasch als möglich zu fliehen. Sie sagte dem Priester voraus, daß ihm auf seiner Flucht ein Mißgeschick widerfahren würde, weil er kleingläubig gewesen wäre. Wito richtete nun aus Angst einen Reisewagen her, bepackte ihn mit dem Nötigsten und setzte einen Knaben obenauf. Auf der überhasteten Flucht fiel plötzlich der Karren um, wobei das Kind unter das Gepäck und den Wagen zu liegen kam. Rasch hob man alles auf; wie durch ein Wunder fand man den Knaben unter dem Gepäckhaufen unverletzt. Nun gedachte Wito Wiboradas Prophezeiung und erkannte die ernste Gefahr, vor der sie gewarnt hatte. Er dankte Gott für die Rettung und eilte zur Fluchtburg.

Ein Zwischenfall auf der überhasteten Flucht wurde in der Vita II zu einer erbaulichen Wundergeschichte ausgemalt.<sup>305</sup>

## 2. Lücke in Vita I

Die Vita I enthält diese erbauliche Episode, die sich auf der Flucht des Priesters Wito ereignete, nicht.

304 Edition in AA SS Maji I, S. 305; irrtümlich numeriert: „23“; fehlt in Vita I.

305 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 190.

## XLII. WIBORADAS GEWALTSAMER TOD

(Caput III/29 der Vita I<sup>306</sup> und VI/34 der Vita II<sup>307</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

Ein roher Geselle aus der Schar der Feinde drang zur St. Mangen-Kirche vor und legte Feuer an diese. Die Barbaren wollten die Klausen in Brand stecken, doch eine göttliche Macht erstickte die Flammen. So schlichen sie um das angebaute Häuschen herum, um einen Eingang zu suchen. Da sie einen solchen aber nicht fanden, stiegen zwei von ihnen auf das Dach, rissen die Ziegel herunter und schlugen ein, was ihnen im Wege stand. Als die Öffnung groß genug war, ließen sie sich hinunter. Die fromme Frau stand gerade vor ihrem Altar, ins Gebet versunken empfahl sie sich Gott. Da rissen sie ihr die Kleider vom Leib, als sie so jeder Bekleidung bloß war – sie hatte nur mehr ihr Cilicium an-, schlugen sie ihr mit Streitäxten<sup>308</sup> drei Wunden ins Haupt. Halbtot ließen sie die Verwundete liegen, ihr Blut ergoß sich und netzte die Mauer. Vielen Besuchern war die blutbespritzte Wand ihrer Zelle noch Zeugnis ihres Martyriums. Man versuchte später, das Blut mit Kalk zu verdecken, aber es mißlang. Lange noch waren die Spuren ihres Märtyrerblutes an der Mauer sichtbar.<sup>309</sup>

In knappen Worten wird das Martyrium der Reklusin in seiner Tragik geschildert.<sup>310</sup> Der Quellenwert dieses Kapitels in seiner realistischen Darstellung ist für die Beurteilung der Einfälle der Ungarn in Europa des 10. Jahrhunderts von allgemeiner Bedeutung.

## 2. Ergänzung aus Vita II

Die Vita II berichtet in Caput VI/34 von der Ankunft der Ungarn, der Brandschatzung in St. Gallen und vom gewaltsamen Tod der Reklusin Wiborada. Der Hagiograph versuchte, den Mord an Wiborada durch die primitiven Heiden psychologisch zu erfassen.

Die Barbaren zogen zum Beutemachen aus. In ihrer Wut, keinen Gegner zu finden, den sie zum Kampf hätten herausfordern können, steckten sie Häuser und Kirchen in Brand und schändeten so die heiligen Stätten. Auf ihrem Plünderungszug kamen sie auch zur St. Mangen-Kirche, die sie anzündeten, wo ihnen aber göttliche Macht Widerstand leistete. Da entdeckten sie die Zelle der Einsiedlerin. Da sie keinen Eingang dazu fanden, vermuteten sie in diesem merkwürdigen Mauerwerk das Schatzhaus, denn wertvolle Beute hatten sie auf ihren

306 Edition in AA SS Maji I, S. 290.

307 Edition ebd., S. 305, irrtümlich numeriert: „24“.

308 Die Waffe „asciola“ wird eine Axt oder eine Art Beil gewesen sein. Vgl. Annot. e in AA SS Maji I, S. 291. Hievon Wiboradas Attribut, in anachronistischer Art eine Hellebarde; vgl. *Duft*, Ungarn, S. 63.

309 Vgl. die deutsche Wiedergabe bei *Duft*, Ungarn, S. 33 f.

310 Vgl. *Zoepf*, Lioba, Hathumot, Wiborada, S. 77 f.

bisherigen Verwüstungen in St. Gallen nicht gefunden. Sie verschafften sich einen Zugang, indem sie das Dach abdeckten, ließen sich hinunter, beraubten die Betende bis auf das härene Büßergewand der Kleider und brachten ihr aus Enttäuschung darüber, daß sie den gesuchten Schatz nicht fanden, die drei todbringenden Wunden am Haupte bei. Enttäuscht verließen sie die Todesstätte und machten sich zu weiteren Plünderungen auf.<sup>311</sup>

### XLIII. HEILUNG EINES AUGENLEIDENDEN IN WIBORADAS ZELLE

(Caput III/30 der Vita I<sup>312</sup> und VI/35 der Vita II<sup>313</sup>)

#### 1. Inhalt der Vita I

Ein Kaufmann aus dem Zürichgau<sup>314</sup> hatte durch allzu harte Arbeit sein Augenlicht verloren; er konnte sich nur mehr am Stock weitertasten. Als er vom Martyrium der frommen Klausnerin gehört hatte, ging er zur Stätte ihres Todes, weil er wußte, daß sie schon zu ihren Lebzeiten vielen kranken und schwachen Menschen Beistand geleistet hätte. Bei der Kirche von St. Mangen bat er, zum Grab der Märtyrerin geführt zu werden. Dort betete er inständig zum Herrn und erflehte die Hilfe der Heiligen. Da öffnete sich die Klausur und die mit Blut bespritzte Mauer war zu sehen. Im Vertrauen auf die Heilkraft des Märtyrerblutes kratzte er mit seinem Messer ein wenig Mauerstaub ab und wickelte ihn in ein Leinentüchlein. Dann kehrte er nach Hause zurück, wo er sich gleich vom geheiligten Mauerstaub auf die kranken Augen auflegte. Bald floh der Schmerz und er erlangte das Augenlicht wieder. Mit diesem Wunder bewies er vielen, die es nicht glauben wollten, das Martyrium der Heiligen. Später kehrte er mit einer Opfergabe zum Kloster zurück, dankte dem Allmächtigen und der Märtyrerin für die wiedererlangte Gesundheit und zeigte allen das an ihm gewirkte Wunder.

In einem Heiligen-Leben folgt dem Martyrium gleich ein Wunder. Es ist die Heilung eines gläubigen Blinden<sup>315</sup>, der kraft des geheiligten Märtyrerblutes sein Augenlicht wiedererlangte. Dabei ist nicht an organische Blindheit zu denken, sondern an die damals weit verbreiteten, einerseits durch die Kälte und andererseits durch die offenen Feuerplätze verursachten Augenentzündungen.<sup>316</sup>

Durch die Einschlebung dieses Wunders ist die Chronologie der Episoden gestört worden. Denn erst nach der Auffindung des Leichnams konnte das Volk vom Martyrium der Reklusin erfahren.

311 Zu Wiboradas Tod und zur Datierung des Ungarneinfalles, siehe hier S. 148.

312 Edition in AA SS Maji I, S. 290.

313 Edition ebd., S. 305, irrtümlich numeriert: „25“.

314 Vgl. Annot. f. in AA SS Maji I, S. 291.

315 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 187.

316 Vgl. Johannes Duft, Regula sanitatis, in Der Weiße Turm, Arzt-Zeitschrift, VI/5, Biberach/Riß 1963, S. 15-18.



## 2. Ergänzung aus Vita II

Die Vita II berichtet die Episode von der wunderbaren Blindenheilung in Caput VI/35.

## XLIV. AUFFINDUNG VON WIBORADAS LEICHNAM DURCH HITTO

(Caput VI/36 der Vita II<sup>317</sup>)

## 1. Inhalt der Vita II

Die selige Wiborada hauchte ihr Leben erst am folgenden Morgen aus. Hitto, ihr Bruder, der wahrscheinlich während des Martyriums in der Nähe geweilt hatte, kam herbei, um ihren Leichnam der Erde zu übergeben; denn er fürchtete, die Ungarn könnten zurückkehren und ihn verbrennen. Doch Rachild hinderte den Priester an der Bestattung und wünschte diese unter Beisein des Abtes. So brach Hitto zum Kastell auf und berichtete dem Abt das traurige Geschehnis. Sie hielten eine Gedächtnisfeier, verblieben aber aus Furcht vor dem Feind noch acht Tage in der Fluchtburg.

Der Verfasser der Vita II schildert, wie der Leichnam Wiboradas von Hitto gefunden wurde. Die Nachricht, daß die Reklusin erst am folgenden Tag, also am 2. Mai 926, gestorben sei, verursachte für die Koordinierung von Wochentag und Jahr bei der Datierung ihres Todes einige Schwierigkeiten.<sup>318</sup>

## 2. Lücke in Vita I

Die Vita I berichtet von der bald nach der Tat erfolgten Auffindung Wiboradas durch ihren Bruder Hitto kurz im folgenden Kapitel III/31<sup>319</sup>.

XLV. RÜCKKEHR DES ABTES, AUFFINDUNG VON  
WIBORADAS LEICHNAM

(Caput III/31 der Vita I<sup>320</sup> und VI/37 der Vita II<sup>321</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

Acht Tage nach diesem Vorfall vernahm man im Kastell den Abzug der Feinde. Nun kehrte auch der Abt mit seinen Leuten zum Kloster zurück. Hitto jedoch

317 Edition in AA SS Maji I, S. 305; irrtümlich numeriert: „26“. Diese ausführliche Schilderung der Auffindung von Wiboradas Leichnam durch Hitto fehlt in Vita I.

318 Zur Datierung von Wiboradas Tod, siehe hier S. 148.

319 Edition in AA SS. Maji I, S. 299 f.; siehe hier S. 151.

320 Edition in AA SS Maji I, S. 299 f.; Ende des Caput III der Vita I in AA SS Maji I, S. 291.

321 Edition ebd., S. 305; irrtümlich numeriert: „27“.

war schon am dritten Tage<sup>322</sup> nach Wiboradas Martyrium zum Kloster zurückgekehrt, mit ihm auch einige Mönche und Laien. In der Zelle von St. Mangan fanden sie die Tote. Sie verrichteten die üblichen Totengebete; dann zogen sie ihr das vom Blut starr gewordene Cilicium aus und wuschen den Leichnam, der durch die ständig geübte Askese ausgezehrt war. Die Knochen waren verdorrt, die Wunden am Haupte aber wieder geschlossen. Auch die durch Rauheit und Frost verstümmelten Füße waren plötzlich wieder heil geworden. Nur ein Arm und ein Bein, die schon früher krumm waren, verblieben in dieser Verzerrung. Sie entdeckten auch die Narben der eisernen Bußkette, die sie während ihres ganzen Reklusenlebens um den Leib getragen hatte. Die Narben erinnerten an St. Gallus, dem die eiserne Bußkette vier Wunden zugefügt hatte. Am Tag, als der Feind kam, hatte Wiborada ihre Kette ab- und neben den Altar gelegt. Doch zur Zeit der Bestattungsfeierlichkeiten erschien die Verblichene jenen, die die Totenwache hielten, und bat sie, die Kette neben sie in den Sarg zu legen, was dann auch getan wurde.

Die Auffindung ihres Leichnams ist in dieser einfachen aber minutiösen Darstellung erschütternd. Jede Einzelheit wird fein wiedergegeben. Nichts ist an diesem Bericht übertrieben; das Bild ist von frühmittelalterlicher Strenge gezeichnet. Angesichts des ausgemergelten, verdorrten Körpers und der durch Kälte und Frost verstümmelten Füße wird der grausame Tod vergessen, den die Reklusin erlitten hatte. Ihre Lebensweise, der sie während zehn Jahren, von 916 bis 926, standgehalten hatte, war in ihrer beständigen Askese einem Martyrium ähnlich. Das Tragische konzentriert sich auf die getötete fromme Frau. Die Szene dieses Bildes ist ein karges, kaltes Inklusorium. Die drei geschlossenen Wunden sollen wohl symbolisch andeuten, daß hier alles vollbracht und vollendet worden sei. Die Büßerkette und das Cilicium blieben zurück, beide Ausdruck und Zeugnis für Wiboradas Askese.

## 2. Ergänzung aus Vita II

In Caput VI/37 berichtet die Vita II in knapper Form von der Rückkehr des Abtes, nachdem er mit den Mönchen acht Tage in der Fluchtburg zugebracht hatte, und von der Auffindung des ausgemergelten Körpers der Reklusin.

### XLVI. WUNDER BEI WIBORADAS EINSARGUNG

(Caput VI/38 der Vita II<sup>323</sup>)

#### 1. Inhalt der Vita II

Man konnte den Leichnam der Seligen nicht in den Sarg legen, da ein Bein und ein Arm in der Todesstarre gekrümmt blieben. So überlegten die Umstehenden,

322 Möglicherweise ist hier Zahlensymbolik anzunehmen, in Anlehnung an die drei Tage vom Tod Christi bis zu seiner Auferstehung.

323 Edition in AA SS Maji I, S. 305; irrtümlich numeriert „28“; fehlt in Vita I.

ob man die gekrümmten Glieder strecken oder gar vom Körper trennen sollte. Denn einen passenden Sarg herzustellen, wäre schwierig gewesen. Während die Leute darüber nachsannen, streckten sich die Glieder von selbst auf wunderbare Weise in die normale Lage. Ein heller Schein leuchtete dabei in Wiboradas Antlitz, als lächelte sie heiter.

Der Verfasser der Vita II konstruierte aus einer kurzen Angabe der Vita I ein Wunder. Die Versuchung, bei der Überarbeitung eines Heiligen-Lebens ausschmückende, vergrößernde Züge hinzuzufügen, lag für den Hagiographen nahe; in der ständigen Wiederholung des hagiographischen Stoffes liegt beinahe die Notwendigkeit des Legendären. Das gilt besonders für das Werden des Wunders; man kann hier und anderorts die Gegenüberstellung zweier voneinander abhängiger Hagiographen ersehen.<sup>324</sup> Die Vita I berichtet, wie man die Heilige nach ihrem Martyrium auffand: Die Wunden waren geschlossen, ein Arm und ein Bein waren an den Leib gezogen. Der Verfasser der Vita II, der die Überarbeitung der ersten Vita hundert Jahre später vornahm, denkt sich in die Lage hinein und kommt durch Reflexion zu einem Wunder.<sup>325</sup>

Das Motiv von der Beweglichkeit starrer oder lebloser Körper ist alt. Es ist möglich, daß es der Hagiograph aus der Fülle der Beispiele in der Viten-Literatur geschöpft hat, oder aber, daß er diese Anregung aus den Versen des „Liber Benedictionum“, verfaßt von Ekkehart IV.<sup>326</sup>, gewonnen hat. Die Verse, die sich auf die wunderbare Streckung der starren Glieder bei Wiboradas Sarglegung beziehen, lauten bei Ekkehart IV.:

„Carnefice strata crassoque cruore gelata  
Correxit membra defuncta diu Wiborada“.<sup>327</sup>

## 2. Lücke in Vita I

Der Verfasser der Vita I schmückte in seiner schlichten Erzählung über die Auffindung von Wiboradas Leichnam den Bericht von ihren gekrümmten Gliedmassen nicht zu einem Wunder aus.

# XLVII. WIBORADAS FEIERLICHE BESTATTUNG

(Caput VI/39 der Vita II<sup>328</sup>)

## 1. Inhalt der Vita II

Der Abt und eine große Menge von Gläubigen kamen zusammen, um Gott zu loben und der Martyrin zu gedenken. Nach einer feierlichen Messe nahmen sie

324 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 195.

325 Ebd., S. 196 f.

326 Über den „Codex Sangallensis 393“, siehe hier S. 23.

327 Cod. Sang. 393, S. 87; ediert von Egli in MVG XXXI, 1909, S. 127.

328 Edition in AA SS Maji I, S. 305 f.; irrtümlich numeriert: „29“; die einläßlichen Ausführungen über Wiboradas Bestattung fehlen in Vita I, ebd., S. 306; Ende des Caput VI und auch der Vita II. Es folgt getrennt der „Liber Miraculorum“.

das Kreuz und gingen in Prozession zu ihrer Grabstätte. Dort beteten sie und übergaben ihren Leib der Erde. Das war „im 925. Jahr der Fleischwerdung des Herrn Jesu Christi, der da lebt und herrscht in alle Ewigkeit, Amen“.

Die Vita II bietet hier die genaue Angabe von Wiboradas Todesjahr. Der Tod Wiboradas wird in den Sankt-Galler Annalen und den Reichenauer annalistischen Aufzeichnungen zu den Jahren 925 und 926 gemeldet. Durch die Tagesangabe entstand eine Kontroverse, die zu verschiedenen Fixierungen von Todestag und Todesjahr Anlaß gab. Die Datierung von Wiboradas Tod ist gleichzeitig für die Datierung des Ungarneinfalles in St. Gallen von Bedeutung.<sup>329</sup>

## 2. Rückblick

Mit Wiboradas Ankunft in St. Gallen, der Schilderung ihres Reklusentums bei der Kirche von St. Mangen, den Begegnungen der Klausnerin mit Herzog Burchard von Schwaben und Bischof Ulrich von Augsburg, und schließlich mit dem Bericht des Ungarnsturmes auf St. Gallen, bei dem Wiborada den Tod gefunden hat, bietet die in doppelter Fassung überlieferte Vita s. Wiboradae nicht nur biographische Angaben zum Leben der ersten Inklusin von St. Gallen, sondern darüber hinaus Beiträge zur zeitgenössischen Kulturgeschichte mit historischem Quellenwert. Die Kapitel aus Wiboradas Leben seit ihrer Inkludierung bei St. Mangen im Jahre 916 sind teilweise realistisch abgefaßt. Der Hagiograph war über diesen Lebensabschnitt der Inklusin sichtlich besser informiert als über ihre Jugendjahre. Weil aber seine Schrift selbstverständlich im Dienste der Hagiographie und des damit verbundenen erbaulichen Zweckes dieser Literaturgattung stand, sind die eigentlich historischen Nachrichten eher dürftig und müssen teilweise einer Korrektur unterzogen werden.<sup>330</sup>

329 Sie wird unter Berücksichtigung anderer Quellen und der bis jetzt darüber erschienenen Literatur im II. Teil der vorliegenden Arbeit behandelt, siehe hier S. 148.

330 Der II. Teil der Arbeit, die „Historische Untersuchung“, beschäftigt sich unter Heranziehung des übrigen zeitgenössischen Quellenmaterials mit den historisch-biographischen Angaben aus den beiden Viten.

## Die *Miracula* der Vita I und die *Historia Miraculorum* der Vita II

### I. KERZENWUNDER AN WIBORADAS GRAB

(Caput I der *Historia Miraculorum*<sup>331</sup>)

#### 1. Inhalt der *Historia Miraculorum*

An Wiboradas Grab stand eine Leuchte, die der Mesner nach der Meßfeier gewöhnlich auslöschte. Als er eines Morgens zum Grabe kam, fand er die Lampe brennend vor. Er löschte sie abermals aus und fand sie später zu seinem Erstaunen wieder von selbst angezündet. Als er sie beim dritten Male brennend erblickte, löschte er sie nicht mehr aus, denn er wollte erfahren, wer der Störenfried wäre. Er befragte die Leute, und alle wunderten sich ob dieser sonderbaren Erscheinung, denn nicht einmal das Wachs der stets brennenden Leuchte verbrauchte sich. Sie erkannten in dieser Erscheinung ein Wunder, bewirkt durch die Heiligkeit der Märtyrerin.

#### *Trennung von „Vita“ und „Miracula“ in Vita II*

Der Hagiograph, der am Ende des 11. Jahrhunderts die Vita I überarbeitete, trennte die „*Miracula*“ von der „*Vita*“ der Heiligen. Diese formale Änderung entspricht den üblichen Forderungen eines hagiographischen Werkes dieser Zeit. Das Wunder war volkstümlich geworden, deshalb widmete man ihm ein eigenes Buch. Die Zahl der Hagiographen, die den Wert der Wunderkraft ausscheiden lassen wollten, war vielleicht größer als in früheren Zeiten; aber die Volksströmung, die Wunder liebte und auch verlangte, war mächtiger und ihr mußten die Viten entsprechen.<sup>332</sup> Für das Hervortreten der Wunder in der Hagiographie des 11. Jahrhunderts war eine Stelle in der ersten Kanonisationsbulle, erlassen für den hl. Ulrich von Augsburg im Jahre 993, sicherlich nicht ohne Einfluß, wo auf die „*miracula, quae sive in corpore, sive extra corpus gesta sunt*“ hingewiesen wurde.<sup>333</sup>

Da die Vita II eine Überarbeitung darstellt – sie entstand nach Wiboradas Kanonisation im Jahre 1047, nämlich nach 1072 – leistete der Hagiograph den formalen Forderungen, wie sie in der Kanonisationsbulle für den mit Wiborada beziehungsweise St. Gallen verbundenen Ulrich von Augsburg von Papst Johan-

331 Edition in AA SS Maji I, S. 306; fehlt in Vita I.

332 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 182 ff.

333 Ebd., S. 185.

nes XV. 993 aufgestellt worden waren, Folge. Er verfaßte einen eigenen „Liber Miraculorum“, dem er die Aufzählung der „Capitula Miraculorum“ voranstellte.<sup>334</sup> Sie sind numeriert und enthalten titelartig eine kurze Zusammenfassung des Inhaltes der einzelnen Mirakel.

### *Kerzenwunder*

Das Lichtwunder kehrt fast in allen Heiligen-Leben wieder. In den verschiedenen Formen gehört es zur Typik der Hagiographie.<sup>335</sup>

### 2. Lücke in Vita I

Die Vita I enthält das Wunder von der nicht verlöschenden Kerze an Wiboradas Grab als „Lichtwunder“ in dieser Form nicht.

## II. LICHTWUNDER AN WIBORADAS GRAB

(Caput IV/32 der Vita I<sup>336</sup> und Caput 2 der Historia Miraculorum<sup>337</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

Eines Nachts wollte Wiboradas treue Dienerin zum Grabe gehen, um zu beten. Bevor sie zur kleinen Pforte kam, sah sie drinnen einen so hellen Lichtschein, daß man sogar eine Nadel hätte finden können. Sie erschrak ob dieser plötzlichen Lichterscheinung und wagte nicht weiterzugehen. Vor der Kirche sank sie in die Knie und empfahl sich in demütigen Gebeten Gott und der hl. Jungfrau.

### *Keine Trennung von „Vita“ und „Miracula“ in Vita I*

In der Vita I aus dem 10. Jahrhundert folgen die Miracula unmittelbar der Beschreibung des Todes und des Begräbnisses; es wurde ihnen kein eigenes Buch gewidmet.

### *Lichtwunder*

Das Lichtwunder gehört zu den gewöhnlichsten Legendenerscheinungen. Pausanias erinnerte bereits daran, daß das Motiv alt sei. Augustinus nahm ebenso in

<sup>334</sup> AA SS Maji I, S. 306.

<sup>335</sup> Vgl. die Ausführungen zum „Lichtwunder“ zu Caput IV/32 der Vita I und Caput II der Historia Miraculorum, hier S. 95 f.

<sup>336</sup> Edition in AA SS Maji I, S. 291.

<sup>337</sup> Edition ebd., S. 306.

„De Civitate Dei“ XXI 5–6 ausführlich zu der „*lucerna inextinguibilis*“ im Götterkult Stellung.<sup>338</sup> Häufig ist es eine Kerze, die auch im Sturm fortbrennt<sup>339</sup>, oder eine Lampe, die auch ohne Ölzufuhr nie verlöscht, wie an den Gräbern des hl. Marcellin von Embrun oder der Genovefa.<sup>340</sup>

Das Licht ist das Wahrzeichen der Heiligkeit, eine psychologisch naheliegende Symbolik, wie das Gegenstück des Häßlichen und Übelriechenden sich unwillkürlich mit dem Unterweltlichen und Bösen verbindet, Symbolik und zweifellos auch Tatsache, denn die Erfahrung ist allen Religionen eigen.<sup>341</sup>

## 2. Ergänzung aus Vita II

Die *Historia Miraculorum* der Vita II kopiert in knapper Form das Wunder der Lichterscheinung an Wiboradas Grab in Caput 2.

### III. IMMER GRÜNENDER FENCHEL AN IHREM GRAB

(Caput IV/33 der Vita I<sup>342</sup> und Caput 3 der *Historia Miraculorum*<sup>343</sup>)

#### 1. Inhalt der Vita I

Zu Anfang des Herbstes pflanzte der ehrwürdige Priester Hitto, Wiboradas Bruder, an ihrem Grab einen Fenchel, der Wurzeln schlug und den ganzen Winter hindurch grünte und blühte. Wie eine Krone zierte er das Grab der Heiligen. Die Leute kamen und staunten, da sie zur Winterzeit nie Pflanzen so grünen sahen. Aus den Fenchelblättern bereitete man der ständig kranken Rachild eine Brühe, kraft derer sie wieder gesund wurde.

Wie das Lichtwunder, so gehört auch das Pflanzenwunder in das Schema eines Heiligen-Lebens. Lilien, Sträucher, Pflanzen jeglicher Art gedeihen auch zur Unzeit am Grabe der Heiligen.<sup>344</sup> Die Wunder werden vor Menschen aus der engsten Umgebung der Heiligen gewirkt; hier sind es Wiboradas Bruder Hitto und die Reklusenschülerin Rachild.

## 2. Ergänzung aus Vita II

Auch Caput 3 der *Historia Miraculorum* der Vita II hat das Wunder vom grünen Fenchel im Winter an Wiboradas Grabe zum Inhalt.

338 *Günter*, *Christliche Legende des Abendlandes*, S. 96; vgl. die Beispiele ebd., S. 57.

339 Für St. Gallen vgl. Vita s. Otuari, hrsg. v. J. Duft, *St. Otmar, Quellen zu seinem Leben*, S. 36 f.

340 *Günter*, *Psychologie der Legende*, S. 110.

341 Ebd., S. 112.

342 Edition in AA SS Maji I, S. 291.

343 Edition ebd., S. 306.

344 *Günter*, *Christliche Legende des Abendlandes*, S. 99.

## IV. DIE FREISCHWEBENDE KAMMRELIQUIE ÜBER DEM GRAB

(Caput 4 der Historia Miraculorum<sup>345</sup>)

Wiborada hatte eine Schwester namens Willidruda, die verheiratet war und eine Tochter hatte. Dieses Mädchen durfte mehrmals bei Wiborada zu Besuch weilen, wo es einmal krank wurde und starb. Nach einigen Jahren starb auch sein Vater, und Willidruda wurde Witwe. Da begann sie häufiger das Grab ihrer Schwester Wiborada zu besuchen. Dabei erschien ihr eines Morgens ihre verstorbene Tochter und fragte sie: „Warum wachst du, Mutter? Steh auf, und sag meinem Onkel, daß Wiborada darunter leide, daß ihr Schatz so lange verborgen bliebe.“ Willidruda dachte an einen Goldschatz und antwortete: „Welcher Schatz, wo wir doch hoffen, daß die wahre Seligkeit im Himmel wohne, und Wiborada ihr Glück nicht im Reichtum suche?“ Willidruda erzählte diese Erscheinung ihrem Bruder Hitto. Er machte sich verwundert auf den Weg zum Grab, wo er in der Luft schwebend den Kamm der Martyrin erblickte. Willidruda berührte ihn, worauf er in ihre Hand fiel. Hitto übernahm den Kamm und brachte ihn dem Abt. Dieser verwahrte ihn voll Ehrfurcht und verkündete das Wunder. Noch am selben Tag ließ er ihn in einer Silberschatulle am Grab aufhängen.

Ein Gebrauchsgegenstand aus dem täglichen Leben der Heiligen erscheint an ihrem Grab und wird dort als „Reliquie“ zur Verehrung angebracht. In diesem beschaulichen Wunder wird Willidruda, eine Schwester Wiboradas, zum ersten und einzigen Mal erwähnt. Ob Wiborada tatsächlich eine Schwester dieses Namens hatte oder ob dem Hagiographen diese nur als Trägerin eines Wunders diente, ist nicht mehr zu entscheiden.

## V. HEILUNG EINES AUGENLEIDENDEN MIT DER KAMMRELIQUIE

(Caput 5 der Historia Miraculorum<sup>346</sup>)

Der wunderbaren Entdeckung des Kammes folgte gleich ein entsprechendes zweites Wunder: Eine durch ein Augenleiden verursachte Geschwulst wurde geheilt, als Hitto den Kranken mit diesem Kamm segnete. Denn die Reliquie hat Heilskraft.

## VI. WUNDERSAME GENESUNG RACHILDS

(Caput IV/34 der Vita I<sup>347</sup> und Caput 6 der Historia Miraculorum<sup>348</sup>)

## 1. Inhalt der Vita I

In den Tagen nach dem Martyrium Wiboradas lag Rachild krank darnieder. Sie konnte keine Nahrung zu sich nehmen und stärkte sich nur mehr vom Leib des

345 Edition in AA SS Maji I, S. 306 f., fehlt in Vita I.

346 Edition in AA SS Maji I, S. 307, fehlt in Vita I.

347 Edition in AA SS Maji I, S. 291.

348 Edition ebd., S. 307.



Herrn. Drei Tage lag sie in dieser Schwäche und selbst Notker, der Arzt<sup>349</sup>, der an ihrem Fenster wachte, konnte ihr nicht helfen. Eine treue Dienerin machte sich in ihrer Zelle ein Lager aus Stroh zurecht, um ihr nahe zu sein. In der dritten Nacht kam Rachild plötzlich zu sich und bat Wiborada um Beistand. Da erschien ihr in einem großen Lichtschein die Martyrin und verbreitete süßen Duft im ganzen Raum. Sie neigte ihr Haupt über das der Kranken und legte ihr die Hand auf. Bald wurde die Erscheinung entrückt; nur süßer Duft<sup>350</sup> blieb bis zum Morgenrauen in der Zelle zurück. Rachild erholte sich wie durch ein Wunder bald wieder.

Neben dem Licht ist der Wohlgeruch Symbol des Heiligen. Bei der Waschung des hl. Ulrich verbreitete sich Wohlgeruch<sup>351</sup>, ebenso beim Tode des hl. Friedrich, Bischof von Utrecht.<sup>352</sup> Seit altchristlicher Zeit ist in der Hagiographie die Rede vom Wohlgeruch, der den Leibern der Heiligen nach dem Tode entströmt.<sup>353</sup> Der „Wohlgeruch der Heiligkeit“ ist ein ständiges Motiv der hagiographischen Literatur; insbesondere bei der Bestattung, Graböffnung und Translation werden Wohlgerüche vermerkt. Dabei dürften auch reale Verhältnisse mitgewirkt haben, indem häufig bei den Leichen aromatische Beigaben, bei den Reliquien allerlei Wohlgerüche miteingeschlossen wurden.<sup>354</sup>

Bei den Wundern stehen Krankenheilungen im Vordergrund. Der Heilige wurde zum Nothelfer; zu ihm flehte man in der Drangsal.<sup>355</sup>

## 2. Ergänzung aus Vita II

Die Vita II bringt das Wunder von Rachilds Krankenheilung in Caput 6 der *Historia Miraculorum* in knapper Fassung.

## VII. HEILUNG DES KLOSTERSCHÜLERS ULRICH

(Caput IV/35 der Vita I<sup>356</sup> und Caput 7 der *Historia Miraculorum*<sup>357</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

Ein junger Mönch und Klosterschüler namens Ulrich litt lange an einer so schweren Krankheit, daß er nur mehr dahinsiechte. Als er dem Tode nahe schien, tru-

349 Notkerus (II) *Piperisgranum Medicus*, † 975; vgl. MGH SS I, 1826, S. 80: *Annal. Sang. maiores*: „975: ... est mors ... et Notkeri medici.“ In *Annot. a der AA SS Maji I*, S. 293, wird das Todesdatum irrtümlich mit 981 angegeben.

350 *Zoepf*, *Heiligen-Leben*, S. 195.

351 *Ebd.*, S. 82.

352 *Ebd.*, S. 45.

353 Ernst Alfred *Stückelberg*, *Der „Geruch der Heiligkeit“*, in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde*, 22, Basel und Berlin 1918/19, S. 204.

354 *Ebd.*, S. 203 f.

355 *Zoepf*, *Heiligen-Leben*, S. 187.

356 *Edition in AA SS Maji I*, S. 291.

357 *Edition ebd.*, S. 307.

gen ihn seine Mitschüler zum Grab der Heiligen. Als er dort um Heilung flehte, entschlummerte er sanft. Bald erwachte er wieder und bat um Nahrung. Sein Wunsch kam der frommen Rachild zu Ohren; sie schickte ihm sogleich Brot und Fisch, und beim Essen wurde er dank der Fürbitte Wiboradas gesund.

## 2. Ergänzung aus Vita II

Die Vita II berichtet in Caput 7 der Historia Miraculorum die wunderbare Genesung des Klosterschülers am Grabe der Martyrin.

## VIII. ABT ENGLBERTS BESCHLUSS DER VEREHRUNG WIBORADAS

(Caput IV/36 der Vita I<sup>358</sup> und Caput 8 der Historia Miraculorum<sup>359</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

Wiboradas Heiligkeit offenbarte sich in den an ihrem Grabe zahlreich gewirkten Wundern. An der Vigil des Jahrestages ihrer Grablegung rief deshalb Abt Engilbert den ehrwürdigen Hitto zu sich, um mit ihm über Wiboradas Verdienste zu sprechen. Der Abt war überzeugt, daß die Martyrin durch ihre heroische Tugend vor Gott würdig erscheinen müsse, was durch die zahlreichen Wunder bewiesen wurde. Im Einverständnis mit den Klosterbrüdern trug er Hitto auf, in der kommenden Nacht die Vigilien mit Psalmen- und Hymnengesang am Grab der Martyrin zu feiern und am folgenden Tag eine feierliche Messe zu zelebrieren. Mit großer Andacht beging Hitto am Grabe Wiboradas die Matutin. Danach ging er nach Hause, um ein wenig zu ruhen. In seinem Schlummer erschien ihm Wiborada, die ihm für die ihr erwiesene Andacht dankte. Gleichzeitig enthüllte sie ihm aber, daß ihr der neue Altarschmuck, nämlich das kostbare Tuch, mißfallen habe. Zu ihren Lebzeiten wäre der Altar mit einem von ihr selbst gewobenen und bestickten Leinentuch bedeckt gewesen, das man nun entfernt und durch ein kostbares ersetzt hätte. Sanft forderte Wiborada ihren Bruder auf, ihr Leinentuch wieder anstelle des neuen aufzulegen. Hitto erhob sich erstaunt vom Lager und kam dem Wunsche nach.

### *Beschluß der Verehrung Wiboradas*

Die beiden Viten berichten von Abt Engilberts Beschluß in den ersten Maitagen des Jahres 927, den Tag des Martyriums der Reklusin Wiborada als Tag der Verehrung festzusetzen; es ist dies der 1. oder 2. Mai. Für Wiboradas Verehrung waren die Wunder von Bedeutung, für die ihr Bruder Hitto bürgte. Diese Wunder bildeten den deutlichsten Hinweis für die Erlaubtheit einer Verehrung. Des-

358 Edition ebd., S. 291 f.

359 Edition ebd., S. 307.

halb wurde Hitto beauftragt, den ersten Jahrestag feierlich zu begehen, wie es seit der Frühzeit der Heiligenverehrung Sitte war.<sup>360</sup> Da für eine kirchenrechtliche Heiligenverehrung oder Kanonisation noch keine verbindlichen Regelungen getroffen waren, war Abt Engilbert zu diesem Schritt berechtigt. Seit dem 10. Jahrhundert wurde die Kurie in Rom in einzelnen Fällen um Zustimmung zur Verehrung eines Heiligen gebeten. Eine Verfügung für Äbte wurde erst unter Papst Alexander III. 1170 geregelt.<sup>361</sup>

Es handelt sich um die Feier des ersten Anniversariums der Verstorbenen. Die Anrufung derselben bei der Darbringung der hl. Messe und in den kirchlichen Tagzeiten war auf der St. Magnus-Kirche beschränkt. Weitere Festtage zu ihrer Ehre und die öffentliche Ausstellung der Reliquien waren noch nicht beschlossen.<sup>362</sup> Wenn auch seit ältester christlicher Zeit die Verehrung der Märtyrer und später der Bekenner in Abhängigkeit von den Bischöfen der Einzelgemeinden geschah, die die Märtyrerakten einer Prüfung unterzogen, um der Willkür des Volkes vorzubeugen, so kann doch für das ganze erste christliche Jahrtausend und noch darüber hinaus von einem juristisch festgelegten Verfahren der Selig- und Heiligsprechung nicht die Rede sein.<sup>363</sup> Die restlichen Belange im Heiligenkult lagen fast ganz in Händen der Bischöfe. Die Märtyrer selbst wurden aber zunächst unmittelbar vom Volk zu Heiligen erhoben.<sup>364</sup> Der Bekämpfung der daraus entstandenen Mißbräuche verdanken alle kirchenrechtlichen Anordnungen über die Heiligenverehrung auf lange Zeit hin ihren Ursprung, angefangen von den Beschlüssen der Konzilien des 4. und 5. Jahrhunderts bis zu den Reformdekreten Urbans VIII.<sup>365</sup>

Die Verehrung der Toten scheint aus dem Glauben, der Tote lebe unsichtbar weiter, hervorgegangen zu sein.<sup>366</sup> Deshalb ist auch das Anniversarium der Heiligen oder Märtyrer nicht ihr Geburtstag, sondern der Jahrestag ihres Martyriums oder der Grablegung<sup>367</sup>; denn für den Heiligen beginnt erst hier das wahre Leben.

Die Voraussetzung für die Verehrung war die *Depositio*, d. h. die erste und meist auch bleibende Bestattung des als heilig geltenden Menschen.<sup>368</sup> Das Volk strömte bei derartigen Feiern zusammen; der Ruf des neu erhobenen Heiligen als eines Wundertäters verbreitete sich rasch.<sup>369</sup> Die Klöster waren aus materiellen Gründen bestrebt, mit vielen Heiligen hervortreten zu können. Als oberste Instanz zur Beurteilung der Verehrungswürdigkeit eines Heiligen trat der Bischof auf. Drei Parteien sind demnach bei dem Zustandekommen eines neuen Heiligenkults beteiligt: Der Klerus, insonderheit die Mönche; das Volk, das Wunder

360 *Fäh*, Wiborada, II, S. 2 ff.

361 Ebd., S. 4. Vgl. dazu Karl *Wiederkehr*, 900 Jahre seit der feierlichen Heiligsprechung der Klausnerin Wiborada, in *Pfarrblatt der Kirchgemeinde St. Gallen*, 23. Jg., 18. Mai 1947, S. 82 f.

362 *Fäh*, Wiborada, II, S. 4.

363 Joseph *Brosch*, *Der Heiligsprechungsprozeß per viam cultus*, Rom 1938, S. 1.

364 Ebd., S. 2.

365 Ebd., S. 3.

366 Hippolyte *Delehaye*, *Les origines du culte des martyrs* (= *Subsidia Hagiographica*, 20), Bruxelles 1933, S. 28 f.

367 Hippolyte *Delehaye*, *Cinq leçons sur la méthode hagiographique* (= *Subsidia Hagiographica*, 21), Bruxelles 1934, S. 13.

368 *Zoepf*, *Heiligen-Leben*, S. 206.

369 Ebd., S. 207.

wünscht und erhält; der Bischof, der dann die ordentliche Elevation vollzieht und den Tag der Verehrung bestimmt.<sup>370</sup> Die Zuerkennung der öffentlichen Verehrung für den Heiligen war vor dem Jahre 993 von den einzelnen Diözesanbischöfen abhängig, die der meistens schon vom Volk ausgeübten Verehrung die kirchliche Bestätigung gaben.<sup>371</sup>

### *Hittos Vision*

Die Angaben über den Beschluß zu Wiboradas Verehrung sind dürftig, lag doch dem Hagiographen die Vision, in der Wiborada ihrem Bruder Hitto das Mißfallen am neuen Altartuch anzeigte, mehr am Herzen. Persönliche Gegenstände der Heiligen verdienen Wertschätzung und sind für eine Vita wichtig, vor allem in einer Zeit, da der wirkliche oder vermeintliche Gegenstand noch sichtbar ist.

## 2. Ergänzung aus Vita II

In knapper Form wird diese Episode aus Wiboradas „Nachleben“ in Caput 8 der *Historia Miraculorum* der Vita II wiedergegeben.

## IX. GENESUNG PLIDDRUDAS, DER SCHWESTER RACHILDS

(Caput IV/37 der Vita I<sup>372</sup> und Caput 9 der *Historia Miraculorum*<sup>373</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

Wiborada half nicht nur denen, die gläubig zu ihrem Grab kamen, sondern auch denen, die durch Krankheit oder Mühsal geschwächt darniederlagen. Im Frickgau, zwischen Aare und Rhein, lebte Rachilds Schwester Pliddruda<sup>374</sup>, die von einer schweren Krankheit befallen wurde. In ihrem Elend rief sie die selige Martyrin um Fürbitte und Genesung an. Während sie so flehentlich betete, erschien ihr Wiborada. Sie hielt in der Hand ein Hyazinthenblatt in Form einer Schwertscheide, das sie der Kranken mit den Worten: „Ruhe nun, wie du es gewünscht hast“ auflegte. Die Kranke entschlummerte bei dieser Berührung und ruhte die ganze Nacht und den folgenden Tag. Als sie erwachte, rief sie ihre Dienerinnen und verlangte zu essen. Nachdem sie zu Kräften gekommen war, besuchte sie das Kloster St. Gallen und das Grab der seligen Jungfrau, wo sie Gott für die wiedererlangte Gesundheit lobte.

370 Ebd., S. 208.

371 Ebd., S. 210. Vgl. das frühe und typische Beispiel für St. Gallen, das auch kirchenrechtlich von Bedeutung ist, die Kanonisation St. Otmars im Jahre 864; vgl. dazu J. Duft, *St. Otmar in Kult und Kunst*, S. 14 f.

372 Edition in AA SS Maji I, S. 292.

373 Edition ebd., S. 307.

374 AA SS Maji I, S. 307, Cap. 9: „nomine Pliddruda, beatae Rachildae germana.“ Der Name lautet in den beiden Viten „Pliddruda“. Die *Acta Sanctorum* enthalten irrtümlich S. 292: „nomine Hiltruda“; vgl. Annot. c in AA SS Maji I, S. 308.

Wiborada vollbringt in der Hauptsache Heilungswunder, wobei ihre Hilfe auch für die entfernt weilenden Kranken hervorgehoben wird.<sup>375</sup> Um den Wundern mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen, werden sie an bekannten, namentlich genannten Menschen gewirkt. In diesem Falle ist es Rachilds Schwester Plidrudra, die aus anderen historischen Quellen nicht nachweisbar ist. Der Hagiograph bemüht sich um genaue geographische Angaben – „Frickgau zwischen Aare und Rhein“, welchen er als „nobilissimus fluviorum“ bezeichnet.<sup>376</sup>

## 2. Ergänzung aus Vita II

In knapper Form berichtet die Vita II in Caput 9 der Historia Miraculorum von Plidrudas wunderbarer Vision und Genesung.

### X. HEILUNG DES PRIESTERS EGGIBERT FÜR DIE ERFÜLLUNG SEINES GELÜBDES

(Caput IV/38 der Vita I<sup>377</sup> und Caput 10 der Historia Miraculorum<sup>378</sup>)

#### 1. Inhalt der Vita I

Nach Hittos Tod kam der Priester Eggibert in das Kloster St. Gallen. Er führte ein gottgefälliges Leben und wurde deshalb vom Abt als Hittos Nachfolger an die St.-Mangen-Kirche bestellt. Nach einigen Jahren erkrankte er an einem schweren Augenleiden. Da nichts mehr half, ging er am Festtag der hl. Agnes betend in die Zelle der Martyrin Wiborada, wo ihre Gebeine ruhten. Schließlich fügte er den Gebeten das Gelübde hinzu, daß er allwöchentlich jeden Freitag<sup>379</sup> das Meßopfer zu Ehren des Kreuzes Christi am Altar über ihrem Grab feiern werde. Nach diesem Gelübde schlief er ein. Als er erwachte, waren Schmerz und Blindheit gewichen. Er hatte sein volles Augenlicht wiedererlangt und behielt es bis an das Ende seiner Tage. Aus Dankbarkeit kam er seinem Gelübde bis an sein Lebensende nach.

#### *Hittos Tod*

Die Vita I berichtet, daß Eggibert Wiboradas Grab in der Zelle besucht hatte, also noch vor der Translation der Gebeine<sup>380</sup>, die unter Abt Craloh (942 bis

375 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 188.

376 Vgl. Zoepf, a. a. O., S. 222, Anm. 2; dazu Annot. b in AA SS Maji I, S. 293.

377 Edition in AA SS Maji I, S. 292.

378 Edition ebd., S. 307.

379 Cap. IV/38 der Vita I: „feria sexta“; Cap. 10 der Hist. Mir.: „in die, quem amatores saecularium litterarum diem Veneris appellant, nos autem utres novi liquoris sextem feriam vocamus.“ Vgl. H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover <sup>10</sup>1960, S. 18: Freitag: „feria sexta, dies Veneris, fridach.“

380 Vgl. Füh, Wiborada, II, S. 5 f.

958)<sup>381</sup> erfolgt ist. Diese Angabe würde mit einer Notiz im Sankt-Galler Totenbuch<sup>382</sup> übereinstimmen, wo ein „Hitto presbyter et monachus“, gestorben am 9. November 956, verzeichnet ist. Dieser Hitto könnte Wiboradas Bruder sein. Für eine endgültige Entscheidung fehlt die Überlieferung von Hittos Geburtsjahr. Hitto hätte also seine Schwester ungefähr um dreißig Jahre überlebt: Wiborada starb 926, Hitto vor 956. Als Wiborada im Jahre 912 die Einsiedelei bei St. Georgen bezog, bekleidete Hitto bereits das Priesteramt. Er war vielleicht zu diesem Zeitpunkt zwischen 25 und 30 Jahren alt und ist demnach im Alter von 69 bis 74 Jahren gestorben. Hittos hohes Alter wird in Caput 10 der „Historia Miraculorum“<sup>383</sup> bestätigt.

### *Heilung nach einem Gelübde*

Das beschauliche Wunder der Heilung vom Augenleiden des Priesters Eggibert hat lehrhaften Charakter: Für die Erfüllung des Gelübdes wird der fromme Christ belohnt.

### 2. Ergänzung aus Vita II

Der Verfasser der Vita II kopierte in Caput 10 der Historia Miraculorum das Gelübde und die wunderbare Heilung von Eggiberts Augenleiden.

## XI. BESTRAFUNG REGINSINDAS FÜR DIE NICHTERFÜLLUNG IHRES GELÜBDES

(Caput IV/39 der Vita I<sup>384</sup> und Caput 11 der Historia Miraculorum<sup>385</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

Eine Frau namens Reginsinda litt an starken Kopfschmerzen. Da sie von den Wundern am Grabe der Martyrin gehört hatte, pilgerte sie am Jahrestag der Grablegung dorthin. Sie flehte inständig um Heilung und fügte das Gelübde hinzu, daß sie im Falle der Genesung den Todestag der Martyrin zeitlich festlich begehen werde. Sie schlummerte ein, und als sie erwachte, waren die Schmerzen wunderbarerweise gewichen. Als nun aber der Jahrestag der Grablegung kam, hatte sie eine Leinwand im Webstuhl aufgespannt und fast schon zu

381 MVG XVIII, bzw. N. F. 8, 1881, Beilage I, S. 365. Vgl. MVG XI, bzw. N. F. I, 1869, St. Galler Totenbuch und Verbrüderungen, S. 34, Vgl. MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 284. Vgl. MGH SS II, 1829, S. 35.

382 Ediert in MVG XI, bzw. N. F. I, 1869, S. 87.

383 AA SS Maji I, S. 307, Cap. 10: „iam aderat plenitudo temporis, quo ille venerabilis Hitto, (appropinquans) viridi illi senectae, cujus anni non deficient, debuit contingere metam divinae vocationis.“

384 Edition in AA SS Maji I, S. 292.

385 Edition ebd., S. 307.

Ende gewoben. Sie erinnerte sich ihres Versprechens, wollte ihm aber erst nach Vollendung der Arbeit nachkommen. Bei diesen Gedanken wurde sie neuerlich von Kopfschmerzen befallen. Sie erkannte gleich die Strafe für ihre Nachlässigkeit und eilte zum Grab der seligen Jungfrau. Dort bekannte sie sich als Sünderin und flehte abermals um Heilung; dabei versprach sie unter neuen Gelübden, das Versprechen einzuhalten. Unter Tränen der Beteuerung schlummerte sie ein. Es war ihr, als lege ihr jemand einen schweren Balken aufs Haupt. Als sie erwachte, waren die Kopfschmerzen gewichen. Voll Freude dankte sie Gott und der seligen Martyrin für die Heilung.

Ähnlich der wunderbaren Heilung des Priesters Eggibert für sein Gelübde, jeden Freitag eine feierliche Messe zum Andenken an die Heilige zu zelebrieren, wird hier in beschaulicher und belehrender Weise im Beispiel der Reginsinda vor Augen geführt, daß Heilige auch strafen können, wenn die an sie gerichteten Gelübde nicht eingehalten werden. Pflichtvergessenheit ist eine Untugend, ebenso das Arbeiten am Feiertage oder am Tag des Heiligen selbst.<sup>386</sup>

## 2. Ergänzung aus Vita II

Die Vita II enthält diese Wundererzählung mit lehrhaftem Inhalt in Caput 11 der *Historia Miraculorum*.

## XII. EKKEHART I. ALS VERFASSER EINER URSPRÜNGLICHEN WIBORADA-VITA

(Caput IV/40 der Vita I<sup>387</sup>)

### 1. Inhalt der Vita I

Solange Abt Craloh dem Kloster vorstand, kam auch Bischof Ulrich von Augsburg öfter nach St. Gallen.<sup>388</sup> Da er nach seiner Gewohnheit die heiligen Stätten aufsuchte, ging er auch zum Grab seiner ehemaligen Lehrmeisterin Wiborada, um dort zu beten. Unter den Umstehenden erblickte er den Mönch Ekkehart I. An diesen wandte er sich mit der Frage, ob keiner der Brüder des Klosters das „Leben und Leiden“ der hl. Jungfrau schriftlich überliefern könnte. Ekkehart erwiderte, daß sich bis jetzt noch niemand an dieses Werk herangewagt habe, und beteuerte, daß er sich selbst in Erfüllung dieser Pflicht schuldig fühle. Erstaunt erkundigte sich der Bischof nach den näheren Umständen dieses Schuldgefühles. Ekkehart gestand, daß ihn schon lange eine Krankheit plage, die selbst Ärzte nicht heilen könnten, weshalb er begonnen habe, göttliche Hilfe anzuflehen, da menschliche hoffnungslos erschien. Dabei habe er an die selige

386 *Zoepf*, *Heiligen-Leben*, S. 205.

387 Edition in *AA SS Maji I*, S. 292 f. Ende der Vita I in *AA SS Maji I*, S. 293.

388 Bezeugt in den *Casus sancti Galli Ekkeharts IV.*, ediert in *MVG XV/XVI*, bzw. *N. F. 5/6*, 1877, S. 217 f., Cap. 59.

Jungfrau gedacht und gelobt, ihr Leben und Leiden niederzuschreiben, falls ihm ihr Büsserkleid die ersehnte Heilung brächte. Als er sich durch Überstreifen von Wiboradas Büsserkleid vorübergehend besser fühlte, habe er auch mit der Aufzeichnung von Wiboradas Leben begonnen. Bald aber hätten ihn verschiedene Pflichten von der Erfüllung seines Gelübdes abgehalten. Auf Bischof Ulrichs sanfte Aufforderung hin ging Ekkehart neuerdings ernsthaft und demütig an die Arbeit. Er erkundigte sich ausführlich über Wiboradas Leben. Alles, was aufgezeichnet wurde, entspreche der Wahrheit, da es nach der Überlieferung gläubiger Vorgänger wiedergegeben wurde. Dies bezeugen diejenigen, die von ihren Fieber-, Kopf-, Zahn-, Ohren-, Augen-, Hand- und Fußleiden dank ihrer flehentlichen Gebete am Grabe der Heiligen geheilt worden seien, mit dem Beistand unseres Herrn Jesu Christi, der da lebt und herrscht mit dem Vater und dem Hl. Geist in alle Zeit und Ewigkeit, Amen.

### *Entstehung der Vita*

Im Dienste der Hagiographie muß die Entstehung einer Vita auf ein wunderbares Ereignis zurückgehen. Der Mönch Ekkehart, der für seine Heilung durch das Büsserkleid der Martyrin gelobt habe, ihr Leben niederzuschreiben, soll nach dem Wortlaut des letzten Kapitels der Vita I der Verfasser eines ursprünglichen „Wiborada-Lebens“ gewesen sein. Bischof Ulrich von Augsburg (923–973)<sup>389</sup> soll während eines Besuches bei Abt Craloh (942–958)<sup>390</sup> in St. Gallen die Aufzeichnung des „Lebens und Leidens“ der Reklusin Wiborada erwogen und sich mit diesem Auftrag an den Mönch Ekkehart I. gewandt haben. Damit rückte der Hagiograph die Entstehung der Vita möglichst in die Nähe der Lebenszeit der Heiligen. Dabei kam ihm die mündliche Tradition bis zu den Augenzeugen zurück zu Hilfe.<sup>391</sup>

### *Ekkehart I.*

Ekkehart, der hier als Verfasser einer ursprünglichen Wiborada-Vita genannt wird, ist Ekkehart I., Mönch und Dekan von St. Gallen, gestorben 973.<sup>392</sup> Er war ein Zeitgenosse des Abtes Craloh von St. Gallen und des Bischofs Ulrich von Augsburg.

Gewährsmänner waren im Mittelalter beliebt<sup>393</sup> und deren Berühmtheit war für die Glaubwürdigkeit einer Vita von Bedeutung. Es war eine weit verbreitete Gewohnheit, Schriften, die man selbst verfaßt hatte, unter einem bekannten Namen der Vorzeit in Umlauf zu setzen, um eine religiöse oder moralische

389 Friedrich Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München/Augsburg 1955, S. 64.

390 MVG XVIII, bzw. N. F. 8, 1881, S. 365.

391 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 14.

392 MGH SS I, 1826, S. 80; Annal. Sang. maiores: 973: „... et Udalricus episcopus et Ekkehardus monachus, isto anno de hoc saeculo recesserunt.“

393 Zoepf, a. a. O., S. 15.



Überzeugung zur Geltung zu bringen.<sup>394</sup> Da die Augenzeugenschaft sehr früh vor den anderen Geschichtsquellen einen Vorzug erhielt<sup>395</sup>, müssen die teilweise fingierten Gewährsmänner aus dieser literarischen Situation verstanden werden.<sup>396</sup> Da das Motiv des Gewährsmannes in der Hagiographie häufig auftaucht, liegt hier die Vermutung eines Topos nahe. In den meisten Fällen hält das Motiv der historischen Kritik nicht stand.<sup>397</sup> So wird zum Beispiel die Legende des hl. Landoald möglichst dessen Lebenszeit nahegebracht. Der Verfasser der Legende des hl. Hildulf beruft sich wieder auf ein Buch, das einst von Zeitgenossen geschrieben worden war.<sup>398</sup>

### *Zahlreiche wunderbare Krankenheilungen*

Abschließend bekräftigt der Hagiograph Wiboradas Heiligkeit mit einer summarischen Aufzählung der von ihr gewirkten Wunder. Eine solche Aufzählung kehrt häufig in Fällen wieder, wo es dem Hagiographen an Berichten fehlte. Er faßt die ganze Wunderkraft der Heiligen zusammen, indem er Heilungen von Fieber-, Kopf-, Zahn-, Ohren-, Augen-, Hand- und Fußleiden aufzählt, von denen er behauptet, daß sie auch noch zu seiner Zeit stattgefunden hätten.<sup>399</sup>

### 2. Ergänzung aus Vita II

Der Hagiograph der Vita II übernahm den Inhalt des Schlußkapitels der Vita I, also die Entstehung und Überlieferung des ersten „Wiborada-Lebens“, das er zu überarbeiten hatte, in den Prolog, den er der Vita voranstellte.<sup>400</sup>

## XIII. HEILUNG ZWEIER FIEBER- UND ZAHNLEIDENDER

### (Caput 12 der Historia Miraculorum<sup>401</sup>)

Zwei Kranke, ein Fieber- und ein Zahnleidender, wurden an das Grab der Martyrin gebracht, weil sie vor Schwäche nicht mehr gehen konnten. Dort erlangten sie wunderbarerweise ihre Gesundheit wieder.

Der Hagiograph der Vita II setzt mit einigen beschaulichen Episoden die Serie der durch Wiborada gewirkten Wunder fort; diese sind in der Vita I nicht mehr enthalten.

394 Eduard Zeller, *Wie entstehen ungeschichtliche Überlieferungen*, in *Deutsche Rundschau*, LXXIV, Berlin 1893, S. 216.

395 Marie Schulz, *Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtsschreibern des Mittelalters* (= *Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte*, 13), Berlin und Leipzig 1909, S. 16.

396 Ebd., S. 33.

397 Zoepf, *Heiligen-Leben*, S. 15.

398 Ebd., S. 14. Zu einer eventuellen Verfasserschaft eines Wiborada-Lebens durch Ekkehart I., siehe hier S. 171.

399 Vgl. Zoepf, a. a. O., S. 189.

400 Vgl. unser Kapitel „Prolog der Vita II“, hier S. 35.

401 Edition in AA SS Maji I, S. 307; fehlt in Vita I.

## XIV. HEILUNG EINES DIENERS VON SEINER GESCHWULST

(Caput 13 der Historia Miraculorum<sup>402</sup>)

Der Sohn eines Dieners der hl. Wiborada wurde von so heftigen Zahnschmerzen geplagt, daß der Kopf geschwollen war. Sein Vater legte ihm deshalb ein Stück Holz von Wiboradas Badezuber auf die kranke Stelle, worauf der Kranke gesund aufstehen konnte.

Mit diesem Wunder bestätigte der Hagiograph die Heilkraft von Wiboradas Badezuber, die er schon in einem früheren Kapitel angekündigt hat.<sup>403</sup>

## XV. KEBENIS GENESUNG VON IHREN BRANDWUNDEN

(Caput 14 der Historia Miraculorum<sup>404</sup>)

Wiboradas Magd Kebeni diente nach deren Tode treu der leidenden Reklusin Rachild. Da diese an einer unheilbaren Krankheit litt, hatte Wiborada noch zu ihren Lebzeiten die Dienerin Kebeni im Bereiten eines Heiltrankes unterrichtet, der Rachilds Leiden mildern sollte. Als Kebeni diesen einmal aufs Feuer stellen wollte, warf der Teufel sie mit einem unsichtbaren Stoß in die glühende Herdstelle, wo sie sich entsetzliche Verbrennungen zuzog. Niemand befreite sie aus dieser Lage; schließlich wurde sie durch die Hilfe der seligen Martyrin gerettet. Kebeni schleppte sich zu einem Sessel, wo sie erst später von einer anderen Dienerin und dem Priester Eggibert gefunden wurde. Als Kebeni wieder zur Besinnung kam, sprach sie: „Wundert Euch nicht, der Teufel hat es getan.“ Sie habe dieses Übel vorausgewußt, denn als sie in der Zelle bei St. Georgen weilte, habe sie gefühlt, daß ein schweres Leiden sie treffen würde. In einer Vision seien ihr zwei Jünglinge, ein strahlend schöner und ein dunkler häßlicher, ähnlich einem Äthiopier, erschienen. Der Schöne habe dem Häßlichen mitgeteilt, daß es in dessen Macht läge, zwar den Körper, nicht aber die Seele zu verletzen. Deshalb hoffe sie auf die Barmherzigkeit Gottes und auf die Erfüllung der Worte des Propheten.<sup>405</sup> Merkwürdigerweise war Kebeni auf der einen Seite ihres Körpers bis auf die Knochen verbrannt, während das Kleid unversehrt geblieben war; auf der anderen Körperhälfte dagegen war das Kleid verbrannt, der Körper aber heil. Man legte sie ins Bett, wo sie Tage hindurch schwer litt. Da ihr Körper reglos und schon kalt war, hielt man sie für tot. Eines Morgens jedoch erscholl ein Krachen und Donnern über ihrem Häuschen. Da rief Rachild sie wie in einer göttlichen Eingebung zu sich und reichte ihr den Büsserstab und das Büssergewand der seligen Martyrin. Bald erlangte Kebeni ihre Sinneskraft wieder, erkannte Gottes große Barmherzigkeit und Wiboradas Gnadenwirken.

Daß das Feuer Heilige verschont, ist ein Legendenmotiv.<sup>406</sup> Kebeni ist zwar

402 Edition ebd., S. 307 f.; ohne Numerierung; fehlt in Vita I.

403 Vgl. Caput III/20 der Vita II, hier S. 64.

404 Edition in AA SS Maji I, S. 308 fehlt in Vita I.

405 Nach Job 2, 6.

406 Goswin *Frenken*, Wunder und Taten der Heiligen, München 1964, S. 47.

keine Heilige, aber eine treue Dienerin der hl. Wiborada. Da ihr vom Teufel ein Übel zugefügt worden ist, wird sie kraft der Heiligkeit ihrer früheren Herrin gerettet.

Büßerkleid und Stab heilen.<sup>407</sup> In der Vita der hl. Aldegundis wird ein ähnlicher Vorfall berichtet: Sie hat häufige Zusammentreffen mit dem Satan; einmal wirft er eine ihrer Nonnen ins Feuer und gießt über sie das heiße Wasser aus dem Kessel.<sup>408</sup>

## XVI. WUNDER BEI DEN VORBEREITUNGEN ZU WIBORADAS TRANSLATION

(Caput 15 der Historia Miraculorum<sup>409</sup>)

### 1. Inhalt der Vita II

In einem Traumgesicht wurde der Dienerin Kebeni die Überführung von Wiboradas Leichnam in die St.-Mangen-Kirche enthüllt. Es erschien ihr ein schöner Jüngling, der einen zweirädrigen, reich verzierten Wagen zog, der mit Wachs beladen war. Sie fragte ihn, was er damit zu tun gedenke, und bekam zur Antwort, daß er eine Mauer der Kirche einbrechen müsse, um die sterblichen Reste der bisher in der Zelle bestatteten Jungfrau in der Kirche beisetzen zu können. Einige Tage später kam die Translation der beiden Jungfrauen Wiborada und Rachild, auch dem Abt Craloh in den Sinn. Er ging zu Kebeni und enthüllte ihr sein Vorhaben. Diese offenbarte ihm ihrerseits die Vision. Beide zweifelten hierauf nicht mehr an der vom Himmel gewünschten Translation Wiboradas und Rachilds in die Kirche von St. Mangen. Man bestellte sofort Handwerker, die die Mauer zur Zelle Wiboradas durchbrechen sollten. Dabei soll sich ein Unfall ereignet haben. Ein schwerer Stein fiel einem Maurer auf den Fuß und fügte ihm eine Quetschung zu. Auf seinen Wunsch entzündete man an Wiboradas Grab eine Kerze. Dank Wiboradas Heiligkeit konnte der Maurer am folgenden Tag wieder froh die Arbeit mit den anderen aufnehmen.

### *Die Translation*

Selbst die Translation muß, einem Heiligen-Leben entsprechend, in einer Vision angekündigt sein. Bei diesem Bericht überwiegt das legendäre Moment. Trotzdem gestattet die Angabe des Abtes – es ist dies Craloh (942–958) – eine ungefähre Datierung der Translation der beiden Reklusinnen Wiborada und Rachild aus ihren Zellen, wo sie gleich nach ihrem Tode beigesetzt worden waren, in die Kirche

407 Günter, Psychologie der Legende, S. 135.

408 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 180.

409 AA SS Maji I, S. 308; fehlt in Vita I. Ende der Historia Miraculorum und der Vita II.

von St. Mangen. Die Überführung muß zwischen 946 und 958 stattgefunden haben, da Rachild laut *Annales Sangallenses maiores*<sup>410</sup> 946 starb. Die Angabe über die erste Beisetzung in der Inklusen-Zelle entspricht durchaus den Gepflogenheiten des Inklusentums, denn in der Frühzeit dieses Institutes fanden die Inklusen ihr Grab in ihrer Klausur.<sup>411</sup> So ist es auch zu verstehen, daß Handwerker die Mauer der Kirche von St. Mangen, an die Wiboradas Zelle angebaut war, durchbrechen mußten, um ihre sterblichen Überreste in die Basilika zu bringen.

### *Wunder bei den Bauarbeiten*

Daß die Heilige bei den Bauarbeiten zur Vorbereitung ihrer Translation ein Wunder wirkt, gehört in die Typik der Hagiographie. Ein schwerer Gegenstand stürzt, es gibt keine ernstlich Verletzten, oder sie werden gleich geheilt.<sup>412</sup>

Mit der Translation setzt ein neuer Abschnitt in der Verehrung Wiboradas ein.<sup>413</sup>

### 2. Rückblick und Zusammenfassung

Wunder sind aus einem hagiographischen Werk nicht wegzudenken. Die Heilige lebt nach ihrem Martyrium in den durch sie gewirkten Zeichen fort. Zu dieser Wundererwartung kommt der Mensch in seiner Hilfsbedürftigkeit, die ihn zum Heiligen hindrängt. In der Legende liegen Zweck und Bekenntnis; sie ist zugleich die Verherrlichung des Helfers. Erst durch die Legende kennt der Mensch seinen Nothelfer.<sup>414</sup> Weiter gehört zur Legendenbildung die Erfahrung, die den Erwartungen recht gibt, wie sie das Christentum in Überfülle bietet, wenn auch nicht im Legendenmaßstab; es sind Heilungen, Besessenenbefreiungen, Speisungen, überraschende Hilfen, die eine Legendenbildung geradezu herausfordern können.<sup>415</sup> Stets steht der Zusammenhang mit der Übernatur im Vordergrund. Das Legendenhafte ist sakral, aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Erfolges, der Heilwirkung des Heiligen, sondern auch unter der Voraussetzung der Wirkung im Heiligen selbst, der Heilkraft.<sup>416</sup>

Die Hagiographie des 10. Jahrhunderts hat auf dem Gebiet des Wunders nichts Selbständiges geschaffen. Abgesehen von dem gelegentlich anzutreffenden Einfluß der Volkssage sind die Wunder nach dem Vorbild der Bibel entstanden; die einzelnen Wunder bewegen sich durchwegs in den Grenzen des Typischen.<sup>417</sup> Die Wiborada-Viten sind diesbezüglich, entsprechend der Zeit ihrer Abfassung, zu-

410 MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 285. Vgl. *Hermanni Augiensis Chronicon* in MGH SS V, 1844, S. 114, zum Jahre 946.

411 *Doerr*, Institut der Inklusen, S. 64.

412 *Zoepf*, Heiligen-Leben, S. 190.

413 Vgl. unser Kapitel „Verehrung Wiboradas“, hier S. 152.

414 *Günter*, Psychologie der Legende, S. 3.

415 Ebd., S. 4.

416 Ebd., S. 4 f.

417 *Zoepf*, Heiligen-Leben, S. 199.

rückhaltender als später entstandene Viten. Noch ist die Wundergläubigkeit nicht zur Wundersucht entartet. Dies gilt für die Vita I, entstanden am Ende des 10. Jahrhunderts, noch mehr als für die Vita II, die gegen Ende des 11. Jahrhunderts verfaßt wurde. Die geschilderten Wunder geschahen an Kranken und Krankheiten, die nicht unheilbar waren. Wenn nicht volle Heilung eintreten konnte, vollzog sich wenigstens eine Linderung. Diese als wunderbar geschilderten Vorgänge ereigneten sich im allgemeinen nicht plötzlich, sondern allmählich, ja organisch. Häufig fiel der hilfeschuchende Kranke in einen tiefen Schlaf, der bis heute als ein natürliches Anzeichen der Gesundung gilt. Zweifellos holte sich mancher am Grabe der Heiligen starke Zuversicht und neuen Lebensmut, wodurch Beruhigung, Linderung, sogar allmähliche Heilung eintreten konnte.

Mag auch die Hagiographie der Wundersucht der Zeit allzu weit entgegengekommen sein – die Vita II noch weiter als die Vita I –, so ist doch andererseits eine gewisse positive Auswirkung nicht zu vergessen: Der Glaube an die Wunderkraft des lebenden wie toten Heiligen war eine Quelle des Mutes in schwerer Zeit und bildete oft den einzigen Trost der Armen und Kranken in ihrem täglichen Elend.<sup>418</sup>

---

418 Ebd., S. 199 f.

## Das „Epitaphium B. Wiboradae“

### 1. Text<sup>419</sup>

Epitaphium B. Wiboradae.<sup>420</sup>  
„Filius altithroni postquam resplenduit orbi,  
Christus in hoc mundo virgine natus homo;  
Annis nongentis viginti quinque volutis,  
Post quatuor menses bis quatuorque dies,  
Wiborada, Deo meritis dignissima virgo  
Palma martyrii scandit ad astra poli,  
Illa hic sponte sua moribundo corpore clausa,  
Visibus humanis abdita et alloquiis;  
Coelebs<sup>421</sup>, caelesti Sponso sed cognita soli,  
Affattu<sup>422</sup> Angelico pascitur atque cibo  
Hac parsimonia duravit tempora multa,  
Semper ut instantem mortis itura diem.  
Demum a Paganis Maji tunc passa Kalendis,  
Mane sequenti obiit, mane perenne petit.  
Cujus amore sacro curamus membra sepulcro<sup>423</sup>,  
Debita solventes fundimus atque preces.  
Ejus at exultans, victrici et dote coruscans.  
Spiritus, in caelo vivit ovatque Deo.“

### 2. Kommentar

P. Theobald Masarey O. C. besorgte eine Übersetzung des Epitaphiums in Versen.<sup>424</sup>

„Seit zur Erleuchtung der Erde der Sohn des erhabenen Thrones,  
Christus, dem Schoß der Magd menschlich gewandet entstieg,  
folgten dem Lauf des neunhundert und fünfundzwanzigsten Jahres  
noch vier Monde, sowie zweimal vier Tage, bis wann

419 Stuttg. Pass., fol. 138<sup>va</sup>, AA SS Maji I, S. 293; neueste Edition: Karl Strecker (Hrsg.); Die lateinischen Dichter des deutschen Mittelalters, Fünfter Band, Die Ottonenzeit (= Monumenta Germaniae historica, Poetarum latinorum medii aevi tomus V, fasc. II), Berlin 1939, S. 330; fehlt der Vita II.

420 Stuttg. Pass., fol. 138<sup>va</sup>: „Epitaphiū sce Wiberade“.

421 Ebd.: „Celebs“ statt „Coelebs“.

422 Ebd.: „Affatu“ statt „Affattu“.

423 Ebd.: „sepulchro“ statt „sepulcro“.

424 Wiedergabe der deutschen Übersetzung von P. Th. Masarey bei Föh, Wiborada, I, S. 117 f.

Sankt Wiborada, verblutend als gotteswürdigste Jungfrau,  
über den Sternen zum Lohn Palme und Krone empfang.  
Freien Willens bewohnte sie hier die verschlossene Klausel,  
allen ersterbend und fern menschlichem Blick und Gespräch.  
Ihr, die mit reinem Gemüt dem göttlichen Bräutigam diene,  
brechen in stetem Verkehr Engel das himmlische Brot.  
Lange Zeit hindurch ertrug sie die herbe Entsagung,  
immer gefaßt und bereit, mutig dem Richter zu nahn,  
Endlich am ersten Mai von heidnischen Kriegern gemartert,  
schied sie am Morgen darauf heldisch ins ewige Reich.  
Ihre Gebeine behüten wir hier im heiligen Grabe,  
mit dem gebührenden Dienst einen wir unser Gebet.  
Ihre Seele jedoch, im Kleide der Siegerin strahlend  
und mit dem Erbe beschenkt, lebt nun frohlockend in Gott.“

#### *Angabe von Wiboradas Todesdatum*

Dieses Epitaphium schildert in Versen Wiboradas Leben und Martyrium. Dazu enthält es eine genaue Angabe ihres Sterbetages: Demnach sei Wiborada am 1. Mai 926 tödlich verwundet worden, aber erst am folgenden Tag, am 2. Mai 926, gestorben. Diese Angabe steht in keinem Widerspruch zu Vers 4, wo es heißt: „Post quatuor menses bis quatuorque dies“, berücksichtigt man den im Mittelalter geltenden Jahresanfang am 25. Dezember.<sup>425</sup>

#### *Verfasser des Epitaphiums*

Ob der Verfasser der Vita I, in deren Folge das Epitaphium aufgezeichnet ist, auch der Verfasser des Epitaphiums ist, läßt sich nicht mehr entscheiden. Laurenz Burgener<sup>426</sup> spricht sich für diese Annahme aus. Daneben besteht die Möglichkeit, daß die Verse schon vor der Niederschrift der Vita I – vielleicht von einem im Dichten gewandten Sankt-Galler Mönch in Verehrung verfaßt – entstanden sind. Gegen Burgener<sup>427</sup> ist wohl anzunehmen, daß die 18 Verse nicht Wiboradas Grabstein geziert haben, sondern als „literarisches Epitaphium“ aufzufassen sind.

Heute kann nur mehr festgestellt werden, daß sich die älteste Abschrift dieses Epitaphiums im 3. Band des sogenannten Stuttgarter Passionale befindet, das auch die älteste überlieferte Abschrift der Vita I s. Wiboradae enthält und in die erste Hälfte der sechziger Jahre des 12. Jahrhunderts zu datieren ist.<sup>428</sup>

425 Vgl. dazu unser Kapitel „Datierung von Wiboradas Tod“, hier S. 148.

426 Burgener, *Helvetia Sancta*, II, S. 365.

427 Ebd., S. 365.

428 Albert Boeckler, *Das Stuttgarter Passionale*, Augsburg 1923, S. 20. Vgl. hier S. 11.

# HISTORISCHE UNTERSUCHUNG

## Einleitung

Die Vitae s. Wiboradae enthalten neben den zahlreichen Episoden, die größtenteils in das Schema der hagiographischen Literatur passen, auch Angaben aus dem Leben der Reklusin, die nun auf ihre historische Gültigkeit zu untersuchen sind. Darin besteht die Aufgabe des zweiten Hauptabschnittes der vorliegenden Arbeit.

Trotz der überwiegend erbaulichen Erzählungen, die durch ihre Typik die Persönlichkeit Wiboradas verdecken und die Heilige mit den allgemeinen vom Christentum geforderten Tugenden ausstatten, ist am vorhandenen historischen Gehalt der Viten nicht zu zweifeln.<sup>1</sup> Sie enthalten nämlich einige wenige Episoden, die ein individuelles Bild der Reklusin zeichnen. Darüber hinaus treten historische Persönlichkeiten in Wiboradas Leben, wodurch die Klausnerin in einen weiteren geschichtlichen Rahmen gestellt wird.

Die Heranziehung der übrigen zeitgenössischen Quellen ermöglicht durch eine historische Kritik die Verifizierung oder Falsifizierung der Angaben in den beiden Viten, womit der zweite Teil der Arbeit zu einer gültigen Aussage über das Leben der hl. Wiborada zu gelangen trachtet.

## Biographisches aus Wiboradas Leben

### I. WIBORADAS ABSTAMMUNG

#### 1. Quellen<sup>2</sup>

a) *Vita I*: „Beatissima igitur Dei Virgo Wiborada, ex Alamannorum, qui et Suevi, stirpe oriunda . . . parentibus bene natis vitaeque laudabilis, nobilitate pollentibus . . .“.

b) *Vita II*: „Beata Dei Virgo Wiborada, ex Alamannorum prosapia . . . a parentibus secundum saeculi dignitatem non infimis, secundum Christianam autem libertatem nobilissimis . . .“.

---

1 Vgl. dazu René Aigrain, *L'hagiographie, ses sources, ses méthodes, son histoire*, Paris 1953, S. 170, 195.

2 Siehe hier S. 38.



## 2. Kommentar

Die beiden Vitae s. Wiboradae berichten zu Wiboradas Herkunft, daß sie einer adeligen alemannischen bzw. schwäbischen Familie entstammte.

## 3. Spätere Vermutungen

Da diese Angabe zu Wiboradas Herkunft späteren Historikern zu ungenau war<sup>3</sup>, wurde der Versuch einer Lokalisierung ihres Elternhauses unternommen.

*Klingen im Thurgau*

Heinrich Murer<sup>4</sup>, der Schweizer Hagiograph im 17. Jahrhundert, läßt Wiborada ohne weitere Erklärung von Klingen im Thurgau abstammen. Dieser unbegründeten Behauptung schließt sich Trudpert Neugart<sup>5</sup> an. Emil Schlumpf setzt sich in einem Aufsatz<sup>6</sup> mit den verschiedenen Vermutungen kritisch auseinander. Er entscheidet sich für eine Abstammung Wiboradas aus Klingnau im Thurgau. Klingen, das heutige Altenklingen, ist die Stammburg aller Gründungen dieses Namens.<sup>7</sup> Als sichtbaren Beweis für diese Abstammung führt Schlumpf die der hl. Wiborada geweihte Kapelle in jenem Schloß an. Diese ist zwar älter als Murers Heiligenbuch, jedoch nicht älter als das heutige Schloß selbst, das 1586 auf den alten Grundmauern wiederaufgebaut wurde und heute als Zollikofersche Familienstiftung<sup>8</sup> unterhalten wird. Da Schlumpf Beweise für eine Kapelle im alten Schloß vor 1586 fehlen, glaubt er die Erklärung für eine „Wiedererrichtung der Kapelle 1586 in der Pietät vor einer Jahrhunderte geheiligten Tradition“<sup>9</sup> gefunden zu haben. Er meint überdies, daß Wiborada in der alten Kapelle Gott die ersten Opfer ihrer Jugend dargebracht hätte, und daß jene spätere Kapelle von 1586 aus diesem Grund zu Ehren der Heiligen den Namen erhielt, der ihr über den Wandel der Jahrhunderte geblieben ist. Wiborada sei aber nicht als „Klingnerin“ zu bezeichnen, da das Geschlecht der Klingner erst später die Burg, die Wiboradas Eltern ihr Eigen genannt hätten, übernommen habe.

Da vor 1586 keine schriftlichen Quellen über eine Wiborada-Kapelle berichten und da Ergebnisse allfälliger archäologischer Untersuchungen nicht vorliegen, muß Emil Schlumpfs Annahme von Wiboradas Herkunft von Klingen im Thurgau eher als Vermutung betrachtet werden.

3 Vgl. *Fäh*, Wiborada, II, S. 116 ff.

4 *Helvetia Sancta*, 1. Aufl. Luzern 1648, S. 215.

5 *Episcopatus Constantiensis*, I, St. Blasien 1803, S. 273.

6 Die Herkunft der hl. Wiborada, in *ZfSKG XXI*, 1927, S. 72-75.

7 *Ebd.*, S. 74.

8 Vgl. Ernst *Götzinger*, Die Familie Zollikofer (= 27. Neujahrsblatt, hrsg. v. Historischen Verein), St. Gallen 1887, sowie Bürgerbuch der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, St. Gallen 1960, S. 1090-1094.

9 *ZfSKG XXI*, 1927, S. 75.

*Klingnau im Aargau*

Melchior Goldast stellt als erster die Hypothese einer Herkunft Wiboradas aus dem Aargau auf, indem er bei der ersten Drucklegung der Vita II zur Abstammung Wiboradas als Randglosse „in Argovia“ hinzufügt<sup>10</sup>, und sich auf Plidrudra<sup>11</sup>, bezieht, die im Frickgau an der Aare gelebt haben soll. Goldast scheint dafür als Argument eine Jugendfreundschaft zwischen Wiborada und Rachild anzunehmen. Davon ist aber weder in Vita I noch in Vita II die Rede. Goldasts Argumentation an Hand einer erbaulichen Wundererzählung ist allein von der inneren Wahrscheinlichkeit her schon zweifelhaft.

Ildefons von Arx<sup>12</sup> schloß sich Goldasts „Abstammungstheorie“ an, bezeichnete aber ohne weitere Begründung in Erweiterung zu Goldast und in stillschweigender Namen-Koordinierung mit Murer Klingnau im Aargau als Wiboradas Geburtsstätte. Im 19. Jahrhundert folgten ihm Stadler<sup>13</sup>, Burgener<sup>14</sup> und von Mülinen.<sup>15</sup> Infolge mangelnder Beweise ist eine Abstammung Wiboradas von Klingnau im Aargau nicht aufrechtzuerhalten.

*Diözese Konstanz*

Wiboradas Aufenthalt in Konstanz, wo sie laut Vita II<sup>16</sup> dem Bischof Salomon III. bekannt wurde, läßt eine sichere Entscheidung über ihre Herkunft aus der Diözese Konstanz nicht zu, da die Historizität der Ereignisse in Konstanz fraglich ist.<sup>17</sup> Immerhin macht ihr langjähriges Reklusentum in St. Gallen und ihre sowie ihres Bruders Verbindung mit dem dortigen Kloster solche Herkunft wahrscheinlich.

*Ergebnis*

Wegen mangelnder Quellen kann keine endgültige Entscheidung über Wiboradas Herkunft getroffen werden. Sämtliche Versuche, ihre Abstammung zu präzisieren, bleiben Vermutungen. Sicher ist einzig Wiboradas Herkunft von einer adeligen alemannischen Familie, wie sie in den beiden Viten dargestellt wird. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit kann aber angenommen werden, daß sich im Mittelalter die Frauen nicht allzu weit vom Elternhaus entfernten, wenn sie ein Gott geweihtes Leben begannen.

Wiboradas Geburtsjahr wird in keiner Quelle genannt; da auch ihr Alter beim Tode unbekannt ist, kann ihr Geburtsjahr nicht erschlossen werden.

10 Ebd., S. 72.

11 Siehe hier S. 101.

12 Geschichten des Kantons St. Gallen, I, St. Gallen 1810, S. 215.

13 Johannes Stadler, Vollständiges Heiligen-Lexikon oder Lebensgeschichten, Bd. V, Augsburg o. J. (1883), S. 782.

14 Laurenz Burgener, Helvetia sancta oder Leben und Wirken der heiligen, seligen und frommen Personen des Schweizerlandes, Bd. 2, Einsiedeln und New York 1860, S. 35.

15 Egbert Friedrich von Mülinen, Helvetia sacra, Bd. II, Bern 1861, S. 75.

16 Vgl. hier S. 54–58.

17 Vgl. hier S. 58.

## II. WIBORADA ALS EINSIEDLERIN BEI ST. GEORGEN (912–916)

1. Quellen<sup>18</sup>

a) *Vita I*: „Deinde in cella quadam in montibus sita, juxta ecclesiam S. Georgii, parva constructa mansiuncula, pene annis quatuor fideliter conversata est;“.

b) *Vita II*: „... jussit ei domicilium juxta basilicam S. Georgii Martyris parari ... Quali igitur parsimonia quatuor pene annos inibi se afficeret ...“.

## 2. Kommentar

Bischof Salomon von Konstanz (890–920)<sup>19</sup> hatte Wiborada bei der Kirche in St. Georgen ein freistehendes kleines Häuschen zugeteilt, in dem sie mit ihren beiden Dienerinnen ihrem frommen Wunsche gemäß ein gottgefälliges Leben führen konnte; vier Jahre lebte Wiborada fromm und in strenger Askese bei St. Georgen.<sup>20</sup>

„*Cella Salomonis*“

Die „mansiuuncula“, die Wiborada in der Abgeschiedenheit bei St. Georgen bewohnte erhielt in der Sankt-Galler Tradition die Bezeichnung „*Cella Salomonis*“. Zwei Erklärungen sind für diese Bezeichnung möglich: die eine, daß die Errichtung des Häuschens bei St. Georgen im Zirrentale an der Steinach, oberhalb St. Gallen, Abt Salomon III. zugeschrieben wurde<sup>21</sup>, die andere, daß Bischof Salomon III. Wiborada das Häuschen übergab, das sein Onkel Salomon II. von Konstanz neben der St.-Georgs-Kirche erbaut hatte.<sup>22</sup> Die Gründung der St.-Georgs-Kirche selbst, die übrigens keine Pfarrkirche war, wird von der Sankt-Galler Tradition mit Abt Salomon (890–920) in Verbindung gebracht.<sup>23</sup>

Daß es sich bei dieser „mansiuuncula“ nicht um eine an die Kirche angebaute Zelle handelte, sondern um ein freistehendes, kleines Haus<sup>24</sup>, geht aus dem Wort selbst hervor. Anders wäre es Wiborada auch nicht möglich gewesen, das Haus zum nächtlichen Kirchgang zu verlassen, wenn sie bereits eingeschlossen gewesen wäre. Ihr Aufenthalt in St. Georgen war daher noch kein Klausnerium, sondern vielmehr die der Einschließung auf Lebenszeit vorangehende Bewährung in der Abgeschiedenheit.

18 Siehe hier S. 58.

19 MVG XVIII, bzw. N. F. 8, 1881, S. 364.

20 Zu St. Georgen vgl. Erwin Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, II, Die Stadt St. Gallen, 1. Teil, Basel 1957, S. 172–185.

21 Vgl. Arnold Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz (= Historisch-antiquarische Forschungen, 2. Heft), Bistum Konstanz, Zürich 1867, S. 106; vgl. Egbert Friedrich von Mülinen, Helvetia sacra, II, Bern 1861, S. 75 f.

22 Vgl. „Zur Tausendjahrfeier der hl. Wiborada“, in Pfarrblatt der katholischen Kirchengemeinde St. Gallen, 1. Mai 1926, 2. Jg., S. 74.

23 Nüscheler, a. a. O., S. 106.

24 Emil Schlumpf, Quellen zur Geschichte der Inklusen in der Stadt St. Gallen, in MVG XLI/2, St. Gallen 1953, S. 3.

*Aufenthaltsdauer von vier Jahren*

Wiboradas zurückgezogenes Leben bei St. Georgen ist als Prüfung vor der endgültigen Inkludierung zu verstehen. Die in den Viten angegebenen vier Jahre entsprechen den Forderungen der Trullianischen Synode von 692, auf der zur Regelung des Inklusentums ein Kanon erlassen wurde, der vor der Inkludierung einen dreijährigen Aufenthalt im Kloster verlangte.<sup>25</sup> Verglichen mit dieser allgemeinen Bestimmung scheint die Angabe in den Viten recht sicher zu sein. Da St. Gallen zu dieser Zeit noch kein Frauenkloster hatte, wies Bischof Salomon III. ein freies Häuschen in der Einsamkeit Wiborada gleichsam zur Probe zu. Mit Sicherheit kann angenommen werden, daß Wiborada um 912 nach St. Georgen kam, da die Annalen ihre Einschließung bei St. Mangen zum Jahr 916 berichten.<sup>26</sup>

## III. WIBORADAS INKLUDIERUNG BEI ST. MANGEN (916)

## 1. Quellen

a) *Vita I*<sup>27</sup>: „Venerabilis itaque Pontifex iterum ad monasterium (veniens), clausula quam tota vita sitiebat jam parata, missis quibusdam monachis jussit eam duci ad se. Quam Episcopus cum paucis prosecutus et benediciens clausulam observavit.“

b) *Vita II*<sup>28</sup>: „Qui studens omnibus modis ei morigerare, jussit ei desideratum domicilium prope basilicam S. Magni construi, atque in sacrosancto die Pentecostes copiosa multitudine cum divinis laudibus prosequente, devotis precibus Deo commendatam, sanctisque benedictionibus consignatam, includens abscessit.“

c) *Annales Sangallenses maiores*<sup>29</sup>: „↑ XVI. Uuiberat reclusa est.“

d) *Hermannii Augiensis Chronicon*<sup>30</sup>: „916. Apud Sanctum Gallum beata virgo Wiborada arcus inclusa est.“

## 2. Kommentar

Nach dem Bericht der Quellen wurde Wiborada bei der St.-Mangen-Kirche im Jahre 916 von Bischof Salomon III. eingeschlossen.

*Die St.-Mangen-Kirche*

Die Gründung der St.-Mangen-Kirche, an die auf Anordnung des Bischofs die Zelle für Wiborada gebaut wurde, wird von Kaiser Arnulf (888–899) in einer

25 Doerr, Institut der Inklusen, S. 28.

26 Vgl. die Edition der *Annal. Sang. maiores* in MGH SS I, 1826, S. 78; MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 280.

27 Siehe hier S. 63.

28 Ebd.

29 Edition der Seite 208 des Cod. Sang. 915 in MGH SS I, S. 78; MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 280.

30 Ediert in MGH SS V, 1844, S. 112.

Urkunde, ausgestellt am 13. Oktober 898 zu Regensburg, bestätigt.<sup>31</sup> St. Mangen war übrigens Pfarrkirche<sup>32</sup>; zu Wiboradas Zeit bekleidete dort ihr Bruder Hitto das Priesteramt.

#### *Datierung: 916*

Zwei Quellen überliefern Wiboradas Inkludierung zum Jahre 916. Die erste sind die „*Annales Sangallenses maiores*“ aus dem 10. und 11. Jahrhundert, die in allen ihren Teilen in St. Gallen geschrieben sind. Bis zum Jahre 918 schöpfen sie aus den „*Annales Alamannici*“.<sup>33</sup> Sowohl darin, als auch in den selbständigen Partien stellen sie eine zuverlässige Quelle dar.<sup>34</sup> Die zweite, ebenfalls zuverlässige Quelle ist die Weltchronik des Hermannus Contractus (Hermann des Lahmen) von Reichenau (1013–1054).

Die Beifügung „*arcus inclusa est*“ bei Hermannus Contractus führte später irrtümlich zu der Vermutung, daß Wiborada bereits bei St. Georgen eingeschlossen gewesen war und nun bei St. Mangen ein zweites Mal auf Lebenszeit inkludiert wurde.<sup>35</sup> Der von Hermann verwendete Komparativ ist jedoch als Elativ zu werten, womit zutreffend ausgesagt wird, daß Wiborada für immer „fest“ eingeschlossen wurde.

#### *Inklusenweihe*

Den Akt der Einschließung hatte der Bischof der betreffenden Diözese vorzunehmen.<sup>36</sup> Salomon III. (890–920), unter dessen Episkopat Wiboradas Inkludierung stattfand, wird zwar in den Quellen nicht namentlich erwähnt, doch fällt dieser Weiheakt in seine Amtszeit als Bischof von Konstanz.<sup>37</sup> Über den Einschließungsakt selbst wird in den Viten nur berichtet, daß der Bischof unter Anwesenheit von Mönchen und Volk Wiborada zur Zelle führte und diese unter Gebeten und Gesängen verschlossen wurde.

Über die Inklusenweihe geben die mittelalterlichen Ritualien, die eigene „*ordines ad hominem includendum*“ vorsehen, Aufschluß. In dieser Reihenfolge

31 Original im Stiftsarchiv St. Gallen; ediert bei Hermann *Wartmann*, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, II, Zürich 1866, S. 317 f., Nr. 716. Vgl. Heinrich *Edelmann*, *Die St. Mangenkirche und ihre Schicksale* (= SA aus die „*Gallusstadt*“ 1947), St. Gallen 1947; ferner Erwin *Poeschel*, *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen*, II, Die Stadt St. Gallen, 1. Teil, Basel 1957, S. 123–134.

32 Vgl. E. *Poeschel*, a. a. O., S. 69.

33 *Scherrer*, *Verzeichnis*, S. 338; vgl. *MVG XIX*, bzw. *N. F. 9*, S. 361.

34 *MVG XIX*, bzw. *N. F. 9*, 1884, S. 365.

35 Vgl. dazu Egbert Friedrich von *Mülinen*, *Helvetia Sacra*, II, Bern 1861, S. 75 f.; weiters G. *Meyer von Knonau* in *MVG XV/XVI*, bzw. *N. F. 5/6*, 1877, S. 208, Anm. 720.

36 Vgl. *Doerr*, *Institut der Inklusen*, S. 43 f.

37 Adolf *Ebert*, *Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande*, III, Leipzig 1887, S. 466, erwähnt irrtümlich Wiboradas Inkludierung unter Salomon II.

sind die Riten seit dem 12. Jahrhundert überliefert:<sup>38</sup> Missa – Processio – Benedictio domus – Introductio – Obstrusio.

Mit ziemlicher Sicherheit kann angenommen werden, daß auch die Einschließungen der Frühzeit nach diesem Ritus erfolgten. Jedenfalls gaben die Einschließungsfeierlichkeiten Anlaß, daß das Volk zusammenströmte.<sup>39</sup> Die Verschließung (obstrusio) der Zelle bildete den Abschluß der Inklusenweihe. Entweder wurde die Zelle tatsächlich zugemauert, oder die Türe wurde verschlossen und mit dem bischöflichen Siegel versehen.<sup>40</sup> In Wiboradas Fall darf aus dem Bericht über ihren gewaltsamen Tod geschlossen werden, daß ihr Inklosurem zugemauert wurde.

#### IV. WIBORADAS REKLUDENTUM (916–926)

Da die beiden Viten aus Wiboradas Dasein als Reklusin bei der St.-Mangen-Kirche hauptsächlich dem christlichen Leser erbauliche Berichte über Tugenden und Wundertaten bieten, enthalten sie nur wenige reale Angaben über das Inkludentum selbst. Einige Erzählungen lassen aber indirekt auf allgemeine Bestimmungen dieses Institutes schließen. Die in den zahlreichen Reklusen-Viten immer wiederkehrenden Begebenheiten vermitteln ein allgemein gültiges Bild dieses „höchsten Standes“ der mittelalterlichen Kirche.<sup>41</sup>

##### 1. Geistiger Hintergrund des Inkludentums

###### *Historische Entwicklung*

Ideen von Askese und Weltflucht sind fast allen Religionen eigen. Die frühesten Beispiele im Christentum führen in den Orient. Paulus von Theben und Antonios der Einsiedler gehörten zu den ersten, die sich an einem abgelegenen Ort in eine Höhle bzw. Grabkammer einschlossen; sie fanden zahlreiche Nachfolger.<sup>42</sup> Die Auffassung, daß Askese nur in einem abgeschiedenen Dasein verwirklicht werden könne, führte die Menschen in die Einsamkeit. Zu diesen Anachoreten zählten die Eremiten, die in die Wüste oder in unbewohnte Gegen-

38 So Doerr, a. a. O., S. 46; Bernhard Schelb, Inklusen am Oberrhein, in: Freiburger Diözesan-Archiv, 68. Band, bzw. N. F. 41, Freiburg i. Br. 1941, S. 199.

39 Doerr, a. a. O., S. 44.

40 So Schelb, a. a. O., S. 199. Wiboradas Inkludierung ist erwähnt bei Föh, Wiborada, I, S. 41 f. und bei Sigismund Calles S.J., Annales Ecclesiastici Germaniae, IV, Wien 1758, S. 89.

41 Vgl. dazu allgemein LThK<sup>2</sup> V 679 f.; Otmar Doerr, Das Institut der Inklusen in Süddeutschland (=Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 18), Münster/Westfalen 1934; Bernhard Schelb, Inklusen am Oberrhein, in: Freiburger Diözesan-Archiv, 68. Band, bzw. N. F. 41, Freiburg i. Br. 1941, S. 176–253; P. Livario Oligier O.F.M., Speculum Inklusorum, Auctore anonymo anglico saeculi XIV, Rom 1938.

42 LThK<sup>2</sup> V 679; vgl. Schelb, Inklusen am Oberrhein, S. 182.

den als Orte größerer Gottesnähe flohen.<sup>43</sup> Daneben gab es die sogenannten Styliten, die ihr Leben auf Holz- oder Steinsäulen zubrachten.<sup>44</sup> Im Abendland setzte sich das Anachoretentum erst im 6. und 7. Jahrhundert durch.<sup>45</sup>

Aus den Ideen von Askese und Weltflucht, verwirklicht im Eremitentum, entwickelte sich mit der zunehmenden Festigung der Kirche im Abendland das Inklusentum, das sich nach Gregor von Tours in Gallien seit dem 6. Jahrhundert nachweisen läßt.<sup>46</sup> Die Kirche konnte ihren Anhängern nicht mehr eine lose Bindung gestatten, aus der Befürchtung, daß die in Askese lebenden Einzelgänger schädliche Irrlehren verbreiten könnten. Deshalb bildete sich neben dem Eremitentum als zweiter Zweig des Anachoretentums das von der Kirche anerkannte Inklusentum heraus. Zum Unterschied von den Eremiten lebten die Inklusen nicht mehr in der Abgeschiedenheit, sondern sie flohen in die Eingeschlossenheit als Ort größerer Gottesnähe. Sie ließen sich aus religiösen Gründen – *soli Deo vacare* – als Gefangene Christi freiwillig in eine Zelle auf Lebenszeit einschließen, die sie nur bei Lebensgefahr oder auf Befehl von Vorgesetzten verlassen durften.<sup>47</sup> Wegen Mißbräuchen verlangte die zweite Trullianische Synode (692), daß man erst nach drei Klosterjahren Inkluse werden und die Zelle danach nicht mehr verlassen dürfe, ein Zeichen dafür, daß um diese Zeit das Inklusentum als Form des vollkommenen christlichen Lebens kirchlich anerkannt war. Gegenüber dem Osten versuchte die abendländische Kirche im Kampf gegen das freie Asketentum von Anfang an das Inklusentum stärker in das normale Mönchsleben einzuordnen. Die Synoden von Agde 506, Toledo 646 und Frankfurt 794 knüpften das Wohnen in gesonderten Zellen an vorausgegangene klösterliche und geistliche Bewährung sowie an die Erlaubnis des Abtes bzw. die Zustimmung des Bischofs.

Im Abendland nahm das Inklusentum seit dem 9. Jahrhundert zu und bildete sich im Anschluß an Benediktiner-, Zisterzienser- und Prämonstratenserklöster heraus. Mit der Vermehrung der Nonnenklöster schlossen sich auch Frauen seit dem 12. Jahrhundert dieser Bewegung an.<sup>48</sup> Seine größte Entfaltung erfuhr das Inklusentum in der Kirche des Ostens im 13. Jahrhundert. Nach dem 15. Jahrhundert verlor es an Bedeutung und erlosch im 17. Jahrhundert; das Eremitentum hingegen bestand weiter.

Das Leben der Inklusen galt in der Christenheit als „*perfectionis culmen*“, es sollte deshalb nur Vollkommenen offenstehen. Der Einschließungsritus ahmte den Beerdigungsritus nach, er versinnbildlichte die „*mystica sepultura*“. Mit dem Gelöbnis der „*Stabilitas*“ war das fortgesetzte „Sterben mit Christus“ gegeben. Daher wurden die Inklusen als „Gefangene Christi“ betrachtet. Mit dem Inklusentum war eine eigene Spiritualität verbunden.<sup>49</sup> Nicht soziale, sondern religiöse Gedanken müssen die treibende Kraft zu dieser höchsten Verwirklichung christlichen Lebensideales gewesen sein.<sup>50</sup>

43 Vgl. Doerr, Institut der Inklusen, S. 1.

44 Schelb, a. a. O., S. 182.

45 Michael Buchberger, Kirchliches Handlexikon, II, München 1912, Sp. 83.

46 LThK<sup>2</sup> V 679 f.

47 Doerr, a. a. O., S. 2.

48 LThK<sup>2</sup> V 679.

49 Olier, *Speculum Inclusorum*, S. 65.

50 Doerr, a. a. O., S. 31.

Das Wesentliche der Abgeschlossenheit bestand darin, daß die Inkusen nicht vom Verkehr mit der Außenwelt ausgeschlossen waren, sondern daß sie den Ort der Einschließung nicht mehr verlassen durften.<sup>51</sup> Das Gelübde, als Inkluse zu leben, wurde vor der Kirche abgelegt, also konnte es auch nur von der Kirche in schwerwiegenden Gründen gelöst werden. Die Klausur war streng, der Inkluse durfte unter Strafe der Exkommunikation die Zelle nicht mehr verlassen. Nur bei Wechsel oder bei Verlegung der Zelle war ein Verlassen des Inklusoriums gestattet. Außer Kriegs- und Feuersnot gab es „gerechte und vernünftige Gründe“, die die Klausur durchbrachen, so z. B. Bauarbeiten an der Klausur. Ob aber und inwieweit die Klausur immer streng gehalten wurde, läßt sich nach dem Stand der Quellen nicht beantworten.<sup>52</sup>

### Der Name

Der Inhalt des Inklusentums war die Klausur auf Lebenszeit, woraus sich auch der Name dieser Institution ableitete und womit sie sich vom Eremitentum unterschied.

Als Bezeichnung für diese frommen Menschen weisen die Quellen in romanischen Ländern „reclusi“, mittelalterliche Texte deutschen Ursprungs „inclusi“ auf. In den Grenzgebieten dieser Länder finden sich sowohl „inclusi“ als auch „reclusi“<sup>53</sup>, was am deutlichsten die Quellen zu „Wiborada“ für den alemannischen Raum beweisen. Die Viten bringen als Verbum „includere“, die „Annales Sangallenses maiores“ hingegen berichten zum Jahre 916: „Wiberat reclusa est“<sup>54</sup>, Hermannus Contractus von Reichenau schreibt in seiner Chronik zum Jahre 916: „Apud Sanctum Gallum beata virgo Wiborada arcius inclusa est“<sup>55</sup>.

Für die Bezeichnung der Tätigkeit des Einschließens finden sich in den Quellen „includere“, „recludere“, „recludere“, „recludere“, wovon die Substantiva „inclusio“, „reclusio“, „reclusio“, „reclusio“ abgeleitet wurden. Die Wohnung der Inkusen wird in der Überlieferung mit „cella“, „Clusa“, „claustrum“, „clausula“, „reclusorium“, „inclusorium“, „reclusia“, „reclusagium“ oder einfach „cella reclusi“ wiedergegeben.<sup>56</sup>

## 2. Das Institut des Inklusentums

### Die „Regula Solitariorum“

Die Inkusen hatten am Anfang ihres Bestehens länger keine Regel im kanonischen Sinne. Sie befolgten, so sie einem Orden angehörten, die Regel dieses

51 Schelb, Inkusen am Oberrhein, S. 197.

52 Doerr, a. a. O., S. 68 ff.

53 Ebd., S. 3; vgl. Armin Basedow, Die Inkusen in Deutschland, vornehmlich in der Gegend des Niederrheins um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts. Unter besonderer Berücksichtigung des Dialogus Miraculorum des Caesarius von Heisterbach, Heidelberg 1895, S. 6 f.

54 Edition in MGH SS I, 1826, S. 78.

55 Edition in MGH SS V, 1844, S. 112.

56 Doerr, a. a. O., S. 3.



Ordens. Für Laieninkluden galten private Regelungen, die dem Stand des Inkludentums angepaßt waren.<sup>57</sup> Als Urheber solcher vereinzelter Regeln sind Äbte oder Reklusen selbst, meist anonym, anzunehmen.<sup>58</sup>

Als älteste bekannte und überlieferte Regel gilt heute die „Regula Solitariorum“, wahrscheinlich verfaßt im 9. Jahrhundert von einem Grimlaicus, einem theologisch gebildeten Klausner, der sein Werk einem hochstehenden Geistlichen, ebenfalls Grimlaicus benannt, widmete. Über die Person des Verfassers läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Die älteste überlieferte Abschrift der „Regula Solitariorum“ ist wahrscheinlich in der Diözese Metz, nach anderen Quellen Reims, entstanden.<sup>59</sup> Diese Regel, in 69 Kapiteln abgefaßt<sup>60</sup>, vermittelt ein ziemlich genaues Bild vom Inkludentum, da sie wahrscheinlich auf den Normen der Praxis aufgebaut ist.

Sie enthält Bestimmungen über die verschiedenen Gattungen der Solitarius (1), die Armut (6–7), die Vita activa und contemplativa (8–14), die Aufnahme in die Zelle (15), die Zelle (16), die Anzahl der Klausner (17), das Leben der Klausner (19), die Bildung (20), das gute Beispiel der Klausner (21), das geistige Leben (22–30), das kanonische Stundengebet (31–35), den Kommunionempfang und die Zelebration der Messe (36–37), die geistliche Lesung (38), die Handarbeit (39), die Mahlzeiten (42–46), die persönliche Armut (47), kranke und alte Klausner (48), die Kleidung (49), das Nachtlager (50), die Körperpflege (51), das Verhältnis zu Novizen (52–53), das Fasten (54–55), Vorschriften für das geistige Leben der Inkluden (56–68), die Klausur und die Rückkehr in die Welt (69).<sup>61</sup>

Aus dieser Regel wird ersichtlich, daß die Hauptdisziplin der Inkluden im „opus dei“, dem Gottesdienst, dem Stundengebet und der geistlichen Betrachtung bestand.<sup>62</sup>

### Das Inklusorium

Bauliche Überreste von Inklusorien sind kaum erhalten. Da Klöster, Kirchen oder Städte und mit ihnen die Inklusorien Kriegen oder Bränden zum Opfer gefallen sind, können nur spärliche Nachrichten über Konstruktion, Anlage und Größe des Inklusoriums ein allgemeines Bild über die Inkludenzelle vermitteln.<sup>63</sup> Über die Lage der Zelle gab es keine Vorschrift, sie scheinen aber größtenteils an der Nordseite der Kirche angebracht gewesen zu sein.

Die Inklusorien sollten drei Fenster haben: Eines in der Kirchenmauer, an die die Zelle angebaut war, damit der Inkluse am Meßopfer teilnehmen konnte, ein zweites nach außen, durch das er die Nahrung entgegennehmen konnte, ein

57 *Oligier*, *Speculum Inclusorum*, S. 8 f.

58 *Ebd.*, S. 9.

59 Vgl. *Doerr*, a. a. O., S. 5 f. und *Oligier*, a. a. O., S. 9.

60 Edition bei *Migne* PL CIII 573–664.

61 *Doerr*, Institut der Inkluden, S. 7; vgl. *J. Seitz*, Die Hausregel des Inkludentums, in: *Die Ostschweiz*, St. Gallen, 74 Jg., Nr. 216, 9. Mai 1947, S. 10.

62 Siehe hier „Die Disziplin der Inkluden“, S. 125.

63 *Doerr*, a. a. O., S. 16.

drittes für den Lichteinfall. Die kleinen Häuschen dürften der damaligen einfachen Bauweise entsprochen haben und aus Holz oder Stein gewesen sein.<sup>64</sup>

Meistens erbaute das Kloster das Inklusorium; der Insasse gehörte also zur Klosterfamilie. In St. Gallen waren die Inklusorien Eigentum des Klosters.<sup>65</sup> In anderen Fällen sind Stiftungen für den Bau von Inklusorien anzunehmen.<sup>66</sup> Für Wiborada wurde laut Vita auf Anordnung Bischof Salomons III. eine Zelle an die St.-Mangen-Kirche angebaut<sup>67</sup>, da es bisher das Institut der Inklusen in St. Gallen noch nicht gab. Nur ein Fall ist bekannt; es ist dies Hartmut, Abt von St. Gallen seit 872<sup>68</sup>, der in Gegenwart Kaiser Karls III. 883 abdankte und bis zu seinem Tode 905 als Inkluse zurückgezogen lebte<sup>69</sup>, wo allerdings, ist unbekannt.

Wiboradas Inklusorium ist laut Überlieferung das älteste in St. Gallen. Manche Inklusen mußten warten, bis eine Zelle durch den Tod eines Klausners frei wurde. So kam es, daß einzelne Inklusorien oft jahrhundertlang fast ohne Unterbrechung besetzt waren.<sup>70</sup>

Die Ausstattung eines Inklusoriums war dem Ideal der Askese entsprechend karg und primitiv. Als Kissen dienten Steine oder Holzpflocke, als Liegestatt eine Strohmatte; in der Frühzeit des Inklusentums waren die Zellen ungeheizt.<sup>71</sup> Den Inklusen-Viten darf somit Glauben geschenkt werden, wo vielfach erzählt wird, daß die Klausner elend krank und an Erfrierungen leidend Jahre in ihren Zellen zubrachten. Zur Auffindung von Wiboradas Leichnam berichtet die Vita I, daß der Reklusin durch den winterlichen Frost ein Arm und ein Bein gekrümmt waren.<sup>72</sup> In der zweiten Blüteperiode des Inklusentums im 13. und 14. Jahrhundert wurde die Lebensweise etwas milder: die Inklusorien durften im Winter geheizt werden.

In der Frühzeit des Inklusentums waren die Klausner ganz abgeschlossen. Später, als das Institut an Strenge verlor und sich mehr Menschen für das Leben in der Abgeschlossenheit entschieden, lebten auch mehrere Inklusen nebeneinander oder waren untereinander in Verbindung. Das Leben in den Klausen näherte sich ganz dem eines gewöhnlichen Klosters.<sup>73</sup> Da die Inklusorien an Kirchen oder auch an Brücken angebaut waren, wo täglich viele Menschen vorbeikamen, traten die Inklusen in ein bestimmtes Verhältnis zur Außenwelt. Einerseits profitierten die Inklusen so von den Almosen zum Lebensunterhalt, andererseits profitierten die anderen, die um Gaben zu den Reklusen kamen. Die Inklusorien wurden zum Zufluchtsort in den verschiedensten Lebenslagen. Reklusen wurden um Rat gefragt, man kam zu ihnen, um Arzneien zu erbitten, und befragte sie in seelischen Nöten. Besonders erwartete man bei Reklusen die

64 Ebd., S. 39; vgl. *Schelb*, Inklusen am Oberrhein, S. 192 f.

65 *Schelb*, a. a. O., S. 202.

66 Ebd., S. 203.

67 Siehe hier S. 117; vgl. *Doerr*, a. a. O., S. 37, Anm. 1.

68 MGH SS II, 1829, S. 35.

69 Ratpert, Casus s. Galli, Cap. 33–35, ediert in MGV XIII, bzw. N. F. 3, 1872, S. 61 bis 64. Vgl. *Doerr*, Institut der Inklusen, S. 90.

70 *Doerr*, a. a. O., S. 37. Zu Wiboradas Nachfolgeschaft bei St. Georgen und St. Mangen siehe hier, S. 165.

71 *Schelb*, Inklusen am Oberrhein, S. 198.

72 Siehe hier S. 90.

73 *Schelb*, a. a. O., S. 197.

Gabe der Prophetie, die kein Hagiograph übersah. In jeder Inklusen-Vita findet sich der Bericht von der Vorhersage eines Sieges, Brandes oder eines Todesfalles.<sup>74</sup> Das Inklusentum und mit ihm das Inklusorium erlangten weittragende Bedeutung für das Volksleben im Mittelalter. Bei St. Mangan läßt sich beides während des ganzen Mittelalters nachweisen.<sup>75</sup>

### *Die Kleidung*

Inklusinnen trugen die Kleidung des Ordens, unter dessen Schutz sie standen. Wiborada war dem Benediktinerkloster St. Gallen verbunden und trug deshalb eine passende Tracht. Im Winter erhielten die Klausner zusätzlich Pelzmäntel zum Schutz vor der Kälte, da die Inklusorien in dieser Zeit noch ungeheizt waren.<sup>76</sup> Als asketische Kleidung wird aber in den Inklusen-Viten meistens das härene Büßergewand, das Cilicium, erwähnt. Wiborada trug laut Vita das Cilicium unter dem Obergewand und die eiserne Bußkette. Die Sitte, ein härenes Bußgewand, mit nach innen gekehrten Kamel- oder Zigenhaaren zu tragen, hatte sich unter den Strengsten der orientalischen Mönche herausgebildet. Sie dürfte mit dem Anachoretentum und in Nachahmung des Büßerkleides des hl. Martin im Abendland Eingang gefunden haben.<sup>77</sup>

### *Der Lebensunterhalt*

Für den Lebensunterhalt der Inklusen sorgten die nahen Klöster. In der Frühzeit wurden ihnen warme Speisen durch das Fenster gereicht, da die Inklusorien selbst keine Herdstellen hatten. Später, als die Inklusorien mit Herdstellen ausgestattet wurden, konnten sich die Inklusen selbst ihre Mahlzeiten wärmen. Laieninklusen verdienten sich ihren Lebensunterhalt durch Arbeiten, die sie für das nahe Kloster leisteten.<sup>78</sup> So nähte Wiborada für das Kloster St. Gallen Hüllen für die kostbaren Codices.<sup>79</sup>

Hauptsächlich aber lebten die Reklusen von den Almosen, die ihnen fremde Menschen als Gegenwert für den guten Rat, den sie bei den Klausnern holten, brachten. Manchmal gingen auch ihre Dienerinnen aus, um Nahrung zu holen. Das zurückgezogene Leben verlangte ohnehin höchste Bescheidenheit.<sup>80</sup> Die Vitae s. Wiboradae berichten, daß die Reklusin sogar ihre Almosen an die Armen verteilte, und nur das Allernötigste für sich selbst zurückhielt.<sup>81</sup>

74 Doerr, a. a. O., S. 65 ff.; Schelb, a. a. O., S. 202.

75 Erwin Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, II, Die Stadt St. Gallen, 1. Teil, Basel 1957, S. 129 f.

76 Doerr, Institut der Inklusen, S. 61 f.

77 Willy Schatz, Studien zur Vorstellungswelt des frühen Mönchtums, Diss. phil., Freiburg i. Br. 1957, S. 390.

78 Schelb, Inklusen am Oberrhein, S. 204.

79 Siehe hier S. 44.

80 Schelb, a. a. O., S. 208.

81 Siehe hier S. 72.

Für Arbeiten, die Inklusen selbst nicht verrichten konnten, waren ihnen Dienerinnen zugeteilt, die auch für ihr Wohl sorgten. Wiborada hatte laut Viten ihre beiden Getreuen Kebeni und Bertherada bei sich behalten.<sup>82</sup>

### *Die Disziplin der Inklusen*

Im Reklusentum sollten sowohl das Martha-Ideal, Vorbild für eine „vita activa“, wie das Maria-Ideal, Vorbild für eine „vita contemplativa“, verwirklicht werden. Hauptaufgabe der Inklusen blieb aber stets das „opus dei“, das die Teilnahme am Gottesdienst, Stundengebete und geistliche Betrachtungen beinhaltet. Die Tages- und Nachtoffizien stellten eine nie versiegende Quelle dar, um die Seele des Inklusen mit höherer Erkenntnis zu bereichern. Acht Gebetsandachten mußten abgehalten werden, davon am Tage: die Mette, die Prim, die Terz, die Sext, die Non, die Vesper und das Kompletorium, in der Nacht die Vigil.<sup>83</sup> Nach Kapitel 40 der „Regula Solitariorum“ sollten sich die Klausner vom frühen Morgen bis zur Terz und von der Non bis zur Vesper dem Gebet und der Betrachtung hingeben. Gegen Otmar Doerr muß allerdings behauptet werden, daß den Inklusen zu Wiboradas Zeit die tägliche Teilnahme an der Feier der hl. Messe nicht möglich war.<sup>84</sup>

Mit der „vita contemplativa“, die die Inklusen zum unaufhörlichen Herzensgebet verpflichtete, sollten sie auch die „vita activa“ verbinden, um so eine Abwechslung in ihr einförmiges Leben zu bringen: von der Terz bis zur Non sollten die Inklusen arbeiten. Durch Weben, Flechten, Spinnen, Stricken, Schnitzen und Abschreiben von Büchern erwarben sie sich gleichzeitig ihren Lebensunterhalt.<sup>85</sup>

Aus der Tätigkeit der Inklusen kann auch teilweise ihre Bildung ermessen werden, die in der Frühzeit gut war. Hauptträger des frühen Klausnertums waren Iren.<sup>86</sup> Von Wiborada darf angenommen werden, daß sie anfangs Analphabetin war<sup>87</sup> und später doch lesen lernte, denn im Bericht über ihre Vision von der Ankunft der Ungarn heißt es, daß der Psalter, den sie vor sich aufgeschlagen hatte, plötzlich zufiel.<sup>88</sup>

Hier erhebt sich die Frage, ob Wiborada Frauen im Lesen und Schreiben unterwies. Wenn Rachild vornehmlich in den Kapiteln 27 bis 30 der Vita II als Schülerin Wiboradas bezeichnet wird, so ist dieses Schüler-Lehrer-Verhältnis nicht im Hinblick auf Bildung sondern auf Erziehung im Reklusentum zu verstehen.

In diesem Zusammenhang darf eine Episode, in der Wiborada belehrend auftritt, erwähnt werden, für die allerdings nicht mehr die Vitae s. Wiboradae sondern die Casus sancti Galli aus dem 11. Jahrhundert die einzige Quelle sind. In

82 Vgl. Doerr, a. a. O., S. 56, Anm. 20.

83 Ebd., S. 52.

84 Ebd., S. 53.

85 Ebd., S. 55; vgl. Schelb, a. a. O., S. 200 ff.

86 Doerr, a. a. O., S. 57.

87 Siehe hier S. 44.

88 Siehe hier S. 88.

Kapitel 82 berichtet Ekkehart IV., daß sich Wendelgard, die Gattin des Grafen Ulrich V. von Buchhorn, in die Nähe der Klausnerin Wiborada zu St. Gallen zurückzog, nachdem ihr Gatte in Gefangenschaft der Ungarn geraten war.<sup>88a</sup> Wiborada soll Wendelgard zur Enthaltbarkeit von Lebensgenüssen, nicht aber im Lesen unterrichtet haben. Nach Ulrichs unerwarteter Heimkehr aus der Gefangenschaft kehrte die Gräfin in ihre Ehe zurück. Ihr Sohn Purchart, bei dessen Geburt sie starb, stand dem Kloster St. Gallen als Nachfolger Abt Cralohs von 958 bis 971 vor. Wenn die lediglich bei Ekkehart IV. überlieferte Episode auch mehr literarischen Charakter hat, so trifft sie für die Lehrwirkung die Aussage, daß Inklusinnen Frauen mehr zu hohem sittlichem Lebenswandel erzogen.

### *Die kranken und die toten Inklusen*

Daß Inklusen durch die harten Lebensbedingungen häufig krank wurden oder oft nur mehr dahinsiechten, bezeugen ihre Viten. Dazu berichten sie in zahlreichen Episoden von der sorgfältigen Pflege, die man Reklusen angedeihen ließ.

Die Vitae s. Wiboradae schildern in einigen Wundererzählungen das Siechtum der Reklusin Rachild und ihre vorübergehenden wundersamen Genesungen.<sup>89</sup>

Die schweren Erkrankungen dürften sich die Inklusen letztlich auch durch die strenge Askese zugezogen haben. Abgezehrt bis auf die Knochen, gepeinigt von der Kälte im Winter, nicht selten den Körper von eiternden Geschwüren bedeckt, so verbrachten diese Menschen, oft jahrzehntelang, ihr Leben in der Zelle: Sünden abbüßend und den Himmel erhoffend, aber auch durch Arbeit, Rat und Gebet den Menschen nützend, die hilfesuchend an das kleine Fenster kamen, bis sie der Tod in das ersehnte Jenseits holte.<sup>90</sup>

In der Frühzeit fanden die Inklusen ihr Grab in ihrer Zelle<sup>91</sup>, wie es für Wiborada die Viten bezeugen.<sup>92</sup>

88a Edition in MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, 1877, S. 294–299; deutsche Übersetzung bei Hanno *Helbling*, Ekkehard IV. Die Geschichten des Klosters St. Gallen, Köln-Graz 1958, S. 150 ff. Vgl. weiters G. Meyer von *Knouau*, Die Ekkeharte von St. Gallen, in: Öffentliche Vorträge gehalten in der Schweiz, III. Bd., Basel 1876, S. 28; I. von *Arx*, Geschichten des Kantons St. Gallen, 1. Bd., St. Gallen 1810, S. 225 f.; Emil *Schlumpf*, Die hl. Wiborada und die Gräfin Wendelgard, in ZfSKG, XXII. Jg. 1928, S. 69–72. Das Thema der treuen Ehegattin wurde im romantischen Roman von J. C. *Appenzeller*, Wendelgarde von Linzgau, oder Glaube, Liebe, Hoffnung, 3 Bücher, St. Gallen 1816, behandelt.

89 Siehe hier S. 97.

90 *Zoepf*, Heiligen-Leben, S. 73.

91 *Doerr*, a. a. O., S. 64.

92 Siehe hier den Kommentar zum Translationswunder, S. 108.

## V. WIBORADA UND ULRICH VON AUGSBURG

## 1. Quellen

*Vita I*<sup>93</sup>

„Quidam puerulus bonae indolis, de nobilibus parentibus ortus, nomine Udalricus, ad scholam causa doctrinae venit ad monasterium . . . In illo tempore Salomone, Fratre et Abbate nostro, Episcopo facto, cum nos unice diligeret, post abitum illius verentes Fratres et ipse, ne, sicut ante eum, in potestatem alienam traderentur, ejus nutu Udalricum ipsum secretius accitum suadere coeperunt, quatenus monachico habitu suscepto se Dei et B. Galli servitio traderet, hoc pacto ut mox Patris nomine assumpto, Abbas ejus post illum constitueretur . . . illico Wiboradam suam expetit . . . At illa, Verte, inquit, animum tuum aliorum, nec monachus nec Abbas hic fieri poteris . . . in plaga Orientali debes Episcopus fieri. Multis temporibus prospere deges, tandem autem etiam magnos labores et multa adversa de Paganis et Christianis te passurum esse scias; plurimi tuorum fidelium occiduntur . . . Hac tempestate sedata reliquum temporis, quod in posterum vixeris, cum magna tranquillitate pacis te ducere scias.“

*Vita II*<sup>94</sup>

„Eodem tempore fuit in monasterio sancti Galli quidam adolescens nomine Udalricus, cuius mores ibi extendit apposita regula disciplinae. Is vero cum gravitates senum in juvenili flore virtutibus aemularetur, post discessum iam saepe dicti Salomonis rogatus est a fratribus, ut monachico habitu assumpto, nomen et curam pastoris eorum hereditaret. At ille sciens omnia facienda esse cum consilio, beatam Wiboradam ut in omnibus agendis solitus adiit, desiderium fratrum ei innotuit, seque si Dei voluntas esset, in omnibus velle obtemperare illorum votis. Illa autem trium dierum spatium petens, post horum expletionem sic propheticè dixit. Nec monachus nec abbas hic fies, quia omnipotens Deus in orientali plaga te episcopium fieri predistinavit. Multa enim tempora tuae res ibi secundae erunt, tandem autem multa adversa a paganis et malis Christianis passurus eris. Sed in his omnibus superabis, et in magna tranquillitate deinceps dum vivis tuum episcopium reges, quae omnia iuxta eius praesagium in eo impleta esse, liber gestorum ipsius evidentè adtestatur. Tale donum prophetiae ei a domino concessum esse, non ista solummodo lectio loquitur, verum etiam alie complures, ut istum libellum legentibus liquet, quas nos continuare diversitas temporum non permisit. Quasdam etiam in nostris auctoribus legendas reservavimus, ut est per spiritum cognoscere gallum vicisse vulpeculam, claves perditos monstrare, hospitem adventum prophetare.“

93 Siehe hier S. 68.

94 Cod. Sang. 560, S. 458–461. Die genaue Wiedergabe des Originals ist hier gerechtfertigt, weil die vom Vitenverfasser gesetzte Interpunktion die oftmals behandelte Streitfrage der Chronologie im Zusammentreffen Ulrichs mit Wiborada endgültig klärt.

*Gerhardi Vita sancti Oudalrici episcopi*<sup>95</sup>

„Tunc itaque ad quadam ibi commorantem inclusam Wiberat nominatam consilium quaerendo accessit, quae respondens dixit ei: Post triduum ad me veniens, si Deo placet, meum poteris animadvertere consilium. Inde illo recedente, ipsa devotae orationis studio Dominum flagitabat, ut statuto die certi veracisque consilii indicium sibi manifestare potuisset. Cumque ille responsum accepturus advenisset, dixit illi: Ultra haesitatio tuam non occupet mentem, quia istius coenobii spiritualis pater a Deo decretus ad regendum nullo modo constitueris. Sed in orientali parte, ubi quidam fluvius duas dividit regiones, in futurum episcopali ministerio Deo militare debebis, et in eodem loco multa talia perpessus es laboriosa, qualia numquam antecessores tui sustinuerunt a paganis et malis christianis. Quae tamen omnia Deo iuvante in ultimis decentissime superabis. Haec audita secretissimis fratribus intimavit, et eorum suasionem suavi colloquio mitigavit, totamque spem pristinae destinationis in sua mente deposuit, et ob hoc tamen discendi studium non omisit.“

*Ekkeharti IV. Casus sancti Galli*<sup>96</sup>

„Wiboradam inclusam, coevulis se licentia data ad ludos parantibus, feriatis diebus furtim visitare assolitus divinis ab illa interdum verbis et exemplis instructus est paginis. Nam quadam die, cum illum ante fenestellam clausulae stantem levissimo videret cingulo praecinctum, de suo ei paratum offerens: Castitatis inquit, fili mi! tibi cingulum per hoc lineum meum a Deo accipe, continentieque strophio ab hac deinceps die per Wiboradam tuam te praecinctum memento! Cave autem me tibi a Domino meo edictum ferente, ne ullis abhinc colloquiis vanis mulierculis miscearis, et si, ut facillime fit, aliquo carnis igne incensus fueris, loco, in quo fueris mutato: Deus, in adiutorium meum intende. Domine, ad adjuvandum me festina! mox cantaveris. Sin autem sic pacem aliquo alio lapsu tuo vetante non habueris, titionem sive candelam ardentem, quasi aliud aliquid agas quaerens, digitum vel leviter adure eodemque versu dicto securus eris. Sic magistra praedurata discipulum sanctissimum futurum, ut ipse patribus narrabat, contra ignem igne praeduraverat.“

## 2. Kommentar

*Die Quellenlage*

Die erste Episode, die Wiborada in Beziehung zu einer zeitgenössischen, historischen Persönlichkeit bringt, ist die Prophezeiung der Reklusin an den Klosterschüler Ulrich, über dessen späteren Episkopat in Augsburg. Folgende Quellen in chronologischer Reihenfolge enthalten die Episode:

95 Cap. 1 ediert in MGH SS IV, 1841, S. 386.

96 Cap. 57 ediert in MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, 1877, S. 213–215.

An erster Stelle steht die Vita Udalrici des Dompropstes Gerhard, deren Abfassung in die Jahre 982 bis 992/3 zu setzen ist.<sup>97</sup> Für Bischof Ulrich bleibt sie die wertvollste Quelle, da ihre Niederschrift dem Leben des Heiligen zeitlich am nächsten liegt. Die Vita Gerhards wurde zwar von Bischof Gebhard (996–1001) und später von Abt Bern von Reichenau (um 1030) neu bearbeitet, doch sind beide Neufassungen ohne selbständigen Wert.

Die zeitlich nächste Quelle stellt die Vita I s. Wiboradae dar, die jedenfalls vor 1047, dem Jahr der Kanonisation Wiboradas, entstanden sein muß.<sup>98</sup> Ihr folgen die Casus sancti Galli Ekkeharts IV., entstanden zwischen 1047 und 1053<sup>99</sup>, die zwar nichts über eine Prophezeiung des Episkopates durch Wiborada, wohl aber eine Episode enthalten, in der die Reklusin dem Klosterschüler Ulrich als Lehrmeisterin begegnet und ihn mit einem Gürtel an die hohe Tugend der männlichen Zucht und Strenge mahnt.<sup>100</sup> Ekkehart IV. kannte die drei Ulrichs-Viten und ohne Zweifel auch die Vita I s. Wiboradae.<sup>101</sup> Es war nicht seine Absicht, bereits Überliefertes nochmals zu berichten, sondern vielmehr den drei Ulrichs-Viten über Ulrichs Schulzeit in St. Gallen Mangelndes und ihm berichtenswert Erscheinendes nachzutragen.<sup>102</sup> Mit dieser Geschichte über Wiborada als Lehrmeisterin der Tugend bestätigt Ekkehart IV., daß auch er an einem Zusammentreffen der Reklusin mit dem Klosterschüler Ulrich nicht gezweifelt hat.

Die vierte Quelle für Wiboradas und Ulrichs Gleichzeitigkeit in St. Gallen stellt die Vita II s. Wiboradae dar, die laut Prolog nach 1072 verfaßt wurde.<sup>103</sup> In der Episode von Wiboradas Prophezeiung an Ulrich stellt die Vita II zwar eine Kopie der ersten Wiborada-Vita dar, doch unterscheidet sie sich in einem wesentlichen Punkt von dieser.

Die Vita Udalrici des Gerhard und die Wiborada-Vita I berichten, daß die Mönche des Klosters St. Gallen, als Bischof Salomon von Konstanz (890–920) noch ihr Abt war, mit der Bitte an den jungen und reifen Klosterschüler Ulrich herantraten, Mönch in St. Gallen zu werden, damit er nach Salomons Tode die Abtwürde übernehmen könnte. Da der junge Ulrich diese Entscheidung allein nicht treffen wollte, suchte er die Reklusin Wiborada auf, die ihn schon früher gut beraten hatte. Sie bat sich eine Bedenkzeit von drei Tagen aus und eröffnete nach Ablauf dieser Frist dem erfreuten und erstaunten Ulrich den Ratschluß Gottes, daß er nicht Abt in St. Gallen, sondern Bischof in einer östlichen Gegend werden würde, wo er nach Vertreibung eines heidnischen Feindes aus dem Osten in Ruhe und glänzendem Frieden seine Diözese leiten würde.

Allein die Vita Udalrici des Gerhard bezeichnet näher, wo Ulrich einmal wirken würde, nämlich dort, wo ein Fluß zwei Gegenden trennt, womit eindeutig

97 Friedrich Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München/Augsburg 1955, S. 62.

98 Zur Datierung der beiden Wiborada-Viten, siehe hier S. 171.

99 ADB V (1877), S. 792 f.; vgl. G. Meyer von Knonau in GdVzt 10. Jh. Bd. XI, 1891, S. XV.

100 Vgl. die Übersetzung bei G. Meyer von Knonau in GdVzt 10. Jh. Bd. XI, 1891, S. 87 ff.

101 Ebd., S. 87.

102 Alfred Schröder, Der hl. Ulrich und die Reklusin Wiborada, in: Historisches Jahrbuch, XXII. Band, München 1901, S. 278.

103 Siehe hier S. 35.



der Lech als Grenze zwischen Bayern und Schwaben und damit Augsburg als Ort von Ulrichs Bischofswürde gemeint sind.<sup>104</sup>

### Die Prophezeiung

Die Prophezeiung<sup>105</sup> selbst kann als eine „vaticinatio post eventum“ im Dienste der Hagiographie gewertet werden.<sup>106</sup> Sie wurde vom Verfasser der *Wiborada-Vita I* aus der *Ulrichs-Vita* des Gerhard übernommen, diente sie doch dem Hagiographen, um *Wiboradas* Bedeutung hervorzuheben, die einer glänzenden Persönlichkeit der Kirche die Zukunft vorausgesagt hatte. Von Gerhard, der zwar in nächster Nähe des Bischofs gelebt hatte, muß angenommen werden, daß er die chronologisch unmögliche Episode im guten Glauben aufgezeichnet hat. Gerhard ist zwar der Mirakelfreudigkeit seines Jahrhunderts verhaftet, gilt aber in der Hauptsache als zuverlässig, da er aus bester persönlicher Kenntnis geschrieben hat.<sup>107</sup> Über Ulrichs Jugend und Schulzeit in St. Gallen war Gerhard aber offensichtlich wenig unterrichtet. Deshalb dürfte er den jungen Ulrich mit *Wiborada*, deren Namen er wohl vom Bischof persönlich nennen gehört hatte, in dieser „Berufungslegende“ in Verbindung gebracht haben. Am vorhandenen historischen Hintergrund der Berufungsvorhersage, die an sich in die Typik der Hagiographie fällt, ist trotzdem nicht zu zweifeln.

### Das Problem der Chronologie

Die Untersuchung des angeblichen Zusammentreffens von *Wiborada* und dem Klosterschüler Ulrich ergibt eine chronologische Unmöglichkeit.<sup>108</sup>

Ulrich, der zu seiner Ausbildung in der Klosterschule von St. Gallen geweiht

104 Vgl. *Zoepfl*, a. a. O., S. 63.

105 Siehe hier S. 68.

106 Vgl. dazu *Zoepfl*, a. a. O., S. 64.

107 Ebd., S. 62.

108 Dieses Problem wurde bisher eingehend erörtert von: Sigismund *Calles* S.J., *Annales Ecclesiastici Germaniae*, tomus IV, Wien 1758, S. 91, Cap. LII; Gerold *Meyer von Knonau* (Übers.), *Ekkeharts' IV. Casus Sancti Galli*, in: *Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit*, 10. Jh. Bd. XI, Leipzig 1891, S. 88, Anm. 2; Alfred *Schröder*, *Der hl. Ulrich und die Reklusin Wiborada*, in: *Historisches Jahrbuch*, XXII. Bd., München 1901, S. 276–284; Albert *Hauck*, *Kirchengeschichte Deutschlands*, III. Teil, Leipzig 1920, S. 48 f., Anm. 11; Emil *Schlumpf*, *Die hl. Wiborada und der hl. Ulrich in St. Gallen*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte*, XXI. Jg., Stans 1927, S. 145–151; Joseph *Bernhart*, *Bischof Udalrich von Augsburg*, in: *Augusta 955–1955*, Augsburg 1955, S. 49 f., Anm. 13; Friedrich *Zoepfl*, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter*, München/Augsburg 1955, S. 63 f. Von der Verfasserin selbst erschien als Beitrag in Heft 4, 20. Jg. der „*Montfort*“, Bregenz 1968: *Heilige im Bodenseeraum: Sankt Ulrich und Sankt Wiborada*, Korrektur an der Datierung ihrer Begegnung an Hand der *Vitae Sanctae Wiboradae*, S. 663–681. In dieser Wiedergabe aus ihrer damals noch maschinenschriftlichen Dissertation (Innsbruck 1968) ist die endgültige Klärung des chronologischen Problems an Hand der Interpunktion des Cod. Sang. 560 noch nicht enthalten.

hatte, verließ diese spätestens 908, wahrscheinlich anlässlich eines Besuches des Augsburger Bischofs Adalbero (+909)<sup>109</sup>, mit dem er nach Augsburg zurückkehrte und in dessen Dienste er auf Weisung seiner Eltern trat.<sup>110</sup> Ulrich hatte also St. Gallen bereits verlassen, als Wiborada dort frühestens 912 erschien, um ihre Einsiedelei bei St. Georgen zu beziehen.<sup>111</sup> Der zeitliche Abstand zwischen Ulrich und Wiborada wird sogar durch die Angabe, daß Ulrich „seine Reklusin“ aufsuchte, sie aber erst seit 916<sup>112</sup> als solche zu bezeichnen ist, noch größer. Diese chronologische Schwierigkeit veranlaßte Hauck<sup>113</sup>, unter Berufung auf Meyer von Knonau<sup>114</sup> die gesamte Prophezeiungsepisode als „Gebilde der Sage“ abzutun. Meyer ging allerdings mit seiner Ablehnung nicht so weit, indem er die Auffassung von Ulrichs und Wiboradas gleichzeitigem Leben in St. Gallen mit dem im Schlußkapitel der Vita I<sup>115</sup> bezeugten Interesse Ulrichs an Wiborada anlässlich eines Besuches in St. Gallen in Verbindung zu bringen suchte.<sup>116</sup> Da ein Zusammentreffen Ulrichs mit Wiborada während dessen Schulzeit in St. Gallen unmöglich erscheint, eine Beziehung zwischen dem späteren Bischof von Augsburg und der Reklusin in den vier genannten Quellen aber bezeugt ist, wird diese wahrscheinlich in die Zeit von Wiboradas Reklusentum, ab 916, zu verlegen sein.

Nach Bischof Adalberos Tod verbrachte Ulrich die vierzehn Jahre von 909 bis 923, also bis zu seiner Erhebung zum Bischof von Augsburg auf dem elterlichen Gut, um den Familienbesitz nach seines Vaters Tode zu verwalten. Er wollte Adalberos Nachfolger, Bischof Hiltine, wegen seiner niedrigen Herkunft nicht dienen.<sup>117</sup> Es ist durchaus möglich, daß Ulrich damals St. Gallen Besuche abstattete, um die Stätte seiner Ausbildung wiederzusehen und dabei mit der Reklusin Wiborada bekannt wurde. Alfred Schröder verlegte erstmals mit einer sinnvollen Erklärung die Bitte der Klosterbrüder an Ulrich, Abt in St. Gallen zu werden, in die Zeit der Sedisvakanz in St. Gallen (920–922), von Abt Salomons Tod<sup>118</sup> bis zum Amtsantritt Abt Hartmanns 922.<sup>119</sup> Dabei hält A. Schröder offensichtlich an einer tatsächlichen Prophezeiung Wiboradas gegenüber Ulrich fest.

Da die Prophezeiung selbst nicht mehr verifiziert werden kann, bleibt lediglich die Frage, wann Ulrich die Reklusin besuchte. Mit Schröder darf angenommen werden, daß Ulrich einmal während der Sedisvakanz in St. Gallen weilte und bei dieser Gelegenheit von den Brüdern gebeten wurde, Mönch und Abt in St. Gallen

109 So die *Annales Sangallenses maiores* zum Jahr 908; Edition in *MVG XIX*, bzw. N. F. 9, 1884, S. 278; vgl. dazu *Schröder*, Ulrich und Wiborada, S. 279 und ebd., Anm. 1.

110 So *Zoepfl*, *Bistum Augsburg*, S. 63.

111 Siehe hier S. 116.

112 Siehe hier S. 117.

113 *Kirchengeschichte Deutschlands*, III, S. 48 f., Anm. 11.

114 *MVG XV/XVI*, bzw. N. F. 5/6, 1877, S. 213 f., Anm. 734.

115 Siehe hier S. 104.

116 *MVG XV/XVI*, bzw. N. F. 5/6, S. 215, Anm. 740.

117 *Bernhart*, *Bischof Udalrich*, S. 24.

118 *MVG XVIII*, bzw. N. F. 8, 1881, S. 364; *Schröder*, Ulrich und Wiborada, S. 282, nennt Bischof Salomons Tod irrtümlich zum Jahre 919.

119 *Schröder*, a. a. O., S. 282 ff.

zu werden. In solchem Zusammenhang ist es glaubwürdig, daß Ulrich damals diese schwierige Entscheidung mit der Reklusin besprach.

Die einzige Bestätigung liefert die Vita II s. Wiboradae, die auch andere Angaben der Vita I positiv ergänzt und richtigstellt; die Klosterbrüder traten erst nach Abt Salomons Tod an Ulrich mit der Bitte heran („post discessum iam saepe dicti Salomonis a fratribus rogatus est“). Dabei unterlief dem Verfasser bei der Überarbeitung der Vita I der Fehler, das Kapitel mit dem unlogischen „Eodem tempore fuit in monasterio S. Galli quidam adolescens, nomine Udalricus“<sup>120</sup>, einzuleiten, womit auch er Verwirrung in die Chronologie der Ereignisse brachte, da er die Prophezeiung ebenfalls in Ulrichs Schulzeit, gleichzeitig aber nach Salomons Tod legte.

Der Verfasser der Vita II s. Wiboradae kopierte zwar die Vita I, doch berichtet er im Unterschied zu den beiden ersten Quellen, daß Ulrich erst nach Abt Salomons Tode von den Brüdern aufgefordert wurde, Abt in St. Gallen zu werden. Dieses „... post discessum iam saepe dicti Salomonis rogatus est a fratribus, ...“ darf auf Grund der Interpunktion als bewußte zeitliche Korrektur durch den Verfasser der Vita II gewertet werden.

#### *Beurteilung der Quellen*

Nach den bisherigen Ausführungen geht der Irrtum auf die Vita Udalrici des Gerhard zurück. Die Vita gilt sonst als zuverlässige Quelle, doch bezeugt eine andere Episode<sup>121</sup> aus Ulrichs Jugend, daß Gerhard sich in der Chronologie täuschte: Auf einer Pilgerfahrt nach Rom, im Jahre 909, sei Ulrich, der damals schon in Bischof Adalberos Diensten stand, von Papst Marinus wohlwollend aufgenommen worden und habe von ihm Adalberos Tod erfahren. Ulrich kann mit Marinus zum genannten Zeitpunkt nicht zusammengekommen sein, da der erste Papst dieses Namens 884 gestorben war und der zweite von 942 bis 946 regierte.<sup>122</sup>

Gerhard war offensichtlich über Ulrichs Leben vor dessen Episkopat schlecht unterrichtet. Die Kapitel über Ulrichs Jugend und Abstammung bewegen sich deshalb noch in dem der Hagiographie typischen Schema. Die Vita gewinnt erst an Zuverlässigkeit, wo Gerhard über jenen Lebensabschnitt zu berichten beginnt, den er selbst in nächster Nähe des Bischofs miterlebt hatte.<sup>123</sup> Gerhard erlag einem Irrtum auf Hörensagen hin, für den nicht Ulrich selbst die Quelle sein konnte. Hätte Gerhard von Ulrich selbst über Wiboradas Weissagung erfahren, so sicherlich auch über ihren wahren späteren Zeitpunkt.<sup>124</sup>

Da außerdem Gerhards Vita als Grundlage für die Kanonisation Ulrichs in Rom dienen sollte, war der Verfasser darauf bedacht, mit der Berufungsprophezeiung Ulrichs Entscheidung, auf die Abtswürde in St. Gallen zu verzichten, ins

120 Siehe hier S. 127.

121 Vita Udalrici, Cap. 1, MGH SS IV, 1841, S. 387.

122 Ebd., Anm. 7; Vgl. LThK<sup>2</sup> VII 83. Im Jahre 909 war Sergius III. Papst (909–914); vgl. Ph. Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum, I, Leipzig 1885, S. 445 ff.

123 Vgl. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur, S. 203.

124 Bernhart, Bischof Udalrich, S. 49 f., Anm. 13.

hellste Licht zu rücken; Gerhard schrieb im Rückblick. Zur Zeit der Sedisvakanz in St. Gallen von 920 bis 922 konnte noch niemand ahnen, daß Augsburg bereits 923 nach Bischof Hiltines Tod einen Nachfolger benötigen würde. Nach der Überlieferung wurde Ulrich auf Vorschlag seines Verwandten, des Herzogs Burchard von Schwaben († 926), von König Heinrich I. am 28. Dezember 923<sup>125</sup> als Bischof eingesetzt.<sup>126</sup>

Die Vita I s. Wiboradae wurde ebenfalls im Hinblick auf die Heiligsprechung Wiboradas verfaßt. Deshalb darf angenommen werden, daß der Verfasser die für seine Heilige rühmliche Berufungsvorhersage an den späteren großen Bischof von Augsburg aus der Vita des Gerhard übernommen hat. Der wahre Sachverhalt über die Beziehung zwischen Ulrich und Wiborada dürfte im Laufe der Jahrzehnte – von ungefähr 920, der Begegnung Ulrichs mit Wiborada, bis ungefähr 980/90, der Abfassungszeit der Vita s. Udalrici durch Gerhard, von der mündlichen Tradition verwischt worden sein. Der Umstand, daß Ulrich der erste Heilige ist, der in Rom von einem Papst nach Verlesung der „Vita“ und der „Miracula“ kanonisiert wurde, mag auf die Vita s. Wiboradae eingewirkt haben. Im Hinblick auf eine Kanonisation Wiboradas konnte sich die Episode über die Berufungsvorhersage nach den Bestimmungen, die in der Kanonisationsbulle für Ulrich vom 3. Februar 993<sup>127</sup> festgelegt worden waren, nur günstig auswirken: Dafür spricht auch das im Schlußkapitel der Vita I<sup>128</sup> gezeigte Interesse Ulrichs für Wiborada, als der Bischof einmal in St. Gallen das Grab der Martyrin aufsuchte. Daher muß gegen Emil Schlumpf<sup>129</sup> behauptet werden, daß die Vita I s. Wiboradae in Abhängigkeit von der Vita Udalrici des Gerhard verfaßt wurde, was neben der Berufungsepisode auch der ganze Aufbau und ähnliche Ereignisse in den beiden Viten beweisen.<sup>130</sup>

Die „Casus“ Ekkeharts IV., die zeitlich letzte Quelle zu Ulrich und Wiborada, berichten lebensnahe Geschichten zu Ulrichs Aufenthalt in St. Gallen, als er noch die dortige Klosterschule besuchte.<sup>131</sup> Die in St. Gallen, in der mündlichen Tradition bekannte Erzählung über Wiboradas Berufungsvorhersage an Ulrich erhärtete Ekkehart IV. mit der erbaulichen Geschichte über die Verleihung eines Gürtels durch die Reklusin an den jungen Ulrich. Durch die bewiesene chronologische Unmöglichkeit eines Zusammentreffens während Ulrichs Schulzeit (bis 909) verliert diese Episode an historischem Wert. Der allgemeine, literarische Wert bleibt erhalten, da sich das Motiv auch andernorts in erbaulicher Literatur nachweisen läßt. Aus dem – allerdings späteren – Leben des hl. Thomas von Aquin wird berichtet, daß ein Engel dessen Lenden zum Schutze seiner Keuschheit umgürtete.<sup>132</sup>

An der Tatsächlichkeit der Nachricht ist festzuhalten, allerdings muß eine Korrektur der Zeit und eine Streichung der für die Hagiographie typischen legenden-

125 Zoepfl, Bistum Augsburg, S. 64.

126 Vgl. Stälin, Württembergische Geschichte, S. 429 f.

127 Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum, I, 1885, Nr. 3848 (2945).

128 Siehe hier S. 104.

129 In ZfSKG XXI. Jg., 1927, S. 146.

130 Siehe hier unser Kapitel „Abhängigkeit der Vita I Wiboradae von der Vita I Udalrici“, S. 178.

131 G. Meyer von Knonau (Übers.), Ekkehart's IV. Casus Sancti Galli, in: GdVzt 10. Jh. Bd. XI, 1891, Cap. 58, S. 89 f., Cap. 59, S. 90 ff.

132 Föh, Wobarada, I, S. 47.

haften Züge vorgenommen werden.<sup>133</sup> Die den Tatsachen chronologisch nicht entsprechende Darstellung in der Vita I s. Udalrici und der Vita I s. Wiboradae berechtigt noch nicht, „die ganze Beratungsszene in das Gebiet der Legende zu verweisen.“<sup>134</sup> Immer wieder haben Historiker teils auf das Problem der Chronologie nur hingewiesen, teils sich bemüht es zu klären. Alfred Schröder stellte zwar mit der Verlegung des Zusammentreffens Ulrichs mit Wiborada in die St. Galler Sedisvakanz eine richtige Vermutung auf, unterließ es jedoch, den Nachweis dafür aus den Quellen zu erbringen. Dieser findet sich nun in der Vita II s. Wiboradae, die von keinem der genannten Autoren<sup>135</sup> zur Beurteilung dieser Frage herangezogen wurde. Die Tatsache, daß ihre Abfassung erst 150 Jahre nach dem Ereignis erfolgte, berechtigt noch nicht, ihren Quellenwert zu bezweifeln, denn sie ergänzt auch andernorts die Vita I positiv.<sup>136</sup>

Als historischer Gehalt bleiben also Ulrichs Aufenthalt in der Klosterschule von St. Gallen bis spätestens 909, Wiboradas Reklusentum bei St. Mangen in St. Gallen von 916 bis 926, Ulrichs Amtseinssetzung als Bischof von Augsburg am 28. Dezember 923, ferner die bei Ekkehart IV. bezeugten, allerdings nicht datierten Besuche Ulrichs in St. Gallen, wo er zweifellos mit Wiborada bekannt wurde, darunter derjenige der Aussprache Ulrichs mit Wiborada über dessen Berufung zum Abt von St. Gallen in den Jahren 920 bis 922.

## VI. HERZOG BURCHARD VON SCHWABEN ALS KIRCHENRÄUBER

### 1. Quellen in St. Gallen

a) *Vita I*<sup>137</sup>: „... Tyrannus Burchardus, non Dux, sed praedator et desolator istius provinciae, tanta in me commisit scelera; loca et praedia circumquaque a fidelibus mihi collata praedavit, et sibi cooperantibus in beneficium tradidit: crucem auream venerandis Sanctorum Reliquiis plenam abstulit, familiolam desolavit, monachos in loco hoc sub sancta professione Deo et Sanctis ejus servituros fame et inedia cruciavit...“.

b) *Vita II*<sup>138</sup>: „... audivit illum se conqueri de ecclesiasticarum rerum direptione, et populi sui contritione, et hujus sceleris effectum praedicto Duci Alamanorum imponere...“.

c) *Casus sancti Galli Ekkeharti IV*<sup>139</sup>: „Purchardus autem dux Suevorum, Sueviam quasi tyrannice regens, prestationes Engilbertum abbatem primo militibus suis petivit; postea utique, quod cum rege Saxonico sentiret, insimulatum quae-

133 So schon Zoepf, Lioba, Hathumot, Wiborada, S. 76, und Doerr, Institut der Inklusen, S. 68.

134 So Schröder, Ulrich und Wiborada, S. 283.

135 Siehe oben Anm. 108.

136 Vgl. hier z. B. den Bericht über Wiboradas Translation in die St. Mangenkirche, S. 108.

137 Siehe hier S. 77.

138 Ebd.

139 Edition in MVG XV/XVI, bzw. N F. 5/6, 1877, Cap. 50, S. 188–193.

cunque loca sancti Galli sui rapere vellent, patienter tulit, et nisi preciiis gazophilatii ejus redempta, nulla reddi fecit, inter quae calicem illum aureum, Adalberonis episcopi donum, cum dari sibi consentiret, et crucem, a sancta Wiborada correptus, uxori verbis simulatis, ut ajunt, uti redderet, jussit, reque infecta ad Italiam, ut et ejus regem secum sentire faceret, properans, beata illa ei mortem pro avaritia praesagiente, equo ruens periit. Quae quia alibi plenius sunt scripta, hic libasse sufficiat.“

## 2. „Miracula s. Verenae“<sup>140</sup>

„Tempore quo Burchardus vir illustrissimus totius Alamanniae ducatum obtinuit, hausteritatem eius multi aversantes, exosum cum habuerunt, et ipsius voluntati per omnia contradixerunt. Quos ut debellaret, copiosam multitudinem militum sibi sociavit, quibus non solum suas verum etiam aecclesiasticas possessiones, non considerate id pertractans, in beneficia donavit. Inter quae etiam locum Zurziaca nuncupatum, thesauro corporis sacratissimae virginis Verenae amplifice ditatum, cuidam satelliti suo Thiempoldo nomine tradidit possidendum.“

## 3. Kommentar

Die beiden Vitae s. Wiboradae berichten inhaltlich übereinstimmend von einer Vision, worin der hl. Gallus Wiborada erschien und ihr den Raub an Sankt-Galler Kirchengütern durch Herzog Burchard von Schwaben enthüllte. Wiborada warf dem Herzog bei dessen nächstem Besuch diesen Frevel vor und warnte ihn, weitere Geschenke der Mönche anzunehmen, widrigenfalls ihm sein naher Tod gewiß wäre.

Ekkehart IV. führt in den Casus sancti Galli Wiboradas Vorwurf weiter aus: Herzog Burchard, der Schwaben tyrannisch beherrschte, verlangte von Abt Engilbert Lehnerteilungen an seine Krieger. Darüber hinaus vergriff er sich am Sankt-Galler Kirchenschatz und nahm das goldene Kreuz, das Bischof Adalbero dem Kloster einst als Geschenk überbracht hatte, mit sich fort. Da er sein Versprechen Wiborada gegenüber nicht gehalten hatte, fand er in Italien auf einem Feldzug den von der Reklusin vorhergesagten Tod.<sup>141</sup>

### *Adalbero als Stifter des geraubten Reliquienkreuzes*

Ekkehart lehnt sich in seinem Urteil über Burchard stark an den Hagiographen der Vita I an. In Erweiterung der Vita nennt er als Stifter des Reliquienkreuzes Bischof Adalbero von Augsburg, der es dem Kloster als Geschenk anlässlich eines Besuches überbracht hatte. Ekkeharts Aussage dürfte gültig sein, da die Annales Sangallenses maiores zum Jahre 908 Adalberos Besuch in St. Gallen folgender-

140 Edition in MGH SS IV, 1841, S. 457, Cap. 1.

141 Vgl. Übersetzung von G. Meyer von Knorau in GdVzt 10. Jh. Bd. XI, 1891, S. 78.

weise melden: „Adalbero episcopus cum magno apparatu et multis donis venit ad monasterium sancti Galli“.<sup>142</sup> Bei diesem Besuch, wahrscheinlich einem seiner letzten, da er 909 starb<sup>143</sup>, mag er ein goldenes, mit Edelsteinen besetztes Kreuz und einen ebensolchen Kelch mit Patene dem Kloster zum Geschenk gemacht haben.<sup>144</sup> Aus Dank für diese reichen Gaben wurde Adalbero von Augsburg in die Gebetsverbrüderung aufgenommen.<sup>145</sup>

Um liturgische Geräte oder Wertgegenstände und deren Wanderung ins Kloster und aus dem Kloster, in diesem Fall das erste durch Bischof Adalbero, das zweite durch Herzog Burchard, hat sich wohl eine lange, mündliche Tradition erhalten. Die Mönche erbosten sich über den empfindlichen Verlust und rächten das Unrecht noch Jahrzehnte später, indem sie den Vorfall einerseits in einer Vita und andererseits in ihrer Klosterchronik der Nachwelt überlieferten. Nach den bisherigen Belegen ist an der Tatsächlichkeit des Berichtes nicht zu zweifeln, auch wenn diese Episode aus Burchards Leben einer betonten Nachträglichkeit der Mönche nicht entbehrt. Trotzdem scheint Meyer von Knonau zu weit zu gehen, wenn er den Ekkehartschen Bericht als „entstellende, sagenhafte Tradition“ völlig ausscheidet.<sup>146</sup>

Nach der Hinrichtung von Erchanger und Berthold (917), die in Schwaben Unruhe gestiftet hatten, wurde Burchard jedenfalls im ganzen Lande von den Großen anerkannt, ohne daß der König es hindern konnte. Nicht umsonst hatte die Geistlichkeit seinem Aufkommen widerstrebt, denn um seine Stellung zu festigen, sah auch er sich genötigt, seine Getreuen mit Kirchen- und Klostergütern auszustatten.<sup>147</sup> König Heinrich I. (919–936) beließ Herzog Burchard in seiner Stellung, nachdem er seine Unterwerfung angenommen hatte. Wahrscheinlich gewährte der König Burchard den geistlichen Stiftern gegenüber freiere Hand und enthielt sich deshalb einer Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte.<sup>148</sup> So suchte Burchard seine Anhänger zu belohnen; die Aussöhnung mit dem Könige diente ihm nur, um seine Stellung im Lande zu festigen.<sup>149</sup>

Ein Vorwurf des Klosters an die weltlichen Fürsten scheint überhaupt in der Sankt-Galler Tradition zu liegen. Im Leben des hl. Otmar wird ein ähnlicher Vorfall berichtet: Damals hatten die Grafen Warin und Ruthard, die im Auftrag Pippins Alemannien verwalteten, einen nicht geringen Teil des Kirchengutes gewaltsam in ihr persönliches Eigentum gebracht, außerdem vieles von den Besitzungen des Klosters für sich beansprucht.<sup>150</sup>

Die Sankt-Galler Tradition ist aber nicht die einzige, die Burchards von Schwa-

142 MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 278.

143 Schröder, Ulrich und Wiborada, S. 279.

144 Vgl. GdVzt 10. Jh. Bd. XI, 1891, S. 222 f.; vgl. MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 278, Anm. 194; vgl. Dümmler, Ostfränkische Geschichte, II, S. 496.

145 MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 181.

146 MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, 1877, S. 191, Anm. 652.

147 Dümmler, Ostfränkische Geschichte, II, S. 609.

148 Georg Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I., Berlin 1863, S. 46.

149 Ebd., S. 47.

150 So in der Vita s. Otuari, hrsg. von Johannes Duft, Sankt Otmar, Die Quellen zu seinem Leben (= Bibliotheca Sangallensis, 4. Bd.), Zürich und Lindau/Konstanz 1959, S. 44 f.

ben Verhalten gegenüber Kirche und Klöstern kritisiert. Der Herzog spielt in den *Miracula s. Verenae* eine ähnliche Rolle wie in den *Vitae s. Wiboradae*.

*Burchard als Kirchenräuber in den „Miracula s. Verenae“*

Das temperamentvoll geschriebene Mirakelbuch, das Reichenauer Geist atmet, wurde in Zurzach, einem Reichenau unterstehenden Kloster, verfaßt<sup>151</sup> und entstand ungefähr um 1010.<sup>152</sup> Darin erscheint Burchard als der hitzige Politiker, der er war, als der Mißächter und Säkularisator kirchlicher Güter.<sup>153</sup> Burchard erkämpfte sich sein Herzogtum jedenfalls mit Ausdauer, wobei er kirchliche Rechte und Besitzungen wenig achtete. Das Kloster Zurzach übergab er seinem Vasallen Thietpold.<sup>154</sup> In Kapitel II der „*Miracula*“ wird deshalb weiter erzählt, daß sich Verena an jenem Vasallen Burchards rächte, weil er die Eigenleute ihres Heiligtums mit harten Frondiensten quälte. Sie ließ seine Burg zusammenstürzen und ihre Bewohner erschlagen.<sup>155</sup>

Sagt Wiborada dem Burchard für sein schändliches Vergreifen am Kirchengut den nahen Tod voraus, so läßt Verena dem heranstürmenden Herzog eine Vision erscheinen, die ihn bekehrt; Burchard verzichtet deshalb auf den Raub am Kirchengut und wird ein demütiger Verehrer Verenas.<sup>156</sup>

Trotz der Ähnlichkeit zwischen der Burchard-Episode in den „*Miracula s. Verenae*“ und den „*Vitae s. Wiboradae*“ muß keine Abhängigkeit zwischen den beiden Quellen vorliegen. Das Kloster St. Gallen besaß zwar im sogenannten „*Passionarium novum*“ – heute Codex 577 der Stiftsbibliothek –, auf den Seiten 559–562 die „*passio Verenae*“<sup>157</sup>, die somit als Vorlage für die Burchard-Episode gedient haben könnte; doch ist es ebenso möglich, daß der Hagiograph Wiborada die auf Tatsachen beruhenden Übergriffe Burchards im Gewande einer Vision festhalten wollte.

Ein Eintrag im Sankt-Galler Verbrüderungsbuch warnt jedoch vor einem allzu raschen Urteil über den Herzog: Burchard wurde nämlich anlässlich eines Besuches in den Gebetsbund aufgenommen.<sup>158</sup> Möglicherweise erfolgte Burchards Aufnahme auf Zwang oder aus Furcht. Auf Grund einiger eigennütziger und andere Institutionen schädigender Vorfälle ist der Herzog noch nicht in die Kategorie der politischen Bösewichter zu versetzen.<sup>159</sup> Trotzdem stellt der in der Vision enthaltene Bericht über seine Kirchenbedrückungen den Nachklang einer sicheren Tatsache dar.<sup>160</sup>

151 Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, I/2, 1939, S. 245.

152 Adolf Reinle, Die heilige Verena von Zurzach, Legende, Kult, Denkmäler, Diss. phil., Bern 1948, S. 23.

153 Ebd., S. 62.

154 Ebd., S. 68.

155 Ebd., S. 38.

156 Ebd., S. 62.

157 Ebd., S. 20. Das „*Passionarium novum*“ entstand nach 870, spätestens Mitte des 10. Jahrhunderts.

158 MVC XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 181.

159 Stälin, Württembergische Geschichte, I, S. 431.

160 Ebd., S. 431 f., Anm. 4.



*Arnulf als Kirchenräuber in der Vita Udalrici*

Die Vita Udalrici<sup>161</sup> des Dompropstes Gerhard berichtet eine ähnliche Vision, die der Heilige über die Schändung seiner Kirchenprovinz durch den Baiernherzog Arnulf hatte: Dem Bischof erschien eines Nachts die hl. Afra und forderte ihn auf, ihr zu folgen. Sie führte ihn auf das Lechfeld, wo viele Bischöfe in einer Synode Gericht über Herzog Arnulf hielten, weil er Klöster beraubt und damit seine Vasallen belehnt hatte.

Der hier genannte Herzog ist Arnulf von Bayern (907–937).<sup>162</sup> An der Vita Udalrici fällt auf, daß Arnulfs Zeitgenossen in dessen Kloster-Politik kaum einen Vorwurf gefunden haben. Erst die nächsten Generationen erhoben gegen ihn Klagen. Sie wurden bei den späteren klösterlichen Schriftstellern zu den heftigsten Anschuldigungen und gaben Anlaß, ihm ähnlich dem Frankenfürsten Karl Martell ein schreckliches Ende zuzuschreiben.<sup>163</sup> Möglicherweise aber dienten Herzog Arnulf seine umfangreichen Säkularisationen bayerischer Kirchengüter, die ihm in der klösterlichen Geschichtsschreibung den Beinamen des „Bösen“ eingetragen haben, ein neues Heer gegen die Ungarn aufzustellen.<sup>164</sup>

Ein Vergleich der Ulrichs-Vita mit den Viten Wiboradas ergibt eine große Ähnlichkeit der Begebenheiten. Zuerst ist es die übliche Vision, die dem Heiligen Kunde gibt. Wiborada erscheint der hl. Gallus, der Patron St. Gallens; Ulrich erscheint die hl. Afra, die Patronin Augsburgs. Beide erfahren vom Mißbrauch an Kirchen- und Klostergütern von seiten des betreffenden Herzogs. Bei Wiborada ist es Burchard von Schwaben (917–926), bei Ulrich Herzog Arnulf von Bayern (907–937). Beide Herzoge sind Zeitgenossen der Heiligen. Die schriftlich faßbare Klage über die Kirchenräube, sei es an Kultgegenständen oder sei es an Gütern, die als Lehen an Vasallen weiterverteilt wurden, erfolgt erst nach dem Tode der Herzoge. Der historische Gehalt dürfte wahr und als allgemeine Politik der Herzoge zu werten sein; die Hagiographen fällen aber ihr Urteil als Nachfolger und Parteigänger der Beraubten.<sup>165</sup>

## VII. DIE RÜCKGABE DER GERAUBTEN KIRCHENGÜTER

## 1. Quellen in St. Gallen

a) Vita I<sup>166</sup>: „Igitur Relinginda matrona, Domini sui Ducis obitu comperto, non sicut antea ab ipso commonita fuerat, de sanctis vasis fecit: sed patenam

161 Ediert in MGH SS IV, 1841, S. 389, Cap. 3.

162 Ebd., S. 389.

163 Georg Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I., Berlin 1863, S. 59. Vgl. dazu Wilhelm Levison, Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters, in: Festgabe Friedrich von Bezold, Bonn 1921, S. 81–100, und in: Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit, Düsseldorf 1948, S. 229–246.

164 So neuerdings Kurt Reindel im Handbuch der bayerischen Geschichte, I. Band: Das alte Bayern, Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, hrsg. v. Max Spindler, München 1967, S. 209 f.

165 Vgl. Stälin, a. a. O., S. 431.

166 Siehe hier S. 79.

pretioso opere decoratam secum retinuit, aliamque multo minorem minorisque pretii fabricatam, sicut in praesenti cernimus, cum praedicto calice monasterio restituere praecepit."

b) *Vita II*<sup>167</sup>: „Matrona autem ejus obitu comperto, calicem ut rogata fuit monasterio remisit, patenam vero lapidibus intextam pretiosis retinuit: (O defraudatrix Saphira!) aliamque multo minorem pro illo dedit."

## 2. „Miracula s. Verenae“<sup>168</sup>

„Tunc ipse dux una cum satellitibus suis poenitentia ductus, omnium consensu voto se obligavit, ut quamdiu ipse viveret numquam eundem locum a saecularibus personis possideri consentiret; sicque usque in hodiernum diem ibidem Deo servientes ob merita sanctae Verenae nequaquam saecularis personae sibi dominantis molestiam pertulere.“

## 3. Kommentar

In den beiden Viten s. Wiboradae wird der Gattin des Herzogs, Reginlind, vorgeworfen, zwar Kelch und Patene, allerdings eine Patene von viel geringerem Wert, eingedenk ihres Versprechens, dem Kloster St. Gallen zurückgeschickt zu haben.

Die *Miracula s. Verenae* berichten die Rückgabe von Kirchengütern, mit denen Herzog Burchard seinen Vasallen Thietpold belehnt, später aber wieder enteignet hatte. In deren Rückgabe an Zurzach klingen Reue und Bekehrung des Herzogs an. Burchard wird zwar des Raubes von Kirchengütern bezichtigt, jedoch in der Folge durch eine wunderbare Erscheinung der hl. Verena bekehrt. Er wird gleichsam in der Rückgabe und Wiedergutmachung rehabilitiert.

Anders die *Vitae s. Wiboradae*, wo gegen Burchard Klage über den Raub der wertvollen Kirchenschätze erhoben wird. Als Strafe erleidet der Herzog den von der Reklusin vorausgesagten Tod. Legendenhafte Züge haben sich in die Darstellung historischer Ereignisse eingeschlichen, beinahe, um die wahren Tatsachen zu verhüllen. Es fällt hier schwer, durch eine „Entlegendarisierung“ auf den Grund der verschlüsselten Episode zu kommen, selbst wenn der scheinbar klare historische Gehalt zutage tritt.

## VIII. HERZOG BURCHARDS TOD (926)

### 1. Quellen

a) *Vita I*<sup>169</sup>: „Dux itaque . . . ipse dolositate illius gentis praeventus dum studet evadere, subito lapsu infraenis equi in foveam, veluti casui, illius praeparatam, cecidit, hocque in sperato obitu miserabiliter vitam finivit.“

167 Ebd.

168 Edition in MGH SS IV, 1841, S. 458, Cap. 1.

169 Siehe hier S. 79.

b) *Vita H<sup>170</sup>*: „Nam insperato in foveam cecidit, et ita quasi quodam praesago sine malorum de medio sublatus est, utpote in lacu aeternae miseriae digna sua pravitate praemia accepturus.“

c) *Casus sancti Galli Ekkeharti IV<sup>171</sup>*: „... ad Italiam, ut et eius regem secum sentire faceret, properans, beata illa ei mortem pro avaritia praesagiente, equo ruens periit.“

d) *Liutprandi Antapodosis<sup>172</sup>*: „Et quoniam beati Job sententiam, terminus eius constitutus preteriri non poterat, et quia fallax equus ad salutem, in fossam, quae muros circuit civitatis, equus decidens eum proiecit. Quo et ab irruentibus Ausoniis lanceis confossus vitam morte commutavit.“

## 2. Kommentar

Die Sankt-Galler Quellen, die beiden Vitae s. Wiboradae und die *Casus sancti Galli Ekkeharti IV.* fassen den mysteriösen Tod des Herzogs von Schwaben als Strafe für seinen Kirchenraub und damit als Erfüllung der Prophezeiung Wiboradas auf. Diese Auslegung ist als Urteil der betroffenen Mönche zu verstehen.

Die erste Quelle zu Burchards Tod ist die „Antapodosis“ Liutprands von Cremona († 972). Er verfaßte dieses nicht ohne Tendenz geschriebene Geschichtswerk in den Jahren 958–962 in Deutschland, als er bereits in Kaiser Ottos Diensten stand<sup>173</sup>, der ihm 961 das Bistum Cremona anvertraute. Liutprand schickt dem Tode Burchards eine längere Geschichte voraus:

Vor den Toren Mailands habe ein unbekannter, zerlumpter Mann dem Burchard abgelauscht, wie dieser einem seiner Gefolgsleute sagte, er würde seine Gegner mit Lanzenwürfen tot von der Stadtmauer herunterstürzen. Der Unbekannte überbrachte dies dem Erzbischof Lampert von Mailand, der darauf den Herzog in heuchlerischer Gastfreundschaft zu sich lud. Gleichzeitig wurde aber der Plan gefaßt, ihn zu ermorden. Als nun Burchard von Mailand über Novara nach Ivrea ritt, überfielen ihn die Scharen des Erzbischofs, denen er nur durch Flucht entgehen konnte. Knapp vor den Mauern von Ivrea stürzte aber sein Pferd in den Stadtgraben, wo er von seinen Verfolgern mit Lanzenstichen getötet wurde.<sup>174</sup>

Liutprands Bericht dürfte die Grundlage für die Sankt-Galler Überlieferung gewesen sein. Der Umstand, daß man über den mysteriösen Tod des Herzogs wenig wußte, veranlaßte diese, Burchards Tod auf listenreiches Ränkespiel zurückzuführen.

Der wahre Sachverhalt war folgender: Herzog Burchards Schwiegersohn, König Rudolf II. von Burgund, vermählt mit Burchards Tochter Bertha, befand sich 926 auf einem Feldzug in Italien, wo er die ihm übertragene Herrschaft gegen

170 Ebd.

171 Edition in MGH SS II, 1829, S. 104, Cap. 3.

172 MGH SS III, 1839, S. 306, Cap. 15.

173 Ebd., S. 265.

174 Vgl. *Stälin*, Württembergische Geschichte, I, S. 434 f.

den Grafen Hugo von der Provence zu verteidigen hatte, der von einer Partei als König aufgestellt worden war. Auf diesem Feldzug eilte Burchard von Schwaben seinem Schwiegersohn zu Hilfe. Pläne einer Machterweiterung auch für ihn mochten sich daran geknüpft haben. Dabei fand er in der Nähe von Ivrea am 28. oder 29. April 926 einen gewaltsamen Tod.<sup>175</sup>

Von annalistischen Aufzeichnungen zum Tode Burchards enthalten nur die „Annales Sangallenses maiores“ den Tod durch List: „925. Burchardus dux in Italia dolo occiditur.“<sup>176</sup> Alle anderen Annalen berichten sachlich von Burchards Tod: „Annales Alamannici: 926. Purchardus in Italia fugiens Langobardos, de equo lapsus brevi momenti vitam finivit.“<sup>177</sup> „Annales Augienses: 926. Et Burghardus dux occiditur.“<sup>178</sup> „Continuator Reginonis (Trevirensis): 926. Burchardus, dux Alamanniae, in Italia occiditur.“<sup>179</sup> „Annales Einsidlenses: 926. Purchardus dux senior in Italia occisus est.“<sup>180</sup> „Annales Sancti Meginradi: 927. Purchardus dux occiditur.“<sup>181</sup> „Flodoardi Annales: 926. . . . occiso quoque a filiis Bertae Burcardo Alamannorum principe, ipsius Rudolphi socero, qui Alpes cum ipsa transmearet, Italiae regni gratia recuperandi genero.“<sup>182</sup>

Obwohl die von Liutprand von Cremona überlieferte Nachricht vom mysteriösen Tode des Herzogs nach der Schlacht bei Ivrea vom Hagiographen der Vita I s. Wiboradae im Sinne der Klosterpolitik dargestellt wurde, muß der Wert der Vita für diese Nachricht doch anerkannt werden, da sie diese als eine der ersten Quellen nach Liutprand überliefert hat.

## IX. DIE UNGARN IN ST. GALLEN – WIBORADAS MARTYRIUM

(1. MAI 926)

### 1. Quellen

a) *Vita I*<sup>183</sup>: „Et non invenientes, duo ex illis ascenderunt super tectum; et disjectis tegulis incidunt obstacula quaeque: factoque foramine se immittentes, sanctam Virginem, ante altariolum, et devotis precibus Deo omni potenti et Sanctorum omnium suffragiis suppliciter se commendantem, spoliaverunt vestibus, sicque omni tegimine praeter cilicium ablato, libratis ascibolis tria capiti vulnera sanctae Virgini et Martyri infligunt, et seminecem relinquentes discesserunt.“

b) *Vita II*: *Wiboradas Martyrium*<sup>184</sup>: „Quod undique praemunitum

175 Waitz, a. a. O., S. 87; zur Datierung von Herzog Burchards Tod vgl. Stälin, a. a. O., S. 434 f.

176 Edition in MGH SS I, 1826, S. 78.

177 Ebd., S. 56.

178 Ebd., S. 68.

179 Ebd., S. 616.

180 Edition in MGH SS III, 1839, S. 145.

181 Ebd., S. 138.

182 Ebd., S. 376.

183 Siehe hier S. 88.

184 Ebd.

esse comperentes, autumantes omnem thesaurum eo loci fugatum esse, disjectione tegularum sibi auditum parabant. Cumque introgressi essent, invenerunt eam cilicio indutam, spiritum contribulatum Deo sacrificantem. Utrum propter hoc quia noluisset secreta patriae denudare, facerent, vel quod aestimarent, eam eis aliquid officere in quaerenda pecunia, ignoramus. Postquam ei omnem amictum praeter cilicium detraxerunt, tria vulnera in caput ejus librabant, et ita seminecem relinquebant.“ Auffindung des Leichnam<sup>185</sup>: „Beata igitur Wiborada Virgo et Martyr Christi, non eadem hora emisit spiritum, sed vivens usque in sequens mane, in sinum Abrahae expiravit.“ Wiboradas Bestattung<sup>186</sup>: „Ibi Deum cui omnia vivunt fideliter pro ea deprecantes, virginallem glebam spoliatae telluri virginitate cum multa lacryma commendaverunt, anno nongentesimo vigesimo quinto Incarnationis Domini nostri Jesu Christi...“.

c) *Epitaphium B. Wiboradae*<sup>187</sup>: „Annis nongentis viginti quinque volutis, Post quatuor menses bis quatuorque dies.“

d) *Casus sancti Galli Ekkeharti IV: Wiboradas Tod*<sup>188</sup>: „Sparguntur tandem, Wiborada jam passa, per atrium et prata ad prandia copiosa.“ Engilberts Kundschaft<sup>189</sup>: „Matutinas deinde laudes cursim de sancta cruce prout silentissime poterant, persolventes januas et laquear praecustum mirantur, locoque celerrime abeuntes, si Wiborada vivat, ad clausulam ejus, silentio sciscitantur, compertoque, quod passa sit.“

e) *Annalistische Quellen: Codex Sangallensis 915*<sup>190</sup>: „Anno ab incarnatione domini DCCCXXVI passa est a paganis beatae memoriae Wiborada reclusa Indictione XIII Kal. Maias.“ *Annales Alamannici*<sup>191</sup>: „926 ... Quarto post haec die, id est VI. Non. Maii, feria II, Ungarii monasterium sancti Galli omni humano solatio destitutum invadunt. Ipsi autem patronis nostris, beatissimo videlicet Gallo et Otmaro, per se solos praedium suum victoriosissime tuentibus, haud grandi et non intolerabili laesione loci rerumque recessere.“ *Annales Sangallenses maiores*<sup>192</sup>: „925. Purchardus dux in Italia dolo occiditur. Agareni monasterium sancti Galli invaserunt. Vuiberat martyrizata est.“ *Annales Augienses*<sup>193</sup>: „926. Ungari totam Franciam, Alsatiam, Galliam atque Alemanniam igne et gladio vastaverunt.“ *Hermannii Augiensis Chronicon*<sup>194</sup>: „925. Ungariis item Alamanniam vastando pervagantibus et ad coenobium sancti Galli pervenientibus, Wiborada virgo inclusa, cella fracta, a quodam ex eis preempta et martyrio coronata,

185 Siehe hier S. 90.

186 Siehe hier S. 92.

187 Siehe hier S. 111.

188 Edition in *MVG XV/XVI*, bzw. *N. F. 5/6*, 1877, S. 203 f., Cap. 54.

189 Edition in *MVG XV/XVI*, bzw. *N. F. 5/6*, S. 208 f., Cap. 56; Abb. der Originalseite (Cod. Sang. 615, S. 156) bei *Duft*, Ungarn, Tafel III, dazu S. 61 f.

190 Edition in *MVG XI*, bzw. *N. F. 1*, 1869, S. 17; vgl. *Scherrer*, Verzeichnis, S. 337, und unser Kapitel „Codex Sangallensis 915“, hier S. 27.

191 Edition in *MGH SS I*, 1826, S. 56; vgl. *Duft*, Ungarn, S. 12.

192 Edition in *MGH SS I*, 1826, S. 78; vgl. *Duft*, Ungarn, S. 12 und Abb. Tafel I, (Cod. Sang. 915, S. 209), dazu Erklärung ebd., S. 60.

193 Edition in *MGH SS I*, 1826, S. 68.

194 Edition in *MGH SS V*, 1844, S. 113.

Rachildisque, contectalis eius, inlaesa divinitus conservata est.“ – „926. Ungarii, vastata Alamannia, totam Franciam, Alsatiam atque Galliam igne et gladio saevientes percurrunt. Burghardus dux occiditur.“ *Annales Laubacenses*<sup>195</sup>: „926. Iterum Ungari Alamanniam Franciamque invaserunt, atque ultra Rhenum et Magicampum usque in Arhaugium devastabant, ac sine damno reversi sunt.“ *Continuator Reginonis (Trevirensis)*<sup>196</sup>: „926. A. d. i. 926, Ungarii totam Franciam, Alsatiam, Galliam et Alamanniam igne et gladio vastaverunt. Burchardus, dux Alamanniae, in Italia occiditur.“

## 2. Kommentar

Mit der Schilderung von Wiboradas Ermordung berichten die Vitae s. Wiboradae als eine der wenigen Quellen ausführlicher über die Streifzüge der Ungarn in Mitteleuropa am Ende des ersten Viertels des 10. Jahrhunderts. Erweitert werden die kurz gefaßten Berichte über den Ungarneinfall durch die anekdotenhaften Erzählungen Ekkeharts IV. in seinen „Casus sancti Galli“. Die übrigen Quellen zu den Ungarnzügen stellen die annalistischen Aufzeichnungen dar, die nur kurze Angaben wie Ort und Zeit wiedergeben. Mit dem realistischen Bericht über die Vorkehrungen vor der Ankunft des Feindes unter Abt Engilbert, die Errichtung einer Fluchtburg, die Rettung des Klosterschatzes und der Bücher, die Ermordung der Reklusin Wiborada und den Abzug des Feindes treten die Vitae s. Wiboradae aus dem Schema der Hagiographie heraus. Sie bieten ein Bild zeitgenössischer Geschichte, wofür sie die älteste umfassendere Quelle darstellen.<sup>197</sup>

195 Edition in MGH SS I, 1826, S. 55.

196 Edition in MGH SS I, 1826, S. 616.

197 Bisher wurden die „Ungarn in St. Gallen“ behandelt bei: Heinrich Murer, *Helvetica Sancta*, Luzern 1648, S. 213–215; Sigismund Calles S.J., *Annales Ecclesiastici Germaniae*, IV, Wien 1758, S. 141–144; Trudpert Neugart; *Episcopatus Constantiensis*, St. Blasien 1803, S. 275; Ildefons von Arx, *Geschichten des Kantons St. Gallen*, I, St. Gallen 1810, S. 211 ff.; Christoph Friedrich Stälin, *Wirtembergische Geschichte*, I, Stuttgart und Tübingen 1841, S. 432 ff.; Georg Waitz, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I.*, Berlin 1863, S. 88 ff.; Joachim von Watt, *Deutsche Historische Schriften*, I, St. Gallen 1875, S. 184 ff.; Carl Henking in *MVG XIX*, bzw. *N. F.* 9, 1884, S. 264 f., Anm. 187; Rudolf Lüttich, *Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert* (= *Historische Studien*, Heft LXXXIV), Berlin 1910, S. 74 ff.; Ludwig Zoepf, *Lioba, Hathumot, Wiborada*, München 1915, S. 77 f.; Johannes Bühler, *Die Sächsischen und Salischen Kaiser*, Leipzig 1924, S. 88–95; Emil Schlumpf, *Datierung des Ungarneinfalles in St. Gallen und des Märtyrertodes der hl. Wiborada*, in *ZfSKG XIX*, Jg., Stans 1925, S. 230–234; Gina Fasoli, *Le incursioni ungarie in Europa nel secolo X* (= *Biblioteca storica Sansoni*, Nuova Serie XI), Firenze o. J. (1945), S. 143–145; *Bénédictins de Paris* (Hrsg.), *Vies des Saints et selon l'ordre du Calendrier avec l'histoire des fêtes*, Tomus V Mai, Paris 1947, S. 54 f.; Heinrich Büttner, *Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*, Bd. 19, München 1956, S. 433–458; Johannes Duft, *Die Ungarn in Sankt Gallen*, *Mittelalterliche Quellen zur Geschichte des ungarischen Volkes in der Sanktgaller Stiftsbibliothek* (= *Bibliotheca Sangallensis*, 1. Band), Zürich und Lindau/Konstanz 1957.

## Die Ungarn

Bei dem heidnischen Volk aus dem Osten, das St. Gallen im Jahre 926 heim-suchte, handelt es sich um die Ungarn. Die Sankt-Galler Geschichtsquellen kennen hiefür mehrere Benennungen. Sowohl die „Annales Alamannici“ aus dem 9. und 10. Jahrhundert als auch die „Annales Sangallenses maiores“ aus dem 10. und 11. Jahrhundert sprechen vorerst von der „gens Hunorum“, also vom Stamm der Hunnen, wobei sich aber der Eintrag zum Jahre 791 auf die Avaren, jener zum Jahre 863 erstmals auf die Ungarn bezieht.<sup>198</sup> Für die folgenden Jahre berichten die „Annales Alamannici“ über die Ungarn unter den Bezeichnungen „Ungri“, „Ungares“, „Ungari“ und „Ungarii“.<sup>199</sup> Die „Annales Sangallenses maiores“ hingegen sprechen in den Jahren 888 bis 955 ausschließlich von „Agareni“; erst nach der Jahrtausendwende kennen sie die „Ungarii“.<sup>200</sup>

Ekkehart IV. wendet sich in seinen „Casus sancti Galli“ erstmals gegen die Bezeichnung „Agareni“: „Qui autem Ungros Agarenos putant, longa via errant“<sup>201</sup>, indem er die des Irrtums bezichtigt, welche die Ungarn für die Agarerer hielten.<sup>202</sup> Ekkehart IV. selbst verwendet in seiner langen Schilderung die Bezeichnung „Ungri“.<sup>203</sup>

In der Vita I s. Wiboradae heißen die Ungarn schlechthin „pagani“ (Heiden) und „barbari“ (Barbaren). Ein einziges Mal findet sich der richtige Ausdruck „saevam gentem ungarorum“<sup>204</sup>, der bei den Bollandisten mit „saevam gentem Hungarorum“ wiedergegeben ist.<sup>205</sup> Die Vita II s. Wiboradae spricht durchgehend von den „Ungri“.<sup>206</sup>

Erst im 17. Jahrhundert tritt eine gewisse Vermengung der Bezeichnungen auf. Josua Wetter schreibt in seiner im Jahre 1642 in Straßburg gedruckten „Kurtzen und einfältigen Beschreibung der Stadt Sanct-Gallen“ einerseits von der „Ungarischen Schar“ und vom „Ungarischen Sturm“, andererseits aber im gleichen Atemzug von den „blutgewohnten Hunnen“.<sup>207</sup>

Im 19. Jahrhundert gebraucht der sonst zuverlässige Ildefons von Arx ungeschickt den Titel „Überfälle von Hunnen“.<sup>208</sup> Insbesondere ist es aber auf Joseph Victor von Scheffel<sup>209</sup> zurückzuführen, wenn der Volksmund noch heute ausnahmslos von den Hunneneinfällen spricht.

198 So *Duft*, Ungarn, S. 57.

199 Vgl. die teilweise Edition der „Annales Alamannici“ ebd., S. 10–12.

200 So *Duft*, Ungarn, S. 57; vgl. die Angaben der „Annales Sangallenses maiores“ zu den Jahren: 863, 888 (889), 892 (893), 899, 900, 902, 908, 909, 910, ediert bei *Duft*, Ungarn, S. 10–13, und in MGH SS I, 1826, S. 76 f.

201 Edition in MGV XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, 1877, S. 279 f.

202 Vgl. die Übersetzung von G. Meyer von Knonau in GdVzt 10. Jh. Bd. XI, 1891, S. 126.

203 *Duft*, Ungarn, S. 58.

204 Stuttg. Pass., fol. 135<sup>ra</sup>.

205 AA SS Maji I, S. 289, Cap. III/24.

206 Cap. VI/31, 33, 34 in AA SS Maji I, S. 304 f.

207 Vgl. *Duft*, Ungarn, S. 54 f.

208 Geschichten des Kantons St. Gallen, 1. Bd., St. Gallen 1810, S. 211 f.

209 Ekkehard, Eine Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert, 1. Aufl. Frankfurt/Main 1855. Gegen das verzerrte Wiborada-Bild bei Scheffel nahmen bereits Joseph Müller, Das Millenarium einer Schweizer Heiligen, in „Schweizerische Rundschau“, 26. Jg., 1926/27, S. 107–115, und Emil Schlumpf, Wiborada Vindicata oder

Die Ungarn wurden also irrtümlich den früheren Hunnen gleichgesetzt. Die beiden Volksstämme waren aber unter sich ganz verschieden. Sie kamen zwar aus der gleichen Gegend, stießen jedoch nicht zur gleichen Zeit gegen Westen vor. Die Ungarn waren zeitlich, nicht aber völkisch die Nachfahren der Hunnen. Sie stammten aus den süd-russisch-asiatischen Steppen und sind durch andere Völkerstämme schließlich gezwungen worden, ihr Gebiet aufzugeben. Nach Überschreitung der Karpathen ließen sie sich kurz vor 900 in der altrömischen Provinz Pannonien nieder, wo früher auch die Hunnen gewelt hatten.

Es waren also nicht die Hunnen, sondern die Ungarn, die im 10. Jahrhundert Europa allgemein und im Jahre 926 im besonderen St. Gallen heimsuchten.<sup>210</sup>

### *Die Wege der Ungarn im frühen 10. Jahrhundert*

Die Wege der Ungarn sind zu Anfang des 10. Jahrhunderts schwer festzustellen. In zahlreichen kleinen Scharen zogen sie durch Europa und suchten vornehmlich Kirchen, Abteien und Klöster wegen ihrer wirklichen oder vermeintlichen Reichtümer heim.<sup>211</sup> An der Wende von 898 auf das Jahr 900 waren sie in Italien, 900 in Bayern, wo die Schlacht an der Enns geschlagen wurde, 901 in Italien und Kärnten, 904 wieder in Italien, 906 in Sachsen, 907 in Bayern, 908 in Thüringen; 917 zogen sie durch Bayern, Schwaben, Elsaß und Lothringen, 919 durch Sachsen und Lothringen, 922 durch Apulien; 924 wurde Pavia in Brand gesteckt, gleichzeitig war 924 eine andere Schar in Sachsen, 926 in St. Gallen, danach zogen sie ins Elsaß und nach Lothringen, kehrten durch Burgund und Bayern zurück, und 927 waren sie wieder in Italien, und zwar in der Toscana und in Rom.<sup>212</sup>

Dem Bericht der Vita I s. Wiboradae kann Glauben geschenkt werden, wonach die Ankunft der Ungarn in St. Gallen aus Richtung Bayern erwartet wurde.<sup>213</sup> Die „Casus sancti Galli“ berichten von einer Belagerung Augsburgs, die vor der großen des Jahres 955 stattfand.<sup>214</sup> Vor 926 durchstreiften häufig ungarische Scharen das ostfränkische Reich, da sich König Heinrichs I. Politik gegen die Ungarn nur auf Sachsen beschränkte. Die Ungarn zogen in Richtung Bayern ab und belagerten Augsburg, um das Bischof Ulrich eine Mauer angelegt hatte. Die Ungarn begnügten sich mit Zahlungen, welche die Stadt leisten mußte, und zo-

---

Viktor von Scheffels „Wiborada Reklusa“ im Lichte der Quellen, in: „Monat Rosen“, 71 Jg., 1926/27, S. 6–15, Stellung. Anna Sartory (Wiborada, Gedenkspiel in fünf Bildern zur Tausendjahrfeier ihres Todes + 926, Rorschach 1926) verfaßte ein den Quellen getreues Wiborada-Gedenkspiel, das bereits zur Aufführung gelangte.

210 Duft, Ungarn, S. 59.

211 Fasoli, Le incursioni ungaro, S. 77.

212 Ebd., S. 91. Vgl. weiters Heinrich Büttner, Geschichte des Elsaß, I: Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. (= Neue Deutsche Forschungen, Abt. Mittelalterliche Geschichte, hrsg. v. Friedrich Baethgen, Bd. 8), Berlin 1939, S. 175 ff.

213 Siehe hier S. 82.

214 Deutsche Übersetzung der „Casus sancti Galli“ von G. Meyer von Knonau in GdVzt 10. Jh. Bd. XI, 1891, S. 92 f., und Anm. 2.



gen weiter, ein Teil von ihnen nach Franken, ein anderer nach Schwaben<sup>215</sup>, wo sie ohne Widerstand eindringen konnten, da Herzog Burchard zu diesem Zeitpunkt auf einem Feldzug in Oberitalien weilte.<sup>216</sup> Mit Waitz<sup>217</sup> ist gegen Damberger anzunehmen, daß die Ungarn im Jahre 926 nicht aus Italien, sondern aus Bayern nach Schwaben und somit nach St. Gallen vorstießen.

### *Abt Engilberts Vorkehrungen*

Die Vita I s. Wiboradae berichtet, mit welcher Fürsorge Wiborada Abt Engilbert Anweisungen gab, die Menschen, für deren Heil der Abt zu sorgen hatte, aber auch die Schätze des Klosters in Sicherheit zu bringen.<sup>218</sup>

Engilbert, der als Abt von 925 bis 933 dem Kloster tatkräftig vorstand<sup>219</sup>, ließ einen Platz befestigen, wohin sich die Menschen mit ihrer Habe in Sicherheit bringen konnten. Um vom Feind nicht überrascht zu werden, entwickelte er das Talent eines Kriegers, rüstete das Kastell aus und bewaffnete die Mönche. Die Greise und die Klosterschüler schickte er nach Wasserburg<sup>220</sup> am Bodensee, wo er sie sicher wußte, da er den Ort wegen der günstigen Insellage für uneinnehmbar hielt. Ekkehart IV. berichtet in den „Casus sancti Galli“ ausführlicher von diesen und anderen Vorkehrungen Abt Engilberts. In lebhafter Sprache wird die Verfertigung von Waffen und Wurfgeschossen geschildert. Der Abt selbst legte den Panzer an, über den er zur Tarnung Kutte und Stola zog. Er unterschied sich also von jenen Mönchen und Äbten, die im Augenblick gleicher Gefahr kopflos und nur Reliquien oder wenige wertvollste Schätze mitführend flohen.<sup>221</sup>

Als Zufluchtsort wählte Engilbert einen natürlich geschützten Platz, welchen der hl. Gallus aus Liebe zur Dreieinigkeit doppelsinnig „Sintriaunum“ genannt haben soll.<sup>222</sup> Mit ziemlicher Sicherheit handelt es sich bei dieser natürlichen „Fluchtburg“ um die sogenannte „Waldburg an der Sitter“ bei Bernhardzell, unweit St. Gallen.<sup>223</sup> Der isolierte Hügel war wie geschaffen, einer großen Zahl von Menschen samt ihrer Habe Zuflucht zu bieten.<sup>224</sup> In dieser „Waldburg“

215 Fasoli, a. a. O., S. 143.

216 Vgl. Heinrich Büttner, Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 19, München 1956, S. 445. Vgl. dazu weiters Bálint Hóman, Geschichte des ungarischen Mittelalters, I. Band: Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XII. Jahrhunderts, Berlin 1940, S. 121 f. Der Ungarneinfall in St. Gallen wird darin allerdings nur in einem knappen Satz dargestellt.

217 Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I., Berlin 1863, S. 88, Anm. 2.

218 Siehe hier S. 84.

219 MVG XVIII, bzw. N. F. 8, 1881, S. 365.

220 MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, 1877, S. 197, dazu S. 198, Anm. 678.

221 Fasoli, Le incursioni ungare, S. 77 f., 144.

222 Siehe Übersetzung des Cap. 51 bei G. Meyer von Knonau in GdVzt 10. Jh. Bd. XI, 1891, S. 78 ff.

223 So G. Meyer von Knonau in MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, 1877, S. 472 f.; siehe dazu den Plan ebd.

224 Ebd., S.473.

vermochten die Mönche sich und den Kirchenschatz vor dem Zugriff der in St. Gallen eindringenden Feinde zu entziehen. Nur die Silberverkleidung des Altarciboriums in der Otmarskirche wurde dem Feinde zur Beute.<sup>225</sup> In diesem „Rifugium“ brachten der Abt und seine Klosterfamilie nach dem Bericht der Viten acht Tage zu und warteten in Sicherheit auf den Abzug des Feindes.<sup>226</sup>

### *Die Verlagerung der Bücher*

Die Vita I<sup>227</sup> s. Wiboradae berichtet zu den Vorkehrungen, die Abt Engilbert in weiser Voraussicht und mit Wiboradas Rat getroffen hatte, von der Sorge der Reklusin für die Bücher. Als ergänzende Quelle führen die „Casus sancti Galli“ Ekkeharts<sup>228</sup> näher aus, daß der kostbare Schatz der Manuskripte von Abt Engilbert in das nahe Kloster auf der Insel Reichenau im Bodensee gebracht wurde. Nach dem Abzug des Feindes und der Rückkehr der Mönche wurden dann allerdings zwar dieselbe Anzahl, teilweise aber nicht dieselben Manuskripte dem Kloster St. Gallen zurückerstattet. Das Kloster Reichenau blieb in der Zeit jener Ungarnwirren durch seine günstige Insellage wirklich verschont. Es ist wohl anzunehmen, daß die Verwechslung einiger Handschriften unabsichtlich geschehen ist. Bei der in Hast erfolgten Verlagerung der Bücher wurde wahrscheinlich unterlassen, ein genaues Verzeichnis derselben anzulegen.<sup>229</sup>

In der sanktgallischen Bibliotheksgeschichte handelt es sich bei der Verlagerung der Handschriften im Jahre 926 um die erste verlustreiche, die überliefert wird.<sup>230</sup> Der Reklusin Wiborada wurde in der Vita ein ehrenvolles Denkmal gesetzt, indem der Hagiograph die Anregung zur Evakuierung der Manuskripte der Heiligen in den Mund legte. Die Sorge um die Bücher bestätigte jedenfalls, was der Verlust kostbarer Handschriften für ein Kloster bedeutet hat. Vielfach waren die Mönche bei nahender Gefahr geflohen, und keiner kümmerte sich um die Erhaltung der Bibliotheken und Archive.<sup>231</sup> St. Gallen bildete eine rühmliche Ausnahme, die in der Überlieferung gewürdigt wurde.

225 So Erwin *Poeschel*, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. III, Die Stadt St. Gallen, 2. Teil: Das Stift, Basel 1961, S. 237.

226 Siehe hier S. 90.

227 Siehe hier S. 84.

228 Edition in *MVG XV/XVI*, bzw. *N. F. 5/6*, S. 197. Vgl. die Übersetzung in *GdVzt* 10. Jh. Bd. XI, 1891, S. 80, Cap. 51.

229 Vgl. Paul *Lehmann*, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, I. Band, Die Bistümer Konstanz und Chur, München 1918, S. 57; ferner Konrad *Beyerle*, Die Kultur der Abtei Reichenau, Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924, 2. Halbband, München 1925, S. 649.

230 So Franz *Weidmann*, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841, aus den Quellen bearbeitet auf die tausendjährige Jubelfeier, St. Gallen 1841, S. 16 ff. Vgl. J. *Duft*, Ungarn, S. 43–47, 75.

231 Vgl. *Zoepf*, Heiligen-Leben, S. 12; ferner Willibrord *Neumüller* und Kurt *Holter*, Die mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kremsmünster, Linz 1950.

*Die Datierung von Wiboradas Tod (1. Mai 926)*

Widersprüchliche Angaben des Todesjahres und Todestages in den Quellen ergeben für die genaue Datierung Schwierigkeiten. Wiboradas Tod datiert gleichzeitig den Einfall der Ungarn in St. Gallen.

Die Vita I s. Wiboradae nennt als Ankunftstag der Ungarn in St. Gallen die Kalenden des Mai (1. Mai), die Wiborada in einer Vision verkündet worden seien<sup>232</sup>, jedoch nicht das Todesjahr der Heiligen, da Datenangaben nicht in ein Heiligen-Leben gehörten: Der Heilige ist als Personifizierung heroischer Tugenden gleichsam zeitlos. Die Vita II, am Ende des 11. Jahrhunderts verfaßt, nennt bereits das Todesjahr, nämlich das 925. Jahr seit der Inkarnation Christi.<sup>233</sup> Eine genauere Angabe liefert das „Epitaphium B. Wiboradae“, wo es heißt, Wiborada habe nach Ablauf von 925 Jahren, vier Monaten und acht Tagen seit der Geburt des Herrn den Martertod erlitten.

Einen der ältesten Einträge zu Wiboradas Tod enthält der Codex 915 der Stiftsbibliothek St. Gallen, geschrieben im 10. und 11. Jahrhundert.<sup>234</sup> Dort findet sich außerhalb des Textes der Konfraternitätsurkunden (S. 1–26) auf Seite 8 eine heute mit blauer Reagenzflüssigkeit verwischte Notiz zu Wiboradas Tod. Demnach ist Wiborada im Jahre 926 an den Kalenden des Mai in der 14. Indiktion gestorben.<sup>235</sup>

Die „Annales Alamannici“, verfaßt im 9. und 10. Jahrhundert, die bei aller Kürze das zuverlässige und erste wertvollere Annalenwerk des Klosters St. Gallen sind<sup>236</sup>, berichten den Einfall der Ungarn zum 2. Mai des Jahres 926, einem Montag (feria II).<sup>237</sup> Wiboradas Tod wird allerdings nicht eigens erwähnt. Die „Annales Sangallenses maiores“ aus dem 10. und 11. Jahrhundert melden dagegen das Martyrium der Reklusin kurz zum Jahre 925.<sup>238</sup> Hierüber steht heute nun aber fest, daß die Angaben zu den Jahren 919 bis 925 in Wirklichkeit in die Jahre 920 bis 926 gehören.<sup>239</sup> Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfte der Verfasser der Vita II das irrtümliche Todesjahr 925 aus den „Annales Sangallenses maiores“ übernommen haben.

Von den weiteren annalistischen Aufzeichnungen berichten die „Annales Augienses“<sup>240</sup>, die „Annales Laubacenses“<sup>241</sup> und der „Continuator Reginonis (Trevirensis)“<sup>242</sup> Streifzüge der Ungarn durch Alemannien, das Frankenreich, Gallien und Elsaß zum Jahre 926. Hermannus Contractus verzeichnet in seiner Chronik<sup>243</sup> den Einfall der Ungarn in St. Gallen und den damit ver-

232 Siehe hier S. 80.

233 Siehe hier S. 92.

234 Siehe Scherrer, Verzeichnis, S. 336.

235 Siehe hier S. 142.

236 MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 358.

237 Vgl. H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1919/60, S. 18, 54.

238 Siehe hier S. 142.

239 MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 361; dazu ebd. S. 280, Anm. 201.

240 Siehe oben Anm. 193.

241 Siehe oben Anm. 195.

242 Siehe oben Anm. 196.

243 Siehe hier S. 142.

bundenen Tod Wiboradas zwar zum Jahre 925, die Heimsuchungen Alemanniens, des Frankenreiches, des Elsaß und Galliens hingegen zum Jahre 926, während die bisher genannten Quellen nur einen Zug kennen. Er setzt also in das Jahr 925 eine Begebenheit, die erst 926 stattgefunden hat.<sup>244</sup>

Die chronologische Schwierigkeit ergibt sich nun daraus, daß ein Teil der Quellen den Einfall der Ungarn und Wiboradas Tod zum Jahr 926, der andere Teil zum Jahr 925 anführt. Lediglich die „Annales Alamannici“ notieren als genauen Tag den 2. Mai 926 (VI non. Maii), der ein Montag (feria II) gewesen sein soll. Der 2. Mai des Jahres 926 war aber kein Montag, sondern ein Dienstag.<sup>245</sup> Die Angabe des Wochentages träfe also auf das vorangehende Jahr 925 zu. Hierfür sprechen nun aber die „Annales Sangallenses maiores“ und Hermanns Chronik. Jedenfalls ist anzunehmen, daß sich in der mündlichen Überlieferung eher der Wochentag und das Jahr als das genaue Datum erhalten haben. Der „schicksalsschwere Montag“ des Jahres 926 war der 1. Mai.<sup>246</sup> Zu den Kalenden des Mai wird Wiboradas Tod sowohl in den Viten als auch im freistehenden Eintrag des Sankt-Galler Codex 915 erwähnt. Daß trotzdem der 2. Mai (VI non. maii) in den „Annales Alamannici“ genannt wird, ist vielleicht auf die Angabe der Vita I<sup>247</sup> zurückzuführen, worin die Barbaren, nachdem sie der Reklusin drei Wunden am Haupt beigebracht hatten, Wiborada halbtot liegenließen. Aus dieser Meldung dürfte sich später die Ansicht gebildet haben, Wiborada sei erst am nächsten Tag, also am 2. Mai, gestorben, wie es auch der Verfasser der Vita II ungefähr 150 Jahre später berichtet.<sup>248</sup> Dieser nächste Tag, der 2. Mai, wäre aber im Jahre 926 ein Dienstag (feria III) gewesen.<sup>249</sup>

Nach den bisherigen Ausführungen stellt der Eintrag im Sankt-Galler Codex 915<sup>250</sup> – „Anno ab incarnatione domini DCCCCXXVI passa est a paganis beatae memoriae Wiborada reclusa Indictione XIII Kal. Maias“ – das von der inneren Wahrscheinlichkeit her vollständig richtige Todesdatum Wiboradas dar, das gleichzeitig für den Ungarnsturm auf St. Gallen gilt. Denn die 14. Indiktion trifft nur auf das Jahr 926 zu.<sup>251</sup> Diesem Datum folgt als weitere gültige Angabe die des „Epitaphium B. Wiboradae“. Denn die dort genannten 925 Jahre, vier Monate und acht Tage“ treffen genau den 1. Mai, berücksichtigt man den mittelalterlichen Jahresanfang mit dem 25. Dezember, der in der päpstlichen Kanzlei bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts<sup>252</sup>, in der kaiserlichen Kanzlei seit der Karolingerzeit geltend war<sup>253</sup>, ebenso kann er für die deutschen Bistümer Basel und Konstanz belegt werden.<sup>254</sup>

Die irrtümliche Annahme des Jahres 925 als Wiboradas Todesjahr bei Heinrich

244 Vgl. *Stälin*, Württembergische Geschichte, I, S. 432, Anm. 1.

245 Richtig nach *Grotefend*, Zeitrechnung, S. 141, Römischer Kalender.

246 Vgl. *MVG XIX*, bzw. *N. F. 9*, 1884, S. 264 f., Anm. 187.

247 Siehe hier S. 88.

248 Siehe hier S. 90.

249 So *Grotefend*, Zeitrechnung, S. 134 f. laut Tabelle.

250 Ediert in *MVG XI*, bzw. *N. F. 1*, 1869, S. 17.

251 Vgl. *Grotefend*, Zeitrechnung, S. 140.

252 Ebd., S. 13.

253 Ebd., S. 12.

254 Ebd., S. 14.

Murer<sup>255</sup>, Sigismund Calles S.J.<sup>256</sup>, Trudpert Neugart<sup>257</sup>, Ildefons von Arx<sup>258</sup> und Joachim von Watt<sup>259</sup> haben schon eingehend Christoph Friedrich Stälin<sup>260</sup>, Georg Waitz<sup>261</sup>, Carl Henking<sup>262</sup>, Rudolf Lüttich<sup>263</sup> und Emil Schlumpf<sup>264</sup> widerlegt. Der Einfall der Ungarn und das Martyrium Wiboradas sind auf den 1. Mai 926 zu setzen.

### *Der Abzug der Ungarn*

Die Vita I berichtet lediglich das Martyrium der Reklusin Wiborada, nichts aber über den Einfall der Ungarn in das Kloster St. Gallen. Die „Casus sancti Galli“ Ekkeharts IV. stellen dafür die einzige ausführliche Quelle dar. In stellenweise derber aber lebensnaher Sprache erzählt Ekkehart anekdotenhaft einzelne Ereignisse, die sich während des Ungarnsturmes zugetragen haben sollen. Zeugen gab es keine, denn in St. Gallen waren außer den beiden Reklusinnen Wiborada und Rachild nur der einfältige Heribald zurückgeblieben.<sup>265</sup>

Dieser hatte sich geweigert, das Kloster zu verlassen, da ihm der Kämmerer das versprochene Leder für ein Paar neuer Schuhe nicht gegeben hatte. Die Barbaren schonten ihn, da sie sich an seiner Schlaueit und Unbekümmertheit ergötzen. Er bereitete den Ungarn mehr Spaß als Unannehmlichkeiten und zechte mit ihnen fröhlich beim Klosterwein.<sup>266</sup> Der einfältige Mensch und das rauhe, primitive Kriegsvolk dürften sich hier in beiderseitigem Verständnis getroffen haben.<sup>267</sup> Ekkeharts Bericht zufolge richteten die Ungarn auf ihren Beutezügen im Kloster verhältnismäßig nur geringen Schaden an. Da sie sich aber mit den zurückgebliebenen Standleuchtern in der Schatzkammer nicht zufriedengeben wollten, erstiegen zwei von ihnen den Kirchturm, um den Hahn herunterzuholen in der Annahme, der so benannte „Gott des Ortes“ wäre aus einem wertvollen Metall.<sup>268</sup> Bei dieser tollkühnen Kletterei stürzten sie tödlich ab. Man verbrannte ihre Leichen zwischen den Pfosten der Türflügel, wobei die Flammen des Scheiterhaufens das Deckengetäfel versengten.

255 Helvetia Sancta, Luzern 1648, S. 215.

256 Annales Ecclesiastici Germaniae, IV, Wien 1758, S. 144.

257 Episcopatus Constantiensis, St. Blasien 1803, S. 275.

258 Geschichten des Kantons St. Gallen, I, St. Gallen 1810, S. 213.

259 Deutsche Historische Schriften, I, St. Gallen 1875, S. 184.

260 Wirtembergische Geschichte, I, 1841, S. 432 ff.

261 Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I., Berlin 1863, S. 88–90, bes. Anm. 4, S. 90 f.

262 In MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, Anm. 187, S. 264 f.

263 Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert (= Historische Studien, LXXXIV), Berlin 1910, S. 76.

264 Datierung des Ungarneinfalles in St. Gallen und des Märtyrertodes der hl. Wiborada, in ZfSKG XIX. Jg., Stans 1925, S. 230–234.

265 So Zoepf, Lioba, Hathumot, Wiborada, S. 78.

266 Vgl. Übersetzung bei G. Meyer von Knonau in GdVzt 10. Jh. Bd. XI, 1891, Cap. 53, S. 81 ff.

267 Vgl. Fasoli, Le incursioni ungare, S. 83 f.

268 Die Wiborada-Vita I übernahm das bei Ekkehart IV. vorgezeichnete Wortspiel „Gallus – gallus“ in eine beschauliche Tierepisode, siehe hier S. 70.

Heribalds List war es zu verdanken, daß zwei Weinfässer dem Kloster erhalten blieben. Daraufhin zogen die Ungarn weiter nach Beute aus. Da sie bisher nichts Besonderes entdeckt hatten, rissen sie bei der St.-Mangen-Kirche das Dach von Wiboradas Klause ab, vermuteten sie doch in dieser türlosen Zelle den gesuchten Schatz. Wahrscheinlich erschlugen sie dann die betende Frau aus Enttäuschung und in jähem Zornesausbruch. Sie ließen sie tot in ihrer Zelle liegen und gingen fort, um sich im Klosterhof zu einem Zechgelage zu versammeln.<sup>269</sup>

Während dieses üppigen Festes meldeten Späher, daß sie in der Nähe eine befestigte Burg entdeckt hätten. Die Ungarn rüsteten nun zur eiligen Flucht, steckten aber noch einige Häuser der dörflichen Siedlung St. Gallen in Brand, worauf sie in Richtung Konstanz weiterzogen. Da aber die Mönche in der nahen Waldburg glaubten, das Kloster stünde in Brand, verfolgten sie die abziehenden Ungarn auf Seitenwegen, überfielen sie, töteten einige, nahmen einen Verwundeten als Gefangenen mit, während die übrigen entflohen. Abt Engilbert gab Anweisung, den gesicherten Platz wieder aufzusuchen. Er selbst machte sich auf, um nach Heribald und dem Kloster zu sehen.<sup>270</sup> Voller Bestürzung und Trauer entdeckte man den Leichnam der Reklusin. In Eile hielten sie an Stelle eines Totengedächtnisses bei ihr die Matutin. Sie stellten fest, daß das Kloster nicht allzusehr durch den Feind gelitten hatte und kehrten wieder zur Waldburg zurück.

Bald wagte sich dann auch Heribald, der sich auf einem nahen Hügel versteckt gehalten hatte, zur Fluchtburg und erzählte die teils traurigen, teils heiteren Ereignisse.<sup>271</sup> Der Abt und die Mönche verbrachten noch einige Tage in Sicherheit an ihrem geschützten Platz, dann kehrten sie ins Kloster zurück und nahmen ihr geregeltes Leben wieder auf.<sup>272</sup> Nach dem Abzug der Ungarn besprengte Bischof Notker von Konstanz die Oratorien und andere Räumlichkeiten des Klosters mit Weihwasser, um die Erinnerung an die Ungarn auszulöschen und die Dämonen der Heiden zu vertreiben.<sup>273</sup>

Die beiden Viten berichten die Auffindung von Wiboradas Leichnam durch ihren Bruder Hitto bereits am dritten Tage nach der Ankunft des Feindes, sowie Abt Engilberts Rückkehr ins Kloster nach Ablauf von acht Tagen, also am 8. Mai 926.<sup>274</sup> Die sterbliche Hülle der Reklusin wurde feierlich in ihrem Inklusorium beigesetzt<sup>275</sup>, wie es in der Frühzeit des Inklusentums Sitte war.<sup>276</sup>

Von Rachild berichten weder die Viten noch die „Casus sancti Galli“. Sie hatte den Ungarneinfall seltsamerweise überlebt und starb erst, schwer krank, im Jahre 946.<sup>277</sup> Über die Lage ihrer Zelle schweigt die Überlieferung; jedenfalls muß sie verborgen gewesen sein, so daß die Reklusin vor der Entdeckung durch die Barbaren verschont blieb.

269 Vgl. Übersetzung in GdVzt 10. Jh. Bd. XI, 1891, Cap. 54, S. 83 f.

270 Ebd., Cap. 55, S. 84 ff.

271 Ebd., Cap. 56, S. 86 f.; Cap. 62, S. 94 f.

272 Ebd., Cap. 63, S. 95 ff.

273 Fasoli, a. a. O., S. 145.

274 Siehe hier S. 90.

275 Siehe hier S. 92.

276 Doerr, Institut der Inklusen, S. 64.

277 Edition der Annales Sangallenses maiores in MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 285; vgl. „Hermann Augiensis Chronicon“ in MGH SS V, 1844, S. 114.

### 3. Zusammenfassung

Im Jahre 926 ergoß sich ein neuer verheerender Einfall der Ungarn über einen großen Teil des deutschen Landes. Der Stillstand, den König Heinrich erkaufte hatte, schützte offenbar nur Sachsen und die benachbarten Gegenden. Der Süden und der Westen waren zunächst sich selber überlassen. Für Bayern hatte Herzog Arnulf, ähnlich dem Sachsenkönig Heinrich, einen Frieden erwirkt.<sup>278</sup> Dagegen war Alemannien, wo Herzog Burchard und ein Teil der kriegerischen Mannschaft abwesend, nämlich auf einem Feldzug in Italien waren<sup>279</sup>, den verheerenden Einfällen der Ungarn besonders ausgesetzt.

So war das Kloster St. Gallen auf sich selbst gestellt. Abt Engilbert rüstete, so gut es ging, jedenfalls weitsichtiger als viele andere Äbte jener Jahre. Die Greise und Schüler schickte er zur Sicherheit nach Wasserburg im Bodensee; die kostbaren Manuskripte verlagerte er in das Kloster auf die Insel Reichenau, und für die Mönche ließ er einen geschützten Platz auf einem waldigen Hügel an der Sitter bei Bernhardzell befestigen, wohin sich bei der Ankunft des Feindes die ganze Klosterfamilie mit ihrer Habe zurückzog. Lediglich der einfältige Heribald und die beiden Klausnerinnen Wiborada und Rachild blieben zurück, obgleich sie der Abt zur Flucht gedrängt und genötigt hatte.

Am 1. Mai 926 stieß eine Schar Ungarn bis St. Gallen vor. Bei diesem Sturm des heidnischen Volkes aus dem Osten fand die Reklusin Wiborada den Tod, einen Märtyrertod, da sie für ihr Gelübde und als Zeugin für die Kirche von Heidenhand gefallen war.<sup>280</sup>

## Wiboradas Nachleben

### I. ERSTES ANNIVERSARIUM WIBORADAS (1./2. MAI 927)

#### 1. Quellen

a) *Vita I*:<sup>281</sup> „Venerabilis Abbas Engilbertus anniversario depositionis illius tempore adveniente, anteriori die vocavit ad se Hilttonem monachum, fratrem ipsius venerandae Martyris: et aliis Patribus de congregatione praesentibus, rationem cum illo de ipsius virtutibus habuit . . . omni dubitatione submota, Abbas certissimus, quanti meriti quantique honoris glorificatione ante Deum digna habere-

278 Georg Waitz, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I.*, Berlin 1863, S. 88. Vgl. Kurt Reindel im *Handbuch der bayerischen Geschichte*, 1. Band: Das alte Bayern, das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, hrsg. v. Max Spindler, München 1967, S. 209 f.

279 Siehe hier S. 139.

280 So Waitz, a. a. O., S. 89 f. Gegen Berthe Widmer, *Wiborada, die Klausnerin mit Hellebarde und Buch*, St. Gallen, 1966, S. 7.

281 Siehe hier S. 99.

tur...; cum consilio Fratrum eidem monacho et Presbytero mandat, ut superventurae noctis Vigiliis, cum psalmodia et dulci hymnorum modulatione, sicut antiquorum Patrum ordinatione de Virginibus conscriptum habemus, cum Dei licentia et adjutorio, ad tumulum ejus devotissime adimpleret; deinde supervenientem diem synaxi et Missarum celebratione solemnem duceret.“

b) *Vita II.*<sup>282</sup> „Haec virtutum ejus insignia Engilbertus Abba monasterii imis reponens sensibus, veniente ejus anniversario, praecepit saepe dicto fratri ejus, illum solemnem agere cantu et lectionibus, ut solet, de una Virgine.“

## 2. Kommentar

### *Beschluß der Verehrung*

Die beiden Viten berichten von Abt Engilberts Beschluß in den ersten Maitagen des Jahres 927, den Tag des Martyriums der Reklusin Wiborada als den Tag ihrer Verehrung festzusetzen; es ist dies der 1. oder 2. Mai. Die Wunder, für die ihr Bruder Hitto bürgte, bildeten den deutlichsten Hinweis für die Erlaubtheit einer Verehrung. Hitto wurde daher beauftragt, den ersten Jahrestag feierlich zu begehen, wie es seit der Frühzeit der Heiligenverehrung Sitte war.<sup>283</sup>

Da für eine kirchenrechtliche Heiligenverehrung oder Kanonisation noch keine verbindlichen Regelungen bestanden, war Abt Engilbert zu diesem Schritt berechtigt. Seit dem 10. Jahrhundert wurde die Kurie in Rom in einzelnen Fällen um Zustimmung zur Verehrung eines Heiligen gebeten. Eine Verfügung für Äbte wurde allerdings erst unter Papst Alexander III. 1170 geregelt.<sup>284</sup> Die Voraussetzung für die Verehrung war die Depositio, d. h. die erste und meistens auch bleibende Bestattung des als heilig geltenden Menschen, zu der das Volk zusammenströmte; der Ruf des neu erhobenen Heiligen als eines Wundertäters verbreitete sich rasch.<sup>285</sup> Als oberste Instanz zur Beurteilung der Verehrungswürdigkeit trat der zuständige Bischof auf. Drei Parteien waren bei dem Zustandekommen eines neuen Heiligenkultes beteiligt. Der Abt an der Spitze der Mönche; das Volk, das Wunder wünschte und erhielt; der Bischof, der dann die ordentliche Elevation vollzog und den Tag der Verehrung bestimmte.<sup>286</sup> Die Zuerkennung der öffentlichen Verehrung für den Heiligen war vor dem Jahre 993 von den einzelnen Diözesanbischöfen abhängig, die der meistens schon vom Volk ausgeübten Verehrung die kirchliche Bestätigung gaben.<sup>287</sup>

Wenn auch seit ältester christlicher Zeit die Verehrung der Märtyrer und später der Bekenner in Abhängigkeit von den Bischöfen geschah, die die Märtyrerakten

282 Ebd.

283 Vgl. *Fäh*, Wiborada, II, S. 2 ff.

284 Ebd., S. 4; vgl. dazu Karl *Wiederkehr*, 900 Jahre seit der feierlichen Heiligsprechung der Klausnerin Wiborada, in: Pfarrblatt der kath. Kirchgemeinde St. Gallen, 23. Jg., 18. Mai 1947, S. 82 f.

285 *Zoepf*, Heiligen-Leben, S. 206 f.

286 Ebd., S. 208.

287 Ebd., S. 210; vgl. als frühes und typisches Beispiel für St. Gallen, das auch kirchenrechtlich von Bedeutung ist, die Kanonisation St. Otmars im Jahre 864: J. *Duft*, St. Otmar in Kult und Kunst, S. 14 f.



einer Prüfung unterzogen, um der Willkür des Volkes vorzubeugen, so kann doch für das ganze erste christliche Jahrtausend und noch darüber hinaus von einem juristisch festgelegten Verfahren der Selig- und Heiligsprechung noch nicht die Rede sein. Die Märtyrer selbst wurden zunächst unmittelbar vom Volk zu Heiligen erhoben. Der Bekämpfung der daraus entstandenen Mißbräuche verdanken alle kirchenrechtlichen Anordnungen über die Heiligenverehrung auf lange Zeit hin ihren Ursprung, angefangen von den Beschlüssen der Konzilien des 4. und 5. Jahrhunderts bis zu den Reformdekreten Urbans VIII.<sup>288</sup>

### Das Anniversarium

Es handelte sich um die Feier des ersten Jahrestages der Verstorbenen. Die Anrufung Wiboradas in der Messe und den kirchlichen Tagzeiten war auf die St.-Mangen-Kirche beschränkt. Weitere Festtage zu ihrer Ehre und die öffentliche Ausstellung der Reliquien waren noch nicht beschlossen.<sup>289</sup> Das Anniversarium der Heiligen oder der Märtyrer ist nicht ihr Geburtstag, sondern der Jahrestag ihres Todes oder der Grablegung; denn für den Heiligen beginnt erst hier das wahre Leben.<sup>290</sup>

Abt Engilbert dürfte Wiboradas Verehrung im Hinblick auf ihren gewaltsamen Tod und ihr heiligmäßiges Leben beschlossen haben. Wiborada ist insofern als Martyrin zu bezeichnen, als sie als „Zeugin für das Christentum“ von Heidenhand erschlagen wurde.<sup>291</sup> Ihr Anniversarium wäre richtigerweise also der 1. Mai<sup>292</sup>, doch wurde es von den Bollandisten wegen des Berichtes der Vita, daß sie erst am folgenden Tag gestorben sei, in deren Edition auf den 2. Mai gesetzt<sup>293</sup>. Vorübergehend wurde Wiboradas Verehrung auf den 11. Mai verlegt<sup>294</sup>, seit der neuesten Liturgiereform hält man wieder am 2. Mai fest. Alljährlich am 2. Mai feiert das Bistum St. Gallen die liturgische Erinnerung an das Martyrium seiner ersten Reklusin.<sup>295</sup>

288 Joseph Brosch, *Der Heiligsprechungsprozeß per viam cultus*, Rom 1938, S. 1 ff.

289 So *Fäh*, Wiborada, II, S. 4.

290 Hippolyte Delehaye, *Cinq leçons sur la méthode hagiographique* (= *Subsidia Hagiographica*, 21), Bruxelles 1934, S. 13.

291 Vgl. dazu Hippolyte Delehaye, *Sanctus* (= *Subsidia Hagiographica*, 17), Bruxelles 1927, S. 103 f.

292 Siehe hier unser Kapitel „Datierung von Wiboradas Tod“, S. 148.

293 Siehe AA SS Maji I, S. 282–308.

294 Wegen des am 2. Mai gefeierten Festes des hl. Athanasius; vgl. beispielsweise *Bénédictins de Paris* (Hrsg.), *Vies des Saints et selon l'ordre du Calendrier avec l'historique des fêtes*, V, Paris 1947, S. 55.

295 Vgl. *Officia propria dioecesis Sangallensis*, Pars prior, St. Gallen 1964, S. 8 f.

## II. TRANSLATION WIBORADAS UND RACHILDS (ZWISCHEN 946 UND 952)

### 1. Quelle

*Vita II*:<sup>296</sup> „Missus sum, ait, ut harum sanctarum Virginum sepulcra, muro interrupto, basilicae intromittam. Post hanc igitur visionem aliquot diebus exactis, Gralo, qui id temporis coenobio S. Galli praeerat, in animum induxit . . . visionem ancillae factis exequi.“

### 2. Kommentar

Nur die Vita II berichtet im Mirakelbuch, ergänzend zur Vita I, von der Translation der Gebeine der beiden Reklusinnen Wiborada und Rachild in die St.-Mangen-Kirche. Die Translation selbst wurde, einem Heiligen-Leben entsprechend, in einer Vision Wiboradas Dienerin Kebeni angekündigt. In diesem Translationsbericht überwiegt das legendäre Moment, da dem Hagiographen das bei der Übertragung gewirkte Wunder offenbar mehr am Herzen lag.<sup>297</sup>

Die Nennung des damaligen Abtes – es ist Craloh (942–953, 954–958)<sup>298</sup> – gestattet eine ungefähre Datierung der Überführung Rachilds und Wiboradas in die St.-Mangen-Kirche. Sie muß nach dem Jahre 946 stattgefunden haben, da Rachild laut „Annales Sangallenses maiores“ 946 starb.<sup>299</sup> Zwar schweigt die Überlieferung über die Lage von Rachilds Inklusorium, doch darf aus der Tatsache, daß Rachild Wiboradas Inklusenschülerin und daher in der Nähe ihrer Lehrmeisterin inkludiert war, der Schluß gezogen werden, daß sich auch ihr Inklusorium an der St.-Mangen-Kirche befand. Die Klausur Wiboradas dürfte wohl in den ihrem Martertod folgenden Jahrzehnten als Anziehungspunkt zahlreicher Pilger unbewohnt geblieben sein. Deshalb scheint die Annahme berechtigt, daß die Inklusennachfolger bei St. Mangen anfangs nur das Inklusorium Rachilds beziehen durften. So ist es auch zu verstehen, daß die Annalen parallel zu Kerhild, einer Verwandten des Notker Balbulus (+ 912), die von 952 bis 1008 bei Sankt Mangen als Klausnerin lebte, keine zweite Inklusin bei der genannten Kirche nennen.<sup>300</sup> Ekkehart IV. betont in seinen *Casus sancti Galli* (Cap. 79), daß Kerhild neben dem Inklusorium Wiboradas („apud sanctum Magnum circa Wiboradae clausulam“) eingeschlossen wurde, also höchstwahrscheinlich in Rachilds Klausur. Perehtrat wurde nämlich laut *Annales Sangallenses maiores* 959 nicht bei St. Mangen, sondern bei St. Georgen inkludiert.<sup>301</sup> Bei solcher Betrachtung der

296 Siehe hier S. 108.

297 Ebd.

298 Vgl. Edition des Sankt-Galler Äbtekataloges in MGH SS II, 1829, S. 35; dazu Erwin Poeschel, *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band II, Die Stadt St. Gallen, 1. Teil*, Basel 1957, S. 124.

299 Edition in MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 285; vgl. *Hermann Augiensis Chronicon* in MGH SS V, 1844, S. 114.

300 Vgl. Emil Schlumpf, *Quellen zur Geschichte der Inklusen in der Stadt St. Gallen*, in: MVG XLI/2, St. Gallen 1953, S. 1 f.

301 Vgl. Edition in MGH SS I, 1826, S. 79, und MVG XIX, N. F. 9, 1884, S. 291, dazu E. Schlumpf, a. a. O., S. 2 ff.

zeitlichen Inklusennachfolge bei St. Mangen dürfte die Überführung von Wiboradas und Rachilds sterblichen Überresten zwischen 946 und 952 unter Abt Craloh stattgefunden haben.

In der Frühzeit des Inklusentums wurden die Klausner in ihren Inklusorien beigesetzt.<sup>302</sup> So ist es auch zu verstehen, daß für die Translation von Wiboradas Gebeinen die Mauer der Kirche von St. Mangen, an die Wiboradas Zelle angebaut war, durchbrochen werden mußte. Mit der Translation war die Elevation der Gebeine Wiboradas verbunden. Die St.-Mangen-Kirche wurde somit zum Wallfahrtsort, den zahlreiche Pilger, Hilfe und Heilung erhoffend, aufsuchten.

### III. KANONISATION WIBORADAS (JANUAR 1047)

#### 1. Quellen

a) „*Casus sancti Galli*“ *Anonymi*:<sup>303</sup> „Obtinuit etiam, amminiculante Henrico imperatore et coniuge eius Agnete, hoc apud dominum apostolicum Clementem secundum recitata vita beate Wiborade eiusque miraculis, et de tamdiu neglecta re ab ipso papa redargutus, quatinus ipsam praesente Theoderico Constantiensi episcopo canonizaret et pro sancta haberi preciperet, et anniversarium ipsius diem solempnizandum institueret.“

b) „*Casus sancti Galli*“ *Ekkeharti IV*:<sup>304</sup> „De sancta Wiborada, quia liber per se est eius, amplius non loquemur, praeter quod in Sanctam eam levari iam bis nostris temporibus per duos papas decretum est, et sub Norperto tandem impletum“.

#### 2. Kommentar

Eine päpstliche Bulle über Wiboradas Kanonisation ist nicht erhalten.<sup>305</sup> Die einzige Quelle, die darüber berichtet, ist die anonyme Fortsetzung der „*Casus sancti Galli*“, deren älteste Abschrift sich in Codex Sangallensis 615 aus dem 12./13. Jahrhundert findet.<sup>306</sup> Die kurze Notiz über Wiboradas Kanonisation enthält immerhin die Namen des Papstes, des Kaisers, seiner Gattin und des Bischofs von Konstanz, die an deren Erwirkung und Beschlußfassung beteiligt waren. Die chronologische Möglichkeit eines Zusammentreffens der genannten Persönlichkeiten bestärkt die Glaubwürdigkeit dieser sekundären Quelle.

Ekkeharts IV. „*Casus sancti Galli*“, entstanden zwischen 1047 und 1060<sup>307</sup>, erwähnen das für St. Gallen bedeutungsvolle Ereignis kurz. Ekkehart hatte nicht die Absicht, ausführlicher über die Reklusin zu berichten, da über sie „schon ein

302 Vgl. dazu *Doerr*, Institut der Inklusen, S. 64.

303 Cod. Sang. 615, S. 336; Edition in MGH SS II, 1829, S. 156.

304 Edition in MGH SS II, 1829, S. 107, sowie in MGV XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, 1877, S. 209, Cap. 56.

305 Philipp *Jaffé*, Regesta Pontificum Romanorum, tomus I, Leipzig 1885, Nr. 4142 (3148), S. 527; dazu ebd., S. XII.

306 Vgl. *Scherer*, Verzeichnis, S. 199 f., und unser Kapitel „Codex Sangallensis 615“, hier S. 25.

307 ADB V, 1877, S. 792 f.; vgl. NDB IV, 1959, S. 433 f.

eigenes Buch vorlag“, womit er auf die Vita I s. Wiboradae verwies, und ihre Kanonisation zu seiner Zeit schon von zwei Päpsten beschlossen, aber erst unter Abt Nortpert vollzogen worden sei.<sup>308</sup> Ekkehart gilt hier als zuverlässig, da er als Zeitgenosse aus unmittelbarer Nähe berichtete.

Wiboradas Kanonisation erfolgte auf Vorschlag Kaiser Heinrichs III. und dessen Gattin Agnes bei Papst Clemens II. unter Beisein des Konstanzer Bischofs Theodericus nach Verlesung des Lebens- und Wunderberichtes. Der Jahrestag ihres Martyriums wurde als Tag der Verehrung festgesetzt.<sup>309</sup>

### Die Kanonisation

Die Heiligsprechung ist das feierliche und endgültige Urteil des Papstes über die Tugendhaftigkeit eines Dieners Gottes oder dessen Märtyrertod und über seine Verklärung im Himmel. Dieses Urteil findet seinen Ausdruck durch die Einreihung in das Verzeichnis – canon, daher canonisatio – der Heiligen.<sup>310</sup> Die Kanonisation schafft nicht den Kult eines Heiligen, sondern normiert die aus leben-

308 Vgl. Übersetzung von G. Meyer von Knonau in GdVzt 10. Jh. Bd. XI, 1891, S. 87, Cap. 57.

309 Wiboradas Kanonisation wurde erwähnt bei: Heinrich Murer, *Helvetia Sancta*, Luzern 1648, S. 222; Einleitung der Bollandisten zur Edition der Vitae s. Wiboradae in AA SS Maji I, S. 283; Gottfried Henschen S.J. und Daniel Papebroch S.J. (Hrsg.), *Propyleum ad Acta Sanctorum Maii*, Antwerpen 1742, S. 292 f.; Trudpert Neugart, *Episcopatus Constantiensis*, I, St. Blasien 1803, S. 448; Ildefons von Arx, *Geschichten des Kantons St. Gallen*, I, St. Gallen 1810, S. 255; Ernst Steindorff, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III.*, 1. Band, Leipzig 1874, S. 321; Joachim von Watt, *Deutsche Historische Schriften*, 1. Band, hrsg. v. Ernst Götzinger, St. Gallen 1875, S. 205 f.; Gerold Meyer von Knonau (Hrsg.), *Ekkeharti IV. Casus sancti Galli*, in *MVG XV/XVI*, bzw. N. F. 5/6, 1877, S. 209 f., Anm. 725; ders., *St. Gallische Geschichtsquellen*, IV. *Continuatio Casuum sancti Galli*, *Conradi de Fabaria Continuatio Casuum sancti Galli*, in *MVG XVII*, bzw. N. F. 7, St. Gallen 1879, S. 39 f., Anm. 108, 109, 110; Patricius Wittmann, *Bischof Suidger von Bamberg als Papst Clemens II. und der Patriciat Kaiser Heinrichs III.*, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht*, 51. Band (N. F. 45), Mainz 1884, S. 230; Philipp Jaffé, *Regesta Pontificum Romanorum*, tom. I, Leipzig 1885, S. 527, Nr. 4142 (3148); Ludwig Zoepf, *Das Heiligen-Leben im 10. Jahrhundert*, Leipzig und Berlin 1908, S. 212, Anm. 1; ders., *Lioba, Hathumot, Wiborada*, München 1915, S. 79 und Anm. 11, S. XV; Adolf Fäh, *Die hl. Wiborada, Jungfrau und Martyrin*, Bd. II, St. Gallen 1926, S. 8 f.; Paul Fridolin Kehr (Hrsg.), *Regesta Pontificum Romanorum*, *Germania Pontificia*, Vol. II, Pars II, *Helvetia Pontificia*, Berlin 1927, S. 41; Hippolyte Delehaye, *Sanctus* (= *Subsidia Hagiographica*, 17), Bruxelles 1927, S. 186; Emil Schlumpf, *Die Heiligsprechung der hl. Wiborada*, in *ZfSKG XXI*, 1927, S. 142–145; Margaret R. Toynebee, *S. Louis of Toulouse and the process of canonisation in the fourteenth century*, Manchester 1929, S. 136; Emil Schlumpf, *Die Heiligsprechung der Jungfrau Wiborada*, in: *Die Ostschweiz*, 74. Jg. Nr. 216, 9. Mai 1947, S. 10; Karl Wiederkehr, *900 Jahre seit der feierlichen Heiligsprechung der Klausnerin Wiborada*, in: *Pfarrblatt der kath. Kirchgemeinde St. Gallen*, 23. Jg., 1. Juni 1947, St. Gallen 1947, S. 89 f.; Alfred Baudrillart (Hrsg.), *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques*, t. XII, Paris 1953, Sp. 1095; Erwin Poeschel, *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen*, Bd. II, *Die Stadt St. Gallen*, 1. Teil, Basel 1957 S. 124.

310 Vgl. LThK<sup>2</sup> V 142 ff.

diger Religiosität entstandene Heiligenverehrung.<sup>311</sup> Anfangs wurde die Verehrung ausschließlich Märtyrern zuteil, die für den Glauben gestorben waren. Allmählich berücksichtigte man immer mehr die beim Martyrium in Erscheinung tretende sittliche und religiöse Leistung.<sup>312</sup> Neben den sittlichen Bedingungen der Verehrung lenkten auch mancherlei Besonderheiten und Auffälligkeiten äußerer Art die Bewunderung der Mitmenschen auf diese frommen Gestalten, so das Leben in der Einsamkeit der Wüste, die Enthaltung von der Ehe, außergewöhnliches Fasten und Beschränkung auf das Allernötigste, aber auch die Wunder, die von Asketen und Mönchen in großer Zahl verbreitet wurden.<sup>313</sup> Die daraus entstehende „fama sanctitatis“ kann als ein äußeres Motiv für die Heiligsprechung betrachtet werden. Das einzige innere Motiv ist aber der heroische Grad der Tugenden.<sup>314</sup> In der Beurteilung kommen daher zwei Fakten zur Geltung: die allgemein sittliche Vollkommenheit, die bis zum Lebensende anhält, und ein Grad der Tugendübung, der jene eines guten Christen überragt.<sup>315</sup> Eine Betrachtung der sittlichen Großleistungen der Heiligen ist nicht möglich ohne Anerkennung der Gotteskraft, die in ihnen wirksam war. Tugenden und Wunder gelten deshalb als Erweise göttlicher Führung im Leben der Heiligen.<sup>316</sup> Die christliche Vollkommenheit besteht in der Nachfolge Christi, in der Nachbildung seines Beispiels. In ihm sind alle menschlichen Tugenden in der höchsten Form verwirklicht und verdienen heroisch genannt zu werden. Nach der Vollkommenheit der Nachahmung Christi bemißt sich deshalb auch der sittliche Wert des Christenlebens. Dieser Gedanke kam elementar in der Bewertung der Märtyrer und Bekenner des christlichen Altertums zum Ausdruck.<sup>317</sup> Mit dem Aufhören der Christenverfolgungen wurde auch denen Verehrung zuteil, die sich durch besondere Tugenden und Verdienste ausgezeichnet hatten.<sup>318</sup>

Bis ins ausgehende 10. Jahrhundert war die Anteilnahme des Papsttums an den Heiligsprechungen unregelt, wodurch zahlreiche Mißbräuche verursacht wurden.<sup>319</sup> Die Kanonisation Ulrichs von Augsburg im Jahre 993 durch Papst Johannes XV. stellt eine Wende in der Entwicklung des Heiligsprechungsprozesses dar. Es war die erste Kanonisation, bei der die Beteiligung des Papsttums manifestiert wurde.<sup>320</sup>

311 Rudolf Hofmann, *Die heroische Tugend* (= Münchner Studien zur historischen Theologie, Heft 12), München 1933, S. 134.

312 Ebd., S. 140.

313 Ebd., S. 143.

314 Hertling, *Aszetische Theologie*, S. 56 f.

315 Hofmann, a. a. O., S. 149 f.

316 Ebd., S. 151.

317 Ebd., S. 197 f.

318 Renate Klauser, *Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, 71. Band, Kanonische Abteilung, 40, Weimar 1954, S. 86.

319 Ebd., S. 90 f.

320 Ebd., S. 97.

*Die Kanonisation Ulrichs von Augsburg (993)*

Die Heiligsprechung Ulrichs von Augsburg (923–973) gilt als erstes Beispiel einer durch den Papst feierlich ausgesprochenen Kanonisation.<sup>321</sup> Sie wurde auf ein Petitionsgesuch des Augsburger Bischofs Liutolf am 3. Februar 993 in Anwesenheit des Papstes Johannes XV. nach Verlesung des Lebens- und Wunderberichts auf der Lateransynode zu Rom beschlossen.<sup>322</sup> Die päpstliche Bulle<sup>323</sup>, die noch erhalten ist, enthält wesentliche Forderungen, die hinfür für Kanonisationen gelten sollten. Sie läßt sich in drei Abschnitte zerlegen: Verlesung der Akten, Beschluß der Verehrung, Anordnung des kirchlichen Anathems bei Zuwiderlegung. Bischof Liutolf von Augsburg verlas am 3. Februar 993 in einer feierlichen Versammlung im Lateran zu Rom vor Papst Johannes XV., den Bischöfen, Priestern, Diakonen und dem Klerus das Buch über das Leben Ulrichs, sowie über die von diesem bei Lebzeiten wie nach dem Tode vollbrachten Wunder. Hierauf wurde „in communi consilio“ beschlossen, das Andenken des heiligen Bischofs „affectu piissimo et devotione fidelissima“ zu ehren. Das Gebot der Verehrung Ulrichs wurde überdies durch Strafandrohung bei Zuwiderhandlung sanktioniert.<sup>324</sup>

Die Petition des Augsburger Bischofs berief sich betont auf die durch das Leben und die Wunder offenbar gewordene Heiligkeit Ulrichs. Der Bericht über die *Miracula* wurde gleichzeitig mit der *Vita* vorgelegt. Dieses Element erhielt sich durch die Jahrhunderte bis heute. Bezeugte Wunder waren die Grundvoraussetzung für die Aufnahme eines Kanonisationsverfahrens. Die Kanonisationsbulle des Mittelalters betonten diese Forderung. Hier erhielt der Akt der „informatio“ seinen entscheidenden Inhalt.<sup>325</sup> Die „publicatio“ erfolgte auf dem beschlußfassenden Konzil. In der Regel ging die öffentliche Publikation der Ausstellung der Bulle um einige Tage voraus. Durch die Kanonisation Bischof Ulrichs wurde die Beteiligung an solcher Kultgestaltung bestätigt. Das Papsttum war nicht mehr bereit, die Position, die es damit erreicht hatte, wieder aufzugeben, sondern vielmehr sie gegen die konkurrierende bischöfliche Autorität durchzusetzen. Die zuerst unregelmäßig geübte Praxis wurde mehr und mehr Gewohnheitsrecht und schließlich zu einer genau fixierten Prärogative ausgebaut.<sup>326</sup>

321 Vgl. *Zoepf*, Heiligen-Leben, S. 200 f.; M. R. *Toynbee*, S. Louis of Toulouse, S. 135 f.; *Hertling*, Aszetiche Theologie, S. 46.

322 Vgl. *Jaffé* Nr. 3848 (2945); *Kehr*, Regesta Pontificum Romanorum, Germania Pontificia, Vol. II/1, Berlin 1923, S. 30 f.

323 Edition bei Justo *Fontanino*, Codex Constitutionum quas summi Pontifices ediderunt in solenni canonizatione Sanctorum, a Johanne XV. ad Benedictum XIII., Rom 1729, S. 1 ff.; Johannes *Mabillon* O.S.B., Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti, Saeculum V, Paris 1685, S. 471; Carolus *Coquelines* (Hrsg.), Bullarium Privilegiarum ac Diplomatum Romanorum Pontificum, amplissima Collectio, tom. I, Rom 1739, S. 288 f.

324 Vgl. *Zoepf*, Heiligen-Leben, S. 200 f.

325 Renate *Klauser*, Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens, S. 93.

326 Ebd., S. 97.

*Die Kanonisation Wiboradas (Januar 1047)*

Äußere Umstände. Die anonyme Fortsetzung der „Casus sancti Galli“ erwähnt die an Wiboradas Kanonisation maßgeblich beteiligten Persönlichkeiten. Es sind Papst Clemens II. (24. XII. 1046 – 9. X. 1047)<sup>327</sup>, der deutsche König Heinrich (1039–1056) als Römischer Kaiser (1047–1056), dessen Gattin Agnes von Poitou sowie Bischof Theodericus von Konstanz (1047–1051)<sup>328</sup>. Der anonyme Fortsetzer berichtet Wiboradas Kanonisation zur Zeit des Sankt-Galler Abtes Nortpert (1034–1072).<sup>329</sup>

Clemens II., vormals Bischof Suidger von Bamberg, wurde nach der Beseitigung des Schismas am 24. Dezember 1046 von Heinrich auf der Synode zu Rom unter Zustimmung von Klerus und Volk als Papst nominiert und am 25. Dezember 1047 inthronisiert.<sup>330</sup> Am Tage seiner Inthronisation krönte er seinerseits den deutschen König Heinrich zum Kaiser.<sup>331</sup> Am Krönungstag selbst starb in Rom Bischof Eberhard von Konstanz; er wurde im Porticus der Peterskirche beigesetzt. Sein Nachfolger im Bistum wurde Theodericus, ein Canonicus der Kirche von Konstanz, der im Dienste des Kaisers zum Kanzler des Reiches, zum Propst von Aachen und zum Erzcapellan aufgestiegen war.<sup>332</sup>

In den ersten Januartagen des Jahres 1047 hielt Papst Clemens, wahrscheinlich auf Weisung Kaiser Heinrichs III., in Rom eine Synode ab, die sich mit Strafbestimmungen gegen die Simonie beschäftigte.<sup>333</sup> Urkundlich ist über den Verlauf dieser Synode nichts überliefert. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß damals unter Beisein Heinrichs III. Wiboradas Kanonisation von Papst Clemens II. beschlossen wurde. Wahrscheinlich hätte Bischof Eberhard von Konstanz, der kurz zuvor in Rom gestorben war, die „Vita et Miracula s. Wiboradae“ verlesen sollen. Die Sankt-Galler „Casus“-Continuatio behauptet nun aber, daß Wiboradas Heiligsprechung im Beisein Bischof Theodericus' von Konstanz erfolgt sei. Tatsächlich begleitete damals Theodericus als Kanzler und Erzcapellan Heinrich auf seinem Romzug; nach dem unerwarteten Tod des Konstanzer Bischofs Eberhard in Rom, wurde er daher zu dessen Nachfolger im Bistum bestimmt.<sup>334</sup>

Innere Kriterien. Für das Zustandekommen von Wiboradas Kanonisation sprechen die gegenseitigen Beziehungen der beteiligten Persönlichkeiten, worüber die Geschichte bestens informiert ist.

Der deutsche König Heinrich stand in gutem Verhältnis zu Bischof Suidger,

327 LThK<sup>2</sup> II 1223.

328 Neugart, *Episcopatus Constantiensis*, I, S. 447.

329 MVG XVIII, bzw. N. F. 8, 1881, S. 365; vgl. MGH SS II, 1829, S. 35.

330 Vgl. Erich von Guttenberg, *Das Bistum Bamberg*, in: *Germania Sacra*, 2. Abt., I. Bd., Teil I, Berlin 1937, S. 97; vgl. LThK<sup>2</sup> II 1223; *Magnum Bullarium Romanum a beato Leone Magno usque ad S. D. N. Benedictum XIV*, tom. I, Luxemburg 1742, S. 24.

331 Vgl. Albert Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands*, III, Leipzig 1920, S. 591.

332 So Ernst Steindorff, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III.*, I, Leipzig 1874, S. 319.

333 So LThK<sup>2</sup> II 1223; Hauck, a. a. O., S. 593.

334 So Josef Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, II. Teil: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichs-Kirche (= *Schriften der Monumenta Germaniae historica*, 16/II), Stuttgart 1966, S. 257.

wofür wiederholte Empfänge in Bamberg in den Jahren 1042, 1044 und 1045 sprechen.<sup>335</sup> Dieses gute Einvernehmen veranlaßte Heinrich, den Bamberger Bischof als Papst vorzuschlagen, um später mit ihm seine Ideen der Kirchenreform durchzuführen. Als Gegendienst krönte Papst Clemens unmittelbar nach seiner Inthronisation Heinrich zum römischen Kaiser.

Nach dem Tod Bischof Eberhards von Konstanz wurde Theodericus, vormals Heinrichs oberster Capellan und Kanzler vom 24. August 1044 bis zum 10. September 1046<sup>336</sup>, zu dessen Nachfolger im Bistum Konstanz bestimmt. Im Sinne seiner Kirchenpolitik war Heinrich bestrebt, die höchsten Ämter mit ihm wohlgesinnten Persönlichkeiten zu besetzen. Die Cancellarii übten oft größeren Einfluß auf den deutschen König als die Erzkanzler selbst aus. Sie hatten die Aufsicht über die Ausfertigung der Urkunden im Auftrage und Namen der Erzkanzler inne.<sup>337</sup> Die Kanzler waren die ersten Sekretäre der Könige und bildeten deren stete Begleitung. Dadurch erlangten sie einen Einfluß, der über die Kanzleigeschäfte hinausging. Zum Lohne für ihre Dienste wurden alle Kanzler auf Bischofsstühle erhoben.<sup>338</sup> Mit der Ernennung zum Bischof gaben sie in der Regel ihre Kanzlerwürde auf. Die Kirchenfürsten erhielten höchste Ämter, als Entgelt unterstützten sie den Kaiser gegen den Widerstand der weltlichen Fürsten. Heinrich selbst erkannte die Verdienste des Klerus um Krone und Reich.<sup>339</sup> Theodericus ist als Erzcapellan Heinrichs III. zwar urkundlich nicht belegt, doch war er unter den diensttuenden Capellanen der oberste.<sup>340</sup> In dieser Funktion begleitete er Heinrich auf dessen Romreise.

Überdies brachten schon frühere Ereignisse Heinrich in Beziehung zu Konstanz und St. Gallen. Er soll als zehnjähriger Knabe seine Mutter Gisela, die Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben, auf einem Besuch in St. Gallen im Jahre 1027 begleitet haben.<sup>341</sup> Die „*Annales Sangallenses maiores*“<sup>342</sup> melden einen weiteren Besuch Heinrichs in St. Gallen zum Jahre 1040. Sie sind dafür der einzige Beleg. Dagegen ist Heinrichs Anwesenheit in Reichenau am 4. Februar 1040 urkundlich nachzuweisen. In dieselbe Zeit fiel wohl auch sein Besuch in St. Gallen<sup>343</sup>, dem damals der reformfreundige Poppo-Schüler Nortpert aus Stablo (1034–1072) als Abt vorstand.<sup>344</sup> Weiter berichten die Quellen von einer Synode

335 Erich von Guttenberg, *Germania Sacra*, II. Abt.: Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Bd. I: Bistum Bamberg, Berlin 1937, S. 97.

336 Karl Friedrich Stumpf, *Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts*, I. Band, Innsbruck 1865, S. 173, und J. Fleckenstein, a. a. O., S. 249.

337 Franz Franziss, *Der deutsche Episkopat in seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich unter Heinrich III.* 1039–1056, II. Teil, Stadtamhof 1880, S. 19 f.

338 Ebd., S. 20.

339 Ebd., S. 63.

340 Steindorff, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III.*, S. 349 f.; vgl. dazu das Register bei J. Fleckenstein, a. a. O., S. 310.

341 Josef Müller, *Die Urheber der päpstlichen Kanonisation der hl. Wiborada*, in: *Die Ostschweiz*, 74. Jg. Nr. 216, 9. Mai 1947, S. 10.

342 MGH SS I, 1826, S. 84.

343 MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 318, Anm. 271.

344 MVG XVIII, bzw. N. F. 8, 1881, S. 365. Über Nortpert als Reformabt in St. Gallen vgl. Kassius Hallinger O.S.B., *Gorze-Kluny, Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter*, I (= *Studia Anselmiana philosophica theologica edita a Professoribus Instituti Pontificii S. Anselmi de Urbe, Fasciculus XXII-XXIII*), Rom 1950, S. 304.



zu Konstanz in der zweiten Oktoberhälfte des Jahres 1043. Der Episkopat und König Heinrich wohnten dieser Synode bei, auf der Heinrich als Förderer des Landfriedens, vermutlich von Bischof Eberhard von Konstanz begleitet, auftrat.<sup>345</sup> Heinrich kannte also schon vor der Römer-Synode des Jahres 1047 sowohl den Sankt-Galler Abt Nortpert als auch die beiden Konstanzer Bischöfe Eberhard und Theodericus, die ihm ihr Anliegen der Kanonisation Wiboradas möglicherweise bei seinen Besuchen in den Jahren 1040 und 1043 vorbrachten. In diesem Zusammenhang darf auch der Notiz Ekkeharts IV. in dessen „Casus sancti Galli“ Glauben geschenkt werden, wonach Wiboradas Kanonisation zu seinen Lebzeiten schon zweimal beschlossen und unter Abt Nortpert schließlich erfüllt worden wäre.<sup>346</sup>

Heinrichs Interesse an Wiboradas Kanonisation findet eine tiefere Erklärung in der Politik, die er gegen die Ungarn zu führen hatte. Mit der Schlacht auf dem Lechfeld vor Augsburg im Jahre 955, die während des Episkopates Ulrichs von Augsburg von Kaiser Otto I. siegreich geschlagen worden war, schien die ungarische Gefahr für das Abendland vorübergehend gebannt. Ungefähr 85 Jahre später sah sich aber das Reich unter Heinrich III. wieder den ungarischen Angriffen ausgesetzt.

Im Jahre 1041 ereignete sich in Ungarn eine innenpolitische Umwälzung. Der kinderlose König Stephan von Ungarn setzte als seinen Nachfolger Peter, den Sohn seiner Schwester, ein, mit der Bedingung, daß Stephans Gemahlin Gisela im Genuß ihrer Besitzungen und Freiheit belassen würde. Peter vergriff sich aber ein Jahr nach Stephans Tod (1038) an Giselas Besitz und beraubte sie sogar ihrer Freiheit. Die Großen des Landes erhoben sich zum Anwalt Giselas und ermordeten den Ratgeber, in dem sie den Anstifter für dessen Verhalten wähten. Peter floh nach dem ihm früher verhaßten Bayern, wo er von Heinrich aufgenommen wurde.<sup>347</sup>

Der in Ungarn eingesetzte Gegenkönig Ovo rüstete hierauf im Februar 1042 einen Doppelfeldzug gegen die Ostmark und Kärnten, der für ihn aber erfolglos blieb.<sup>348</sup> Da die Ungarn gegen das Reich offensichtlich Angriffe planten, wurde am 11. April 1042 am Fürstentag zu Köln ein Krieg gegen deren Einfälle beschlossen.<sup>349</sup> König Heinrich rückte Anfang September in Ungarn ein; es begleiteten ihn der vertriebene König Peter und Bretislav, der Herzog von Böhmen.<sup>350</sup> Nach der Zerstörung von Preßburg und Heimfeld zog Heinrich am Nordufer der Donau weiter und erfocht einen Sieg über die Ungarn, obwohl deren Heer doppelt so stark war. Heinrich setzte in dem von Deutschen besetzten Gebiet den seitenverwandten Arpaden aus dem Gefolge des böhmischen Herzogs ein, da sich die Ungarn gegen eine Wiedereinsetzung Peters wehrten. Zu Jahresende war aber

345 Steindorff, a. a. O., S. 185.

346 Vgl. hier S. 156. Neuestens führt Hans F. Haefele, Zum Aufbau der Casus sancti Galli Ekkehards IV., in: Typlogia Litterarum (= Festschrift für Max Wehrli), Zürich 1969, S. 156, gerade Wiboradas Kanonisation unter Nortpert als Beweis dafür an, daß zwischen dem Reformabt aus Stablo und den Sankt-Galler Mönchen ein gutes Einvernehmen herrschte.

347 Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III., S. 114 ff.

348 Ebd., S. 148 ff.

349 Ebd., S. 152 f.

350 Ebd., S. 159.

Ovo wieder Alleinherrscher, während Peter noch immer Hilfe am deutschen Hof suchte.<sup>351</sup> Zwei Gesandtschaften im Jahre 1043, die eine zu Pfingsten in Paderborn, die zweite im Juli in Regensburg, konnten das Problem nicht lösen.<sup>352</sup> Noch im Jahre 1043 fuhr Heinrich persönlich donauabwärts nach Ungarn und erwirkte einen für das Reich und die Königinwitwe Gisela günstigen Frieden.<sup>353</sup>

Ein Umschwung trat ein, als Ovo das Mißtrauen der Großen auf sich zog, da er wie Peter ein Emporkömmling war und sich seine Amtsführung wenig von der seines Vorgängers unterschied. Ein Teil des Adels floh zu König Heinrich und bewog ihn, neuerdings Krieg gegen Ovo zu führen.<sup>354</sup> Ende Juni 1044 rüstete Heinrich seinen dritten Feldzug gegen Ungarn und schlug am 5. Juli 1044 siegreich die Schlacht an der Raab.<sup>355</sup> Peter wurde nach der Niederlage Ovos wieder feierlich eingesetzt und von den Magnaten und dem Volk als König anerkannt.<sup>356</sup> Ovo wurde zum Tode verurteilt und enthauptet; noch im Jahre 1044 wurde eine deutsch-ungarische Rechtsgemeinschaft geschaffen.<sup>357</sup> Am 26. Mai 1045 erhielt Peter zu Stuhlweißenburg aus der Hand Heinrichs Ungarn als Lehen.<sup>358</sup> Damit waren für König Heinrich die Auseinandersetzungen mit Ungarn beseitigt.

Allerdings lenkte ein Vorfall schon im folgenden Jahre 1046 Heinrichs Aufmerksamkeit wieder auf den unruhigen Nachbarn im Osten. In einer inneren Umwälzung kam der Arpade Andreas an die Macht. Er entfesselte eine meistens noch heidnische Volksmasse und stürzte König Peter, der auf der Flucht gefangen und geblendet wurde. Ein wilder Volkshaufen nützte die Gelegenheit, seinen Christenhaß zu befriedigen und den alten Götterglauben wiederherzustellen. Von den zehn Bischöfen, die unter König Stephan eingesetzt worden waren, blieben nur drei übrig. Heinrich war über diesen maßlosen Vorfall bestürzt. Er wollte noch einmal nach Ungarn ziehen; aber entscheidende Gründe, den nun einmal ins Auge gefaßten Zug nach Rom fortzusetzen, ließen ihn 1046 nach Italien reisen.<sup>359</sup>

Ungarn hatte also von 1041 bis 1046 Heinrichs außenpolitische Aufmerksamkeit beansprucht; besonders der letzte traurige Vorfall dürfte Heinrich, der sich ehrlich für das Wohl der Kirche einsetzte, erschüttert haben. In diesem Zusammenhang erscheint es verständlich, daß er die ihm vom Sankt-Galler Abt und vom Konstanzer Bischof schon früher vorgeschlagene Kanonisation Wiboradas, die als Christin von heidnischer Ungarnhand den Tod erlitten hatte, in diesem historischen Zeitpunkt förderte und bei Papst Clemens im Januar 1047 erwirkte.

---

351 Ebd., S. 160 f.

352 Ebd., S. 177 f.

353 Ebd., S. 179 ff.

354 Ebd., S. 202 f.

355 Ebd., S. 204 ff.

356 Ebd., S. 210.

357 Ebd., S. 211 f.

358 Ebd., S. 233.

359 Ebd., S. 305 ff.

## 3. Zusammenfassung

Zu Wiboradas Kanonisation führten nicht nur ihr hoher sittlicher Lebenswandel als Reklusin und ihr gewaltsamer Tod als Martyrin, sondern auch äußere Ereignisse, die sich im Reich zur Zeit ihrer Heiligsprechung zutrug. Die äußeren Umstände während ihres Martyriums, nämlich die Ungarn-Einfälle, wiederholten sich damals. Im Jahre 926 hatten die Ungarn noch bis St. Gallen und weiter in den Westen vordringen können; 120 Jahre später war die Grenze im Osten des Reiches schon so gefestigt, daß der deutsche König ostwärts zog, um in Ungarn selbst die Ruhe wiederherzustellen.

Alle an Wiboradas Kanonisation beteiligten Persönlichkeiten standen außerdem in ihrer Geisteshaltung zueinander. Clemens II. wurde vom deutschen König als Papst vorgeschlagen, dieser krönte Heinrich gleichsam als Gegenleistung zum römischen Kaiser. Abt Nortpert von St. Gallen, aus dem Kloster Stablo gebürtig, wo die cluniazensische Reform wirksam war, trat mit der Bitte, Wiboradas Kanonisation in Rom zu befürworten, an Heinrich heran. Heinrich selbst war ein Anhänger der Reformbewegung von Cluny; er hatte Agnes von Poitou geheiratet, deren Vater Wilhelm ebenfalls für die cluniazensische Reform eingetreten war. Bei solcher Beleuchtung der Zusammenhänge verdichtet sich das Netz der gemeinsamen Ideen und Geisteshaltungen.<sup>360</sup>

Dazu kommt, daß Wiboradas Name in Rom nicht mehr unbekannt sein konnte, da er dort bei der Kanonisation Ulrichs von Augsburg am 3. Februar 993 bei der Verlesung der Vita Erwähnung gefunden hatte. Wiborada sagt in der Ulrichs- wie in der Wiborada-Vita dem Klosterschüler Ulrich seinen späteren Episkopat in Augsburg voraus.<sup>361</sup>

Zur Zeit von Wiboradas Kanonisation trat in Italien ein Mann von neuem für die Askese ein, also gerade für die Geisteshaltung, die Wiborada ausgezeichnet hatte: Petrus Damiani. Er war einer der überzeugtesten Asketen, der namentlich der Geistlichkeit einen klaren Spiegel vorhielt und die Läuterung der Kirche erstrebte.<sup>362</sup> Als Heinrich nach Rom kam, setzte Petrus seine ganze Hoffnung auf den deutschen König. Er nahm deshalb an den Synoden von Pavia und Sutri teil.<sup>363</sup> Von einer unmittelbaren Beteiligung Damianis an der Absetzung der simonistischen Päpste Benedikt IX., Silvester III. und Gregor VI. ist nichts bekannt, wohl aber, daß er dem König dafür seine Anerkennung und seinen Beifall zollte. Kaiser Heinrich war in seinen Augen der wirkliche Reformator der Kirche.<sup>364</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, daß Petrus Damiani am Tage der Papstinthronisation und der Kaiserkrönung, dem 25. Dezember 1047, Papst Clemens II. und Kaiser Heinrich III. sah. Eine direkte Beteiligung Damianis an Wiboradas Kanonisation ist allerdings eher auszuschließen; denn er kehrte bald nach der Kaiserkrönung Heinrichs III. in sein Kloster Fonte Avellana zurück,

360 So J. Müller, Die Urheber der päpstlichen Kanonisation, S. 10.

361 Siehe hier S. 127. Vgl. dazu K. *Wiederkehr*, 900 Jahre seit der feierlichen Heiligsprechung der Klausnerin Wiborada, in: Pfarrblatt der kath. Kirchgemeinde in St. Gallen, 23. Jg., 20. April 1947, S. 75.

362 *Manitius*, Geschichte der lateinischen Literatur, III, 1931, S. 71.

363 Ebd., S. 70.

364 Franz *Neukirch*, Das Leben des Petrus Damiani, Göttingen 1875, S. 50.

dem er von 1042 bis 1044 vorstand.<sup>365</sup> Zu Papst Clemens II. Lebzeiten kam er nicht mehr nach Rom, doch bestand zwischen den beiden ein Briefwechsel.<sup>366</sup>

Wiboradas Kanonisation darf somit auch als Ausdruck der neuen Reformideen der Kirche, die in dieser Zeit bewußt zu Askese und Weltentsagung wieder aufrief, angesehen werden. Wiborada wurde sowohl im Dienste der Kirchenreform als auch im Andenken an die heidnische Gefahr des Ungarnsturmes, dessen Opfer sie geworden war, heiliggesprochen. Sie ist überdies die erste Frau und bis heute die einzige Schweizerin, der diese höchste kirchliche Ehre offiziell zuteil geworden ist.

#### IV. WIBORADAS NACHLEBEN IN ST. GEORGEN

##### 1. Inklusen zu St. Georgen

Wiborada, die Mutter des Inklusentums in St. Gallen, lebte als Klausnerin zehn Jahre in ihrer Zelle bei der St.-Mangen-Kirche.<sup>367</sup> Vor ihrer dortigen Inklusierung im Jahre 912<sup>368</sup> verbrachte sie vier Jahre in der Abgeschiedenheit zu St. Georgen, wo sie eine freistehende „mansiuucula“ bewohnte.<sup>369</sup> Wiboradas Vorbild fand einige Nachahmer, die sich für ein Inklusenleben in Entsagung entschieden.

Als erste überlieferte Inklusin bei St. Georgen erwähnen die Quellen Pehrat (Bertrada), die dort laut „Annales Sangallenses maiores“<sup>370</sup> 959 eingeschlossen wurde. Sie bewohnte nicht die „mansiuucula“ Wiboradas, sondern eine eigens für sie errichtete Zelle an der Kirche zu St. Georgen.<sup>371</sup> Nach dem Bericht Ekkeharts IV. soll sie vorher als Inklusin bei St. Mangen gelebt haben.<sup>372</sup> Im Jahre 980 starb sie in ihrer Klausur bei St. Georgen.<sup>373</sup> Jedenfalls ist sie nicht identisch mit der gleichnamigen Dienerin Wiboradas.<sup>374</sup> Als Nachfolger Bertradas bei St. Georgen nennen die „Annales Sangallenses maiores“ den Mönch und Bücherabschreiber Hartker, der nach Bertradas Tod 980 deren Zelle übernahm und dort bis zu seinem Tod im Jahre 1011 lebte.<sup>375</sup>

Nachweislich währte das Inklusentum in St. Georgen bis ins 15. Jahrhundert, in welcher Intensität allerdings läßt sich aus den Quellen nicht mehr feststellen, da diese entweder nur mehr die Namen der Inklusen, nicht aber den Ort ihrer Inklusorien, oder aber umgekehrt wie für die Jahre 1303 bis 1428 anonyme

365 Ebd., S. 16 und 51.

366 Ebd., S. 53.

367 Siehe hier S. 119.

368 Siehe hier S. 117.

369 Siehe hier S. 116.

370 Edition in MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 291; vgl. MGH SS I, 1826, S. 79.

371 Zu Pehrat vgl. Emil Schlumpf, Quellen zur Geschichte der Inklusen in der Stadt St. Gallen, in MVG XLI/2, St. Gallen 1953, S. 2 ff.; vgl. dazu Murer, *Helvetia Sancta*, S. 202.

372 Edition bei Schlumpf, a. a. O., S. 3.

373 Vgl. Anm. 226 in MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 291. Vgl. dazu Poeschel, *Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen*, II/1, 1957, S. 174.

374 So Schlumpf, a. a. O., S. 4.

375 Zu Hartker vgl. Schlumpf, a. a. O., S. 4 f.

Klausnerinnen bei St. Georgen erwähnen.<sup>376</sup> Aus dieser quellenhistorischen Erscheinung und nicht zuletzt aus den zahlreichen Vergabungen und Stiftungen an die Klausen<sup>377</sup> darf geschlossen werden, daß das Institut der Inklusen im 12., 13. und 14. Jahrhundert mit einer Lockerung in seinen Bestimmungen seinen ursprünglichen Ausnahmeharakter verlor und mehr Mitglieder anzog. Wie an anderen Orten fand es auch zu St. Georgen möglicherweise seine Fortsetzung in der freieren und milderer Form des Beginentums.<sup>378</sup> Dieser Übergang ist allerdings nicht genau datierbar. Das Jahrzeitbuch von St. Laurenzen nennt immerhin noch für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Adelhait Gelterin als Inklusin. Zur selben Zeit dürften allerdings schon mehrere Schwestern oder Beginen in einer Art Gemeinschaft die leer gewordenen Zellen bezogen haben.<sup>379</sup>

## 2. Das Frauenkloster St. Wiborada zu St. Georgen

Aus dieser anfänglich losen Schwesterngemeinschaft ging das spätere Frauenkloster St. Wiborada hervor. Ihre Organisation ist im 15. Jahrhundert noch nicht klar formuliert. Erst im Jahre 1599 nahmen die Schwestern auf der Benediktinerregel aufgebaute Statuten an. Noch 1646 führte ihre Vorsteherin den Titel „Frau Mutter“. Erwin Poeschel deutet den in der Chronik zum Jahre 1676 neu aufscheinenden Titel „Priorin“ als nähere Bindung an den Benediktinerorden, da um 1675 der ehemalige St.-Katharinen-Altar in einen Benediktus-Altar umbenannt wurde.<sup>380</sup> Jedenfalls standen die Schwestern von Anfang an unter der Aufsicht eines sanktgallischen Stiftsdekans und unter der geistlichen Betreuung eines Beichtvaters aus dem nahen Kloster.

Für die Jahre von 1430 bis 1440 ist namentlich der Conventuale Friedrich Colner bekannt, der 1430 auf Veranlassung Abt Eglolf Blarers (1427–1442) mit fünf anderen Mönchen aus der Abtei Hersfeld (Hessen) ins Kloster St. Gallen kam.<sup>381</sup> Nachdem der Abt aber 1440 die von den Hersfeldern eingeführte Reform verworfen hatte, richtete F. Colner seine Blicke auf die Disziplin der Klöster Hornbach (Rheinpfalz) und S. Maria ad Martyres bei Trier.<sup>382</sup> Er starb am 7. Februar 1451 im Kloster St. Panthaleon zu Köln<sup>383</sup>, woher er vielleicht dem Namen nach gebürtig war.<sup>384</sup> Indem er in seiner Sankt-Galler Zeit von 1430 bis 1440 für die Schwestern von St. Georgen, deren Beichtvater und Seelsorger er war, Heiligen-Leben und mystische Traktate im Sinne der damaligen Reform

376 Vgl. Poeschel, a. a. O., S. 174.

377 Vgl. dazu Schlumpf, a. a. O., S. 9 f.

378 So Poeschel, a. a. O., S. 175.

379 Schlumpf, a. a. O., S. 20 f.

380 A. a. O., S. 175.

381 Vgl. Rudolf Henggeler O.S.B., Profößbuch der fürstl. Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug 1929, S. 233.

382 Chrysostomus Stipplin, Collectanea, tomus I, Abbates Monasterii S. Galli ab Eglolfo ad Joachinum, Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 193, S. 32; vgl. Scherrer, Verzeichnis, S. 377 f., zu Cod. 994.

383 Todeseintrag auf der mit Pergament überklebten Innenseite des Rückendeckels des Codex Sangallensis 918 in Kursive des 15. Jahrhunderts; vgl. Scherrer, Verzeichnis, S. 344 f.

384 So Fäh, Die hl. Wiborada, II, S. 88 f.

ins Deutsche übertrug<sup>385</sup>, leistete er einen zweifachen Dienst, nämlich an der Askese und an seiner deutschen Muttersprache. Nach der Auflösung des Wiborada-Klosters im Jahre 1834 kamen diese Handschriften der Schwestern zu St. Georgen in den Besitz der Stiftsbibliothek von St. Gallen.<sup>386</sup> Davon sind sieben Papiermanuskripte – es sind dies die Codices mit der heutigen Signatur 586, 594, 963, 965, 994, 998, 1015 fast zur Gänze, die Codices 967 und 970 in einigen Blätterlagen von Friedrich Colner geschrieben. In Codex 586<sup>387</sup>, in dem er erstmals die Lebensbeschreibung der Patronin der Schwestern von St. Georgen ins Deutsche übertrug, nennt er sich selbst auf Seite 322 in demütiger Bescheidenheit: „Ich bruder fridrich Colner der aller vnnütze münch Sant Gallen“. In Codex 994<sup>388</sup>, der das Buch der „Vierundzwanzig Alten“ zum Inhalt hat, nennt er sich im Schlußkolophon auf Seite 512 nicht nur selbst, sondern auch den Ort, für den seine Übersetzung bestimmt war: „Got der almechtige sye gelobt ewëklich Bitend got vor v'werñ armen schrib(er) lieben swösterñ vnd myn gaistlich kind(er). Dis büch ist der Closnerñ zñ sant jürgen in der obrer Closen sant Benedictenorden. daz in geschribñ hat vnd och ander büchly Bruder ffriderich Colner Conventual des gotzhus ze sant Gallen ir bichtvatt(er)“. Aus dieser ausführlichen Widmung, aber auch den anderen Colner-Kolophonen und Besitzervermerken in den oben genannten Handschriften des Wiborada-Klosters geht hervor, daß die Schwestern zu St. Georgen bereits in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts in einer klösterlichen Gemeinschaft lebten. Daneben gab es allerdings noch vereinzelt Inklusinnen; als solche wird noch Adelhait Gelterin in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnt.<sup>389</sup> Für St. Georgen darf also angenommen werden, was auch für andere Orte in dieser Zeit gilt, daß das Nonnenkloster aus dem Zusammenschluß der „Closen“ hervorging.

Im selben 15. Jahrhundert vollendete Cunrat Sailer, ein Bürger der Stadt St. Gallen, 1451 laut Schlußkolophon seine Verdeutschung der Lebensbeschreibungen der Heiligen Gallus, Otmar, Magnus und Wiborada, die er in Anlehnung an Friedrich Colner besorgte. Der Band, heute Codex 602 der Stiftsbibliothek<sup>390</sup>, wurde zusätzlich für die Schwestern von St. Georgen mit einem reichen Bilderschmuck ausgestattet.

Die Quellen zur Geschichte des Frauenklosters St. Wiborada fließen im 15. Jahrhundert spärlich. Seit dem 16. Jahrhundert führten die Nonnen den Namen Wiborada. Als erste läßt sich Schwester Wiborada Saraber, die ihre Profesz um

385 Vgl. Gebhard *Spahr* O.S.B., Die Reform im Kloster St. Gallen 1417–1442 (Sonderdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 75. Heft, Konstanz 1957), S. 35 f.; Walter *Muschg*, Die Mystik in der Schweiz 1200–1500, Frauenfeld und Leipzig 1935, S. 367 f.; Franz *Weidmann*, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841, St. Gallen 1841, S. 51 f.

386 Vgl. dazu Paul *Stärkle*, Die Handschriften des ehemaligen Klosters Wiborada zu St. Georgen, in *Fäh*, Die hl. Wiborada, II, S. 83–97.

387 Siehe hier die Beschreibung, S. 18, und besonders Johannes *Duft*, Sankt Otmar in Kult und Kunst, St. Gallen 1966, S. 64 f.

388 Kurz beschrieben bei *Scherrer*, Verzeichnis, S. 377 f.

389 Vgl. E. *Schlumpf*, Quellen zur Geschichte der Inklusen in der Stadt St. Gallen (= MVG XLI/2), St. Gallen 1953, S. 20.

390 Siehe hier die Beschreibung, S. 19 und J. *Duft*, Sankt Otmar in Kult und Kunst, St. Gallen 1966, S. 65 f.

1591 ablegte und 1617 starb, nachweisen.<sup>391</sup> Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts führten sie den Namen Maria Wiborada. Die erste Schwester dieses Namens war Maria Wiborada Kiehne von Wangen; sie legte ihre Profess um 1670 ab und starb 1726.<sup>392</sup> In den Jahren 1665 und 1671 wurden Pläne für eine Erweiterung des Klosters in Erwägung gezogen. Die Grundsteinlegung erfolgte am 25. April 1671. 1731 wurde die Klausur verschärft, die einen Neubau des Klosters zur Folge hatte. Die 1778 zur Linderung der wirtschaftlichen Nöte eingeführte Bandstickerei blieb ohne Erfolg.<sup>393</sup>

Durch Dekrete des Großen Rates des Kantons St. Gallen vom 3. Mai 1809 und vom 11. Mai 1812 wurde das Kloster aufgehoben. Die Frauen konnten noch bis zum 5. Juni 1834 im Kloster bleiben; die fünf noch lebenden Nonnen wurden sodann pensioniert und mußten fortziehen.<sup>394</sup> Im Jahre 1853 starb die letzte Klosterfrau von St. Georgen, Maria Hildegard Dominica Schlumpf, Nonne von 1794 bis 1853.<sup>395</sup>

Die Gebäude dienten nach der Aufhebung des Frauenklosters einige Jahre als Lehr- und als Knabenseminar; heute ist im erneuerten Hauptgebäude das Priesterseminar der Diözese St. Gallen untergebracht.

### 3. Erinnerungen an die hl. Wiborada

#### *Der Wiborada-Brunnen*

Im Klostergewölbe des Seminargebäudes zu St. Georgen befindet sich eine Quelle, die seit mehr als tausend Jahren aus der Tiefe sprudeln soll. Heute ist diese Quelle in einem Brunnen gefaßt. Der Volksmund erzählt, daß diese Wiborada schon benützt habe, als sie bei St. Georgen lebte.<sup>396</sup>

#### *Die Wiborada-Krypta*

Anlässlich der Tausendjahrfeier des Todes der hl. Wiborada im Jahre 1926 wurde ihr Andenken belebt. Beim Neubau der Pfarrkirche St. Georgen im Jahre 1932 wurde ihr die Unterkirche, die sogenannte Krypta, geweiht.<sup>397</sup> Auf der Eingangstür der Unterkirche steht seither die Widmung: „Sacellum Sanctae Wiboradae, Virginis et Martyris“. Diese Krypta übernahm die Aufgabe, die früher die St.-Wiborada-Kapelle zu St. Mangen bis zu ihrer Profanation während der Reformationsbewegung erfüllt hatte.

391 P. Justus Landolt, Die heilige Wiborada und die Filiale Sankt-Georgen bei St. Gallen, eine Festschrift, St. Gallen 1868, S. 139.

392 Ebd., S. 149.

393 Vgl. Poeschel, Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, II/1, 1957, S. 175 f.

394 Egbert Friedrich von Mülinen, Helvetia Sacra, 2. Theil, Bern 1861, S. 75 f.

395 Landolt, a. a. O., S. 159.

396 August Steinmann, Die heilige Wiborada (1926-1926), in: St. Galler Schreibmappe für das Jahr 1927, XXX. Jg., S. 46.

397 Josef Müller, St. Wiborada, Jungfrau und Martyrin, in: Die Ostschweiz, 59. Jg. Nr. 564, 3. Dezember 1932, Sonderbeilage zur Einweihung der neuen Herz-Jesu-Kirche in St. Georgen, S. 2.

## V. WIBORADAS NACHLEBEN IN ST. MANGEN

## 1. Inklusen zu St. Mangen

Im Jahre 916 war mit der Errichtung von Wiboradas Zelle an der St.-Mangen-Kirche das Inklusentum in St. Gallen begründet und mit Rachilds Einschließung höchstwahrscheinlich an derselben Kirche im Jahre 920 gleichzeitig erweitert worden. Die Vorbilder der beiden Inklusinnen, deren Leichname auf Grund der Verehrung, die ihnen vom Volk zuteil wurde, zwischen 946 und 952 in die St.-Mangen-Kirche transferiert wurden<sup>398</sup>, fanden bald Nachahmung. Im Jahre 952 ließ sich Kerhild, laut Ekkeharts IV. *Casus sancti Galli* eine Nichte Notker des Stammers („Notkeri Balbuli neptim“), aus dem Geschlecht der Othere in Jonschwil, bei St. Mangen inkludieren und lebte dort bis zu ihrem Tode im Jahre 1008.<sup>399</sup> Wahrscheinlich bezog Kerhild Rachilds Inklusorium, da dasjenige Wiboradas als Stätte der Verehrung von zahlreichen Pilgern besucht wurde. Die Quellen überliefern übrigens keine weitere Inklusin, die gleichzeitig mit Kerhild bei St. Mangen deren Schicksal geteilt hätte; Bertrada, die zur selben Zeit das Klausnertum auf sich nahm, wurde 959, möglicherweise aus dem oben genannten Grunde, nicht an der St.-Mangen-, sondern an der St.-Georgen-Kirche inkludiert.<sup>400</sup>

Wie bei St. Georgen bestand auch bei St. Mangen das Inklusentum während des ganzen Mittelalters; auch hier läßt sich seine Intensität aus den Quellen nicht mehr rekonstruieren. Auf jeden Fall währte es bei St. Mangen um mehr als ein halbes Jahrhundert länger als bei St. Georgen, da die letzte im Jahrzeitbuch erwähnte Inklusin Barbara Hornbogin dort 1509 starb.<sup>401</sup> Aus dem Inklusentum bei St. Mangen wuchs aber keine Schwesterngemeinschaft. Die zwanzig Jahre nach dem Tod der letzten Inklusin in St. Gallen einsetzende Reformation erfaßte auch die St.-Mangen-Kirche; ihre Bilder und ihre Kirchenzierden wurden am 27. Februar 1528 verkauft.<sup>402</sup>

## 2. Die St.-Wiborada-Kapelle

In seiner Erklärung an den Konstanzer Bischof Heinrich IV. vom 2. Januar 1456 bringt Johannes Rüteli von St. Gallen zum Ausdruck, daß er mit Zustimmung des Abtes Kaspar von St. Gallen in der neu errichteten St.-Wiborada-Kapelle bei der St.-Mangen-Kirche eine ewige Messe gestiftet habe.<sup>403</sup> Der Kapellenbau wurde wahrscheinlich durch die feierliche Elevation der Gebeine Wiboradas

398 Zur Translation siehe hier S. 155.

399 Vgl. zu Kerhild Emil *Schlumpf*, Quellen zur Geschichte der Inklusen in der Stadt St. Gallen, in *MVG XLI/2*, St. Gallen 1953, S. 1 f.; vgl. *Murer*, *Helvetia Sancta*, S. 202 f.; ferner Ernst Alfred *Stückelberg*, *Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters*, Zürich 1903, S. 67.

400 Siehe hierzu die Ausführungen S. 163.

401 Edition bei *Schlumpf*, a. a. O., S. 19; vgl. weiters Carl *Pestalozzi*, *Die Sanct Magnus-Kirche in St. Gallen während tausend Jahren 898-1898*, St. Gallen 1898, S. 38 f.

402 So E. *Poeschel*, *Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen*, II/1, 1957, S. 125.

403 *Poeschel*, a. a. O., S. 134; vgl. *Schlumpf*, a. a. O., S. 17.



aus dem Grabe auf den Altar, die am 2. Mai 1455 vorgenommen wurde<sup>404</sup>, veranlaßt. Diese Kapelle befand sich an der Nordseite der Kirche, und zwar in der Ecke, die Chor und Schiff miteinander bildeten. Es ist durchaus möglich, daß sich die Kapelle an der Stelle befand, wo früher Wiboradas Zelle stand.<sup>405</sup> Die Kapelle ist im Stadtplan von 1671 noch eingezeichnet. Sie war, wie 1946 festgestellt werden konnte, mit dem nördlichen Querschiff durch eine Bogenöffnung verbunden, die 1567, beim Umbau zur Bibliothek, zu einer schmaleren, vier-eckigen Türe verkleinert wurde.<sup>406</sup> Von 1528, dem Beginn der Reformation in St. Gallen, bis zum Jahre 1567 war die Wiborada-Kapelle bei St. Mangen leer; 1566 kam sie in den Besitz der Stadt St. Gallen und wurde umgebaut. Von 1567 bis 1614 beherbergte sie das sogenannte „Gewelb“ die städtische Bibliothek, bis diese in das ehemalige Katharinenkloster verlegt wurde. Von 1670 bis 1775 wurde sie dem „Collegium musicum“ übergeben und für diesen Zweck mit einer Orgel ausgestattet.<sup>407</sup> Da Einsturz drohte, wurde die Kapelle im Jahre 1776 abgebrochen.<sup>408</sup>

### 3. Erinnerungen an St. Wiborada

#### *Das Inklusenfenster*

An das Bestehen von Inklusorien an der St.-Mangen-Kirche im Mittelalter erinnert in der heutigen protestantischen Kirche St. Mangen zu St. Gallen ein Sandsteinfensterrahmen, der in der Nordwand des Langhauses, in der Ecke zwischen Altarraum und Querhaus, eingemauert ist. Bei Ausgrabungen im Jahre 1946 fand man in der Nordwand des Altarhauses, etwa 1,5 m von der Ecke gegen das Querschiff hin entfernt und 1,6 m über dem Boden, ein quadratisches Guckloch von 24 cm im Geviert, das in eine Sandsteinplatte eingeschnitten war. Ohne Zweifel handelt es sich um das Fenster einer Klausur, die in der Ecke zwischen nördlichem Querschiff und Chor der Kirche eingefügt gewesen sein muß. Obwohl die Fassung in eine spätere Zeit weist, brachte man diesen steinernen Fensterrahmen zur Erinnerung an Wiboradas Inklusorium, das ungefähr an dieser Stelle gestanden haben mag, an und setzte folgenden Text von Vadian dazu: „So die Unger komend, allein Wibrat die closnerin bei S. Mangen kirchen dorst nit auss ihrem gemach. Darum sie der Ungern warten muost und von denselben erschlagen ward im 926. jar.“ Bei St. Mangen wohnten während des ganzen Mittelalters Inklusen.<sup>409</sup>

Ob es sich nun um das authentische Wiborada-Fenster handelt oder nicht, der Sandsteinrahmen in der heutigen Kirche ist eine bleibende Erinnerung an das Inklusentum, das erhabene Institut der damals noch geeinten Kirche, heute sichtbar in einer protestantischen Kirche als Ausdruck einer gemeinsamen Kulturgeschichte in der Frühzeit ihres Bestehens.

404 *Schlumpf*, a. a. O., S. 16.

405 *Ebd.*, S. 18.

406 *Poeschel*, a. a. O., S. 134.

407 Vgl. *Schlumpf*, a. a. O., S. 20.

408 *MVG XV/XVI*, bzw. *N. F.* 5/6, 1877, S. 210, Anm. 725.

409 Vgl. *Poeschel*, a. a. O., S. 134.

## Verfasserfrage

### I. VERFASSEN DER VITA I

#### 1. Ekkehart I.

##### *Quellen*

Vita I: Cap. IV/40<sup>410</sup>: „Sed ut aliquantum ab ordine temporis degrediamur, dum Craloh Abbas venerandus coenobio praesesset, S. Udalricus Episcopus, qui nunc felici obitu cum Christo gaudet . . . venit ad monasterium. Cumque pro sua consuetudine loca sancta circuiret ad tumulum nutricis quondam suae Wiboradae oraturus accessit. Qui expleta oratione, inter reliquos circumstantes respiciens virum venerabilem, ejusdem monasterii monachum et bene doctum nomine Eggehardum, interrogabat eum dicens: Est ne aliquid, carissime, ab aliquo Fratrum . . . de praeclara sanctae Virginis vita et passione per litteras memoriae traditum? . . . Sanctus Antistes hoc audiens, modestis incrementibus eum hortabatur, ne se infidelem sponsorem exhiberet; sed id quod aliquamdiu neglexerat, citius aggrediretur perficere . . . ille humiliter audiens . . . multa eorum quae a diversis personis audivit ut proposuerat scribere inchoavit . . .“.

Vita II: Prolog<sup>411</sup>: „ . . . Tempore igitur quo venerabilis Gralo congregationem S. Galli rexit, fuit in ea quidam Frater, nomine Ekkehardus, vir totus ex sapientia virtutibusque factus. Is cum quodam tempore hydrope ad extrema pene ductus esset, vovit B. Wiboradae omnia quae de ejus sanctitate posset comperire litteris se traditurum, si ei ad praesens dignaretur a Deo aliquod impetrare remedium.“

##### *Kommentar*

Die Vita I nennt im Schlußkapitel einen Ekkehart als Verfasser eines ursprünglichen „Wiborada-Lebens“. Der Hagiograph der Vita II übernahm den Inhalt des Schlußkapitels der Vita I, also die Entstehung und Überlieferung des ersten „Wiborada-Lebens“, das er zu überarbeiten hatte, in den Prolog, den er der Vita voranstellte. Ekkehart als Verfasser einer ursprünglichen Wiborada-Vita wird sonst in den Sankt-Galler Quellen nicht erwähnt.

**Entstehung der Vita.** Im Dienste der Hagiographie geht die Entstehung der Vita auf ein wunderbares Ereignis zurück. Der Verfasser eines ursprünglichen Wiborada-Lebens soll der Mönch Ekkehart gewesen sein, der zum Dank für eine Heilung durch das Büsserkleid der Martyrin gelobt habe, ihr Leben niederzuschreiben. Bischof Ulrich von Augsburg (923–973) habe während eines Besuches bei Abt Craloh (942–53/54–958) in St. Gallen die Aufzeichnung des „Lebens und Leidens“ der Reklusin Wiborada erwogen und sich mit diesem Auftrag an den Mönch Ekkehart gewandt.

410 Edition in AA SS Maji I, S. 292 f.

411 Edition ebd., S. 293 f.

Mit dieser Episode über die Entstehung des Heiligen-Lebens schließt die Vita I; ihr Verfasser rückte damit ihre Abfassung in die Nähe der Lebenszeit der Heiligen, wodurch er die mündliche Tradition der Augenzeugen in Anspruch nehmen konnte.<sup>412</sup>

Ekkehart I. († 973). Ekkehart, der hier als Verfasser einer ersten Wiborada-Vita genannt wird, ist der Dekan Ekkehart I., gestorben am 14. Januar 973.<sup>413</sup> Er war Zeitgenosse des ebenfalls im Schlußkapitel genannten Abtes Craloh (942–53/54–958) und des Augsburger Bischofs Ulrich (923–973). Die einzige Quelle, die einige Episoden aus seinem Leben überliefert, sind die *Casus sancti Galli Ekkeharts IV.*<sup>414</sup> Ekkehart I. war Dekan<sup>415</sup> unter Abt Craloh und als solcher bei seinen Mitbrüdern sehr beliebt. Als Craloh auf Grund der zunehmenden Schwächung seiner Gesundheit die Leitung der Abtei übergeben wollte, schlug er für seine Nachfolge Ekkehart vor, die dieser aber wegen eines Beinleidens, das er sich durch einen Sturz vom Pferd zugezogen hatte, nach Cralohs Tod 958 nicht annahm.<sup>416</sup> Zur Erfüllung eines Gelübdes unternahm er eine Wallfahrt nach Rom, wo er zum Vertrauten Papst Johannes XII. (955–964) wurde; Unverträglichkeit der klimatischen Verhältnisse zwangen ihn dort allerdings aufs Krankenzimmer. Anlässlich eines Besuches übergab ihm der Papst heilkräftige Reliquien Johannes des Täufers und anderer Heiliger, denen Ekkehart nach seiner Rückkehr mit Erlaubnis des Abtes Purchart I. (958–971) ein Kapelle errichtete.<sup>417</sup> Dasselbe Kapitel der *Casus sancti Galli* stellt auch die einzige Quelle zum Schrifttum Ekkeharts I. dar. Demnach schrieb der Dekan die Sequenzen „*Prompta mente canamus*“, „*Summum praeconem Christi*“, „*Qui benedici cupitis*“, „*A solis occasu*“, weiters eine Antiphon und eine Sequenz über die hl. Afra, die Hymnen „*O martyr aeterni patris*“, „*Ambulans Hiesus*“, „*Adoremus gloriosissimum*“ und als metrische Schulaufgabe für den Lehrer die „*Vita Waltharii manu fortis*“, die Ekkehart IV. selbst auf Geheiß des Mainzer Erzbischofs Aribo (1026–1031) verbessert habe. Der Chronist († 1060) rügte hier die schlechte lateinische Syntax des Dekans Ekkehart, die dessen deutsche Muttersprache deutlich erkennen läßt, und reihte ihn unter jene Lehrer, die ihre Schüler nach dem Grundsatz: „*Videte, quomodo disertissime coram Teutone aliquo proloqui deceat, et eadem serie in Latinum verba vertite*“ unterrichten.<sup>418</sup> Bei dieser Aufzählung erwähnt Ekkehart IV. die vom Dekan angeblich verfaßte ursprüngliche Wiborada-Vita nicht.

412 Vgl. Zoepf, *Heiligen-Leben*, S. 14.

413 MGH SS I, 1826, S. 80; vgl. MVG XIX, bzw. N. F. 9, 1884, S. 294 f.; ebd., S. 295, Anm. 232; ebd., S. 406; AD B V, 1877, S. 790 f.; NDB IV, 1959, S. 432 f.; *Manitius*, *Geschichte der lateinischen Literatur*, I, 1911, S. 609.

414 Vgl. dazu das Register in der Edition von Gerold Meyer von Knonau in MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, S. 482, und das Register in der deutschen Übersetzung von Hanno Helbling, *Ekkehard IV., Die Geschichten des Klosters St. Gallen*, Köln/Graz 1958, S. 244.

415 So Ekkehart IV. in Cap. 74 seiner „*Casus*“, Edition in MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, S. 263, Übersetzung bei Helbling, a. a. O., S. 136.

416 So Ekkehart IV. in Cap. 81 seiner „*Casus*“, Edition in MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, S. 292 ff., Übersetzung bei Helbling, a. a. O., S. 149 f.

417 So Ekkehart IV. in Cap. 80 seiner „*Casus*“, Edition in MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, S. 280–292, Übersetzung bei Helbling, a. a. O., S. 146–149. Vgl. dazu auch Joseph Victor Scheffel und Alfred Holder, *Waltharius*, lateinisches Gedicht des 10. Jahrhunderts, Stuttgart 1874, S. 125.

418 Ebd. Vgl. weiters Paul von Winterfeld, *Deutsche Dichter des lateinischen Mittel-*

Wolfram von den Steinen<sup>419</sup> hat nun im Zusammenhang mit dem dichterischen Werk Notkers des Stammlers auch die Sequenzen Ekkeharts I. gleichsam als Ausstrahlung des großen Vorbildes in die Sankt-Galler Dichterschule des 10. Jahrhunderts dargestellt.<sup>420</sup> Von den von Ekkehart IV. genannten Titeln schreibt W. von den Steinen alle bis auf einen einzigen Ekkehart I. zu; es sind dies die Trinitäts-Sequenz „Prompta mente“<sup>421</sup>, die Täufersequenz „Summum praecorem“<sup>422</sup>, die Benediktsequenz „Qui benedici cupitis“<sup>423</sup>, die Columban-Sequenz „A solis occasu“<sup>424</sup> und die von Ekkehart IV. als „lidius charomannicus“ figurierte Paulus-Sequenz, ein Paulus-Lied, das als „Karlmannsweise in lydischer Tonart“ zu deuten ist.<sup>425</sup> Die lange umstrittene Frage der von Ekkehart I. verfaßten „Vita Waltharii manu fortis“ ist nach dem heutigen Stand der Forschung dahingehend geklärt, daß zwischen dem Epos „Waltharilied“, das in 1500 lateinischen Hexametern die alemannische Sage von Walter und Hiltgunt erzählt, und dem Legendengedicht über das Leben des heiligen Walther Starkhand zu unterscheiden ist. Das Epos zeigt keineswegs jene „barbaries“, die Ekkehart IV. rügt, wohl aber passen die Angaben der „Casus“ auf das Legendengedicht, das also offenbar Ekkehart I. als Abschlußarbeit für seinen Lehrer geschaffen, sich aber nicht mehr bis in die Neuzeit erhalten hat.<sup>426</sup>

Die Afra-Sequenz schreibt W. von den Steinen allerdings Ekkehart II. Palatinus, dem Lehrer der Schwabenherzogin Hadwig und deren Veters Ottos II., gestorben zu Mainz 990, zu. Die für Bischof Liutolf von Augsburg (988/89–996) gedachte Sequenz über die hl. Afra konnte nur von Ekkehart II. verfaßt worden sein, da Ekkehart I. schon 973, also einige Jahre vor dem Amtsantritt Liutolfs, gestorben war. Ekkehart IV. erlag hier einem Irrtum, der entweder auf mündliche oder aber auch auf schriftliche Tradition zurückzuführen ist; immerhin lag der Vorgang für ihn schon 50 bis 80 Jahre zurück.<sup>427</sup>

Hätte nun Ekkehart I. ein Wiborada-Leben tatsächlich verfaßt und vor allem beendet, hätte es auch in Ekkeharts Klosterchronik, die vielerorts genaueste und zuverlässige Detailschilderungen bietet<sup>428</sup>, Eingang gefunden. So schreibt er lediglich in Kapitel 56, daß er über die hl. Wiborada nicht zu schreiben beabsichtige, da über sie bereits ein eigenes Buch vorliege („De sancta Wiborada

alters, in deutschen Versen, hrsg. v. H. Reich, München 1913, S. 101. Zu Ekkeharts IV. Stilkritik vgl. weiters Hans F. Haefele, Untersuchungen zu Ekkeharts IV. Casus Sancti Galli, 2. Teil, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, 18. Jg. Heft 1, Köln/Graz 1962, S. 152, 169.

419 Notker der Dichter und seine geistige Welt, Darstellungs- und Editionsband, Bern 1948.

420 Ebd., Darstellungsband, S. 439–457.

421 Ebd., Darstellungsband, S. 443 f., und ebd., Editionsband, S. 134.

422 Ebd., Darstellungsband, S. 444–449, und ebd., Editionsband, S. 117 f.

423 Ebd., Darstellungsband, S. 449 ff., und ebd., Editionsband, S. 115 f.

424 Ebd., Darstellungsband, S. 451 ff., und ebd., Editionsband, S. 130.

425 Ebd., Darstellungsband, S. 440, 453–457.

426 So W. von den Steinen ebd., S. 439 f.

427 Ebd., Darstellungsband, S. 460–465, und ebd., Editionsband, S. 116 f.

428 Gegen die an Ekkehart IV. geübte Hyperkritik durch Gerold Meyer von Knonau in seinen Anmerkungen zur Edition der Casus sancti Galli in MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, St. Gallen 1877, vgl. z. B. Kassius Hallinger O.S.B., Gorze-Kluny, Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, I, Rom 1950.

autem, quia liber per se est ejus, amplius non loquemur<sup>429</sup>). Er unterließ sogar, den Verfasser dieses Buches zu nennen; jedenfalls lag ihm die Vita I s. Wiboradae vor, in der eine teilweise von Ekkehart I. verfaßte Wiborada-Vita verarbeitet war. Aus der Tatsache, daß der Chronist ein mögliches Wiborada-Leben Ekkeharts I., über den er andernorts ausführlicher berichtet, in der Zeit unmittelbar nach Wiboradas Kanonisation (1047), nicht mehr erwähnte<sup>430</sup>, darf geschlossen werden, daß Ekkeharts I. Anteil an der Vita I nicht sehr groß war, und daß als ihr Autor ein anderer galt, der namentlich allerdings erst in der Fortsetzung der „Casus sancti Galli“ des Conradus de Fabaria aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts faßbar wird.<sup>431</sup>

Die Vita I bietet nun aber selbst zwei Hinweise für das zeitliche Verhältnis zwischen den dargestellten Ereignissen einerseits und dem Verfasser andererseits. Der Hagiograph, der sich selbst nicht nennt, reihte mehr oder weniger die einzelnen Episoden aus dem Leben der Heiligen aneinander. Zwei anscheinend nebensächliche Bemerkungen lassen einen Schluß auf ein ursprüngliches Wiborada-Leben zu. In Kapitel I/9<sup>432</sup> berichtet der Hagiograph von Hittos Eintritt ins Kloster St. Gallen und von dessen gottergebenem Leben daselbst. In einer eigenartig lautenden Formulierung fügt er bei: daran erinnern sich viele, die offenbar noch leben – „multi nostrorum, qui adhuc superesse videntur, meminerunt.“ Ekkehart I. dürfte, sofern er der Verfasser dieses Kapitels gewesen ist, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit geschrieben haben: „woran wir uns selbst noch erinnern können“. Denn Ekkehart I. und Wiboradas Bruder Hitto waren Zeitgenossen. Hittos Klostereintritt – vor Wiboradas Inkludierung (916) – konnte Ekkehart allerdings nicht erlebt haben. Über den Zeitpunkt von Ekkeharts Eintritt schweigen die Quellen; unter Abt Craloh wird er schon als Dekan genannt und schließlich in dessen letzten Regierungsjahren als künftiger Abt für das Kloster vorgeschlagen. Hitto starb wahrscheinlich vor dem Jahre 956.<sup>433</sup> Hier könnte nun der Verfasser der Vita I einen Satz Ekkeharts übernommen haben, den er allerdings durch „videntur“ abschwächte bzw. an seine Zeit anpaßte. Der Verfasser der Vita I kann selbst nicht mehr als Zeitgenosse Hittos betrachtet werden, da die Entstehung der Vita frühestens 993 anzusetzen ist.<sup>434</sup> Diese kurze Bemerkung in I/9 macht daher eine Autorschaft Ekkeharts I. zumindest an diesem Kapitel wahrscheinlich.

Das Kapitel III/29<sup>435</sup> scheint dasselbe zu beweisen. Hier heißt es nämlich zum Bericht über die blutbenetzte Wand nach Wiboradas Martyrium, daß die Mauer mit dem Märtyrerblut noch lange nachher sichtbar gewesen wäre und sie der Hagiograph noch mit eigenen Augen gesehen hätte: „Nos etiam hoc verum esse proximis temporibus oculis nostris inspeximus.“ Entweder war nun tatsächlich Ekkehart I. der Verfasser dieses Kapitels oder es lag in der Absicht des späteren

429 Edition in MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, S. 208 f., Übersetzung bei *Helbling*, I. c. (Anm. 414), S. 111 f.

430 Im selben Kapitel 56 erwähnt Ekkehart IV. Wiboradas Kanonisation zu Rom. Siehe dazu Anm. 429 oben.

431 Siehe hierzu „Hartmann als Verfasser der Vita I“, S. 177.

432 Siehe hier S. 48.

433 Vgl. die Ausführungen hier S. 102.

434 Vgl. die hier folgenden Ausführungen, S. 178.

435 Siehe hier S. 88.

Hagiographen, mit diesem Zusatz mehr Glaubwürdigkeit zu erzielen. Es ist die einzige Stelle der Vita I, wo der ungenannte Verfasser oder aber sein Vorgänger Ekkehart I. als Augenzeuge berichtet.

Zur annähernden Lösung der Frage, ob Ekkehart I. eine ursprüngliche Wiborada-Vita verfaßt habe<sup>436</sup>, möge nochmals das Schlußkapitel der Vita I (IV/40)<sup>437</sup> nach der inneren Wahrscheinlichkeit seiner Aussage beleuchtet werden. Bischof Ulrichs Besuche in St. Gallen sind von Ekkehart IV. in dessen „Casus“ bezeugt, wenn auch nicht datiert. Einer seiner ausführlich beschriebenen Aufenthalte fand im Jahre 954 statt, als er Abt Craloh vom Hofe Ottos I. seinem Kloster zurückführte.<sup>438</sup> Im folgenden Kapitel bezeichnet Ekkehart IV. in seiner Schilderung des aufsehenerregenden Empfanges Cralohs und dessen Begleitung durch die Mönche Ekkehart I. sogar als einstigen Mitschüler Ulrichs in der Schule von St. Gallen.<sup>439</sup> Ulrich und Ekkehart starben zwar beide im Jahre 973, doch dürfte Ekkehart I. erheblich jünger und daher kein Mitschüler Ulrichs gewesen sein. Ob Bischof Ulrich nun bei jenem Besuch die Aufzeichnung des Wiborada-Lebens anregte, muß dahingestellt bleiben. Die freundschaftliche Beziehung zwischen Ulrich und Ekkehart hingegen wird in den Kapiteln 73 bis 76 der Casus sancti Galli bezeugt.

Der im Schlußkapitel im Dienste der Hagiographie auf die vorübergehende Linderung des Leidens durch Wiboradas Büßerkleid zurückgeführten Aufzeichnung einer Wiborada-Vita durch Ekkehart I. darf Glauben geschenkt werden. An zwei Stellen berichtet Ekkehart IV. in seinen Casus sancti Galli vom schwankenden Gesundheitszustand des Dekans. In Kapitel 80 heißt es, daß Ekkehart während seines Aufenthaltes in Rom die „schlimme Luft des Landes“ so schlecht vertrug, daß er sechs Wochen ans Krankenlager gebunden war.<sup>440</sup> Damals genas er dank heilkräftiger Reliquien Johannes des Täufers, die ihm Papst Johannes XII. an sein Krankenbett brachte.

Nach seiner Rückkehr aus Rom, als er schon Dekan und während der letzten Regierungszeit Cralohs mit der Leitung der Abtei betraut war, zog er sich durch einen Sturz vom Pferd einen Beinbruch zu. Da er davon nicht mehr recht genas, schlug er 958 die Abtwürde aus.<sup>441</sup> Die Entstehung der Vita I wird immerhin auf das Heilungswunder durch das Cilicium der hl. Wiborada zurückgeführt, welches den auch bei Ekkehart IV. bezeugten labilen Gesundheitszustand Ekkeharts I. bestätigt.

Stilistische Eigenheiten des Schlußkapitels sprechen letztlich auch für ein ursprüngliches Wiborada-Leben. Der Hagiograph beginnt im Pluralis modestiae („Sed ut aliquantum ab ordine temporis degrediamur“), setzt mit dem in direkter Rede gehaltenen Dialog zwischen Ekkehart I. und Bischof Ulrich fort und

436 Vgl. Emil Schlumpf, Die Biographen der hl. Wiborada, in ZfSKG XX. Jg., 1926, S. 161–167.

437 Siehe dazu die Wiedergabe des lateinischen Originals am Beginn dieses Kapitels, hier S. 171, und die ausführliche deutsche Wiedergabe des Inhalts, hier S. 104.

438 Ende von Cap. 73 ediert in MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, S. 261, Übersetzung bei Helbling, I. c. [Anm. 414], S. 135.

439 Cap. 74, ediert in MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, S. 261–265, Übersetzung bei Helbling, a. a. O., S. 136 f.

440 Vgl. Anm. 417 oben.

441 Vgl. Anm. 416 oben.

schaltet schließlich die dritte Person Singularis ein, wo er über Ekkeharts Aufzeichnung spricht („... scribere inchoavit, et pleraque scribendo comprehendit“). Am Schluß beteuert er für seine eigene Person, daß er alles der Wahrheit gemäß und nach dem Bericht gläubiger Vorfahren niedergeschrieben habe („Notum sit omnibus Christum amantibus, quia ea quae dictavimus, in veritate compta, fidelium antecessorum relatione conscripsimus.“).

Darnach darf ein von Ekkehart I. ursprünglich abgefaßtes, aber nicht vollendetes Wiborada-Leben<sup>442</sup> als ziemlich wahrscheinlich angesehen werden. Welche Kapitel nun in die Vita I Eingang fanden, müßte bis auf die beiden oben genannten in einer philologischen Untersuchung ermittelt werden.

*Motiv des Gewährsmannes in der Hagiographie.* Der im Schlußkapitel der Vita I und im Prolog der Vita II genannte Ekkehart I. als Verfasser eines ursprünglichen Wiborada-Lebens könnte auch als Gewährsmann des Hagiographen verstanden werden. Gewährsmänner waren im Mittelalter beliebt, und deren Berühmtheit war für die Glaubwürdigkeit einer Vita von Bedeutung.<sup>443</sup> Es war eine weit verbreitete Gewohnheit, Schriften, die man selbst verfaßt hatte, unter einem bekannten Namen der Vorzeit in Umlauf zu setzen, um eine religiöse oder moralische Überzeugung zur Geltung zu bringen.<sup>444</sup> Da die Augenzeugenschaft sehr früh vor anderen Geschichtsquellen einen Vorzug erhielt<sup>445</sup>, müssen die teilweise fingierten Gewährsmänner aus dieser literarischen Situation verstanden werden.<sup>446</sup> Da das Motiv des Gewährsmannes in der Hagiographie häufig auftaucht, liegt hier die Vermutung eines Topos nahe. In zahlreichen Fällen hält das Motiv der historischen Kritik nicht stand.<sup>447</sup>

### *Zusammenfassung*

Im Falle der Wiborada-Vita hält allerdings der Gewährsmann Ekkehart I. als Verfasser einer ursprünglichen Wiborada-Lebensbeschreibung der historischen Kritik stand, wie die obige Prüfung des Schlußkapitels der Vita I und des Prologes der Vita II an Hand der wichtigsten Quelle für die Geschichte der Abtei St. Gallen im 10. Jahrhundert, der *Casus sancti Galli Ekkeharts IV.*, aufzuzeigen suchte. Ekkehart I. darf sogar als Gewährsmann (*auctor*) im Sinne schriftlicher Überlieferung betrachtet werden; wie viele und besonders welche Kapitel der Vita I auf ihn zurückgehen, konnte allerdings hier nicht geklärt werden. Ein Stilvergleich erübrigt sich, da von seinem Werk nur mehr die Dichtung erhalten ist. Die von Emil Schlumpf<sup>448</sup> in Begeisterung geäußerte Meinung, daß in der Vita I

442 So laut Prolog zur Vita II, siehe hier S. 35.

443 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 15.

444 Eduard Zeller, *Wie entstehen ungeschichtliche Überlieferungen*, in: *Deutsche Rundschau*, LXXIV, Berlin 1893, S. 216.

445 Marie Schulz, *Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtsschreibern des Mittelalters* (= *Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte*, 13), Berlin und Leipzig 1909, S. 16.

446 Ebd., S. 17.

447 Zoepf, Heiligen-Leben, S. 15.

448 A. a. O. [Anm. 436].

der Nachwelt ein, wenn auch verdeckter Ekkehart überliefert wäre, scheint eine Überbewertung zu sein.

In diesem Zusammenhang gewinnen zwei literarhistorische Gesichtspunkte Bedeutung, auf die schon Wolfram von den Steinen hingewiesen hat. Der eine betrifft die Neigung zum Biographischen in der Sequenzen-Dichtung der Generation Ekkeharts I.<sup>449</sup>, der zweite betrifft die Beurteilung und Würdigung des dichterischen Schaffens des Dekans selbst. Angesichts der Tatsache, daß sein ganzer Nachlaß nur aus einem kleinen Stundenlied, vier Sequenzen, sowie der Karlsweise auf Paulus besteht, stellt Von den Steinen die Frage: „Hätte er Größeres wagen sollen? Es wirkt wie ein Sinnbild, daß er zum Abte schon erhoben, durch einen Unfall die Eignung verlor – aber auch, daß er da willig zurücktrat. Ekkehart konnte sich bescheiden, was wir wissen, hat er früh mit Dichten aufgehört – vielleicht das ihm vorschwebende Ziel nicht erreicht. Und das hat ihn so wenig gemindert wie sein Verzicht auf den Fürstenstab.“<sup>450</sup> In dieses Bild über Ekkehart I. fügt sich auch sein unvollendetes Wiborada-Leben, das möglicherweise in einigen Teilen in die Vita I eingegangen ist.

## 2. Hartmann

### Quelle

„Causus sancti Galli“ Conradi de Fabaria<sup>451</sup>: „Nomina quorundam fratrum in monasterio, qui columpne fuerunt ecclesiae verbo et exemplo . . . Hartmannum qui vitam Wiborade luculento satis sermone conscripsit.“

### Kommentar

Die „Causus sancti Galli“ des Conradus de Fabaria, entstanden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, sind der einzige und älteste Hinweis, daß ein Hartmann der Verfasser der Vita I gewesen sein könnte. Ihre älteste Abschrift ist im Codex 610 der Sankt-Galler Stiftsbibliothek enthalten, der kurz nach Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben wurde. Diese „Causus monasterii de tempore Philippi regis“ des Konrad von Pfäfers stellen nach Ratpert, Ekkehart IV. und den fünf anonymen Fortsetzern den vierten Teil der sanktgallischen Klosterchronik dar.<sup>452</sup>

Der Mönch Hartmann. Ein Mönch Hartmann wird im dritten Kapitel dieser Klosterchronik in einer Reihe namhafter Mönche von St. Gallen als

449 Wolfram Von den Steinen, Notker der Dichter und seine geistige Welt, Darstellungsband, Bern 1948, S. 438.

450 Ebd., S. 465.

451 Cod. Sang. 610, S. 452; hrsg. in MGH SS II, S. 166; MVG XVII, bzw. N. F. 7, 1879, S. 138, Cap. 3; vgl. Scherrer, Verzeichnis, S. 561 f. (Register zu „Hartmann“).

452 Siehe hier das Kapitel „Codex Sangallensis 610“, S. 16; vgl. Scherrer, Verzeichnis, S. 196 f.



Verfasser der Vita s. Wiboradae gewürdigt. Notker Balbulus, Ratpert, Tuotilo und Hartmann gereichten laut Conradus de Fabaria dem Kloster St. Gallen zur Ehre und zierten es mit ihren Wissenschaften und Künsten.<sup>453</sup> Dieser Hartmann ist in anderen Sankt-Galler Quellen nicht nachzuweisen; seine Lebensdaten sind daher unbekannt. Es ist anzunehmen, daß er Mönch des Klosters St. Gallen war.<sup>454</sup>

Die Entstehungszeit der Vita I. Als terminus ante quem für die Entstehung der Vita I ergibt sich das Jahr 1047, das Jahr von Wiboradas Kanonisation. Im Bericht über ihre Heiligsprechung heißt es nämlich, daß Wiborada nach der Verlesung ihres „Lebens und der Wunder“ von Papst Clemens II. kanonisiert wurde.<sup>455</sup> Ekkehart IV. liefert dafür im Kapitel 56 seiner Casus sancti Galli die Bestätigung. Er schreibt, daß er nicht die Absicht habe, über die hl. Wiborada zu berichten, da über sie bereits ein eigenes Buch vorliege.<sup>456</sup> Die Niederschrift der Casus s. Galli Ekkeharts IV. fällt daher in die Jahre nach 1047.<sup>457</sup>

Der terminus post quem kann nur annähernd getroffen werden. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ist dafür das Jahr 993, nämlich das Jahr der Kanonisation Ulrichs von Augsburg<sup>458</sup>, anzunehmen. In seiner Kanonisationsbulle wird besonders auf die hierfür notwendige Verlesung der „Vita et Miracula“ hingewiesen.

Die Vita I s. Wiboradae wurde zweifellos im Hinblick auf Wiboradas Kanonisation geschrieben. Um sich den Erfolg bei der Eingabe der Vita in Rom zu sichern, dürfte der Auftraggeber, wahrscheinlich der Abt von St. Gallen, dem Verfasser der Vita I geraten haben, sich an das Vorbild der Vita I s. Udalrici von Dompropst Gerhard zu halten; denn nach der Verlesung jenes „Lebens- und Wunderberichtes“ erfolgte die Kanonisation des Bischofs von Augsburg (+ 973) schon zwanzig Jahre nach dessen Tod.

#### *Abhängigkeit der Vita I s. Wiboradae von der Vita I s. Udalrici*

Ein Vergleich der beiden Viten bestätigt eine innere wie äußere Abhängigkeit der Wiborada-Vita I von der Vita s. Udalrici des Dompropstes Gerhard, der diese zwischen den Jahren 982 und 992 verfaßte.<sup>459</sup>

453 Vgl. MVG XVII, bzw. N. F. 7, 1879, S. 138, Cap. 3.

454 Fasoli, *Le incursioni ungarie*, S. 15, nimmt als Verfasser der Wiborada-Vita irrtümlich den Abt Hartmann (922-925) an.

455 Siehe hier unter „Kanonisation Wiboradas“, S. 156.

456 Vgl. MVG XV/XVI, bzw. N. F. 5/6, 1877, S. 209; deutsche Übersetzung in GdVzt 10. Jh. Bd. XI, 1891, S. 78.

457 Vgl. dazu ADB V, 1877, S. 792; GdVzt 10. Jh. Bd. XI, 1891, S. XIV.

458 Siehe hier S. 159.

459 So Friedrich Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter*, München-Augsburg 1955, S. 62.

## Vita I s. Udalrici

Interpretation des Namens:

Ulrich<sup>460</sup>

Ulrichs Abstammung aus einer vornehmen alemannischen Familie<sup>462</sup>

Ulrichs Fahrt nach Rom<sup>464</sup>

Ulrichs Pflege der Armen und Kranken<sup>466</sup>

Ulrichs Abstinenz von Fleischspeisen<sup>468</sup>

Ulrichs Vision über den Kirchenraub in Bayern durch Herzog Arnulf<sup>470</sup>

Ulrichs Vision vom Ungarneinfall (955)<sup>472</sup>

Ulrichs Askese<sup>474</sup>

Ulrich heilt den Gärtner, der den Verstand verlor<sup>476</sup>

Ulrichs Leichnam verbreitet Wohlgeruch<sup>478</sup>

Der Verfasser nennt sich im letzten Kapitel mit Namen: Gerhardus<sup>480</sup>

## Vita I s. Wiboradae

Interpretation des Namens:

Wiborada<sup>461</sup>

Wiboradas Abstammung aus einer vornehmen alemannischen Familie<sup>463</sup>

Wiboradas Pilgerfahrt nach Rom<sup>465</sup>

Wiboradas Pflege der Armen und Kranken<sup>467</sup>

Wiboradas Abstinenz von Fleischspeisen<sup>469</sup>

Wiboradas Vision über den Kirchenraub in St. Gallen durch Herzog Burchard<sup>471</sup>

Wiboradas Vision vom Ungarneinfall (926)<sup>473</sup>

Wiboradas Askese<sup>475</sup>

Wiborada heilt einen Besessenen<sup>477</sup>

Wiborada erscheint der kranken Ratchild und verbreitet süßen Duft<sup>479</sup>

Der Verfasser nennt im letzten Kapitel seinen Gewährsmann: Eggehardus<sup>481</sup>.

Die angeführten Beispiele erhärten eine Abhängigkeit der Vita I s. Wiboradae von der Vita I s. Udalrici. Die literarische Bindung zwischen diesen hagiographischen Werken könnte mit dem Umstand, daß die Reklusin in beiden Viten als Prophetin der späteren Berufung Ulrichs auftritt, motiviert werden. Beide Viten bezwecken, das tiefreligiöse Leben und die Besonderheiten der Heiligen darzustellen, und beide verfolgten als Ziel die Kanonisation ihrer Heiligen.

460 Edition in MGH SS IV, 1841, S. 384.

461 Siehe hier S. 38.

462 MGH SS IV, S. 385.

463 Siehe Anm. 461 oben.

464 MGH SS IV, S. 387.

465 Siehe hier S. 47.

466 MGH SS IV, S. 389 f.

467 Siehe hier S. 46.

468 MGH SS IV, S. 389.

469 Siehe hier S. 49.

470 MGH SS IV, S. 388.

471 Siehe hier S. 77.

472 MGH SS IV, S. 389.

473 Siehe hier S. 80.

474 MGH SS IV, S. 390.

475 Siehe hier S. 49.

476 MGH SS IV, S. 403.

477 Siehe hier S. 53.

478 MGH SS IV, S. 404.

479 Siehe hier S. 97.

480 MGH SS IV, S. 418.

481 Siehe hier S. 104.

### Zusammenfassung

Da offensichtlich eine Abhängigkeit der Vita I s. Wiboradae von der Vita I s. Udalrici vorliegt, ist die Entstehungszeit für die erste Wiborada-Vita in die Jahre 993 bis 1047 zu setzen.

Die Stiftsbibliothek von St. Gallen besitzt heute keine Handschrift dieses ersten Wiborada-Lebens. Die Bollandisten besorgten ihre Edition nach Handschriften von Dillingen und Wiblingen, die ihrerseits einem Papiercodex aus St. Ulrich und Afra zu Augsburg zugrundelagen.<sup>482</sup> Die älteste erhaltene Handschrift der Vita I ist enthalten im sogenannten „Stuttgarter Passionale“ (Bibl. fol. 58), das aus den frühen sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts datiert, aus der Schreib- und Malschule von Hirsau stammt und später nach Zwiefalten wanderte, von wo es nach dessen Säkularisierung in seine heutige Bibliotheksheimat in Stuttgart kam.<sup>483</sup>

Zweifellos lag eine Handschrift des ersten „Wiborada-Lebens“ bis zum Jahre 1072 in St. Gallen; zu diesem Jahr meldet der Verfasser der Vita II seine Überarbeitung, der die Vita I zugrundeliegt.<sup>484</sup> Die Vita I muß dann aber der Sankt-Galler Bibliothek abhandengekommen sein, da es von ihr dort auch keine Übertragung ins Deutsche gibt, wie sie von der Vita II in doppelter Ausführung im 15. Jahrhundert besorgt wurde.

## II. VERFASSEN DER VITA II

### 1. Quelle

a) *Titelblatt zum Prolog*<sup>485</sup>: „INCIPIT PROLOGVS HEPIXANNI CENOBITE SCI GALLI DE VITA SCE VVIBORADE VIRGINIS ATQ MART XPI.“

b) *Prolog*<sup>486</sup>: „Ad quod regimen, tu venerabilis Pater Udalrice, anno millesimo septuagesimo secundo Incarnationis Domini ejus mira dispensatione vocatus, cum bonae memoriae Abbatis tui Nortperti, tunc triginta et octo annis super ovile S. Galli vigilantis, non solum amabili praeceptione, verum etiam communi Fratrum electione successor effectus, prout complacuit tuae Paternitati, onus injunxisti.“

### 2. Kommentar

#### *Veranlassung zur Neufassung der Vita*

Im Prolog, den der Verfasser der Vita II voranstellt, rechtfertigt er seine Überarbeitung des „Wiborada-Lebens“. Er habe diese im Auftrage des Abtes Ul-

482 Siehe hier S. 12.

483 Siehe hier S. 10.

484 Siehe hier unser Kapitel „Prolog der Vita II“, S. 35.

485 Cod. Sang. 560, S. 374.

486 Siehe hier S. 35.

rich II. (1072–1076), dem Nachfolger des Abtes Nortpert (1034–1072)<sup>487</sup>, während dessen Abtszeit Wiboradas Kanonisation 1047 in Rom erfolgte, vornehmen müssen. Dabei habe er diese Pflicht nicht aus Eifer, sondern aus Gehorsam seinem Abte gegenüber übernommen.

Da dem Klerus ältere Heiligen-Leben wegen ihres schlechten Lateins nicht mehr gefielen, wurden besonders seit dem Ende des 10. Jahrhunderts Überarbeitungen aus stilistischen Rücksichten ausgeführt. Das feiner entwickelte Stilgefühl sträubte sich gegen den schlichten und kunstlosen Bericht, der noch wenig von dem rhetorischen Aufputz und Wortschwall späterer Heiligen-Leben besaß. So richtete man mit Verwendung von etwas Wortprunk, vielleicht auch mit einer neuen Kapiteleinteilung und unter Beifügung einiger noch unbekannter Wunder, die man angeblich gut beglaubigten Personen abgelauscht hatte, eine neue Fassung eines alten Heiligen-Lebens her. Auf diese Weise schwoll die hagiographische Literatur immer mehr an.<sup>488</sup>

Ebenso ist das „Leben“ des mit Wiborada und St. Gallen verbundenen hl. Ulrich, Bischof von Augsburg 923–973, das in der Hagiographie und in der Entwicklung der Kanonisation eine Wende darstellte, in drei Fassungen überliefert. Die erste Vita wurde bald nach Ulrichs Tod 973 vom Dompropst Gerhard verfaßt, die zweite um die Jahrtausendwende vom Augsburger Bischof Gebhard und die dritte schließlich vom Reichenauer Abt Bern, gestorben 1048.<sup>489</sup>

Wahrscheinlich wurde die Überarbeitung der Wiborada-Vita durch ihre Kanonisation veranlaßt. Unter Abt Nortpert kam sie nicht mehr zustande, wohl aber unter dessen Nachfolger, Abt Ulrich II.

### Entstehungszeit

Die Entstehungszeit der Vita II s. Wiboradae wird vom Hagiographen im Prolog ziemlich genau mit der Angabe des Auftraggebers mitgeteilt. Es war dies Abt Ulrich II., der dem Kloster St. Gallen von 1072 bis 1076 vorstand.<sup>490</sup> Er folgte Nortpert nach, der 1072 nach 38 Jahren die Abtswürde niederlegte. Der Hagiograph begann also frühestens im Jahre 1072 die Vita I zu überarbeiten; der Zeitpunkt des Abschlusses ist unbekannt. Der Codex 560 der Sankt-Galler Stiftsbibliothek, der die älteste Handschrift der Vita II enthält, datiert auf Grund dieser Jahresangabe aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts.<sup>491</sup> Er enthält somit das Original der Vita II s. Wiboradae.

487 MVG XVIII, bzw. N. F. 8, 1881, S. 365.

488 *Manitius*, Geschichte der lateinischen Literatur, 2. Teil, 1923, S. 414.

489 Ebd., S. 68; zu den Editionen der Ulrichs-Viten vgl. BHL (= Subsidia Hagiographica, 6), 1900/01, S. 1210 f. (8359 ff.).

490 MVG XVIII, bzw. N. F. 8, 1881, S. 365; vgl. MGH SS II, 1829, S. 35.

491 Vgl. *Scherer*, Verzeichnis, S. 177 f.; hier unser Kapitel „Codex Sangallensis 560“, S. 13.

## Der Verfasser „HEPIXANNUS“

Der Verfasser nennt sich im Titelblatt zum Prolog der Vita in Codex 560 auf Seite 374: „INCIPIT PROLOGVS HEPHXANNI CENOBITE SCI GALLI“ (siehe hier Abb. 3). Er war also Mönch des Klosters St. Gallen. Sein kalligraphisch dargestellter Name lautet bei oberflächlicher Betrachtung des Schriftbildes „HEPIXANNI“.

In der Edition der Bollandisten<sup>492</sup> wurde der Verfassersname mit „HEPIDANNUS“ wiedergegeben, wobei die Bollandisten offenbar auf die erste Edition der Vita II zurückgriffen, die von Melchior Goldast, genannt von Haiminsfeld (1578–1635), besorgt wurde und im Jahre 1606 in erster Auflage in Frankfurt/Main erschien.<sup>493</sup> Der Name „Hepidannus“ für den Verfasser der Vita II hielt sich bis heute kritiklos. Es kann nicht mehr nachgeprüft werden, wie Goldast von „Hepixanni“ auf „Hepidanni“ kam. Lediglich der Codex 610 der Sankt-Galler Stiftsbibliothek aus dem 15. Jahrhundert, der auf den Seiten 113–132 die Vita II in lateinischer Sprache in Kursive wiedergibt, enthält ein: „Incipit prologus Hepidanni . . .“<sup>494</sup> (siehe hier Abb. 6).

In diesem Zusammenhang erscheint erwähnenswert, daß Goldast für die Sankt-Galler Annalen aus dem 10. und 11. Jahrhundert die Bezeichnung „Annales Hepidanni“ erfand.<sup>495</sup> Diese Annalen sind anonym überliefert und von mehreren Händen geschrieben. Die Zuschreibung Goldasts kann darauf zurückgeführt werden, daß er bei der Edition dieser Annalen nicht die älteste Handschrift, enthalten im Codex Sangallensis 915, sondern die von einer einzigen Hand besorgte Abschrift derselben aus dem 12. Jahrhundert, enthalten im Codex Sangallensis 453, benützte.<sup>496</sup> Um weitere Irrtümer zu vermeiden, führte Georg Pertz für diese anonymen Annalen die Bezeichnung „Annales Sangalenses maiores“ ein.<sup>497</sup>

Für Goldast gab es in St. Gallen zwei Hepidan, der erste als Verfasser der Annalen, der zweite als Verfasser der Vita II s. Wiboradae. Der Verfasser der Annalen und der des Heiligen-Lebens waren also für Goldast nicht ein und dieselbe Person. Er fand seine Begründung darin, daß es ebenso zwei Ratpert, zwei Hartmann, zwei Ekkeharte und zwei Notkere in St. Gallen gegeben habe.<sup>498</sup> Über die Person des Vitenverfassers konnte auch Goldast nichts Näheres in Erfahrung bringen.

Ein „Hepidan“ oder „Hepixan“ läßt sich weder im Sankt-Galler Totenbuch noch in anderen Quellen nachweisen.<sup>499</sup> Die Vermutung, daß sich hinter den

492 AA SS Maji I, S. 293.

493 *Scriptores rerum alamannicarum*, tomus I/2, 1661, S. 207–227.

494 Cod. Sang. 610, S. 113.

495 Goldast, *Scriptores rerum alamannicarum*, tomus I/1, 1661, S. 6.

496 Vgl. Carl Henking in *MVG XIX*, bzw. N. F. 9, 1884, S. 358 ff.

497 Ebd., S. 359.

498 Goldast, a. a. O., fol. 1; vgl. Neugart, *Episcopatus Constantiensis*, I, S. 517.

499 Die von einem Frater Bartholomäus aufgezeichneten Weissagungen eines visionären Mönches Hepidanus, der um 1080 im Kloster St. Gallen gelebt haben soll, stellen eine freie Erfindung dar. Der Weingartner Benediktinerpater Winfried Ellerhorst O.S.B. will sie einem „in London befindlichen beschädigten lateinischen Original“ entnommen haben. Vgl. Prophezeiungen über das Schicksal Europas, Vi-

Schriftzeichen ein irischer Name verberge, liegt nahe.<sup>500</sup> In St. Gallen lassen sich Iren sporadisch bis in das 12. Jahrhundert nachweisen.<sup>501</sup> Die „Annales Sangallenses maiores“ nennen zum Jahre 991 beispielsweise den Tod des Klosterlehrers Faillan, der als „magister Scotus“ bezeichnet wird.<sup>502</sup> Trotzdem kann in „Hepixan“ oder „Hepidan“ kein irischer Name vermutet werden, da linguistische Gründe dagegensprechen: Das Altirische kennt kein p, kein x und kein h im Anlaut.<sup>503</sup> Daher ist die Annahme eines irischen Namens hinfällig.

Bei genauerer Betrachtung des Schriftbildes könnte der Name ein althochdeutsches „Heriman“ ergeben, liest man das Zeichen p für ein griechisches Rho und das Zeichen X für ein lateinisches M. Diese Interpretation der Schriftzeichen wird gerechtfertigt, wenn die Goldfüllung, die den Buchstaben erst die volle Form verleiht, miteinbezogen wird. Kalligraphische Spielereien waren im Mittelalter besonders auf Titelseiten beliebt. Das griechische Zeichen XPI, das auf derselben Titelseite des Codex 560 zu lesen ist, hielt sich lange in lateinischen Handschriften und in der Kunst überhaupt. Es galt als eine häufig geübte Spielerei von Schreibern und Verfassern, ihre Namen zu verschlüsseln oder sogar zu verbergen.<sup>504</sup>

Derselbe Codex 560 bietet auf Seite 405 in der deutlich hervorgehobenen Titelzeile das gleiche Beispiel für ein rundes und ein spitzes M (siehe hier Abb. 4). Führt man das Zeichen X ganz aus, so gelangt man zum damals für das M verbreiteten Zeichen  $\omega$ . Die Vita II, deren erste Abschrift aus dem 12. Jahrhundert sich in Codex 564 der Sankt-Galler Stiftsbibliothek befindet<sup>505</sup>, kopiert das „HEPIXANNI“ (siehe hier Abb. 5). Offenbar erkannte der Schreiber die Verschlüsselung des Namens nicht.

Die Vermutung, daß sich hinter diesen Schriftzeichen ein „HERIMANNI“ verbirgt<sup>506</sup>, lenkt die Aufmerksamkeit auf den Schreiber des Codex 560 selbst.

sionen berühmter Seher aus 12 Jahrhunderten, zusammengestellt von P. Ellerhorst O.S.B., aus dem Nachlaß ausgewählt und bearbeitet von H. Armand, München 1951, S. 81–92.

500 Schon Scherrer, Verzeichnis, S. 178, deutete auf eine solche Möglichkeit hin.

501 Die Beziehungen zwischen Irland und St. Gallen sind ausführlich dargestellt bei Johannes Duft und Peter Meyer, Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen, Olten 1953.

502 MVG XI, bzw. N. F. 1, 1869, S. 105.

503 Freundliche Mitteilung von Professor Dr. Wolfgang Meid, Ordinarius für Vergleichende Sprachwissenschaft in Innsbruck.

504 Vgl. Johannes Duft, Mittelalterliche Schreiber, Bilder, Anekdoten und Sprüche aus der Stiftsbibliothek St. Gallen, 2. Aufl. St. Gallen 1964.

505 Siehe hier unser Kapitel „Codex Sangallensis 564“, S. 14.

506 Bezüglich der Entschlüsselung des Verfassernamens ergab sich aus den Dialogen: „Verfasser – Alaricus“ (siehe hier S. 60) und „Verfasser – Giesi“ (siehe hier S. 76) nichts, weil „HEP.“ nur von den Bollandisten in deren Edition eingeführt wurde, im Codex hingegen der Dialogpartner (jeweils der Hagiograph) namenlos ist. Erster Hinweis, daß es sich bei dem Namen Hepidannus bzw. Hepixannus um ein Herimannus mit „abendländischem“ M handelt, bei Bernhard Bischoff, Mittelalterliche Studien, Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, Bd. II, Stuttgart 1967, S. 253 f., bes. Anm. 36; dass. schon in: Byzantinische Zeitschrift, Bd. 44, München 1951, S. 34, Anm. 3. Allerdings wird der Verfasser der Vita II s. Wiboradae mit dem Schreiber Herimann des Codex 560 bei B. Bischoff noch nicht identifiziert.

*Der Schreiber „HERIMANNUS“*

Der Codex Sangallensis 560 enthält auf Seite 6 den folgenden Schreibervers:  
 „Servum Galle tuum tibi decus hoc Herimannum  
 Divite cum voto tibi perfecisse memento.“

Der „Scriba Herimannus“ setzte sich mit diesen Versen ein bescheidenes Denkmal. Er schrieb mit ruhiger und regelmäßiger Hand die 544 Seiten des Codex 560. Das Manuskript enthält auf den Seiten 8–259 die Vita s. Galli des Walahfrid Strabo, auf den Seiten 262–371 die Vita s. Otmari von Gozbert und Walahfrid mit dem Wunderbericht des Iso und auf den Seiten 374–544 die Vita II s. Wiboradae.<sup>507</sup> „Das wunderbare Corpus der Sankt-Galler Heiligen-Leben (Gallus, Otmar, Wiborada)“<sup>508</sup> mutet wie eine „Heiligen-Trilogie von St. Gallen“ an. Der Schreiber wurde möglicherweise beauftragt, die Vita s. Galli und die Vita s. Otmari kunstvoll abzuschreiben und darüber hinaus, da er des Schreibens wie des Lateins kundig war, das bereits bestehende „Leben“ der hl. Wiborada zu überarbeiten und aufzuzeichnen. Demnach wären der Schreiber des Codex und der Verfasser der Vita II ein und dieselbe Person.

Als „Scriba“ verewigte er seinen Namen „HERIMANNUM“ im Schreibervers auf Seite 6 noch deutlich, denn seiner prachtvollen Schrift durfte er sich bewußt sein. Als Verfasser des lateinischen Wiborada-Lebens trat er hingegen bescheiden zurück und verbarg seinen Namen in den verschlüsselten Schriftzeichen, indem er statt „HERIMANNI“ das „HEPIXANNI“ setzte.

Die Quellen berichten nichts über ihn. Lediglich das zweite Sankt-Galler Totenbuch<sup>509</sup> nennt zum 16. Januar den Tod eines „Hermannus monachus“. Ob der Schreiber Herimannus mit diesem Mönch Hermannus identisch ist, kann nicht entschieden werden.

### 3. Zusammenfassung

Die Vita II s. Wiboradae wurde im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts vom Sankt-Galler Mönch Herimannus verfaßt, der den Auftrag von Abt Ulrich II. (1072–1076) bekommen hatte. Der Verfasser der Vita II, Hermann, ist gleichzeitig der Schreiber des prachtvollen Codex 560 der Stiftsbibliothek, der die Trilogie der Sankt-Galler Heiligen Gallus, Otmar und Wiborada enthält. Als Schreiber des Manuskriptes setzte er sich im Widmungsvers selbst ein Denkmal; als Autor der Vita II s. Wiboradae trat er bescheiden in den Hintergrund, indem er seinen Namen mit kalligraphischen Zeichen für neunhundert Jahre verschlüsselte.

507 Siehe hier unser Kapitel „Codex Sangallensis 560“, S. 13.

508 So *Bruckner*, *Scriptoria medii aevi helvetica*, III, 1938, S. 47.

509 *MVG XIX*, bzw. *N. F.* 9, 1884, S. 373.

## ERGEBNIS

Das Ergebnis der vorliegenden Arbeit ist zweifach: Es gliedert sich wie die Untersuchung selbst in ein literarhistorisches und ein historisches.

### Literarhistorisches Ergebnis

Die Viten ordnen sich diesbezüglich in das Gefüge ein, das die neuere Forschung über die Hagiographie als eine dem Mittelalter eigene Literaturgattung erkannt hat. Die Studien der Bollandisten oder auch der Forscher wie Ludwig Zoepf dienten hier als wertvolle Stütze zur Erfassung der besonderen Typik der Wiborada-Viten, doch treffen diese Viten stellenweise ihre eigene Aussage.

#### I. VITA I

Die erste erhaltene Fassung der Wiborada-Vita folgt zwar dem hagiographischen Schema des 10. Jahrhunderts, doch zeichnet sie innerhalb der vorgegebenen Struktur ein individuelles Bild vom Leben der Reklusin. Wiboradas Herkunft aus einem adeligen alemannischen Geschlecht kann als gesichert gelten; die Annahme eines Topos erwies sich als ungerechtfertigt. Der Abstammung folgt die übliche etymologische Erklärung ihres sinnvollen Namens (*consilium mulierum*: Rat der Weiber). Die Vermutung, daß es sich um einen ihr vom Volk auf Grund ihrer prophetischen Gabe später gegebenen Namen handelt, konnte mit dem ältesten überlieferten Nachweis dieses althochdeutschen Frauennamens aus dem Jahr 861 widerlegt werden. In seiner Darstellung der Jugend stattet der Hagiograph Wiborada mit Eigenschaften bekannter Frauenvorbilder der Heiligen Schrift aus. Wiborada verkörpert in ihrer sozialen Tätigkeit für Arme und Kranke, sowie in der Pflege ihrer Eltern die *vita activa*, somit das Martha-Ideal; im Fasten und Beten verwirklicht sie die *vita contemplativa*, das Maria-Ideal. Die Episoden entwerfen zwar kein Bild ihrer individuellen Kindheit und Jugend, doch sind sie allgemeiner Ausdruck für das christliche Tugendideal des 10. Jahrhunderts. Ihr Streben darnach und die Verwirklichung desselben waren aber ohne Zweifel Voraussetzung für ihre spätere Heiligsprechung. Als weitere hagiographische Topoi erwiesen sich die für ein Heiligen-Leben typische Teufelerscheinung, Sinnbild für die Versuchung der Asketen, und als Gegenstück die Besessenenheilung, zu der der Gottergebene fähig ist.

Innerhalb des literarisch Fiktiven in der Vita nehmen Wiboradas Visionen



hingegen eine gesonderte Stellung ein; diese Frage konnte nicht völlig geklärt werden. Die Häufigkeit ihrer Gesichte spricht für die Annahme, daß sie auf Grund ihres asketischen und dadurch vergeistigten Lebens tatsächlich die Gabe der Prophetie besaß. Ihre Berufungsvorhersage an Ulrich von Augsburg über dessen späteren Episkopat erwies sich als „*vaticinatio post eventum*“ durch den Hagiographen. Die Prophezeiung des Ungarneinfalles hingegen mußte die Tatsächlichkeit einer Vision offenlassen. Zwar waren Stadtherren, Bischöfe und Äbte auf die Überfälle der Ungarn gefaßt; doch unterscheiden sich die Vorkehrungen, die Abt Engilbert für sein Kloster traf, wesentlich von denen, die andernorts überliefert wurden, wo Menschen zu Schaden kamen, liturgische Geräte und vor allem Bücher dem Feind zur Beute wurden. Die Befestigung der Fluchtburg, die Vorsorge für die Menschen, sowie die Verlagerung der Schätze und kostbaren Manuskripte in das Inselkloster Reichenau konnten nicht erst knapp vor der Flucht, sondern mußten rechtzeitig vorgenommen worden sein. Wenn St. Gallen innerhalb der von den Ungarn heimgesuchten Klöster eine Ausnahme darstellt, die mit Nachdruck überliefert wurde, so ist diese Tatsache mit großer Wahrscheinlichkeit auf Wiboradas Vision, damit verbunden auf ihren prophetischen Rat an Abt Engilbert zurückzuführen.

Letztlich fügen sich auch die Wundererzählungen in das hagiographische Schema des 10. Jahrhunderts. Neben den beschaulichen Wundern vom strahlenden Licht, der nicht verlöschenden Lampe und dem im Winter grünenden Fenchel am Grab wirkte Wiborada hauptsächlich Krankenheilungen. Die Episoden enthalten immerhin sozialgeschichtlich wertvolle Nachrichten über die häufigsten Erkrankungen im Mittelalter. Die Wundererwartung des gläubigen Kranken konnte durch eine vorübergehende Linderung der Schmerzen zur Folge haben, sofern es sich nicht um organische Leiden handelte.

Wie die inhaltliche Abfolge, so entspricht auch der formale Aufbau der Vita, wie sie noch in ihrer ältesten Abschrift, im Stuttgarter Passionale, erhalten blieb, dem typischen Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts: Die einzelnen Episoden werden durch Initialen voneinander abgehoben, und die Wundererzählungen sind in die Vita eingeflochten.

Der Verfasser nennt sich selbst nicht, wohl aber seinen Gewährsmann, den Dekan Ekkehart I. Dessen Autorschaft an einzelnen Kapiteln eines verlorenen ursprünglichen Wiborada-Lebens hält dem Motiv des Gewährsmannes in der Hagiographie mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit stand. Als Verfasser der erhaltenen Vita I hingegen gilt der in der Fortsetzung der „*Casus sancti Galli*“ des Conradus de Fabaria genannte Sankt-Galler Mönch Hartmann. Für die Abfassungszeit der Vita I ergaben sich die Jahre von 993 bis 1047 als *termini post* und *ante quem*. Anlässlich von Wiboradas Heiligsprechung im Jahre 1047 mußte nämlich die Lebensbeschreibung dem Papst schriftlich vorgelegt werden; diese Forderung war erstmals in der Kanonisationsbulle für Ulrich von Augsburg im Jahre 993 gestellt worden. In diesem Zusammenhang konnte eine vermutete inhaltliche wie formale Abhängigkeit der Vita I von der Vita Udalrici des Dompropstes Gerhard nachgewiesen werden. Diese Tatsache erlaubte deshalb die Folgerung, daß die Vita I im Hinblick auf Wiboradas Kanonisation verfaßt worden ist; gleichzeitig bestätigt sie das Jahr 993 als *terminus post quem* für die Entstehungszeit.

## II. VITA II

Die zweite Fassung der Wiborada-Vita aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts fügt sich ebenfalls in das ihrer Zeit eigene hagiographische Schema. Nach Wiboradas Kanonisation abgefaßt, schildert sie das Leben der nun offiziell zur Heiligen Erhobenen ausführlicher und ergänzt einige in Vita I fehlende Angaben von Ort und Zeit, sowie mehrere Episoden.

In Erweiterung berichtet sie im Anschluß an Wiboradas Jugend, wie sie nach Konstanz kam und sich vor Bischof Salomon in einem Gottesurteil rechtfertigte; während ihres Konstanzer Aufenthaltes soll sie mit der Wuchergeschäfte treibenden Inklusin Cilia bekannt geworden sein. Da die Vita II hierfür die einzige Überlieferung darstellt, konnte sie durch andere Quellen weder gestützt noch widerlegt werden. Gesichert hingegen bleibt die hinzugekommene Nachricht, wonach Wiboradas Weg über Konstanz nach St. Gallen führte. Ebenso ist den erweiterten Ausführungen über Rachild wenig zu entnehmen, da sie lediglich wundersame Genesungen dieser an Geschwüren kranken Inklusenschülerin bieten.

Dem hagiographischen Geschmack des 11. Jahrhunderts entsprechend führt der Verfasser zu Ende, was in Vita I schlicht angedeutet worden ist. Den Episoden von Wiboradas Askese und Wunderkraft schließt er zwei theologisch fundierte Abhandlungen an, für die er jeweils den wirkungsstarken Dialog wählt, und setzt sich darin mit der Besonderheit von Askese und Wunderwirkung der Heiligen allgemein auseinander. In einem dritten Traktat beleuchtet er Wesen und Realität von Wiboradas Visionen. Während sich die Erläuterungen der Askese und Wunder auf Beispiele aus der Heiligen Schrift stützen, konnte für die Abhandlung über das Visionäre eine Entlehnung von Definition und Arten der Visionen aus den „*Etymologiae*“ Isidors von Sevilla, die ihm in mehreren Exemplaren der Sankt-Galler Klosterbibliothek zur Verfügung standen, nachgewiesen werden. Die eingeschobenen Erörterungen dreier theologischer Probleme bereichern zwar nicht Wiboradas Biographie, doch stellen sie ein beachtenswertes Dokument für Geistesgeschichte des ausgehenden 11. Jahrhunderts dar.

In ähnlicher Logik werden die fünfzehn Wunder in einem eigenen „*Liber Miraculorum*“ erzählt. Literarisch gewandt steigert der Hagiograph von Erscheinungen am Grab über Krankenheilungen bis zum abschließenden Wunder, das sich bei den für die Überführung von Wiboradas und Rachilds Leichnamen notwendigen Bauarbeiten an der St.-Mangen-Kirche ereignete. Der in ein Mirakel gekleidete Bericht stellt die kulturgeschichtlich wertvolle, einzige Nachricht über Wiboradas Translation in die St.-Mangen-Kirche unter Abt Craloh dar.

Ebenso wie im Inhalt folgt die Vita II auch formal dem hagiographischen Ideal ihrer Zeit. Inhaltlich zeichnet sie sich durch Berichtigungen, Ergänzungen und Vertiefung aus, formal durch gegliederten Aufbau: Der hinzugekommene Prolog nennt die Gründe der Überarbeitung; es folgen Inhaltsverzeichnis zur Vita und die Vita selbst; den Wundern, denen das zugehörige Inhaltsverzeichnis vorausgeht, ist ein eigenes Buch gewidmet.

Die Entstehungszeit der Vita II fällt in die im Prolog angegebenen Jahre nach 1072. Als Verfasser galt bisher Hepixann oder Hepidann, ein Name, der sich weder im Althochdeutschen noch im Altirischen belegen läßt. Die Untersuchung

des kalligraphischen Titelblattes, das den Namen des Hagiographen nennt, ergab als Verfasser einen Herimann, der in St. Gallen Mönch unter den Äbten Nortpert und Ulrich II. war. Der sonst nicht belegbare Vitenverfasser Herimann konnte zudem mit Herimann, dem Schreiber des Manuskriptes, das die älteste Niederschrift der Vita II enthält, identifiziert werden. Diese Übereinstimmung, sowie paläographische und kunsthistorische Überlegungen führten schließlich zur neu gewonnenen Erkenntnis, daß Codex 560 der Stiftsbibliothek St. Gallen das Original der Vita II darstellt.

## Historisches Ergebnis

Die historische Untersuchung der Wiborada-Viten führte zum folgenden Ergebnis, das sowohl die lokale als auch die allgemeine Geschichte unter dem mehrfachen Gesichtspunkt der Kultur-, Kirchen-, Personen- und politischen Geschichte zu bereichern vermag.

### I. ZUR GESCHICHTE DES INKLUSENTUMS

Der Wert der Viten als kulturgeschichtliche Quellen liegt in der Lebensbeschreibung Wiboradas als der ersten Inklusin zu St. Gallen. Zwar wird keine Gesamtdarstellung des Inkludentums geboten, doch lassen sich dessen besondere Eigenheiten einzelnen Episoden entnehmen. Ein Vergleich mit der im 9. Jahrhundert abgefaßten „Regula Solitiorum“ des Grimlaicus ergab ziemliche Übereinstimmung zwischen Vita und Regula. Diese Tatsache möge nicht zur Vermutung führen, daß die Wiborada-Viten nach dem Schema der Regula verfaßt wurden. Vieles wurde in der Schilderung der Askese zwar zum literarischen Topos; andererseits dürfen aber Schema und Topoi in der Hagiographie als literarische Fixierung der bestehenden Norm betrachtet werden.

In solcher Sicht entsprechen die vier Jahre, die Wiborada als Einsiedlerin bei der St.-Georgs-Kirche, oberhalb St. Gallen, zubrachte, der Bestimmung, die auf der Trullianischen Synode von 692 erlassen worden war. Darnach mußte der künftige Inkluse gleichsam zur Bewährung mindestens drei Jahre in Abgeschiedenheit zubringen. Da der Zeitpunkt der Einschließung Wiboradas in den Annales Sangallenses maiores zum Jahr 916 bezeugt ist, ergibt sich für ihre Ankunft in St. Georgen das Jahr 912. Bei der vor 900 gegründeten Kirche wies ihr Abt-bischof Salomon III. ein Häuschen zu, aus dem sie sich noch frei bewegen konnte; ihr damaliges Einsiedlertum ist also nicht ihrem späteren Inkludentum gleichzusetzen, sondern als dessen geistliche Vorbereitung zu verstehen.

Nach Ablauf der vierjährigen Frist wurde sie von Bischof Salomon von Konstanz, dessen Diözese sie angehörte, im Jahre 916 in einem erstmals für sie errichteten Inklusorium an der St.-Mangen-Kirche auf dem Ira-Hügel in der Nähe des Klosters St. Gallen eingeschlossen. Der Bericht über ihre Inklusenweihe ist dürftig; in Prozession und unter Gebeten wurde sie in ihre Wohnung geleitet und

nach Ablegung des Gelübdes auf Lebenszeit eingeschlossen. Mit Sicherheit darf in Wiboradas Fall angenommen werden, daß ihre Zelle tatsächlich zugemauert wurde. Über ihr Martyrium wird nämlich berichtet, daß die Ungarn durch das Dach eindrangen: offenbar hatten sie keinen Zugang zu diesem merkwürdig anmutenden, torlosen Kirchenanbau gefunden, in dem sie deshalb das Schatzhaus vermuteten.

Über den Standort des Inklusoriums an der St.-Mangen-Kirche berichten die Viten selbst nichts. Für Wiboradas Klause darf aber gelten, was über andere Inklusorien der Frühzeit bekannt ist: meistens waren sie in der Ecke zwischen nördlichem Querhaus und Chor der Kirche angefügt. Da das Inklusorium bei der St.-Mangen-Kirche beinahe lückenlos in der Tradition von Wiboradas Klause bis zum Jahr 1509 bestand, vermögen noch spätmittelalterliche Quellen diese Annahme zu stützen. Unter den 53 Bildern, die das im Jahre 1452 verdeutschte Wiborada-Leben in Codex Sangallensis 602 reich illustrieren, findet sich eine Miniatur, die die St.-Mangen-Kirche mit einem Inklusorium in der genannten Ecke zeigt. Bei Ausgrabungen im Jahre 1946 konnte zudem an dieser Stelle der Sandsteinfensterrahmen einer Klause gefunden werden, dessen Fassung allerdings in das Spätmittelalter weist. Sowohl die Miniatur aus der Mitte des 15. Jahrhunderts wie der Grabungsbefund von 1946 bestätigen ein Inklusorium in der Ecke zwischen nördlichem Querhaus und Chor.

Die Ausstattung der Klause war dem Ideal der Askese entsprechend schlicht. Die Viten erwähnen in scheinbar hagiographischer Übertreibung ein hartes Lager und einen Stein oder Holzpflock als Kissen. Die Angabe verdient Glaubwürdigkeit, da die Inklusen-Regel Nachtwachen vorschrieb. Die Zelle war mit zwei Fenstern versehen: durch das eine, das den Blick zum Altar freigab, konnte Wiborada der Feier der Heiligen Messe folgen; das andere diente dem Lichteinfall und verband sie mit der Außenwelt. Durch diese zweite Öffnung empfing und reichte sie ihre Almosen und sprach mit Rat und Trost suchenden Menschen.

Für die in der Regula Solitiorum vorgeschriebene Verwirklichung der *vita activa* nähte sie Leinenhüllen zum Schutze der kostbaren Bücher des nahen Benediktinerklosters. Damit leistete sie der Abtei, in deren Besitz ihr Inklusorium stand, und die für ihren Lebensunterhalt aufkam, gleichzeitig eine Art Gegenstand. Der Erfüllung der *vita contemplativa*, der wesentlichen Forderung im Inklusen-Leben, kam sie in häufigem Fasten, täglichem Gebet, Nachtwachen und Psalmengesang nach.

Ihrer Bekleidung diente das Cilicium, das härene Büßerkleid; zur Vervollkommnung ihrer Askese trug sie die eiserne Bußkette in der Nachfolge des heiligen Gallus, die in dessen Viten ebenfalls bezeugt ist. In das Bild von Härte und Strenge des Inklusen-Lebens der Frühzeit fügt sich die Nachricht, daß Inklusorien noch keine Feuerstellen hatten. In solchem Zusammenhang erscheint die Erwähnung der krummen Glieder Wiboradas glaubwürdig.

Ungelöst mußte die Frage bleiben, weshalb Wiborada von der in der Regula Solitiorum enthaltenen Erlaubnis, in Kriegs-, Feuers- oder Todesgefahr das Inklusorium zu verlassen, nicht Gebrauch machte. Sie kam der Aufforderung des Abtes Engilbert, der von dieser Bestimmung wußte, nicht nach und starb einen gewaltsamen Tod. Als mögliche Erklärung bleibt die Tatsächlichkeit der Vision, in der ihr die Ankunft der Ungarn und damit ihr Martyrium, die höchste Voll-

endung eines Inklusen-Lebens in der Vorstellung des 10. Jahrhunderts, enthüllt worden waren.

Übereinstimmung von Vita und Inklusen-Regel zeigt abschließend der Bericht über Wiboradas Bestattung. Darin heißt es, daß sie in ihrem Inkusorium feierlich beigesetzt wurde, wo sie während eines Vierteljahrhunderts bis zur Translation ihrer Reliquien ruhte.

## II. ZUR GESCHICHTE ALEMANNISCHER PERSÖNLICHKEITEN

Zwei Episoden, in denen die Reklusin zu führenden Vertretern aus Kirche und Politik des 10. Jahrhunderts in Beziehung trat, veranschaulichen Wiboradas eigene Persönlichkeit. Dem Kirchenfürsten Ulrich von Augsburg prophezeite sie seinen glänzenden Episkopat, dem Alemannen-Herzog Burchard von Schwaben seinen nahen Tod.

### 1. Berufungsprophezeiung für Ulrich von Augsburg

Die Wiborada-Viten enthalten eine Episode, wonach die Reklusin die Berufung Ulrichs zum Bischof von Augsburg vorausgesagt haben soll. In der vorliegenden Untersuchung konnte die bisher geltende Datierung eines möglichen Zusammentreffens Ulrichs mit Wiborada bestätigt und zudem erstmals der Quellennachweis erbracht werden.

Folgende vier Quellen berichten nacheinander über eine Begegnung Ulrichs mit Wiborada: die Vita I Udalrici des Dompropstes Gerhard, die Vita I Wiboradae des Mönches Hartmann, die Casus sancti Galli Ekkeharts IV. und die Vita II Wiboradae. Die Vita Udalrici und die Vita I Wiboradae erzählen in Übereinstimmung, daß die Reklusin dem Klosterschüler Ulrich die Bischofswürde in einer Stadt im Osten und einen glänzenden Episkopat nach der siegreichen Überwältigung eines heidnischen Feindes vorausgesagt habe. Die Casus sancti Galli schildern in einer erbaulichen Episode, daß der Klosterschüler Ulrich die Reklusin in seiner Freizeit aufgesucht habe, um sich von ihr in der Tugend unterweisen zu lassen; Ekkehart erwähnt in diesem Zusammenhang die Prophezeiung allerdings nicht. Die Vita II enthält die Vorhersage in Anlehnung an Vita I, wobei sie den Zeitpunkt für das Zusammentreffen korrigiert.

Solche Berufungsvorhersagen sind allgemein als „vaticinationes post eventum“ durch die Hagiographen zu verstehen; sie dienen den Vitenverfassern, um die Besonderheit und Auserwähltheit der Heiligen hervorzuheben. Wiboradas Begegnung mit Ulrich liegt jedoch im Bereich der Möglichkeit; allerdings muß eine Korrektur an der Chronologie vorgenommen werden. Die Ulrichs- wie die Wiborada-Vita I verlegen die Vorhersage der Reklusin sowohl in Ulrichs Schulzeit in St. Gallen (bis 908) als auch in Wiboradas Reklusentum (916–926) und in die Zeit des Abtes Salomon (890–920). Ulrich sei von den Mönchen gebeten worden, in das Kloster St. Gallen einzutreten, um nach Salomons Tod die Abtwürde zu übernehmen. Doch solange Ulrich Schüler war, konnte er die Reklusin nicht um Rat in dieser Entscheidung aufsuchen, da sie als Klausnerin erst ab 916 zu bezeichnen ist.

Erstmals hat Alfred Schröder 1901 Wiboradas Vorhersage sinnvoll in die Jahre der Sankt-Galler Sedisvakanz vom Tod Salomons bis zum Amtsantritt Abt Hartmanns (920–922) verlegt, wobei er allerdings auf den Quellennachweis verzichtete. Diesen bietet die Vita II vom Ende des 11. Jahrhunderts, wonach Ulrich erst nach Salomons Tod von den Brüdern gebeten wurde, ihr Abt zu werden. Eine Überprüfung der Interpunktionen im Original der Vita II (Codex 560 der Stiftsbibliothek St. Gallen) bewies, daß die Abänderung der Chronologie nicht auf eine zufällige Stellung der einzelnen syntaktischen Glieder zurückzuführen ist, sondern daß hier eine bewußte Berichtigung durch die Vita II vorliegt; sie ergänzt auch andernorts fehlende zeitliche Angaben positiv. Erstmals konnte somit die bisherige Hypothese zur historisch gesicherten Tatsache erhoben werden. Ulrichs Besuche in St. Gallen nach Verlassen der dortigen Klosterschule sind überdies in den *Casus sancti Galli* Ekkeharts IV. bezeugt, allerdings nicht datiert. Demnach fand Wiboradas Begegnung mit Ulrich von Augsburg anläßlich eines seiner Besuche während der Sedisvakanz des Sankt-Galler Abtstuhles in den Jahren 920 bis 922 am Fenster ihres Inklusoriums statt; damals mag sie ihn in seiner Berufsentscheidung beraten haben.

## 2. Todesprophezeiung für Burchard von Schwaben

Gleichsam als Gegenstück zum Zusammentreffen mit Ulrich, dem späteren Kirchenfürsten, schildern die Viten eine Begegnung Wiboradas mit Burchard von Schwaben, dem alemannischen Herzog. Sie berichten in Übereinstimmung, daß Wiborada ihm als Strafe für den Raub eines Reliquienkreuzes und eines Kelches mit Patene den Tod vorausgesagt habe, der ihn tatsächlich in Erfüllung der Prophezeiung unerwartet früh auf seinem Feldzug in Italien ereilte. Ekkehart IV. führt in den *Casus sancti Galli* weiter aus, daß es sich bei den entführten Kirchenschätzen um Geschenke des Augsburger Bischofs Adalbero an das Kloster gehandelt habe.

Das Bild, das die Sankt-Galler Hagiographie und Geschichtsschreibung über Burchards Verhalten gegenüber der Kirche entwirft, ließ sich hier an Hand einer nichtsanktgallischen Quelle, den *Miracula sanctae Verenae* aus der Zeit um 1000, überprüfen. Dort wird berichtet, daß Burchard Güter der Kirche von Zurzach, des Heiligtums der Verena, veräußert habe, um damit seine Vasallen als Entgelt für Kriegsdienste zu belohnen. Die *Miracula* fällen allerdings kein so hartes Urteil über den Schwaben-Herzog wie die Wiborada-Viten. Burchard soll nämlich von seinen Säkularisationen abgesehen haben, nachdem ihn Verena in einer Erscheinung bekehrt habe.

Kirchenbedrückungen durch weltliche Herrscher, sowie Prophezeiung ihres Todes oder Versetzung in die Unterwelt als Strafe für ungerechte Kirchenpolitik gehören in die Typik der Hagiographie. Die Todesprophezeiung der Reklusin darf auch hier als „*vaticinatio post eventum*“ durch den Hagiographen betrachtet werden. Die Entwendung der wertvollen liturgischen Geräte hingegen bleibt gesicherte historische Tatsache, da sie einerseits in den Viten, andererseits in den *Casus sancti Galli* bezeugt ist. Ekkeharts IV. nähere Beschreibung der Paramente und vor allem die Nennung des großzügigen Schenkers Adalbero stützt ein Ein-

trag der *Annales Sangallenses maiores* zum Jahr 908, wonach der Augsburger Bischof dem Kloster anlässlich seines Besuches wertvolle Gaben überbracht habe.

Für die strenge Beurteilung Burchards in den *Wiborada-Viten*, die von der Historiographie des 19. Jahrhunderts ungerechtfertigt als tendenziös bezeichnet worden ist, lassen sich folgende zwei Gründe anführen: Einerseits bedeutete die Entwendung der Schätze für das Kloster einen empfindlichen Verlust; andererseits verbreitete sich auf Grund der langwährenden Nachrichtenübermittlung das Gerücht des mysteriösen Todes Burchards, der nach der Schlacht von Ivrea Ende April 926 gefallen, möglicherweise aber ermordet worden war. Die Grundlage für die Sankt-Galler Geschichtsschreibung bildete jedenfalls der Bericht Liutprands von Cremona in der *Antapodosis*, die erstmals den Tod des alemannischen Herzogs ausführlicher schilderte. In solcher Sicht wird Burchards Verurteilung in den *Viten* verständlich, die sowohl den Raub der Kirchenschätze als auch den Tod des Herzogs mit dem der Hagiographie eigenen Nachdruck überliefern.

Die *Vita Udalrici*, in deren Abhängigkeit die *Vita I Wiboradae* entstanden ist, schildert eine Vision Ulrichs, in der die hl. Afra, Patronin Augsburgs, den Bischof auf die Säkularisationen durch Herzog Arnulf in Bayern aufmerksam macht. Ähnliche Urteile der Hagiographen über die Herzoge kennzeichnen deren Politik gegenüber der Kirche im frühen 10. Jahrhundert. Burchard griff zum Mittel der Entwendung wertvoller liturgischer Geräte wie Arnulf zum Mittel der Säkularisation von Kirchengütern, um seine Vasallen zu belehnen, deren Unterstützung er zur Festigung seines Herzogtums gegenüber der zentralen Königsgewalt im Reich benötigte.

### III. ZUR GESCHICHTE DER UNGARNEINFÄLLE

Da *Wiborada* als Martyrin verehrt wurde, schildern die *Viten* die Umstände ausführlicher, die zu ihrem gewaltsamen Tod geführt haben: den Ungarneinfall in St. Gallen am 1. Mai des Jahres 926.

Außerhalb des hagiographischen Schemas werden die einzelnen Ereignisse vor der Ankunft des Feindes, sowie der Einfall und *Wiboradas* Tod in realistischer Sprache erzählt. Bereits die an sich für die Hagiographie typische Vision, die der Reklusin den Überfall auf das Kloster St. Gallen und ihren eigenen Tod enthüllte, verdient vorsichtige Beurteilung und Glaubwürdigkeit. Denn die Vorkehrungen, die Abt Engilbert angesichts der Gefahr und *Wiboradas* Rat folgend besorgte, konnten nicht erst im letzten Augenblick getroffen werden.

Für den Einfall in St. Gallen ließen sich folgende Einzelergebnisse ermitteln, die ein allgemeines Bild der Ungarninvasionen im ersten Viertel des 10. Jahrhunderts zu entwerfen vermögen.

Die *Viten* berichten, daß die Ungarn damals aus Bayern kommend in Alemannien eingefallen sind, dessen Herzog Burchard auf dem Feldzug in Italien weilte, bei dem er den mysteriösen Tod gefunden hat. Da über die Wege der Ungarn wenig bekannt ist, erwies sich diese Angabe als wertvolle Nachricht.

Kulturhistorisch bedeutsam waren Abt Engilberts dreifache Vorkehrungen, die er auf *Wiboradas* visionären Rat hin traf. Er ließ Greise und Kinder aus der Klosterfamilie nach Wasserburg am Bodensee bringen, das er mit Recht für

uneinnehmbar hielt. Die wertvollen liturgischen Geräte und kostbaren Bücher verlagerte er in das Inselkloster Reichenau, das von einem Überfall der Ungarn verschont geblieben ist. Es handelte sich damals um die erste überlieferte Verlagerung sanktgallischer Handschriften. Ekkehart IV. berichtet in Ergänzung dazu, daß nach dem Abzug des Feindes zwar die gleiche Anzahl, aber teilweise nicht dieselben Codices dem Kloster St. Gallen rückerstattet worden seien. Die dritte Vorkehrung traf Engilbert mit der Ausrüstung der Fluchtburg; laut Ekkeharts IV. näherer Beschreibung ihrer Lage war es nachgewiesenermaßen die sogenannte Waldburg an der Sitter bei Bernhardzell. Der durch einen Flußmäander isolierte Hügel bot den Mönchen sowie der Klosterfamilie mit Hab und Gut genügend Schutz; laut Viten brachte der Abt mit seinen bewaffneten Leuten dort acht Tage zu und wartete in Sicherheit auf den Abzug des Feindes.

Ungeklärt mußte die Frage bleiben, weshalb Wiborada der Aufforderung Engilberts, das Inklusorium zu verlassen, nicht nachkam. Die in den Viten erwähnten Bemühungen des Abtes bestätigen einerseits, daß die Regula Solitariorum ein Verlassen der Zelle in Kriegs- und Todesgefahr vorsah; andererseits erlauben sie die Annahme, daß Wiborada das Martyrium, in der Vorstellung des 10. Jahrhunderts die ideale Vollendung eines Inklusenlebens, erhoffte, wie es ihr in der Vision enthüllt worden war. Jedenfalls fand sie beim Überfall einen gewaltsamen Tod; sie wurde von ungarischen Kriegerern, die durch das Dach in ihre Klausur eindrangen, erschlagen. Da sie als Christin von Heidenhand gefallen war, darf sie als Martyrin bezeichnet werden. Ihr Tod datiert gleichzeitig die Ankunft der Ungarn in St. Gallen. Auf Grund der Untersuchung sämtlicher in Sankt-Galler Handschriften überlieferter Einträge konnte als neu gewonnene Datierung der 1. Mai des Jahres 926 – früher der 2. Mai 926 – ermittelt werden.

Die Bewertung der Viten als Quellen zu den Ungarneinfällen ergab sich aus der Festlegung der Abfassungszeit der Vita I (993–1047). Sie ist nach Widukinds von Corvey Bericht über die Lechfeld-Schlacht unter Otto dem Großen eine der ältesten ausführlicheren Schilderungen der Ungarninvasionen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Die Darstellung des Übergriffes der Ungarn in den Casus sancti Galli wurde nach der Vita I aufgezeichnet; sie diente dazu, den Bericht der Viten zu überprüfen und zu ergänzen.

#### IV. ZUR GESCHICHTE DER HEILIGENVEREHRUNG

Wiboradas Verehrung als einer Heiligen, die ihr vom Volk an ihrer Begräbnisstätte, dem Inklusorium an der St.-Mangen-Kirche, zuteil wurde, kommt in den Viten lediglich durch die Wunder zum Ausdruck. Unter diesen Wundererzählungen erwähnt eine Episode den Beschluß Abt Engilberts, das Anniversarium am 1. Mai 927 feierlich zu begehen. Die ihr erwiesene Verehrung erfuhr später eine zweifache offizielle Anerkennung durch die Kirche, nämlich in der Translation unter Abt Craloh und in der Kanonisation unter Papst Clemens II.



### 1. Translation

Die einzige Quelle für Wiboradas Translation bildet in Erweiterung zu Vita I ein Wunder im „Liber Miraculorum“ der Vita II. Die Reliquien Wiboradas und Rachilds, ihrer Inklusenschülerin, wurden unter Abt Craloh in die St.-Mangen-Kirche übertragen und dort zur öffentlichen Verehrung erhoben. Dafür mußte die Mauer zwischen Kirche und angebauter Zelle durchbrochen werden. Überlegungen zur Inklusennachfolge bei der St.-Mangen-Kirche erlauben, Wiboradas Translation erstmals zeitlich näher zu bestimmen: sie fand zwischen 946, dem Todesjahr Rachilds, und 952, dem Jahr der Einschließung der ersten überlieferten Inklusennachfolgerin Kerhild, statt.

### 2. Kanonisation

Eine Bulle über Wiboradas Kanonisation ist nicht mehr erhalten; ihre Quellen bilden zwei Teile der Sankt-Galler Klosterchronik: davon enthält die anonyme Fortsetzung der Casus sancti Galli die ausführlichere Nachricht, während Ekkehart IV. in seinen Casus lediglich erwähnt, daß die Kanonisation zu seinen Lebzeiten beschlossen worden sei. Wiborada wurde als erste Frau Anfang Januar des Jahres 1047 von Papst Clemens II. im Beisein Kaiser Heinrichs III., dessen Gattin Agnes von Poitou und des Konstanzer Bischofs Theoderich auf der Synode zu Rom heiliggesprochen.

Sowohl äußere Umstände als auch innere Kriterien bestätigen die Historizität der Kanonisation. Unter den äußeren Umständen erwies sich das Zusammenreffen der an der Heiligsprechung beteiligten Persönlichkeiten in Rom zu diesem Zeitpunkt als gesichert. Als innere, vertiefende Kriterien bestärkten sowohl deren gemeinsame Geisteshaltung gegenüber kirchlichen Reformideen, als auch Ereignisse in Ungarn, die damals Heinrichs außenpolitische Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, die Heiligsprechung.

Wiboradas Kanonisation symbolisiert die endgültige Überwindung der Ungarn unter Kaiser Heinrich III. sowie deren Seßhaftwerdung und vornehmlich deren Christianisierung.

Wiborada-Patrozinien sind nicht nachweisbar; St. Gallen hatte bereits seine beiden Patrone Gallus und Otmar. Innerhalb des Reiches aber war Wiboradas Funktion für die Kirche erfüllt.

\*

Die literarhistorischen sowie historischen Ergebnisse, für deren Ermittlung methodisch die Zweiteilung nötig war, führen zu einer abschließenden Würdigung der Wiborada-Viten. Ihre Stellung innerhalb der erhaltenen Quellen zur Mediävistik läßt sich in der Vereinigung beider Resultate erkennen.

Nach der Überbewertung hagiographischer Texte in der Romantik und nach ihrer überkritischen Beurteilung durch die positivistische Historiographie wird heute die Hagiographie unter dem Gesichtspunkt als Quelle zur Geschichte des Mittelalters erforscht, den Friedrich Prinz 1967 in der Historischen Zeitschrift

(204. Band, S. 529) folgendermaßen formulierte: „Seit man aufgehört hat, hagiographische Texte lediglich nach ihrem Gehalt an historischen Tatsachen durchzumustern, und seit es einigermaßen zuverlässig möglich ist, den zeitlichen Abstand zwischen dem Helden einer Vita und seinem Biographen zu bestimmen, ist die Hagiographie in einem neuen Sinne Geschichtsquelle geworden, nämlich Zeugnis für Geist und Gesellschaft einer Zeit, in der wesentliche Ursprünge abendländischer Geschichte liegen.“

Solcher Forderung vermag sich das vorliegende Ergebnis zu fügen: denn die beiden Vitae sanctae Wiboradae entwerfen nicht nur das Lebensbild der im Jahre 926 durch die Ungarn erschlagenen Reklusin Wiborada, sondern widerspiegeln als Zeitbild zugleich Ideen und Vorstellungen des 10. und 11. Jahrhunderts.

## QUELLEN

*Handschriften*

- Stuttgarter Passionale. 3. Band. Bibl. fol. 58. (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart).
- Codices Sangallenses 560, 564, 610, 1034, 586, 602, 393, 453, 565, 615, 915. (Stiftsbibliothek St. Gallen).

*Editionen*

- Arx, Ildefons von (Hrsg.). *Annales Sangallenses maiores*. In: *Monumenta Germaniae historica. Scriptorum tomus I*. Hannover 1826. S. 73–85.
- . *Casuum S. Galli. Continuatio I. Auctore Ekkeharde IV.* In: *Monumenta Germaniae historica. Scriptorum tomus II*. Hannover 1829. S. 75–147.
- Böhmer, Johann Friedrich (Hrsg.). *Acta Imperii selecta. Urkunden Deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhang von Reichssachen*. 1. Abt. Innsbruck 1870.
- Brackmann, Albert (Hrsg.). *Regesta Pontificum Romanorum*. Hrsg. von Paul Fridolin Kehr. *Germania Pontificia. Vol. II Pars II. Helvetia Pontificia. Provincia Moguntinensis. Pars II*. Berlin 1937.
- Coquelines, Carolus (Hrsg.). *Bullarium Privilegiorum Pontificum, amplissima Collectio. Tomus I*. Rom 1739.
- Duchesne, Louis (Hrsg.). *Le Liber Pontificalis. Texte, introduction et commentaire. Tome second*. Paris 1955.
- Dümmler, Ernst und Wartmann, Hermann (Hrsg.). *St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen*. In: *Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte*. Hrsg. vom Historischen Verein in St. Gallen. Bd. XI. N. F. 1. St. Gallen 1869. S. 1–124.
- Egli, Johannes (Hrsg.). *Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV. nebst kleineren Dichtungen aus dem Codex Sangallensis 393*. (= *Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte*. Hrsg. vom Historischen Verein in St. Gallen. Bd. XXXI.). St. Gallen 1909.
- Fontanino Justo (Hrsg.). *Codex Constitutionum quas Summi Pontifices ediderunt in solenni canonizatione sanctorum*. Rom 1729.
- Goldast, Melchior von Haiminsfeld (Hrsg.). *Alamannicarum rerum scriptores aliquot vetusti*. 3 Bde. 1. Aufl. Frankfurt 1606. 2. Aufl. Frankfurt 1661. 3. Aufl. Frankfurt und Leipzig 1730.
- Henking, Carl (Hrsg.). *Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen*. In: *Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte*. Hrsg. vom Historischen Verein in St. Gallen. Bd. XIX. N. F. 9. St. Gallen 1884. S. 197–323.
- Henschen, Gottfried S.J. (Hrsg.). *Acta Sanctorum Maji tomus I*. Antwerpen 1680.
- Henschen, Gottfried S.J. und Papebroch, Daniel S.J. (Hrsg.). *Acta Sanctorum Maji tomus I*. 2. Aufl. Venedig 1737.
- Jaffé, Philipp (Hrsg.). *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum Natum MCXCVIII*. 2. Aufl. unter Leitung von Wilhelm Wattenbach. Bearbeitung: S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. Tomus I. Leipzig 1885.
- Kehr, Paul Fridolin (Hrsg.). *Regesta Pontificum Romanorum. Italia Pontificia. Vol. V. Aemilia sive Provincia Ravennas*. Berlin 1911.
- Krusch, Bruno (Hrsg.). *Passiones vitaeque Sanctorum aevi Merovingici*. (= *Monumenta Germaniae historica. Scriptorum rerum Merovingicarum tomus IV*). Hannover und Leipzig 1902.
- Mabillon, Johannes O.S.B. (Hrsg.). *Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti. Saeculum V*. Paris 1685.

- Mabillon, Johannes O.S.B. und Achéry, Lucas d' O.S.B. (Hrsg.). Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti. Saeculum V. 2. Aufl. Venedig o. J.
- Meyer von Knonau, Gerold (Hrsg.). Die ältesten Verzeichnisse der Aebte von St. Gallen. In: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. vom Historischen Verein in St. Gallen. Bd. XI. N. F. 1. St. Gallen 1869. S. 125-138.
- St. Gallische Geschichtsquellen. I. Vita et Miracula s. Galli. Vita et miracula s. Otmari. In: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. XII. N. F. 2. St. Gallen 1870. S. 1-139.
- St. Gallische Geschichtsquellen. II. Ratperti Casus s. Galli. In: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. XIII. N. F. 3. St. Gallen 1872. S. 1-64.
- St. Gallische Geschichtsquellen. III. Ekkeharti (IV). Casus sancti Galli. (= Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. XV/XVI. N. F. 5/6). St. Gallen 1877.
- St. Gallische Geschichtsquellen. IV. Continuatio Casuum sancti Galli. Conradi de Fabaria Continuatio Casuum sancti Galli. (= Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. XVII. N. F. 7). St. Gallen 1879.
- St. Gallische Geschichtsquellen. V. Christian Kuchmeister's Nüwe Casus Monasterii sancti Galli. (= Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. XVIII. N. F. 8). St. Gallen 1881.
- Migne, Jean-Paul (Hrsg.). Patrologiae cursus completus. Series Latina. Patrologiae Latinae tomus CIII. Paris 1864.
- Pertz, Georg Heinrich (Hrsg.). Monumenta Germaniae historica. Scriptorum tomi I-V. Hannover 1826-1844.
- Piper, Paul (Hrsg.). Monumenta Germaniae historica. Libri Confraternitatum Sancti Galli Augiensis Fabariensis. Berlin 1884.
- Waitz, Georg (Hrsg.). Ex Hartmanni Vita S. Wiboradae. In: Monumenta Germaniae historica. Scriptorum tomus IV. Hannover 1841. S. 452-457.
- Wartmann, Hermann (Hrsg.). Urkundenbuch der Abtei sanct Gallen. Auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Theil I. Zürich 1863. Theil II. Zürich 1866. Theil III. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1874.
- Württembergisches Urkundenbuch. Hrsg. von dem königlichen Staatsarchiv in Stuttgart. I. Bd. Stuttgart 1849.

### Übersetzungen

- Grandaur, Georg. Das Leben Oudalrichs, Bischofs von Augsburg. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae. (= Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Zehntes Jahrhundert. Vierter Band. 2. Teil). Leipzig o. J. (1890).
- Helbling, Hanno. Ekkehard IV. Die Geschichten des Klosters St. Gallen. (= Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Nach Texten der Monumenta Germaniae historica in deutscher Bearbeitung hrsg. von Karl Langosch. 3. Gesamtausgabe. Band 102). Köln-Graz 1958.
- Meyer von Knonau, Gerold. Ekkehart's IV. Casus Sancti Galli nebst Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abtheilungen der St. Galler Klosterchronik. (= Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Hrsg. von G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter. Fortgesetzt von W. Wattenbach. Zehntes Jahrhundert. Band XI.). Leipzig 1878. Dasselbe in der Zweiten Gesamtausgabe. Leipzig o. J. (1891). Dasselbe in der 2. Auflage durch Placid Bütler. (= Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Zweite Gesamtausgabe. Band 38). Leipzig 1925.

## L I T E R A T U R

- Aigrain, René. *L'hagiographie. Ses sources, ses méthodes, son histoire*. Paris 1953.
- Arx, Ildefons von. *Geschichten des Kantons St. Gallen*. 1. Bd. St. Gallen 1810.
- Basedow, Armin. *Die Inklusen in Deutschland vornehmlich in der Gegend des Niederrheins um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts. Unter besonderer Berücksichtigung des Dialogus des Caesarius von Heisterbach*. Heidelberg 1895.
- Battaglini, Marco. *Istoria Universale di tutti i Concili generali e particolari celebrati nella chiesa*. Tomo secondo. Venedig 1696.
- Baumgartner, Paul Maria. *Inklusen bei St. Peter in Rom*. In: *Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland*. Hrsg. von Franz Binder und Georg Johner. Bd. 141. München 1908. S. 6–15.
- Bénédictins de Paris. *Vies des Saint et selon l'ordre du Calendrier avec l'historique des fêtes*. Tome V. Mai. Paris 1947.
- Bernhart, Joseph. *Bischof Udalrich von Augsburg*. In: *Augusta 955–1955. Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs*. Augsburg 1955. S. 19–52.
- Beyerle, Konrad. *Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924*. Zwei Halbbände. München 1925.
- Bibliotheca Hagiographica Latina antiquae et mediae aetatis*. Ediderunt Socii Bollandiani. 2. Bde. (= *Subsidia Hagiographica*. Nr. 6). Bruxelles 1898–1901. Réimpression anastatique 1949.
- Boeckler, Albert. *Das Stuttgarter Passionale*. Augsburg 1923.
- Braun, Placidus Ignatius. *Notitia historico-litteraria de libris ab artis typographicae inventatione usque ad annum MCCCCLXXVIII impressis in bibliotheca liberi, ac imperialis monasterii ad SS. Udalricum et Afram Augustae extantibus*. Pars 1–2. Augsburg 1788–1789.
- Brosch, Joseph. *Der Heiligsprechungsprozeß per viam cultus*. Rom 1938.
- Bruckner, Albert. *Scriptoria medii aevi helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters*. Bd. III. *Schreibschulen der Diözese Konstanz*. St. Gallen II. Genf 1938.
- Bühler, Johannes. *Die Sächsischen und Salischen Kaiser nach zeitgenössischen Quellen*. Leipzig 1924.
- Büttner, Heinrich. *Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955*. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*. Hrsg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Bd. 14. München 1956. S. 433–458.
- Burgener, Laurenz. *Helvetia Sancta oder Leben und Wirken der heiligen, seligen und frommen Personen des Schweizerlandes*. Bd. 2. *Einsiedeln und New York* 1860.
- Calles, Sigismund S.J. *Annales Ecclesiastici Germaniae ex antiquis sacrae, augustaeque historiae monumentis collecti*. Tomus IV. Wien 1758.
- Catalogus Codicum Hagiographicorum Bibliothecae Regiae Bruxellensis*. Pars I. *Codices Latini Membranei*. Ediderunt Hagiographii Bollandiani. (= *Analecta Bollandiana* tom. II–V, tom. V–VIII). 2 Bde. Bruxelles 1886–1889.
- Delehay, Hippolyte S.J. *Les légendes hagiographiques*. Bruxelles 1905.
- . *Les Passions des Martyrs et les genres littéraires*. Bruxelles 1921.
- . *Sanctus*. (= *Subsidia Hagiographica*, 17). Bruxelles 1927.
- . *Les origines du culte des martyrs*. (= *Subsidia Hagiographica*, 20). Bruxelles 1933.
- . *Cinq leçons sur la méthode hagiographique*. (= *Subsidia Hagiographica*, 21). Bruxelles 1934.

- . L'Oeuvre des Bollandistes à travers trois siècles 1615–1915. (= Subsidia Hagiographica, 13 A<sup>2</sup>). 2. Aufl. Bruxelles 1959.
- Doerr, Otmar. Das Institut der Inklusen in Süddeutschland. (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und Benediktinerordens. Hrsg. von Ildefons Herwegen O.S.B., Heft 18). Münster/Westfalen 1934.
- Dolezich, Gabriele. Einsamkeit und heiliges Schweigen. Wiborat von St. Gallen + 926. (= Frauen, die aus dem Glauben lebten. Vorbilder christlicher Verwirklichung. 8). Einsiedeln o. J. (1941).
- Doyé, Franz von Sales. Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche. 2 Bde. Leipzig 1929.
- Dümmler, Ernst. Geschichte des Ostfränkischen Reiches. 2. Bd. (= Jahrbücher der Deutschen Geschichte). Berlin 1865.
- Duft, Johannes. Die Ungarn in St. Gallen. Mittelalterliche Quellen zur Geschichte des ungarischen Volkes in der Sanktgaller Stiftsbibliothek. (= Bibliotheca Sangallensis. 1. Bd.). Zürich und Lindau/Konstanz 1957.
- . Der Bodensee in Sanktgaller Handschriften. Texte und Miniaturen aus der Stiftsbibliothek Sankt Gallen. (= Bibliotheca Sangallensis. 3. Bd.). Zürich und Lindau/Konstanz 1959.
- . Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben, lateinisch und deutsch. (= Bibliotheca Sangallensis. 4. Bd.). Zürich und Lindau/Konstanz 1959.
- . Mittelalterliche Schreiber. Bilder, Anekdoten und Sprüche aus der Stiftsbibliothek St. Gallen. St. Gallen 1961. 2. Aufl. St. Gallen 1964.
- . Sankt Otmar in Kult und Kunst. St. Gallen 1966.
- Ebert, Adolf. Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande. 3. Bd. Leipzig 1887.
- Edelmann, Heinrich. Die St. Mangen-Kirche und ihre Schicksale. (= SA aus die „Gal-lusstadt“ 1947). St. Gallen 1947.
- Ellerhorst, Winfried O.S.B. Prophezeiungen über das Schicksal Europas. Visionen berühmter Seher aus 12 Jahrhunderten. Aus dem Nachlaß ausgewählt und bearbeitet von H. Armand. München 1951.
- Ennen, Edith. Frühgeschichte der europäischen Stadt. Bonn 1953.
- Erdmann, Carl. Die Burgenordnung Heinrichs I. In: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters. 6. Jg. Weimar 1943. S. 59–101.
- Fäh, Adolf. Die heilige Wiborada. Jungfrau und Martyrin. Ihr Leben und ihre Verehrung. Zum Millenarium ihres Todestages. 2. Mai 926–1926. 2 Bde. St. Fiden/ St. Gallen 1926.
- . Die hl. Wiborada. Jungfrau und Martyrin. (= Kleine Lebensbilder. Bd. 11). Fribourg 1928.
- . Aus verflossenen Tagen. In: St. Galler Jahresmappe 1931. S. 101.
- Fasoli, Gina. Le incursioni ungarie in Europa nel secolo X. (= Biblioteca storica Sansoni. Nuova Serie XI). Firenze o. J. (1945).
- Das Fenster der hl. Wiborada. In: Die Ostschweiz. 85. Jg. 21. V. 1958.
- Fiechter-Zollikofer, Ernst. Untersuchungen in der St.-Mangenkirche in St. Gallen. Separat-Abzug aus der Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte. Band 9, 1947, Heft 2. Basel 1947. S. 65–79. Tafeln 21–27.
- Fischer, Max. Zwei Legenden. 1. Die heilige Klausnerin Wiborada. In: Hochland. Hrsg. von Karl Muth. 16. Jg. Bd. 1. Kempten und München 1918/1919.
- Fleckenstein, Josef. Die Hofkapelle der deutschen Könige. II. Teil: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichs-Kirche. (= Schriften der Monumenta Germaniae historica. 16/II). Stuttgart 1966.
- Förstemann, Ernst. Altd deutsches Namenbuch. Bd. 1. Personennamen. Bonn 1900.
- Franziss, Franz. Der deutsche Episkopat in seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich unter Heinrich III. 1039–1056. II. Teil. (= Programm zum Jahresberichte über das kgl. Ly-

- zeum und die kgl. Studienanstalt zu Regensburg im Studienjahr 1879/80). Stadthof 1880.
- Frenken, Goswin. Wunder und Taten der Heiligen. München 1964.
- Geßler, E. A. Das Aufkommen der Halbarte von ihrer Frühzeit bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. In: Aus Geschichte und Kunst. (= Festschrift Robert Durrer). Stans 1928. S. 127-146.
- Günter, Heinrich. Die christliche Legende des Abendlandes. (= Religionswissenschaftliche Bibliothek. 2. Bd.). Heidelberg 1910.
- . Psychologie der Legende. Studien zu einer wissenschaftlichen Heiligen-Geschichte. Freiburg i. Br. 1949.
- Guttenberg, Erich von. Das Bistum Bamberg. (= Germania Sacra. 2. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. 1. Bd.). Berlin 1937.
- Haefele, Hans F. Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus Sancti Galli. 1. Teil. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. 17. Jg. (1961). 2. Teil. Ebd. 18. Jg. (1962). Köln-Graz 1961/1962.
- Hallinger, Kassius O.S.B. Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter. I. (= Studia Anselmiana philosophica theologica edita a Professoribus Instituti Pontificii S. Anselmi de Urbe. Fasciculus XXII-XXIII). Rom 1950.
- Hauck, Albert. Kirchengeschichte Deutschlands. 3. Teil. 3./4. Aufl. Leipzig 1920.
- Heimbucher, Max. Die Bibliotheken der Benediktiner. In: Sankt Wiborada. Bibliophiles Jahrbuch für katholisches Geistesleben. Hrsg. von Hans Rost. 1. Jg. Westheim bei Augsburg 1933. S. 12-15.
- Hertling, Ludwig von S.J. Antonius der Einsiedler. (= Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens. 1. Heft). Innsbruck 1929.
- . Lehrbuch der asketischen Theologie. Innsbruck 1930.
- Herz-Jesu-Kirche St. Georgen-St. Gallen. Zur Erinnerung an die Glockenweihe. St. Gallen 1934.
- Hofmann, Rudolf. Die heroische Tugend. (= Münchner Studien zur historischen Theologie. Heft 12). München 1933.
- Hóman, Bálint. Geschichte des ungarischen Mittelalters. Band I: Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XII. Jahrhunderts. Berlin 1940.
- Kehr, Paul Fridolin. Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. In: Nr. 3 der Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Jg. 1930. Philos.-Histor. Klasse. Berlin 1931. S. 2-61.
- Keller, Ferdinand. Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee. In: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 2. Bd. Zürich 1844. S. 9-31.
- Kilger, Laurenz O.S.B. Vom Leben des heiligen Gallus. In: Sankt-Gallus-Gedenkbuch, hrsg. von J. Duft. St. Gallen 1952. S. 15-34.
- Klauser, Renate. Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 71. Bd. Kanonistische Abteilung XL. Weimar 1954. S. 85-101.
- Koch, Ludwig S.J. Jesuiten-Lexikon. Die Gesellschaft Jesu einst und jetzt. Paderborn 1934.
- Köpke, Rudolf - Dümmler, Ernst. Kaiser Otto der Große. (= Jahrbücher des Deutschen Reiches). Leipzig 1876.
- Landolt, Justus O.S.B. Die heilige Wiborada und die Filiale Sankt Georgen bei Sankt Gallen. Eine Festschrift. St. Gallen 1868.
- Lauchert, N. Wiborada. In: ADB. Bd. XLII. Leipzig 1897. S. 304-306.
- Lehmann, Paul. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. I. Bd. Die Bistümer Konstanz und Chur. München 1918.

- Levison, Wilhelm. Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters. In: Festgabe Friedrich von Bezold. Bonn 1921. S. 81-100. Und in: Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Düsseldorf 1948. S. 229-246.
- Lüttich, Rudolf. Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert. (= Historische Studien. Heft LXXXIV). Berlin 1910.
- Manitius, Max. Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. 3 Bde. (= Handbuch der Klassischen Altertumswissenschaft. Hrsg. von Iwan von Müller. 9. Bd. 2. Abt. Teile 1-3). München 1911/1923/1931.
- Meyer von Knonau, Gerold. Die Ekkeharthe von St. Gallen. In: Öffentliche Vorträge gehalten in der Schweiz. III. Bd. Basel 1876.
- Mülinen, Egbert Friedrich von. Helvetia Sacra. Bd. II. Bern 1861.
- Müller, Josef. St. Wiborada. Jungfrau und Martyrin. In: Die Ostschweiz. 59. Jg. Nr. 564. 3. XII. 1932. S. 2 f.
- . Das Millenarium einer Schweizer Heiligen. In: Schweizerische Rundschau. 26. Jg. 1926/1927. S. 107-115.
- . Die Urheber der päpstlichen Kanonisation der hl. Wiborada. In: Die Ostschweiz. 74. Jg. Nr. 216. 9. V. 1947. S. 10.
- Murer, Heinrich. Helvetia Sancta. 1. Aufl. Luzern 1648.
- Muschg, Walter. Die Mystik in der Schweiz 1200-1500. Frauenfeld und Leipzig 1935.
- Neugart, Trudpert. Episcopatus Constantiensis. Bd. I. St. Blasien 1803.
- Neukirch, Franz. Das Leben des Petrus Damiani. (Teil I. Bis zur Ostersynode 1059).  
Nebst einem Anhang: Damianis Schriften chronologisch geordnet. Göttingen 1875.
- Neumüller, Willibrord und Holter, Kurt. Die mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kremsmünster. (= Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich, 2). Linz 1950.
- Nüscheler, Arnold. Die Gotteshäuser der Schweiz. Historisch-antiquarische Forschungen. 1. Heft. Bisthum Chur. Zürich 1864.  
- 2. Heft. Bisthum Constanx. Zürich 1867.  
- 3. Heft. Bisthum Constanx. Zürich 1873.
- Nüscheler, David. Geschichte des Schweizerlandes. Bd. 1. Hamburg 1842.
- Oliger, Livario O.F.M. Speculum Inclusorum. Auctore anonymo anglico saeculi XIV. Rom 1938.
- Perdrizet, Paul. Le miracle du vase brisé. In: Archiv für Religionswissenschaft. Bd. 8. Leipzig 1905. S. 305-309.
- Pestalozzi, Carl. Die Sanct Magnus-Kirche in St. Gallen während tausend Jahren 898-1898. Ein Beitrag zur St. gallischen Kirchen- und Kulturgeschichte. St. Gallen 1898.
- Pivec, Karl. Das Märchen als historische Quelle. In: Festschrift Leonhard C. Franz. (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, hrsg. von der Innsbrucker Gesellschaft zur Pflege der Geisteswissenschaften. Bd. 11). Innsbruck 1965. S. 343-354.
- Plantz, Hans. Die deutsche Stadt im Mittelalter. Graz-Köln 1954.
- Poeschel, Erwin. Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen. Bd. II. Die Stadt St. Gallen: 1. Teil. Basel 1957. - Bd. III. Die Stadt St. Gallen. 2. Teil: Das Stift. Basel 1961.
- Potthast, August. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500. (= Bibliotheca Historica Medii Aevi). 2. Bd. 2. Aufl. Berlin 1896.
- Prinz, Friedrich. Heiligenkult und Adels Herrschaft im Spiegel merowingischer Hagiographie. In: Historische Zeitschrift. Bd. 204. München 1967. S. 529-544.
- Quentin, Henri. Les martyrologes historiques du Moyen-Age. Paris 1908.
- Reinle, Adolf. Die Heilige Verena von Zurzach. Legende. Kult. Denkmäler. Basel 1948.
- Rimensberger, Pius. Die heilige Wiborada. In: Die Ostschweiz. 86. Jg. Nr. 225/226. 16. V. 1959.
- Rost, Hans (Hrsg.). Sankt Wiborada. Bibliophiles Jahrbuch für katholisches Geistesleben. 1. Jg. Westheim bei Augsburg 1933.



- Rothenhäusler, Erwin. Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen. Bd. I. Der Bezirk Sargans. Basel 1951.
- Ruf, Paul. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. 3. Bd. I. Teil. Bistum Augsburg. München 1932.
- Schatz, Willy. Studien zur Geschichte und Vorstellungswelt des frühen abendländischen Mönchtums. Freiburg i. B. 1957.
- Scheffel, Joseph Victor von. Ekkehard. Eine Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert. Frankfurt/Main 1855.
- Scheffel, Joseph Victor von und Holder, Alfred. Waltharius. Lateinisches Gedicht des zehnten Jahrhunderts. Stuttgart 1874.
- Schelb, Bernhard. Inklusen am Oberrhein. In: Freiburger Diözesan-Archiv. 68. Bd. N. F. 41. Bd. Freiburg i. B. 1941. S. 176-253.
- Scherrer, Gustav. Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Halle 1875.
- Schlesinger, Walter. Burg und Stadt. In: Aus Verfassung- und Landesgeschichte. (= Festschrift Theodor Mayer. Bd. I. Zur Allgemeinen und Verfassungsgeschichte). Lindau/Konstanz 1954. S. 97-150.
- Schlumpf, Emil. Datierung des Ungarneinfalles in St. Gallen und des Märtyrertodes der hl. Wiborada. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 19. Jg. Stans 1925. S. 230-234.
- Die Biographen der hl. Wiborada. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 20. Jg. Stans 1926. S. 161-167.
- Wiborada Vindicata oder Victor von Scheffels „Wiborada Reklusa“ im Lichte der Quellen. Separat-Abdruck aus „Frauenland“, Rorschach 1927. Dasselbe in: „Monat-Rosen“. 71. Jg. 1926/27. S. 6-15.
- Die Herkunft der hl. Wiborada. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 21. Jg. Stans 1927. S. 72-75.
- Die hl. Wiborada und der hl. Ulrich in St. Gallen. Ein Beitrag zur Wiborada-Kontroverse. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 21. Jg. Stans 1927. S. 145-151.
- Die Heiligsprechung der hl. Wiborada. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 21. Jg. Stans 1927. S. 142-145.
- Die hl. Wiborada und die Gräfin Wendelgard. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 22. Jg. Stans 1928. S. 69-72.
- Die Heiligsprechung der Jungfrau Wiborada. In: Die Ostschweiz. 74. Jg. Nr. 216. 9. V. 1947.
- Die heilige Wiborada. Jungfrau und Martyrin. Ein Heiligenleben aus dem X. Jahrhundert. Einführung. (Klausnertum). In: Die Ostschweiz. 74. Jg. Nr. 216. 9. V. 1947.
- Das Inkusentum, der „höchste Stand“ der mittelalterlichen Kirche. In: Die Ostschweiz. 74. Jg. Nr. 216. 9. V. 1947.
- Die hl. Wiborada, Klausnerin auf St. Georgen, und der hl. Adalrich, Einsiedler auf der Ufenau. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 42. Jg. Fribourg 1948. S. 250-253.
- Quellen zur Geschichte der Inklusen in der Stadt Sankt Gallen. (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Heft XLI/2). St. Gallen 1953.
- Schreiner, Klaus. „Discrimen veri ac falsi“. Ansätze und Formen der Kritik in der Heiligen- und Reliquienverehrung des Mittelalters. In: Archiv für Kulturgeschichte. 48. Bd. Köln-Graz 1966. S. 1-53.
- Schröder, Alfred. Der hl. Ulrich und die Reklusin Wiborada. In: Historisches Jahrbuch. 22. Bd. München 1901. S. 276-284.

- Schulz, Marie. Die Lehre von der Historischen Methode bei den Geschichtsschreibern des Mittelalters. (= Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Heft 13). Berlin und Leipzig 1909.
- Seitz, Johann. Die Hausregel des Inklusentums. In: Die Ostschweiz. 74. Jg. Nr. 216. 9. V. 1947.
- Seppelt, Franz Xaver. Geschichte der Päpste. Bd. III. München 1956.
- Sommervogel, Carlos S.J. (Hrsg.). Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Bibliographie. Tome III. Bruxelles-Paris 1892.
- Stadler, Johann und Heim, Franz Joseph (Hrsg.). Vollständiges Heiligen-Lexikon oder Lebensgeschichten aller Heiligen, Seligen... in alphabetischer Ordnung. 5 Bde. Augsburg 1858-1883.
- Stälin, Christoph Friedrich von. Wirtembergische Geschichte. Bd. 1. Stuttgart und Tübingen 1841.
- Staerke, Paul. Die Rückvermerke der älteren St. Galler Urkunden. (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. XLV). St. Gallen 1966.
- Steindorff, Ernst. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. Bd. I. Leipzig 1874.
- Steinmann, August. Die heilige Wiborada (916-926). In: St. Galler Schreibmappe für das Jahr 1927. St. Gallen 1927. S. 46 f.
- Stoffels, Joseph. Die Angriffe der Dämonen auf den Einsiedler Antonius. Ein Beitrag zur Geschichte der Mystik. In: Theologie und Glaube. 2. Jg. Paderborn 1910.
- Stückelberg, Ernst Alfred. Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters. Zürich 1903.
- . Geschichte der Reliquien in der Schweiz. Teil II. (= Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, 5). Basel 1908.
- . Der „Geruch“ der Heiligkeit. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde. Bd. 22. Basel und Berlin 1918/1919. S. 203-205.
- Stumpf, Karl. Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts. 1. Bd. Innsbruck 1865.
- Zur Tausendjahrfeier der hl. Wiborada (+ 2. Mai 926). In: Pfarrblatt der katholischen Kirchgemeinde St. Gallen. 2. Jg. 1. V. 1926. S. 73-75.
- Toldo, Peter. Das Leben und die Wunder der Heiligen im Mittelalter. In: Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte. Bd. 14. Berlin 1901. S. 267-288.
- Torsy, Jakob (Hrsg.). Lexikon der deutschen Heiligen und Gottseligen. Unter Mitarbeit von Rudolf Lill und Placidus Mittler. Köln 1959.
- Toynbee, Margaret R. S. Louis of Toulouse and the process of canonisation in the fourteenth century. Manchester 1929.
- Von den Steinen, Wolfram. Notker der Dichter und seine geistige Welt. Darstellungs- und Editionsband. Bern 1948.
- Waitz, Georg. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I. (= Jahrbücher der Deutschen Geschichte). Berlin 1863.
- Watt, Joachim von. Deutsche Historische Schriften. 1. Bd. Hrsg. von Ernst Götzinger. St. Gallen 1875.
- Wattenbach, Wilhelm. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit. Hrsg. von Robert Holtzmann. Bd. I. 2. Heft. Berlin 1939.
- . Das Schriftwesen im Mittelalter. 4. Aufl. Graz 1958.
- Weidmann, Franz. Geschichte der Bibliothek von Sankt Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841. Aus den Quellen bearbeitet auf die tausendjährige Jubelfeier. St. Gallen 1841 bzw. 1846.
- Widmer, Berthe. Wiborada. Die Klausnerin mit Hellebarde und Buch. St. Gallen 1966.
- Wiederkehr, Karl. 900 Jahre seit der feierlichen Heiligsprechung der Klausnerin Wiborada. In: Pfarrblatt der katholischen Kirchgemeinde St. Gallen. 20. IV. 1947. 23. Jg. S. 65-67.

- 18. V. 1947. 23. Jg. S. 82 f.
- 1. VI. 1947. 23. Jg. S. 89 f.
- Wimmer, Otto. Handbuch der Namen und Heiligen. Mit einer Geschichte des christlichen Kalenders. 2. Aufl. München 1959.
- Winterfeld, Paul von. Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters. Hrsg. von H. Reich. München 1913.
- Wittmann, Patricius. Bischof Suidger von Bamberg als Papst Clemens II. und der Patriciat Kaiser Heinrichs III. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht. Bd. 51. N. F. 45. Mainz 1884. S. 228-243.
- Wolf, Werner. Von der Ulrichsvita zur Ulrichslegende. Untersuchungen zur Überlieferung und Wandlung der Vita Udalrici als Beitrag zu einer Gattungsbestimmung der Legende. München 1967.
- Zimmermann, Alfons O.S.B. Kalendarium Benedictinum. Die Heiligen und Seligen des Benediktinerordens und seiner Zweige. 2. Bd. Abtei Metten 1934.
- . Die heilige Wiborada in der Kunst. In: Sankt Wiborada. Jahrbuch für Bücherfreunde. 2. Jg. Westheim bei Augsburg 1934. S. 1-11.
- Zoeopf, Ludwig. Das Heiligen-Leben im 10. Jahrhundert. (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Hrsg. von W. Götz. Heft 1). Leipzig und Berlin 1908.
- Zoeopf, Ludwig. Lioba, Hathumot, Wiborada. Drei Heilige des deutschen Mittelalters. München 1915.
- Zoeopf, Friedrich. Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter. München-Augsburg 1955.

## Register der Orte und Personen

- Aachen 160  
Aare 102  
Aargau 115  
Adalbero, Bischof von Augsburg 131, 132, 135 ff., 191  
Adalbert hl. 47, 50, 81  
Adalrich hl. 60 ff.  
Afra hl. 57, 78, 138, 172, 192  
Agde 120  
Agnes hl. 102  
Agnes, Königin von Poitou 26, 157, 160, 164, 194  
Aldegundis hl. 38<sup>22</sup>, 108  
Alexander III. 100, 153  
Altenklingen 114  
Andreas I., König von Ungarn 163  
Ansgar hl. 47  
Antonius hl. 40, 51, 119  
Aper hl. 82  
Appenzeller Johann Conrad 126<sup>88a</sup>  
Apulien 145  
Aribo, Erzbischof von Mainz 172  
Arnulf, Herzog von Bayern 78, 138, 152, 179, 192  
Arnulf, Kaiser 117  
Arx Ildefons von 15, 16<sup>90</sup>, 115, 144  
Aschaffenburg 30  
Athanasius hl. 40, 51  
Augsburg 13, 57, 68 f., 83, 127–134, 135, 138, 145, 159, 162, 190 f., 192  
Avaren 144  
  
Bartholomäus, Frater 182<sup>490</sup>  
Basolus hl. 82  
Bayern 78, 82, 83, 130, 138, 145, 146, 152, 162, 179, 192  
Benedikt hl. 24, 27, 44, 166  
Benedikt IX. 164  
Bernhardzell 146, 152, 193  
Berno, Abt von Reichenau 25, 35, 129, 181  
Bernold von Konstanz, Chronist 39<sup>27</sup>  
Bertha, Königin von Burgund 140  
Bertherada, Dienerin Wiboradas 49, 64, 125  
Berthold, Graf in Alemannien 136  
Bischoff Bernhard 183<sup>506</sup>  
Blarer Eglolf, Abt von St. Gallen 166  
Bodensee 57, 65, 82, 83, 192  
Bollandisten 9, 10, 13, 16<sup>27</sup>, 29 ff., 31, 34, 37<sup>16</sup>, 59, 144, 154, 182, 185  
  
Bollandus Johannes S. J. 29  
Bretislav, Herzog von Böhmen 162  
Bruno hl., Erzbischof von Köln 82  
Bruno von Querfurt 81  
Burchard, Graf von Schwaben 77<sup>257</sup>  
Burchard I., Herzog von Schwaben 60, 61, 75, 77–80, 133, 134–141, 152, 179, 191 f.  
Burgener Laurenz O. Cap. 54<sup>125</sup>, 112  
Burgund 145  
  
Cadroas hl. 38<sup>22</sup>  
Caesarius von Heisterbach 53  
Cilia, Inklusin in Konstanz 56 f., 187  
Clemens II. 26, 157, 160, 165, 178, 194  
Cluny 164  
Colner Friedrich, Mönch in St. Gallen 18, 19, 166 f.  
Columban hl. 27, 69, 76  
Conradus de Fabaria 17, 174, 177 f., 186  
Craloh, Abt von St. Gallen 37, 102 f., 108, 155, 174, 175, 194  
  
Dillingen 12 f., 30, 180  
Doerr Otmar 9, 125  
Duft Johannes 9, 32  
Dunstan hl. 47, 52  
  
Eberhard, Bischof von Konstanz 160, 162  
Eggibert, Priester zu St. Mangen 102 f., 107  
Einsiedeln 60  
Ekkehart I. 36 f., 48, 104 ff., 171–177, 179, 186  
Ekkehart II. 173  
Ekkehart IV. 23, 25 f., 70, 83, 92, 126, 128, 129, 133, 134, 135, 140, 142, 144, 146, 147, 150, 155, 156 f., 169, 172, 173, 175, 178, 190, 191, 193, 194  
Eliseus 76  
Ellerhorst Winfried, Mönch in Weingarten 182<sup>490</sup>  
Elsaß 145, 148 f.  
Engilbert, Abt von St. Gallen 79, 82, 83, 84, 99 f., 135, 146 f., 151, 152, 153 f., 186, 189, 192, 193  
Erchanger, Graf in Alemannien 136  
Eucherius, Bischof von Orléans 78  
  
Fäh Adolf 9, 32  
Faillan, Mönch in St. Gallen 183

- Fonte Avellana 164  
 Franken 146  
 Frankfurt 120  
 Frickgau 102  
 Friedrich hl., Bischof von Utrecht 98  
  
 Gallien 120, 148 f.  
 Gallus hl. 52, 53, 63, 91, 146  
 – Vita 11, 13, 14, 16, 18, 20, 35, 70, 184  
 Gamansius Johannes S. J. 13, 30  
 Gangolf hl. 85  
 Gebhard, Bischof von Augsburg 35, 129, 181  
 Gelerin Adelhait, Inkusin in St. Gallen 166, 167  
 Genovefa hl. 96  
 Georg hl. 59  
 Gerhard, Dompropst in Augsburg 35, 128, 129, 130, 132 f., 179, 186  
 Giesi 76  
 Gisela, Kaiserin 161  
 Gisela, Königin von Ungarn 162, 163  
 Goldast Melchior 24 f., 26<sup>92</sup>, 27, 28 f., 115, 182  
 Gozbert, Diakon in St. Gallen 13, 184  
 Gregor I. 74  
 Gregor VI. 164  
 Gregor von Tours 120  
 Grimald, Abt von St. Gallen 68<sup>215</sup>  
 Grimlaicus, Inkluse 64, 122, 188  
  
 Hadwig, Herzogin von Schwaben 173  
 Hartker, Mönch in St. Gallen 165  
 Hartmann, Abt von St. Gallen 131, 191  
 Hartmann, Mönch in St. Gallen 12, 17, 30, 31, 177–180, 186, 190  
 Hartmut, Abt von St. Gallen 68<sup>215</sup>, 123  
 Heimfeld 162  
 Heinrich I., König 75, 133, 136, 145, 152  
 Heinrich III., Kaiser 26, 61, 157, 160, 163, 164, 194  
 Heinrich IV., Bischof von Konstanz 169  
 Hepidann 16, 24 f., 27, 29, 182 f., 187  
 Hepixann 14, 15, 16<sup>31</sup>, 18, 20, 29, 180, 182 f., 187  
 Heribald, Mönch in St. Gallen 150 f., 152  
 Heribert hl. 47  
 Herimann, Mönch in St. Gallen 13, 183, 184, 188  
 Hermann II., Herzog von Schwaben 161  
 Hermann der Lahme, Chronist 75, 79, 117, 142 f., 148 f.  
  
 Hersfeld 166  
 Hildulf hl. 106  
 Hiltine, Bischof von Augsburg 131, 133  
 Hirsau 12, 180  
 Hitto, Bruder Wiboradas 44 f., 47, 48 f., 54, 86, 90 f., 96, 97, 99, 100, 102 f., 118, 151, 174  
 Homer 36  
 Hornbach 166  
 Hornbogin Barbara, Inkusin zu St. Mangen 169  
 Hugo, Graf von Provence 141  
 Hunnen 144 f.  
  
 Ida hl. 38<sup>22</sup>  
 Iren 183  
 Isidor von Sevilla 67, 187  
 Iso, Mönch in St. Gallen 13, 164  
 Italien 83, 140, 145, 163, 164  
 Ivrea 61, 79, 80, 140, 141, 192  
  
 Johannes VIII. 74  
 Johannes XII. 172, 175  
 Johannes XV. 94 f., 159  
 Johannes von Gorze 46, 47, 50, 81  
 Johannes der Täufer 40, 65, 80, 172, 175  
 Jonas, Mönch in Bobbio 69  
  
 Kärnten 145, 162  
 Karl III., Kaiser 74, 123  
 Karl Martell 78, 138  
 Kaspar von Breiten-Landenberg, Abt von St. Gallen 169  
 Kebeni, Dienerin Wiboradas 37, 38, 49, 64, 107 f., 125, 155  
 Kerbirga, Inkusin in Lindau 57  
 Kerhild, Inkusin zu St. Mangen 155, 169, 194  
 Kiehne Maria Wiborada, Schwester zu St. Georgen 168  
 Klingen 114  
 Klingnau 115  
 Köln 162  
 Konstanz 54, 55, 56, 57, 115, 151, 160, 162, 187  
  
 Lampert, Erzbischof von Mailand 140  
 Landoald hl. 106  
 Lateran 159  
 Lech 130  
 Lechfeld 162, 193  
 Liudger hl. 47  
 Liutbirg hl. 52, 73

- Liutolf, Bischof von Augsburg 159, 173  
 Liutprand, Bischof von Cremona 140, 141, 192  
 Lothringen 145
- Mabillon Johannes O.S.B. 31  
 Magnus hl. 11, 16, 18, 20, 167  
 Mainz 172, 173  
 Marcellin hl. 96  
 Martin hl. 40, 41, 124  
 Masarey Theobald O. Cap. 111  
 Mauriner 31  
 Meyer von Knonau, Gerold 32, 136  
 Mone Franz 24, 27  
 Murer Heinrich 114
- Nortpert, Abt von St. Gallen 160, 161, 162, 164, 181, 188  
 Notker, Bischof von Konstanz 151  
 Notker I. 16, 155, 169, 173, 178  
 Notker II. 98  
 Novara 140
- Odilia hl. 11  
 Othere, Geschlecht in Jonschwil 169  
 Otmar hl. 47, 78, 136, 153<sup>287</sup>  
 – Vita 11, 13, 14, 16, 18, 20, 167, 184  
 Otto I., Kaiser 61, 81, 140, 162, 175, 193  
 Otto II., Kaiser 173  
 Ovo, Gegenkönig von Ungarn 162, 163
- Paderborn 163  
 Paulus hl. 76  
 Pavia 63, 164  
 Peregrinus O.P. 17  
 Perektrat, Inklusin zu St. Georgen 155, 165, 169  
 Pertz Georg 27  
 Peter, König von Ungarn 162, 163  
 Petroc hl. 65  
 Petrus hl. 66  
 Petrus Damiani hl. 164  
 Pippin, König 136  
 Pirmin hl. 11  
 Pliddruda, Schwester Rachilds 101 f., 115  
 Poeschel Erwin 166  
 Preßburg 162  
 Prinz Friedrich 194  
 Purchart I., Abt von St. Gallen 126, 172
- Rachild, Inklusin zu St. Mangen 24, 74–77, 78, 86, 90, 96, 97 f., 99, 101, 107, 108 f., 125, 126, 143, 150, 151, 155 f., 169, 187, 194
- Radebod hl. 38<sup>22</sup>, 39<sup>24</sup>  
 Ratpert, Mönch in St. Gallen 25  
 Regensburg 118, 163  
 Reginlind, Herzogin von Schwaben 60, 79, 139  
 Reginsinda 103 f.  
 Reichenau 147, 161, 193  
 Remaclus hl. 47, 52  
 Rhein 102  
 Rictrudis hl. 38<sup>22</sup>  
 Rom 47, 74, 100, 133, 145, 159, 160, 164, 194  
 Rudolf II., König von Burgund 140  
 Rüteli Johannes 169  
 Ruthard, Graf in Alemannien 136
- St. Gallen  
 – Abtei 9, 36, 52, 70, 77 ff., 123, 129, 135, 139, 146 f., 150 ff., 161  
 – Bistum 154, 168  
 – Klosterschule 68, 130, 172  
 – Stiftsarchiv 118<sup>31</sup>  
 – Stiftsbibliothek 13–25, 167, 177, 180–184  
 St. Georgen/St. Gallen 18, 32, 58 ff., 116 f., 155, 165–168, 169  
 St. Katharina/St. Gallen 170  
 St. Mangen/St. Gallen 9, 49, 63, 74, 88, 100, 102, 108 f., 117 f., 123, 124, 154, 155 f., 169 f., 187, 189, 194  
 St. Otmar/St. Gallen 147  
 Sachsen 145, 152  
 Sailer Konrad 20, 21, 167  
 Salomon II., Bischof von Konstanz 59, 116  
 Salomon III., Bischof von Konstanz 54, 55 f., 59, 68, 74, 115, 116, 117, 118, 123, 187, 188  
 Sara 41  
 Saraber Wiborada, Schwester zu St. Georgen 167  
 Schirmer Johannes O.F.M. 17  
 Schlumpf Emil 114, 176  
 Schlumpf Maria Hildegard Dominica, Schwester zu St. Georgen 168  
 Schröder Alfred 9, 131, 134, 191  
 Schwaben 77 ff., 130, 134–141, 145, 146, 191 f.  
 Senckenberg Heinrich Christian 28  
 Silvester III. 164  
 Sisu von Traubnitz 73  
 Sitter 83, 146, 193  
 Stablo 164  
 Stephan I. hl., König von Ungarn 162, 163

- Stuhlweißenburg 163  
 Suidger, Bischof von Bamberg 160  
 Sulpicius Severus 40  
 Sutri 164  
  
 Theoderich, Bischof von Konstanz 26, 160, 161, 194  
 Thietpold 137, 139  
 Thomas von Aquin 133  
 Thurgau 114  
 Toledo 120  
 Trajan, Kaiser 74  
 Trudpert hl. 47  
 Tuca 36  
 Tuotilo, Mönch in St. Gallen 178  
  
 Ueberlingen 53  
 Ufenau 60  
 Ulrich, Klosterschüler in St. Gallen 98  
 Ulrich hl., Bischof von Augsburg 9, 68 f., 104 f., 127–134, 145, 171, 175, 190 f.  
 – Kanonisation 159, 164, 178  
 – Name 39<sup>24</sup>, 179  
 – Vita 11, 25, 35, 82, 128, 129, 132, 138, 178 f., 186, 190, 192  
 Ulrich II., Abt von St. Gallen 36, 181, 184  
 Ulrich V., Graf von Buchhorn 126  
 Ungarn  
 – Einfall in St. Gallen 9, 25 f., 32, 70 88 f., 141–152, 186, 192 f.  
 – Land 162, 163, 194  
 – Volk 144 f.  
 – Züge 9, 83, 143, 145 f., 192  
 Urban VIII. 154  
 Ursula hl. 38<sup>22</sup>  
  
 Vadian (Joachim von Watt) 16, 17<sup>32</sup>, 170  
 Varus 36  
 Verena hl. 50, 135, 137, 139, 191  
 Vergil 36  
 Von den Steinen, Wolfram 173, 177  
  
 Waitz Georg 9, 31  
 Walahfrid Strabo, Abt von Reichenau 13, 35, 184  
 Walser Iso, Mönch in St. Gallen 32  
 Walther von Rheinau 65  
 Waltram, Mönch in St. Gallen 71, 80, 81  
 Warin, Graf in Alemannien 136  
 Wasserburg 146, 192  
 Wendelgard, Gräfin von Buchhorn 126  
 Wetter Josua 144  
 Wetti, Mönch in Reichenau 35  
  
 Wiblingen 12 f., 30, 180  
 Wiborada hl.  
 – Abstammung 38, 113 ff., 179, 185  
 – Anniversarium 100, 152 ff., 193  
 – Attribute (Buch, Hellebarde) 19, 44, 88<sup>08</sup>  
 – Bestattung 91 ff., 142, 151  
 – Cilicium 88, 91, 105, 124, 175  
 – Epitaphium 12, 111 f., 149  
 – Grab 93, 104, 108, 170  
 – Heilungen 53, 62, 71, 76 f., 89, 97 ff., 101 f., 105, 106 ff.  
 – Inkludierung 28, 63, 117 ff.  
 – Inkulcentum 50, 64, 66, 72, 91, 119–126, 188 ff.  
 – Inklusorium 63, 88 f., 91, 108 f., 118 f., 122 ff., 151, 156, 170, 188 f.  
 – Kanonisation 26, 156–165, 157<sup>309</sup>, 194  
 – Martyrium 9, 26, 28, 52, 80 ff., 84, 88 f., 90 f., 141 ff., 148 ff., 193  
 – Miniaturen 18, 19, 20–23, 189  
 – Name 38 f., 39<sup>28</sup>, 179, 185  
 – Patronate 44, 85  
 – Prolog 14, 15, 16, 18, 20, 35–38, 171, 180, 187  
 – Prophezeiungen 68 f., 75, 77, 79, 81, 87, 127–130, 134 f., 185 f., 190 ff.  
 – Ratgeberin 48, 67, 84 f., 146 f.  
 – Reliquien 102, 155 f., 169, 190, 194  
 – Translationen 108 f., 155 f., 169 f., 187, 194  
 – Verehrung 99 ff., 152 ff., 156 ff., 193 f.  
 – Visionen 57, 65–68, 70, 71 f., 77 ff., 80 ff., 135, 179, 185 f., 187  
 – Vita I 11 ff., 17, 29–32, 35–93, 113, 116, 117, 127, 129, 133, 134, 138 f., 139, 141, 152 f., 171–180, 185 f.  
 – Vita II 13–23, 28 f., 31 f., 34, 35–93, 113, 116, 117, 127, 129, 132, 134, 139, 140, 141 f., 153, 155, 171, 180–184, 187 f.  
 – Wunder 64 f., 87, 89, 91 f., 94–104, 106–110, 186, 187  
 – Wunderbericht 14, 15, 17, 18, 19, 20, 28, 94–110, 160, 187  
 Wiboradus, Abt von Fulda 39<sup>29</sup>  
 Widukind von Corvej 193  
 Wilhelm, König von Poitou 164  
 Willidruda, Schwester Wiboradas 97  
 Wito, Priester in St. Gallen 87  
  
 Zoepf Ludwig 185  
 Zollikofer, Geschlecht in St. Gallen 114  
 Zurzach 137, 139, 191  
 Zwiefalten 12, 180

cepit: nec auris audire sufficit. Ite  
 autē cetera ferebant se id curio hoc egisse:  
 ne negligentia notarent. si ipsa christi  
 diuina corporis obiret. Cūq; calicē in  
 qua dñi eū corpus & sanguis habebat:  
 sibi affert: iussisse. p̄p̄rius manib; et  
 iud acceptis. sc̄l̄i cōmunionē para  
 cipata. omnib; egerentib; animā  
 tradidit. Ipse autē calicē in eodē mo  
 nastērio obmemoriā illi uenerabilis  
 facti haecenus p̄manet. Tunc sc̄d̄i  
 ancillę. sacriū corpus cū magno hono  
 re sepultū tradiderunt. in ipsa ce  
 lesia in cetero latere ante altare sc̄i  
 iohannis baptiste. fragrantia miri  
 odoris que prius ibi afflā ē. usq; in  
 octauā dñi ubi cōsistit. Ubi sup̄na  
 pietate intuentib; meritis sc̄d̄i  
 uirginis. n̄ nulla miracula postea fac  
 ta sunt. Nec mirū uideri debet. si se  
 societate sc̄e lucę maritatis xp̄i cū uic  
 tā cōtē dicebat. quā uis ipsa p̄martyriū  
 utā ab alius urogatū n̄ sinerit. q̄a ex  
 hōc qd̄ carnē suā p̄tor aspa & ardua  
 edomare immo macerare studuit.  
 cōnie dat̄ nequaquā cā cecruicē ser  
 ro renuissē submittere. si feroctas  
 p̄secutoris n̄ de cēt. Magnūc autē sc̄i  
 oalia & uita dixerim utā in mētē  
 mutauit. in p̄c̄bris. regnante  
 dño n̄o. iur. x̄po. cui ē cū patre & sp̄u  
 sc̄o laus. honor. & potestas. p̄ om̄ia sēla  
 sēlorū. A M FH

qui & sicui stirpe oriunda. parentib;  
 bene natis utiq; laudabilis nobili  
 tate possentib;. xp̄ianę q̄q; militię  
 exercitio utē primas dominice agni  
 nis. atq; uocalla salutis st̄b̄nue subse  
 quentib; ueluti bona arbor bonę tra  
 dictas exgermine pullulauit. Que etiā  
 p̄diuins sc̄tate; p̄uidentiā om̄ia in  
 mensura pondere. numeroq; in effā  
 bilitē disponente. quasi quodā p̄sa  
 gno dignū sortita ē n̄ om̄. Nā & uibo  
 rat̄ teutonica lingua placitū. sitam  
 sermonis translatone mutet. cōsi  
 tuū mulierū sonat. fere uera huius  
 apte tale egrit nom̄. que sibi pri  
 matū d̄lucens. utaq; sorores recte a  
 gendi magistras. ambas in quā xp̄i  
 amatrices marthā sc̄ilicet & mariā  
 imitant. pactus quidē sudorē c̄ter  
 sationis. ad specul. itaq; fastigii con  
 tēplationis. ascendens. cuneas t̄n̄  
 rectū querebat; n̄ solū mulierib;  
 sed & uis mundū spernendi. dño  
 seruendi. c̄q; in de se se & c̄n̄ uult  
 adherendi d̄lucē p̄rogauit partē & ce  
 emptū. **H**ic ergo ab ipsi cunaba  
 tis factori suo omnipotentē dō deuo  
 ta immo ab ipso qui eam exerce quā  
 formaret̄ in uero nouerat miser  
 cordiē assūpta. in uerba. la se uen  
 tas p̄culantē illecebras. cuneas in  
 fantū c̄t̄aule teuitates mo desta  
 grauitate restrinxit. ac sic uen qua  
 dā maturitate edomuit. Incepta etiā  
 paruulę iudicia deuitans. nugāces  
 ioculose sc̄urrilitates despicens.  
 aniles uocantariū fabulas detestans.  
 ad inuenta quęq; crimina pudicis  
 aures obdumuit. ac si cū sanā illa ra  
 quēctis filia tobis sc̄i conuige futurum.  
 dño fiducia. utē dicere & ipsa p̄posu  
 erit. Nunquā eū uidentib; miseri  
 mē. neq; cū his qui in ueritate ambu  
 lant. Nec mirū si sp̄s sc̄i in c̄pore uc



Abb. 1. Vita I s. Wiboradae von Hartmann. Textbeginn mit B-Initiale. Älteste erhaltene Abschrift im Stuttgarter Passionale aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Bibl. fol. 58, fol. 130r.



monasterij legentibus non sit cognita  
in argumetu ueritatis ea assignabimus  
ex nomine.

Nomina quorundam fratrum in mona-  
sterio cui coluppe fuerunt exlesse  
uerbo et exemplo in

sonem qui in genere florens phi-  
losophie diuersos ex se palmites

protulit secundos. Harcellus. Rogte-  
rum balbatu q̄ in carmine meteorū

q̄libet quantū ue fuerit q̄ sequedias  
appellauit. Rogteru magistrū actū

theoretice non pigru. Tantperthum  
Tutulonem quorū in diuini officij

sollempnia sat̄ recitant carmina  
Hartmannū qui uita uiborade

luualento sat̄ firmone q̄ sep̄sit. h̄y locū  
ditauerūt moribz ornauerūt scien-  
tia et disciplina.

Hartmannus de canus turrem cu  
tribus construxit rapellis

**H**uerunt item in sapientie etate  
moderni patres qui locū suis

pilatis ornauerunt meritis  
in nino memorandi. In quos heintia

de sape trahens originem sua mado-  
lescentia ueterū imitatu conuenit

quod non habuit am̄is factis exequē-  
batur. qui domū patris oblitū et om̄i

quos seculi uarescentis ingerere  
potuit cupiditas ad b̄i galli res to

seruandas toto se animi affectu in-  
formauit et inu. In nō in mercato

factū ē ut custos ecclie q̄ tuc depors  
non modico ditata censu in alias  
florebat ecclias instituta. tū digre

santis ut uideri potuit in minoribz  
annuistrasset. de cano ac p̄oratu  
suscepit officium. in q̄bz q̄lem se q̄ntu  
ue. exhibuerit in canonicis aduē

aduertare poterit. Hic in decurie  
ul cellarij officio decimas aliosq̄ red-

ditus suorū negligentia seu marie  
antessorum ab alijs feodi iure

possesos manipulari militū manu  
recollegit. In te villiaty tres in tuf-

ombach in wstbach et in hōst mo-  
nasterio uoluntate et auxilio abbati

tu requisisset. tria exinde fealibus  
stituit seruicia. in dedicatione s̄z

In festo b̄i thome et in suo annue-  
sario. In restauratōe antiquorum

edificiorū in modernos nulli se adq̄.  
tantū ut nullam offirman eliqueret.

in q̄ non aliquid repauerit ut in me-  
liorem statum reformauerit. Turre

maiorē a fundameto usq̄ ad  
tūlmen erexit et p̄ferit. cuius adfun-

damentum lapides requirunt p̄ce-  
grandes et adducerent. Dentus

gally q̄z suis non defuisset exstuc-  
toribus manifestauit. Nam tū mi-

rabile ditū lapis ille p̄grandissimū  
angulatis in similes turreis laterē

positus p̄ sol̄ boum iuga hom̄q̄z serū  
quingentoz traheretur. b̄ca t̄na. unq̄

casu tū traheret inter lapsus surge-  
tū non potuisset. lapis ille p̄grandis

ip̄m uehement̄ a tot iugis boum tan-  
torumq̄ hom̄ tantū diligentia sup

lapi trahens corpus nulla in eo lesionis  
in preffit uestigia. non s̄n am̄icacōe

multoz tam acatrenāum q̄ lapide  
p̄grandem trahentium q̄ in laude  
d̄ni uoces extollebant. Capella  
sante marie de loco ubi turrem ex-  
struxit. abstrada. ubi nūc cernitur  
exstruxit. Columnas quatuor

**I**NCIPIT PRO  
LOGVS HE  
RIMANNICE  
NOBILITATE  
GALLI DE VI  
TASCEVVI  
BORAD E VIR  
GINIS ATQ  
MARTI XPI

Photo Zumbühl St. Gallen

Abb. 3. *Vita II s. Wiboradae von Herimann*. Titelseite des Prologs. Original um 1072. Stiftsbibliothek St. Gallen, Codex 560, S. 374.

Atque itinere usque ad ecclesiam pervenit.  
Illa dies tantum inceptiva fuit  
rebus transitoriis renuntiandi. ut  
etiam matrimonii contractionem  
in animo spreta. fratri suo hittoni  
apud coenobium sancti galli in scho-  
lis agenti. magis quam pro eis ad-  
venientibus se commendare stu-  
deret. ea quibus indigebat. per fide-  
les internuntios mittendo.

**M**EMORATUS ITAQUE  
clericus ad presbiterii gradum promo-  
tus. studuit sine crimine vivere.  
atque unius uxoris vir esse. id est  
ecclesiae. Cumque septies in die  
laudem domini dicturus frequentaret.  
psalmodiam. ardentius beata

INCIPIT  
PROLOGVS  
HEPITOCAN  
NICENOBIS  
TESCIGAL  
LI·DE·VITA·  
SC·VVIBO  
RA·DE·VIRGI  
NIS·ET·MAR  
TYRIS·XPI·

Photo Zumbühl St. Gallen

Abb. 5. Vita II s. Wiboradae von Herimann. Titelseite des Prologs. Abschrift aus dem 12. Jahrhundert. Stiftsbibliothek St. Gallen, Codex 564, S. 231.

Incipit prologus hepidamni re-  
nobile sancti galli de vita ste-  
wiborade uirginis et matris xpi

**S**oleat plerumq; modernis sep-  
torib; apud uicā depu-  
tari traditiones antiquoz  
scriptis ul' factis ab eis mu-  
tari. ea uidelicet obiectione.  
q; quasi illorū uirtutibus  
cauentis. suis nihil p̄babilis uelint asfirmari.  
De eoz reuerendam amicitiam abhūus-  
modi suspitione oportet alienā conspici.  
quit quā ab eis reprehendi. non q; tūse com-  
positum in lepide q; putet. sed quia nup-  
uel q; in lectu nisi q; placuit sibi ducit.  
uel quia turpe putant parare minorib;  
et que in herbes didicere. senes p̄cedit =  
da fatere. Non equidem insector. delenda  
q; carmina leui esse reor. Cum enim le-  
gerim aliquē priorū deū orasse. quo dig-  
naret. aliauis spm̄ suscitare. qui uirgines  
quā uiboradam uirtutib; decorum. ve-  
nustiori stilo fuerat. saporem. quid dicit  
postuiss. optasse. cū aliqui eoz si uoluerit  
uirtū dilatio illorū uolū respondere. hoc  
op; uoluerit. adtemptare. tamen nūq;  
tamnu duxi quid tale aggredi. tum cō-  
p̄dētens rusticitate mei ingery. tum ne  
putare meo studio michi ad fauore. pa-  
trium negligentiam uelle denotare. Hec  
denotatio duob; modis euanire solet. tū  
uel quilibet arrogans i uisq; p̄sumit pu-  
sitate dormientem hominem. uel cum  
uirta at uirtū quib; obediens p̄uoto morte  
uigilio tū p̄p̄flua studet p̄uidere. Et  
illud p̄stat arrogancia. ad stud cogit  
obediencia. Obediencia uo nostis tū nob  
ē necessaria. si p̄fate libertatis cupimus  
adipisci compendia. Hec enim quid omni  
humane cocature ut a postol; hortatur  
sit exhibenda. p̄t deum p̄onalis tamen  
ad illos respicit. sub quoz uirgine in  
renob; degentes. districto iudicij ratiō =  
non de nostris expressib; redditorib; pro  
certo firmus. illorūq; exortatione. nōm  
fere damnationem. p̄d quod regimen-  
tu uenerabilis pater. v̄d alitico anno mil-  
lesimo septuagesimo secundo incarnationis  
dm̄. eius m̄ra dispensatione. uocati. tū  
bone memoria abbatis tui notet p̄cedi.

tūc triginta et octo annis. sup̄ ouile p̄digalli  
uigilatis. non sūla amabili p̄ceptione. uerū  
etiam comūni fraterū electione. iurasset. effectū.  
put. coplacuit. tua paternitati. om̄g i uisq; p̄f.  
q; p̄ig exhortari. imponere. mee p̄ccuitati.  
nemp̄ ut uita memorate uirginis. m̄rdū  
p̄t diuerforū simplicitatis. scriptorū. sup̄-  
fluitate. rōz. quasi quibusdam. solijs. equi-  
decantem. false. scitioris. eloqui. p̄idere.  
fudexan. Et ego quāquā. in hac. obediencia.  
me. sc̄rem. onus. importabile. debilib; capere.  
humereis. tamen. non. exorari. lingua. uocib;  
tōtraditionis. eligaris. michi. sc̄ius. esse. sub  
p̄ceptorū. tuorū. fuisse. desariere. quā. eis. re-  
pugnado. tituli. inobediencia. mauerere.  
Exemplū. etiam. cū. gramatio. p̄ponere.  
placuit. ne. p̄gent. alios. etiam. amo. uel  
ignorancia. forte. forte. p̄termissa. uel  
uiciose. dicta. nichil. enim. ex omni. parte.  
p̄fatu. inhumanis. ardo. esse. inuentioni.  
bus. posse. sua. quoz. in dūstria. uel. addere.  
ut. mutare. Sed. anteq; michi. alligati. om̄g  
ad. aptandam. moueam. ope. p̄uam. esse.  
duco. breuiter. imediū. p̄fere. p̄ quos. p-  
data. gesta. huius. uirginis. postreus. p̄mitq;  
innotuerit. ut. am. aperiretur. me. no. huius  
relacionis. esse. noui. auctore. s; potius.  
auctorū. sequarim. nullū. uicium. falsitatis.  
ad. notet. me. p̄gme. Tēpe. igitur. quo  
uenerabilis. gualo. d̄gregationem. sancti  
galli. cepit. fuit. mea. quidam. frater. noie  
elthehard. vir. totū. ex. sapientia. uirtutib;  
q; factū. s; cū. quodam. tempore. p̄p̄p̄. ad  
extrema. pene. ductū. esset. uouit. beate. ui-  
borade. d̄a. que. de. eius. sanctitate. post  
p̄p̄p̄. litteris. se. traditurū. si. ei. ad. p̄p̄s  
dignaret. adeo. aliquod. impetrare. uene =  
dium. O. archiatre. in. uirtū. et. in. baculo.  
o. p̄p̄p̄. tuorū. sanctitatis. elector. ilico  
uenit. ei. in. animū. ut. sibi. postularet. affere  
martiris. aliam. illudq; sup̄. aequalenta. ex =  
tendit. membra. Et. non. factū. fuisse.  
p̄p̄p̄. sentit. se. aliquid. melis. habere. ac  
dem. nō. multis. dieb; exortis. ad. plenum  
conualuit. Tunc. memor. sponsionis. p̄e. con =  
uauit. ebere. que. beate. uirginis. abp̄sis. tu =  
dauit. iudicans. ei. quali. uoto. se. obligauit.  
quodq;. sequeti. die. eadem. uenturū. foret.  
ut. de. hoc. themate. plerūq; abea. in. formam  
Quo. uehementer. in. uocib; eiq; abmetis.  
non. minus. etiam. cepit. arripere. q; ea. de  
quibus. interreganda. erat. iam. dudū. labib;  
obseruaret. morib; ad. uicimū. quasi. rugda

Crulo  
ckkch

Reb



Photo Zumbühl St. Gallen

Abb. 7. *Die heilige Wiborada*. Titelminiatur zum ältesten deutschen Wiborada-Leben um 1430. Stiftsbibliothek St. Gallen, Codex 586, S. 230.

wie der apt mit der samung kump und meß  
 sinen vor ir rüwe und sy herlich vgrub  
 sie nach volhet an das leben sant wibrad  
 der hailigen magt und marterer xpi

**D**ie salige götlich magt wibrad was  
 geboren von den gestirten der swaben  
 von vatter und von müter nach der weltliche  
 vorditait mit von den nydrosten aber nach  
 cristenlicher forheit so hatt sy men anfang  
 von den aller edlosten her umb so was sy  
 got den kren von der wegen vff andachtig  
 und was über sigen die die zeit des alters  
 mit den zünermigen der tugend und was  
 von adel zieren mit gastlicher wandlung  
 won sy von künthait vff vnuillende was  
 alle vnzimliche begird der jungen gailung  
 als man liser von raguehs tochter we  
 mer ver mistet sy sich mit den spelend  
 oder mit den die in lachvertelut wan  
 dlotent won der hailig gaist der die  
 selb tochter des rechten manes bett zu ze  
 sigen in der sigen die 178 befrucht  
 vnuermajg der selb geruch sich ontig von  
 vermasget ze behüten wibradam durch  
 den touff der widerbiert empfangen in die  
 vfferlesung der sin gottes vff das sy he  
 lig und ungerstört mit lob und gait  
 vdenete in zegan in die künmer des hime  
 lichsten brutigams

an d C1  
 a 1 4

- A. XII. Chonradus rex. In festiuitate sc̄i Stephani ad  
 uesperū venit ad monasteriū sc̄i galli. Eodem an  
 no Notkerus magister obit.
- A. XIII. In purificatione Sc̄e Marię diuinita festiui  
 tate ad uesperū. grande miraculū contigit. ut  
 stelle in uero modo usque ad mediā int̄ se uolubant.  
 Eodē anno Nix in maiā cadens. id est. ebdomadā pasche  
 perdurauit. Hatto archiep̄s obit. Eotropus ep̄s  
 occiditur. Agarenī alamanniā intrauerūt. Irchan  
 gen & Perchtolt fr̄ eius. & Odalricus comes. auer  
 liante illis nepote eorū Arnolfo optimo duce hano  
 ariorū. totū exercitū eorū iuxta in e flumi  
 pentus occiderunt. nisi xxx uiros.
- A. XIII. Salomon ep̄s captus est.
- A. XV.
- A. XVI. Irchanger. & fr̄ eius Perchtolt. & Luitfrid  
 capta & occisi sunt. Quibenzia reclusa est.
- A. XVII.
- A. XVIII. Chonradus rex obit. ante natale dñi.
- A. XVIII. Salomon ep̄s obit. in iug. Epiphanię. Ruo  
 dolfus rex. & Lurehardus dux alamanorū pun  
 gnauerūt ad uictoriam. & rex superatus.
- A. XX. Raehit in natū sc̄e Marię in celo stetit.
- A. XX. i. c. i. Anmanni h. b. i. c. i.

Photo Zumbühl St. Gallen

Abb. 9. *Annales Sangallenses maiores*. Hier Eintrag der Inkludierung Wiboradas zum Jahr 916. Original aus dem 10. Jahrhundert. Stiftsbibliothek St. Gallen, Codex 915, S. 208.



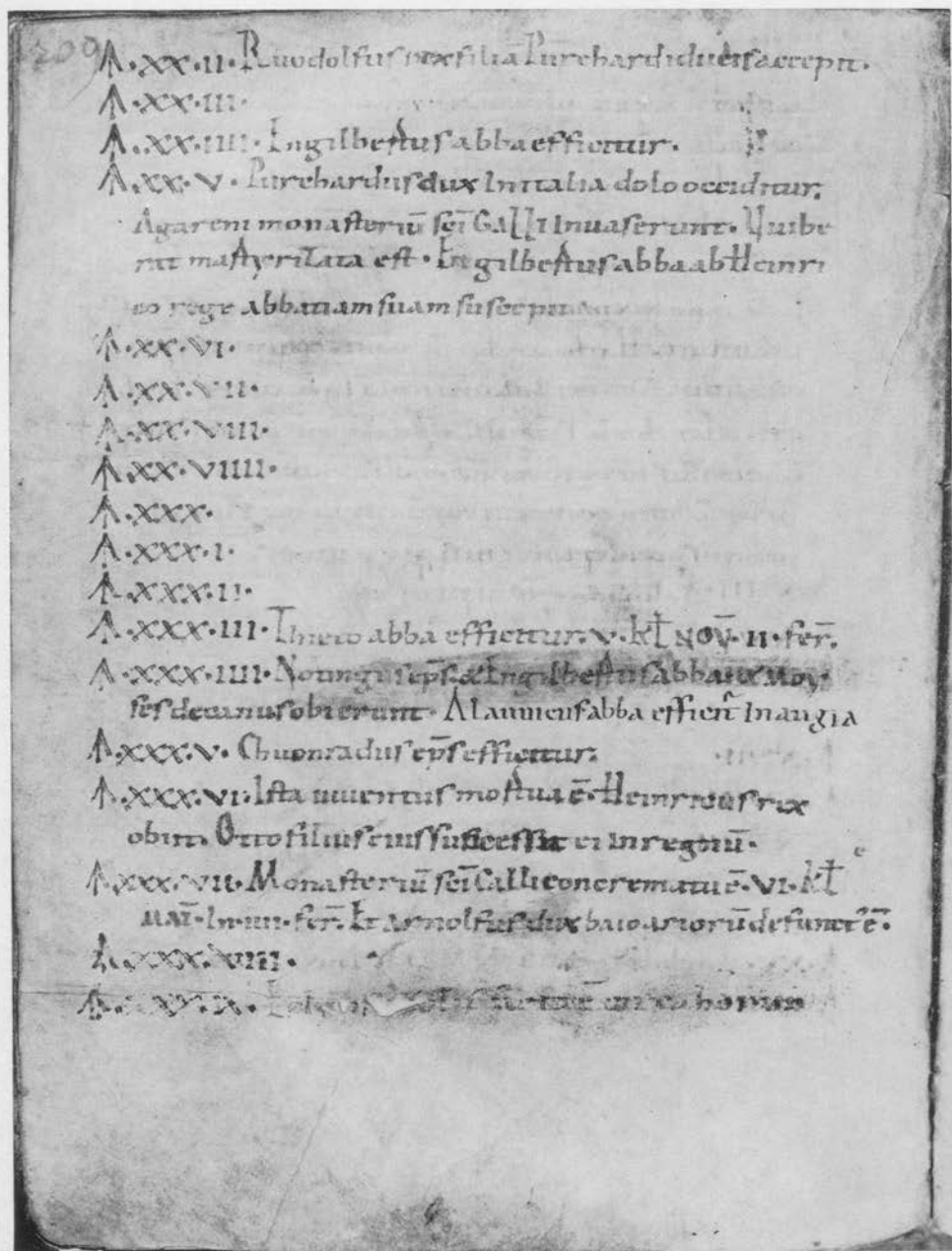


Photo Zumbühl St. Gallen

Abb. 10. *Annales Sangallenses maiores*. Hier Eintrag des Todes Wiboradas zum Jahr 925 (irrtümlich für 926). Original aus dem 10. Jahrhundert. Stiftsbibliothek St. Gallen, Codex 915, S. 209.

epo. eandem quam cuilibet coenobu huius abbati. siue  
in seculo uiuenti. seu uocante do. de mundo recedenti.  
orationis exhibeant summam. Megintio quoque  
pontifici decretum est unius proprii fratris orationem pollice  
ri. ut sic per quous nostrum commemoratio agitur: ita  
& p illo in omnimoda oratione compleatur. Et ut  
hanc nulla unquam constitatione deleat obliuio.  
regulae complacuit nostrae inseri libello. quatenus dum  
codex iste frequentius uideatur & legitur: beati pra  
sulis memoria strictius teneatur

Anno ab incarnatione dñi dccc cxxvi. kalendas maias  
beatae memorie wiboradae reclusa. Indictione xiiii.  
K. idus maias.

De martyrio suo usque huc

De martyrio suo usque huc

Abb. 11. Zeitgenössische Memorialnotizen. Hier Nennung und Datierung des Martyriums Wiboradas am 1. Mai 926. Niederschrift aus dem 10. Jahrhundert. Stiftsbibliothek St. Gallen, Codex 915, S. 8.

non habet  
anale.

et qd̄ peius ē hominū occisione gsumpte fuissent.  
Obtinuit 7̄ ammuniculante henrico imperatore  
7̄ iuge et agnete hoc ap̄ dñm aplicū clementē  
sedm̄ recitata uita beate wiborade eiusq̄ mi-  
raculis. et de tā diu neglecta re ab ipso papa re-  
darguit. quatin̄ ip̄am p̄sente theoderico stan-  
tensi ep̄o canonizaret. 7̄ p̄sca haberi p̄cipet. et  
annū sariū ipsius diē solēpnizandū institueret.  
Quante aū uirtutis fuerit. qualit̄ se cuiuslibet etati  
gformare didicit. quoq̄ 7̄ in cuncta p̄ dei amore  
sp̄reuerit. breuit̄ quidā de ip̄o scribens t̄b; ūsib;  
gphendit dicit. Constat noxprū ōi uirtute refertū.  
Et alibi. Lac fuit infantū iuuenū oyx norma p̄oz.  
Iste timore di. desip̄it seep̄ regendi. Relignans  
g omnib; uirtutu ec̄ne retributionis. Doalricū ip̄o  
sitū suū auctoritate imperiali successorē s̄. Astuit.  
Ipe ū aliquō annis sup̄uixit. tandē in uigilia  
pat̄ni sui remachi ē festiuitatē solēpnizandā  
hic instituit. ip̄o adiuuante oitina ad celestia mi-  
guit. Quante aū flet̄ omnū. 7̄ p̄cipue fir̄m fuerit  
dies ante finitur. quā in cedula scriberetur.  
Doalricū aū successor ipsius eccl̄am m̄am. v. annis

## Hieronymus Harder und seine Herbarien

VON WERNER DOBRAS\*

Im Jahre 1935 veröffentlichte der Bregenzer JOHANN SCHWIMMER über seinen Landsmann Hieronymus Harder und dessen Herbarien in der Zeitschrift „Natur und Kultur“ einen Aufsatz, der aber meines Erachtens viel zu wenig gewürdigt wurde. Fast nur in Fachzeitschriften für Pharmazie und Botanik wurde das Thema dann noch einige Male aufgegriffen. Und doch hat es Harder ganz bestimmt verdient, etwas bekannter zu werden. Als ein Kind des Bodenseegebietes soll er aber wenigstens hier wieder einmal vorgestellt werden.

Wer war Hieronymus Harder? Nun, den Lesern von FRIEDRICH SCHNACKS „Cornelia und die Heilpflanzen“ ist er kein Unbekannter. (Schnack lebte ebenfalls einige Zeit am Bodensee.) Wer das Buch kennt, wird sich daran erinnern, daß dort der junge Volkskundler Veit Harder bei dem am Bodensee lebenden Apotheker Bürglin, der nebenbei noch eine hübsche Tochter hat, auftaucht, um sich in den Archiven über seine Vorfahren zu unterrichten. Und eben einer dieser Vorfahren ist Hieronymus Harder. Sicher ist in dieser besonders für Naturfreunde sehr lesenswerten Geschichte Dichtung und Wahrheit bunt gemischt, was aber die Angaben über Harder betrifft, so sind sie doch größtenteils recht zutreffend.

Allzuviel ist uns allerdings über den Pflanzensammler und Schulmeister, oder wie er sich selbst nennt, den Simplizisten Harder nicht bekannt. Die Unsicherheit beginnt schon mit seiner Herkunft und seinem Geburtsjahr. Wohl im Jahre 1523 wurde Hieronymus Harder geboren. Mit größter Wahrscheinlichkeit stammen er und seine Vorfahren aus der Bregenzer Gegend, wengleich es nicht an Stimmen fehlt, die seinen Geburtsort in die Vogesen verlegt wissen wollen. Neuere Forschungen deuten aber doch ganz deutlich darauf hin, daß er aus Bregenz stammt. Dafür spricht jedenfalls auch ein 1932 versteigertes Herbar von ihm, auf dessen Innenseite zu lesen steht: „Ich Jeronimus Harderus von Bregentz hab dihs buch angefangen anno 62. 4. die Februarii.“ Daß der Name Harder von Hard, was gleichbedeutend mit Wald ist, abgeleitet sein könnte, sei hier nur am Rande erwähnt. Aber auch aus einigen anderen seiner zehn bekannten Herbarien geht hervor, daß er bei Hohenems Pflanzen einlegte, und das Lindauer Herbarium macht ebenfalls diesbezügliche Angaben.

Daß Harder in gewissem Sinne Bergsteiger war und insofern auch in der Geschichte des Alpinismus zumindest eine kleine Rolle spielen dürfte, mag eine Stelle des Herbars, das heute in der Vatikanischen Bibliothek liegt, bezeugen: „Ich hab manchen rauchen Berg überstiegen auch manches rauhe Tahl durch

---

\* Zu besonderem Dank bin ich dem Stadtarchivar von Ulm, Herrn Dr. Specker, und seinem Mitarbeiter, Herrn Albrecht Rieber, verpflichtet.

laffen, dehsgleichen manchen tag und nacht darob verzerrt, bis Ich soviel Kreuter hinein gebracht hab.“ So gibt es noch manchen Beleg, der für die Herkunft Harders aus dem Bodenseegebiet und der Gebirgsnähe spricht. Aber auch aus schriftlichen Quellen kann man heute mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß Harders Vater Johannes Harder gewesen sein muß, der lange Zeit zu Bregenz Schulmeister war. Am 10. Februar 1562, als er bereits im Ruhestand lebte, wird er dort noch als Pfarrmesner genannt. Die „Harderin“, die von 1580 bis 1591 in den Bregenzer Steuerlisten genannt wird, mag Harders zweite Frau gewesen sein, also die Stiefmutter unseres Hieronymus Harder.

Zur Zeit unseres Herbarienherstellers kommt sein Familienname in Ulm sowie dessen Herrschaftsgebiet häufiger vor. In Tomerdingen, das zum Ulmer Gebiet gehörte, kommt im Jahre 1504 sogar ein Hieronymus Harder vor. In der Stadt Ulm selbst ist der Familienname 1427 im Steuerbuch eingetragen, und später taucht er dann des öfteren auch in den Bürgerbüchern, Ratsprotokollen und anderen Archivalien auf. Man findet die Harder aber auch 1509 in Basel. 1534 wird in einer Urkunde des Klosters Pfullingen ein Cunz Harder genannt. Im Jahre 1600 heiratet in Überlingen eine Barbara Harder und 1655 ein Johann Konrad Harder von Eschatz. In Österreich kommen die Harder schon sehr früh vor. In Hallein, wo sich früher auch eines der Harder-Herbarien befand (heute in Salzburg), kam der Familienname schon im Jahre 1365 vor. Im Jahre 1570 ist auch dort sogar ein Hieronymus Harder belegt. Er war kaiserlicher Gegenhändler des Salz- und Einnehmeramtes Gmunden und hatte in diesem Jahr den Sitz Kallersperg bei Hallein an Hans Panicher verkauft. In Feldkirch sind die Harder 1438 und 1645 nachweisbar. Im Jahre 1738 erlöschen sie dort. Doch inwieweit einer dieser vielen Harder etwas mit unserem Hieronymus zu tun haben könnte, läßt sich mit Gewißheit, zumindest augenblicklich, nicht sagen. Bleiben wir daher bei den Tatsachen!

Urkundlich erscheint Harder erstmals im Jahre 1560 in Ulm. Die dortigen Protokolle berichten uns, daß Harder im November 1560 in der Reichsstadt sein Examen ablegte. Es heißt hier unter dem Datum des 28. November 1560: „Iheronimus Harder von Bregenz, welcher zum lateinischen Schulamt gen Geislingen bitt und begehrt“ hat in Ulm sein Examen abgelegt und dabei „ziemlich wohl bestanden, dann allein, daß er etliche Zeit in der Übung nit gewest“. Seine Verwendung als Lateinschulmeister wird dabei in Aussicht gestellt, inzwischen aber müsse er „der Kirchen zu Geislingen mit Psalmensingen und Catechismo halten fleißig auswarten, des Papsttums allerdings müßig stehen, sich auch allen Arzeneiens und was derselbigen Ding gänzlich entschlagen“. Anscheinend hat sich also Harder schon zu dieser Zeit mehr als für einen Schulmeister zuträglich mit dem Behandeln von Kranken beschäftigt.

Das Protokoll des Religionsamtes erzählt uns auf Seite 26 unter dem Datum des 11. Dezember 1560, daß Harder das Schulamt antreten solle, sobald sein Vorgänger Magister Paulus Veihel die Pfarrei in Weiler ob Helfenstein antreten könne. Die Stelle wird ihm aber nicht länger zugesagt, „dann uff künftige Visitation und sein Wohlhalten“.

Auf Seite 254 des Protokolles (13. Mai 1561) wird festgelegt, den Spitalpflegern zu Geislingen sei mitzuteilen, daß die Stelle des Magisters Veihel dem „Iheronimus Harder“ zugesprochen worden sei.

Aus den Protokollen läßt sich auch schließen, daß Harder wohl eine höhere Schulbildung genossen hat. Wenn seine Rechtschreibung trotzdem oft als katastrophal zu bezeichnen ist, so ist das mehr oder weniger als Zeichen seiner Zeit zu werten. Häufig kommt es vor, daß Harder ein und dasselbe Wort einmal so und auf der nächsten Seite schon wieder ganz anders schreibt.

In Ulm lernte er auch seine spätere Frau Agatha Marner (auch Marnerin) kennen. Sie war wohl die Tochter eines Ulmer Gewürzhändlers, also eines Mannes, dem heute in etwa die Berufsbezeichnung Drogist zustünde.

Ab Mai 1561 sehen wir Harder dann in Geislingen, wo er bis 1571 oder 1572 lebte. Ob er die Probezeit bestanden hat und die ihm am 13. Mai 1561 zugesprochene Stelle bis zu seinem Wegzug beibehielt, ist heute nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Wir dürfen es aber wohl annehmen.

Hier in Geislingen wurden ihm auch drei Kinder geboren. Am 25. September 1562 wurde seine älteste Tochter, Margaretha, getauft. Zwei Jahre später, am 28. Januar 1564, kam der ersehnte Stammhalter zur Taufe. Er erhielt den Namen Johannes. Nach weiteren sieben Jahren, am 26. August 1571, wurde noch einmal eine Tochter zum Taufbecken gebracht. Sie wurde auf den Namen Maria getauft. Bei den hier genannten Daten handelt es sich wohlgerne um die Taufdaten, nicht um die Geburtstage, wie SCHWIMMER irrtümlich angibt.

Die älteste Tochter, Margaretha, heiratete später, wie man den Ulmer Kirchenregistern entnehmen kann, am 14. Januar 1589 den Überlinger Bürger und Barbier Hans Breehe, „Bartholome Breen Sohn von Überlingen“. Dieser Ehe entstammte neben drei weiteren Geschwistern Johann Breehe, der Wundarzt wurde. Die vier Kinder wurden zwischen 1599 und 1606 in Überlingen katholisch getauft. Der Enkel von Margaretha und Hans, der ebenfalls auf den Namen Johann hörte, schließlich wurde gar Doktor der Medizin. Beide lebten in Überlingen. Johann Breehe, der Wundarzt, beschäftigte sich ebenfalls mit der Kunst seines Großvaters und Vaters. Wie man Herbarien herstellte, das hatte sich ja schließlich schon Hans Breehe von seinem Schwiegervater zeigen lassen. Harder schenkte ihm sogar eines seiner Herbarien, das dann zum Vorbild für das älteste deutsche Apothekerherbarium wurde.

Harders Sohn Johannes studierte in Tübingen und Straßburg Medizin. In den Tübinger Universitätsmatrikeln (Matrikel 212,64) findet sich am 1. April 1590 folgender Eintrag: „Joannes Harder Ulmensis.“ Ein späterer Nachtrag fügte dann hinzu: „Dr. med. 19. December 1593.“ Ein Jahr darauf, nämlich 1594, wurde er in Geislingen Arzt. Eine ihm dort angetragene jährliche Provision lehnte er ab (Ratsprotokoll Ulm, Band 44, f. 383 v). Mit dem Gefängnis machte er für kurze Zeit Bekanntschaft wegen Ehebruchs. Seit 1600 war er Brechendoktor in Ulm. Fünf Kinder aus der Ehe mit Katharina Burzhan wurden zwischen 1600 und 1606 in Ulm getauft. Geheiratet hatte er wahrscheinlich schon 1594 in Geislingen. Am 27. Juni 1606 starb er in Ulm an der Pest und wurde am 29. Juni begraben. Ein Jahr später, am 20. Oktober 1607 folgte ihm seine Gattin.

Auch Johannes hat sich wahrscheinlich mit der Kunst der Herbarienherstellung beschäftigt. Der Herausgeber des Wolfenbütteler Handschriftenkatalogs, OTTO VON HEINEMANN, erwähnt nämlich ein Herbarium der Wolfenbütteler Bibliothek mit dem Titel „Historia plantarum collecta per Joannem Harderum Medi-

cinæ Doctorem“. Wenn auch Heinemann annahm, daß es sich bei dem Sammler um den Botaniker Johann Jakob Harder (1656–1711) handelte, dürfte in Wirklichkeit der Hersteller doch Harders Sohn gewesen sein.

Maria, Harders zweite Tochter, heiratete am 23. Juni 1598 in Ulm den Kaiserlichen Notar Viktor Höcht von Kaufbeuren.

Über Christine, ein viertes Kind Harders und wohl in Überkingen geboren, von Schwimmer auch gar nicht erwähnt, wissen wir noch weniger. Am 22. Januar 1605 jedenfalls heiratete sie Johannes Schoepf, der aus Neuburg vor dem Wald (bei Passau) stammte. Seit 1605 war er Collaborator an der lateinischen Schule in Ulm und seit 1606 Präzeptor der ersten Klasse. Schoepf hat sich ebenfalls mit der Anlage von Herbarien beschäftigt, und möglicherweise existiert von ihm noch ein siebenbändiges Herbarium. Jedenfalls schrieb er auch ein botanisches Buch, den „Hortus Ulmensis, Ulmischer Paradiesgarten, d(as) i(st) ein Verzeichnis und Register der Simplizien, an der Zahl über 600, welche in Gärten und nechsten Bezirk umb die Stadt zu finden (Latine et germanice)“. Das Buch kam 1622 bei J. Meder in Ulm heraus. Im Jahre 1622 aber starb auch Schoepf. Am 21. Mai 1622 wurde er begraben. Seine Witwe heiratete 1623 in Tübingen einen Jakob Burkhardt.

Wir aber sind der Zeit weit vorausgeeilt und wollen uns nun wieder unserem Hieronymus Harder zuwenden!

In das Jahr nach seiner Anstellung in Geislingen fällt auch die Entstehung seines ersten Herbariums. Hat Harder anfangs solche wohl nur zum Zeitvertreib und zum Studium angefertigt, so scheint er doch bald gemerkt zu haben, daß er aus dieser Fertigkeit auch Nutzen ziehen könne und hat dann wohl auch rein gewerblich einige hergestellt.

Neun Jahre nach der Herstellung des ersten Herbariums zogen Harders dann nach Überkingen, wo er sieben Jahre lang als Schulmeister lebte.

Schon zuvor aber hatte er sich am 7. September 1570 laut Pfarrkirchenbaupflegamtsprotokoll um die Schulmeisterstelle in Leipheim, Kreis Günzburg, beworben. Seine Bitte um ein Empfehlungsschreiben an die Stadt Leipheim wurde abgelehnt. Die Stelle erhielt am 14. September 1570 Michael Schuster von Leipheim in Aussicht gestellt und am 17. Oktober nach bestandnem Examen offiziell verliehen.

Ob Harder am 30. Oktober 1571 zum Schulmeister in dem ulmischen Dorf und Bad Überkingen ernannt wurde, wie Schwimmer behauptet, ist nicht gesagt. Das Pfarrkirchenbaupflegamtsprotokoll sagt darüber lediglich: „... desgleichen ist von Jeronimo Hardern von Geislingen die Supplikation so ein ehrbares Gericht zu Überkingen wegen eins Schulmeisters an mein gnädige Herrn gestellt, angenommen und soll zu der Visitation gebunden werden.“ Auf Seite 73 v des gleichen Protokolls heißt es dann unter dem 1. November 1571, daß des Gerichts zu Überkingen Ansinnen, einen eigenen Schulmeister zu haben wegen der Kosten vorläufig abgeschlagen worden sei. Es ist also nicht feststellbar, wann Harder die Schulmeisterstelle genau erhalten hat. In Frage kommen hier zwei Jahre: 1571 oder 1572. Jedenfalls wurde Harder nicht von der Stadt Ulm, sondern vom Gericht zu Überkingen als Schulmeister angenommen. Seine Besoldung scheint allerdings mehr als schmal gewesen zu sein, denn Harder bat die Ulmer Pfarrkirchenbaupfleger und Religionsherren immer wieder um eine feste

Besoldung, aber immer ohne Erfolg. Von Fall zu Fall erhielt er jedoch eine „Verehrung“, mit anderen Worten eine Beihilfe. So heißt es im Ulmer Religionsamtsprotokoll vom 15. September 1572 auf Seite 119: Dem Schulmeister zu Überkingen werden 12 Gulden Verehrung bewilligt, aber sein Begehren, ihm eine ständige Besoldung zu geben, abgeschlagen, „dieweil ihn ein Gemeind angenommen“ und so das Amt nicht schuldig sei, ihn zu unterhalten. Auch am 22. Februar 1575 werden dem Schulmeister laut Protokoll auf seinen Antrag hin zehn Gulden bewilligt, „doch soll er künftig seine Sachen so anrichten, daß meine Herren dieses seines Überlaufs überhebt werden. Dann man ihm künftig nit weiter helfen werde.“ Und am 17. Januar 1578 heißt es noch einmal: „Dem Schulmeister zu Überkingen ist auf sein untertänig Anhalten abermals 12 fl (= Gulden) zu verehren bewilligt.“

Möglicherweise wohnte in Überkingen auch Harders Schwester, denn im Kontraktenbuch der Stadt Überkingen können wir folgenden Eintrag lesen: „Überkingen 1564, Montag nach Ostern. Anna Schuhslerin Martin Urbans Wittib testiert erstlich ihrer Magd Ursula Hardin, Hans Harders, gewesenen Schulmeisters zu Bregentz, eeleblichen Tochter, so in viel Jahr her mit getreuem Fleiß gedient und soliches fürderhin nit weniger zu thun sich erboten 40 fl (= Gulden) rheinisch in Müntz . . .“

Am 16. September 1578 ging Harder mit seiner Frau nach Ulm zurück. Er verließ es nie mehr für längere Zeit. In der Reichsstadt wurde er Präzeptor der ersten Klasse an der Lateinschule, an der später auch einer seiner Schwiegersöhne unterrichtete. Schon 1577 war er für dieses Amt vorgesehen worden: „Der Schulmeister zu Überkingen, Jeronimus Harder (soll) in prima classis verwendet werden.“ (Eintrag vom 26. September 1577 im Religionsamtsprotokoll.)

Bis zur endgültigen Anstellung war es da aber noch ein Jahr hin. Erst am 16. September 1578 verkündet dann das Pfarrkirchenbaupflegamtsprotokoll: An die Stelle des Erhard Drechsel, der vom Präzeptor der ersten Klasse zu dem einer zweiten Klasse aufrückte, und der innerhalb von 14 Tagen umziehen sollte, wird Harder gesetzt, der sofort nach seines Vorgängers Umzug ebenfalls umziehen und sein neues Amt antreten sollte. Lakonisch berichtet eine Marginalie über die Bekanntgabe dieser Berufung an Harder: „. . . der auch daran wohl zufrieden.“

Die Angabe bei SCHWIMMER, er sei für kurze Zeit auch Pfarrverweser in dem ulmischen Dorfe Schalkstetten gewesen, ist falsch. Harder ist nie Pfarrer gewesen. Auch die Bemerkungen bei anderen Autoren (VEESENMEYER und WEYERMANN), Harder sei Pfarrer in Reutti (Kreis Neu-Ulm) gewesen, sind falsch.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts besuchte dann der Tod des öfteren das Haus unseres Hieronymus Harders. Am 19. September 1603 wurde seine Frau begraben, und drei Jahre später folgte der Sohn der Mutter. Das traf Harder wohl so schwer, daß er zu kränkeln begann und ein Jahr darauf, im April 1607 starb. Er war 84 Jahre alt. Die Beerdigung (nicht der Sterbetag!) war am 27. April 1607. Das Beerdigungsdatum ist urkundlich belegt, und so sind die Angaben mancher Autoren, er sei erst 1614 gestorben, aus der Luft gegriffen.

Harder ist nun schon über 360 Jahre tot, geblieben aber sind uns seine Herbare, mit denen er sich Unsterblichkeit erworben hat. Auf Einzelheiten kann hier freilich aus Platzgründen nicht eingegangen werden.



Zehn Herbare sind uns heute von Hieronymus Harder bekannt und auch erhalten geblieben. Sie zählen zu den ältesten Pflanzensammlungen überhaupt, nur ganz wenige sind noch vor Harder entstanden. Sein letztes Herbar entstand im Jahre seines Todes, 1607.

Das älteste Herbar Harders, also das aus dem Jahre 1562, befindet sich als einziges in Privatbesitz. Es gehört einer Heidelberger Familie. Sie hatte es 1932 ersteigert. Ich habe daraufhin einmal die Versteigerungskataloge durchgesehen und konnte so erfahren, daß das Herbar damals für 500 Franken angeboten wurde, was nach gültigem Kurswert etwa 400 Deutschen Reichsmark entsprach. Was es wirklich eingebracht hat, konnte ich bis jetzt nicht erfahren. Wenn man aber an den heutigen Wert eines solchen Prachtstückes denkt, ist der Preis von damals nicht mehr als ein Trinkgeld.

Dieses Herbar ist auch das Exemplar, in dem sich Harder selbst als von Bregenz stammend bezeichnet. Die Pflanzen darin allerdings stammen aus einer anderen Gegend, nämlich aus der Geislinger und Überkingen. Namentlich genannt werden die Tierhalde zu Geislingen, der Tegelberg bei Geislingen, Überkingen, Kaltenburg, Amstetten, Türckheim, Kuchen und Giengen.

Der Band wird von zwei Buchenholzdeckeln in der Größenordnung 33×21 cm umschlossen, die ihrerseits durch einen etwa 6 cm dicken roten Lederrücken und durch eine Messingschließe zusammengehalten werden. Es besteht aus 123 Blättern. Die Innenseite des Oberdeckels trägt den schon erwähnten Vermerk über Harders Herkunft, dann ein paar Worte über die Entstehung und einen späteren Eintrag in roter Farbe: „Mscript Teutsch St. 2 No. 17.“ Außerdem enthält es noch einen später eingeklebten Stahlstich von Bregenz. Es folgen zwölf Seiten Inhaltsverzeichnis mit 195 Aufzählungen.

Harder scheint das Herbar einige Male überarbeitet zu haben. Aber trotz seiner noch tastenden Versuche verwendet er bereits seine ihm eigene Technik, die man immer wieder bewundern muß und die auch heute noch allen Botanikbeflissenen empfohlen werden kann. Pinsel, Feder und Farbe helfen Harder nämlich, fehlende Pflanzenteile durch Zeichnungen zu ergänzen. Einmal ist es ein Wurzelstock, das andere Mal eine fehlende Blüte, dann wieder eine Frucht, die so hinzugefügt wird und die Pflanze als Ganzes vor unserem Auge entstehen läßt. Ergänzungen wurden auch bei verunglückten Einlagen vorgenommen, so beispielsweise, wenn ein eingeklebtes Blatt durch unsachgemäßes Bearbeiten Bruchstellen oder Verletzungen aufwies.

Zahlreich sind die Pflanzennamen, die schwäbische Mundart aufweisen, wie man leicht anhand des Schwäbischen Wörterbuches beweisen kann. Hier seien nur einige genannt: Glitzen pfennlin (*Ranunculus acer* und *reptens*), Aprellenbluomen (*Anemone nemorosa* und *ranunculoides*), Roßhuoffelen (*Tussilago farfara*), Katzenwadel (*Equisetum arvense*), Kesbappel (*Malva silvestris*), Hartnaw (*Hypericum*-Arten) und Dannenfarn (*Blechnum spicant*).

In der Zeit zwischen 1574 und 1576 entstand das zweite Harder-Herbar, das heute die Bibliothek des Deutschen Museums in München besitzt. Es enthält 441 Pflanzen. Angelegt wurde es in Überkingen. Harder hat dieses Herbar und das, das sich heute in Rom befindet, dem in den Jahren 1574 und 1576 in Überkingen zur Kur weilenden Herzog Albrecht von Bayern gewidmet. Auf der inneren, vorderen Deckelseite befindet sich daher auch ein Exlibris, das das

bayerische Wappen zeigt mit der Unterschrift: „Ex libris Bibliotheca Sereniss. Ultriusqu. Bavariae Ducum.“

Das Herbar hat eine bewegte Geschichte hinter sich, soweit sich das heute überhaupt noch verfolgen läßt. Lange Jahre war es überhaupt ganz verschwunden, um dann plötzlich im Besitz des Staatsrates Back in Altenburg aufzutauhen. Sein Sohn, der Apotheker war, schenkte es 1870 der Kgl. Forstakademie in Tharandt. Es folgen Verhandlungen mit Bayern. Und schließlich wandert das Herbar in bayerischen Besitz, genauer gesagt, in die Bibliothek des Deutschen Museums in München.

Der Titel dieses Herbars lautet: „Kreuterbuch. Darin vierhundert und ein und vierzig lebendiger Kreuter begriffen und eingefast sein. Wie sie der Almechtige Gott selb erschaffen und auf erden hat wachsen lassen das unmöglich ist einem Maler, wie kunstreich er sey, so leblich an tag zu geben neben den gedruckten Kreuter zu erkennen Nutzlich. Zusamen getragen, auch in dis werck geordnet Durch Hieronimum Harderum Schulmeistern und Simplicisten zu uberhinge(n), angefangen Anno 1574 den 18. tag Februarii und volendet den 29. Aprilis in dem 76. Jar. zu hinderst im buch findt man(n) 2 Register das aine. lateinisch das ander teusch an welchem blat. ain iedes kraut zu finden sey.“ Darunter befindet sich dann noch von anderer Hand ein Besitzeintrag. Demnach gehörte das Buch einige Zeit Johann Friedrich Geyer, wohl aus Eisenberg. Unter Überchingen ist natürlich Überkingen zu verstehen. Die Rückseite des Titelblattes ist unbeschrieben.

Was den Inhalt betrifft, so konnten 430 Pflanzenarten festgestellt werden. Hat auch das ganze Herbar inzwischen gelitten, so sind die einzelnen Pflanzen doch in recht gutem Zustand und können so sicher bestimmt werden. Nach einigen – soweit ich das feststellen konnte, handelt es sich wohl um vier Blätter; das Inhaltsverzeichnis fehlt übrigens ebenfalls – herausgerissenen Seiten stellt sich die erste Pflanze als „Leucoion Theophrasti, Flos primus, Hornungsblumen“ (= *Leucoium vernum*) vor. Daneben finden wir *Pulsatilla vulgaris*. Einige weitere charakteristische Pflanzen mögen hier noch genannt sein: *Arum maculatum* (Bruchwurtz), *Alyssum montanum* (Gel felsen violen), *Saxifraga aizoon* (Nabelkraut), *Asplenium fontanum* (Felsenfarn), *Lunaria rediviva* (Silberglanz), *Chrysanthemum corymbosum* (Berg Rainfarn), *Gentiana lutea* (Entzion), *Laserpicium latifolium* (Hirswurtz, die groß) und *Coronilla montana* (Bergwick).

Auf das Gebiet des Bodensees weisen *Saxifraga rotundifolia*, *Viola biflora*, *Myricaria Germanica*, *Thlaspi alpestre* und *Tamus communis* hin.

Auch in diesem Herbar hat Harder wieder sehr schön Pinsel und Farbe walten lassen. So hat er dem Wollgras den Grashalm hinzugefügt und Angelica und Liebstöckel mit Wurzelstöcken versehen. Bei „Rapunculus hortensis“ wurden die defekten Blätter an den schadhafte Stellen mit grüner Farbe ausgemalt. Die Zaunrübe erhielt eine mächtige Rübe durch die Hand Harders.

Unter der Bezeichnung Palat. 1276 befindet sich in der Bibliotheca Apostolica Vaticana in Rom das dritte Herbar Harders. Es hat weder einen Titel noch ein Datum und besteht aus 297 Blättern von der Größe 318×230 mm. Es ist etwa 7 cm dick.

Greifen wir an Stelle des fehlenden Titels die Einleitung des Herbars auf:

„Ain Laebendiger kreutterbuch viler rechten und laebendigen kreutern. Wie sy der Allmaechtig Gott selbs erschaffen, und hatt wachsen lassen, Welches Buoch gantz nutzlich naeben den getruckte Kreuterbiecher ist, Dann Hierinnen, kan(n) ma(n) sehen, das ma(n) nicht mitt den Kreutern betrogen werde. Es ist auch dergleiche nicht bald an tag komen. Alain zway welche ich an Fl Höff gemacht und geordnet habe, Und wie wol man auch in Teutsch und welsch landen Laebendige Kreuterbucher macht, sind sie doch den nicht gleich, Dan die Kreuter sind schlecht abgebrest, und in die biecher gelegt. und die stengel sind dan(n) mitt schmalen Brieflin überleimpt, und sind die bletter all leedig, fallen gar liederlich daon, Bedürffen auch nitt kecklich mitt umgehen. Bey dem Werck, aber, ist ain verschafft, Damit bedarff man(n) auch kecklich umgehen. Auch kan man(n) solches, so man überland raiset, sicher mitt nemen und füren. Ich Hab auch manchen rauchen berg über stiegen . . . Deren dan(n) sind 297. Stuck, welche zu untüchtig sind gewesen hinein zu machen, die hab ich hin ein gemalt. Es sind gleich wol der gemalten über 3 od(er) 4 nicht. Der Allmöchtig Gott lasse dihs werck zu guttem erspriesen Ame(n). Jeronimus Harder Schulmaister zu uberhingen bey dem Saurbrunnen. Simplicista.“

Unter einem Simplizisten, dies sei zur Erklärung noch gesagt, versteht man einen Heilkräuterkundigen. Harder wettet also in dieser Einleitung gegen jene „Botaniker“, die die Pflanzen nicht, wie er, einkleben, sondern nur mit Papierstreifen festkleben (wie das teilweise auch heute noch geschieht). Das Lindauer Stadtarchiv besitzt noch ein solches Herbarium aus dem 18. Jahrhundert, das tatsächlich keinen Vergleich mit den Harderschen aushält. Diese Form also lehnt Harder als minderwertig ab. Und, wenn man sich seine Herbarien ansieht, muß man ihm unbedingt recht geben.

Das vierte Herbar befindet sich wieder in München, diesmal in der Bayerischen Staatsbibliothek – Handschriftenabteilung. Hinter der Signatur Cod. icon. 3 verbirgt sich ein riesiger Foliant, und der Kasten, der es umschließt, läßt es noch riesiger erscheinen. Wenngleich es auch äußerlich – außer der imponierenden Größe – etwas unansehnlich geworden ist, so war ich doch mächtig von der Schönheit des Herbars beeindruckt. Ich bin fast geneigt zu sagen, daß Harder sich bei diesem Exemplar noch mehr Mühe gab als er es bei den anderen ohnehin schon tat.

Doch zunächst hier der Titel: „Kreuterbuch. Darinn. 849. lebendiger Kreuter begriffen und Eingefast seind wie sy der Allmechtige Gott selbs Hatt erschaffen und auf Erden Hatt wachsen lasse(n). Zusammen getragen und in diss werck gefasset. durch Hieronymu(m) Harderum. Diss werck ist angefangen da man(n) zelt 1576. und volendet Anno. 94.“

Demnach hat Harder also runde 18 Jahre an diesem umfangreichen Herbar gearbeitet. Gewidmet ist es dem Kurfürsten von der Pfalz und so erklärt es sich auch, daß es im Jahre 1803 aus der Pfälzischen Hofbibliothek in Mannheim nach München gelangte. Mit seinen Ausmaßen von 45×30×13 cm ist es nicht nur das größte, sondern auch das inhaltsreichste Herbar der Harderschen Sammlungen.

Auch diesem Herbar fehlen nicht die Pflanzen des Bodenseegebietes. So stammen jedenfalls *Viola biflora* und *Primula auricula* aus der Hohenemser Gegend.

Neben einem 15 Seiten umfassenden Index in alphabetischer Reihenfolge

(zuerst lateinisch, dann deutsch) macht Harder auch viele Angaben über Heilbehandlungen mit Pflanzen. Betrachten wir hier stellvertretend für all die anderen die Abhandlung „Von Kraft und würckung“ der „Hornungs Blumen“ (= *Leucoium vernum*): „In dem handbiechlin Appollinaris lesen wier das dise blum sey warmer und truckner eigenschafft. Damitt man müge in kurtzer Zeit die zerhawne wunden und spanaderen (= Nerven, Sehnen) zusammenheften und wirdt aber nicht fast in den leib gebraucht. Hornungs blumen zwibel klai(n) zerstosen und mitt Irem safft also ubergeschlagen warm. heftet nitt alai(n) die wunden und span adern, sonder hilft auch den verrenckten glidren, und ist auch also gut zu dem Podagra. Hornungs zwibel mit roswasser verstosen und denn unbesinten warm uber die stirn gebunden, bringt sy bald wider zu sinen, dan(n) ich hab selbs zwayen unbesinten maennern damitt geholffen, ainnem zu Leippen, dem anderen zu Altenstatt. Baides im Ulmer land hab in danaeben ab Oxenzungen zu trincken geben. und die haupt ader schlagen laßen, auff dem gerechten fus bey der grosen zehee(n) doch ain bequemes zaichen angesehen.“

Harder wandte das Kraut und die Zwiebel also bei Ohnmächtigen mit Erfolg an. In dieser Art reiht sich nun eine Verwendung an die andere. Medizinisch gesehen wäre es sicher einmal äußerst interessant, diesen vielen volksheilkundlichen Angaben nachzugehen.

Aus dem Jahre 1592 stammt das heute in Salzburg liegende und ursprünglich in Hallein aufbewahrte Herbarium mit dem Titel: „Kreuterbuoch. Darinn. 530. lebendiger Kreutter begriffen und eingefast sein. wie sy der Allmöchtig Gott selbs erschaffen. und auf erden hatt waxen lassen. Das unmüglich ist ainem Maler wie kunstreich er sey, so loeblich an tag zuo geben, Noebe den gedruckten Kreuterbiechern, gantz nutzlich die Kreuter lernen zu erkennen. Zusammen getragen und in diss werck geordnet durch Hieronymum Harder, Preceptorn der underenn Class der Lateinischen Schul zu ulm. 1592.“

Leider ist dieses Herbar stark beschädigt und von Blatt 52 an sind fast alle Pflanzen von der Papierfläche abgelöst, auch die Beschriftung ist teilweise kaum mehr zu erkennen. Insgesamt hat das Herbar 178 Blätter. Es ist 16 cm breit, 22 cm hoch und 6 cm dick und wird von zwei in weißem Leder überzogenen Holzdeckeln zusammengehalten. Nach dem Titel folgt eine sechsseitige Einleitung, die sich auch mit der Ernährung der Vögel im Winter beschäftigt. So heißt es beispielsweise: „... Das zinslin (gemeint ist der Zeisig) sucht sein narung an den Erlen bollen, welche ain dinn geblichs Semlin in sich begriffen.“ Es folgen fünf Seiten Index mit den lateinischen Namen und dann nochmals fünf mit den deutschen Bezeichnungen. Spricht der Titel auch von 530 Pflanzen, so sind es insgesamt doch nur 515 Pflanzenarten. Irgendwann dürfte das Buch wohl einmal im Besitz einer Apotheke gewesen sein, worauf dieser kleine Zettel schließen läßt: „... 3 mall adergläs; ein Laxir und ein Glas Mixtur 54x.“

Zwei Jahre jünger ist das der Ulmer Stadtbibliothek gehörige Harder-Herbar: „Kreuterbuch Darinn 746. Laebendiger begriffen und eingefast seind. Wie sie der Allmöchtig Gott selbs erschaffen und auff erden hatt waxen lassen Das unmüglich ist Ainem Maler (Auch wie kunstreich er sei), so leblich an tag zuo geben. Neben den getruckten Kreuterbiechern die Kreuter zu erken(n)en gantz nutzlich. Zusammen getragen und in diß werck Geordnet durch Hieronymu(m) Harderum Simpliciste(n) zu Ulm. Anno 1594.“

Auf 204 Blättern von der Größe 34×22 cm werden uns also 746 Pflanzen vorgeführt. Auf der Innenseite des vorderen Buchdeckels ist notiert, daß das Herbar dem Arzt Johann Regulus gehörte. Er scheint aber erst der zweite Eigentümer gewesen zu sein, denn WEYERMANN konnte ermitteln, daß es vorher der Arzt Georg Hasfurt besaß. Als dritter Besitzer konnte der Stadtphysikus Johann Frank, der 1725 starb, festgestellt werden. Durch ihn kam wohl auch das Herbar in den Besitz der Ulmer Stadtbibliothek, denn ihr vermachte er seine zweitausend Bände umfassende Bibliothek, die dann später allerdings ein Raub der Flammen wurde.

Aus der vier Seiten betragenden Vorrede erfahren wir auch, daß Harder zu diesem Zeitpunkt schon „etliche (Herbarien) ins Werk gebracht“ hatte, nämlich sechs Stück, wovon die beiden ersten Herzog Albrecht von Bayern, das dritte der Kurfürst von der Pfalz, ein viertes der Markgraf von Baden-Durlach, das fünfte der Bischof von Augsburg und das sechste Dr. Joan Kern in Innsbruck erhalten habe. Er spricht auch davon, daß die herrlichen Gaben Gottes, die Kräuter, nicht nur den Menschen, sondern auch den Tieren dienen sollten.

Nach der Vorrede folgt ein lateinisches und deutsches Register, dem sich dann sofort die eingeklebten Pflanzen anschließen. Bemerkungen über Wirkung und Verwendung fehlen in diesem Herbar.

Ein siebentes Harder-Herbar besitzt das Oberösterreichische Landesmuseum in Linz: „Kreuterbuch. Darin(n) 506. unterschiedlicher lebendiger Kreutter begriffen und eingefast seind, wie sy der Allmächtig Gott selbs Erschaffen, und auff Erden hatt wachsen lassen. Das unmöglich ist Ainem Maler (Auch wie kunstreich er seye). So leblich an tag zu geben. Naeben den Getruckten Kreutterbiechern die Kreuter zu erkennen lernen gantz Nutzlich. – Zusam getragen und in diss werck geordnet Durch Hieronymum Harderum – Schul Diener in der lateinischen Schul zu Ulm. – Anno factum. 1599.“

Wir sehen also auch hier wieder, wie ähnlich die Harderschen Titel einander sind, und wie er immer wieder betont, daß die Natur auch durch den besten Maler nicht ersetzt werden könne.

Nach dem Titel folgt ein Vorwort und anschließend ein Register der lateinischen und deutschen Pflanzennamen. Dann beginnt der Pflanzenteil. Jedes Blatt enthält meistens zwei Pflanzen, die alle recht gut erhalten sind. Auch hier hat Harder wieder seine Zeichenkunst spielen lassen. So wurden der fehlende Boden und nicht zu pressenden Wurzelstöcke einfach mit dem Pinsel und ein wenig Farbe ergänzt.

Zur Geschichte des Herbars ist noch zu sagen, daß der k. k. Landesgerichtsrat Theodor Thanner den mit grüner Leinwand überzogenen und mit Renaissancebeschlägen versehenen Einband dem Museum in Linz schenkte. Dann war der Band für einige Jahre verschollen, um schließlich im Jahre 1932 wieder im Museum aufzutauchen.

Wir aber dehnen unsere Reise weiter nach Wien aus, wo ein weiteres Herbar Harders liegt. Es wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von dem Kustos Dr. Heinrich W. Reichardt dem Naturhistorischen Museum geschenkt. Aus dem Vorwort des Herbars erfahren wir, daß die Sammlung am 15. Juni 1599 „verfertigt“, also wohl abgeschlossen wurde.

Die nächste Seite bringt dann den „Index Latinaru(m) nomenclationum her-



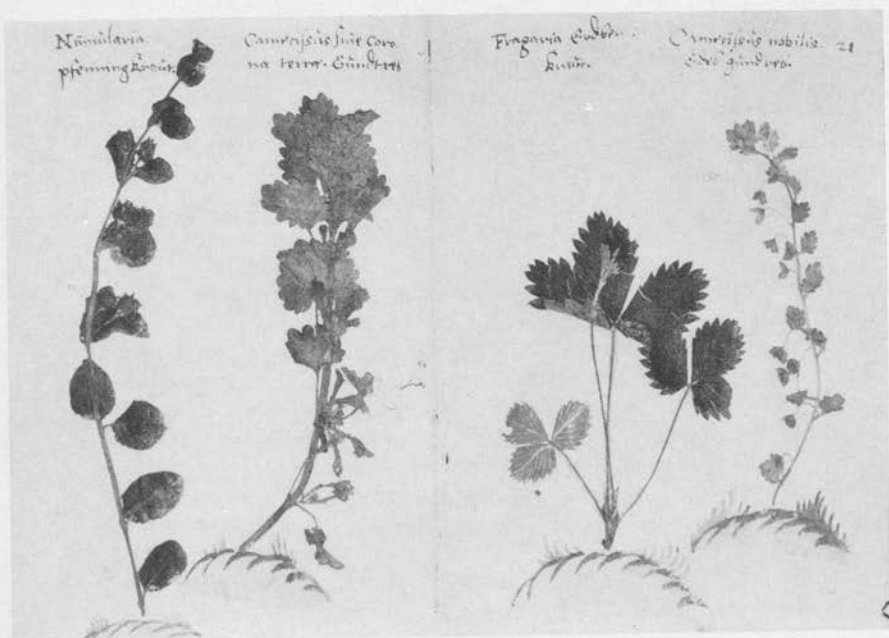
1 Harder-Herbar, Lindau

Foto Dobras



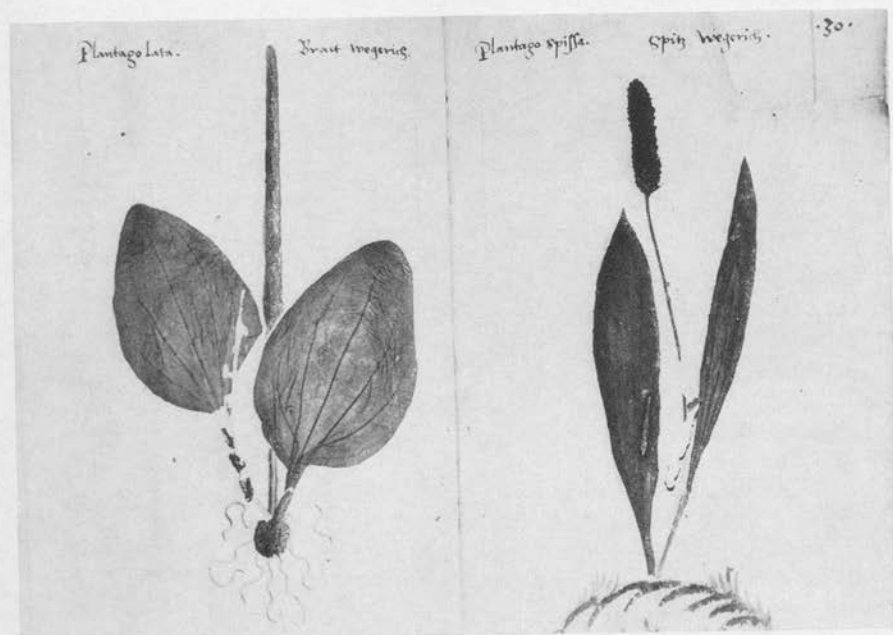
2 Harder-Herbar, Lindau

Foto Dobras



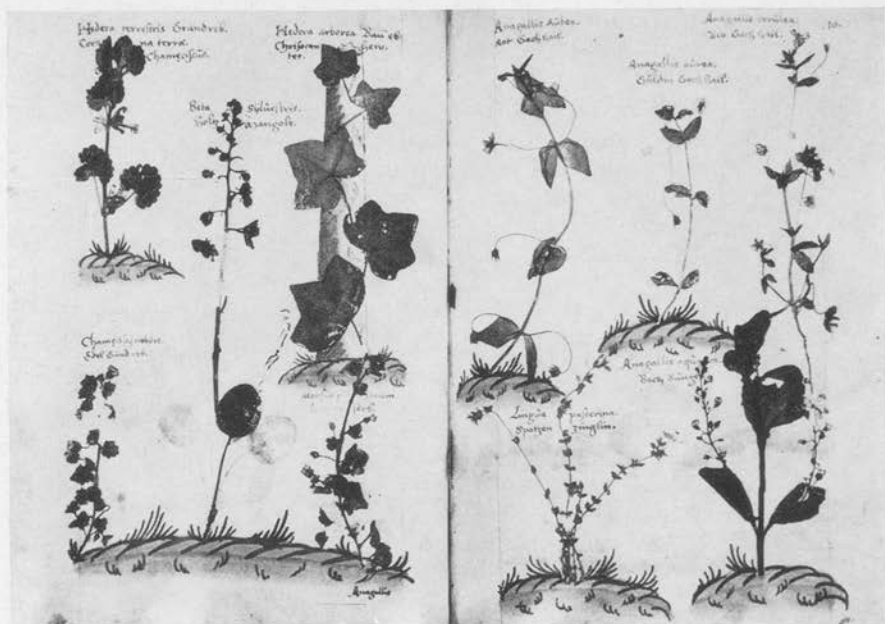
3 Harder-Herbar, Lindau

Foto Dobras



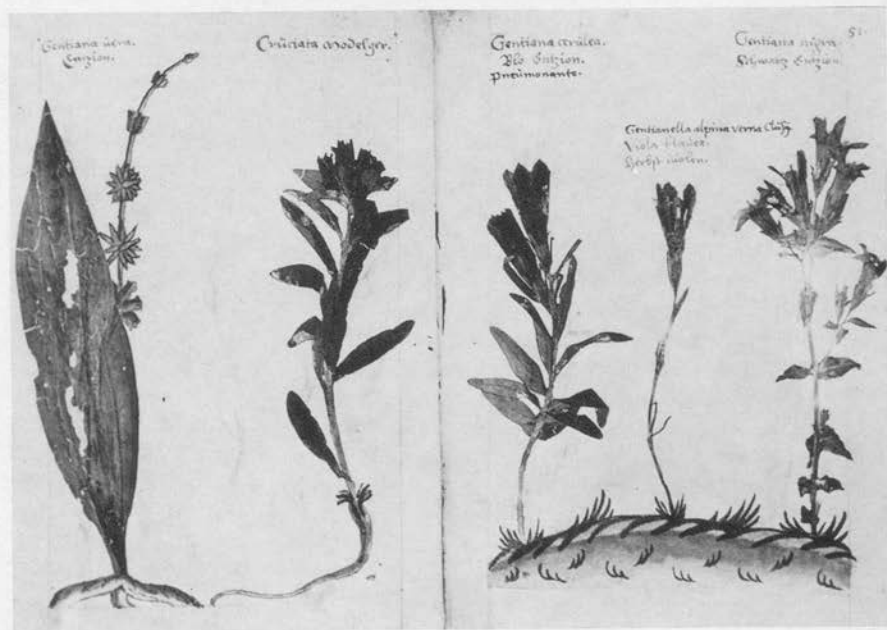
4 Harder-Herbar, Lindau

Foto Dobras



5 Harder-Herbar, Überlingen

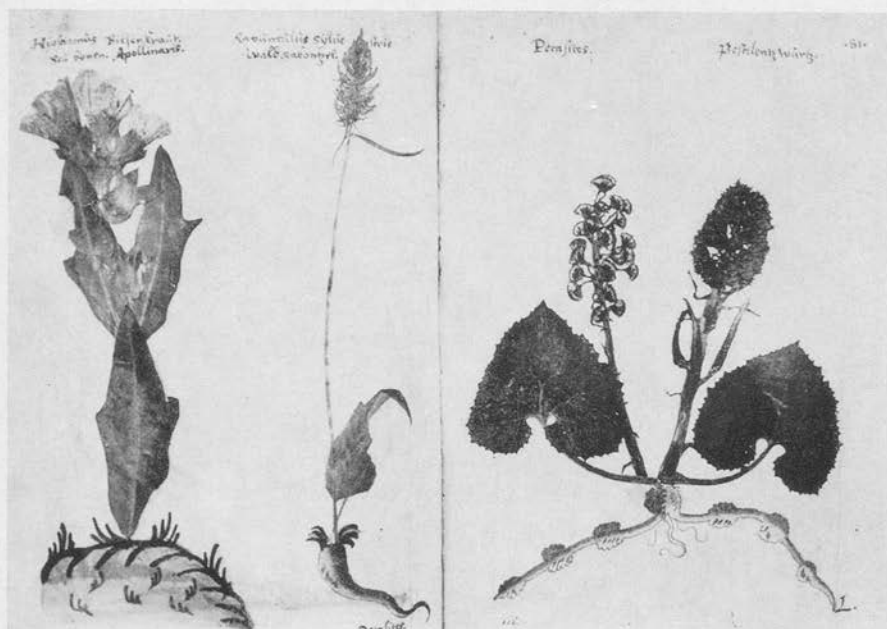
Foto Dobras



6 Harder-Herbar, Überlingen

Foto Dobras





7 Harder-Herbar, Überlingen

Foto Dobras



8 Apotheker-Herbar, Überlingen

Foto Dobras

barum“. Mit wenigen Ausnahmen sind jeweils nur die Gattungsnamen angegeben, während die Artnamen fehlen. Fundortangaben fehlen ebenfalls.

Sind die beiden letzten, also das Linzer und das Wiener Herbar, in dieser Abhandlung etwas stiefmütterlich behandelt worden, so kommt das daher, daß ich diese beiden noch nicht selbst gesehen habe und mich daher zwangsläufig auf das beschränken muß, was ich anderweitig erfahren konnte.

Doch nun kehren wir wieder zum Bodenseegebiet zurück, wo ebenfalls zwei Harder-Herbare liegen. Eines befindet sich in Überlingen, das andere im Lindauer Stadtarchiv. Beide sind also für uns in erreichbarer Nähe.

Beginnen wir mit dem Überlinger Herbar! Es handelt sich dabei um das Hand- oder Arbeitsexemplar unseres Pflanzenfreundes, das er für seine persönlichen Belange angefertigt hatte. Eine Jahreszahl fehlt, und einen Titel trägt es auch nicht. Die Angaben, das Herbar sei erst 1607 fertiggestellt worden, bezweifle ich sehr, denn wie hätte dann – und das ist erwiesen – der Überlinger Apotheker Han dieses Herbar im Jahre 1594 als Vorbild für sein eigenes nehmen können?

Wie wir ja schon wissen, hat Harder dieses Herbar seinem Schwiegersohn in Überlingen vermacht: „Ich Hieronymus Harder hab dises meine Buch unnd Werckh meinem Lieben Tochterman Johan Breehe Burger und Barbierer zuo Überlingen, zu ewiger meiner gedachtnuß verehrt.“ Von anderer Hand ist dann hinzugefügt: „welches nach absterbung Sollliches hinterlassen seinem Sohn Johanni Brehe, der Stat Überlingen bestelten wundartz undt nach dessen absterben ertheilt Seinem Sohn Johanni Brehe der Medicin Doctori.“

Das Herbar mit den Ausmaßen 27,5 × 21,5 cm wird von einem einfachen Leder- einband (darunter Holzdeckel) zusammengehalten. Auf dem Rücken war wohl früher einmal eine Schmuckprägung aufgetragen, die heute aber kaum mehr zu erkennen ist.

Nach dem leeren Titelblatt folgen die Indexseiten. Der lateinische Index nennt 288 Pflanzen, der deutsche 324.

Neben dem Harder-Herbar liegt aber im Überlinger Städtischen Museum noch ein weiteres aus dem Jahre 1594, das an dieser Stelle unbedingt wenigstens erwähnt werden muß. Es wurde nämlich nach dem Vorbild des Harder-Herbars von dem Überlinger Apotheker Johann Jakob Han zusammengestellt. Selbst der Titel dieses ältesten deutschen Apothekerherbars zeigt die Abhängigkeit des Hanschen Herbars von dem Harders: „Kreiterbuoch darinnen Underscheid Namen, auch .233. lebenndiger Kreiter begriffen unnd eingefast sünd, Wie sy der Almechtig Gott selbst erschaffenn unnd auff Erdenn hatt wachsen lassenn, Daß auch unmüglich ist ainem maller wie Kunstreich er sy, so leblich zuo Malen, und an tag zugeben. Zusamenn getragenn unnd Inn das Werckh geordnet Durch Johan Jacob Han, Appodeckher Zuo Überlingen. 1594.“

Ein recht kleines Format im Verhältnis zu den anderen Herbarien hat das Lindauer Herbar. Auch was die Anzahl der Pflanzen betrifft, wird es nur noch von der Heidelberger Sammlung um sieben Pflanzen unterboten. Auch der Titel ist hier kürzer gefaßt: „Kreuterbiechlin darin(m) 193. Laebendige Kreuter begriffen sind, wie sy der Allmächtig Gott sebs Erschaffen, und auf der Erden hatt wachsen lassen. die zusammen getragen, und in diß Biechlin geordnet durch Hieronymu(m) Harder, der zeit Latenischer Schul diener zu ulm. Anno 1607.“ Auch ein Vermerk einer Vorbesitzerin fehlt nicht, ist jedoch kaum noch zu ent-

ziffern und lautet etwa: „Maria Byaufen der Jungeres gehört daß Kräuterbuch.“

Um nur einige der „193 laebendigen Kreuter“ zu nennen, die sein Herbar enthält, seien hier aus dem vorgehefteten Index genannt: Alchemilla (Kamille), Artemisia (= Beifuß), Millefolium (= Schafgarbe), Melisse, Papauer (= Mohn), Plantago (= Wegerich), Tussilago (= Huflattich) und Valeriana (= Baldrian).

Auch in diesem Herbar hat unser Hieronymus schöne Zeichnungen hinzugefügt. Daneben finden wir hier aber auch Hinweise über Blütezeit, Verwendung und Fundort. So können wir beim Leberblümchen lesen: „Bliet auch im Mertzen nach dem Kummer erst die blettl bleiben den gantzen summer.“ Auf seine Begegnung in Überkingen mit Herzog Albrecht von Bayern, dem er ja zwei Herbare gewidmet hat, deutet dieser Text hin: „Die wilde Angelica gibt ain zimlichs groß gewex oft aines mans hoch und hatt gemainlich sein wonung umb die wasser bechlin und anderen feuchten orten. Und das ist ain lobliches bad kraut. Dann es zeucht die böse humores auss per poros. Ich brauch das oft wann ich im zuber bade. Ich hab zu der zeit (do Hertzog Albrecht von Bayern bey uns zu Überkingen gebadt hatt.) Ainem mann von Stubershaim gehailt der ist mitt ainem Rapir durch und durch gestochen geweßen denn hab ich aus dem Kraut und Sanickel gebadt. x. tag do ist er in 14. tagen so fertig worden, das er als ain armer tagwercker widerumb dahin geloffen sain arbat verricht wie zuvor. So in doch kain balbierer oder bader hatt wöllen annehmen zu hailen sonder haben in alle dem tod geschetzt das er über drey tag nicht laebe. So er doch noch wie ich achte in laeben sey dann er all hie bey wenig Jarn mein Agata auff dem marckt ange-troffen mier ain gruß zu enbotten.“

Die Notiz über „Brionia nigra“ zeigt uns dann wieder einmal Harder am Bodensee: „Diß Ist Brionia nigra. wext hie bey uns nicht aber wann mann auff Feld Kirch von Bregentz zu zeucht da findt mann Ir gar vil. Über kreucht etwann ain gantzes Hag, sy wext auch wie ich gesehen hab zu Hagno und zwischen überlingen und merspurg Hatt ain große wurtz darnach sy alt sind die land farer lösen gar vil gelt dar auß gebens den leuten so etwann glider schmerzen haben, damitt zu reiben dann es ist nicht anderst laß sich verreiben wie ain schwer wann sy frisch ist. Da haer sy ir denn nammen geben haben schwer wurtz.“

Damit haben wir alle zehn bekannten Herbarien des Hieronymus Harder mehr oder weniger kennengelernt. Schließen wir diese Zeilen mit dem Gedanken, daß uns vielleicht ein günstiges Geschick doch noch einmal ein weiteres Herbar von ihm beschert. Seine Sammlungen sind so einmalig schöne Dokumente der Natur und vor allem auch der Pflanzenwelt des Bodenseeraumes, daß dieser fromme Wunsch gewiß erlaubt und auch berechtigt ist. Und wäre es gar zu vermessen, wenn hier die Hoffnung ausgesprochen wird, daß vielleicht doch eines Tages mehr Licht in das Leben Harders gebracht wird, dieses Pflanzensammlers, Simplizisten und Schulmeisters des 16. Jahrhunderts?

## LITERATUR

- GRADMANN, Eine Albflora aus dem 16. Jahrhundert  
in: Blätter des Schwäbischen Albvereins, 20. Jg., 1908, Nr. 5
- HAUG, Das Ulmer Herbarium des Hieronymus Harder  
in: Mitteilungen des Vereins für Mathematik und Naturwissenschaften, Ulm, 1915,  
16. Heft, Seite 38–92
- SCHINNERL, Die Herbarien des Hieronymus Harder  
in: Mitteilungen der Bayer. Botanischen Gesellschaft in München, 1936, Band IV,  
Nr. 16
- SCHWIMMER, Hieronymus Harder und seine Herbare  
in: Süddeutsche Apotheker-Zeitung Nr. 42 vom 24. Mai 1935
- SCHWIMMER, Hieronymus Harder, einer der ältesten deutschen Herbarienhersteller  
in: Natur und Kultur, Nr. 11 und 12, 1935
- ZIMMERMANN, Das Handherbarium des Hieronymus Harder  
in: Süddeutsche Apotheker-Zeitung Nr. 42 und 61 aus 1934
- ZIMMERMANN, Das Salzburger Herbarium des Hieronymus Harder von 1599  
in: Scientia Pharmaceutica 1940, Heft VI
- DOBRAŠ, Zwei Herbarien des Simplizisten Hieronymus Harder  
in: Deutsche Apotheker-Zeitung, 109. Jg., 1969, S. 544–547
- DOBRAŠ, Ein Hardersches Herbarium im Lindauer Stadtarchiv  
in: Pharmazeutische Zeitung v. 17. Okt. 1968, 113. Jg., S. 1630–1631
- DOBRAŠ, Kreuterbiechlin darin 193 laebendige Kreuter  
in: Österreichische Apotheker-Zeitung v. 5. 4. 1969, 23. Jg., S. 209–213
- DOBRAŠ, Eine wenig bekannte Kostbarkeit  
in: Kosmos vom Juni 1969, S. 194–195
- DOBRAŠ, Hans Jakob Han und sein Herbarium aus dem Jahre 1594  
in: Pharmazeutische Zeitung v. 23. Okt. 1969, Nr. 43, 114. Jg.



## Buchbesprechungen

*Das Vorarlberger Landesarchiv. Einführung und Bestandsübersicht.* Bregenz 1969. Preis 20,- öS. 87 Seiten, mit Fadenheftung, 1 Farbdruck, 12 Schwarz-Weiß-Abbildungen, 1 farbige Karte, kartoniert mit farbigem Umschlag.

Wer dieses Bestandsverzeichnis des Landesarchivs durchblättert, wird von der Fülle der in Bregenz aufbewahrten Archivalien zur Vorarlberger Landesgeschichte überrascht sein. Der Katalog und die Einführung dazu wurden im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung von Dr. Karl Heinz Burmeister abgefaßt. Grundlage zur Bearbeitung des Katalogs bildete die 1939 erschienene Übersicht über die Bestände des Landesarchivs von Landesoberarchivar Dr. Meinrad Tiefenthaler. Für den vorliegenden Druck wurden die Bestände im einzelnen nachgeprüft. Den Beitrag über die Nachlässe verfaßte Landesoberarchivar Dr. Ludwig Welti, den über das Volksliedarchiv Schulrat Josef Bitsche. Der Überblick über die Vorarlberger Geschichte in Zahlen basiert auf der Zeittafel, die Landesoberarchivar und Oberstudienrat Dr. Benedikt Bilgeri 1958 erstellt hat.

Die Einleitung schildert die Entstehung des Archivs und seine Entwicklung aus kleinen Anfängen bis zum heute in der Wissenschaft angesehenen Institut. Eine Anleitung zur Benützung des Katalogs und des Archivs vervollständigt die Einführung, in welcher auch auf die dem Archiv angeschlossene Bibliothek mit ihrem Gesamtbestand von etwa 40 000 Büchern hingewiesen wird.

Die „Übersicht über die Bestände“, alphabetisch geordnet, bringt neben vielen Spezialachgebieten Ort für Ort Vorarlbergs mit genauen Angaben über die jeweils vorhandene Zahl der Urkunden, Zinsbücher, Urbare, Steuerbücher, Gerichtsakten, häufig mit den entsprechenden Jahreszahlen belegt.

Die „Übersicht über die Matriken“ der einzelnen Pfarreien mit den Angaben des Beginns der Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher ist vor allem eine wertvolle Hilfe für Familienforscher.

Das nächste Kapitel „Vorarlbergs Geschichte in Zahlen“ schildert in Prägnanz die Entwicklung des Landes vom Jahre 15 v. Chr. bis zur Jetzt-Zeit.

Die abschließenden Angaben des „Schrifttums“, getrennt nach den Titeln „Archiv, Archivare, Bibliothek, Historische Hilfswissenschaften, Verwaltungsgeschichte, Landesgeschichte, Kirchengeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Regesten zur Geschichte Vorarlbergs und schließlich Sprachliche Hilfsmittel“ sind allein schon eine Fundgrube für den Geschichtsfreund.

Der Katalog ist ein brauchbarer Leitfaden zu den historischen Quellen Vorarlbergs und er wird bestimmt die Aufgabe erfüllen, welche ihm seine Urheber zugeordnet haben.

Max Messerschmid

*Benedikt Bilgeri, Der Bund ob dem See. Vorarlberg im Appenzeller Krieg.* W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1968. 196 Seiten, 6 schwarz-weiße und 3 farbige Abbildungen sowie 3 Karten. DM 32,-

Das Zeitalter der Appenzellerkriege und des Bundes ob dem See, jener Städte und vor allem Länder diesseits und jenseits des Rheins umfassenden demokratischen Freiheitsbewegung mit ihrem ungestümen Ausdehnungsdrang, ist bisher fast ausschließlich von Schweizer Forschern behandelt worden. Wir erwähnen vor allem die ausführliche Monographie Wilhelm Ehrenzellers, Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter (1931), Emil Dürrs großartigen Überblick über die jüngeren alpinen Bauernbewegungen im umfangreichen Heft 4 der Schweizerischen Kriegsgeschichte und Walter Schläp-

fers neueste Zusammenfassung im ersten Band der Appenzeller Geschichte (1964). Die österreichische Geschichtsschreibung hatte bisher kaum etwas Gleichwertiges aufzuweisen. Walther Obrists Darstellung im Jahresbericht der k. k. Staats-Oberrealschule Laibach 1908/09, in Bregenz 1936 neu gedruckt, faßte im wesentlichen die schweizerischen Forschungen zusammen, die Artikel Meinrad Tiefenthalers über die Vorarlberger Eidgenossenschaft von 1391 [SVG Bodensee 70 (1951)] und über den Appenzellerkrieg in Vorarlberg [Tiroler Heimat 17 (1953)] können auf wenigen Seiten das Thema nicht umfassend behandeln.

Benedikt Bilgeri unternimmt es, die Vorgeschichte, Entstehung und Entwicklung des Bundes ob dem See bis zu seinem frühen Ende vom vorarlbergischen Gesichtspunkt aus darzustellen und zu würdigen. Nicht nur eingehende, oft minutiöse Auswertung bereits gedruckter Quellen, sondern auch Nachforschungen in deutschen, österreichischen und schweizerischen Archiven, liegen der Darstellung zugrunde, die sich mit der bisherigen Forschung manchmal sehr kritisch auseinandersetzt.

Aus vorarlbergischer Sicht beginnt die Vorgeschichte des Bundes ob dem See mit dem Kampfe um das Erbe des letzten Grafen von Montfort-Feldkirch, Rudolfs IV., der 1377 seine Herrschaft an Habsburg verkaufte, sie aber noch vertraglich bis zum Lebensende (1390) gegen Zins genoß. Da seine Verwandten aus den übrigen Montforter Linien Ansprüche auf das Erbe stellten und die Gefahr einer Zerstückelung des vorarlbergischen Kerngebietes drohte, schlossen sich die Gerichte der Herrschaft Feldkirch mit Bludenz, Montafon, dem Eschnerberg und Wolfurt zu gegenseitiger Waffenhilfe für Frieden und Einheit des Landes am 18. August 1391 zusammen. Der Bund war ohne Zustimmung der österreichischen Herzöge geschlossen, aber nicht gegen Österreich gerichtet, ja, er kam sogar der habsburgischen Politik gegen den Bischof von Chur, gegen die Werdenberger und Montfort-Bregenzer zugute. Sobald aber das vorarlbergische Erbe für Habsburg gesichert war, hatte der Bund seine unmittelbare Bedeutung verloren, mochten auch die Gedanken des demokratischen Zusammenschlusses unterschwellig weiterwirken. Obwohl auf 40 Jahre geschlossen, bestand die vorarlbergische Eidgenossenschaft 1394 sicher nicht mehr. Es war die Ausbeutungspolitik des vorarlbergischen Land- und habsburgischen Beamtenadels, welche die Stimmung der Bevölkerung zur Gärung brachte. Darin zeigt sich eine auffällige Parallele zu den von der Reimchronik erwähnten Ereignissen, welche den Aufstand der Gotteshausleute und Appenzeller gegen die äbtisch-sanktgallische Herrschaft auslösten.

Sonst sind in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts die Verbindungen zwischen Vorarlberg und der sanktgallisch-appenzellischen Gotteshauslandschaft noch kaum bemerkenswert.

Was sie zunächst indirekt zusammenführte, war die Machtpolitik Österreichs im Krieg gegen die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und im Bündnis Herzog Leopolds mit Abt Kuno von St. Gallen 1392. Doch erst die Siege der Bürger von St. Gallen am Hauptlisberg und der Appenzeller Landleute am Stoss am 17. Juni 1405 – gegenüber Bilgeri S. 35 ist zu bemerken, daß auch Mannschaften der äußeren Rhoden daran beteiligt waren – ermöglichten den politischen Zusammenschluß der Gebiete links und rechts des Alpenrheins. Aus der Tatsache, daß Konrad Kupferschmid, der schweizerische Hauptmann vor Bregenz, 1408 die Rüstung des am Stoss gefallenen Sigmund von Schlandersberg trug, kann wohl ziemlich wahrscheinlich darauf geschlossen werden, daß er nach Hauptmann Löris Tod Anführer der Appenzeller war (173).

Die Aufnahme der rheintalischen Hofleute in ein sanktgallisch-appenzellisches Schirmverhältnis am 24. Juni 1405 – der Ausdruck „gemeine Herrschaft“ (S. 108) scheint uns unzutreffend, da das charakteristische Moment des Vogtes fehlt – bedeutet den Anfang einer Eroberungs- und Bündnispolitik, die schon im Juli über die Grenzen der sanktgallischen Gotteshauslandschaft ausgreift. Im Bündnis der St. Galler und Appenzeller mit der Stadt Feldkirch vom 15. September ist im Kern der Bund ob dem Bodensee grundgelegt, der am 16. Oktober erstmals als neue Eidgenossenschaft handelnd auftritt. Der Bund hatte nicht einen rein demokratischen Charakter: Rücksichten auf Graf Hugo von Bregenz sowie auf Bischof Hartmann von Chur zwangen zu Zugeständnissen an befreundete, antiösterreichisch gesinnte Herrschaften.

Der Bundesgründung folgen die militärischen Züge, die der Sicherung des Erreichten dienen. Der Zug ins Toggenburg, ins Gastei und in die March 1405 gewährleistete

die lebenswichtige Verbindung mit Schwyz. Bilgeris neue Forschungen in den Zürcher Ratsbüchern zeigen deutlich die Zwitterstellung der Limmatstadt (56, 157 f.). Der Zug in den Allgäu führte zu einem „nüwen Bund“, der vom Bund ob dem See wohl zu unterscheiden ist und kein ganzes Jahr dauerte. Der Zug über den Arlberg wird richtig im Zusammenhang mit den Unternehmungen Bischof Hartmanns von Chur im Unterengadin gesehen. Churs Aussöhnung mit Habsburg wurde durch den Anschluß des Walgaus wettgemacht. Der Wirtschafts- und Propagandakrieg des Adels gegen die Appenzeller, wie die Eidgenossen des Bundes ob dem See verallgemeinernd genannt werden, wird in einer Fülle von Details lebendig geschildert. S. 75 nimmt Bilgeri an, daß über die Bundesgenossen nicht nur der bischöfliche, sondern auch der päpstliche Bann ausgesprochen worden sei. Doch liegt dieser letzteren Ansicht eine Nichtbeachtung des Unterschieds zwischen der Exkommunikation *latae* und *ferendae sententiae* zugrunde.

Ausführlich geht Bilgeri dem Problem der Verfassung und inneren Organisation des Bundes nach, wobei er einige Vertragsurkunden und vor allem die Einträge in den sanktgallischen Seckelamtsbüchern auswertet. Die einseitige Quellenlage vermittelt aber ein einseitiges Bild, hebt die Rolle der Stadt St. Gallen zu sehr hervor. Bilgeri gelingt es, die bedeutsame Stellung Feldkirchs im Bund herauszuarbeiten, doch wird er der Rolle des dritten der Vororte, des Landes Appenzell, nicht ganz gerecht. Dabei müßte schon der Durchbruch der hierarchischen Ordnung in der Nennung der Vertragsschließenden – das Land Appenzell stets vor der Stadt Feldkirch – zu vorsichtigerem Urteil gemahnen. Der offizielle Name lautet: der gemeine Bund ob dem Bodensee. An die Bundestagungen, die meist in Feldkirch, gelegentlich in Bludenz, Rheineck, Berneck, Altstätten, St. Gallen und Appenzell stattfinden, mahnt vielfach der Vorort St. Gallen. Die Bundesglieder schicken gewöhnlich je 2 Boten an die Tagungen, die nicht regelmäßig, sondern nach Bedarf abgehalten wurden. Die Bundestagungen beschließen die militärischen Unternehmungen, urteilen schiedsgerichtlich in Zwisten zwischen den Mitgliedern und sichern die politische Führung. Innerhalb des Bundes lassen sich deutlich die Unteren mit den Vororten St. Gallen und Appenzell und die Oberen mit dem Vorort Feldkirch unterscheiden. Schade, daß hier der Vergleich mit der sich ausbildenden Tagsatzung der Schweizer Eidgenossenschaft fehlt! Nur so könnte nämlich die Rolle von Schwyz richtig gewürdigt werden. Die Ziele des Länderbundes erweisen den Zusammenhang mit den übrigen jüngeren demokratischen Bewegungen im Gebiet der Alpen: wirtschaftliche, soziale und politische Freiheit mit gerichtlicher Selbstverwaltung, auch wenn sich im einzelnen Unterschiede ergeben.

Die späteren Kriegszüge richteten sich gegen den Thurgau, das Aufmarschgebiet des vorderösterreichischen Adels, und vor allem gegen Bregenz, dessen Eroberung die Vorbedingung für einen Angriffskrieg gegen den schwäbischen Adel war. Die an sich geringfügige Niederlage des bündischen Belagerungsheeres vor Bregenz am 13. Januar 1308 bedeutete noch nicht den Zusammenbruch des Bundes, er stellte nur ein militärisches Gleichgewicht her. Entscheidend wurden, wie Bilgeri überzeugend nachweist, das Eingreifen König Ruprechts, des Schwiegervaters des österreichischen Herzogs Friedrichs IV., und die Kursänderung der eidgenössischen, insbesondere der Schwyzer Politik. Der königliche Schiedsspruch von Konstanz vom 4. April 1408 bedeutete das Ende des Bundes ob dem See, der sich nach einer letzten Rechnungstagung im folgenden Mai auflöste. Für die vorarlbergischen Gebiete bedeutete das die Rückkehr unter die österreichische Herrschaft. Allerdings mußte ihnen Herzog Friedrich die Straflosigkeit und die Bestätigung der alten Freiheiten zusichern. Damit waren wesentliche Ziele der bündischen Vereinigung gesichert.

Bilgeris Darstellung ist vom vorarlbergischen Blickwinkel aus geschrieben. Sie vermag die schweizerische Forschung wertvoll zu ergänzen und teilweise zu berichtigen. Im Ton zeigt sich gelegentlich eine unnötige polemische Schärfe. So wirft er Walter Schläpfer die „Hervorhebung der Machtpolitik“ vor, „deren Vokabular satssam bekannt ist“ (Anm. 170). Dies ist um so weniger gerechtfertigt, als Bilgeri seinerseits gelegentlich in ein Freiheits- und Gleichheitspathos verfällt (S. 109, 139 ff.), das der differenzierten mittelalterlichen Freiheit nicht entspricht. Den Nichtanschluß der tirolischen Gebiete an die bündische Bewegung vor allem mit dem Unterschied zwischen alemannisch oder romanisch bedingter Wesensverwandtschaft und baiwarischem Beharrungstendenz zu erklären, ist zum mindesten sehr problematisch (S. 63). Der



Brief Heinrichs von Rottenburg an Peter von Spaur und Niklas Vintler mit dem gleichen Wortlaut wird einmal (S. 79) auf den 1. März 1407, das andere Mal (S. 111) auf den 27. September datiert. Literaturverzeichnis – man wünschte auch ein Verzeichnis der handschriftlichen Quellen –, ausführliche Anmerkungen und ein Namenregister, das die geographische Lage kleinerer Orte spezifiziert, erleichtern die Benützung und das kritische Studium. Die Karten korrigieren die summarische und teilweise unrichtige Skizze im Historischen Atlas der Schweiz, wenigstens was die vorarlbergischen und tirolischen Gebiete betrifft; die westliche Grenzziehung des Bundesgebietes bleibt aber fragwürdig.

Die eingestreuten Abbildungen bringen Illustrationen aus den schweizerischen Bilderchroniken, Banner und eine wertvolle Zusammenstellung von Siegeln. Diebold Schillings Schlachtdarstellung fol. 124b meint die Schlacht am Stoss, zeigt aber im Banner der Österreicher auf rotem Grund eine schwarze Teufelsgestalt; es handelt sich also um eine Verquickung mit dem Gefecht von Imst. Das Siegel von Altstätten (vor S. 89) ist um 90 Grad gedreht zu denken: Das Rheintaler Städtchen führt nicht einen aufrechten Bären.

Durch die Heranziehung vieler bisher unbekannter oder unbeachteter Quellen, durch die Herausarbeitung des vorarlbergischen Gesichtspunktes und durch die eingehende Analyse der Organisation des Bundes ob dem See ist Benedikt Bilgeris Werk ein sehr bedeutender Beitrag zur Geschichte der Appenzellerkriege.

*Appenzell*

*P. Rainald Fischer*

# Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

## EHRENMITGLIEDER

*Prof. Dr. Franz Beyerle, Konstanz und Wangen a. B.*  
*Dr. Elmar Grabherr, Landesamtsdirektor, Bregenz*  
*Dr. Max Grünbeck, Oberbürgermeister, Friedrichshafen*  
*Dr. Edwin Grünvogel, Ravensburg*  
*Dr. Ernst Leisi, Altretkor, Frauenfeld †*  
*Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen*  
*Prof. Dr. h. c. Theodor Mayer, Salzburg-Parsch*  
*Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz*  
*S. Kgl. Hoheit Philipp Albrecht Herzog v. Württemberg, Altshausen*

## VORSTAND

*Ehrenpräsident: Dr. Ernst Leisi, Altretkor, Frauenfeld †*  
*Präsident: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, Frauenfeld*  
*Vizepräsident: Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach*  
*Schriftführer: Dr. Hermann Lei, Weinfelden*  
*Schatzmeister: Max Messerschmid, Bau-Ing., Friedrichshafen*  
*Schriftleiter*  
*des Jahreshaftes: Dr. Ulrich Leiner, Konstanz*  
*Beisitzer: Dr. Arnulf Benzer, Hofrat, Landesoberkulturrat, Bregenz*  
*Dr. Herbert Berner, Stadtoberarchivrat, Singen/Htwl.*  
*Dr. Wolfgang Bühler, Kulturreferent, Überlingen*  
*Dr. Karl Heinz Burmeister, Bregenz*  
*Dr. Johannes Duft, Univ.-Prof., Stiftsbibliothekar, St. Gallen*  
*Dr. Friedrich Kiefer, Professor, Konstanz-Staad*  
*Felix Marxer, Reallehrer, Vaduz*  
*Dr. Helmut Maurer, Stadtarchivrat, Konstanz*  
*Ulrich Paret, Oberstudienrat, Friedrichshafen*

## REDAKTIONSAUSSCHUSS

*Dr. Arnulf Benzer, Bregenz*  
*Dr. Claus Grimm, Lindau-Aeschach*  
*Dr. Friedrich Kiefer, Konstanz-Staad*

## VEREINSPFLEGER

*Lindau: Jörg Rhomberg, Hotelier*  
*Tettmang: Dr. Alex Frick*  
*Ravensburg: Otto Maier, jun., Verlagsbuchhandlung*  
*Friedrichshafen: Dr.-Ing. Alex Allwang*  
*Überlingen: Franz Bohnstedt, Oberstleutnant a. D.*  
*Singen: Dr. Herbert Berner, Uferweg 10*

## GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS

Für Deutschland: M. Messerschmid, Friedrichshafen, Eugenstraße 13, Postscheckkonto Stuttgart Nr. 107 66 und Kreissparkasse Friedrichshafen, Giro 1294

Für die Schweiz: Dr. Hermann Lei, Weinfelden, Thomas-Bornhauser-Straße 33, Postscheckkonto Frauenfeld, 85-4080

Für Vorarlberg: Landesarchiv, Bregenz, Kirchstraße 28, Hypothekenbank Bregenz, Konto Nr. 31/2607

## MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach; aus der Schweiz an Dr. Hermann Lei, Weinfelden; aus Vorarlberg an Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz.

Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen.

Jeder Autor hat Anspruch auf 50 Sonderdrucke.

Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu Lasten desselben. Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

## FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

## SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodensee-geschichtsvereins, Friedrichshafen, Karlstraße 9. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

00-X-00/549-582:0

0131.0189.16

